



M i n d e n s c h e
Anzeigen und Beyträge

vom Jahre 1783. Z 3

Sunt bona, sunt quaedam mediocria, sunt mala plura,
Quae legis hic; aliter non fit Avite liber.

Mart. Epigr. L. 1. XVI.



LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

042296

Minden, gedruckt durch Johan Augustin Enay.

ge





Erstes Register.

Verzeichniß der Abhandlungen und Aufsätze, welche in dem Jahrgange von 1783. enthalten sind.

- Ethik.**
1. a. Psalm, gesungen bey dem Anfange des 1783. Jahrs. b. Edict gegen die Mißbräuche der überhand genommenen Ehescheidungen. d. d. Berlin den 17. Nov. 1782.
 2. a. Von dem Wurm am Finger. b. Fortsetzung des Edicts wegen der Ehescheidungen.
 3. a. Eine Art Sachen, Wolle und Seide gelb zu färben, mit Indigo und mit andern blau und roth färbenden. b. Zweyte Fortsetzung des Edicts wegen der Ehescheidungen.
 4. a. Beschluß des Edictes. b. Bitte — des Hrn. P. Schwagers.
 5. a. Der Geburtstag des Königs, von des Hrn. P. Schwagers Familie gefeyert. b. An das deutsche Publicum, eine Ankündigung der im Wagandschen Verlage herauskommender, sogenannter Jahrbücher des Geschmacks und der Aufklärung.
 6. a. Recension über die Schrift: Ist es rathsam Mißethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? Mit Anmerkungen von dem Hrn. P. Schwager. b. Ankündigungen von Hertzes Communionbuche und Nicolai Reisen.
 7. Fortsetzung der Recension im vorigen Stück.
 8. a. Beschluß der Recension. b. Etwas über die teutsche Wortfügung, von dem Hrn. Justizcommissär Ziegler.
 9. Allerley, als a. Ein moscowitsches Gebet. b. Sonderbarer peinlicher Proceß. c. Unmenschlichkeit eines geilen Mönchs. d. Ein Hofmarschal wie es ihrer wenige giebt. e. Druckfehler.
 10. Ueber das Abstechende in dem Betragen vieler Geistlichen. Von dem Hrn. P. Schwager.
 11. Beschluß des vorigen.
 12. Klagen eines unglücklichen Ehemanns, aus Erfahrung.
 13. a. Von der nöthigen Verbesserung der Handwerker. b. Lob Gottes, von Hrn. Weddigen. c. Nachricht von Seilerschen Erbauungsbüchern, von dem Hrn. P. Wetterkampff.
 14. Fernere Nachricht über das Friedrichsgymnasium zu Herford. b. Wider die Ameisen an Pflanzbäumen, von A.
 15. Betrachtungen bey dem Grabe Jesu.
 16. a. Der Auferstehungstag Jesu Christi. b. Von den Bemühungen der Juden, die Auferstehung Jesu Christi verdächtig zu machen.
 17. a. Beschluß des vorigen. b. Die Wichtigkeit der Auferstehung Jesu Christi. c. Vom unmäßigen und allzufrühen Tobackrauchen.
 18. Nachricht von demjenigen, was in dem Gymnasio zu Minden in dem verfloßnen halben Jahre bis Ostern 1783. tractiret worden.
 19. Briefwechsel zweyer Prediger über das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche in den Königl. Preuß. Landen, — von dem Hrn. P. Schwager.
 20. Fortsetzung des Briefwechsels zweyer Prediger.
 21. a. Beschluß. b. Nachricht. c. Die Sterbethaler-Gesellschaft. d. Anfrage.
 22. a. Vom Spargelbau. b. Mittel wider die Erbsöhle. c. Die Ratten zu vertreiben. d. Wider die Maulwürfe. e. Nachricht von dem Armenwesen in der Stadt Minden.

Register.

Stück.

23. a. Wie muß das neue Gesangbuch von vernünftigen und wahrheitsliebenden Christen beurtheilt werden? Beantwortet von E. L. D. (Hr. Mag. Delius, erster Prediger in Heepen.) b. Nachricht einer in Bremen errichteten Sterbethaler-Gesellschaft genannt Bremens Wohl, von dem Hrn. Henrich Focke, Gerh. Sohn.
24. Wie muß das neue Gesangbuch — beurtheilt werden. Fortsetzung.
25. Beschluß der Beantwortung.
26. Gödingts Ankündigung eines deutschen Journals, welches mit dem künftigen Jahre seinen Anfang nehmen soll.
27. Fortsetzung der Gödingtschen Ankündigung.
28. Zweyte Fortsetzung.
29. a. Beschluß. b. Was ist ein guter Wirth? c. Ein Apropos, von dem Hrn. P. Schwager.
30. a. Was ist Erfahrung? nebst einem Nachtrage des Herausgebers. b. Fütterung der Pferde mit gelben Rüben.
31. Das chinesische Blutbad in Batavia im Jahr 1740.
32. Beschluß.
33. a. Friedrich Nicolai's Reisebeschreibung I. 2ter B. Von dem Hrn. P. Schwager. b. Ein paar Rechtsbündel. c. Vortreflicher Einfall eines Ministers.
34. Von der Lebensordnung.
35. a. Beschluß des vorigen. b. Der Paradiesvogel. c. Mittel wider die Wanzen. d. Anekdote.
36. a. Lectionsverzeichnis fürs Friedrichsgymnasium zu Herford. b. Anzeige eines in Halberstadt herauszugebenden Kochbuchs.
37. Ein Brief über die Frage: Ist es rathsam, das Kartenspiel aus unsern Gesellschaften zu verdrängen?
38. Fortsetzung des vorigen.
39. a. Beschluß. b. Ueber die vornehmsten Krankheiten der Säuglinge. c. Mittel wider verbrannte Glieder. d. Erklärung

Stück.

- des ungenannten Justizbeamten, dem die Anekdote St. 35. d. gegolten hat.
40. a. Circular-Rescripts an die sämtlichen Landes-Regierungen und Justiz-Collegia, Krieger- und Domainen-Cammern und Cammer-Deputationen. d. d. Berlin den 1. Aug. 1783. b. Regeln einer vernünftigen Conversation.
41. a. Predigt eines Portugiesischen Predigers. Uebersetzt von dem Herrn Pastor Schwager. b. Anzeige die Rauschenbuschische Schrift wider das neue Gesangbuch betreffend. Von dem Herrn Pastor Schwager. c. Nachricht, die berühmteste Anekdote im 35. St. betreffend. Von dem Anekdotenmacher.
42. a. Beschluß der Portugiesischen Predigt. b. Nachricht von einer in Bielefeld errichteten Lesebibliothek. Von dem Hrn. P. Schwager.
43. a. Antwort auf verschiedene Anfragen an mich, die Lektionen und Kosten des hiesigen Stadt-Gymnasiums betreffend. Von dem Hrn. Rector Vorhef in Bielefeld. b. Nachricht von dem Empfange einer mit der Post ihm zugesandten, frommen Schnurre. Von dem Hrn. P. Schwager.
44. a. Beleidigtes Hausrecht. b. Nach der Dürre. Eine Hymne von der Madam Martini in Minden. c. Mittel gegen erhitzte Pferde. Von Herr Schreiber.
45. a. Vorläufige Nachricht über das neu entdeckte Torfmoor im Kirchspiel Spengge. Von dem Hrn. P. Schwager. b. Von dem Wurm am Finger. c. Ludewig von Bazko's Ankündigung eines Handbuchs der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens.
46. Vorschlag, die Geistlichen nicht mehr bey Vollziehung der Ehe zu bemühen — geprüft von einem Ungenannten.
47. a. Fernerweite Exemplification des beleidigten Hausrechts. b. Ankündigung

Registere

- Stück.**
 von einer Geschichte des Klosters Möllens
 becl. Von dem Hrn. Past. Paulus.
 48. Schreiben an den Herrn von G. in N.
 den Zustand des Seidenbaues in unsern
 Landen betreffend.
 49. a. Beschluß des vorigen. b. Nachricht
 von einem in Magdeburg herauszuges-
 henden Werke: Waaren- und Wechselbe-
 rechnung.
 50. a. Extract aus einem alten Document,
 die Preise der Lebensmittel betreffend.
 Von dem Hrn. Pastor Bette zu Wedem.
 b. Der Mondbürger. Von B.

- Stück.**
 51. Vom Thierkreis, oder von den zwölf
 Himmelszeichen. Von dem Hrn. Crimi-
 nalrathe Nettesbusch.
 52. a. Socrates und Menesipp. Aus einer
 alten griechischen Handschrift. b. Aus-
 zug aus den Beyträgen zur Oeconomie ic.
 von Joh. Beckmann. 5ter Theil 1781.
 c. Aus der Berlinischen Correspondenz
 des Hrn. Lit. Cranz, 52 Stück de 7ten
 Nov. 1783. d. Gebet in einer geschrie-
 benen, deutschen Bibel im Vatikan.
 e. Nachricht.

Zweites Register über die vornehmsten Sachen, welche in vorstehenden Aufsätzen enthalten sind.

- A**del, verdiente eine kleine Abänderung.
 Seite 366.
Ameisen können mit Schnupstoback ver-
 trieben werden. III.
Ancedote, 279. Häusliche Anecdoten wer-
 den selten recht erzählt. 345.
Asche von Weinreben, eine Lauge daraus
 gemacht, heilt den Wurm am Finger. 9.
 Jede andere Holzasche dürste die nämli-
 che Wirkung thun. II.
Apfisch, ein Lasterer. 147. f.
Auferstehung Jesu, wie sie von den Ju-
 den besritten. 123.
Ausdrücke, biblische, vermist Apfisch im
 neuen Gesangbuche. 158. Er wird wi-
 derlegt, ebendaselbst.
Ausleerungen bey dem Menschen. 275.
Auswanderung der Unterthanen, und
 wie es in dem Falle mit Verabfolgung
 des Vermögens und dem Abschosse davon
 gehalten werden solle. 313.
Betrachtungen bey dem Grabe Jesu.
 II. 3.
Bewegungen und Ruhe in diätetischer
 Rücksicht. 269.
Blähungen, woher sie entstehen. 267.
Blau, Sächsisches, wie es zu machen. 17.
Blutbad der Chineser auf Java und na-
 mentlich in Batavia. 241. 249. f. Ihrer
 werden über 10000 um und neben Bata-
 via umgebracht. 253.
Bullenbeißer, Criminalproceß wider
 zwey derselben. 66.
Cicero, incompetenter Richter über das
 Tanzen. 82.
Concubinat, ist dem Staate schädlich.
 366.
Conversation, Regeln zu einer vernünf-
 tigen. 319.
Copulation angehender Eheleute von
 Geistlichen ist nicht überflüssig. 364.
Decorum, das theologische, worinn es
 bestehe. 76. f. Ist bey jungen Predi-
 gern nicht selten Geckheit. 77.
Ehe, ist eine dem Staat wichtige Sa-
 che. 363.
Ehemann, ein, klagt erbärmlich über sei-
 ne verschwenderische Frau. 92. Wird
 ruiniert. 95.
Ehescheidungen, werden eingeschränkt,
 3. f. f.

Register.

- Erfahrung**, was sie sey. 233. Bey Alten ist sie, nach der Regel, ehe zu vermuthen, als bey der lieben Jugend. 239.
- Essen und Trinken**, wie man sich dabey diätetisch zu verhalten habe. 267.
- Ewigkeit der Höllenstrafen** will sich Aprißsch nicht nehmen lassen. 159.
- Fall Adams**, soll nicht im neuen Gesangsbuche stehen. 152. Steht doch da. 153.
- Feuersocietätsgelder**, wie viele und für wem sie aufgebracht werden sollen. 165.
- Finanzrath**, ein französischer, rath an, Steinkohlen aus Erde oder Steinen zu brennen. 377. Note.
- Freunden**, gesellschaftliche, darf auch ein Geistlicher genießen. 78.
- Gebet**, der Mönche, in einer deutschen, geschriebenen Bibel im Vatikan. 416.
- Geburtstag**, des Königs, in einer ländlichen Familie gefeyert. 33.
- Gedichte**. I. 103. 121. 133. 231. 349.
- Geistliche**, ob es ein Zeichen armseliger Cultur sey, wo sie noch zu sehr verehrt werden? 88. Will ein Projectmacher bey Vöszziehungen der Ehe nicht weiter bemühen. 361. Sollen alles Böse in der Welt thun. 362.
- Gelb zu färben**, Anweisung dazu.
- Gesangbuch**, das neue, wird verachtet, 148. f. Vertheidigt. 151. f. Wird von der Bänder Gemeine sub auspiciis des Hrn. P. N. verboten. 325. Ist unschuldig an fürchterlichen Revolutionen in der Natur. 161. Erprobtes Mittel, es ohne Widerspruch einzuführen. 163.
- Gefänge**, geistliche, was sie eigentlich seyn sollen. 153. Müssen gemeinnützige Wahrheiten enthalten. 179. mit Schrift und Vernunft übereinstimmen. 180. Wie ihre Einkleidung beschaffen seyn müsse. 184.
- Geschichte** des Kloster Müllendeck wird angekündigt. 373.
- Gnadenwirkungen** des h. Geistes, sollen im neuen Gesangbuche vermist werden. 158. Das Gegentheil wird aus Stellen bewiesen, ebds.
- Handbuch** einer Geschichte und Erbeschreibung Preussens wird angeboten. 359.
- Handwerke**, warum sie noch so schlecht sind. 97. f. wie sie zu verbessern. ebds.
- Harlekin**, ist so böse nicht. 83.
- Hausrecht**, das beleidigte, 345. Scanz baldse Veyspiele davon. 348. 369.
- Hermes**, dessen Communionbuch wird angekündigt. 47.
- Hochachtung**, wodurch sie zu erlangen stehe. 75.
- Hofmarschal**, ein, nimt aus nachahmungswürdiger Grobmuth seinen Abschied. 71.
- Jahrbücher** (gedruckter Diebstahl) des Geschmacks, werden ausposaunt. 35.
- Indigo**, mit Vitriolöl vermischt, giebt eine blaue, 17. mit Salpeter, eine gelbe Farbe. ebds.
- Journal**, ein neues, deutsches, viel versprechendes, kündigt der Herr Canzleydirektor Gdtingk an, 201. Plan desselben. 204.
- Juden**, wie sie die Auferstehung Jesu verdächtig zu machen suchen. 123. f.
- Kartenspiel**, wozu es gut sey. 84. f. 289. 291.
- Kastrate**, ein, verliehrt durch ein Diabolo, zur Unterstützung armer Officierrittwen, seinen Dienst. 264.
- Kochbuch**, ein neues, wird angeboten. 287. 416.
- Lebensmittel**, niedrige Preise derselben in vorigen Zeiten. 393.
- Lebensordnung** (Diät) 265. Wie sie bey Säuglingen zu beobachten. 307.
- Leiden**, dem, Jesu soll das neue Gesangbuch die Vergebung der Sünden nicht zuschreiben. 156. daß dies eine falsche Beschuldigung sey, wird gezeigt, ebendaselbst.
- Leidenschaften**, welche nachtheilige Folgen sie für die Gesundheit haben, 269. wie man sie durch eine strenge Erziehung bey Kindern mäßigen könne. 270.

Register.

- Lesebibliothek**, des Herrn Prorektor Schwarz in Wielesfeld, wird angerühmt. 335.
- Liebe**, in Schauspielen, mag immer das Hauptingredienz seyn. 83.
- Lust**, wie man sich bey ihrer Abwechslung, zur Fürsorge für die Gesundheit zu betragen habe, 265.
- Luther** ein Freund der Musik. 79. war der größte Neuerer. 192.
- Lusus**, vertheidigt von einer verschwendrischen Frau, 91. Ist Schuld an der einreisenden Ehelosigkeit. 368.
- Mädchen**, wodurch sie sich selbst statt Bewunderung Verachtung zuziehen. 75.
- Majestät Jesu**, soll im neuen Gesangbuch nicht genug erhoben werden 155. Das Gegentheil wird gezeigt, ebendasselbst.
- Mississipp** kann keine Esel leiden, 410.
- Minister**, ein weiser, wie er arme Diacernswittwen, mit dem einem Kastraten genommenen Gehalte unterstützt, 263.
- Missethäter** sollen nicht durch Geistliche zur Gerichtsstätte geführt werden, 41. Wie sie in der ersten Kirche behandelt wurden, 42. Wie sie heut zu Tag bearbeitet werden, 43. 44. f. f. Die zweifelhafteste Bekehrung eines neulich Hingerichteten, 45. Folgen solcher falschen Bearbeitung, 50.
- Mittel**, allgemeine, diätetische, 271.
- Mittel**, wider die Erbsüde, 171. Die Kratten zu vertreiben, 173. Wider die Maulwürfe, eben daselbst. Wider die Wanzen 279. Wider verbrannte Glieder 311. gegen erhitzte Pferde 351.
- Moden**, wie man sie, ohne ein Geck zu werden, mitmachen könne, 73. ruiniren einen Mann 90.
- Mönch**, ein geiler, ermordet seine Geliebte 69.
- Musik**, Vertheidigung derselben, 78. sie veredelt das Herz 79. Ihre Feinde sind verdächtigen Characters, eben daselbst.
- Nachrichten**, vom Fr. Gymnasio in Herford, 105. 281. Von dem Gymnasio in Minden, 137. Von der Mindischen Armenpflege 173. Von dem Wielesfeldischen Gymnasio 337. Vom Entpfang einer frommen Schwur 343.
- Neuerungen**, ob sie alle so schlimm sind, 191.
- Nicolai**, Reisen, empfohlen 48. 257.
- Nikolas**, der heilige, Patron von Russland, ein Gebet zu ihm 65.
- Nordlichter**, sollen Djes bedenten, 148. Ihre Ehre wird gerettet, 191.
- Schfen**, welche am Besten zum Belegen sind, 414.
- Paradiesvogel**, fabelhafte Erzählungen davon, 277. Widerlegung der Fabel und Beschreibung des Vogels, 278.
- Ponzinibii**, liber de lamis wird gesucht, 32.
- Prediger**, geben oft Gelegenheit, zu Anecdoten wider sie, 74. Ihr gesalbter Thron ist unnatürlich, 76. Ihnen sind gesellschaftliche Freuden erlaubt, 78. Die Musik, ib. das Tanzen 80, haben an einigen Orten den Ehrentanz, 82. Ihnen sollte das Theater nicht verboten werden, 84. Sie rücken den Civilisten näher, 85. Solten noch weiter gehen, 86. Zwey Prediger correspondiren über das neue Gesangbuch, 145. f. Ein Prediger soll Antheil an dem Apikischen Pasquill haben, 160. Eines Predigers glücklicher Vorfall mit einem wohlthätigen Monarchen, 414.
- Predigt**, des portugisischen Predigers, Anton Vieira, 321.
- Quecksilber**, vertreibt die Wanzen, 279.
- Maritatencabinet**, antihypochondrisches, wird angelegt, 344.
- Religion**, wie sie verunstaltet worden, 43.
- Rüben**, gelbe, ist eine gute Fütterung für die Pferde, 239.
- Sacramente**, sollen im neuen Gesangbuche nicht schriftmäßig gelehrt werden, 158. wird beantwortet, eben das.
- Satan**, mit einem hat man genug, 149.

Register.

- Schaubühne**, wird vertheidigt, 83. Ist nicht mehr so anständig als vormals, eben daselbst.
- Schlaf**, wie ein gesunder beschaffen sey, 275.
- Schweis**, wann er gesund oder schädlich sey, 276.
- Seidenbau**, seine Geschichte und geschwindes Steigen in den Preussischen Staaten, 377.
- Socrates**, seine Großmuth gegen einen zweibeinigten und vierbeinigten Esel, 410.
- Spargel**, wie er am besten zu bauen sey, 169.
- Spiele**, welche erlaubt und zu empfehlen sind, 84.
- Statuten**, Blanckenburgische, wie Weiber zu bestrafen, die sich unter einander raufen, 263. Wenn sie ihre Ehemänner schlagen, eben daselbst. Wie Ehemänner zu bestrafen, die sich von ihren Weibern schlagen lassen, 264.
- Sterbthaler Bremische**, ein Institut, 183. 199.
- Tanzen**, in wie weit es auch Predigern erlaubt sey, 80. Der Tanz Davids war nur ein kunstloses Hüpfen, 82.
- Theaterstücke**, die schmutzigen, sind verbannt, 83.
- Thierkreis**, diese Eintheilung des Himmels, in gewisse Gegenden, ist sehr alt, 401. Warum die zwölf himmlische Zeichen aus dem Thierreiche genommen sind, 402. Warum die ersten Erfinder gerade zwölf Zeichen im Thierkreise angenommen haben? 403. Die Benennungen nach gewissen Thieren sind bezeichnend, 404. f.
- Tobacksräucher**, unmaßiges, und gar zu frühes, schadet dem Körper und der Seele, 135.
- Töchter**, soll man nicht ganz vom Umgange mit Mannspersonen abhalten, 81.
- Ton**, der gesalbte, ist unnatürlich und Galatanerie, 76.
- Toque à la Gordienne**, verursacht Kaltsinn zwischen zwey Eheleuten, 89.
- Torfmoor**, im Kirchspiel Spenge entdeckt, 353.
- Türcken**, haben keinen erblichen Adel, 367.
- Uebelthäter**, in freyer Luft verweisen lassen, heißt die Lebendigen vergiften, 399.
- Verschöhrung** der auf Java wohnenden Chineser, alle daselbst wohnende Europäer umzubringen, 241. Sie wird entdeckt, 244.
- Waaren- und Wechsel-Berechnung**, dies Werk wird angekündigt, 389.
- Walzen**, das, beym Tanzen ist gefährlich, 80.
- Websters**, Untersuchung der vermeinten Hererey wird gesucht, 31.
- Wein**, seine Wirkung, 268.
- Wiedertäufer**, wo sie gute Haushälter sind, 414.
- Wirth**, ein guter, was er seyn und thun müsse, 229.
- Wohlstand**, theologischer, ist Abänderungen unterworfen, 85.
- Wortfügung**, Anweisung, wie man sich vor Versehung der Wörter: vor und für, mir und mich, hüten könne, 61.
- Wurm**, am Finger, Mittel dagegen, 9.
- Ziehen**, Superintendent, prophezehte Deutschland den Untergang, 148. war ein gutherziger Schwärmer, 160.
- Zorn**, seine Wirkung, 270.
- Zwiebeln**, wie sie recht groß zu ziehen, 415.

Drittes Register
 über die ergangene Königliche Edicte, Verordnungen
 und andere Publicanda.

Collateralstempelbogen zu lösen soll nicht verschoben werden, d. d. Minden, Jun. 20. 1783. Seite 257.

Depositengelder, wie es damit gehalten werden soll, d. d. Minden, Oct. 18. 1783. S. 449. 481.

Deserteurs, wie sie verfolgt und angehalten werden sollen. Minden, Febr. 19. 1783. S. 73. 145.

Handwerksbursche, franke, sollen nicht von Ort zu Ort transportirt werden, um sich ihrer zu entlasten, sondern müssen in Cur und Pflege bleiben, bis sie außer Gefahr sind. Berlin Jan. 7. 1783. S. 89. Handwerksbursche sollen nicht außerhalb Landes auf die Wanderung gehen. Minden Jun. 18. 1783. S. 258.

Hausanten, ausländische, besonders mit Eisenwaaren, sollen nicht geduldet werden. Minden, Oct. 18. 1783. S. 417.

Linnen, graues, sollen die Einwohner auf dem platten Lande nicht anders als in die Lagerstädte verkaufen. Berlin, Jan. 25. 1768. S. 9.

Louis neuvs, vor falschen wird gewarnt. Minden Aug. 12. 1783. S. 321. 425.

Prämien, zuerkannte. Berlin 22. April 1783. S. 177. Ausgesetzte Prämien. Berlin 22. April 1783. S. 193. Ausgesetzte Prämien für die Grafschaften Ringen und Tecklenburg. Ringen März 10. 1783. S. 188.

Privatforste sollen nicht zur Ungebühr und eigenmächtig angegriffen werden. Minden Aug. 8. 1783. S. 313. 322.

Studiren auf ausländischen Schulen und Universitäten wird wiederholtlich verbotthen. Berlin Oct. 20. 1783. S. 433.

Tape der Einrückungsgebühren in diese Blätter. Berlin Mây 16. 1783. S. 209. 225. 241.

Vieh, verrecktes, soll 24 Stunden vor dem Anfressen der Hunde und Füchse bewahrt werden. Minden Aug. 2. 1783. S. 322.

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. I. Montags den 6. Jan. 1783.

I Steckbrief.

Sine wegen verheimlichter Schwangerschaft in Inquisition geratene Dienstmagd Namens Maria Louise Flecken, gebürtig aus Herford 28 Jahr alt großer Statur breiten runden Angesichts, ein kalte Kappe, Baumwollenes Camisol und einen roten mit grünen Bänder eingefassten Rock tragend, hat Gelegenheit gefunden diesen Morgen aus dem Gefängnis zu entweichen: Es werden dahero die benachbarte Gerichte Obrigkeiten hiedurch geziemend requiriret auf diese Person genau vorgiltren, selbige in Verretungsfall arretiren und davon dem hiesigen Gerichte Nachricht geben zu lassen, so man im vorkommenden Fällen zu erwiederu bereit ist. Bielefeld den 27. Dec. 82.

II Offener Arrest.

Lübbecke. Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann und Senatoris Authon Heinrich Voelmahns concursus Creditorum eröffnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und in Gefolg dieses verhangenen Arrests allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften in Händen haben, aufgegeben, demselben nichts davon ausfolgen zu lassen,

vielmehr dem Gericht baldigst getreue Anzeige davon zu thun, und mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn dem zuwieder dennoch etwas ausgezahlt oder verabfolget würde, solches als nicht geschehen, angesehen, zum Besten der Creditmasse anderweit bezugelieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes oder andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

III Citaciones Edictales.

Amte Rahden.

Demnach der Unterthan Johann Herrn Horstmann Besitzer der Leibfreyen Stette sub Nr. 83. in Wehe bey dem Andringen seiner Gläubiger auf das Beneficium particularis solutionis provociret hat, und aus angeführten Gründen seiner Bitte Creditores deshalb zu convociren deferiret worden; als werden alle und jede, welche an gedachten Horstmann einigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen hierdurch vorgeladen, in Terminis den 24sten Januar den 28sten Februar und den 18ten März dieses Jahres vor hiesiger Amtsstube in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Brieffschaften sofort mit-

2

zubringen, und über die terminliche Zahlung sich zu erklären; mit der Verwarnung, daß, wer denn nicht erscheinet, nachher nicht weiter gehöret werden wird.

Amt Reineberg. In Termino den 15ten Januar 1783. Morgens 9 Uhr soll in der Concurß-Sache des vermahligen Coloni kleine Knolman zu Häber eine Prioritäts- und Distributions-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung die dabey interessirten Gläubiger verabladet werden.

Herford. Es wird hierdurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, daß Terminus zur Publication des von der verstorbenen Wittwe Kellers gerichtlich niedergelegten Testaments auf den 31sten Januar 1783. anberahmet worden. Es können sich also gedachten Tages diejenigen so ein Interesse dabey zu haben glauben auf dem Rathhause einfinden.

Amt Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bauerisch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 5ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. N. v. F.

Amt Ravensberg. Alle und jede welche an den Colonum Stiencker und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 87. D. Desterwehde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden, ad Terminum den 17ten Febr. c. edict. verabladet. S. 31. St. v. F.

Amt Brackwede. Da der Schuldenzustand der in dem Dorfe Brackwede belegenen Königl. Leibeigenen Woff Stette es erfordert, daß Creditores convociret, zwischen ihnen und dem Gemein-Schuldner Liquidation zugelegt, und einem Jeden sein Platz in einem Ordnungs-Bescheide angewiesen auch die Bewirtschaftung dieses großen Colonats reguliret werde, damit, wie warscheinlich wird, sodann die Stette, binnen 12 Jahren völlig schuldfrei

gemacht werden möge: So werden hiermit vom Königl. Amte Brackwede alle und Jede Creditores der gedachten im Dorfe Brackwede belegenen Woff Stette, verabladet, bei Gefahr ewigen Stillschweigens, am 18ten Mart. a. c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Forderungen anzugeben, solche zu rechtfertigen, und wegen ihres Vorrechts das Ndrige anzuzeigen, auch über die alsdann vorzulegenden Vorschläge einer vorteilhaften Bewirtschaftung der Stette, sich zu erklären, damit überall dieferwegen, das weiter Rechtliche verfügt werden könne.

Amt Werther. Es hat der an das Adeltiche Haus Latenhausen eigens behdrige Colonus Eberhard Henrich Mödler zum Beckendorf angezeigt und nachgewiesen, daß ihm mit gutsherlicher Genehmigung von dem vorigen Colono Johann Peter Mödler der Hof übertragen worden, daß er aber die darauf haftende Schuldenlast auf einmal abzutragen nicht im Stande sey, und daher gebeten ihm die Rechtswohlthat der Stückzahlung zu verstaten, des Endes sämtliche Creditoren öffentlich zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen zu convociren, und selbige zur Annahme eines jährlichen Termins zu verordnen: Wann dem Gesuch deferiret worden, so werden Kraft dieser Edictal-Citation welche nicht nur an der Gerichtsstelle zu Werther und zu Halle angeschlagen sondern auch den Mindenischen Intelligenz-Blättern und Rippstädter Zeitungen eingerückt wird, alle und jede welche an die Mödlers Stätte zu Beckendorf aus irgend einem rechtlichen Grund Spruch und Forderung zu haben vermeynen verabladet, sich in Termino den 2ten April 1783. an der Gerichtsstelle zu Werther entweder in Person, oder bey unvermeidlicher Behinderung durch einen Justiz-Commissar oder andern zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben, und durch untadelhafte Documente oder andere

rechtliche Mittel zu begründen, nicht weniger nach Maassgabe einer vorzuliegenden beglaubten Ertragstaxe über den dem Gemeinsschuldner zu accordirenden jährlichen Termin zu handeln; wobey an die Ausbleibenden die Verwarnung ergeheth, daß sie mit ihren Forderungen an das Vermögen des Gemeinsschuldners werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, auch in Absicht derjenigen von ihnen welche aus des Schuldners Angabe hervorgehen, der Beschluß der Erscheinenden über die Zahlungsart, ohne Rücksicht auf sie festgesetzt werden.

Minden. Inhalts der in dem 44. St. d. N. v. J. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal Citation sind an entwichenen evollirten Landeskindern aus dem Amte Reineberg;

Franz Henrich Meier, Bernd Henr. Meyer, Joh. Henr. Wahle, Joh. Henrich Mohlmann, Adolph Friedr. v. Hören, Joh. Henr. Höcke, Alb. Henr. Kramer, Joh. Henr. Ostermeier, Joh. Christ. Schnacke, oder Schnelle, Friedr. Dvermann, Conr. Henr. Kröger, Joh. Henrich Hucke, Ernst Rahing, Joh. Henr. Steinmeier, Ernst Fording, Ernst Henr. Heidenreich, Herm. Friedr. Poggemüller, Ernst Henr. Bade, Joh. Friedr. Reinking, Joh. Henr. Reinking, Joh. Henr. Stratmann, Gerd Henr. Stratmann, Friedr. Wilh. Kahlmeier, Ernst Henr. Knollmann, Joh. Henr. Bredenkamp, Henr. Herm. Brackmann, Carl Henr. Brackmann, Alb. Henr. Horst oder Heidenreich, Joh. Friedr. Horst oder Heidenreich, Joh. Herm. Heidenreich, Henr. Herm. Wicker, Joh. Friedr. Wicker, Friedr. Lübbert, Joh. Herm. Dickmeier, Joh. Friedr. Steinmeier, Joh. Henr. Lunte, Henr. Becker, Friedr. Wilh. Schulze, Ant. Henr. Glescher, Christ. Phil. Möller, Christ. Hücker, Henrich Gerh. Schnare, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schwarze, Joh. Chr. Wiebusch, Chr. Henr. Schnelle, Ant. Henr. Schnelle, Joh. Friedr.

Schnelle, Joh. Casp. Homeier, Joh. Christ. Homeier, Joh. Henr. Meier, Gerd Henr. Mohrfeld, Casp. Henr. Mohrfeld, Joh. Ernst Meier, Friedr. Schepher, Friedr. Wilh. Schmale, Ernst Herm. Neddermann, Herm. Henr. Neddermann, Joh. Ernst Neddermann, Gerd Henr. Neddermann, Christ. Lud. Viel, Christ. Henr. Viel, Joh. Friedr. Dochholdt; auf den 8ten Februar 1783. Morgens 8 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. Nach der in dem 45. St. v. J. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der gebornen Anna Maria Elisabeth Meggeforts entwichene Schiffer Christian Mahlmann aus Blotho, bey Strafe der Ehetrennung ab Term. d. 8. Febr. 83. verabladet.

Amte Brackwede. Sämtliche Gläubigere des Heuerlings Joh. Henrich Hannefort auf Rebeckers Stette im Kirchspiel Brockhagen, Amtes Brackwede, werden mit ihren Forderungen, sie mögen bereits angegeben seyn oder nicht, ab Terminum den 4. Febr. a. c. edictal, verabladet. S. 45. St. v. J.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Herford. Zum Verkauf derer im 49. St. d. N. v. J. bemeldeten hieselbst bezugenen Bergmannschen Immobilien, sind Termini auf den 27sten Dec. a. pr. und 28. Jan. und 7ten März c. angesetzt; in welchen auch das auf der abteyl. Freyheit bezugene kleine Wohnhaus mit der Scheure vereinbart, feil geboten und best. verkauft werden wird.

Amte Reineberg. Freitags den

24ten Jan. 1783 Morgens 9 Uhr soll zu Alwede in der Behausung des Heuerling Christoph Redeker allerley Hauß Geräthe an Betten, Bettstellen, Kuffern, Kisten, Kasten, wollen und linnen Zeug kurz eine complete Haushaltung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich lusttragende Käufer einfinden können.

Lingen. Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht: daß die Budden van Tengberdesche Erben sich entschlossen haben, ihre hiesige Immobilien privatim zu verkaufen. Unterschriebener als deren zu diesem Acte instruirter Mandatarius ladet daher die Kauflustige ad Terminum den 21. März 1783. ein, um auf folgende Immobilien zu licitiren, und die Adjudication salva approbatione erwehnter Erben zu gewärtigen, als: 1) Das allhier am Markte, und der Hauptpassage belegene große ehemahlige Michorinsche Haus mit Nebengebäuden, und den dahinter belegenen einrige Morgen Landes haltenden Garten und daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alle Jahr 12 holl. Stüber Herbstrente in die Domänen bezahlet werden müssen. 2) Das ehemahlige Westenbergsche an eben der Hauptpassage liegende Haus, Nebenhaus und Garten, so weit dieser dazu gehdret, und wovon die Grenzen den Kauflustigen angezeigt werden sollen nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alljährlich eif Stüber Herbstrente erlegt werden müssen. 3) Der Wallgarten bey der Stärcken-Manufactur. 4) Die beyde in der sogenannten Strot belegene Rämpfe. 5) Das sogenannte Kottummer Meer im Kirchspiel Bramsche, welches eine gute Fischerey liefert, und wovon all-

jährlich sechs Stüber Zuschlagsgeld entrichtet werden. 6) Die eigenbehörige Specterets Stette zu Bymolden bey Nordhorn in der Graffschaft Bentheim nebst allen rückständigen Pachten und Gefällen, wovon den Kauflustigen die Specification vorgeleget werden soll. Sollten sich Kauflustige finden, welche vor dem angefesten Termin auf ein oder anders der oberwehnten Pertinentien zu bieten gesonnen seyn möchten, so können sich selbige nur nach Gefallen bey mir hieselbst melden, und ihr Geboth eröffnen. Mum, Dr.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 45. St. v. J. beschriebenen dem verstorbenen Creißschreiber Consenmüller zugehörigen unter hiesiger Jurisdiction belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 29ten Nov. 31. Dec. p. und 7. Febr. 1783. anberaumet; wober zur Nachricht dienet, daß die Licitation von 9 bis 12 Uhr Morgens abgeschlossen wird, und die Taxen in der Registratur eingesehen werden können.

V Avertissement.

Minden. Ein auswärtiger Herr sucht auf Ostern, gegen sehr annehmliche Bedingungen 1) eine Köchin welche zugleich die Wirtschafft führen kan, und 2) Einen Bedienten, der den Küchen-Garten verstehen muß; wovon der Briefträger Miesitz nähere Nachricht giebt.

VI Notification.

Herford. Der Kaufmann Thomas Lothe zu Berlin hat sein hieselbst belegenes Haus nebst Zubehör sub Nr. 630. an den Herrn Doktor und Stadt-Physicum Culemeyer unter gerichtlicher Bestätigung verkauft.

Die Interessenten dieser Blätter werden hierdurch erinnert, ihr schuldiges Geld binnen 14 Tagen zu berichtigen; oder aber zu gewärtigen, daß mit laudreuterlicher Execution verfahren werde. Minden den 2ten Jan. 1783.

Königl. Preuß. Intelligenz-Commission.
Drlich, Crayen.

Wöchentliche Weinensche Anzeigen.

Nr. 2. Montags den 13. Jan. 1783.

I Publicandum.

Wir Friderich von Gottes Gnaden
König von Preussen 2c. 2c.

Ihnen kund und fügen hiermit zu wissen;
Dennach Wir mißfälligst in Erfahrung
gebracht, wie der Vorkauf und die eigene
Verfälschung des grauen Weins auf dem
platten Lande, besonders in der Graffschaft
Ravensberg, sehr überhand genommen
habe, dadurch aber ein ansehnlicher Aus-
fall bey der Legge zu Bielefeld verursacht
worden, auch die Städtische Nahrung zu
Herford und Bielefeld gar sehr gelitten hat;
Als verbieten und untersagen Wir hiermit
und in Kraft dieses, einem jeden Unserer
auf dem platten Lande wohnenden Unter-
thanen, er sey wer er wolle, fortmehro
dergleichen Handel zu treiben.

Dahingegen wollen und setzen Wir hier-
mit veste daß ein jeder Unterthan das graue
Rinnen, er mag solches selbst verfertigt,
oder von einem andern erhandelt haben,
anderwärts nicht, als innerhalb Landes,
besonders aber in Bielefeldt oder Herfordt
grau verkaufen.

Wenn jedoch aber derselbe mit Rinnen an-
derwärts hin Handlung treiben will; so
soll ihm solches zwar frey stehen, aber nicht
anders, als daß er dasjenige, so er aus-
wärts zu verkaufen gedencet, vorher zu
Bielefeld mit Unserem Königlichem Legge-
Stempel versehen, und auf der dasigen,

oder Mißer Bleiche, bleichen und weiß ma-
chen lassen muß.

Solte sich aber jemand dennoch unter-
stehen, diesem Publicando zuwieder zu han-
deln, und graues Rinnen ausserhalb Landes
zu bringen; so soll derselbe für jedes Stück
von sothanen Rinnen, in Dreissig Thaler
irremissibler Strafe genommen werden, wo-
von die Halbscheid Uns, bey denen Legges
Gebühren berechnet, die andere Halbscheid
aber demjenigen zugebilliget werden soll,
welcher dergleichen Contraventionen mit
Grunde und Zuverlässigkeit entdeckt und er-
weist, wie denn auch zu desto genauerer Be-
folgung dieses Unseres ernstlichen Willens,
das Erkenntnis in solchen Contraventions-
Fällen, dem zu Bielefeld etablirten Handels-
und Bleichgerichte privative beygeleget seyn
soll.

Wornach sich also ein jeder zu achten und
für Schaden zu hüten hat. Urkundlich
unter Unserer Höchstseigenhändigen Unters-
schrift, und beygedrucktem Königlichem
Innsiegel. So geschehen und gegeben,
zu Berlin, den 25ten Januarii 1768.

(L.S.) Friderich.

Sämtliche Einwohner hiesiger Stadt
werden ernstlich verwarnet, durch
übel verstandene Güte, das so oft verbote-
ne Straßenbetteln nicht aufs neue zu be-
günstigen, und dadurch alle obrigkeitliche
Einrichtungen, wegen nothdürftiger Wes-
B

forgung derer wahren unermögenden Armen zu vereiteln. Auch wird das erneuerte allergnädigste Edict vom 24sten Nov. 1774, wider alle Lotterie- und Hazard-Spiele, es sey mit Carten, Würffeln, oder andern Zeichen, unter was vor versteckter Benennung solche auch eingeführet sind, und nach welchen die Wirthe, und die Spieler selbst, so dergleichen Spiele dulden, und treiben, in Ein hundert Ducaten, oder drey Monatslicher Bestungs-Straffe, diejenigen Wirthe aber, welche denen Spielern dazu besondere Zimmer einräumen, in doppelte Strafe genommen werden sollen, anderweit hiedurch jedermänniglich in Erinnerung gebracht, und sind die Städtischen Fiscalschen- und Policen-Bediente angewiesen, auf die Contraventiones zu achten, und solche ohne Ansehn der Person anzuzeigen. Minden den 4ten Jan. 1783.

Königl. Commissarius Loci, und
Magistrat hieselbst.

II Citaciones Edictales.

Minden.

Inhalts der in dem 45. St. d. A. v. J. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation sind an entwichenen enröllirten Landeskindern aus dem Amte Heineberg:

Jürgen Henr. Nehmann, Casp. Henr. Nehmann, Caspar Henr. Labmann, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schröder, Joh. Henr. Gerdum, Ludew. Schirack, Phil. Schirack, Christ. Lud. Horstmann, Joh. Henr. Spreen, Joh. Henr. Haseldick, Godfr. Behrens, Joh. Fried. Rose, Franz Ludw. Dofte, Wilh. Varenkamp, Christ. Holzbaum, Casp. Henr. Schläter, Johst Herm Behmeier, Phillip Henr. Hurre, Henr. Deute, Joh. Fried. Huckle, Claus Henr. Bulck, Carl Ludw. Bösch, Joh. Fr. Gottl. Meier, Joh. Henr. Heidkamp, Christ. Fried. Blotvogel, Fr. Wilhelm Schlingmann, Joh. Casp. Spreen, Carl Henr. Siebe, Johst Henr. Unger, Joh. Conr. Ostermann, Joh. Fried. Jungemeier, Henr.

Husemann, Friedr. Hamann, Joh. Friedr. Spilcker, Anton Friedrich Bödcher, Casp. Henr. Windmüller, Anton Henr. Krumbusch, Joh. Fried. Krumbusch, Johst Henr. Kochmüller, Fried. Wilh. Lampe, Fried. Wilh. Walter, Joh. Gerd Steinmann, Joh. Henr. Kleinschmidt, Joh. Christ. Böcker, Zacharias Sackmeier, Cord Herm Becker, Joh. Steffen Dollmeier, Carl Fried. Worninghausen, Joh. Fr. Mener, Anton Fried. Klostermann, Friedr. Beckemeier, Ernst Wilh. Cassebaum, Joh. Henr. Steinmeier, Johan Henrich Becker, Caspar Henrich Fangmeier, und Christ. Henrich Schmidt; auf den 15ten Februar 1783. Morgens 8 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Amte Werther. Alle und jede welche an die Wesseling's Stette Nr. 6. D. Leenhausen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Febr. 83. edictaliter verabladet. S. 47. St. v. J.

Amte Limberg. Alle diejenige, so an dem Nachlaß des verstorbenen Coloni J. Henr. Schmidt sub Nr. 18. D. Dffelten Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 6. Febr. 83. edict. verabladet. S. 49. St. v. J.

Bielefeld. Alle diejenige, welche an das vom Hn. Accise-Insp. Willmanns zur Halle an den Cantor Fockel verkaufte am hiesigen Altstädter Kirchhofe sub No. 74. belegene Wohnhaus, irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Merz c. edictal. verabladet. S. 49. St. d. A. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Mauermeister Zingerlin ist gesonnen seine Wohnhäuser sub Nr. 574 an der Brüderstrasse, welches der Schugjude Lazarus bewohnt, und sub Nr. 511. im Umrade nebst darauf gefallenem Hudetheile und Zubehörungen, freywillig zu verkaufen. Die Liebhaber können sich also dazu in Termino den 11ten Febr. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth mit Einwilligung des Verkäufers des Zuschlages gewärtig seyn.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Große Franz-Castanien 9 Pf. 1 Rthl. Lüneburger Pricken das St. 2 Mgr. Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. Holl. Wückinge das Stück 1 Mgr. Auch erwartet er in dieser Woche eine Parthey Spanische Früchte als große Mexinische Tafelcitronen 24 St. 1 Rthlr. Mallagische Citronen 28 St. 1 Rthl. Bittre Drangen 20 St. 1 Rthl.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 41sten Stück dieser Anzeigen v. J. beschriebenen Immobilien des Kaufmans und Senators Hn. Anton Heinrich Pochlmanns, sind Termini auf den 12. Dec. p. 6. Febr. und 10. April. a. c. beztzet.

Bielefeld. Zum Verkauf des Schlosser Strathmans am Bach sub Nro. 227. belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. p. 10. Jan. und 7. Febr. 83. anberaumer; und zugleich diejenigen so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 46. St. d. N. v. J.

Zum Verkauf des auf der Neustadt an der Kreuzstrasse belegenen Strathoffschen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. p. 10. Jan. und 7. Febr. 83. angesetzt; und diejenigen, so daran Spruch und Forder-

ung zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 47. St. d. N. v. J.

Herford. Montags den 27ten Jan. sollen in der Beschaffung des Schul-Collegen Derberg, der Nachlass der verstorbenen Cantorin Kellnern, an Betten, Kleidungsstücken und hölzern Geräth ic. meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Amst Petershagen. Auf Anhalten der Invaliden-Casse sollen folgende Grundstücke des ausgetretenen Wid. Henr. Numann allhier in Termino den 21sten März meistbietend verkauft werden: Ein Acker in der Masch, so nach Abzug der davon nach Stolzenau gehenden 4 Hmbten Gerste und darauf häftenden Zehntens zu 20 Rthlr. gewürdigt, und ein Gartenstück auf der Landwehr, so nach Abzug der davon zu entrichtenden 8 Gr. Bürgerzins zu 14 Rthlr. taxiret ist. Liebhaber können sich sodann einfinden und des Zuschlages nach Befinden erwarten. Zugleich werden alle, so an diesen Grundstücken ein dingliches Recht, als Eigenthum, Unterpand, Dienstbarkeit und d. gl. haben, zu dessen Angabe und Rechtfertigung bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den bezielten Termin verabladet.

Dem erhaltenen allergnädigsten Auftrage Hochpreiß. Landes-Regierung in Minden zufolge, sollen am 28. und 29sten Jan. c. Vor- und Nachmittags in des hiesigen Apothekers Hrn. Lindemann Hause verschiedne demselben verpfändete Sachen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Selbige bestehen in Betten, Manns- und Frauenskleidung, Linnen, Drell, allerley Wäsche, Coffres und einigem Hausgeräth. Die Lusttragenden können sich an den gedachten Tagen in der Wohnung des Hrn. Lindemann einfinden, jedoch wird selbigen bekannt gemacht, daß ohne baare Bezahlung kein Stück verabsolget werden könne.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Königlich von Preussen etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maßen die in und bey der Stadt Zehnbühren belegenen Immobilien der Eheleute Herman Henrich Keller nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und jedoch ohne Abzug der darauf haftenden Lasten auf 650 Rthlr. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Ringenschen Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun um die Subhastation dieser Immobilien zwey darauf versicherte Creditores allerunterhänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solches in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 650 Rthlr. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen, auf den 7ten Febr. 7ten März und 1ten April 83. und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in den angeetzten Terminis allhier des Morgens um 10 Uhr in der Registratur-Audienz erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin gedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weiterm Gebot gehöret werden soll. Sign. Lingen den 30sten Dec. 1782.

IV Gelder, so auszuleihen.

Quernheim. Bey einem hochadlichen Stifte Quernheim, werden auf zukünftigen Ostern 300 Rthl. in Golde, welche zu dem Gehlischen Stipendio gehören, auszubehlet werden. Wer solche gegen völig sichere Hypothek auszuleihen Willens ist, kan sich dieserhalb bey dem Hn. Amtmann Keiser zu Quernheim melden, einen Hy-

pothekenschein produciren, und dem Besinden nach, die Capital der 300 Rthlr. zu 5 Procent jährlicher Zinsen, erwarten.

V Avertissements.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß statt der verstorbenen Hebamme Beringhausen, eine andere Frau Namens Maria Elisabeth Timmenhausen, welche in Berlin zwey Jahr lang das Accouchement erlernt, in der dastigen Charite sich geübet und mit den besten Zeugnissen versehen ist, alhier zur Hebamme wieder ange-setzt und dazu vom Hochlöbl. Ober-Collegio Medico approbiret worden, um sich derselben bey denen kreisenden Frauen bedienen zu können. Minden am 28. Dec. 1782.

Magistratus hieselbst.

Minden.

Ein auswärtiger Herr sucht auf Ostern, gegen sehr annehmbliche Bedingungen 1) eine Köchin welche zugleich die Wirtschaft führen kan, und 2) Einen Bedienten, der den Küchen-Garten verstehen muß; wovon der Briefträger Mieliz nähere Nachricht giebt.

Bey dem Buchbinder Hrn. Martin Gottfried Francken ist das wohlgetroffene Bildniß Sr. Durchlauchten des Regierenden Herzogs von Braunsch. Lüneb. nach einem vortreflichen Gemälde des berühmten Chursächsischen Hofmalers Graff, der dieses Bildniß nach dem Gegenbild Sr. Königl. Hoheit des Pr. Heinrichs verfertigt hat. Würde, Festigkeit, und hoher Ernst bezeichnen den Ausdruck dieses Bildes eben so sehr als den Character des großen Fürsten, und die Wahl dieses Ausdruckes ist dem Harnische womit es bekleidet ist, und den kriegerischen Attributen so wie es einen unserer ersten deutschen Helden völig angemessen. Hr. Kohl in Wien, dessen Griffel mit edler Festigkeit in wirklich großer Manier, hat den Stich ausgeführt, und dadurch den Kunstliebhabern Gelegenheit gegeben in den Besiz eines neuen völig deutschen Meisterstücks zu kommen. Es kostet 1 Rthlr. 3 Ngr. in Golde.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 20. Jan. 1783.

I Öffener Arrest.

Lübbecke. Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann und Senatoris Anthon Henrich Poelmahns concursus Creditorum erdnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und in Gefolg dieses verhängenen Arrests allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgegeben, demselben nichts davon ausfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht baldigst getreue Anzeige davon zu thun, und mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn dem zuwieder dennoch etwas ausgezahlt oder verabfolget würde, solches als nicht geschehen, angesehen, zum Besten der Creditmasse anderweit beggetrieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

II Citaciones Edictales.

Amt Varenholz im Lippischen.

In Schuldforderungssachen derer Gläubigere wider den insolventen Schatzjuden Levi Michel in der Talle hiesigen Amtes ist Ter-

minus professionis et liquidationis auf Montag den 17ten künftigen Montags Februar an hiesiger Amtsstube sub poena praclusiois erkannt.

Amt Hausberge. Da zur Publication eines Abweisungs- und Ordnungs-Beschlides in der Credit-Sache der Königl. Eigenbehörigen Stätte Nr. 18. zu Weltheim Terminus auf den 15ten Febr. a. c. angesetzt worden; so wird solches allen, die bey dieser Sache interessirt sind, hiermit bekannt gemacht.

Zur Publication einer Abweisungs- und Classifications-Sentenz in der Credit-Sache der Königl. Eigenbehörigen Pabsts Stätte Nr. 15. in Danckerffen ist Terminus auf den 15ten Febr. a. c. angesetzt worden, welches allen, die ein Interesse dabey haben, hiedurch bekannt gemacht wird.

Amt Reineberg. In der Credit-Sache des Königlich eigenen Coloni Francke sub Nr. 53 in der Oberbauerschaft, soll in Termino den 29sten Januar Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube eine Ordnungs-Sentenz erdnet werden, zu deren Anbörung die dabey interessirten Gläubiger sich einfinden können.

Nachdem die vidua Hanen in der Kloster Bauerschaft plöglich mit Tode abgegangen, und einige wenige Effecten zugleich aber auch Schulden hinterlassen, so ist über

ihren geringen Nachlaß Concurfus Creditorum erkannt. Alle und jede die an die gedachte Witwe Hanen oder derselben Nachlaß Spruch und Forderung haben, werden hierdurch bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Forderungen in Termino den 26sten Febr. Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und gebürend zu bescheinigen.

Amte Enger. Es hat der Besizer der Sr. Königlich Maj. Eigenbeshörigen Stette sub Nr. 2 Bauerschaft Hüffen, Colonus Johann Friederich Wahle bey hiesigem Amte vorgestellt, daß dieses Colonat von den vorigten Besitzern so sehr mit Schulden belastet worden, daß er ohne nähere Regulirung des Schuldenwesens außer Stande sey, die Wirthschaft darauf fortzusetzen, und die in ihn dringende Gläubiger zu befriedigen, weshalb er denn auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und terminliche Zahlung antragen müsse. Da nun diesem Suchen deferiret worden; so werden hierdurch alle und jede so an den zeitigen Besizer der Wahlen Stette irgend einige Anforderungen, es bestehen selbige worin sie wollen, zu haben vermeinen, zu deren Angabe, Production aller darüber in Händen habender schriftlicher oder sonst etwa habender Beweißmittel auf den 6ten Februar 20ten Merz und 1ten May a. c. an der Amtsstube zu Hiddenhausen verabladet, unter der Verwarnung, daß denjenigen, so alsdann sich nicht melden würden, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und da in dem letztern Termino über den Anschlag verfahren werden soll, so werden sämtliche Gläubiger, wenn sie auch gleich vorher ihre Forderungen angegeben, angewiesen, sich alsdann an Gerichtsstelle einzufinden. Denen auswärtigen Gläubigern, so sich zu Angabe ihrer Forderungen nicht selbst einfinden können wird bekannt gemacht, daß sie sich solcherhalben an den ihnen hiemit beigeordneten

Herrn Justizcommissair Velhagen in Herford wenden können.

Amte Limberg. Es ist dem Amte die Beendigung des Creditwesens, des an das Adeltliche Haus Holzhausen eigenbeshörigen Coloni Pelfter Nro 11 zu Gertmold allergnädigst aufgetragen: Wie nun des ewiges erforderlich, daß, sämtl. Gläubiger des Pelfters anderweit convociret werden, werden selbige hierdurch aufgefordert, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und in dem zuletzt zu Oldendorff an dortiger Amtsstube bezielten Termin den 21. Merz nicht allein anzugeben, sondern auch durch in Händen habende Documente oder sonstigen bescheinigen, im Ausbleibungsfall die Gläubiger zu erwarten, daß sie ihrer etwaigen Anforderungen verlustig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Die auswärtigen Gläubiger können sich an den Hn. Oberamtmann Nasse zu Bünde wenden.

Alle diejenigen, welche an Sewings Stette Nr. 4. B. Holsen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 18. Febr. 83. edictaliter verabladet. S. 49. St. d. N. v. F.

Der Auerbe der Königl. Meierstädtischen Hagedorns Stette Nr. 23. zu Oldendorff, Elamor Gottlieb August Hagedorn, wird bey Verlust seines Erbrechts, ad Terminum den 4. Sept. 83 edictal. verabladet, S. 49. St. d. N. v. F.

Amte Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Colonom Jürgen Philip Landwehr und dessen unterhabenden Stette Nr. 17. B. Pefeloh Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 3. Merz c. edictal. verabladet. S. 52. St. d. N. v. F.

Tecklenburg. Es ist zwar mit aller Genauigkeit und Sorgfalt von Untergeschriebenen höchsternannten Theilungscommissariaten des Kettenfenner Torfmoors

das individuelle Eigenthum eines jeden Interessenten eruiert, und die hernach entstandene Irrung wegen einiger ausgestochenen Torfstüben gütlich beigelegt. Um aber das Eigenthum eines jeden Theilgenossen völlig in Gewißheit zu setzen und alle nachherige Prätendenten von weitem Ansprüchen auszuschließen; wird nach Ordnung der Rechte ein nochmaliger Termin sub präjudicio des ewigen Stillschweigens auf den 12ten Merz 1783. hinausgesetzt, und sowohl durch die Mindensche Anzeigen zu dreymalen, als durch Verkündigungen in den Kirchen zu Ladbergen, Kengerich und Lienen öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche wider die geschehene ihnen bey letzterer Anwesenheit der Commissarien zu Ladbergen vorgelesene, und ihnen zum Ueberfluß nochmals zugesellte Aufnahme der Torfstüben was einzuwenden haben so wohl als die etwaige unbekannt noch Anspruch machende binnen der gesetzten Frist, oder längstens in Termino den 12ten Merz 1783 des Morgens früh vor der Commission in Tecklenburg sich melden, ihre etwaige Gerechtfame ein und ausführen, mit Urkunden oder auf andere rechtliche Art bewahrheiten und demnächst weiteren rechtlichen Bescheids gewärtig seyn können: mit beigefügter Warnung, daß auf die Ausbleibende nicht weiter werde geachtet; sondern dieselben durch ein förmliches Präclusions-erkenntniß einer hochlöbl. Landes-Regierung mit allen weitem Prätensionen abgewiesen, hiernächst so bald als die Bitterung es zuläßt mit der Specialvermessung nach den ausgemittelten Gerechtfamen eines jeden Vorfahren und dergestalt nach den verglichenen Grundätzen dies so heilsame Theilungsgeschäft völlig zu Stande gebracht werde.

Mettingh.

Rump.

III Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen 6 Kuxen des Böhlsdorfer Steinkohlen-Bergwercks, welche zur von Görneschen Credit-Masse gehören, in Ter-

minis den 15. Febr. 15. Merz und 12ten April a. c. an die Meistbietende solva ratificatione verkauft werden. Lusttragende Käufer haben sich also in erwehnten Terminis auf der Kön. Krieges- und Dom. Cammer Vormittag um 11 Uhr einzufinden, und ihr Geboth zu erdfnen. Signat Minden am 10. Jan. 1783.

Königl. Preuß. Mindens- und Ravensberg. Bergwercks-Commission

v. Breitenbauch. Hüllesheim.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Anhalten eines gewissen Gläubigers folgende den Erben der verstorbenen Wittwe Vogeler im Priggenhagen zustehenden Immobilien. 1) Das auf der Fischerstadt sub Nr. 828 belegene mit bürgerl. Lasten beschwerte Wohnhaus nebst dabey befindlichen Hintergebäude, Hofraum, Brunnen, auch dazu gehdrigen Hudedheil auf dem Fischerstädtischen Bruche sub Nr. 56 auf drey Rube, so zusammen mit allen was in den Gebäuden Nied- und Nagelgest ist, taxirt worden zu 443 rthlr. 13 ggr. 6 pf. 2) der vor dem Fischerthore bey des Kaufmanns Becker belegene Garten, so mit Einschluß der darin befindlichen Obstbäume taxirt ist zu 162 rthlr. öffentlich verkauft werden sollen. Da nun hiez zu Termin auf den 26ten Febr. den 26ten Merz und den 30ten April Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor unserm Stadtgerichte angesetzt sind; so können sich alsdenn die Liebhaber melden, die Bedingungen vorsehmen und auf das höchste Geboth dem Besinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet daß der Anschlag bei dem Gerichte zur Einsicht in Bereitschaft lieget und mit der Subhastation in den letzten Termino Vormittags geschlossen mithin nachher ein weiteres Geboth nicht angenommen werden solle.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß das äußere ganz massive Thor am

Rubthor, Sonnabend den 25ten dieses zum Abbrechen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden soll, unter der Bedingung daß der Käufer dasselbe auf seine Kosten abbrechen, die äußere Fronte aber an dem Ausgange des Thores ganz stehen lassen müsse. Liebhabere wollen sich gedachten Tages Nachmittag um 2 Uhr am Rubthore einfinden; und hat der Bestbietende nach erfolgten annehmliehen Gebote des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Weinhändler Hr. F. Rud. Deppen auf der Becker Straße macht hiemit bekannt, daß er vor kurzen sich mit außerordentlichen Cillerie versehen hat und die Bouzeille zu 1 Rthlr. 10 Ggr. verkauft wird. Außerdem sind folgende Sorten Weine bey ihm zu haben, als: Champagne prima Corte, Bourgogne de Balonai, Ober-Ünzger, Mallaga, Muscat, Lüneel, alte und junge Rhein- und auch alte und junge weiße und rothe Franz-Weine.

Minden. Zum Verkauf des der Witwe Niemenern zugehörigen in der Bräuderstraße sub Nr. 579. belegenen Wohnhauses nebst Hudetheil, sind Termini auf den 16. Dec. p. 13. Jan. und 17. Febr. 83. ange-
setzt. S. 48. St. v. F.

Herford. Zum Verkauf des zur Erbschaftsmasse der verstorbenen Witwe Michael Schulzen gebhörigen sub No. 363. in der Bräuderstraße belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 10. Dec. p. 10. Jan. und 28. Febr. 83. anberaumet. S. 47. St. v. F.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 45. St. v. F. beschriebenen dem verstorbenen Creißschreiber Consenmüller zugehörigen unter hiesiger Jurisdiction belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 29ten Nov. 31. Dec. p. und 7. Febr. 1783. anberaumet; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation von 9 bis 12 Uhr Morgens

abgeschlossen wird, und die Layen in der Registratur eingesehen werden können.

Umt Brackwede. Zum Verkauf derer in dem 51. St. d. N. v. F. beschriebenen denen Erben des verstorbenen Zoll-einnehmers Lütgert zu Fffelborst zugehörigen Grundstücken, ist Terminus auf den 4ten Merz c. angelezt; und sind dieienigen, so daran ein dinglich Recht und Anspruch zu machen haben, zugleich verabladet.

Umt Petershagen. Dem erhaltenen allergnädigsten Auftrage Hochpreislicher Landes-Regierung in Minden zufolge, sollen am 28. und 29ten Jan. c. Vor- und Nachmittags in des hiesigen Apothekers Hrn. Lindemann Hause verschiede-
ne demselben verpfändete Sachen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Selbige bestehen in Betten, Manns- und Frauenbekleidung, Linnen, Drell, allerley Wäsche, Coffres und einigem Hausgeräth. Die Lusttragenden können sich an den gedachten Tagen in der Wohnung des Hrn. Lindemann einfinden, jedoch wird selbigen bekant gemacht, daß ohne baare Bezahlung kein Etück verabsolget werden könne.

Lingen. Es soll am 12ten Februar und die folgenden Tage zu Lingen eine ansehnliche Sammlung von Büchern aus allen Fächern und Wissenschaften öffentlich, jedoch freywillig verauctionirt werden, von welchen das geehrte Publikum, mit Grunde der Wahrheit, glauben mag, daß sie in allem Betrachte überall sehr gut conditionirt seyn und deshalb dreifste Commissionen eingesandt werden können; nur wird ein jeder Kommittent ersucht, die Aufträge je eher je lieber zu übermachen und nicht damit zu lange Anstand zu nehmen. Die Verzeichnisse dieser Bibliothek sind nach Minden an den Hrn. Vast. Wesselmann, nach Herford an den Hrn. Rector Benzler und

Liebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 3.

nach Bielefeld an den Hrn. Prediger Wollbrecht gesandt, und ersagte Herren gehorsamst ersucht worden, deren Austheilung in ihren respectiven Gegenden zu besorgen und denen Liebhabern, welche etwa mit Exemplarien nicht hätten versehen werden können, allenfalls ein Verzeichniß zur Einsicht mitzutheilen. Die zu verkaufende Bibliothek ist ein Nachlaß des seligen Herren Professoris Withof in Ringen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da in dem zu Verpachtung der Brühl-Weyde angelegten Termino nicht annehmlich geboten worden; so wird hiedurch bekannt gemacht daß anderweiter Terminus auf den 30ten Jan. a. c. bezielet sey, in welchen sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr auf der Dom-Capitular-Gerichtsstube einfinden können.

Der dem Simeonis Pfaar- und Küsterhause in der Simeonsthorschen Hude-theilung zugefallene Hudeheil, welcher unterhalb dem Simeonsthorschen Bruche belegen und von 6 Rügen groß ist, sol in Termino den 25ten Febr. c. Nachmittags 2 Uhr gegen einen jetzt zu gebenden Weinpauß und jährlichen Canon in Erbpacht ausgethan werden. Es werden daher die Liebhaber hiemit eingeladen, gedachten Tages auf dem Rathhause alhier zu erscheinen und zu bieten.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Stadtweyde so wohl als der Krahm- und Hockamts-Buden unter dem Neuenwercke, ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 3ten Febr. a. c. angelegte worden; woben zur Nachricht dienet, daß die Weyde mit Einschlag des vordersten Platzes und zwar für milchendes Vieh verpachtet, und die Ausbrechung der Steine auf dem lehtern, ohne dessfalls Vergü-

tung in dem Pachtquanto zu erhalten, vorbehalten wird. Die Liebhaber zu vorbesmerkten Pertinentien können sich also in bemeldeten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und gewärtigen, daß mit den Annehmlichstbietenden salva approbatione regia der Contract geschlossen werden solle.

Oldendorf unter Schaumb.

Es soll die Stadt-Apotheque zu Oldendorf, wozu der Pächter sich selbst das Haus anschaffen muß, von Oßern a. c. an, auf 4, oder nach Befinden auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf Freitag den 21ten Febr. a. c. anberahmt ist. Diejenigen also welche diese Apotheque zu erstehen Lusten haben, können sich in diesem Termino Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, nach vorhero productirten Altstatuten über ihre allenthalbige Tüchtigkeit, ihre Gebote thun und hierauf nach Befinden des Zuschlags, jedoch salva approbatione Fürstl. Steuer-Collegii gewärtigen.

Es soll der in der Stadt Oldendorf, an dem dasigen Markte gelegene ganz neuerebaute und mit denen zu einer Wirtschaft und Logiren erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtete Kaths-Keller nebst dem dazu geschlagenen Wein- und Brandwein-Schank von Oßern a. c. an, auf 4 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf Donnerstag den 20ten Febr. a. c. Vormittags um 10 Uhr anberahmt worden. Es wird also dieses hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lusten haben und sich in Anschung der allenthalbigen Tüchtigkeit zu legitimiren vermögen, in Termino auf hiesigem Rathhause ihre Gebote thun und nach Befinden, des Zuschlags,

jedoch, salvo 'approbatione Fürstl. Steuer-
Collegii gewärtigen.

V Sachen, so gestohlen.

Herford. In der Nacht vom 8ten
auf den 9ten Januar dieses Jahrs sind aus
einem auf dem Berge belegenen Hause acht
silberne Messer und Gabeln, zwölf Eßlöf-
fel und ein Suppenöffel mit einem langen
Stiehl, eine silberne Streudose, ein großer
Caffetopf, ein Milchtopf, ein Präsentier-
teller, eine Zuckerdose, zwey Leuchter, acht-
zehn Theelöffel und eine Zuckerzange, wie
auch vier neue Hemden durch Einbruch
entwandt worden. Die Silberstücke sind
von Dsnabrücker, Bremer und Herforder
Probe, und die Eßlöffel mit dem Buchsta-
ben B. A. v. D. gezeichnet. Wer von die-
sem Diebstahl einige gegründete Nachricht
geben, oder davon etwas nachweisen kan,
welsche sich beim Hn. Richter Consbruch zu
melden, und soll ihm dafür eine ansehnli-
che Belohnung mit Verschweigung seines
Nahmens gegeben werden.

VI Gelder, so auszuleihen.

Quernheim. Bey einem hoch-
wüchigen Oßtern 300 Rthl. in Golde, welche
zu dem Gehlischen Stipendio gehören, aus-
bezahlet werden. Wer solche gegen völli-
g sichere Hypothec anzuleihen Willens ist,
kan sich dierferhalb bey dem Hn. Amtmann
Reiser zu Quernheim melden, einen Hy-
pothekenschein produciren, und dem Ver-
sinden nach, dis Capital der 300 Rthl. zu
5 Procent jährlicher Simsen, erwarten.

Oldendorff unter Limberg.

Es ist dem hiesigen Witwenthum ein Ca-
pital von 380 Rthl. losgekündigt. Wer
solches gegen Johann gegen 5 proCent,
und gehörige Sicherheit, haben wil, kan
sich bei den Herrn Prediger Wornighausen
melden.

VII Avertissements.

Minden. Ein auswärtiger

Herr sucht auf Oßtern, gegen sehr annehmb-
liche Bedingungen 1) eine Köchin welche
zugleich die Wirtschaft führen kan, und 2)
Einen Bedienten, der den Küchen-Garten
verstehen muß; wovon der Briefträger Mie-
liz nähere Nachricht giebt.

Steinlacke. Vor 3 Monath ist
auf dem adelichen Gute Steinlacke ein ver-
laufenes Pferd angekommen, wozu der Ei-
genthümer bisher sich nicht gemeldet hat,
obnerachtet die Bekanntmachung in drey
Kirchen geschehen ist. Es wird also dieses
Pferd nochmals öffentlich angezeigt; es
ist etwa 9 oder 10 Jahr alt, schwarzbraun,
stark vom Leibe, hat einen ziemlichen gros-
sen Kopf, und ist vorn mit einem weißen
Flecken gezeichnet. Wenn sich der wahre
Eigentümer meldet, so kan er solches ge-
gen glaubwürdige Bescheinigung, und Er-
stattung sämtlicher Kosten, und Futterlohn
wieder erhalten.

VIII Warnungs-Anzeigen.

Ein Unterthan des Amts Hausberge ist
wegen überführter Theilnehmung an
Diebereyen über den ausgestandenen Arrest
mit einem Monate Zuchthaus-Strafe nebst
halben Willkommen und Abschied bestrafet
worden.

Eine gewisse Weibsperson ist wegen be-
gangener Diebereyen zu sechs monath-
licher Zuchthausstrafe verurtheilt worden,
welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Signatum Minden am 7ten Jan. 1783.
Anstatt und von wegen Sr. Königl.
Majestät von Preussen etc.
v. Dörnberg.

IX Notification.

Minden. Der Gastwirth Joh.
Georg Schoff hat von dem Mauermeister
Zengerlin das sub Nro. 661. belegene
Wohnhaus nebst Hadertheil von 2 Käben,
laut des unterm 28ten Dec. 1782. gericht-
lich bestärigten Kaufbriefs, für 300 Rthl.
in Münze erb- und eigenthümlich an sich
gelauf.

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 27. Jan. 1783.

I Steckbrief.

Eines hiesigen Bürgers Sohn, Namens Krübbe, mittler Statur, ohngefähr 30 Jahr alt, braune Haare tragend, ein kurzes Bein habend, ist wegen gewaltfamer Werbung in Inquisition gerathen und heimlich von hier entwischt. Es werden daher die benachbarte Gerichts-Obrigkeiten hiedurch geziemend requiriret, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren zu lassen und uns sodann davon Nachricht zu ertheilen, damit er an uns erga Reversales und Erstattung der Kosten, ausgeliefert werden könne, welches wir in vorkommenden Fällen zu erwiedern bereit sind. Minden am 20sten Januar 1783.

Der Magistrat hieselbst.

II Citaciones Edictales.

Untt Rahden. Demnach Johann Conrad Peyer seine elterliche Stette sub Nr 69. im Kleindorf anderster nicht anzunehmen sich getrauet, als wenn ihm von seinen älterlichen Gläubigern eine zinsfreye terminliche Bezahlung bewilliget wird, und man denn seinem Suchen, Creditores deshalb zu convociren und zu vernehmen, vorzuntimenden Umständen nach, deferiren müssen; Als werden alle und jede welche an die obbemeldete Peyers Stette Forderungen

haben hiemit öffentlich verablahdet, in termino den 28ten Februar dieses Jahres vor hiesigem Amte in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, solche durch die in Händen habende Brieffschaften zu bescheinigen, und sich demnächst über das Gesuch der terminlichen Zahlung zu erklären; mit der Verwarnung, daß diejenigen die in solchen Termin sich nicht melden, nachher weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen belegen werden sollen.

Es hat der Königl. Eigenbedrüge Unterthan Johann Conrad Kunter sub Nr. 64. Bauerschaft Barl vorgestellt, wie er wegen Andringen seiner elterlichen Creditoren nicht vermögend wäre ohne Regulirung terminlicher Zahlung durch seinen ererbeten schweren Schulden-Schwulst hindurch zu kommen, und hat des Endes auf die öffentliche Convocation aller seiner Creditoren und auf zinsfreye terminliche Zahlung provociret. Wenn nun dem ersten Gesuch bereits deferiret, über das letztere aber zu seiner Zeit, wenn Creditores erst darüber gehöret worden, rechtlich erkannt werden soll; Als werden alle und jede, welche an gedachten Kunter und dessen unterhabenden Stette, aus irgend einem Grunde, Spruch und Forderung haben, hiemit verablahdet, solche in Terminis den 31ten Januar 28ten Februar. und 28. Merz dieses laufenden Jahrs bey hiesigem Amte anzugeben, die deshalb in Hän-

den habende Documenta in original zu produciren und davon beglaubte Abschriften ad Acta zu hinterlassen, auch sodann über die von dem Kunter verlangte zinsfreyer terminliche Zahlung ad Protocolum zu verfahren. Dabingegen nach abgelaufenen terminen keiner weiter mit seinen etwaigen Ansprüchen gehöret, sondern demnachst damit auf ewig ab- und zur Ruhe verwiesen werden soll.

Tecklenburg. Es ist zwar mit den Creditoren des Kr. Comm. Gilemanns zu Ibbenbühren den 1sten Octobr. a. pr. ein gütlicher Vergleich getroffen. Die Gläubiger hielten sich aber ihre Rechte bevor, im Fall von Seiten des verstorbenen Kr. Comm. Gilemanns dessen Wittwe oder Kindern durch Erbschaften oder sonst etwas zufallen möchte. Eine hochlöbliche Regierung hält von Ober-Vormundschafts wegen diese Clausel für die Kinder, die nichts von des Waters Vermögen erben, nachtheilig, auch wegen den etwa latitirenden Creditoren, die Erlassung einer Edictal-Citation bey Strafe des ewigen Stillschweigens nothwendig. Ob nun Creditores von diesem ohnehin weit aussehenden Vorbehalt absehen, und die Gilemannschen Kinder von aller Anforderung frey lassen wollen, dazu ist Terminus auf den 24sten Febr. a. c. des Morgens um 9 Uhr in Tecklenburg von dem Untergeschriebenen als Commissarius in dieser Sache angesetzt. Die indessen mit Freylassung der Gilemannschen Kinder von allen künftigen Ansprüchen und Verbindlichkeiten um für ihres verstorbenen Waters Schulden dermaleins im geringsten einzustehen den getroffenen Vergleich sich gefallen lassen, brauchen am 24sten Febr. a. c. nicht hieher zu kommen; sondern ihr Ausbleiben wird dafür angenommen werden, daß jene ohnehin unnütz anscheinende Reservation an die Kinder wegen des ihnen etwa von Waters Seite anfallenden Vermögens von gar keiner rechtlichen Wirkung sey, und die Kinder in keine Wege für des Waters Schulden

zu haften verbunden seyn, und sollen, sobald nur wegen einer noch nicht in Richtigkeit gesetzten, nach jenem Vergleich erst sich hervor gethanen Schuldpfost thunlich, die Gelder Vergleichsmäßig ihnen ausbezahlet werden. Die unbekanntenen Creditoren des Gilemanns werden zugleich auf den gesetzten Terminum den 24sten Febr. a. c. des Morgens früh zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet.

Vigore Commissionis Mettingh.

In Befolge allergnädigsten Rescripti d. d. Ringen den 21sten Novbr. a. pr. werden alle und jede so an des Coloni Ridders Stätte sub Nr. 12. in der Bauerschaft Holsperdarpe Vogtey Lienen, ex capite crediti einigen Anspruch haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Liquidation auf Donnerstags den 27sten Febr. a. c. festgesetzten Termin, Morgens 9 Uhr in Person, oder mit hinlänglicher Instruction versehener Bevollmächtigte bey dem hiesigen Justiz-Amte zu erscheinen, ihre Anforderungen anzugeben, und solche durch zweckmäßige Beweismittel darzutun und respective zu beschweigen, sich auch wegen des dem Colono zu verstattenden Landesüblichen Beneficii des Aufbringens zu erklären, oder sonst zu ihrer zukünftigen Befriedigung auf billige Vorschläge nach geschlossenem Liquidations-Protocol die Sühne zu versuchen, mit der Verwarnung: daß denen sich nicht alsdenn meldenden Gläubigern in zukünftiger Präclusions-Sentenz ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so ist diese Edictal-Citation auf Verlangen des Coloni Everd Jacob Ridders nicht nur in Lengerich und Lienen hiesiger Grafschaft, sondern auch zu Hagen und Iburg im Esnabrückschen von den Canzeln öffentlich bekannt gemacht, auch den Mindenschen Intelligenz-Anzeigen und Lippstädter Zeitungen vorschristmäßig inseriret worden; Uhrkundlich 16.

Rübbecke. Alle und jede, welche an den verstorbenen Kupferschläger Anton Friedr. Halle und dessen hinterbliebenen Wittwe entweder aus dinglichen oder persönlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminum den 28. Febr. 83. edict. verabladet. S. 47. St. d. N. v. J.

Amte Ravensberg. Alle und jede welche an den Colonom Stiencker und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 87. W. Desterwehde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 17ten Febr. c. edict. verabladet. S. 51. St. d. N. v. J.

Amte Rhaden. Alle und jede welche an den Unterthan Joh. Herm. Horstmann, Besizer der Leibfreien Stette sub Nr. 83. in Wehe, einigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 24. Jan. 28. Febr. und 18ten Merz c. edictal. verabladet. S. 1. St.

Amte Brackwede. Alle und jede Creditores der im Dorfe Brackwede belegenen Voß Stette, werden ad Termin. den 18. Merz c. edictal. verabladet. S. 1. St. d. N.

III Sachen, so zu verkaufen.

Bielefeld. Zum Verkauf des Schlosser Strathmans am Bach sub Nro. 227. belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. p. 10. Jan. und 7. Febr. 83. anberaumer; und zugleich diejenigen so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, verabladet. S. 46. St. d. N. v. J.

Zum Verkauf des auf der Neustadt an der Kreuzstrasse belegenen Strathoffischen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. p. 10. Jan. und 7. Febr. 83. angefezt; und diejenigen, so daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 47. St. d. N. v. J.

Rübbecke. Zum Verkauf derer in dem 51. St. d. N. v. J. beschriebenen der Wittwe des verstorbenen Kupferschlägers Ant. Friedr. Hallen gehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 23. Jan. 20. Febr. und 20. Merz c. anbezielet; woben zur Nachricht dienet, daß die Licitation mit 12 Uhr Mittags abgeschlossen wird, und daß die Taxe zu allen Zeiten in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden kan.

Bielefeld. Bey dem hiesigen Sattler Vorstadt sind nachfolgende Stücke um einen billigen Preis zu haben: 1) Ein halber leichter Wagen. 2) Ein paar Rutschgeschirre mit gelben Beschlag. 3) Ein paar schwarze dito.

Amte Werther. Da des Meyers zu Rhaden Heuerling Peter Heinrich Paul im Kirchspiel Werther gewillet ist, den von seiner Mutter geerbten Nachlaß, bestehend in 2 Röhren, einen Vorrath Stroh, fernner einer Anrichte, 2 Schränken, in Kupfernen, messingenen und hölzernen Hausgeräth meistbietend zu verkaufen, und Terminus zur Auction auf den 3ten Febr. d. J. angefezt worden: so wird solches hiemit publiciret, und haben sich Kauflustige an besagtem Tage Vormittags 11 Uhr auf Meyers zu Rhaden Hofe einzufinden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da in dem zu Verpachtung der Brühl-Wejde angefezt gewesenen Termino nicht annehmlich geboten worden; so wird hiedurch bekandt gemacht daß anderweiter Terminus auf den 30ten Jan. a. c. bezielet sey; in welchen sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr auf der Doms Capitular- Gerichtsstube einfinden können.

Der Kaufman Herr Jb. Casp. Heint. Müller ist gewillet sein Wohnhaus welches von allen bürgerl. Lasten frey ist, und an der Johannis Strafe lieget zu vermitthen; es kan entweder gleich oder auf Pfiern be-

zo gen werden. Liebhaber belieben sich dieseshalb je eher je lieber zu melden.

Bielefeld. Da die Pachtjahre des hiesigen Stadtkeller, bevorstehenden Ostern zu Ende gehen, und zu dessen andernweitern Verpachtung auf 6. Jahre Termini licitationis auf den 28ten Jan. 11ten und 25ten Febr. D. J. angesetzt worden; so können die Lusttragende Pächter sich sodenn am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und gewärtigen daß mit dem Meistbietenden der Contract salva approbatione geschlossen werde.

Oldendorf unter Schaumb.

Es soll die Stadt-Apotheque zu Oldendorf, wozu der Pächter sich selbst das Haus anschaffen muß, von Ostern a. c. an, auf 4, oder nach Befinden auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf Freytag den 21ten Febr. a. c. anberahmt ist. Diejenigen also welche diese Apotheque zu erstehen Lusten haben, können sich in diesem Termino Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, nach vorhero producireten Alttestaten über ihre allenthalbige Lüchtigkeit, ihre Gebote thun und hierauf nach Befinden des Zuschlags; jedoch salva approbatione Fürstl. Steuer-Collegii gewärtigen.

Es soll der in der Stadt Oldendorf, an dem basigen Markte gelegene ganz neuerbaute und mit denen zu einer Wirtschaft eingerichtete Rathskeller nebst dem dazu geschlagenen Wein- und Brandwein-Schank von Ostern a. c. an, auf 4 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf Donnerstag den 20ten Febr. a. c. Vormittags um 10 Uhr anberahmt worden. Es wird also dieses hierdurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lusten haben und sich in Ansehung der allenthalbigen Lüchtigkeit zu legitimiren vermögen, in Termino auf hiesigem Rathhause ihre Gebote thun und nach Befinden, des Zuschlags,

jedoch salva approbatione Fürstl. Et cuer Collegii gewärtigen.

Bielefeld. Es sollen am 10ten Febr. d. J. und folgenden Tagen auf hiesigen Königl. Lombard die verfallene Pfänder, unter den Nummern 194. 338. 404. 489. 521. 541. 554. 556. 558. 559. 563. 588. 591. 592. 600. 620. 623. 715. 743. 747. 753. 754. 765. 773. 794. 808. 811. 830. 834. 844. 874. 875. 882. 883. 902. 903. 906. 907. 911. 914. 921. und 930. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wenn solche nicht noch vor den 10ten desselben Monats prolongirt, oder eingeldset seyn sollten; welches den Eigenthümern zur Warnung und dem Publico zur Nachricht hieburch bekant gemacht wird.

V Gelder, so auszuleihen.

Münden. Es stehen 400 Rthlr. in Gold Pupillen-Gelder zum Verleihen parat; wer solche gegen hinreichende Sicherheit und landüblichen Zinsen verlangt, kan sich bey dem Kaufman Herrn Johann Casper Heinrich Müller melden.

Quernheim. Bey einem hochadlichen Stifte Quernheim, werden auf zukünftigen Ostern 300 Rthl. in Golde, welche zu dem Gehlischen Stipendio gehören, auszubehlet werden. Wer solche gegen völig sichere Hypothek aufzuleihen Willens ist, kan sich dieserhalb bey dem Hn. Amtmann Reiser zu Quernheim melden, einen Hypothekenschein produciren, und dem Befinden nach, bis Capital der 300 Rthl. zu 5 Procent jährlicher Zinsen, erwarten.

VI Avertissement.

Lippstadt. Es ist vor einiger Zeit der hiesige Uhrmacher gestorben: Falls sich nun ein solcher hieselbst etablirt, so wird er sein gutes Fortkommen finden; auch Lein- und Drellweber sind nicht hinlänglich vorhanden, und kan denenselben Arbeit genug gegeben werden. Magistratus ladet dergleichen Subjecte ein, und verspricht denselben alle mögliche Willfährigkeit.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 3. Febr. 1783.

I Citationes Edictales.

Lübbecke. Alle und jede, welche an den verstorbenen Kupferschläger Anton Friedr. Halle und dessen hinterbliebenen Wittve entweder aus dinglichen oder persönlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, werden ab Terminum den 28. Febr. 83. edict. verabladet. S. 47. St. d. A. v. F.

Alle und jede, welche an den hiesigen Kaufmann und Senator Anton Friedr. Voelmahn und dessen Vermögen irgend einigen Anspruch zu haben glauben, werden ab Terminum den 1. April c. edict. verabladet. S. 52. St. d. A. v. F.

Amst Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bawersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ab Terminum den 5ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. A. v. F.

Amst Brackwede. Alle und jede, sowohl consentirte als nicht bewilligte Gläubigere des Coloni Caspar Henr. Horstmanns Nr. 36. Kirchsp. Brockhagen, werden mit ihren Forderungen ab Termin. den 1. April c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. F.

Amst Werther. Alle und jede welche an die Eberhard Heinrich Müllers

Stette zu Beckendorf aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 2. April 83. edictal. verabladet. S. 1. St. d. A.

Gericht Halbent. Nachdem die Fräulein Elisabeth Johanna Felicitas von Steinecker am 22sten dieses Monats zu Halbent verstorben, und Terminus zur Eröffnung ihres am 3ten August 1776. bey hiesigem Gerichte niedergelegten Testaments auf den 3ten März d. F. angesetzt worden: So werden alle diejenigen, welche sich bey der Eröffnung dieses Testaments interessiret zu seyn erachten, auf bemeldeten Tag früh um 10 Uhr verabladet, um alsdenn solcher Handlung an gewöhnlicher Gerichtsstelle beyzuwohnen.

Amst Heineberg. In Termino den 11ten Febr. Morgens 10 Uhr soll an der hiesigen Amtsstube in der Spreenschen Concurs-Sache eine Abweisungs-Erstigkeits- und Vertheilungs-Sentenz publiciret werden; zu deren Anführung Creditores verabladet werden.

Es hat der Heuerling Christoph Rebecker aus Alswede selbst wegen Unzulänglichkeits seines Vermögens auf die Eröffnung des Concursus angetragen. Weil solchem Gesuch deferiret, so werden hierdurch alle und

jede die an gedachten Christoph Rebecker Spruch und Forderung haben, bey Straffe ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Ansprüche in Termino den 11. März c. an hiesiger Amtsstube anzugeben, und sie gehörig zu bescheinigen.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das, von dem Schiffer Gerhård Brüggemann jun. angekaufte aber hiebher nicht bezahlte auf der Fischer-Stadt sub Nro 851. belegene Haus, welches jeko zum Hinterhause gebraucht wird, nebst dazu gehörigen auf dem Fischerstädter Bruche sub Nro 23. belegene Hudes Theil für 2 Rube und welches zu 270 Rth. 16 ggr. taxirt ist, anderweit subhastirt werden soll: Gleichwie nun hierzu terminus auf den 7 März. a. c. angeetzt worden; so werden die Kaufsustige hierdurch eingeladen sich in bemeldeten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Best- und Annehmlichstbietenden der Zuschlag *salva ratificatione* ertheilet werde.

Der Weinhändler Hr. J. Rud. Deppen auf der Becker Straffe macht hiemit bekannt, daß er vor kurzen sich mit außerordentlichen Cillerie versehen hat und die Bousteille zu 1 Rthlr. 10 Ggr. verkauft wird. Außerdem sind folgende Sorten Weine bey ihm zu haben, als: Champagne prima Sorte, Bourgoigne de Valonai, Ober-Unzger, Mallaga, Muscat, Lunell, alte und junge Rhein- und auch alte und junge weisse und rothe Franz-Weine.

Der Kaufman Hr. Hemmerde macht hiedurch bekannt, daß er verschiedene Sorten neue Spanische Früchte erhalten, als: Messinische Tafel-Citronen 25 Stück 1 Rthlr. Mallagische Citronen 32 Stück 1 Rthlr. Bittre Drängen 24 St. 1 Rthlr. Große Trauben-Rosien das Pfund 7 Ggr. Brunellen das Pf. 8 Ggr. Sardellen das Pf. 10 Ggr. Ferner ist bey selbigen zu haben: Veritabeln Engl. Senf das Glas

8 auch 12 Ggr. Große Holl. Bückinge das St. 1 Mgr. Schwedische Bückinge das St. 6 Pf. Auswärtige Herrschaften werden nochmahlen gebeten die Commissionones versiegelt einzuschicken, alsdann sollen selbige von untadelhafter Bedienung überzeugt werden.

Minden. Zum Verkauf des der Witwe Niemeyern zugehörigen in der Brüderstrasse sub Nr. 579. belegenen Wohnhauses nebst Hudetheil, sind Termini auf den 16. Dec. p. 13. Jan. und 17. Febr. 83. angeetzt. S. 48. St. v. J.

Herford. Zum Verkauf derer im 49. St. d. U. v. J. bemeldeten hieselbst belegenen Bergmannschen Immobilien, sind Termini auf den 27sten Dec. a. pr. und 28. Jan. und 2ten März c. angeetzt; in welchen auch das auf der abteyl. Freyheit belegene kleine Wohnhaus mit der Scheure vereinbart, feilgeboten und besib. verkauft werden wird.

Amst Petershagen. Zum Verkauf derer Grundstücken des ausgetretenen Diedrich Heiner. Amanns alhier als: 1) ein Acker in der Masch. 2) ein Gartenstück auf der Landwehr, ist Terminus auf den 21. Merz c. angeetzt; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht zu haben verminen, zugleich verabladet. S. 2. St. d. U.

Herford. Nachdem ad Instanziam eines Pfandgläubigers folgende Pfandstücke, als 1) eine rothe dammastene Rube mit Golde besetzt nebst einen Strich von Spitzen. 2) Ein dito von Drapp'or mit einem Strich von Spitzen. 3) Eine grünliche dito von Drapp'argent mit Spitzen. 4) Zwey Lappen von Drapp'or zur Rube mit goldenen Treffen. 5) Ein blau und weiß seidener Tuch. 6) Ein schwarzer dito mit Ranten. 7) Ein weißer dito von Nesseltuch mit Ranten. 8) Noch ein dito! 9) Ein par Engageanten mit Ranten. 10)

Ein par schlechte dito. 11) Ein schwarz samtner Huth mit Schmelzklanten. 12) Ein Strich. 13) Ein Kinder-Drustuch. 14) Eine gestreifte taffene Kontusche. 15) Eine braun dammassene dito mit Rock. 16) Ein neuer sizener Rock und Kontusche. 17) Ein blauer kalmaugen Frauens-Rock. 18) Eine schwarze Lamin Schürze. 19) Eine bunte kattunen dito. 20) Eine weiße gestreifte Messeltuchene dito. 21) Eine dito von klar Linnen. 22) Ein par blaue Schuhe und 23) zwey Lächer am hiesigen Rathhause in Termino den 25ten Febr. c. Morgens 10 Uhr verkauft werden sollen; so können sich die lusttragende Käufer einfinden, und hat der Meistbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

Amt Werther. Demnach der Kaufmann Philipp Florenz Venne zu Werther angezeigt, daß er resolviret habe, von seinen in der Stadt Werther besitzenden Grundstücken, das Wohnhaus sub Nr. 56, und das dabey befindliche Nebengebäude, taxirt auf 756 Rthl. 8 Gr. 4 Pf. freywillig zur Subhastation zu bringen; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, und wer den Kauflustige hiedurch aufgefordert, sich in Termino den 26ten März dieses Jahrs am Gerichtshause zu Dielesfeld entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und, in so fern sie Westbietende sind, des Zuschlags zu gewärtigen. Es kann übrigens die von besagten Grundstücken aufgenommene Taxe von jedem bey dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Amt Ravensberg. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf Anhalten des Wäkers und Brauers Hermann Adolph Schütze zu Notzenfelde dessen elterliche in und bey Borgholzhausen belegene Immobilien in Termino den 17ten Merz a. c. meistbiethend öffentlich verkauft werden sollen. Die zu verkauffende Grundstücke sind folgende: 1) ein bürgerliches

Wohnhaus sub Num. 56 an der Freystrasse belegen, taxirt zu 458 Rthr. 14 ggr. 7 pf. Es muß aus demselben jährlich 6 mgr. Wachsgeld an die Borgholzhauser Armen, auch an dem Colono Upmeyer ein halbtägiger Handdienst, und alle 2 Jahr ein Huhn prästiret werden. 2) Ein kleiner Garten bey dem Hause nebst Hofraum zu 25 Rthr. 3) Ein Stück freyes Land von ohngefehr drey viertel Scheffelsaat im Enkfelde zu 45 Rthr. 4) Zwey Stücke freyes Land von ohngefehr 3 Scheffelsaat vor dem Nolle zu 105 Rthr. 5) ein Stück zehnthares Land, die Wurff genant, von ohngefehr ein und ein halben Scheffelsaat zu 52 Rthr. 18 mgr. 6) Zwey Stücke freyes Land vor dem Hardeberge von ohngefehr ein und ein halben Scheffelsaat zu 52 Rth. 18 mg. 7) Ein Hardebergstheil zu 5 Rthr. 8) Ein Bergtheil von 12 Schff. Saat bey der Papenkammer belegen zu 70 Rthr. woraus ein Berg Canon von 12 mgr. jährlich gegeben wird. 9) 2 Röhthekuhlen auf dem kleinen Mohre zu 5 Rthr. 10) ein Manneskirchenstand bey der Kankel, zu 10 Rthr. 11) Zwey Frauenskirchenstände vor des Her. Predigers Ebeling Kirchenstul belegen zu 50 Rthr. 12) Drey Begräbniße mit einem Lagersteine oben bey der Kirche zu 25 Rthr. taxirt.

Die Kauflustige werden solchemnach eingeladen, sich in dem angezeigten Termin Morgens um 10 Uhr an bekandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen einzufinden, annehmlich auf die Grundstücke zu biethen, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Es werden zugleich diejenigen, welche an den vorbeschriebenen Grundstücken dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, solche bey Verlust derselben vor oder längstens in dem anberaumten Verkaufs-Termin gehdrig anzugeben.

III Sachen, so zu verpachten.

Dielesfeld. Demnach gerichtlich erkant worden, daß die hiesige Scharfrich-

terey, auf 4 nacheinander folgende Jahre plus licitanti zu Befriedigung der Hofmannschen Creditoren verpacket werden solle: So wird dazu Terminus licitationis auf den 28. Febr. d. J. angesetzt, in welchem sich die Liebhabere am Rathhause einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Contract auf 4 oder doch einige Jahre geschlossen werden solle.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Da 350 Rthl. in Golde Bosensche Pupillengelder bey dem Pupillen-Collegio zur Ausleihung vorhanden; so können sich Liebhaber deshalb melden, und die dafür zu leistende Hypothecarische Sicherheit nachweisen.

V Avertissements.

Es ist von Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Person wiederholentlich mißfällig geäußert worden, daß nach Verhältnis der vorhandenen Maulbeerbäumen zu wenig Seide gewonnen werde, weßhalb die verheißene Prämien von 1783. an, auf sechs gute Groschen für das Pfund reiner Seide und vier gute Groschen für das Pf. Floret-Seide bestimmt worden, außerdem aber noch denenjenigen, welche sich der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaues vorzüglich werden angelegen seyn lassen, besondere Prämien zu Theil werden sollen.

Sign. Minden den 22sten Jan. 1783.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Minden. Der Kunstmahler Dekopf etablirt sich hieselbst, er ist erbdtig, im Mahlen und Zeichnen Unterricht zu geben. Er hat das Zeugniß von Kennern vor sich, die seine Arbeit mit völigem Beyfall beehret haben. Sein Logis ist jeko im Nylbornschen Hause an der Bäcker Straße.

Minden. Ein getreuer Bedienter ein u. zwanzig Jahr alt, im Rechnen und

Schreiben auch Aufwartung geschickt, sucht eine Herrschaft, und kan die besten Zeugnisse und Empfehlungen vorzeigen. Der Quartier-Amts-Diener Gotthold gibt nähere Nachricht von ihm. Auch sucht ein Mensch von 26 Jahren der nicht allein gut aufzuwarten versteht, sondern auch schreibt und Charpeaux frisiert, eine Condition. Derselbe kan gleich oder auf Ostern in Dienste treten und seiner Aufführung wegen die besten Zeugnisse beybringen. Wem damit gebietet beliebe vom Hrn. Accise-Controleur Schlüter in Lübbecke nähere Nachricht einzuziehen.

Werther. Da die Ziehungs-Liste der 5ten Classe der 12ten Berliner Classen-Lotterie angekommen ist; so kann solche von den Herren-Lotterie-Interessenten zur beliebigen Einsicht, von mir abgefordert und die Gewinne gegen Einlieferung der Original-Loose in Empfang genommen werden. Auch dienet denenjenigen, die sich bey der 13. Berliner Classen-Lotterie zu interessiren beliebt haben tragen, zur Nachricht: daß die Ziehung der 1sten Classe auf den 7ten April cur. festgesetzt worden; auch da der Plan un- verändert ist, das Loos zur 1sten Classe, gleich der vorigen, 1 Rthl. in Louisd'or nebst 2 Ggr. Schreibgebühren; in Münze aber 1 Rthl. 3 Ggr. 8 Pf. kostet. Hiemit empfehlet sich und verspricht denen Herren Einsetzern prompte und gute Bedienung.

Aron Abraham

Juden-Schulmeister in Werther.

VI Warnungs-Anzeige.

Wegen begangener theils eingestandener, theils in großen Präsumtionen verurthender Diebstähle sind drey Unterthanen des Amts Ravensberg respective zu anderthalb-jähriger und 14tägiger Zuchthaus-Arbeit, auch Willkommen und Abschied, condemnirt worden. Minden am 28. Jan. 1783.

Anstatt und von wegen ic. ic.

v. Dörnberg.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 10. Febr. 1783.

I Citaciones Edictales,

Ampt Petershagen. Laut einer Anno 1634. am Tage Michaelis Archangeli von der Herfordschen Stadtkämmerey ausgesetzten Obligation hat ein gewisser Frid. Hoffman Pfarr- und Schuldiener zu Petershagen an gedachte Kämmerey ein Capital von 200 rthlr. in Species Thalern zu fordern gehabt. Da nun diejenigen, welche bisher die Zinsen von dieser Schuldforderung gehoben, solches Capital an die hiesige Armencaffe cediren wollen, zur Sicherheit der letztern aber erforderlich ist, das diejenigen, welche bisher die Zinsen von den beschriebenen 200 rthlr. genoßen, sich ad causam legitimiren, selbige aber dazu auf keine andere Art im Stande sind, als daß alle diejenigen welche Ansprüche an das obgedachte Capital haben, edictaliter verabladet werden, hierum auch gehörig nachgesucht ist: Als werden mittelst dieser Edictal-Citation, welche an der hiesigen Amtsstube angeschlagen, denen Lippstädter Zeitungen einmal und den Mindenschen Intelligenz-Blättern 3 mal eingerückt ist, alle diejenigen welche an der Eingangsbeschriebenen Obligation und darin vermeldeten Capital von 200 rthlr. irgends einen Anspruch aus Erbschafts oder andern Rechte zu haben vermeinen auf den 21ten März

verabladet, solche ihre Ansprüche so dann anzugeben und gehörig zu rechtfertigen. Alle diejenigen welche sich sodann nicht melden oder ihr Recht nicht gehörig darthun, werden auf immer damit abgewiesen, und die sich angebenden für die alleinigen rechtmäßigen Besizer der mehr beschriebenen Obligation und Capitals erkläret werden.

Ampt Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bauersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 5ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. N. v. F.

Bielefeld. Alle diejenigen, welche an das vom Hn. Accise-Insp. Willmanns zur Halle an den Cantor Fockel verkaufte am hiesigen Altstädter Kirchhofe sub No. 74. belegene Wohnhaus, irgends eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Merz c. edictal. verabladet. S. 49. St. d. N. v. F.

Lübbecke. Alle und jede, welche an den verstorbenen Kupferschläger Antoin Friedr. Halle und dessen hinterbliebenen Wittwe entweder aus dinglichen oder persönlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminum den 28. Febr. 83. edict. verabladet. S. 47. St. d. N. v. F.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Colonus Jürgen Philip Landwehr und dessen unterhabenden Stette Nr. 17. B. Pefeloh Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 3. Merz c. edictal. verabladet. S. 52. St. d. A. v. J.

Amt Limberg. Sämtliche Gläubigere des Coloni Pelfter Nr. 11. zu Getzmold, werden ad Terminum den 21sten März c. edict. verabladet. S. 3. St. d. A.

Amt Rhaden. Alle und jede welche an den Unterthan Joh. Conrad Kunter und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 64. Bauerisch. Warl aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 31sten Jan. 28ten Febr. und 28ten März c. edict. verabladet. S. 4. St. d. A.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem zu dem den Fried. Brüggemannschen Erben zugehörigen Antheil des sogenannten Steinkohlen-Werss außerhalb dem Weeser Thore, welcher nach der Abtretung I und einen halben Achtel Morgen Landes enthält, mit 4 Gr. Landschaz und I und einen halben Spint Zins: Gerste an die Vicarie St. Anna belastet und zu 5 Rt. taxirt ist, sich in Termino Subhastationis vom 14ten Jan. kein Liebhaber gemeldet, so wird ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 14ten März angesetzt, in welchen sich die etwaigen Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden und dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen können.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Neue französische Pflaumen 20 Pfund 1 Rthlr. Spanische Castanien 10 Pf. 1 Rthlr. Große französische Maronen 8 Pf. 1 Rthlr. Gerächert Elb Lax das Pf. 18 Mgr. Neuen Isländischen Salzfisch das Pf. 5 Mgr. Auch ist künftig alle

Frentage ein gewässerter Stockfisch das Pf. 3 Mgr. bey ihm zu haben.

Zum Verkauf derer in dem 3ten St d. A. beschriebenen denen Erben der verstorbenen Wittwe Vogeler im Priggenhagen zustehenden Immobilien sind Termini auf den 26sten Febr. 26sten März und 30sten April c. anberamet.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 41sten Stück dieser Anzeigen v. J. beschriebenen Immobilien des Kaufmanns und Senators Hn. Anton Henrich Pochlmanns, sind Termini auf den 12. Dec. p. 6. Febr. und 10. April a. c. bezielet.

Herford. Zum Verkauf des zur Erbschaftsmasse der verstorbenen Witwe Michael Schulzen gehörigen sub Nro. 363. in der Brüderstrasse belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 10. Dec. p. 10. Jan. und 28. Febr. 83. anberaumet. S. 47. St. v. J.

Amt Brackwede. Zum Verkauf derer in dem 51. St. d. A. v. J. beschriebenen denen Erben des verstorbenen Zolleinnehmers Lügert zu Isselhorst zugehörigen Grundstücken, ist Terminus auf den 4ten Merz c. angesetzt; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht und Anspruch zu machen haben, zugleich verabladet.

Amt Werther. Da der Kaufmann Philipp Florenz Denne zu Werther gewillt ist, einen ansehnlichen Theil erheblichen Hausgeräths und Effecten, worunter Kleiderschränke, Tische, Stühle, Anrichten, Fourage befindlich, freywillig zu verauctioniren und Terminus zu diesem meistbietenden Verkauf auf den 17ten Febr. d. J. angesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekaunf gemacht, damit sich Kauflustige Vormittags 10 Uhr einfinden können.

Amt Enger. Es soll in Termino den 12ten Merz auf der Amtstube zu Enger,

eine noch in dem besten Stande sich befindende Dehl-Mühle, welche daselbst vorher in Augenschein genommen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lusttragende Käufer werden daher eingeladen gedachten Tages Morgens 9 Uhr sich auf dem Amtshause zu Enger einzufinden, und hat der Bestbieter des Zuschlags zu gewärtigen.

Lingen. Auf Veranlassung hoch-
Ibbl. Tecklenburg Lingenischer Regierung sollen die in und bey Fbdenbüren belegene Immobilien der Eheleute Herm. Henr. Kehler, mit allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxat. Schein in Registratura und bey dem Mindenschen Ad-dress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 7ten Febr. 7ten März und 11ten April c. meistbietend verkauft werden. S. 2. St. d. V.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Das der verstorbenen Wittwe Klothens gehörige vor der Leichmühle belegene kleine Haus, imgleichen eine Wiese und ein Garten vor dem Weeser Thore, wie auch ein Kirchen-Stuhl sub Nr. 74. in der Simeonis Kirche von 4 Ständen, sollen insgesamt auf 4 Jahre an den Meistbietenden gegen Pränumeration oder Cautionsleistung verpachtet werden. Die Liebhaber können sich also in Termino den 20sten Febr. des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Dom-Capitular-Stube einzufinden, und gewärtigen, daß mit dem Best- und Aunehmlichstbietenden der Contract geschlossen werde.

Kilber. Nachdem auf Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer Befehl, von Subscripto die Verpachtung der Musikalischen Aufwartung vom Amt Enger in Termino den 25ten Februar a. c. zu Hidenhausen des Morgens um 9 Uhr, vom Amte Brackwede, Heepen, Schildesche, und Werther aber in Termino den 27ten ejusdem in drei Kronen zu Bielefeld des Morgens um 8 Uhr auf 3 oder 4 nach ein-

ander folgenden Jahren mithin von Trinitatis 1783 bis dahin 1787 vorgenommen werden soll. So werden alle diejenige welche die Musikalische Aufwartung in eins von diesen Aemtern zu pachten Lust haben hiedurch eingeladen: um sich an vorbestimmten Tage und Orte zu rechter Stunde einzufinden und der Bestbietende gegen zu leistende Cautio salva approbatione regia des Zuschlags zu gewärtigen.

v. Wincke.

Rinteln. Nachdem das zu Befriedigung derer von Brinckischen Creditoren bis noch in Administration stehende, auf Michaelis a. c. pachtlos werdende adel. von Brinckische Gut zu Riepen Amts Rodenberg, welches nach Inhalt des darüber errichteten, und auf Verlangen zur Einsicht vorzulegenden Pachtanschlags, auch der vorherigen Pachtcontracte aus folgenden Stücken besteht, als a) dem Wohn- und Haushaltungsbau, samt dazu gehörigen Gartens auch einer Wiese, beydes zusammen etwa vier und ein halber Morgen groß, b) ohngefähr 100 Morgen Zins- und Lehntfreyen Saat-Landes, c) Etwa 53. Morgen an Wiesen und Rämpen d) dem Korn- und Fleischzehnten, welcher erstere von 33 r. Morgen sandigen, vor und um Riepen gelegenen Landes gezogen wird, e) Einer Schäfferey-Gerechtigkeit welche in Ansehung der Schaaf-Anzahl uneingeschränkt, und füglich mit 300 Stück triftbaren Viehes benützt werden kan, f.) an Frucht Zinsgefallen ausschließlich derer, welche im Händverischen fallen und antichretisch versezt sind, aus 2. Malter Weizen, 15. Malter Roggen 37. und einen halben Malter Gerste, und 26. Malter, 1 Himp. Hafer, wie auch 1 Malter Bohnen, g) aus gewissen Geldgefallen, als Dienstgelde, Mahl-Schwein, und Michaelis-Schat-Geldern, zu überhaupt jährlicher 82 Rthlr. 1 Mgr. 1 Pf. und h) einem jährlichen Prästando von gewissen Zinsbühnern und Evern, zu einem Geldanschlag von 6 rthlr. 7 mgr. von Gerichts-

Ankündigungen.

Nichts kan wol für die Güte eines Buchs einen wahrscheinlichern Beweis gewähren, als wenn von selbigem in drey Jahren eben so viele Auflagen gemacht worden. Dis ist der Fall bey dem Handbuch der Religion des Hn. Conf. R. Hermes in Queblinburg. Der Herr Verfasser ist von vielen Freunden seines Handbuchs ersuchet worden, die im fünften Hauptstück befindlichen Abendmalsbetrachtungen, nebst den damit verbundenen Liedern in kleinem Format herauszugeben, um dadurch den zum Nachdenken noch nicht sehr geübten Leser ein gutes zweckmäßiges Communionbuch in die Hände zu geben.

Herr C. R. Hermes hat sich nicht allein mit Vergnügen willig finden lassen, diese Abendmalsbetrachtungen faßlicher einzukleiden, sondern sie noch mit fünf neuen zu bereichern, auch einige Lieder, desgleichen Morgen- und Abendgebete beyzufügen.

Dieses Communionbuch, dessen Größe zwischen zwölf und sechszehn Bogen seyn wird, erscheinet binnen 4 Monaten in C. F. Himburgs Verlage in Berlin, auf sehr weißem Papier und mit sehr leserlicher Schrift. Ein Titulkupfer dazu wird von einem der besten dasigen Künstler versertiget.

Die Erben des sel. Nehls in Minden, er bieten sich Subscription anzunehmen und zu besorgen. Sie versprechen sich davon um desto mehr einen guten Erfolg, da der Hr. Verleger, in Rücksicht auf diejenige Classe von Käufern, denen dieses Buch vorzüglich bestimmt ist, seinem Vortheile so billige Gränzen zu setzen verspricht, daß er glaubet, sechszehn Bogen für sechs gute Groschen verkaufen zu können.

Mann ersuchet die Liebhaber, ihre Namen längstens vor Ende des Februar einzusenden.

Im 48sten und 52sten Stücke dieser Beyträge vorigen Jahres habe ich die Reisebeschreibung des Herrn Friedrich Nicolai durch einen Theil von Deutschland und der Schweiz mit seinen eigenen Worten angekündigt. Wer diesen Schriftsteller aus der Beschreibung der Residenzen Berlin und Potsdam und andern Schriften kennt, wird ihm Genauigkeit und Beobachtungsggeist in einem nicht alltäglichen Wortverstande nicht absprechen können; wenigstens hege ich das beste Vorurtheil für das Werk, das er uns angekündigt hat, und ich denke mit Recht. Im ersten Hefte der Berlinischen Monatschrift hat er uns eine Probe gegeben, es ist die Beschreibung von Nürnberg, die selbst meine Erwartung übertraf, und lästern nach dem ganzen Werke macht. Unbestechliche Wahrheitsliebe, und die Wahrheit so schön und unterhaltend gesagt, als sie gesagt werden kan, wird diese Reisebeschreibung anszeichnen, sie muß dem Statistiker und jedem Deutschen, der sehen will, quæ ante pedes sunt, wichtig werden; und solten wir nicht lieber unser Vaterland kennen lernen, als Australien und Amerika? Das letzte will ich eben nicht abrathen, aber erst gelernt, was in unserer Heimath vorkällt.

Liebhaber dieses Wercks, wenn sie nicht besser thun können, werden die Gemogenheit haben, mir auf die beyden ersten Bände die in künftiger Ostermesse erscheinen sollen, bald ein halben Ducaten einzuschicken, und zwar franko, und prompte Bedienung gewärtigen. Bey jeder Lieferung wird ein halber Ducaten nachbezahlt, bis wir fertig sind, das so lange nicht wahren wird.

Jöllenneck.

Schwager.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 17. Febr. 1783.

I Citationes Edictales.

Amt Enger. Alle und jede, so an den zeitigen Besitzer der Wahlen Stette Nr. 2. B. Hüffen irgend einige Anforderungen, sie bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, werden ab Termino den 6. Febr. 20. März und 1. May c. edict. verabladet. S. 3. St.

Lübbecke. Alle und jede, welche an den verstorbenen Kupferschläger Anton Friedr. Halle und dessen hinterbliebenen Wittwe entweder aus dinglichen oder persöhnlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, werden ab Terminum den 28. Febr. 83. edict. verabladet. S. 47. St. d. N. v. J.

Amt Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bauersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ab Terminum den 5ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Tecklenburg. Es ist zwar mit aller Genauigkeit und Sorgfalt, von Untergeschriebenen höchsternannten Theilungscommissarien des Kettenfener Torfmoors das individuelle Eigenthum eines jeden Interessenten eruiert, und die hernach entstan-

dene Irrung wegen einiger ausgestochenen Torfkuhlen gütlich beigelegt. Um aber das Eigenthum eines jeden Theilgenossen völlig in Gewisheit zu setzen und alle nachherige Präcedenten von weiteren Ansprüchen auszuschließen; wird nach Ordnung der Rechte ein nochmaliger Terminus sub präjudicio des ewigen Stillschweigens auf den 12ten Merz 1783. hinausgesetzt, und sowohl durch die Mündensche Anzeigen zu dreymalen, als durch Verkündigungen in den Kirchen zu Ladbergen, Lengerich und Piepen öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche wider die geschehene ihnen bey letzterer Anwesenheit der Commissarien zu Ladbergen vorgelesene, und ihnen zum Ueberflus nochmals zugestellte Aufnahme der Torfkuhlen was einzuwenden haben so wohl als die etwaige unbekante noch Anspruch machende binnen der gesetzten Frist, oder längstens in Termino den 12ten Merz 1783 des Morgens früh vor der Commission in Tecklenburg sich melden, ihre etwaige Gerechsamte ein und ausführen, mit Urkunden oder auf andere rechtliche Art bewahrheiten und demnächst weiteren rechtlichen Bescheids gewärtig seyn können: mit beygesetzter Warnung, daß auf die Ausbleibende nicht weiter werde geachtet; sondern dieselben durch ein förmliches Präclussionserkennniß einer hochlöbl. Landes-Regierung mit

allen weitem Präntionen abgewiesen, hiernächst so bald als die Bitterung es zuläßt mit der Specialvermessung nach den ausgemittelten Gerechtsamen eines jeden Verfahren und dergestalt nach den verglichenen Grundsätzen dies so heilsame Heilungsgeschäft völlig zu Stande gebracht werde.

Mettingh.

Rump.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen 6 Ruxen des Böhlförster Steinkohlen-Bergwerks, welche zur von Gbrneschen Credit-Masse gehören, in Terminis den 15. Febr. 15. Merz und 12ten April a. c. an die Meistbietende salva ratificatione verkauft werden. Lusttragende Käufer haben sich also in erwehnten Terminis auf der Kön. Krieger- und Dom. Cammer Vormittag um 11 Uhr einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen. **Signat. Minden, am 10. Jan. 1783.**

Königl. Preuß. Minden- und Ravensberg. Bergwerks-Commission
Breitenbauch. Hüllesheim.

Minden. Das dem Schiffer Gerh. Brüggemann zuständige auf der Fischerstadt sub Nr. 774. belegene, mit Einschluß des Hintergebäudes, Hofraums, imgleichen des darauf gefallenen Hude-theils für drey Rube sub Nr. 57. auf dem Fischerstädter Bruche zu 439 Rthlr. 16 Mgr. taxirte Haus und worauf in dem letztern Termin nur 100 Rthlr. licitirt worden, soll nochmals öffentlich feil gestellt werden: Und wie hierzu Terminus auf den 21sten März a. c. angesetzt, so werden die Kauf-lustige hiedurch eingeladen, sich in dem bemeldeten Termin des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Die Mobiliar-Verlassenschaft des wohl- sel. Herrn Dom-Capitularis Freyh. von Huber, bestehend in Pretiosis, an Ringen, Gold und Silber, imgleichen Tas-

bleaur, Finnen-Geräthe, Kupfer, Zin- nen, Messing, Fischen, Stühlen und dergleichen, wie auch eine Sammlung von Naturalien, als Muscheln, und Ber- steinerungen, soll in Termino den 3ten März und folgenden Tagen des Nachmitta- ges um 2 Uhr auf der Dom-Capitular- Stube, meistbietend verkauft werden; und dienet übrigens zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabsolget wird.

Das von dem Schiffer Gerhard Brügge- mann jun. angekaufte aber nicht bezahlte auf der Fischerstadt sub Nr. 851. be- legene Haus, welches jetzt zum Hinterhau- se gebraucht wird nebst dazu gehörigen auf dem Fischerstädter Bruche belegenen Hude- theil auf 2 Rube soll auf den 7ten Merz c. meistbiet. verkauft werden. **S. 5. St.**

Es soll das dem Inspector Sobben zu Schlüsselburg allhier auf der Fischer- stadt belegene Haus sub Nr. 827. worin 2 Stuben, 2 Cammern und 1 Keller, nebst den darauf gefallenen Hudeheil außer dem Weserthore von 3 Rügen, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich diesferhalb an Hrn. Christoph Brüggemann wenden.

Amst Werther. Es wird hie- durch bekannt gemacht, daß die Wittwe Marie Elisabeth Westen zu Föllbeck ent- schlossen ist, verschiedenes Haus- und Al- tergeräth, unter andern Kleiderschränke, Coffers, eiserne Töpfe, Betten, Finnen und Drell, freywillig meistbietend zu verkaufen, und daß Terminus zu dieser Auktion auf den 24sten Febr. zu Dornberg angesetzt worden; daher Kauflustige hiedurch einge- laden werden, sich früh 10 Uhr in des Com- merciant Schürmanns Hause einzufinden.

Herford. Zum Verkauf derer im 49. St. d. A. v. J. bemeldeten hieselbst be- legenen Bergmannschen Immobilien, sind Termini auf den 27sten Dec. a. pr. und 28. Jan. und 7ten März c. angesetzt; in wel-

den auch das auf der abteyl. Freyheit be-
legene kleine Wohnhaus mit der Scheure
vereinbart, feil geboten und bestb. verkauft
werden wird.

Gibbecke. Zum Verkauf derer in
dem 51. St. d. A. v. F. beschriebenen der
Wittwe des verstorbenen Kupferschlägers
Ant. Friedr. Hallen gebdrigen Grundstücken,
sind Termin auf den 23. Jan. 20. Febr. und
20. Merz c. anbezielet; woben zur Nachricht
dienet, daß die Licitation mit 12 Uhr Mitt-
tags abgeschlossen wird, und daß die Taxe
zu allen Zeiten in der rathhäußlichen Regi-
stratur eingesehen werden kan.

Umt Ravensberg. Zum Ver-
kauf derer in dem 3ten St. d. A. beschriebene,
des Bäcker und Brauers Herm. Al-
Schulze zu Rothenfeld elterliche, in und
bey Borgholzhausen belegene Immobilien
sollen in Termino den 17. Merz c. meistbie-
tend verkauft werden; und sind zugleich
dieserigen so daran dingliche Rechte und
Ansprüche zu haben vermerken, verabladet.

Herford. Am 24ten Febr. Nach-
mittags um 2 Uhr sollen in des verstorbenen
Herren Hauptmann von Kettler Be-
hausung drey Pferde, nemlich ein schwar-
zer Wallach von 6 Jahren, ein dito großer
gesteckter Schimmel von 7 Jahren, ein dito
Schimmel von 11 Jahren, ferner eine Zie-
ge, 19 Hünen und ein Hahn, imgleichen
5 Paar Tauben öffentlich an der Meistbie-
tenden gegen bare Bezahlung verkauft wer-
den.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Demnach der dem Pu-
pillen Carl Rappard gehörige zwischen dem
Neuen Thore und der Kirbachschen Batterie
belegene Wallgarten miethlos geworden,
und in Termino den 22ten Febr. a. c. Nach-
mittags um 2 Uhr auf der Regierung vor
dem Regierungs- und Puppillen-Secretario
Wessel meistbietend auf einige Jahre ver-

miethet werden soll; so haben sich Pacht-
liebhaber dazu in gedachten Termino auf
der Regierung einzufinden, ihr Geboth zu
eröffnen und den Zuschlag zu erwarten.

Es wird hieburch bekannt gemacht daß
am 22ten Febr. a. c. Morgens um
9 Uhr, alhier am Rathhause ein Huthethel
zu 6 Rühen wo aber nur 4 Rühe, weiden
können, und außer dem Simeonsthor auf
der Coppel belegen meistbietend soll ver-
pachtet werden. Pachtlustige können sich also
zur besagten Zeit einzufinden.

Umt Petershagen. Als in dem ehemalig Schlickschen Hau-
se am Martini Kirchhofe ist eine Stube u.
Kammer zu vermieten, und kann gleich oder
auf Ostern bezogen werden.

Umt Petershagen. Nach
einer in Appellatorio bestätigten Urtheil 1ter
Instanz soll die Horstmann oder Röckemann-
sche Stette Nr. 23 in Hales elociret wer-
den. Es wird daher Terminus wo sämt-
liche zu dieser Stette gehörige Grundstücke
meistbietend auf 5 Jahre vermietet wer-
den sollen auf den 1sten Marz bezielet und
haben sich sodann Mietthlustige auf besag-
ter Horstmanns oder Röckemanns Stette
in Hales einzufinden.

Zugleich wird hieburch bekant gemacht
daß im besagten Termino und an eben dem
Orte das zur mehrbenannten Horstmann-
schen oder Röckemannschen Stette gehörige
Feld und Vieh Inventarium bestbietend
verkauft werden sol. Diejenigen welche davon
etwas zu kaufen Lust haben, können sich
sodann gleichfalls einzufinden.

Rinteln. Nachdem das zu Bes-
riedigung derer von Brinckischen Credito-
ren bis noch in Administration stehende, auf
Michaelis a. c. pachtlos werdende adel. von
Brinckische Guth zu Riepen Umts Roden-
berg, welches nach Innhalt des darüber er-
richteten, und auf Verlangen zur Einsicht
vorzulegenden Pachtanschlags, auch der vor-

herigen Pachtcontracte aus folgenden Stücken bestehet, als a) dem Wohn- und Haushaltungsbau-Gebäuden, samt dazu gehörigen Garten; auch einer Wiese, beydes zusammen circa vier und ein halben Morgen groß, b) ohngefehr 100 Morgen Zins- und Zehnt-freien Saat-Landes, c) Etwa 53. Morgen an Wiesen und Kämpen d) dem Korn- und Fleischzehnten, welcher erstere von 33 T. Morgen sandigen, vor und um Rippen gelegenen Landes gezogen wird, e) Einer Schäfferey-Gerechtigkeit welche in Aufsehung der Schaaf-Anzahl uneingeschränkt, und fählich mit 300 Stück triftbaren Viehes benutzt werden kan, f.) an Frucht-Zins: gefallen ausschließlich derer, welche im Hainüberischen fallen und antichretisch verpfändet sind, aus 2. Malter Weizen, 15. Malter Roggen 37. und einen halben Malter Gerste, und 26. Malter, 1 Hump. Hafer, wie auch 1 Malter Bohnen, g) aus gewissen Geldgefallen, als Dienstgelder, Wahl-Schwein, und Michaelis-Schaz-Geldern, zu überhaupte jährlicher 82 Rthlr. 1 Mgr. 1 Pf. und h) einem jährlichen Prästande von gewissen Zinsbüchern und Ethern, zu einem Geldanschlag von 6 Rthlr. 7 mgr. von Gerichts wegen auf 2 anderweite Braackelzeiten von 12 Jahren, an den Meißbieterenden hinwiederum verpachtet werden soll, und dann hierzu Terminus auf Sonnabend den 29ten März a. c. angesetzt worden: Es wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenigen, welche ersagtes Gut samt Zubehörungen auf genannte Jahre anderweit in Pacht zu übernehmen gesonnen, und nicht nur hinlängliche Sicherheit stellen, sondern auch beglaubte Attestate wegen ihres Verhaltens und der Wissenschaft in der Haushaltung und Deconomie beybringen können, alsdann auf hiesiger Fürstl. Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, die weitere Conditiones vernehmen, ihr Geböth

darauf thun und der Meißbieterende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen könne.

IV Avertilement,

Minden. Ein getreuer Bedienter 21 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben auch Aufwartung geschickt, sucht eine Herrschaft, und kann die besten Zeugnisse und Empfehlungen vorzeigen. Der Quartier-Amtsdiener Gotthold giebt nähere Nachricht von ihm.

V Notificationes,

Amt Heineberg Der bisherige Hensling Johann Heinrich Steinkamp, hat das ad hactam publicam gezogene Göllingsche Colonat sub Nr. 26. D. Holsen für die Summe von 435 rthl. als Bestbietender erstanden, und darüber die Gerichtliche Adjudication erlangt.

Die beiden freien Coloni Schnelle sub Nr. 49. und Klinsieck sub Nr. 51 D. Kirchlangen haben den so genannten Junker Kasper oder Lipskamp respectivo für 180 rthl. in Golde und 305 rthlr. in Golde acquiriret, und darüber die Gerichtliche Confirmation erhalten.

VI Warnungs-Anzeigen.

Fünf Unterthanen im Amte Lünberge sind wegen theils selbst begangener theils verhetenen und mit unterstützter Diebereyen respectivo zu einjähriger, neun monatlicher, sechs wöchentlicher und 14 tägiger Zuchthausarbeit, Willkommen und Abschied condemnirt worden. Signatum Minden am 28ten Januar 1783.

Eine Weibesperson im Amte Schilbesche ist wegen Theilnehmung an einem Diebstahl mit zwey Monatlicher Gefängnißstrafe auf dem Sparenberg halb bey Wasser und Brodt belegen worden. Sig. Minden den 28ten Januar 1783.

Am statt und von wegen r. r. v. Dörnberg.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 24. Febr. 1783.

I Citaciones Edictales.

Amte Petershagen.

Saut einer anno 1634 am Tage Michaelis Archangeli von der Herfordschen Stadt-Kämmerey ausgestellten Obligation hat ein gewisser Fried. Hoffmann Pfarr- und Schuldiener zu Petershagen an gedachte Kämmerey ein Capital von 200 rthlr. in species Thalern zu fordern gehabt. Da nun diejenigen, welche bisher die Zinsen von dieser Schuldforderung gehoben, solches Capital an die hiesige Armen-Casse cediren wollen, zur Sicherheit der letztern aber erforderlich ist, daß diejenigen welche bisher die Zinsen von den beschriebenen 200 Rthlr. genossen, sich ad causam legitimiren, selbige aber dazu auf keine andere Art im Stande sind, als daß alle diejenigen welche Ansprüche an das obgedachte Capital haben edictaliter verabladet werden, hierum auch gehörig nachgesucht ist: Als werden mittelst dieser Edictal Citation, welche an der hiesigen Amtsstube angeschlagen, denen Lippstädter Zeitungen einmal und den Mindenschen Intelligenz Blättern 3 mal eingerückt ist, alle diejenigen welche an der Eingangs beschriebenen Obligation und darin vermeldeten Capital von 200 rthl. irgend einen Anspruch aus Erbschafts oder anderm Rech-

te zu haben vermeinen auf den 2ten Mart. verabladet, solche ihre Ansprüche sodann anzugeben und gehörig zu rechtfertigen. Alle diejenigen welche sich sodann nicht melden oder ihr Recht nicht gehörig darthun, werden auf immer damit abgewiesen, und die sich angebenden für die alleinigen rechtmäßigen Besitzer der mehr beschriebenen Obligation und Capitals erklärt werden.

Amte Enger. In Termino den 19ten März Morgens 9 Uhr, soll auf der Amtsstube zu Enger gegen diejenigen, welche ihr an den Vogel oder dessen Colonat sub Nr. 18. zu Enger etwa habende Personal- oder Realansprüche, in denen angestandenen Professions-Terminen nicht angeben haben, ein Abweisungs-Erkenntnis publiciret werden. Zu Anhörung dieses Erkenntnisses werden daher alle diejenigen, so dabey auf einige Weise interesiret, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Da sowohl von Seiten des Herrn Baron von Reichmeister als Gutsherrschaft der Heimesaths Stette Nr. 17. zu Wesenkamp, als auch von dem zeitigen Besitzer Colono Johann Hermann Heimesath, bey hiesigem Amte vorgestellt, daß wegen der auf dem Colonate habenden vielen Schulden, der zeitige Besitzer ohne nähere Regulirung des Schuldenwesens nicht im Stande sey, die Wirthschaft darauf fortzusetzen,

dieser auch auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und terminliche Zahlung angetragen; so werden hiedurch alle und jede, so an den zeitigen Besitzer der Heimfaths Stelle irgend einige Anforderungen, es bestehen selbige, worin sie wollen, zu haben vermeinen, zu deren Angabe, Production aller darüber in Händen habenden schriftlichen Beweismittel, und sonstigen Rechtfertigung, auf den 26ten März, 23. April und 21. May dieses Jahrs, auf der Amtstube zu Enger zu erscheinen verabladet, unter der Verwarnung, daß denenjenigen, welche sich sodann nicht melden werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Denenjenigen Gläubigern auch, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehefasten an der persöhnlichen Erscheinung behindert werden, wird der Herr Amtmann und Justiz-Commissarius Hartog in Vorschlag gebracht, um an selbigen sich zu wenden, und diesen mit nöthiger Instruktion und gehörriger Vollmacht zu versehen, und weil in dem letztern Termin über den Aufschlag der Stette verfahren werden soll, so müssen alsdann sämtliche Gläubiger, wenn sie auch gleich schon vorher ihre Forderung angegeben, sich an der Gerichts-Stelle einfinden.

Amt Ravensberg. Es hat der an das Haus Wittenstein eigenbehörige Colonus Peter Heinrich Wittbracht sub Nr. 8 Bauerschafts Desterwehde bey hiesigem Amte angezeigt: daß er wegen der großen auf seiner Stette hastenden Schuldenlast auf die Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung nach den Kräften der Stette zu provociren gemüßiget sey, und gebethen seine gesanten Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über sein Gesuch edictaliter zu verabladen. Da nun diesem Suchen in quantum juris deferiret worden; so werden alle und jede welche an dem Colono Wittbracht und an dessen unterhabende Stette Ansprüche und

Forderungen zu haben vermeynen, Kraft dieser Edictal-Citation aufgefordert, in Termino den 5ten May a. c. Morgens 7 Uhr an bekaunter Gerichtsstelle zu Borg-holzhausen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen ad protocollum anzugeben und deren Richtigkeit gehörrig nachzuweisen auch sich über des Gemeinschuldners Gesuch wegen der zinsfreyen Stückzahlung und der alsdann vorzuliegenden Uebertrags-Laxe zu erklären, oder im Ausbleibungs-falle zu gewärtigen: daß sie in das, was die gegenwärtigen Gläubiger mit dem Gemeinschuldner beschließen werden, für einwilligend aufgenommen, auch überdies mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen zu achten hat.

Amt Brackwede. Auf hochpreißl. Minden-Ravensbergischer Regierungs-Verordnung werden hiemit vom Commissarischen Beamten des Amtes Brackwede alle und jede, welche an dem Nachlaß des sel. Hn. Hofprediger Schregel zu Bielefeld einigen Anspruch zu machen gemeinet, die Forderung rühre her wo sie wolle, bey Gefahr ewigen Stillschweigens und der gänzlichen Abweisung edictaliter verabladet, a dato binnen 9 Wochen und zwar im letzten Termino den 29. April jedesmalen Dienstags früh 9 Uhr ihre Forderungen wider den abgelebten Hn. Hofprediger Schregel am Gerichtshause zu Bielefeld anzumelden, und zu rechtfertigen und des Endes entweder persönlich zu erscheinen, oder durch hiesige Herrn Justizcommissarien mittelst auszustellender Ordnungsmäßigen Vollmacht, das erforderliche beachten zu lassen; zugleich auch am 8ten April sich zu erklären, ob sie die bisherige Interims-Curatel dem Hn. Medicinal-Fiscal Hofbauer und Krieger-Commissaire Dreckmeyer, als Curatoren und Vormündern der Schregelschen Vorkinder zur Administration und Berech-

nung überlassen, oder einen besondern Curatorem bonorum constituiret wissen wollen: indem die Tutel die Erbschaft vorläufig nur cum Inventario angetreten, weil der Status passivus noch zur Zeit nicht zu überschlagen auch der Activetat noch nicht völlig ins gewisse gestellet ist. Sollte nun an besagtem Tage kein anderer Curator bonorum gemeinschaftlich in Vorschlag gebracht werden; so ist es dafür aufzunehmen, als hätten Creditores die Interims Curatel auf die Fortdauer genehmiget; inzwischen soll unter deren Mitwirkung nächstens das Mobiliar Vermögen, worunter auch ein Vorrath von 356 St. weiß geistlicher Bücher, meistbiet. öffentlich versilbert werden.

Amt Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bauersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 5ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Amt Rhaden. Alle und jede welche an den Unterthan Joh. Herm. Horstmann, Besitzer der Leibfreien Stette sub Nr. 83. in Wehe, einigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 24. Jan. 28. Febr. und 18ten Merz c. edictal. verabladet. S. 1. St.

Amt Brackwede. Alle und jede Creditores der im Dorfe Brackwede belegenen Woff Stette, werden ad Termin. den 18. Merz c. edictal. verabladet. S. 1. St. d. N.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Demnach auf das dem Bürger und Becker Wilh. Ohm zugehörige alhier am Kamp sub Nr. 705. belegene mit 1 Rthl. 29 Gr. an die Cämmerey und 18 Mgr. Kirchengeld, auch mit sonstigen bürgerlichen Lasten behaftete Wohn- und Brauhaus, nebst Hofplatz und Stallung ingleich den darauf gefallenen Hadelande von

6 kleinen Morgen sub No. 229. auf dem Rathhorschchen Bruche so zusammen zu 482 Rthlr. taxiret ist, in dem angestandenen Termine subhastationis nicht annehmlich geboten, mithin von der Eigenthümerin auf einen nochmaligen Licitations-Termin angetragen worden; so wird novus Terminus subhastat. auf den 28. Merz angefezt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot erdfnen, und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten des Zuschlags gewärtigen können.

Die Mobiliar-Verlassenschaft des wohl sel. Herrn Dom-Capitularis Freyh. v. Huber, bestehend in Pretiosis, an Ringen, Gold und Silber, ingleichen Tableaux, Linnen-Geräthe, Kupfer, Zinnen, Messing, Tischen, Stühlen und dergleichen, wie auch eine Sammlung von Naturalien, als Muscheln, und Versteinerungen, soll in Termine den 3ten März und folgenden Tagen des Nachmittags um 2 Uhr auf der Dom-Capitular-Stube, meistbietend verkauft werden; und dienet übrigens zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolget wird.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Große eingemachte hollsteinsche Muscheln das Pfund 8 Mgr. Engl. Bourtons Ale die Bouteille 15 Mgr. Engl. Senf das Glas 6 auch 12 Sgr. Neue französische Pflaumen 20 Pf. 1 Rthlr.; auch sind bey selbigen, untadelhafte Citronen, geräucherten Lachs, Dücklinge, Salz- und Stockfisch in den billigsten Preisen zu haben.

Bey dem Kaufmann Joh. H. Chr. Meyer ist wiederum ganz frischer Braunschweiger Garten-Saamen von allerhand Sorten in billige Preise zu haben.

Amt Petershagen. Zum Verkauf derer Grundstücken des ausgetretenen Diedrich Heint. Numanns alhier als: 1) ein Acker in der Masch. 2) ein Gartenstück auf der Landwehr, ist Terminus

auf den 21. Merz c. angefehzt; und sind die-
jenigen, so daran ein dinglich Recht zu ha-
ben vermeinen, zugleich verablader. S.
2. St. d. A.

Rahden. Es soll in Termino den
7ten Merz ein im Mittwalde, ohnweit
dem Schaaffstalle im Amte Rahden belege-
nes Viehhaus, öffentlich an den Meistbie-
tenden, entweder zum Abbrechen oder zu
Anlegung einer Neubauerey verkauft wer-
den, und wird demjenigen, der gedachtes
Viehhaus zu einer Neubauerey anzukaufen
gewillet, hiemit versichert, daß ihm die
denen Neubauern allerhöchst verheißne Frey-
jahre und Wohlthaten zu Theil werden sol-
len. Lusttragende Käufer werden daher
eingeladen, gedachten Tages Morgens 9
Uhr sich in des Lagerfactor Grunemanns
Haus in Rahden einzufinden, und hat der
Bestbietende gegen baare Zahlung des Zu-
schlags zu gewärtigen. Jedoch soll demje-
nigen, so wegen des Kaufgelbes Sicher-
heit stellen kann, eine halbjährige Zeit,
wenn es verlangt wird, mit der Bezahlung
Frist gegeben werden.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Am 6. Merz c. soll bey
Einem Hochwürd. Dom-Capitul die Brühl-
weide mehrestbietend verpachtet werden.
Pachtlustige belieben sich gedachten Tages
Morgens 10 Uhr auf der Capitulstube ein-
zufinden.

IV Avertissements.

Minden. Bey Unterschriebenen
sind wiederum Loose zur 13ten Berliner
Classen-Lotterie zu haben.

Rottenkamp.

Der Buchhändler Körber nimt noch Prä-
numeration an 1) auf Nicolai Reisen
I. 2r Theil 1 Rthlr. 18 Mgr. 2) Auf Klü-
gels Encyclopädie 3r Theil 1 Rthlr. 27 Mgr.
3) Auf die Jahrbücher des Geschmacks und
der Aufklärung, wovon das 1te Stück

gleich, und denn alle Monat 1 Stück gelie-
fert wird, halbjährige Pränumeration
2 Rthlr. 24 Mgr.; auch kann man bey ihm
noch subscribiren auf Hermes Communions-
buch, und auf das biblische Real- und Ver-
bal-Lexicon, wovon der 1te Theil zu Ostern
erscheinen soll. Zu haben ist unter andern,
Berlinischer Brieffsteller 18 Mgr. Volks-
lehrer 2ter Jahrgang 1 Rthlr. 18 Mgr.
Garten-Catechismus für Landleute 1783.
10 Mgr. Schröckhs allgemeine Weltges-
schichte für Kinder 4ter Theil 1r Abschnitt
mit Kupfern 1 Rthlr. 18 Mgr. ohne Kupfer
21 Mgr. Sämtliche Seilersche Schriften
für bekannte Preise 1c. 1c. Auch Auswärtige,
kann er zu allen Zeiten mit guten Vesebü-
chern, unter billigen Bedingungen verse-
hen, und erbittet sich geneigten Zuspruch.

V Notification.

Lübbecke. Der Chirurgus Jo-
hann Friederich Müller hieselbst hat an den
Bürger Wienand Garlach 3 und einen hal-
ben Schfl. Saat-Landes auf der Tiefken
Brede im hiesigen Osterfelde für 35 Rthlr
in Golde erblich verkauft, und ist der ge-
richtliche Kaufbrief darüber ausgefertiget
worden.

Die Eheleute Graeven in Gehlenbeck ha-
ben folgende drey Stück bürgerlichen
Landes in hiesiger Lübbecker Feldsur bele-
gen: 1 Schfl. Saat an der Jägerseecke
im Osterfelde. Drey Viertel Schfl. Saat
unterm Kreuzkämpe daselbst, und 3 Vier-
tel Schfl. Saat disseits den Selenkämpen
daselbst für 123 Rthlr. Courant an Johann
Herm Warmann erblich verkauft, und ist
der Kaufbrief darüber gerichtlich ausgefer-
tigt.

Amte Limberg. Es hat der Com-
merciant Johann Heinrich Wacker zu Holz-
hausen, die Ratoen Stette Nr. 28. zu
Holzhausen unter Reservation des halben
Gartens an Carl Ludwig Moeller verkauft.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 3. Merz 1783.

I Bekanntmachung.

Sr. Königl. Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr, haben, auf erfolgtes Absterben des Agenten Dwerhagen zu Bremen, den dortigen Negocianten Herrn Franz Henrich Rump zu Höchst Dero Agenten bey der Reichsstadt Bremen zu ernennen geruhet.

II Citationes Edictales.

Amt Limberg. Der im Monat Sept. 1779. nach Amsterdam und von dort weiter mit dem Schiffe der Morgenstern genant, so vom Capitain Gerhard Berg befehliget, nach Ceylon gegangene Auerbe der Königlich Meyerstädtischen Hagedorns Stette Nro. 23. zu Dübendorf, Glamor Gottlieb August Hagedorn, wird bey Verlust seines Erbrechts, ad Termin. den 4ten Sept. 83. edict. verabladet. S. 49. St. v. J.

Amt Brackwede. Alle und jede, sowohl consentirte als nicht bewilligte Gläubigere des Coloni Caspar Henr. Horstmanns Nr. 36. Kirchsp. Brochhagen, werden mit ihren Forderungen ad Termin. den 1. April c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. J.

Amt Werther. Alle und jede welche an die Eberhard Heinrich Möllers Stette zu Beckendorf aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung

zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 2. April 83. edictal. verabladet. S. 1. St. d. N.

Lübbecke. Alle und jede, welche an den hiesigen Kaufman u. Senator Ant. Fried. Poelmahn und dessen Vermögen irgend einigen Anspruch zu haben glauben, werden ad Terminum den 1. April c. edict. verabladet. S. 52. St. d. N. v. J.

Amt Limberg. Sämtliche Gläubigere des Coloni Pelster Nr. 11. zu Gettmold, werden ad Terminum den 21sten März c. edict. verabladet. S. 3. St. d. N.

Amt Rhaden. Alle und jede welche an den Unterthan Joh. Conrad Kunter und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 64. Banersch. Warl aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 31sten Jan. 28ten Febr. und 28ten März c. edict. verabladet. S. 4. St. d. N.

III Sachen, so zu verkaufen.

Münden. Da auf das dem hiesig. Bürger u. Vieker Friedrich Viele zugehörige am Kampe sub Nr. 704. belegene mit gewöhnlichen Bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus nebst Hintergebäude und Garten, imgleichen des darauf gefallenen vor dem Marienthore in der Heyde sub. Nr. 53. beles-

genen Hubtheil für 6 Rube, so insgesamt, auf 549 rthl. 18 gr. taxirt worden, in dem letztern Termin nicht annehmlich geboten und deshalb ein neuer Subhastations-Termin anzusetzen, verordnet worden. So wird novus Terminus licitationis auf den 4ten Aprill angesetzt, in welchem sich die lusttragenden Käufer des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfänden ihr Geboth eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 51. St. d. A. v. J. beschriebenen der Wittwe des verstorbenen Kupferschlägers Ant. Friedr. Hallen gehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 23. Jan 20. Febr. und 20. Merz c. anbezielet; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation mit 12 Uhr Mittags abgeschlossen wird, und daß die Taxe zu allen Zeiten in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden kan.

Umt Ravensberg. Zum Verkauf derer in dem 5ten St. d. A. beschriebenen, des Bäcker und Brauers Herm. Ad. Schulze zu Nothenfeld elterliche, in und bey Borgholzhausen belegenen Immobilien ist Terminus auf den 17. Merz c. angesetzt; und sind zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermainen, verabladet.

Lingen. Dem Publico wird hiers mit befand gemacht: daß die Lubden von Tengberdesche Erben sich entschlossen haben, ihre hiesige Immobilien privatim zu verkaufen. Unterschriebener als deren zu diesem Acte instruirter Mandatarius ladet daher Kauflustige ein um auf folgende Immobilien zu licitiren, u. die Adjudication salva approbatione erwehnter Erben zu gewärtigen, als: 1) Das allhier am Markte, und der Hauptpassage belegene große ehemahlige Michoriusche Haus mit Nebengebäuden, und den dahinter belegenen einige Morgen Landes haltenden Garten und

daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alle Jahr 12 holl. Stüber Herbstrente in die Domainen bezahlet werden müssen. 2) Das ehemahlige Westenbergsche an eben der Hauptpassage liegende Haus, Nebenhaus und Garten, so weit dieser dazu gehdret, und wovon die Grenzen den Kauflustigen angezeigt werden sollen nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alljährlich eils Stüber Herbstrente erleyet werden müssen. 3) Der Ballgarten bey der Stärcken-Manufactur. 4) Die beyde in der sogenannten Strot belegene Kämpfe. 5) Das sogenannte Rottummer Meer im Kirchspiel Bramsche, welches eine gute Fischey liefert, und wovon alljährlich sechs Stüber Zuschlagsgeld entrichtet werden. 6) Die eigenbehörige Speckerts Stette zu Wymolden bey Nordhorn in der Grafschaft Bentheim nebst allen rückständigen Pachten und Gefällen, wovon den Kauflustigen die Specification vorgeleget werden soll. 7) Das von dem Wächenschmidt Koldemeyer von die reformirte Geislichkeit angekauftes Vicarie Haus zu Lingen, und an die Wittve von Tengberden als Auszahlerin der Kaufgelder cedirtes Haus. 8) Zwen auf des Herrn von Quernheim zu Woldewisch in der Grafschaft Tecklenburg außstehende, und auf die allodiale Pertinentien ingrosirte Obligationes jede zu 300 Rthlr. in gute Brandenburgische Geld-Münze cum usuris restantibus, wozu Termini auf den 24. März und 22. April und 21. May 1783. präfigiret worden. Sollten sich Kauflustige finden, welche vor dem angesetztem Termin auf ein oder anders der oberwehnten Pertinentien zu bieten gesonnen seyn möchten, so können sich selbige nur nach Gefallen bey mir hieselbst melden, und ihr Geboth eröffnen. Num, Dr.

IV Sachen, so zu verpachten.
Minden. Eine denen Geschwistern Fräuleins von Huß zugehörige aus

dem Simeons Thore an der Koppel belesene pachtlos sendende Wiese, soll wiederum auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden. Liebhaber wollen sich bey denenelben melden und die Bedingungen erfahren.

Amst Petershagen. Nach einer in Appellarorio bestätigten Urtheil Iter Instanz soll die Horstmann oder Rößkemannsche Stette Nr. 24 in Halen elociret werden. Es wird daher Terminus wo sämtliche zu dieser Stette gehörige Grundstücke meistbietend auf 6 Jahre vermiethet werden sollen auf den 15ten März bezielt und haben sich sodann Niethslustige auf besagter Horstmanns oder Rößkemanns Stette in Halen einzufinden.

Zugleich wird hierdurch bekant gemacht daß im besagten Termino und an eben dem Orte das zur mehrbenannten Horstmannschen oder Rößkemannschen Stette gehörige Feld und Vieh Inventarium bestbietend verkauft werden sol. Diejenigen welche davon etwas zu kaufen Lust haben, können sich sodann gleichfals einfinden.

Minteln. Nachdem das zu Befriedigung derer von Brinckischen Creditoren bis noch in Administration stehende, auf Michaelis a. c. pachtlos werdende adel. von Brinckische Guth zu Niepen Amts Rodenberg, welches nach Inhalt des darüber errichteten, und auf Verlangen zur Einsicht vorzulegenden Pachtanschlags, auch der vorherigen Pachtcontracte aus folgenden Stücken bestehet, als a) dem Wohn- und Haushaltungsbau-Gebäuden, samt dazu gehörigen Gartens auch einer Wiese, beydes zusammen etwa vier und ein halben Morgen groß, b) ohngefahr 100 Morgen Zins- und Zehntfreyen Saat-Landes, c) Etwa 53. Morgen an Wiesen und Rämpen d) dem Korn- und Fleischzehnten, welcher erstere von 331. Morgen sandigen, vor und um Niepen gelegenen Landes gezogen wird, e) Einer Schäferey-Gerechtigkeit welche in Ansehung der Schaaf-Anzahl uneingeschränkt,

und füglich mit 300 Stück triftbahren Viehes benützt werden kan, f.) an Frucht Zinsgefällen (anschließlich derer, welche im Hannöverschen fallen und antichretisch versetzt sind,) aus 2 Malter Weizen, 15. Malter Roggen 37. und einen halben Malter Gerste, und 26. Malter, 1 Himp. Hafer, wie auch 1 Malter Bohnen, g) aus gewissen Geldgefällen, als Dienstgelde, Mahl-Schwein, und Michaelis-Schatz-Geldern, zu überhaupt jährlicher 82 Rthlr. 1 Mgr. 1 Pf. und h) einem jährlichen Prästando von gewissen Zinsbühnern und Eyern, zu einem Geldanschlag von 6 rthlr. 7 mgr. von Gerichtswegen auf 2 anderweite Braackelzeiten von 12 Jahren, an den Meistbietenden hinwiederum verpachtet werden soll, und dann hierzu Terminus auf Sonnabend den 29ten März a. c. angesetzt worden: So wird solches zu dem Ende hierdurch bekant gemacht, damit der oder diejenigen, welche ersagtes Guth samt Zubehörungen auf genannte Jahre anderweit in Pacht zu übernehmen gesonnen, und nicht nur hinlängliche Sicherheit stellen, sondern auch beglaubte Attestate wegen ihres Verhaltens und der Wissenschaft in der Haushaltung und Deconomie beybringen können, alsdann auf hiesiger Fürstl. Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, die weitere Conditiones vernehmen, ihr Geboth darauf thun und der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen könne.

V Avertissements.

Minden. Zu der 13ten Berliner Classen-Lotterie, sind bis Ausgang dieses Monats, auf selbst wählende Devisen Loose zur 1. Classe, welche am 7. April c. ohnfehlbar gezogen wird, für 1 Rthlr. 2 Ggr. in Golde, oder 1 Rthlr. 3 Ggr. 8 Pf. Courant, in der bekannten Collecte des Hn. Domainen-Cassen-Controleur Müllers zu haben, bey welchem auch zur 329sten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie die

Einsätze bis am 6ten März Nachmittags angenommen werden.

Gegen Ende März wird Englisch Bier gebrauet; Liebhabere wollen sich daher zeitig mit ihren Bestellungen bey Paul Ahlborn auf der Beckerstraße melden.

Lingen. Es wird beyhm hiesigen Gymnasio Academico ein französischer, auch in der Calligraphie und in der deutschen Sprache erfahrner Sprachmeister, der mit hinlänglich glaubwürdigen Zeugnissen seiner Geschicklichkeit, auch eines guten sittlichen Characters und Aufführung versehen und der reformirten Religion zugehörig ist, verlangt, und kann ein solcher sich schriftlich bey der Regierung melden und die Bedingungen näher erfahren.

Zatenhausen in der Grafschaft Ravensberg.

Da die Holzdiebereyen und Verwüstungen der neuen Plantagen in hiesiger Gegend dergestalt überhand nehmen, daß man lieber eine so kostbare Bemühung daran geben möchte, weilen in der Zukunft mehr Verbruß als Nutzen und Freude davon zu erwarten steht, da noch in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Februarit einige im schönsten Wachsthum 50 bis 60 Fuß hoch stehende Bäume im hiesigen Thiergarten so gar abgefäget, fortgenommen, und in Dellmans Kotten zu Böckel nachgespäret, auch von dem Vaurichter nebst andern Zeugen vorgestunden, die Thäters auch die Sache am Amte eingestanden haben; als wird nochmals widerholentlich hiemit versprochen, daß derjenige welcher wiederum so beweislich einen Holzdieb und Plantagenverwüster angeben kan, mit Verschweigung seines Nahmens eine sehr gute Belohnung aus Zatenhausen zu erwarten habe, damit solche Bosheit, die selten so klar zu überweisen ist, endlich einmahl mögte exemplarisch gestraffet werden.

Frey-Frau von Schmising.

VI. Notificationes.

Minden. Der hiesige Bürger Bredemeyer hat laut gerichtlich bestätigten Kaufbriefs de 16. Jan. 1783. vom Schmid Behrens 2 Morgen Zins- und Theil-Land am mittelften Hahler Wege belegen, für 30 Rthlr. in Golde an sich gekauft. Der Wöttcher Gottlieb Homann hat das sub Nr. 665. belegene Bohnhaus für 80 Rthlr. an die Nihesche Geschwister den 21. Jan. 1783. verkauft, und haben letztere für den zurückbehaltenen Hudeheil ein anders Grundstück von gleichem Werth substituirt, und darüber die Confirmation den 30. ej. erhalten. Der Zimmermeister Ernst Kloth hat an den Col. Joh. Rahtert Nr. 9. in Todtenhausen gegen 7 Morgen Weideland mit Ueberrahme der darauf hastenden Wesserschlacht, seine 3 Morgen Freyland beyhm Bierpohle belegen, unterm 13. Jan. 1783. verkauft und abgetreten, auch darüber den 28. ej. die Confirmation erhalten.

Lübbecke. Der August Wilh. Lud. Brüggemann zu Neußalzwirk bey Rehme hat Inhalts gerichtlichen Protocoll vom 6. Januar a. c. die von ihm sub hasta erstandenen Häuser des hiesigen Schutz-Juden Berend Joseph sub Nros 212. 213 nebst der wüsten Hausstette sub Nro. 237. mit allem Zubehör an seinen Bruder den hiesigen Stadt-Musicanten Anton Carl Brüggemann für 780 Rthlr. Courant wiederum abgetreten, und ist die gerichtliche Confirmation darüber ausgefertiget worden.

Lingen. Es hat die Witwe Henrich Camp und deren Tochter Elisab. Camp hieselbst 2 Stück auf der sogenannten Kooft belegen zehntpflichtigen Saatlandes von resp. 4 u. 3 Schff. Saat, dem Schuster Joh. Conrad Kooden hieselbst vermittelt gerichtl. Kaufcontractes vom heutigen dato verkauft. Lingen den 3. Febr. 1783.

Kön. Pr. Tecklenb. Lingen. Regierung
Möller.

SSöchentliche SSMindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 10. Merz 1783.

I Publicandum.

Sowohl durch die unterm 5ten Aug. 1726. den 15ten Septbr. 1730 und den 4ten Octob. 1749. emanirte Edicta und Reglements verordnet und festgesetzt ist, wie es mit Anhaltung u. Verfolgung der Deserteurs gehalten werden soll; so hat man dennoch wahrgenommen, daß darunter sehr nachlässig zu Werke gegangen wird, weil die Deserteurs meistentheils ohngehindert durchkommen, selbige auch wohl gar durchgeholfen und über die Grenze geschaffet werden. Da aber solches zum Schaden und Nachtheil Sr. Königl. Majestät Armee keinesweges nachgesehen werden kan, noch darf, vielmehr über die bisherige publicirte Edicte mit aller Rigueur gehalten werden soll: So wird einem jeden sowohl Civil- als Bauerstande sothane wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs vorhin emanirte Edicte und nach und nach ergangene Verordnungen, hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht und aufs nachdrücklichste eingeschärft, der hierunter obliegenden Schuldigkeit nachzukommen, und daß dergleichen auf unrechten Wegen ausgehende Soldaten, wenn sie sich nicht durch einen vorzuzeigenden Paß vom Regimente oder der Compagnie legitimiren können, sofort arretiret und nach der Garnison gebracht werden, bey der im Unterlassungsfalle hierauf festgesetzten Geld- und

Leibes-Strafe, überhaupt aber vorallegirten Allerhöchsten Königl. Edicten mit allem Ernst und Nachdruck nachzukommen, und sich darnach auf das allergenaueste zu richten. Signatum Minden den 19. Febr. 1783.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.
Haff. Orlich. Hüllesheim. v. Bogelsang.
v. Nordenslycht. Bacmeister.

II Citations Edictales.

Amte Stolzenau. In Erdfzung einer Erstigkeits-Urtel, in Schuldsachen des vormaligen hiesigen Gastwirths Nicolaus Klusmeyer, ist Terminus auf den 5ten k. M. April Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amte anbezielet worden.

Amte Petershagen. In Consvocations-Sachen der Gläubiger von Kneidings Stette Nr. 69. in Holzhausen soll in Termino den 20. März ein Abweisungs- und Ordnungs-Decret erdfnet werden, wo diejenigen, denen daran gelegen, sich melden müssen.

Laut einer Anno 1634. am Tage Michaelis Archangeli von der Herfordschen Stadt-Kammeren ausgestellten Obligation, hat ein gewisser Fried. Hoffmann Pfarr- und Schuldiener zu Petershagen, an gedachte Kammeren, ein Capital von 200 rthlr. in species Thalern zu fordern ge-

habt. Da nun diejenigen, welche bisher die Zinsen von dieser Schuldforderung gehoben, solches Capital an die hiesige Armen-Casse cediren wollen, zur Sicherheit der letztern aber erforderlich ist, daß diejenigen welche bisher die Zinsen von den beschriebenen 200 Rthlr. genossen, sich ad causam legitimiren, selbige aber dazu auf keine andere Art im Stande sind, als daß alle diejenigen welche Ansprüche an das obgedachte Capital haben, edictaliter verabladet werden, hierum auch gehörig nachgesucht ist: Als werden mittelst dieser Edictal-Citation, welche an der hiesigen Amtsstube angeschlagen, denen Lippstädter Zeitungen einmal und den Mindenschen Intelligenz Blättern 3 mal eingerückt ist, alle diejenigen welche an der Eingangs beschriebenen Obligation und darin vermeldeten Capital von 200 rthl. irgend einen Anspruch aus Erbschafts oder anderm Rechte zu haben vermeinen auf den 2ten Mart. verabladet, solche ihre Ansprüche sodann anzugeben und gehörig zu rechtfertigen. Alle diejenigen welche sich sodann nicht melden oder ihr Recht nicht gehörig darthun, werden auf immer damit abgewiesen, und die sich angebenden für die alleinigen rechtmäßigen Besizer der mehr beschriebenen Obligation und Capitals erkläret werden.

Amt Limberg. Der an das adeliche Haus Wffel eigenbehdrige Colonus Vogelsmeier zu Wdringhausen hat unter Bestimmung seiner Guthsherrschaft angezeigt, daß er unvermögend sey, die andringende Gläubiger seines Colonats, also, wie es selbige jetzt verlangten, zu befriedigen, und hat deshalb gebeten, ihn terminliche Zahlung angebeihen zu lassen. Solcherwegen werden alle und jede, dessen Gläubiger hierdurch verabladet und aufgefordert, sich in Termino den 20. May an hiesiger Amtsstube zu stellen, ihre Forderungen anzugeben, zu bescheinigen, und deshalb habende schriftliche Nachrichten, bezzubrin-

gen, zugleich auch sich über den jährlich zu entrichtenden Termin zu erklären, im Ausbleibungsfall, selbige zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werde. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herrn Justiz-Commissarium Oberamtmanu Masse zu Wände wenden.

Lübbecke. Alle und jede, welche an den hiesigen Kaufman u. Senator Ant. Fried. Voelmahn und dessen Vermögen irgend einen Anspruch zu haben glauben, werden ab Termino den 1. April c. edict. verabladet, S. 52. St. d. A. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer im 3. St. d. A. beschriebenen denen Erben der verstorbenen Wittwe Vogeler im Priggenhagen zustehenden Immobilien sind Termini auf den 26sten Febr. 26sten März und 30sten April c. anberamet.

Lingen. Auf Veranlassung hochwbl. Tecklenburg Lingenischer Regierung, sollen die in und bey Ibbenbüren belegene Immobilien der Eheleute Herm. Henr. Kessler, mit allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxat. Schein in Registratura und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 7ten Febr. 7ten März und 11ten April c. meistbietend verkauft werden. S. 2. St. d. A.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 41sten Stück dieser Anzeigen v. J. beschriebenen Immobilien des Kaufmans und Senators Hn. Anton Henrich Voelhmaans, sind Termini auf den 12. Dec. p. 6. Febr. und 10. April a. c. bezielet.

Amt Reineberg. In des Commerciant Humpen Hause in Kirchlengern sollen in Termino den 17ten März Morgens 9 Uhr eine Partie Betten, ein kupferner Frau-Kessel samt Behdr, sonstiges Kupfer-Gerath, eine Haus-Uhr und

eine Kuh öffentlich und an den Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden, und die Auslieferung der Sachen, gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Rinteln. Nachdem zwar auf die zum öffentlichen Verkauf jüngsthin ausgebothene von Mengerische vor Oldendorf beslegene Erbschlachtweyde samt Zubehörungen in dem anberaumt gestandenen Termino subhastationis bereits 8700 Thlr. gebethen worden, sohanes Geboth aber nicht vorannehmlich gehalten, und daher nöthig gefunden worden, einen nochmaligen Subhastations-Termin in welchen mit dem vorbestimmten höchsten Geboth der Anfang gemacht werden soll, auf Donnerstag den 10ten April. a. c. anderweit anzuberaumen; So wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche gedachte von Mengerische Erbschlachtweyde samt Zubehörungen und zwar gegen Erlegung des Kaufprett in Louisdor zu 5 Thal. käuflich zu ersehen gewillt seyn möchten, alsdann auf hiesiger Fürstl. Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meistbiethende des Zuschlags gewärtigen können.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Eine denen Geschwistern Fräuleins von Huß zugehörige auß dem Simeons Thore an der Koppel belegene pachtlos seyende Wiese, soll wiederum auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden. Liebhaber wollen sich bey denenselben melden und die Bedingungen erfahren.

Lingen. Es soll das in Concurs gefallene, und unter Administration der Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende, in der Graffschaft Zecklenburg, im Kirchspiel Werfen belegene von Quernheimsche adeliche Lehn Gut Vorderwich öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise, auf 6 Jahre, nemlich von

Trinitatis 1784. bis 1790. verpachtet werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 13. März c. den 9. April und 6. May c. präfigiret worden. Die Liebhaber können sich also in Terminis präfixis in Cappeln in der Behausung des Krieges-Commissarii Lucius bey dem Departements-Rath einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat; und kann der aufgenommene Zuschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Cammer-Deputation, oder bey dem Krieges-Commissario Lucius zu Cappeln eingesehen werden.

Nachdem das unter Administration der Königlichlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende im Zecklenburgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zugehörige adeliche Lehngut Verstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Michaelis 1783. bis dahin 1789. in Terminis den 13. März, 9. April und 6. May a. c. zu Cappeln in des Krieges-Commissarii Lucius Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhabere alsdann erscheinen, den Zuschlag einsehen, die Conditiones vernehmen, und sich versichern können, daß bezmeldetes Gut dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Es sind bey der reformirten Kirche zu Bielefeld zum Ausleihen a 3 Procent vorrätzig 150 Rthl. in Golde, imgleichen 150 Rthl. in Münze; wer dazu Lust hat, kan sich bey den Kirchenvorsehern Herrn Aschoff und Macculoch melden.

VI Avertissemens.

Jedem, welche sich mit dem Seldeban abgeben wollen, können den von dem Plantagen-Inspector Lhym heraus gegebenen Auszug aus der Practic des Seldeban

Baues welchen die Wartung der Maulbeers-Bäume und der Seiden-Würmer enthalten von der Krieger- und Domänen-Cammer ohnengeldtlich erhalten. Signatum Minzen am 14ten Februar 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

Hafz. Hültesheim. v. Vogelsang, Bacmeister.

Minden. Ein Hochw. Domcapitul ist gewillet bey dem Guthe Wedigenstein jemanden der eine belegene Erbpacht übernehmen will, die Anlegung einer Wind- oder Wassermühle zu verstaten, auch demselben mit einem Verhältnismäßigen Vorschuß an an die Hand zu gehen, und werden dabero Baulustige hierdurch eingeladen, daß sie sich an jedesmaligem Donnerstags-Capitul melden, und mit Vorbehalt der Ratification des nächsten Generalcapituls die Vorschläge eröffnen können

Ein Mensch von gesetzten Jahren der wegen Ermangelung an Arbeit müßig lieget, ist gefonnen, in herrschaftliche Dienste als Cammerdiener zu gehen, welcher anbey die Vices eines Secretairs und alle Arten von Rechnungs-Führung zu leisten fähig ist, auch rechtschaffen handelt und denkt. Nähere Nachricht ist auf dem Adress-Contrat zu erlangen.

VII. Notificationes.

Minden. Es hat der Kaufmann Dove laut Kauf-Contractis de 23. Januar 1783. von dem Nagelschmid Ernsting des sen vor dem Marienthore im Rosenthal belegenem Garten für 115 Rthlr. in Golde an sich gekauft, und diesen Garten hinwiederum gegen den ebendasselbst belegenen Keme nauschen Garten an die Kemeaus Eheleute vertauscht, und darüber unterm 17. Febr. c. a. die gerichtliche Confirmation erhalten.

Unt Keineberg. Der freye Colonus Zies sub Nr. 28. Bauerschaft Kirch Lengern hat von dem freyen Colono Raschmeier sub Nr. 25. daselbst einen Platz von

seinem Hofraum 28 Schritt lang und 13 Schritt breit erhandelt für 40 Rthlr.

Herford. Von denen freywillig subhastirten Westenbergischen Grundstücken, sind dem Schumacher Jobstt Heinrich Beschormann die beyden Häuser, sub Nr. 505. und 506. der Garten am Steinwege vorm Deichthore, und drey Stück Landes auf dem Eschen, dem Schäfer Johann Peter Glismann, ein Garten vorm Kennthore in der ersten Zwegten, dem Herrn Receptor Schröder ein Garten am Steinwege vorm Kennthore, dem Kaufmann Karl Bernhard Baden 4 Stück Landes auf dem Wellbrocke, dem Becker Budden 3 Schfl. Saat eben daselbst, dem Fleischer Fridrich Huncken ein Kamp im Heidstiel, dem Kaufmann Fridrich Wilhelm Schreven ein Kamp in der alten Senne, 6 Schfl. Saat Landes auf der Uhlenmeierschen Bredde, und noch 11 Schfl. Saat daselbst, dem Posthalter Keyser ein Kamp am Lochhauser Baum, dem Kaufmann Dieterichs 3 Kuhweiden im 9ten Berrekampe, dem Vorsteher Grafenhorst 7 Scheffelsaat Landes auf dem Rosgarten, dem Colono Wüschler ein Kamp im Heidstiele, und dem Kaufmann Heinrich Dito Seevering 6 Scheffelsaat Landes im Höltenstiel mit Einwilligung der Erbinteressenten zugeschlagen, und ihnen der Adjudications Bescheid expedirt worden.

VIII. Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Merz 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	28 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf. 8 = =
= 1 Mgr. Speisebrodt	1 Pf. 6 Lot. =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 — Schweinefleisch	3 = =
1 = Kalbfleisch, wovon	
1 = der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 mgr. 2 pf. bis
	1 mgr. 4 pf.

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. II. Montags den 17. Merz 1783.

I Steckbrief.

Amte Ravensberg. Es hat die Wittwe Diestelkamps, aus Halle, welche verschiedener Diebereyen halber auf dem Ravensberge inhaftiret gewesen, gestern Abend zu entkommen Gelegenheit gefunden. Die Inquisitin ist von mittler Größe, hat ein schmales blatternarbigtes Gesicht, und ist einige 40 Jahre alt, trägt ein schwarzbuntes kattunen Camisol, eine Kappe von dergleichen Zeuge und einen rothen Fries-Rok. Da nun dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß dieses gefährliche Weibsb-Mensch zur gebührenden Strafe gezogen werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten geziemend ersucht, auf die Inquisitin vigiliren zu lassen, solche im Betretungsfalle zu arretiren, und hiesigem Amte davon Nachricht zu geben, welche Rechtsgesälligkeit man in vorkommenden Fällen zu erwiedern erbdig ist. den 11. Merz 1783.

II Offener Arrest.

Amte Schlüsselburg. Da über das Vermögen des hiesigen Commercianten Hermann Busch der Concurß eröffnet, und zugleich auch der General-Arrest darüber verhängen worden; so wird dem zufolge allen und jeden, welche von dem genannten Gemeinschuldner Busch etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Briefschasten, oder

sonstigen Sachen in Besiß haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen, oder abzuliefern schuldig sind, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Solte demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, so erfolget noch außerdem der Verlust alles daran habenden Unterpfands und andern Rechts.

III Citationes Edictales.

Bielefeld. Es hat die ehemalige hiesige Witwe Anewelds in ihrem am 15ten April 1758. gerichtlich aufgenommenen Testamente verordnet, daß falls ihre Tochter Johanna Florentina Anewelds in ihrer Minderjährigkeit mit Tode abgehen würde, sodann ihre Anvervantin Anna Catharina Freercks, nachhero verehligte Ramsbrocks ihre einzige Erbin seyn sollte. Da nun gedachte Anewelds bereits im Jahre 1776 in Holland, wo sie sich verschiedene Jahre aufgehalten, aber nach erhaltener Grosjährigkeit verstorben, und deren nächste Verwandte gänzlich

unbekant sind: So werden durch gegenwärtige Edictal-Citation welche dieselbst und in Hersford affigiret, auch denen Münzdenischen Anzeigen und Kippstädter Zeitungen inseriret worden, alle diejenige, welche an dem Nachlaß der gedachten Johannen Florentinen Anewelds besonders an das Haus sub Nr. 631, aus einem Erb- oder andern Rechte, es mag Namen haben wie es wolle, einen Anspruch zu haben glauben solten, hierdurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Ansprüche am 20. Jun. d. J. am Rathhause anzugeben und gehdrig durch Tauffcheine, oder andere rechtliche Art zu iustificiren; wobei denen Auswärtigen bekant gemacht wird, daß sie sich dieserhalb an den Justizcommissarium Hofbauer sen. wenden können.

Amte Werther. Es ist von Seiten des Newohners Baute oder Strakerjahn Nr. 21. Bauerisch. Rodenhagen angezeiget, daß er sich in Schulden sehr vertieft sähe, und nicht anders als durch terminliche Zahlung herauszukommen wüßte. Da nun dem Suchen, ihm die Rechtswohlthat der Stückzahlung zu ertheilen, statt gegeben worden; so werden hiemit alle und jede, welche an besagten Newohner Baute, oder Strakerjahn und dessen Stätte aus irgending einem Grunde Anforderung zu haben vermeynen, öffentlich verabladet, sich in Termino den 28. May. c. am Gerichtshause zu Bielsfeld früh 9 Uhr, in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu für die Answärtigen der Herr Justiz-Commissär Ziegler in Vorschlag gebracht wird, einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und rechtlicher Art nach zu erweisen, auch sich über das sehr annehmliche Zahlungsbieten des Gemeinschuldners zu erklären, daß er den Ertrag der ganzen Stätte den Creditoren abtreten, und für sich nichts behalten wolle, als die Wohnung im Hause, und den Garten, mithin den Creditoren überweisen wolle, zwey Wiese-Placken nebst

einem Teiche, einen Kamp und das alte Land, ferner die von dem Rötter zu zahlende Landsteuer, daß er auch überdem jährlich 2 Rthlr. aus seinem Erwerb abgeben wolle. An die Ausbleibenden erget die Warnung, daß sie mit ihren Ansprüchen in Absicht der übrigen Gläubiger auf immer werden präcludirt, auch auf sie bey den Tractaten über die Zahlungsart keine Rücksicht werde genommen werden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Fügen jedermänniglich hierdurch zu wissen: wasmaßen, nach dem die Witwe Snetthlagen geborne Anne Marie Henriete Krafts zu Lienen mit Genehmigung ihrer beiden großjährigen Kinder Frid. Samuel Rudolph und Anne Marie Bernbardine Snetthlagen das im Dorfe Lienen Grafschaft Tecklenburg am sogenannten Eye belegene große Kraftsche Haus mit dem daran gebaueten Viehhaus, dem dabei gelegenen Höfgen, dem Raum rings um dem Hause, der Brunnen Gerechtigkeit, dem zum Hause gehörigen Bergarbeit von 10 Scheffelsaat sub No 24. und einen halben Mans-Kirchenstuhl auf dem Ebor der Lienenischen Kirche, dem Geistlichen Inspector und Prediger Frid. Andreas Snetthlage zu Lienen verkauft, dieser, um die öffentl. Vorladung aller derjenigen, welche an gedachtes Haus und dessen Zubehörungen, einigen real-Anspruch zu haben vermeinen, angehalten, Wir auch diesem Besuch in Gnaden deferiret haben. Wir citiren solchemnach vermittelst gegenwärtigen zu Tecklenburg und Snabrück anzuschlagenden, auch den Münzdenischen Wöchentl. Anzeigen zu 3 malen und der Kippstädter Zeitung 2 mal zu inserirenden Proclamatiss, alle und jede, welche an vorgedachtes Kraftsche Haus und desselben obbeschriebene Zubehörungen ex quocunque Capite einige real-Ansprüche zu haben, oder sonst den Verkauf derselben bestreiten zu können vermeinen solten, peremptorie, daß dieselben in Termino den 21ten May, a. c. des

Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-
Audienz vor dem dazu deputirten Reg.
Rath Warandorf in Person, oder bey per-
sönlicher Verhinderung und in Ermangelung
sonstiger hiesiger Bekantschaft, durch den
Justitz-Commissarium Critten oder Schröder
erscheinen und ihre Ansprüche ad Pro-
tocollum vorbringen; bei ihrem Ausbleiben
aber zu gewärtigen: daß sie nach Ablauf des
gedachten Termini mit ihren etwaigen An-
sprüchen auf gedachtes Wohnhaus und des-
sen mit verkaufte Pertinenzien werden prä-
cludiret, und ihnen deshalbs ein ewiges Still-
schweigen auferleget werden. Wornach sich
ein jeder zu achten hat. Uhrfundlich ic.
Gegeben Lingen den 3. Mart. 1783.

An statt ic. Möller.

Von Gottes Gnaden Wir Philip Ernst,
Regierender Graf zu Schaumburg-
Lippe ic. Fügen hiedurch zu wissen: Dem-
nach Maria Leonora vereheligte Städtings,
geborne Franken, zu Oberwöhrden Uns
vorgebracht, wie deren Ehemann der Del-
krüger Korenz Städting, der im Jahr 1780,
von Oberwöhrden nach Holland und von
dort zur See gegangen, seit der Zeit nichts
von sich hören lassen; verschiedene aus Hol-
land zurückgekehrte Personen aber ihr so-
wohl, als bey eidlicher Abdrung vor dem
Amte Stadthagen versichert hätten, daß
selbiger im Jahr 1781 zu St. Eustach in
Gefangenschaft geraten, von da nach der
Insel Kitts gebracht und daselbst gestorben
und begraben sey, mithin sein Tod die Ur-
sach des Ausenbleibens seyn müsse; gedach-
te Marie Leonore Städtings aber pro
Edictali Citazione bey uns nachgesucht hat,
und solche hiedurch erkant worden: Als wer-
det Ihr Korenz Städting aus Oberwöhrden
auf Mittwoch den 5. Merz, Mittwoch den
2. April, Miwochs den 7. May jeztlau-
fenden Jahrs hiedurch peremptorie citirt, bin-
nen denen auberaumten Terminen bey hie-
sigem Gräflichen Consistorio zu früher La-
gezeit zu erscheinen, wegen Eures Ausen-
bleibens Euch zu verantworten und darauf

weitem Bescheid zu gewärtigen, mit aus-
drücklicher Verwarnung, daß im Ausblei-
bungsfall Ihr pro mortuo erklärt und auf
die Teennung der Ehe in Contumaciam wer-
de erkannt werden. Decret. Bückeburg in
Consistor. den 26. Febr. 1783.

An statt und von wegen Sr. Hochgräfl.
Gnaden Unfers gnädigst regieren-
den Grafen und Landes-Herrn.

Gräfl. Schaumburg-Lippische zum Con-
sistorio verordnete Rätthe
Springer.

Lübbecke. Alle und jede, welche an
den hiesigen Kaufman u. Senator Ant. Fried.
Ppelmahn und dessen Vermögen irgend eini-
gen Anspruch zu haben glauben, werden ad
Terminum den 1. April c. edict. verabladet.
S. 52. St. d. A. v. F.

Amt Ravensberg. Alle und
jede, welche an den Colonom Peter Heinrich
Wittbracht und dessen unterhabenden Stette
Nr. 8. B. Desterwehde Ansprüche und Fors-
derungen zu haben vermeinen, werden ad
Terminum den 5. May c. edict. verabladet.
S. 8. St. d. A.

Amt Brackwede. Alle u. jede
welche an dem Nachlaß des zu Bielefeld ver-
storbenen Hofpredigers Schregel einigen
Anspruch zu machen gemeinet, die Forder-
ung rühre her wo sie wolle, werden ad
Terminum den 29. April c. edict. verabladet.
S. 8. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Kö-
nig von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen;
Demnach der in der Stadt Lübbecke belegene
der verwittweten Vicarien Brüggemann zu-
gehörige adelich freye Burgmanns Hof wel-
cher nach der aufgenommenen Taxe auf
7366 Rthlr. 22 gl. in Golde gewürdiget
worden, auf Anhalten der von Wittlassischen
Vormundschaft öffentlich verkauft werden
soll, und dazu drey Termine vor Unserer

Minden. Ravensbergischen Regierung auf den 4ten Julii den 4ten Octbr. 1783 und den 21ten Januar 1784 angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche nach der Eigenschaft des Hofes solchen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, in den angezeigten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Zugleich aber werden auch alle diejenigen, welche ein dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite an diesen zu subhastirenden Hof machen zu können, glauben mögten, hierdurch verabladet, solche in besagten Terminis coram Deputato dem Regierungs-Rath Aschoff anzuzeigen, und sodann diesferhalb fernere Verfügung zu gewärtigen, mit der Warnung, daß denenjenigen, so sich in dem letzten Termine nicht melden werden, sodann ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Urfundlich dessen ist dieß Subhastations-Patent und Edictal-Citation 3 mahl aufgefertiget, und allhier bey Unserer Regierung imgleichen zu Cleve und Herford angeschlagen, auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 4ten Mart 1783.
Am statt 1c.

v. Dörnberg.

Es sollen 6 Ruren des Böhlforscher Steinkohlen-Bergwerks, welche zur von Gürneschen Credit-Masse gehören, in Terminis den 15. Febr. 15. Merz und 12ten April a. c. an die Meistbietende salva ratificatione verkauft werden. Lusttragende Käufer haben sich also in erwehnten Terminis auf der Rdn. Krieges- und Dom. Cammer

Vormittag um 11 Uhr einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen. Signat. Minden am 10. Jan. 1783.

Königl. Preuss. Minden- und Ravensberg. Bergwerks-Commission
v. Breitenbach. Hällesheim.

Minden. Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, das in Termino den 24. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung der mit Tode abgegangenen Frau Landrentmeistern Wittten drey Kühe und etwas Federvieh meistbietend öffentlich verkauft werden sollen.

Drey schwarze Rutschpferde, welches Hengste sind, wovon das eine 4 Jahr, welches noch sowol zum Reiten als Fahren kan applicirt werden, zwey welche eingefahren und 6jährig sind, sollen sämtlich aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich auf dem Hofe des Herrn Regierungs-Präsidenten zu melden.

Petershagen. Bey Jonas Meyer und Leser Verend sind Dachsen-Kuh- und Kalbfelle vorrätig. Lusttragende Käufer belieben sich höchstens in 14 Tagen einzufinden und billige Preise zu gewärtigen.

Bielefeld. Es haben die Erben des verstorbenen Salz-Factor Grewen beslossen, die zur Erbschafts-Masse gehöri-ge 3 Häuser, nemlich 1) das von dem Erblasser selbst bewohnte geräumige Haus sub Nr. 282, nebst einen großen Ball-Garten. 2) Das Neben-Haus unter der Nr. 281, welche beyde Häuser nebst dem Garten der Erblasser selbst zu 1500 Rthlr. taxiret, und 3) das Haus am Bach sub Nr. 220, so bißher der Schlächter Welgen bewohnet, und zu 300 Rthlr. von dem Erblasser geschätzt worden, freywillig, jedoch gerichtlich subhastiren zu lassen. Es werden daher Termini zum öffentlichen Ausgeboth auf den 31. März und 7. April nach dem Gesuch der Erben hiedurch angesetzt, in welchen sich Sziebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. II.

die Lusttragende am hiesigen Rathhause einzufinden und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden *salva ratificatione* der Erben der Zuschlag geschehen solle.

Amth Blotho. Die Frau Witwe des ohnlangst verstorbenen Kaufmanns Jobst Adolph Dieterichs ist gesonnen, nachstehende Grundstücke, als 1) ihr zur Handlung sehr vortheilhaft belegenes Wohnhaus sub Nro. 173. so nebst dem dazu gehörigen Garten auf 1390 Rthlr. in Golde angeschlagen. 2) eine zwischen des Hn. Camerarii Mühlenfeld und des Bürger Bauchs Hause belegene Hausstette taxirt zu 60 Rthlr. 3) Den sogenantnen Mühlenstein Kamp 8 Scheffel Saat haltend, taxirt zu 212 Rthlr. 4) Den mittelsten Winterbergs Kamp von 24 Schfl. Saat, taxirt zu 330 Rthlr. 5) Den Habuwieder Kamp von 12 Schfl. Saat, taxirt zu 350 Rthlr. 6) Den Donnebergs Kamp von 12 Schfl. Saat, so zu 320 Rthlr. und 7) Den Kamp am Schierenbrinke von 4 Schfl. Saat, so zu 40 Rthlr. angeschlagen worden, freywillig, jedoch öffentlich zu verkaufen, daher sich die Lusttragende Käufer in Termino den 8. April a. c. auf hiesiger Königl. Amtstube einzufinden, die Bedingungen vernehmen, und die Bestbietende nach erfolgter Einwilligung der Verkäuferin des Zuschlags gewärtigen können; wobey zugleich alle diejenigen, so an vorbeschriebenen Grundstücken *ex capite Domini* oder sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeynen zur Angabe und Rechtfertigung desselben auf vorbenannten Terminum hiedurch verablobet werden.

Minteln. Nachdem zwar auf die zum öffentlichen Verkauf jüngsthin ausgebothene von Mengersche vor Oldendorf belegene Erbschlichtwende samt Zubehörungen in dem anberaumt gestandenen Termino *subhastationis* bereits 8700 Thlr. geböthen worden, sothanes Geböth aber nicht vor

annehmlich gehalten, und dahero nöthig gefunden worden, einen nochmaligen *Subhastations-Termin* in welchen mit dem vorbenannten höchsten Geböth der Anfang gemacht werden soll, auf Donnerstag den 10ten April. a. c. anderweit anzuberäumen: So wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche gedachte von Mengersche Erbschlichtwende samt Zubehörungen und zwar gegen Erlegung des Kaufpretti in Louisdor zu 5 Thal. käuflich zu erstehen gewillet seyn möchten, alsdann auf hiesiger Fürstl. Regierung Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihr Geböth thun, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen können.

V Sachen, so zu verpachten.

Lingen. Es soll das in Concurse gefallene, und unter Administration der Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende, in der Graffschaft Tecklenburg, im Kirchspiel Bersen belegene von Quernbeimsche adeliche Lehn-Gut Vorderwisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise, auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1784. bis 1790. verpachtet werden, und sind dazu Termini *licitationis* auf den 13. März c. den 9. April und 6. May c. präfigirt worden. Die Liebhaber können sich also in Terminis *præfixis* in Cappel in der Behausung des Krieges-Commissarii Lucius bey dem Departements-Rath einzufinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbietende, *salva approbatione regia*, den Zuschlag zu gewärtigen hat; und kann der aufgenommene Anschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Cammer-Deputation, oder bey dem Krieges-Commissario Lucius zu Cappel eingesehen werden.

Nachdem das unter Administration der Königlichen Krieges- und Domainen-

Sammer: Deputation stehende im Tecklenburgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zubehdrige adeliche Lehngut Verstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Michaelis 1783. bis dahin 1789. in Terminis den 13. März, 9. April und 6. May a. c. zu Cappeln in des Krieges-Commissarii Lucius Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhabere alsdann erscheinen, den Anschlag einsehen, die Conditiones vernehmen, und sich versichern können, daß bescheidetes Gut dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

Lingen. Es sollen nachfolgende Domänen-Stücke: als Bogtey Cappeln. 1) Die Budden-Wiese. 2) Der Sackzehend von Wittens Stette aus 2 und 5 Achet Morgen 1 \square R. 4 F. bestehend. Bogtey Leeden: 3) Die Ziegelten zum Botterfelde. 4) Borwerk Habichtswalde, incl. der Schoonhorst und Rüschen Kampfs. Bogtey Ledde: 5) Die Lehmkuhle oder die Gründe des Schaaffstalls auf der Callage. 6) Die Weide im Wehm Esche, Kümmeel und Sundern. 7) Bogtey Haus, so der Küster bewohnt. Bogtey Lengerich: 8) Borwerk Schollbruch. Bogtey Lienen: 9) Borwerk Kirchfapel. 10) Fisch- und Krebs-Fang in der Alhebache. 11) Der Nägelden-Teich. Bogtey Ladbergen: 12) Fischerey im Mühlen-Kolck. Bogtey Schale: 13) Fisch- und Krebs-Fang in der Al. 14) Hufetten Ländereyen. An Mühlen: 15) Die Tecklenburger Windmühle. 16) Die Lengericher Windmühle. 17) Die Naur- und Schweinschneiderey. 18) Die Kochpacht vom plätten Lande, in Zeit- oder Erbpacht ausgethan werden, und sind darzu Termini auf den 20. März, 28. April und 20. May anderaumt. Liebhaber können sich also gedachte Tage in Tecklenburg in des Landrath Walcken Behausung einfinden und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

VI Avertissements.

Minden. Es sind die Königl. Mühlen-Stein-Lager zu Minden und Blostho zum Besten des Publici anderweit mit allen brauchbaren Sorten Mühlen-Steine dergestalt providirt worden, daß solche daselbst zu allen Zeiten, und in vorzüglicher Güte von dem Käusern ausgesucht werden können, welches dem Publico, und vorzüglich den Mültern hierdurch bekannt gemacht wird.

Herford. Infolge allerhöchster Königl. Verordnung werden nachfolgende in hiesiger Stadt befindliche ledige Hausstellen, als 1) der Dehlmannsche Nr. 141. in der Fröhherren Straße. 2) Der Johanningische Nr. 204. vor dem Bergertthore. 3) Der Rottmannsche Nr. 270. in der Gottebritter Straße. 4) Der Schrewnische Nr. 423. und 424. Griepen Straße. 5) Der Westermannsche Nr. 248. in der Johannis Straße. 6) Der Werdtische Nr. 431. eben daselbst. 7) Der Westermannsche Nr. 433. daselbst. 8) Der Dehlmannsche Nr. 476. in der Sautstraße. 9) Der Grefselmeiersche Nr. 478. daselbst. 10) Der Hefische modo Keisersche Nr. 485. daselbst. 11) Der Elterbrocksche Nr. 508. am Kennethore. 12) Der Neumannsche Nr. 603. in der Klaren Straße und 13) der Voigtsche mode Buddesche Nr. 787. bey der Wätteley hierdurch anderweit ausgedoten und dabey verkert, daß diejenigen Baulustigen, welche Riß und Anschlag zur Moderation und Approbation vorher einreichen werden nicht nur die Baustellen ohnentgeltlich haben, sondern auch gleich die Hälfte der Bausfreyheits-Gelder bis zum höchsten Satz der 200 Rthlr. gegen Sicherheit ausbezahlt erhalten sollen, so wie denn auch jeder Bauender sich einer sechsjährigen Einquartierungs-Freyheit und überhaupt allen guten Willen und Vor-schub zu versprechen hat. Wer eine oder mehrere dieser Stellen zu bebauen Willens ist, hat sich in Termino den 29. dieses Monats um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden u. deshalb seine Erklärung abzugeben.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 24. Merz 1783.

I Begnadigung.

Seiner Königl. Majestät von Preussen
ic. Unser allergnädigster Herr,
haben aus Höchsteigener Bewe-
gung dem verabschiedeten Lieute-
nant von Barfuß, Braunsch. Regiments,
die durch Absterben des ic. von Gebauer im
Fürstenthum Minden erledigte Salz- In-
spectorsstelle, hinwiederum allergnädigst zu
conferiren geruhet. Signat. Minden den
II. Merz 1783.

In statt ic.

Haß. Hällesheim. Bacmeister. Schloenbach.

II Verordnung.

Seiner Königl. Majestät von Preussen,
Unser allergnädigster Herr, haben
mit äussersten Mißfallen in Erfahrung ge-
bracht, wie an verschiedenen Orten der Kö-
nigl. Lande, mit einem auf der Wanders-
schaft oder in den Werkstätten, wo sie ge-
arbeitet, erkrankten Handwerks-Burschen
und Gesellen so lieblos verfahren worden,
daß man selbige anstatt sich nach der allge-
meinen Menschen-Pflicht dieser unglückli-
chen Fremdlinge anzunehmen, ohne Rück-
sicht auf ihren elenden Zustand blos um ih-
rer Cur und Verpflegung entlediget zu wer-
den, von Ort zu Ort bis zu ihrer Heimath
auf den Transport gegeben und dadurch zu
Beförderung ihres Todes nicht wenig bey-
getragen, als wovon sie doch bey gehörig
angewandter Vorpflege vielleicht noch hätten

gerettet werden können; dieser pflichtwä-
drigen Verwahrlosung solcher erkrankten
armen Handwerks-Bursche für die Zukunft
vorzubeugen, ist nach den Grundsätzen der
allgemeinen Menschenliebe und einer guten
Policey generaliter hierdurch allergnädigst
festzusetzen resolviret worden.

Daß von Publication dieser Verordnung
an, sämtliche Gewercker in den Städten
verbunden seyn sollen, die krank werdende
Gesellen, sie seyn auf der Wanderschaft
oder sie stehen in Arbeit, bey sich so lange
in der Cur und Pflege zu behalten, und sie
nicht eher fortzuschicken bis sie entweder
wieder völlig hergestellt sind, oder doch
nach dem Urtheil des darüber zu consultiren-
den Arztes ohne Gefahr ihres Lebens trans-
portiret werden können.

Damit aber hiebey Zweck- und Ordnungs-
mäßig zu Werke gegangen werde; so ver-
ordnen Sr. Königl. Majestät ferner, daß
1) eintretenden Falls, der Altmeister
oder wo kein Gewerck vorhanden, der
Meister des Orts bey 10 rthl. Strafe ver-
bunden seyn soll, dem dirigirenden Bur-
germeister davon die gehörige Anzeig zu
thun, dieser aber bey Fiscalischer Ahndung
schuldig seyn soll, für Unterbringung, Ver-
pflegung und Cur des Kranken mit Zuzie-
hung des Stadt-Arztes oder Chirurgi werck-
thätig zu sorgen, und damit so lange ohn-
ablässig fortzufahren, bis der Krancke kei-

ne fernere Hülfe bedarf, als worüber der Arzt oder Chirurgus ein Attest auszustellen hat.

Anlangend aber

2) die Cur und Pflege-Kosten, so sollen selbige nach vorhergegangener Festsetzung, und zwar derer ersten vom Collegio medico provinciali und letzterer vom Magistrat des Orts

a) aus der Gesellen-Kade des Gewercks im Orte oder derjenigen, wohin sich die Meister des Orts halten, und bey deren Unvermögen

b) aus der Gewercks-Casse, sie sey im Orte oder da, wohin sich die Meister des Orts halten; bei deren etwanigen Unzulänglichkeit aber

c) aus der Armen-Casse des Orts, und wenn diese auch nicht zureicht, aus der Stadt-Casse, und endlich in deren Ermangelung, oder bey dem Unvermögen

d) aus der Sammerey-Casse des Orts genommen werden.

Solte inzwischen

3) ein oder ander Ort sich erweiglich zu Schulden kommen lassen, daß er dieser Vorschrift entgegen einen armen auf der Wanderschaft oder während der Zeit, da er in Arbeit gestanden frantz gewordenen Gesellen, vor seiner völligen Genesung fortgeschicket; so bleibt demjenigen Orte, wo der Krancke aufgenommen worden, frey, seinen Regress wegen Ersatz des geleisteten Vorschusses Ordnungsmäßig an demjenigen Ort zu nehmen, dem es nach obiger allgemeinen Vorschrift zugestanden hat, vor seine Cur und Verpflegung zu sorgen, als weshalb ihm aller Beystand geleistet; so wie auch

4) gegen alle diejenigen, so dieser Verordnung zuwider gehandelt, fiscalische Ahndung erfolgen soll.

Des Endes befehlen Sr. Königl. Majestät hiermit Dero Krieger- und Domainen-Cammern, Cammer-Deputationen, Steuer-Räthen, Magistraten und sonst jedermanniglich, welchen die Handhabung der

Landesherrlichen Vorschriften und Policey-Gesetze obliegt, über den Inhalt dieser Verordnung genau zu halten und bey entdeckten Contraventionen die Schuldigen zur gebührenden Verantwortung und wohlverdienten Strafe zu ziehen; den Gewerckern aber und Junctgenossen befehlen Sr. Königl. Majestät sich ihrer Seite ebenfalls nach dieser allgemeinen Verordnung ganz eigentlich zu achten, und sich der darinnen declarirten Willens-Meynung überall in vorkommenden Fällen gemäß und gehorsam zu bezeigen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 7ten Januar 1783.

(L.S.)

Auf Seiner Königl. Majestät Special-Befehl.

III. Citationes Edictales.

Amthaben. Die Wittwe Catharine Isabein Meyers, Besizerin der nach Eifel eigenen Stette sub Nr. 61. in der V. Wehe, hat unter Assistenz ihrer Gutsherrschaft, auf das Beneficium particularis solutionis ihrer Gläubiger, aus triftigen Gründen provociret, und Termini, ihre Gläubiger darüber zu vernehmen, sind auf den 4. April, den 2. und den 30. May dieses Jahres angesetzt. Es werden demnach alle und jede, welche einigen Spruch und Forderung, an besagte Wittve zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, an bemeldeten Tagen früh Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, solche durch gleich mitzubringende briefliche Urkunden zu bescheinigen, sodann über das Beneficium particularis solutionis sich zu erklären, und darauf einem rechtlichen Bescheide entgegen zu sehen. Die Außenbleibende aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwa habenden Ansprüchen ferner nicht gehöret, sondern damit, bis sämtliche sich meldende Gläubiger befriediget worden abgewiesen werden sollen.

Ampt Limberg. Der an das adeliche Haus Holzhausen eigenbehörige Colonus Wolte zu Holzhausen hat unter Beystimmung seiner Gutsheerrschaft angezeigt, daß er nicht vermögend sey, die von seinen Vorfahren contrahirete Schulden in der Maasse als Creditores solches jetzt verlangten zu bezahlen, und hat deshalb gebethen, daß ihm terminliche Zahlung seiner Schulden verstattet werden möge: Solcherwegen werden alle und jede, so an gedachten Wolte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch citiret und verabladet, ihre Forderungen in Termino den 5. Junii an der Amptstube zu Oldendorff anzugeben zu bescheinigen, die Schriften und Nachrichten, worauf sie sich beziehen wollen beyzubringen, auch sich des Tages über den aufzunehmenden Anschlag, und darnach zu bestimmenden Abgift zu erklären; im Ausbleibungsfall die Gläubiger zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dasjenige, so die meisten der gegenwärtigen beschlossenen, auch sonstens Rechtens, auch in Ansehung der übrigen Gläubiger angenommen werde.

Es hat der an das adeliche Guth Voekel eigenbehörige Colonus Klingenbagen zu Holsen unter Beystimmung seiner Gutsheerrschaft angezeigt, daß er durch Unglücksfälle außer Stand gesetzt, seine Gläubiger also zu befriedigen, wie in der im Jahr 1765. ergangenen Ordnungs-Urtel erkandt; er hat deshalb auf Herabsetzung des im vorgedachten Erkenntniß bestimmten Termins und weil er sich genöthigt gesehen nach der Zeit mehrere Schulden zu contrahiren, auf anderweite Verabladung seiner Gläubiger angetragen: Solcherwegen werden hiedurch alle und jede so an gedachten Col. Klingenbagen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, citiret und verabladet, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und in den zulezt auf den 10ten Junii an der Amptstube zu Bünde bezielten

Termin anzugeben, zu bescheinigen, und alle Schriften, deren sie sich des Endes bedienen wollen beyzubringen, auch des Tages sich über den aufzunehmenden Anschlag zu erklären; im Ausbleibungsfall die Gläubiger zu erwarten, daß sie mit ihren Anforderungen enthöret, und die jährl. Abgift nach demjenigen, so die meisten beschlossenen, und denen Rechten gemäß, bestimmt werde.

Der an das adeliche Haus Kiffer eigenbehörige Colonus Wink sub Nr. 7. B. Dskiffer hat unter Beystimmung seiner Gutsheerrschaft des Cammer-Herrn und Landrath Freyherrn von Wink angezeigt, daß zwar im Jahr 1753. in Sachen gegen die Creditores der Winken Stette ein Ordnungs-Urtel publiciret; allein derozeit die Sache nicht völlig zur Endtschaft gediehen, und weil diese Credit-Sache seit 1727. anhängig gewesen, mehrere Gläubiger in die Ordnungs-Urtel gesetzt, die schon derozeit unbekandt, und die angegebene Forderung von damaligen Besitzern der Winken Stette geleugnet worden, aus welchen Ursachen denn eine anderweite Verabladung der Gläubiger nothwendig sey. Wie nun diesem Gesuch deferiret; so werden hierdurch alle und jede so an gedachtem Winken Colonat bis 1753. Spruch und Forderung zu haben vermeynen, citiret und verabladet, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen, und lezt in Termino den 10. Junii an der Amptstube zu Bünde anzugeben, in Händen habende Schriften beyzubringen, da sonst allen und jeden die sich in der Zeit nicht gemeldet, wenn gleich ihre Anforderungen in die Ordnungs-Urtel de 1753. gesetzt, ein ewig Stillschweigen auferlegt, und es dafür aufgenommen werden wird, als hätten sie sich ihrer Anforderung begeben. Auswärtige Gläubiger können sich an Hrn. Justiz-Commissair Rasse zu Bünde oder Hrn. Justiz-Commissair Welhagen zu Herford wenden.

Es ist der Sohn des Coloni Holzmeier zu Westkilver im Kirchspiel Rodinghau

sen Balduin Friederich seit 18 Jahren abwesend gewesen, ohne daß die nächsten Erben, dessen Geschwister, weiter etwas von dessen Aufenthalt erfahren können, denn daß derselbe nach Ostindien gegangen. Wie nun die Geschwister des gedachten Balduin Friederich Holzmeyer auf dessen Verabladung angetragen, wird derselbe hierdurch citiret und verabladet, sich, oder, falls derselbe etwan verstorben, dessen unbekante Erben und Erbenhmen binnen 9 Monath und spätestens in Termino den 30. Dec. c. an hiesigem Gerichtshause zu Wunde einzufinden, da sonst derselbe zu erwarten, daß er für Todt erkläret, und dessen bisher unter Amtlicher Aufsicht verwartetes Vermögen seinen Geschwistern, als nächsten Erben überliefert werde.

Lubbecke. Alle und jede, welche an den hiesigen Kaufman u. Senator Ant. Fried. Voelmann und dessen Vermögen irgend einigen Anspruch zu haben glauben, werden ab Termino den 1. April c. edict. verabladet. S. 52. St. d. N. v. F.

Auf Ansuchen des Advocati et Notarii Hn. F. F. Alstein zu Gütersloh qua Mandataris derer Testaments-Erben des am 30. Oct. 1780. zu Rheda verstorbenen Justizraths Eggerding:

Nachdem die Testamentarische Erben des hieselbst am 30ten Octobr. 1780. verstorbenen Hn. Justizraths Eggerding bey hiesigem Stadt- und Landgerichte vorgestellt, daß in dem von bemelten Hn. Justizrath bey gedachtem Gerichte deponirten Testamente nebst Ihnen auch dessen Bruder Ludewig Eggerding von Schwalenberg in der Grafschaft Lippe zum Erben, jedoch dergestalt eingesetzt worden wäre, daß wenn derselbe vor den Hn. Testatorem mit Tode abgehen würde, demselben sein Bruder, der Hochfürstl. Hessen-Casselsche Hauptmann Wilhelm Eggerding unter gewissen Auflagen substituirt seyn solte; indessen von dem Leben, Aufenthalte, oder Tode erwehnen

ten mit eingesetzten Erben Ludewig Eggerding nichts confiriret, noch bishero zu erfahren gewesen; und dann es zu Berichtigung und Beendigung der Erbschaftsangelegenheit unumgänglich nöthig wäre, daß gegen denselben Citatio Edictalis erlassen, und im Fall der Nichterscheinung derselbe pro mortuo declariret würde; und dann diesem Petito rechtlich beseriret worden: Als wird auch mehrgedachter Ludewig Eggerding hiermit abgeladen, in Termino den 14ten Julii laufenden Jahres, welcher Ihm dazu peremptorie und in Kraft dreyfacher Ladung angesetzt wird, vor hiesigem Stadt- und Landgerichte zu erscheinen, sich als mit eingesetzter Erbe zu legitimiren, und seine Erbschaftsquote von denen hieselbst bestellten Executoribus Testamenti in Empfang zu nehmen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo werde erkläret, und in Abseht seines Erbschafts-Antheils rechtliche Verfügung erfolgen werde.

Zugleich werden auch sowol alle hohe und niedere Militär- und Civil-Bediente nach Standesgebühr, und sub oblatione ad recta proca geziemend ersucht, im Fall ihnen der Aufenthalt, Leben, oder erfolgte Tod mehrgedachten Ludewig Eggerding von Schwalenberg bekant seyn solte, solches und im Fall des Abssterbens, wannehr derselbe verstorben, hiesigem Gerichte gegen die Gebühr gefälligst bekant zu machen. Signat. Rheda den 25. Febr. 1783.

Aus Gräfl. Bentheim-Tecklenburgischen Stadt- und Landgerichte daselbst.
Krieger, Justizrath.

Amt Schlüsselburg. Demnach über das Vermögen des Commerciaanten Johann Hermann Busch im Flecken Schlüsselburg, wegen offener Unzulänglichkeiten desselben, die eindringende Creditores zu befriedigen, mittelst Decreti, der Concurs formaliter eröffnet, der Justiz-Commissarius, Herr Wistenzrath Wschoff in Minden zum Interims-Curator bestellet,

und zugleich die gebührende Vorladung sämtlicher Gläubiger ad liquidandum verordnet worden: Als werden hiemit und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar der hiesigen Amtsstube, das andre beym Magistrat zu Minden, und das dritte beym Chur-Hannoverschen Amt Stolzenau affigirt, und welche denen Lipsstädter Zeitungen, und denen Mindenschen Intelligenzblättern inserirt ist, alle und jede, welche an den Commercianten Busch einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, peremptorie verabladet, solche innerhalb 3 Monathen, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termino mit abschriftlicher Beylegung der darüber sprechenden Documenten, oder Anzeige anderer rechtlicher Beweismittel persönlich, oder schriftlich anzugeben, sodann aber in Termino den 24. Jun. c. vor hiesiger Amtsstube in Person zu erscheinen, sich über die Befestigung des erwählten Interims-Curator zu erklären, die Documenta zur Justification originaliter zu produciren, super prioritare ad Protocolum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen; wobey zur Warnung dient, daß diejenigen, welche sich in diesem Termin nicht gemeldet haben werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Auswärtige Gläubiger, welche durch rechtmäßige Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, können sich an den Herrn Justizcommissarium Wesselmann in Minden wenden, und ihn mit Information versehen. Zugleich wird auch der sich entfernte Debitor communis, Johan Herman Busch, da dessen Aufenthalt bis dahin unbekant ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, in gedachten Termino mit zu erscheinen, dem Curatori die gehörige Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, wie auch sich über

den ihm zur Last fallenden anscheinend wichtigen Banquerot zu verantworten, widrigenfalls und in Außenbleibungsfall gegen ihn nach der Strenge der gegen die Banqueroutier emanirten Edicte werde verfahren werden.

Amt Petershagen. Am 2ten

April soll ein Bescheid erdruet werden, welches diejenigen abweist, so sich an die im dem 6ten, 8ten und 10. Stück d. A. beschriebene, von der Herforderschen Kammern Anno 1634. ausgestellte Hoffmannsche Obligation mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet und welches die rechtmäßigen Inhaber derselben bestimmt. Wem daran gelegen, der kan sich sodann einfinden.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Inhaber nachstehender Pfand-Echeine sub Nris 632. 663. 690. 710. 728. 732. 755. 760. 763. 811. 821. 822. 826. 829. 840. 841. 845. 848. 857. 858. 860. 863. 865. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 881. 888. 889. 891. 897. und 899. werden hierdurch erinnert die Zinsen ohne Zeitverlust zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß die nicht prolongirten Pfänder den 7ten Apr. a. c. auf dem Königlichem Lombard öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des äußern ganz massiven Thors am Ruhthore, anders weiter Terminus auf den 31ten dieses zum Abbrechen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in groben Courant, angesetzt worden, unter der Bedingung, daß der Käufer daselbe auf seine Kosten abbrechen, die äußere Fronte aber an dem Ausgange des Thors, ganz stehen lassen muß. Die Liebhabere können sich also gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr am Ruhthore einfinden und hat der Bestbietende nach erfolgten annehmlichen Gebote, des Zuschlages zu gewärtigen.

Am 31. März sollen aufm Rathskeller alhier allerhand Ellenwaren von Sit, Ratunen auch Lächer meistbietend verkauft werden.

Lingen. Auf Veranlassung hochs löbl. Tecklenburg Ringerscher Regierung, sollen die in und bey Többenbüren belegene Immobilien der Eheleute Herm. Henr. Kessler, mit allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wopon der Taxat. Schein in Registratura und beyrn Mindenschen Ad-dress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 7ten Febr. 7ten März und 11ten April c. meistbietend verkauft werden. S. 2. St. d. N.

Schlüsselburg. Es stehen alhier 10 bis 12 Stück theils frisch milchende, theils trüchtige Kühe und Kinder zu verkaufen. Liebhabere können solcherhalb auf dem Königl. Amtshofe nähere Erkundigung einziehen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeyster, und Rath, der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: daß unter heutigem Dato der öffentliche Verkauf des dem Huthmacher Johann Henrich Eick zugehörigen, vorhin Adolph Kappenschen Bürgerhauses s. N. 84 hieselbst, im Steinwege gelegen, erkandt werden müssen, weil der Besitzer die verschiedentlich angenommene Retablirung dieses Gebäudes verabsäumt, solches immermehr verfallen läßt und nicht des Vermögens ist, solches in Feuer sichern und wohnbaren Stand zu setzen. Wir subhastiren und biethen daher gedachtes Haus mit allem Zubehör und Recht zu Berg und Bruch hiemit öffentlich zum Verkauf aus, und bemerken dabei, daß solches nebst dem kleinen Hofraum per peritos et juratos zu 211 rthlr. in Golde taxiret worden. Wir beziehlen demnach Terminos zur gerichtlichen Licitation auf den 24ten April, den 22ten May und den 19ten Junii d. J. und laden hiezu alle diejenigen ein, welche ein Bürgerliches

Haus anzukaufen, zu bezahlen, und tüchtigen wohnbaren Stand zu setzen, fähig sind. Kauflustige haben sich jedesmal Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben und dem Befinder nach des Zuschlages zu gewärtigen; mit dem Bedeuten, daß auf die etwa nach Verlauf des letztern peremptorischen Termins annoch einkommende Offerten nicht weiter geachtet, und die Licitation um 12 Uhr Mittags abgeschlossen werden solle. Uebrigens gereicht einem jeden zur Nachricht, daß die von dem Eickschen Hause angefertigte Taxe zu allen Zeiten in hiesiger Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden könne.

Amt Limberg. Es wird hiers durch bekandt gemacht, daß am 2ten April an der Amtstube zu Bünde Morgens 11 Uhr zur Befriedigung eines gewissen Gläubigers eine silberne Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden solle; lusttragende Käufer haben gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten.

Amt Stolkenau. Auf Befehl Königl. Churfürstlicher Cammer sollen die von dem Bürger und Seiffensieder Hinrich Ernst Seiffert zu Hannover am 31ten Januar und 1ten Februar vorigen Jahres in dem hiesigen = Ohmer = Forst-Reviere erstandene aber den Kaufbedingungen zuwider nicht weggeschafte 52 Stück zu Schiff- und andern Bauholz taugliche Eichenstäme anderweit am 4ten April d. J. öffentlich an Ort und Stelle verkauft wer den.

Bielefeld. Zum öffentlichen Verkauf des Strathoffschen auf der Neustadt an der Kreuz-Straße sub Nr. 561. belegenen Hauses, wozu sich im vorigen Termin kein Käufer eingefunden, wird anderweiter Terminus licitationis auf den 2. May d. J. angezehet, dahero sich sodann die lust-

tragende Käufer am Rathhause einfinden, und den Zuschlag gewärtigen können.

Rinteln. Nachdem zwar auf die zum öffentlichen Verkauf jüngsthin ausgebothene von Mengersche vor Elbendorf bezogene Erbschlichtweyde samt Zubehörungen in dem anberaumt gestandenen Termino subhastationis bereits 8700 Thlr. gebothen worden, sothanes Geboth aber nicht vorannehmlich gehalten, und daher nöthig gefunden worden, einen nochmaligen Subhastations-Termin in welchen mit dem vorbemelten höchsten Geboth der Anfang gemacht werden soll, auf Donnerstag den 10ten April. a. c. anderweit anzuberäumen: So wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche gedächte von Mengersche Erbschlichtweyde samt Zubehörungen und zwar gegen Erlegung des Kaufpreth in Louisdor zu 5 Thal. käuflich zu erstehen gewillet seyn möchten, alsdann auf hiesiger Fürstl. Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsahm Bevollmächtigte erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen können.

V. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Demnach die Pacht-Jahre des hiesigen Stadt-Weinkellers mit Ausgang des Monaths August a. c. zu Ende gehen, und dann zu deren anderweiten Verpachtung Terminus licitationis auf den 28ten April angesetzt worden; so werden die Pachtlustige das vorbemerckte Stadt-Weinkellers, und welcher mit der Schankgerechtigkeit auch Handlung allerley Delicaten versehen ist, hiedurch vorgeladen, in präfixo termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen, Both- und Gegenboth zu thun und zu gewärtigen, daß mit den Bestbietenden nach vorher bestellter Caution der Contract salva approbatione regia geschlossen werden soll.

Bielefeld. Da sich in dem zur

Verpachtung der Hoffmannschen Scharfrichterrey angesetzt gewesenem Termino kein Pächter eingefunden, und daher anders weiter Terminus licitationis auf den 7ten April c. angesetzt worden; so können sich sodann diejenige, welche zu dieser Pachtung auf mehrere Jahre, nach denen alsdann näher zu bestimmenden Bedingungen Lust haben, am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und gewärtigen daß mit dem Meistbietenden der Contract salva approbatione geschlossen werde.

Obernfeld. Es wird die im Lübbecke liegende Perlgrauen ordinaire Mehl- und Grütze-Mühle Michael dieses Jahres pachtlos; Liebhaber zur Pacht auch Erbpacht können sich also bey mir bey Zeiten melden.

v. Korff.

Lingen. Es sollen nachfolgende Domainen-Stücke: als Vogtey Cappeln. 1) Die Budden-Wiese. 2) Der Sackzehend von Wittens Stette aus 2 und 5 Achsel Morgen 1 □ R. 4 F. bestehend. Vogtey Leeden: 3) Die Siegelley zum Bottersfelde. 4) Worwerk Habichtswalde, incl. der Schoonhorst und Rüschen Kamp. Vogtey Ledde: 5) Die Lehmkuhle oder die Gründe des Schaaßstalls auf der Callage. 6) Die Weide im Wehm-Esche, Rümml und Sundern. 7) Vogtey-Haus, so der Küster bewohnt. Vogtey Kengerich: 8) Worwerk Schollbruch. Vogtey Lienen: 9) Worwerk Kirchstapel. 10) Fisch- und Krebs-Fang in der Ahebache. 11) Der Nängelcken-Teich. Vogtey Ladbergen: 12) Fischerey im Mühlen-Kolk. Vogtey Schale: 13) Fisch- und Krebs-Fang in der M. 14) Hustetten Ländereyen. An Mühlen: 15) Die Tecklenburger Windmühle. 16) Die Kengericher Windmühle. 17) Die Raun- und Schweinschneiderey. 18) Die Kochpacht vom platten Lande, in Zeit- oder Erbpacht ausgethan werden, und sind darzu Termini auf den 20. März, 28. April und 20. May anberaumt. Liebhaber können

sich, also gebachte Tage in Zecklenburg in des Landrath Walcken Behausung einfinden und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen 45 Rthlr. Hempelsche Pupillen-Gelder zum Ausleihen parat; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und 5 prCent Zinsen leihbar verlanget, kann sich deshalb bey dem Persequenmacher Habenicht melden.

VII Avertissements.

Minden. Ein Hochw. Domcapitul ist gewillet bey dem Guthe Wedigenstein jemanden der eine belegene Erbpacht übernehmen will, die Anlegung einer Wind- oder Wassermühle zu verstaten, auch demselben mit einem verhältnißmäßigen Vorschuss an an die Hand zu gehen, und werden dahero Baulustige hierdurch eingeladen, daß sie sich an jedesmaligem Donnerstags-Capitul melden, und mit Vorbehalt der Ratification des nächsten Generalcapituls die Vorschläge eröffnen können.

Da man wahrgenommen hat, daß im verwichenen Jahre in der Sandtrift verschiedentlich Grasplaggen unerlaubter weise gestochen worden; dis strafbahre Unternehmen aber zu Beknappung der Hude und zum Nachtheil der in der Sandtrift berechtigten Hude-Intressenten abzweckt; so wird hiemit jedermann bekant gemacht, sich des Grasplaggen-Neuens in der Sandtrift gänzlich zu enthalten, und zu gewärtigen, daß im Betretungsfall der oder die Thäter nachdrücklich, außer der Ersehung des Schadens, bestraft werden sollen.

Minden. In einem Handlungs-Laden wird ein Bedienter verlangt der auch distillirte Brandtweine zu ziehen versteht. Der Kaufmanns-Diener Hüncke gibt nächste Nachricht.

Bünde. Es trägt sich oft zu daß bey Feuergefahren die Schlemche an den Feuerprügen springen und diesen Uebel schnellig abzuhefen sind ohnlängst in Wsnabrück Schrauben erfunden. Das hiesige Drechselergerwercke macht daher hierdurch bekannt, daß gedachte Schrauben auch alhier das Stück a 3 Gr. verfertigt werden. Ob nun gleich diese Stücke keine große Geschicklichkeit zeigen, so verdienen sie doch wegen ihres wesentlichen Nutzens bekannt gemacht zu werden. Wo nun dergleichen Schrauben verlangt werden, beliebe man sich an Endesunterscriebenen oder dem Amtsbedient Viermann alhier zu melden, wo denn für die Anfertigung und Uebersendung sofort gesorget werden wird.

Schmidts, Assessor der hies. Gewercke.

VIII Notificationes.

Lingen. Johan Henrich Beybrand zu Andernvenne im Kirchspiel Freeren hat eine bey dem dortigen Moor belegene Wiese von ohngefehr 5 Scheffel Saat, der Wittwe Bräcker daselbst vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractis vom heutigen dato unter Vorbehalt deren reuultion binnen 10 Jahre verkauft. den 17. Febr. 83.

Es haben die Eheleute Conrad Stooter und Ernestine Müller zwey in hiesigen Sand-Bergen belegene Stück Landes von 4 Scheffel Saat dem Bürger Jürgen Gaskeman vermöge Kaufcontractis vom heutigen dato verkauft. den 24. Febr. 1783.

Es hat der Colonus Anton Timpe zu Lohse im Kirchspiel Thüne seine daselbst belegene freye Wohnung nebst deren Zubehör an den Prediger Perizorius zu Thüne vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractis vom heutigen dato verkauft. Lingen den 27ten Febr. 1783.

Königl. Preuss. Zecklenburg-Lingen-Regierung.

Müller.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 31. März 1783.

I Warnungs-Anzeige.

In gewisse Weibsperson in der Grafschaft Ravensberg ist wegen verheimlichter Schwangerschaft, Geburt und strafbaren Behandlung ihres Kindes zum Staupenschlag und lebenswieriger Festungsstrafe condemniret und solche Strafe zu Bielefeld am 12ten d. M. würcklich an derselben vollzogen worden, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Sign. Minden am 18. März 1783.

An statt und von wegen ic.

Alschoff.

II Offener Arrest.

Amst Schlüsselburg. Da über das Vermögen des hiesigen Commercianten Hermann Busch der Concurß eröffnet, und zugleich auch der General-Arrest darüber verhängen worden; so wird dem zufolge allen und jeden, welche von dem genannten Gemeinschuldner Busch etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften, oder sonstigen Sachen in Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen, oder abzuliefern schuldig sind, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches sorderfamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, in

das gerichtliche Depositum abzuliefern. Solte demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, so erfolget noch außerdem der Verlust alles daran habenden Unterpfands und andern Rechts.

III Citations Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach über den Nachlaß des ohnlängst zu Herford verstorbenen Grenadiercapitain von Kettler Concurßus Creditorum eröffnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen, daß also alle diejenigen welche an dem Vermögen des verstorbenen Hauptmanns von Kettler, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen werden, solche ihre Ansprüche in dem vor dem Deputato Regiminis Regierungsrath Crayen auf den 2ten July a. c. angesetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien, Criminal-Rath

N

Schmidts, Cammer-Fiskal Schäfer und die Assistenz-Räthe Stube und Aschoff vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurrs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und da der Criminal-Rath Nettesbusch zum Interims-Curator ernannt worden, so haben sich Creditores nicht alleine über die Genehmigung des bestellten Interims-Curatoris in dem bezielten Termine zu erklären, sondern werden auch hierdurch zugleich angewiesen, damit der Curator im Stande sey, sich über die Forderungen der Gläubiger in dem angeetzten Termine bestimmt und zuverlässig zu erklären, ihre etwaigen Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, auch dieser Anmeldung die Abschriften der Urkunden worauf sich ihre Ansprüche gründen beizufügen. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt und bey unserer Minden Ravensbergischen nicht weniger Cleve-Märkischen Regierung angeschlagen, imgleichen den Mindenschen Anzeigen zu 4-mahlen von drey zu drey Wochen und den Lippstädter Zeitungen zu drey mahlen von 4. zu 4. Wochen inserirt worden. Sig. Minden den 25ten März 1783.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Ad-nig von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach über das Vermögen des verstorbenen Regimentsfeldscher Nonhaupt der Concurrs erbfnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des verstorbenen Regimentsfeldschers Nonhaupt, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben

vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor Unserm Regierungsrath zur Hellen auf den 25ten Junius Morges 10 Uhr angeetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminal-rath Schmidts, Assistenz-Rath Aschoff und Cammer-Fiskal Schäfer vorgeschlagen werden, anzuzeigen, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung daß diejenigen welche in gedachten Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurrs Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und da der Assistenz-Rath Stube zum Interims Curator ernannt worden; so haben sich Creditores nicht allein über die Genehmigung des bestellten Interims-Curatoris in dem bezielten Termine zu erklären, sondern auch werden alle Gläubiger hiemit angewiesen, damit der Curator im Stande sey sich über die Forderungen der Gläubiger in dem angeetzten Termine bestimmt und zuverlässig zu erklären, ihre etwaige Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, auch dieser Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich ihre Ansprüche gründen beizufügen. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bey unserer Regierung imgleichen zu Bielefeld angeschlagen auch zu 3 malen in die Intelligenz Blätter und zu 2 malen in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 25ten März 1783.

An statt und von wegen Sr. Adnigl. Majestät von Preussen. ic
Aschoff.

Amst Enger. Alle und jede, so an den zeitigen Besitzer der Wahlen Stette Nro. 2. B. Hüffen irgend ein

nige Anforderungen, sie bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, werden ab Termino den 6. Febr. 20. Merz und 1. May c. edict. verabladet. S. 3. St.

Amte Limberg. Der Sr. Königl. Majestät eigenbehörige Colonus Wäzler Nr. 26. Bauerschaft Geyinghausen hat dem Amte angezeigt, daß er jetzt sein elterliches Colonat angetreten, und obwohl erst kürzlich die Bestimmung des Schuldenwesens seiner Stette vorgewesener dennoch besfürchten müsse, daß wiederum von seinen Eltern ihm unbekannte Schulden contrahiret, und deshalb auf öffentliche Verabladung Minderung und Bestimmung des Termins angetragen: Solcherwegen werden alle und jede so an gedachten Wäzler zu fordern haben hierdurch verabladet, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 10ten Junius an hiesiger Amtsstube zu Bünde anzugeben, und gebdrig zu bescheinigen, zugleich auch des Tages sich über den aufgenommenen Anschlag zu erklären; mit der Verwarnung daß im Ausbleibungsfall mit Präclusion der nicht angemeldeten Forderungen verfahren und dasjenige so die meisten der Gläubiger in Ansehung der jährlichen Abgift beschlossen und sonstens Rechtens angenommen werde.

Der freye Colonus Brune Nr. 41. zu Wörringhausen hat dem Amte angezeigt, daß er durch Unglücksfälle sehr herunter gekommen, und in seiner Wirthschaft zurückgesetzt, und hat deshalb auf Verabladung seiner Gläubiger, und Verstattung terminlicher Zahlung angetragen: Solcherwegen werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch citiret und verabladet, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 5ten Junii an der Amtsstube zu Nibendorf anzugeben, und durch in Händen habende bezubringende Schriften und Nachrichten zu bescheinigen, zugleich auch des Tages sich über die jährliche Abgift zu erklären; im Ausbleibungsfall die Gläubiger

zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dasjenige so die meisten der gegenwärtigen Gläubiger beschlossen, auch in Ansehung der übrigen angenommen werde.

Bielefeld. Die Markentheilungs-Commission der Grafschaft Ravensberg ladet hierdurch alle diejenigen, welche an nachbenannte Gemeinheiten der Altstadt Herford als 1) denjenigen Theil der so genannten Herforder Heide, welcher bey deren Vertheilung der Stadt Herford zufallen wird 2) die Leimkuhle vor dem Hillewalfer Baume 3) den Henkenbdgel 4) das Gehölz und Anger im Heidsieck und daneben liegenden Zuschlägen und Eichelkämpen 5) das Schürrendroß 6) die grüne Straße 7) den Hütungs Anger vor dem Lockhauser Baume 8) die Leimkuhlen Straße 9) die Casen Garten und Ahmser Straße 10) einen Platz neben der Hamwarths Straße und bey der Mühlen = Brücke 11) einen Platz neben denen Dizen und Westenbergischen Kämpen 12) einen Platz beim Ahmser Baume 13) einen Anger in der Hillewalfer Baum Straße bey dem rauhen Kliwe neben der Capitular = Länderey 14) einen Anger an dem Flachsbach bey dem Bertelsmannschen Kampe und an dem Flachsbach hinaus 15) Die Viehtrift 16) Den Platz auf den vier Linden 17) Den sogenannten Krähenplatz 18) Die Heidsiecksstraße und 19) neben derselben genandt zum goldenen Stück 20) den Osterfeuer-Platz 21) den Judenpohl 22) Den Wellenplatz, Ansprüche aus einem Grund = Eigenthum, Pflanz- und Holzhiebes-Rechte, Hude- u. Weidgerechtigkeit, oder anderen Gemeinschaftsrechten und Dienstbarkeiten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, zu haben vermeinen, Kraft dieses vor, um ihre Gerechtfame in denen zu derselben Angabe angeführten Tagefahrten den 9ten und 10ten July dieses laufenden Jahres jedesmahl des Morgens um 9 Uhr am Rathhause zu Her-

ford umständlich und deutlich zum Protocoll anzuzeigen, die desfallsigen Beweismittel vollständig vorzulegen und die weitere Einleitung der Theilungs-Sache sowohl, als auch der etwa entstehenden Praejudicial-Streitigkeiten zur gütlichen Beylegung oder zur rechtlichen Entscheidung entweder in Person oder durch gerichtlich bestellte, von allen dabey vorkommenden Umständen untermittelte Deputirte aus dem Mittel der Interessenten abzuwarten, nichtweniger sich über die Art der Auseinandersetzung obervandter Gemeinheiten und deren Vertheilung auch wegen Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten zu vereinigen, oder im entstehenden Streitfalle ihre Gerechtsame dabey wahrzunehmen. Im Unterlassungs-Falle haben die Ausbleibende ohnfehlbar zu erwarten, daß, wenn gleich von Commission wegen, so weit sich dazu Veranlassung finden wird, der abwesenden Theilnehmungs-Rechte wahrgenommen werden solten, die Abweisung durch ein Erkenntniß erfolgen und die sich in diesen Tagefahrten nicht meldende mit allen Ansprüchen an die zutheilende Gemeinheiten bey der Theilung ausgeschlossen werden. Wobey zugleich denen Zeit und Erbpächtern auch allen denjenigen, deren Interessenten vorgedachter Gemeinheiten, die keine freye Disposition über ihre Grundstücke haben und in der Ausübung des völligen Eigenthums durch Gesetze oder Verträge eingeschränkt seyn mögten, hiezurch öffentlich bekant gemacht wird, daß sie entweder die Ober Eigenthums oder andere Herren ihrer Besitzungen in denen angezeigten Tagefahrten in Person zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit stellen, oder beglaubte und zulängliche Vollmachten von denenselben beigebracht werden müssen, so wie denn solches auch zu Vermeidung der ad citation verbundenen Kosten von denen Besitzern von Lehn- oder fidei commissi fähigen Erben fehlet, nothwendig geschehen muß; wiebrigenfalls dafür gehalten werden wird, daß der erscheinenden Beschlüsse bey

diesem Theilungs-Geschäft für gültig anerkannt werden. Uebrigens ist zu jedermanns Wissenschaft diese Edictalcitation am Rathshause zu Herford angeschlagen den Mindenschen Anzeigen und Lipstädter Zeitungen drey-mahl eingerückt und von denen Sankeln zu Herford gehörig publiciret.

Bigore Commissionis

Buddeus.

Hoffbauer.

Minteln.

Wir Bürgermeister und Rath zu Minteln, thun und fügen hiezumit zu wissen: was gestalten wir über des von hier entwichenen Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen, hinterlassenen Vermögens den Concurss-Proceß erkannt, und des Ende des Terminum ad liquidandum credita auf Donnerstag den 2ten künftigen Monats May a. e. sub präjudicio aberaumet haben. Wir citiren und laden demnach hiezumit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen hinterlassenen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, also und dergestalten ein vor allemahl peremptorie vor, um in präfixo Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathshause entweder in Person, oder durch gegungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche mittelst Production der Original-Documente, oder sonst in rechtliche Art ad Protocollum anzugeben, in Entsehung dessen aber zu gewärtigen, daß die nicht erschienene mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern nach Vorschrift der Ordnung damit präcludiret, und von diesem Concurss gänzlich abgewiesen werden sollen.

Amte Reineberg.

Nachdem die durch förmliche Ehescheidnung von ihrem gewesenen Ehemann Johann Heinrich Schumacher abgeschiedene Colona Rützmans sub Nr. 46. Bauerschaft Iesenstädt, darauf angetragen, daß sämtliche Gläubiger ihres Colonats, bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet werden mögten weil ihr der Schuldenzustand desselben nicht

bekant, solches Gesuch auch bewilliget; so werden hierdurch alle und jede die an die Colonnen Kätemans ihr Colonat, oder auch an ihren abgeschiedenen Ehemann Spruch und Forderung haben, hierdurch bei Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 24ten Jun. c. hieselbst anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen.

Amte Enger. Alle diejenigen, welche an den zeitigen Besitzer der Heimesfath's Stette Nr. 17. zu Wesenkamp irgend einige Forderungen zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 26. März 23. Apr. und 21. May c. edict. verabladet. S. 8. St. d. N.

Amte Limberg. Alle und jede Gläubiger des Coloni Vogelsmeyer zu Wöringhausen werden ad Terminum den 20. May c. edict. verabladet. S. 10. St. d. N. Auf Ansuchen des Advocati et Notarii Hn. J. J. Altstein zu Gütersloh qua Mandatarius derer Testaments-Erben des am 30. Oct. 1780. zu Rheda verstorbenen Justizraths Eggerding:

Nachdem die Testamentarische Erben des hieselbst am 30ten Octobr. 1780. verstorbenen Hn. Justizraths Eggerding bey hiesigem Stadt und Landgerichte vorgestellt, daß in dem von bemelkten Hn. Justizrath bey gedachtem Gerichte deponirten Testamente nebst Ihnen auch dessen Bruder Ludwig Eggerding von Schwalenberg in der Grafschaft Lippe zum Erben, jedoch dergestalt eingesetzt worden wäre, daß wenn derselbe vor den Hn. Testatorem mit Tode abgehen würde, demselben sein Bruder, der Hochfürstl. Hesses-Casselsche Hauptmann Wilhelm Eggerding unter gewissen Auflagen substituirt seyn sollte; indessen von dem Leben, Aufenthalte, oder Tode erwähnten mit eingesetzten Erben Ludwig Eggerding nichts consilirete, noch bishero zu er-

fahren gewesen; und dann es zu Berichtigung und Beendigung der Erbschaftsmaße unumgänglich nöthig wäre, daß gegen denselben Citatio Edictalis erlassen, und im Fall der Nichterscheinung derselbe pro mortuo declariret würde; und dann diesem Versto rechtlich deferiret worden: Als wird auch mehrgedachter Ludwig Eggerding hiermit abgeladen, in Termino den 14ten Julii laufenden Jahres, welcher Ihm dazu peremptorie und in Kraft dreysfacher Ladung angesetzt wird, vor hiesigem Stadt- und Landgerichte zu erscheinen, sich als mit eingesetzter Erbe zu legitimiren, und seine Erbschaftsquote von denen hieselbst bestellten Executoribus Testamenti in Empfang zu nehmen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo werde erkläret, und in Absicht seines Erbschafts-Antheils rechtliche Verfügung erfolgen werde.

Zugleich werden auch sowohl alle hohe und niedere Militär- und Civil-Bediente nach Standesgebühr, und sub oblatione ad recta proca geziemend ersuchet, im Fall ihnen der Aufenthalt, Leben, oder erfolgte Tod mehrgedachten Ludwig Eggerding von Schwalenberg bekant seyn sollte, solches und im Fall des Absterbens, wannmehr derselbe verstorben, hiesigem Gerichte gegen die Gebühr gefälligst bekant zu machen. Signat. Rheda den 25. Febr. 1783.

Aus Gräfl. Bentheim-Tecklenburgischen Stadt- und Landgerichte dasselbst.
Krieger, Justizrath.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach das in hiesiger Stadt an der sogenannten Höfenstraße belegene den Erben des verstorbenen Regiermgs Protonotarii Widelind zugehörige freye Wohnhaus mit Zubehör, welches nach der aufgenommenen Taxe 1264 rthlr. in Courant gewürdiget worden, auf Ansuchen der Widelind-

ſchen Erben öffentlich verkauft werden ſoll, und dazu Terminus auf den 2ten May a. c. vor unſerer Minden: Ravensbergſchen Regierung angeſetzt worden; ſo werden alle diejenigen welche dieſes Haus annehmlich zu bezahlen vermdgend ſind, hiermit aufgefordert, in dem angeſetzten Termine ſich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kaufluſtigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verkauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dient den Kaufluſtigen zur Nachricht, daß ſie die aufgenommenen ſpeciellen Taxen und das Taxations-Protocoll in der Regierung's Canzley alhier einſehen können. Urkundlich deſſen iſt dieſes Subhaſtations-Patent allhier bey Unſerer Regierung angeſchlagen, und denen hieſigen Wochenblättern zwey mal eingerückt worden. Sig. Minden den 21ten Merz 1783.

Anſtatt und von wegen Sr. Königl. Majeſtät von Preußen. 1c.
Uſchoff.

Minden. Die verwittwete Frau Cammer-Directorin Bärensprung, iſt geſonnen, ihren am Simeonsthore nahe am Schlagbaum belegenen großen von allen Abgaben freyen Garten, öffentlich doch freywillig zu verkaufen. Der Garten ſelbſt hält nach der Abtretung — 4 Morgen und die dabey befindliche im Stadtgraben belegene Wiefe — 3 und ein halben Morgen, im Garten und der Wiefe, ſtehen an die 400 gute tragbare Obſtbäume; ferner befinden ſich in dem Garten, ein Wohnhaus wie auch ein Bienenhaus, nebst 8 lebendigen Bienenſchwärmen, und eine Commodität. Alles dieſes iſt von den geſchwornen Werckverſtändigen auf — 1935 rthlr. taxiret worden. Die Kaufluſtigen werden hiemit eingeladen ſich in Termino den 6ten May Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhauſe einzufinden, da dann der Beſtbietende zu gewärtigen

hat, daß nach erfolgtem annehmlichen Gebot, unter denen im Bietungs Termin vorher bekannt zu machenden Bedingungen, der Zuſchlag von der Frau Eigenthümern, werde ertheilet werden.

Es ſollen in Termino den 14. April einige Stücke couleure Cattune auf dem Rathhauſe des Nachmittages um 2 Uhr meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde ſind angekommen: ſehr ſchöne neue Franz-Pflaumen 20 Pfund pr. 1 Rthl. Franzöſiſche Caſtanien 10 Pf. 1 Rthlr. langen Stockfiſch 7 Pf. 1 Rthlr. neuen Zelandiſchen Labberdan 9 Pfund 1 Rthlr., kurzen Stockfiſch 12 Pfund 1 Rthlr. geräucherten Rhein-Lachs das Pf. 16 Mgr. holländiſche Häringe das St. 1 Sgr. Bremer Neunaugen das St. 10 Pf. Holl. Bückinge das St. 6 Pf. Engliſ. Sprott 4 St. 1 Mgr.

Bielefeld. Am bevorſtehenden 9. April c. ſoll der Mobiliar-Nachlaß des verſtorbenen Hauptmanns von Schütz in deſſen vormaligen Behauſung, meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ringen. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß die Budden van Tengberdeſche Erben ſich enſchloſſen haben, ihre hieſige Immobilien privatim zu verkaufen. Unterſchriebener als deren zu dieſem Acte inſtruirter Mandatarius labet daher Kaufluſtige ein um auf folgende Immobilien zu licitiren, u. die Adjudication ſalva approbatione erwehnter Erben zu gewärtigen, als: 1) Das allhier am Markte und der Hauptpoſſage belegene große ehemahlige Michoriusſche Haus mit Neben

gebäuden, und den dahinter belegenen einige Morgen Landes haltenden Garten, und daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alle Jahr 12 holl. Stüber Herbstrente in die Domainen bezahlet werden müssen. 2) Das ehemalige Westenbergische an eben der Hauptpassage liegende Haus, Nebenhaus und Garten, so weit dieser dazu gehöret, und wovon die Grenzen den Kauflustigen angezeigt werden sollen nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alljährlich eilf Stüber Herbstrente erlegt werden müssen. 3) Der Wallgarten bey der Stärken-Manufactur. 4) Die beyde in der sogenannten Strot belegene Rämpe. 5) Das sogenannte Kottummer Meer im Kirchspiel Bramsche, welches eine gute Fischerey liefert, und wovon alljährlich sechs Stüber Zuschlagsgeld entrichtet werden. 6) Die eigenbehörige Speckerts Stette zu Bymolden bey Nordhorn in der Graffschaft Bentheim nebst allen rückständigen Pachten und Gefällen, wovon den Kauflustigen die Specification vorgelegt werden soll. 7) Das von dem Büchsen Schmidt Kolbemeyer von die reformirte Geislichkeit angekauftes Vicarie Haus zu Lingen, und an die Wittwe von Tengberden als Auszahlerin der Kaufgelder cedirtes Haus. 8) Zwey auf des Herrn von Quernheim zu Bordenwisch in der Graffschaft Tecklenburg ausstehende, und auf die allodialen Pertinentien ingrosirte Obligationes jede zu 300 Rthlr. in gute Brandenburgische Geld-Münze cum usuris restantibus, wozu Termini auf den 24. März und 22. April und 21. May 1783. präfigiret worden. Sollten sich Kauflustige finden, welche vor dem angeetzten Termin auf ein oder anders der oberwehnten Pertinentien zu bieten gesonnen seyn möchten, so können sich selbige nur nach Gefallen bey mir hieselbst melden, und ihr Geboth eröffnen.

Mum, Dr.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Dem Publico wird hies mit bekandt gemacht, daß die Weserthorische Rinder- und Schweine-Weide in Termino den 7ten April c. öffentlich verpachtet werden soll; es können sich also die Licitanten sodann Morgens um 10 Uhr auf dem Rathshause einfinden, die Conditiones vernehmen, und hat der Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Obernfeld. Es wird die in Lübbecke liegende Perlgrauyen ordinaire Mehl- und Grätz-Mühle Michael dieses Jahres pachtlos; Liebhaber zur Pacht auch Erbpacht können sich also bey mir bey Zeiten melden.

v. Korff.

Lingen. Es soll das in Concurs gefallene, und unter Administration der Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende, in der Graffschaft Tecklenburg, im Kirchspiel Wersen belegene von Quernheimische adeliche Lehn-Gut Bordenwisch öffentlich an den Weisbietenden ganz oder stückweise, auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1784. bis 1790. verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 13. März c. den 9. April und 6. May c. präfigiret worden. Die Liebhaber können sich also in Terminis präfixis in Cappeln in der Behausung des Krieges-Commissarii Lucius bey dem Departements-Rath einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten, da dann der Weisbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat; und kann der aufgewommene Anschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Cammer-Deputation, oder bey dem Krieges-Commissario Lucius zu Cappeln eingesehen werden.

Nachdem das unter Administration der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende im Tecklen-

burgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freiherrn von der Horst zugehörige abliche Lehngut Berstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Michaelis 1783. bis dahin 1789. in Terminis den 13. März, 9. April und 6. May a. c. zu Cappeln in des Krieges-Commissarii Lucius Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hienit bekandt gemacht, damit die Liebhabere alsdann erscheinen, den Anschlag einsehen, die Conditiones vernehmen, und sich versichern können, daß besmeldetes Gut dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

Ringen. Es sollen nachfolgende Domainen-Stücke: als Vogtey Cappeln. 1) Die Budden-Wiese. 2) Der Sackzehnd von Wittens Stette aus 2 und 5 Achtel Morgen 1 □ R. 4 F. bestehend. Vogtey-Redden: 3) Die Ziegellei zum Botterfelde. 4) Vorwerk Habichtswalde, incl. der Schoonhorst und Rüschen Kampfs. Vogtey Redde: 5) Die Lehmkuhle oder die Gründe des Schaaffstalls auf der Callage. 6) Die Weide im Behm-Esche, Rämmel und Sundern. 7) Vogtey-Haus, so der Küster bewohnt. Vogtey Lengerich: 8) Vorwerk Schollbruch. Vogtey Lienen: 9) Vorwerk Kirchkapel. 10) Fisch- und Krebs-Fang in der Aebache. 11) Der Nägelcken-Teich. Vogtey Ladbergen: 12) Fischerey im Mühlen-Kolk. Vogtey Schale: 13) Fisch- und Krebs-Fang in der M. 14) Hussetten Ländereyen. An Mühlen: 15) Die Tecklenburger Windmühle. 16) Die Lengericher Windmühle. 17) Die Raun- und Schweinschneiderey. 18) Die Hochpacht vom platten Lande, in Zeit- oder Erbpacht ausgethan werden, und sind dazzu Termini auf den 20. März, 28. April und 20. May anberaunt. Liebhaber können sich also gedachte Tage in Tecklenburg in des Landrath Walcken Behausung einfinden und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbietende salvo approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat,

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Das hiesige Evangel. Lutherische Waisenhaus hat gegenwärtig ein Capital zu 220 Rthlr., und ein Legat zu 20 Rthlr. in Golde, gegen sichere Hypothek a 5 proCent zu verleihen.

Bielefeld. Fünf hundert und zwanzig Rthlr. in Golde Grewensche Pupillen-Gelder stehen zum Ausleihen gegen ordnungsmäßige Sicherheit und 5 proCent Zinsen bereit, auch werden in Kurzen noch mehrere Gelder in größern Summen eingehen. Es können dahero diejenige welche dazu Lust haben, sich entweder bey dem Magistrat, oder dem Hrn. Justiz-Commissario Lüder melden.

VII Avertissement.

Minden. Der Parufmacher So. de verfertigt neumodige Dratunterlagen wozu wenig Haare gebraucht werden nach dem neuesten und verschiedenen Facon und für billige Preise.

VIII Notificationes.

Lübbecke. Weyland Anton Christian Brands Wittwe hat an Coloum Johann Herrn Hagesmeyer N. 28 Wauerschaft Stockhausen ein und ein halb Schfl. Saat vor dem Habler Bäume in hiesiger Feldflur für 75 Rthlr. in Golde erblich verkauft, und ist der Kaufcontract darüber ausgefertigt worden.

Petershagen. Es wird hierdurch bekant gemacht daß der Herr Controllleur Stohmann in Petershagen von der Wid Juliane Wohnungs gebührte Giesekings daselbst einen Garten von 4 Stücken auf der sogenannten Hullhorst zwischen der Wittwe Holtken und Giesekings belegen für 40 rthlr. preußl. Courant gekauft und darüber die gerichtliche Confirmation erhalten habe.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 7. April 1783.

I Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben den in Bielefeld wohnenden Mauerz und Steinhauer-Meister August Friedrich Menckhof wegen des ihm beygelegten vorzüglich guten Zuanisfes per Rescriptum Elem. vom 4ten März den Character eines Bau-Commissarii beyzulegen geruhet.

II Öffener Arrest.

Amst Schlüsselburg. Da über das Vermögen des hiesigen Commerciaanten Hermann Busch der Conkurs eröffnet, und zugleich auch der General-Arrest darüber verhängen worden; so wird dem zufolge allen und jeden, welche von dem genannten Gemeinschuldner Busch etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Briefschaften, oder sonstigen Sachen in Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen, oder abzuliefern schuldig sind, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches sorderramst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Solte demohinachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezugrieben; wenn aber der Inhaber solcher

Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, so erfolget noch außerdem der Verlust alles daran habenden Unterspands und andern Rechts.

Amst Limberg. Der hiesige Untervogt Bodeker ist mit Hinterlassung vieler Schulden verstorben: Wie nun zu vermuthen und man in Erfahrung gebracht, daß derselbe einen Theil seine Sachen versetzet verpfändet oder einem dritten in Verwahrung gegeben und sonst annoch einige ausstehende Forderungen habe; so wird hierdurch ein jeder der dem Bodeker schuldig, oder sonst etwas von seinen Sachen besitzen mögte bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust seines Arrechts an denen im Besitz habenden Sachen aufgefördert diese Ansprüche binnen 6 Wochen und zulezt in Termino den 20ten May an hiesiger Amststube zu Bünde anzugeben zu beschleunigen und die deshalb ausgesetzte schriftliche Nachrichten bezubringen.

III Citationes Edictales.

Amst Petershagen. Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Colonnium Joh. Herrn. Hollo Nr. 23. in Lodenhausen oder dessen Stette Forderungen haben, sie rühren her, wo sie wollen, werden hiermit edictaliter verablädet, solche in Termino den 24ten May persönlich anzuge-

ben, den Befehlen gemäß zu rechtfertigen, sich über den vorzuliegenden Anschlag des Colonats und die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären, auch die Güte überall zu versuchen; im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie so angesehen werden, als ob sie dasjenige, was die gegenwärtigen beschließen, genehmigen.

Alle diejenigen, welche an den Colonom Wilhelm Rorte auf Rolffings Stette Nr. 21. in Kutenhausen oder dessen Colonat aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden hiermit edictaliter verabladet, solche in Termino den 11. Jun. persönlich anzugeben und auf gesetzliche Art klar zu machen, wie auch über die vom Gemeinschuldner nachgesuchte terminliche Zahlung nach dem Anschlage der Stette, der ihnen vorgelegt werden soll, zu erklären; überall aber die Güte zu versuchen und im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und ohne auf sie zu achten, mit den gegenwärtigen allein gehandelt werde.

Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Col. Ernst Büsching Nr. 2. in Eldagsen aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden hiermit edictaliter verabladet, solche in Termino den 14ten Jun. persönlich anzugeben und gehörig zu rechtfertigen, sich über die von dem Gemeinschuldner der Stette nachgesuchte terminliche Zahlung nach dem vorzuliegenden Anschlag der Stette zu erklären und überall die Güte zu versuchen; im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit den erschieneenen allein gehandelt werde.

Es sind zwar bereits A. 1776. die Creditores des meyerstädtischen Coloni Cord Heinrich Schnitker Nr. 48. zu Hartum verabladet, da es aber an den nöthigen Documentis deshalb bey den Aeren fehlt, solglich eine nochmalige Convocation nöthig ist, sothe Creditores gehörig classificirt werden

können um so mehr, da kein Anschlag von der Stette formirt gewesen und Creditores über die Art und Weise der terminlichen Zahlung, so der Gemeinschuldner nachgesucht, nicht vernommen worden: Als werden hiermit alle und jede, welche Forderung an den Col. Schnitker Nr. 48. in Hartum oder dessen Stette haben, sie mögen solche bereits angegeben haben, oder nicht, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in Termino den 21. Jun. ad Protocolum zu geben, gehörig zu rechtfertigen, sich über die dem Gemeinschuldner zu bewilligende Stückzahlung und den ihnen vorzuliegenden Anschlag des Colonats zu erklären, zu dem Ende persönlich oder durch zulässige, gehörig, unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, auch überall die Güte zu versuchen, sonst aber zu erwarten, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Forderungen abgewiesen und mit den erscheinenden allein gehandelt werde.

Amte Limberg. Es ist der Untervogt Peter Henrich Voedeker, mit Hinterlassung vieler Schulden verstorben, und über dessen Vermögen der Concurß eröffnet: Solcherwegen werden alle und jede so an den Nachlaß des gedachten Vödekfers Spruch und Forderung zu haben vermeinen hiersdurch aufgefordert, diese ihre Anforderungen binnen 6 Wochen und in Termino den 20ten May an hiesiger Amtskube zu Wünde zu proffituiren und gehörig zu beschweigen; wie auch die nachgelassene Wittwe des Vödekfers behauptet daß sie mit ihrem Eheman nicht in Gemeinschaft der Güther gelebet, werden Creditores aufgefordert sich des Tages darüber zu erklären, und dasjenige so sie gegen diese Behauptung einzuwenden anzugeigen. Nach Ablauf des Termins wird gegen diejenigen Gläubiger die sich dann nicht gemeldet, mit der Präclusion verfahren werden.

Amte Reineberg. In der Con-

vocationsache des Quart: Eigenbehörigen Coloni Schutte sub Nr. 10 Bauerschaft Schnathorst soll in Termino den 30ten April c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtesstube eine Abweisungs- und Erstigkeits-Urteil publicirt werden; zu deren Anhdung die dabey interessirte Creditores sich alsdenn einfinden können.

In der Creditsache des Cornbergischen Eigenbehörigen Coloni Gerhard Nolten zu Mehnen soll in Termino den 29ten Apr. Morgens 11 Uhr an hiesiger Amtesstube eine Abweisungs- und Erstigkeits-Sentenz publicirt werden; zu deren Anhdung Creditores hierdurch verabladet werden.

In der Concurssache des vormaligen Untervogt Heckmann soll in Termino den 29ten April Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtesstube eine Distributionsentenz publicirt werden; zu deren Anhdung die dabey interessirten Creditores hierdurch verabladet werden.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den Colonom Peter Henrich Wittbracht und dessen unterhabenden Stette Nr. 8. W. Desterwehde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. May c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Amt Brackwede. Alle u. jede welche an dem Nachlaß des zu Bielefeld verstorbenen Hofpredigers Schregel einigen Anspruch zu machen gemeinet, die Forderung rühre her wo sie wolle, werden ad Terminum den 29. April c. edict. verabladet. S. 8. St.

Amt Werther. Alle und jede, welche an den Neuwöhner Baute oder Straßerjahn oder der Stette Nr. 21. W. Rodenhagen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 28. May c. edictal. verabladet. S. 11. St. d. A.

Lingen. Inhalts der in dem 11ten St. d. A. von hochhoh. Tecklenb. Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an dem darin beschriebenen im Dorfe Lienen Gr. Tecklenburg am sogenannten Lye belegenen verkaufsten Kraffischen Hause und desselben Zubehöruung ex quocunq. capite einige Real-Ansprüche zu haben, oder sonst den Verkauf bestreiten zu können, vermeinen, werden ad Terminum den 21. May c. verabladet.

Rinteln. Wir Bürgermeister und Rath zu Rinteln, thun und sügen hiermit zu wissen: was gestalten wir über des von hier entwichenen Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen, hinterlassenen Vermögen, den Concurss-Process erkannt, und des Endes Terminum ad liquidandum credita auf Donnerstag den 8ten künftigen Monaths May a. c. sub präjudicio anberaumat haben. Wir citiren und laden demnach hiermit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen hinterlassenen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, also und bergestalten ein vor allemahl peremptorie vor, um in präfixo Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathshause entweder in Person, oder durch gungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche mittelst Production der Original-Documente, oder sonsten auf rechtliche Art ad Protocolum anzugeben; in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß die nicht erschienene mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern nach Vorschrift der Ordnung damit präcludiret, und von diesem Concurss gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem die Testamentarische Erben des hieselbst am 30ten Octobr. 1780. verstorbenen Hn. Justizraths Eggerding bey hiesigem Stadt und Landgerichte vorgestellt, daß in dem von bemelten Hn. Justizrath bey gedachtem Gerichte deponirten Testamente

nebst Ihnen auch dessen Bruder Ludwig Eggerding von Schwalenberg in der Erbschaft Lippe zum Erben, jedoch dergestalt eingesetzt worden wäre, daß wenn derselbe vor den Hn. Testatorem mit Tode abgehen würde, demselben sein Bruder, der Hochfürstl. Hessen-Casselsche Hauptmann Wilhelm Eggerding unter gewissen Auflagen substituirt seyn sollte; indessen von dem Leben, Ausenthalt, oder Tode erwehnten mit eingesetzten Erben Ludwig Eggerding nichts constiriret, noch bishero zu erfahren gewesen; und dann es zu Verichtigung und Beendigung der Erbschaftsmasse unumgänglich nöthig wäre, daß gegen denselben Citatio Edictalis erlassen, und im Fall der Nichterscheinung derselbe pro mortuo declarirt würde; und dann diesem Petito rechtlich deferirt worden: Als wird auch mehrgedachter Ludwig Eggerding hiermit abgeladen, in Termino den 14ten Julii laufenden Jahres, welcher Ihm dazu peremptorie und in Kraft dreyfacher Ladung angeordnet wird, vor hiesigem Stadt- und Landgerichte zu erscheinen, sich als mit eingesetzter Erbe zu legitimiren, und seine Erbschaftsquote von denen hieselbst bestellten Executoribus Testamenti in Empfang zu nehmen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo werde erklärt, und in Absicht seines Erbschafts-Antheils rechtliche Verfügung erfolgen werde.

Zugleich werden auch sowohl alle hohe und niedere Militair- und Civil-Bediente nach Ständesgebühr, und sub oblatione ad recta proca geziemend ersuchet, im Fall ihnen der Ausenthalt, Leben, oder erfolgte Tod mehrgedachten Ludwig Eggerding von Schwalenberg bekant seyn sollte, solches und im Fall des Absterbens, wannehr derselbe verstorben, hiesigem Gerichte gegen die Gebühr gefälligst bekant zu machen. Signat. Rheda den 25. Febr. 1783.

Aus Gräfl. Bentheim-Tecklenburgischen Stadt- und Landgerichte daselbst.

Krieger, Justizrath.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer im 3. St. d. A. beschriebenen denen Erben der verstorbenen Wittwe Vogeler im Priggenhagen zustehenden Immobilien sind Termin. auf den 26sten Febr. 26sten März und 30sten April c. anberamet.

Es ist der Ring, welches eine Antique, den jungen August vorstellend, und eine Gemme ist, in dem Verkauf des Mobilars Vermögens des Wohlsehl. Hn. Domcapitulars Freiherrn Huber von und zu Maur Hochw. um deshalben un verkauft geblieben, weil dafür nur eine dem Werthe nicht gleiche Summe von 200 Rthl. geboten worden: Und wie zum Verkauf gedachten Ringes nochmaliger Terminus auf den 6. May angeordnet ist, in welchen sich Liebhaber alhier auf der Capitals Stube Morgens um 10 Uhr einzufinden gelieben; so wird solches hiedurch mit der Nachricht bekandt gemacht, daß in dicto Termino der Zuschlag ohne allen Vorbehalt erfolgen solle.

Drey schwarze Kutschpferde, welches Hengste sind, wovon das eine 4 Jahr welches noch sowohl zum Reiten als Fahren kann applicirt werden, zwey welche eingefahren und 6 Jährig sind, sollen sämlich aus freyer Hand den 14ten April verkauft werden; Kauflustige haben sich auf dem Hofe des Herrn Regierungs-Präsidenten einzufinden.

Notenhoff. Denen Liebhabern guter Race Pferden wird hiedurch bekandt gemacht, daß auf dem Königl. Amtshause allhier auf Montag den 12. May nachstehende Pferde und Fohlen vom Hrn. Kriegsrath Meyer meistbietend gegen baare Bezahlung in Rthor zu 5 Rthlr. verkauft werden sollen, als: 1) 2 Beschälere. 2) Eine 6jährige Schimmel-Stute Portugisische Race. 3) Drey 5jährige Wallachen, wovon 2 Jügeritten. 4) 1 Wallach, 2 Stuten Hiebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 14.

4jährig. 5) 4 Wallachen, 2 Stuten 3jährig. 6) Ein Hengst, 1 Wallach, 1 Stute, 2 jährig. 7) 3 Hengste, 2 Stuten jährig. 8) 3 Zucht-Stuten mit den Fohlen so kürzlich geworfen.

Herford. Am 14. April und folgenden Tagen sollen die von dem verstorbenen Hn. Hauptmann von Kettler hinterlassene Mobilien und Effecten, in Uhren, Silberzeuge, Kleidungsstücke, Wäsche, Gewehren, einer vierfüßigen Chaise u. allerhand Pferdegeschirr, Commoden, Stühlen, Betten, und andern Haugeräth, auch einem Ohm Rheinwein bestehend, an den Meistbietenden in dessen Quartier auf der Radewich verkauft werden; und dient dabei zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verfolgt werden könne.

Nachdem ab Instantiam eines Pfandgläubigers folgende Pfandstücke als:

1. Eine rothe damastene Mäze mit Golde besetzt, nebst einem Strich von Spizen.
2. Eine dito von Drap'd'or mit einem Strich von Spizen.
3. Eine grünliche dito von Drap'd'argent mit Strich.
4. Einen Lappen Drap'd'or zur Mäze mit goldenen Tressen.
5. Ein blau und weiß seidener Tuch.
6. Ein schwarzer dito mit Rante.
7. Ein weißer dito von Messeltuch mit Rante.
8. Noch ein dito.
9. Ein paar Engageanten mit Ranten.
10. Ein paar schlechte dito.
11. Ein schwarz samter Huth mit Schmelz.
12. Ein Strich.
13. Ein Kinder Brusttuch.
14. Eine gestreifte tafne Kontusch.
15. Ein braun damastnen dito mit Rock.
16. Ein neuer Sigen Rock und Kontusche.
17. Ein blauer Kalmangen Frauen Rock.
18. Eine schwarze Lamin Schürze.
19. Eine bunte kattunen dito.
20. Eine weiße gestreifte Messeltuchen dito.
21. Eine dito von klar Linnen.
22. Ein paar blaue Schu und 2 Lächer, waren in Termino den 25ten

m. pr. zum öffentlichen Verkauf meistbietend ausgebothen worden; mit diesem Verkauf und dem Zuschlag der Sachen an den Meistbietenden aber aus erheblichen Ursachen nicht verfahren werden können, sondern ab Instantiam des Pfandgläubigers anderweiter Terminus zu sothanen Verkauf per Decretum 3ten dieses auf den 29. April anberahmet worden; so können sich die Kauflustige besagten Tages Nachmittags 2 Uhr am Rathhause hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß sodann dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung die ersandene Stücke verabsolget werden sollen.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die mit bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehende Raun- und Schweinschneideren-Pacht im Fürstenthum Minden, von neuen auf 6 Jahre als von Trinitatis 1783. bis dahin 1789. verpachtet werden soll; als werden diejenigen welche ihre hinlängliche Wissenschaft in diesem Metier glaubhaft bescheinigen, auch wegen der zu bezahlenden Pacht genugsame Sicherheit bestellen können, und diese Pacht entriren wollen, hierdurch verabsolget, in Terminis den 2ten 12ten und 29ten April a. c. Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen-Kammer alhier zu erscheinen, ihr Geboth ab Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract auf 6 Jahre bis auf Königl. allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Sign. Minden den 19ten März 1783.

VI Gelder, so auszuleihen.

Da bey dem Pupillen-Collegio 1100 Rth. in Golde Colbrunische Pupillen-Gelder zur Verleihung parat stehen; so können sich Liebhaber dazu melden, und die zu leistende Sicherheit nachweisen.

Sign. Minden den 28. März 1783.

VII Avertissement.

Minden. Nachdem von dem hiesigen combinirten Sattler-Kürschner-Handschuhmacher- und Weißgärber-Amte beschwerend angezeigt, daß ihnen in ihrer Nahrung großer Eintrag geschehe, indem verschiedene von denen Schneidern und andern nicht zumtünftigen Personen, allerhand Pelz-Arbeit verfertigt würde, mithin gebeten, daß denenselben solches bey nachdrücklicher Strafe untersaget werden möchte, diesem Suchen auch von Seiten Magistratus, als ihrem Privilegio gemäß gefüget worden: So wird das Publicum hiemit gewarnt, dergleichen Pelz-Arbeit bey niemand anders, als dem zumtünftigen Kürschner, verfertigen zu lassen, auch kein Pelzwerk von Puschern anzukaufen oder der Confiscation zu gewärtigen.

VIII Notificationes.

Amte Rahden. Es hat der Colonus Johann Rudolph Kross die sub Nr. 78 in Kleindorf belegene leibfreye Luttermannsche Stette bey dem vorgewesenen Consens als Westbietender für die Summa von 350 rthlr. erstanden, und es ist der gerichtliche Adjudications-Beschaid darüber ertheilt worden.

Amte Reineberg. Der bisherige Colonus Barkemeier oder Duble sub Nr. 22. im Hageborn Caspar Henrich Nordkämper hat seinem Schwager Johann Henrich Henking gedachtes Colonat gerichtlich abgetreten und verkauft für 340 rthlr. Der freyne Colonus Henrich Hermann Alborn sub Nr. 51 in der Oberbauschafft hat von dem gleichfals freyen Colonno August Lucking alias zur Brack sub Nr. 39 daselbst einen Wiesenstuck für 85 rthlr. erhandelt und darüber gerichtlichen Kaufbrief erhalten.

Amte Enger. Es haben der Schaffer Brinckmann Heuerling Hermann und Ernst Kropp die sub hacta verkaufte

freye Kropps Stette sub Nr. 21 zu Walsenbrück in Termino licitationis als Meistbietende gemeinschaftlich erstanden und ist ihnen darüber der gehbrige Adjudications-Schein ertheilt.

Engen. Es haben die Eheleute Joh. Meinert, Hecken und Catharina Holt zu Ferren ihre hinter dem Hause Hange an der Schaelenschen Na belegene Wiese dem Herrmann Kammelfamp zu Schaele vermittelst gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen Dato verkauft. Den 6ten März. 1783.

Es hat der Chirurgus Friderich Klinge aus Schaele den im Kirchspiel Ferren auf der Sozerieden zwischen dem Hange und Brömmellamp belegenen Zuschlag dem Lambert Mess vermittelst Kauf-Contracts vom heutigen Dato verkauft. den 6. März 83.

Herford. Der Kaufmann Friederich Wilhelm Schrebe hat unter gerichtlicher Bestätigung von der Wittve des Backfabrikanten Meyers einen vorm Kemptore belegenen Garten für 190 Rt. gekauft.

IX Zucker-Preise
wie solche dormalen in hiesiger Fabrique verkauft werden, und zwar in Preuß. Silb. bermünze zahlbar.

Minden, den 4. April 1783.

Ord. Melis	-	8 $\frac{1}{4}$	Mgr.
Fein Melis	-	9	"
Fein kl. Melis	-	9 $\frac{1}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	10-10 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade		11	"
- klein Raffinad.		11 $\frac{1}{2}$	"
Fein Canarien		12	"
Braun Candies	-	8 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	9	"
Hellgelben Candies		9 $\frac{1}{2}$	"
Ord. weissen Candies		11	"
Fein weissen dito		12	"
Farine	6. 7. & 8		"
Syrop 100 Pfund	7		Rthlr.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 14. April 1783.

I Avertissements.

Da die Zeit zur Bezahlung der Lehnspferdegelder pro 1782—83. herannahet: so wird sämtlichen Königlichen Vasallen und andern Lehnspferdegeldebesitzenden, im Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg hiermit bekannt gemacht, daß wenn nicht nach 14 Tagen diese Gelder berichtet seyn werden, sodann die Landreuterliche Execution verfügt werden wird.

Sign. Minden den 2ten April 1783.

Anstatt ic.

v. Breitenbach. Haff. Bacmeister.

Minden. Denen hiesigen Ritterbruchs-Wiesen-Besitzern wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie die Räumung der Graben bey ihren Wiesen binnen 6 Wochen bewerkstelligen, oder sich gefallen lassen müssen, daß die Arbeit auf der Säumigen Kosten geschehen werde, wobey selbige jedem Neben-Graben eine Breite von 6 bis 8 Fuß, und die Tiefe von 4 bis 6 Fuß; jedem Neben-Graben aber eine Breite von 4 Fuß, und die Tiefe von 3 Fuß zu geben hiermit angewiesen werden.

Statt der gewöhnlichen Singe-Passion wird am Char-Freytage Nachmittags um halb vier Uhr, nach geendigtem Gottesdienste in der Martini-Kirche aufgeführt werden: Der Tod Jesu nach der

Composition von Graun. Die gedruckten Texte sind bey dem Herrn Hofbuchdrucker Enay und bey dem Eingange in der Kirche das Stück für 1 Ggr. zu bekommen.

Lippstadt. Mit Landesherrl. Bewilligung wird hieselbst künftig jährlich den ersten Montag des Maimonats, mithin dieses Jahr den 5ten Viehmarkt gehalten werden. Diejenigen die mager Rindvieh zum Fettweiden auf dieses Markt zum Verkauf bringen, können dabey ihren Vortheil gewärtigen, und soll dem Rindvieh 2 Tage vor und zwey Tage nach dem Markte freye Weide angewiesen werden, und ist der Marktplatz für Rindvieh, Pferde und Schweine am gewöhnlichen Orte.

II Citations Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.
Entbieten allen und jeden, so an der verstorbenen Witwen Riesau zu Schäpen Nachlassenschaft einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen: was maßen der Curator des Concursum der Eheleute Riesau daselbst Justiz-Commissarius Schröder sich als Erbe der gedachten verstorbenen Witwen Riesau sub beneficio legis et inventarii erkläret und zugleich vermittelst Decreti von heutigen dato eure gebührende Vorladung ad liquidandum verord-

p

net worden. Solchemnach citiren und laden Wir Euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Schäpen anzuschlagen, auch den Mündtschen wöchentlichen Anzeigen 3 mahl und den Lippstäpischen Zeitungen 2 mahl zu inseriren, peremptorie, daß ihr a doto innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 24ten Junii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögdet, ad acta anzeiget, und des Endes sodann des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regirungs- Audienz erscheinet, und vor dem zum Deputirten in dieser Sache ernannten Regirungs- Assistenten Rath Schmidt euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem gedachten Beneficial Erben darüber, auch mit denen Neben-Creditoren super prioritata ad Protocollo verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet aller ihrer etwahigen Vorrechte verlustig erklähet und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Urkundlich 3c. Gegeben Ringen den 3ten April. 1783.

An statt und wegen 3c.

Müller.

Bielefeld. Alle und jede, welche an dem Nachlaß der in Anno 1776. in Holland verstorbenen Johanna Florentina Anewelds besonders an dem Hause sub Nr. 631. allhier aus einem Erb- oder andern Rechte einen Anspruch zu haben glauben, werden ad Terminum den 20. Jun. c. edict. verabladet. S. II. St. d. A.

Rinteln. Wir Bürgermeister und Rath zu Rinteln, thun und fügen hiermit zu wissen: was gestalten wir über des von hier entwichenen Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen, hinterlassenen Vermögens, den Concurß-Proceß erkannt, und des Endes Terminum ad liquidandum credita auf Donnerstag den 8ten künftigen Monats May a. c. sub präjudicio anberaumet haben. Wir citiren und laden demnach hiermit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen hinterlassenen Vermögens einige Ansprüche zu haben vermeynen, also und dergestalten ein vor allemahl peremptorie vor, um in präfixo Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathshause entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche mittelst Production der Original-Documente, oder sonst in rechtliche Art ad Protocollo anzugeben; in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß die nicht erschienene mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern nach Vorschrift der Ordnung damit präcludiret, und von diesem Concurß gänzlich abgewiesen werden sollen.

Amst Limberg. Alle und jede, welche an den Colonus Volte zu Holzhausen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edict. verabladet. S. 12. d. A.

Amst Rhaden. Alle und jede, welche an die Wittwe Catharina Isabein Meyers Besizerin der nach Sichel eigenen Stette sub Nr. 61. in der Bauersch. Wehe Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 4. Apr. 2. und 30. May c. edict. verabladet. S. 12. St.

III Sachen, so zu verkaufen.
Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen 3c. thun und fügen hiermit zu wissen:

Demnach das in hiesiger Stadt an der sogenannten Hohenstraße belegene denen Erben des verstorbenen Regierungs-Pränotarii Widelfind zugehörige freye Wohnhaus mit Zubehör, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 1264 rthlr. in Courant gewürdiget worden, auf Ansuchen der Widelfindschen Erben öffentlich verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 2ten May a. c. vor unserer Minden- & Ravensbergischen Regierung angefezt worden; so werden alle diejenigen welche dieses Haus annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiernit aufgefördert, in dem angefezten Termine sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienen den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und das Taxations-Protocoll in der Regierungs-Canzley alhier einsehen können. Urfundlich dessen ist dieses Subhastations-Patent allhier bey Unserer Regierung angeschlagen, und denen hiesigen Wochenblättern zwey mal eingerückt worden. Sig. Minden den 21ten Merz 1783.

An statt und 2c.

Aschoff.

Minden. Es wird hiernit bekannt gemacht: daß des Coloni Rastert Nr. 2. zu Todtenhausen Anteil der Wiese hinter dem Balsartstreich nach der Abtretung 6 Morgen haltend, so zu 240 rthlr. taxirt und mit Landschaz beschweret ist, öffentlich verkauft werden solle. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino dem 23ten Juny a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte Vormittags um 10 Uhr einfinden die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot nach Beschaffenheit der Umstände des Zuschlages gewärtig seyn; wobei aber zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittages abgeschlossen und

nachher ein ferneres Geboth nicht zugelassen werden soll.

Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht: daß das dem Strumpffweber Schumacher zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 770 belegene Wohnhaus nebst darauf gefallenem Hubtheil für eine Kuh auf dem Fischerstädtischen Bruche sub Nr. 48 so zusammen auf 69 rthlr. 8 ggr. taxirt ist in Termino dem 23ten May a. c. nochmals öffentlich feil geboten werden soll. Die Liebhaber können sich alsdenn Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, ihr Geboth erdfnen, und den Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn, wobey zur Nachricht dienet daß die Subhastation des Vormittages geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 28ten dieses in der Wittenschen Behausung auf dem Markte mit der Auction fortgefahen werden soll.

Kotenhoff. Denen Liebhabern guter Race Pferden wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Amtshause allhier auf Montag den 12. May nachstehende Pferde und Fohlen vom Hrn. Kriegsrath Mener meistbietend gegen baare Bezahlung in Vor zu 5 Rthlr. verkauft werden sollen, als: 1) 2 Beschäker. 2) Eine 6jährige Schimmel-Stute Portugisische Race. 3) Drey 5jährige Wallachen, wovon 2 zugeritten. 4) 1 Wallach, 2 Stuten 4jährig. 5) 4 Wallachen, 2 Stuten 3jährig. 6) Ein Hengst, 1 Wallach, 1 Stute, 2jährig. 7) 3 Hengste, 2 Stuten jährig. 8) 3 Zucht-Stuten mit den Fohlen so kürzlich geworfen.

Amt Schlüsselburg. Es soll auf Befehl Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer, das durch geschworne Sachverständige zu 56 rthlr. 24 gr. gewürdigte alte Gebäude des elocirten Brünings

schen Colonats sub Nr. 1. Bauerschaft Fl-
vese, so wie es dasteht, gegen gleich baar-
e Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Kauflustige werden daher eingeladen; sich
in dem dazu angeetzten Termino den 22ten
d. M. auf der Brüningschen Stette ein-
zufinden, und hat der Bestbietende des
Zuschlags zu gewärtigen.

Amst Enger. Da in dem auf
den 12ten Merz bezielt gewesenen Termin-
no zum Verkauf einer Dehlmühle sich kein
Liebhabe eingefunden; so wird zu deren
öffentlichen Verkauf anderweit Terminus
auf den 7ten May bezielt, und lusttragen-
gende Käufer eingeladen alsdenn auf der
Amststube zu Enger Morgens 9 Uhr zu er-
scheinen, und hat der Bestbietende des Zu-
schlags alsdann zu gewärtigen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die mit bevorste-
henden Trinitatis zu Ende gehende Raun-
und Schweinschneiderey-Pacht im Fürsten-
thum Minden, von neuen auf 6 Jahre als
von Trinitatis 1783. bis dahin 1789. ver-
pachtet werden soll; als werden diejenigen
welche ihre hinlängliche Wissenschaft in die-
sem Metier glaubhaft bescheinigen, auch
wegen der zu bezahlenden Pacht genugsame
Sicherheit bestellen können, und diese
Pacht entriren wollen, hierdurch verab-
lahdet, in Terminis den 2ten 12ten und
29ten April a. c. Morgens um 10 Uhr auf
der Krieger- und Domainen-Kammer alhier
zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum
zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem
Meistbietenden der Contract auf 6 Jahre
bis auf Königl. allerhöchste Approbation
geschlossen werden soll. Sign. Minden
den 19ten März 1783.

V Notificationes.

Minden. Die Wittwe Vielen hat
laut Kaufbrief de 20. Febr. a. c. einen Ak-
ker Freyland am Lichtenberge belegen für

103 Rthlr. in Golde an Martin Grotjan
verkauft, und darüber den 1. März die ge-
richtliche Confirmation ertheilt erhalten.
Der Peruckenmacher Habenicht hat von dem
Sattler Hesse laut Kaufbrief de 24. April
1781. einen Garten vor dem Marienthore
für 94 Rthlr. in Golde erb- und eigenthüm-
lich an sich gekauft. Der Schumacher Len-
nigers hat von dem Bürger Reichhard das
sub Nr. 31. belegene Wohnhaus nebst an-
stehenden Hudetheil für 550 Rthlr. in Gold-
de unterm 8. März a. c. an sich gekauft und
die Confirmation darüber den 21ten ej. er-
halten. Der Fuhrmann Horst hat laut
Kaufbrief de 13ten Febr. a. c. das sub
Nr. 759. belegene Wohnhaus und Scheu-
ne von dem Fuhrmann Menning für 725
rthl. in Golde eigenthümlich an sich gekauft;
dagegen aber sein sub Nr. 745. belegenes
Wohnhaus für 400 rthl. in Golde und 15
rthl. in Münze an den Brandtweinbren-
ner Cord Meyer verkauft, und darüber
die gerichtliche Confirmation den 22ten Merz
1783. erhalten.

Lübbecke. Bei erfolgter Subhas-
tation der Luthen Friederich Hallschen
Grundstücke ist. 1) dem Kaufmann Jo-
hann August Baare die Wiese am Ostern
Bruche für — 118 rthlr. 2) der Charlot-
te Koopmanns der zwischen der Niemschen
Straße und dem Heidenkampe belegene
Garte zu 85 rthl. und 3) dem Radema-
cher Eulmann der kleine Garte am Heiden-
kampe zu 43 rthl. in Golde als Bestbietens-
den zugeschlagen, und der Abjudications-
Bescheid darüber ausgefertigt worden.

Die Wittve des Schuster Anthon Chris-
tian Brandt geborne Anna Maria
Rahmöllers hat ein Stück zehntbahr Land
von 1 und halben Schf. Saat in der Losen
Wand im Osterfelde belegen, für 65 rthl.
in Golde an Colonom Christoph Henrich
Gutebier Nr. 62 B. Gehlenbeck erblich
verkauft und ist der gerichtliche Kaufbrief
darüber ausgefertigt worden.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 21. April 1783.

I Warnungs-Anzeigen.

Es sind 4 Personen aus dem Amte Schlüßelburg wegen begangener Holzdiebereyen resp. mit vierwöchentlicher, 14 und städiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod, belegt worden. Signat. Minden am 4. April 1783.

Ein Unterthan aus dem Amte Sparenberg Heepenschen Districts ist wegen des im Brächten Gericht am 17ten Decbr. a. pr. gegen dem Forst-Schreiber Lampe bewiesenen Frevels mit achttägiger Gefängniß-Strafe auf dem Sparenberge bey Wasser und Brod belegt, und die aufgegangene Kosten zu tragen verurtheilet worden, Signat. Minden den 2. April 1783.

In statt und wegen ic.

II Citaciones Edictales.

Minden. Nach der in dem 13. St. d. N. von hochblbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citatad. werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des verstorbenen Regimentsfeldscher Mohnhaupts aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum den 25. Jun. c. verabladet.

Amst Limberg. Alle und jede Gläubiger des Coloni Vogelämeyer zu Biringhausen werden ad Terminum den 20. May c. edict. verabladet. S. 10. St. d. N.

Der im Monat Sept. 1779. nach Amsterdamm und von dort weiter mit dem Schiffe der Morgenstern genant, so von Capitain Verh. Berg befehliget, nach Ceylon gegangene Uerbe der Königl. Meierstädtischen Hagedorns Stätte Nr. 23. zu Didenbors, Elamor Gottlieb August Hagedorn, wird bey Verlust seines Erbrechts, ad Terminum den 4. Sept. 83 edictal. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Alle diejenigen, welche an den Colonom Klingenhagen zu Holsen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edictal. verabladet. S. 12. St.

Diejenigen welche an den Colonom Vinken No. 7. B. Ostfildor bis 1753. Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edict. verabladet. S. 12. St. d. N.

Alle und jede, welche an den Colonom Bäcker No. 26. B. Gevinghausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St.

Sämliche Gläubigere des Coloni Brune Nr. 41. zu Biringhausen, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Alle und jede, so an dem Nachlaß des verstorbenen Untervogts Peter Heinrich Bodecker Spruch und Forderung zu haben

2

vermeinen, werden ad Terminum den 20. May c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Amst Enger. Alle diejenigen, welche an den zeitigen Besizer der Heimesfaths Stette Nr. 17. zu Wesenkamp irgend einige Forderungen zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 26. März 23. Apr. und 21. May c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Amst Petershagen. Alle diejenigen welche an den Colonum Joh. Herm. Hollo oder dessen Stette Nr. 23. in Todtenhausen Forderung haben, werden ad Terminum den 24. May c. edictal. verabladet. S. 14. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Demnach auf das zum Abbrechen feil gebotene Kuhlthorsche Thor-Gewölbe, noch kein solcher annehmlicher Noth erfolgt ist, daß selbiges dafür zugeschlagen werden können, indem allerst 94 Rthlr. dafür offeriret worden: So wird nochmaliger Terminus auf den 28ten Apr. angesetzt, in welchen sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfunden, auch ganz gewiß versichert seyn können, daß auf das alsdenn erfolgende höchste Geboth der Zuschlag ertheilet werden soll.

Kotenhoff. Denen Liebhabern guter Race Pferden wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Amtshause allhier auf Montag den 12. May nachstehende Pferde und Fohlen vom Hrn. Kriegsrath Meyer meistbietend gegen baare Bezahlung in Vor zu 5 Rthlr. verkauft werden sollen, als: 1) 2 Beschäler. 2) Eine 6jährige Schimmel-Stute Portugisische Race. 3) Drei 3jährige Wallachen, wovon 2 zugeritten. 4) 1 Wallach, 2 Stuten 4jährig. 5) 4 Wallachen, 2 Stuten 3jährig. 6) Ein Hengst, 1 Wallach, 1 Stute, 2 jährig. 7) 3 Hengste, 2 Stuten jährig.

8) 3 Zucht-Stuten mit den Fohlen so kürzlich geworfen.

Bielefeld. Da am 2ten May c. und die folgenden Tage jedesmahlen Morgens 9 Uhr in des Herrn Hespredigers Schregel Behausung in Bielefeld einiges Hausgeräth, als Betten, Zinn, Kupfer, Silber-Sachen, Stühle, Schränke, Bettstellen und ein ziemlicher Vorrath meist geistlicher Bücher meistbietend gegen baare Bezahlung in Cour. von unterstehenden Commissario verkauft werden sollen; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können Kauflustige alsdenn ihren Vortheil wahrnehmen. Tiemann.

Wir Friderich von Gottes Gnaden u. c. c. Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was moßen das in der Stadt Freeren sub Nr. 45. belegene Wohnhaus der Eheleute Jasper die Kuhlmeiners Wohnung benannt, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Laye gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 50 Fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun der Cammer-Fiscal Meyer wegen rückständiger Königl. Gefälle und deren künftigen weitem Sicherung um die Subhastation desselben allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachtes Wohnhaus nebst dessen Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten wie solches in der Laye mit mehreren beschrieben mit der taxirten Summe der 50 Fl. holl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten dieses Wohnhaus mit Zubehbre zu erkauffen auf den 18. Junii peremptorie, daß dieselben in dem angefügten Termine erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im bestimmten Termine nichtgedachtes Wohnhaus dem Meistbietenden zugeschlagen und

nachmahls niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll. Lingen den 7ten April 1783.

Anstatt und von wegen 20. 20.

Bückeburg. Nachdem die Ziegelbrennerey zum Hohenholz bey Steinbusde im Amt Hagenburg mit denen dazu gehdrigen Gebäuden und Gründen meistbietend unter sichern Bedingungen, verkauft, oder in Erbpacht übergeben werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 28. dieses Monats angesetzt ist; als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit der oder diejenigen, welche solche Ziegelbrennerey an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, am bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr an dem Amte Hagenburg sich einfinden, die Conditiones vernehmen, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden gedachte Ziegelbrennerey, nach gnädigster Genehmigung, solche zugeschlagen werde; inmaßen auch denenjenigen, so solche vorhero in Augenschein nehmen wollen, solches freysethet; auch können die Conditiones sowohl als das Verzeichniß derer Zubehdrungen hier bey der Rentkammer, auch am Amte Hagenburg eingesehen werden.

Minteln. Uebier soll Montags den 28. dieses und folgende Tage, in des Kaufmann Lütgen Behausung auf dem Markte, dessen hinterlassene Waaren, disillirte Brandtweine, und sämliche Mobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Desgleichen ist auch zum Verkauf dieses allhier am Markte, zwischen Cancellist Brieden und Knochenhauermeister Arnold Fischer belegenden, aus dreyen wohl eingerichteten Etagen bestehenden Lütgischen Wohnhauses, mit der dazu gehörigen Scheure, Hintergebäude, Garten, und Hofraum, Terminus licitationis auf Freytag den 13. künftigen Monats Junius präfigiret, worin die Kaufliebhaber Mor-

gens 10. Uhr zu dassigem Rathhause sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Befinden ihres Geboths den Zuschlag gewärtigen können.

Minden. Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarien Brüggemann zugehörigen adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verablabet. S. II. St. d. A.

Am 5ten May 1783. soll mit dem öffentlichen Verkauf der Wittenschen Bücher in der Wittenschen Behausung am Markte Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht werden; und werden diejenigen, die etwa Bücher von der verstorbenen Landrentmeisterin Witte erborgt haben, um deren Zurückgabe am unterschriebenen Commissarium ersucht. Der Catalogus kann bey demselben eingesehen werden.

Bessel.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es soll der Hausberger Stein-Bruch gegen einen dafür jährlich zu erlegenden Canon in Termino den 30ten April a. c. an den Meistbietenden salva approbatione vererbpachtet werden; wer hierzu Lust hat, kann sich in erwehnten Termino auf der Königlichlichen Krieges- und Domänen-Cammer Vormittag um 11 Uhr einfinden, sein Geboth eröffnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen. Sign. Minden am 15ten April 1783.

Minden. Da die mit bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehende Rauns- und Schweinschneiderey-Pacht im Fürstenthum Minden, von neuem auf 6 Jahre als von Trinitatis 1783. bis dahin 1789. verpachtet werden soll; als werden diejenigen

welche ihre hinlängliche Wissenschaft in diesem Meier glaubhaft beschleunigen, auch wegen der zu bezahlenden Pacht genugsame Sicherheit bestellen können, und diese Pacht entrichten wollen, hierdurch verabshdet, in Terminis den 2ten 12ten und 20ten April a. e. Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer alhier zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract auf 6 Jahre bis auf Königl. allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Sign. Minden den 10ten März 1783.

Ben dem Gelbgießer Strempel auf dem Markte sind auf bedorfendes Maymarkt zwey Logis mit Regalen versehen, zu vermieten.

V Avertissements.

Lippstadt. Mit Landesherl. Bewilligung wird hieselbst künftig jährlich den ersten Montag des Maimonats, mithin dieses Jahr den 5ten Viehmarkt gehalten werden. Diejenigen die mager Rindvieh zum Fettweiden auf dieses Markt zum Verkauf bringen, können dabey ihren Vortheil gewärtigen, und soll dem Rindvieh 2 Tage vor und zwey Tage nach dem Markte freye Weide angewiesen werden, und ist der Marktplatz für Rindvieh, Pferde und Schweine am gewöhnlichen Orte.

Melle im Hochst. Osnabrück.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß das hiesige Viehmarkt nicht, wie es vorne im Kalender stehet, auf Dienstag den 5ten, sondern auf Sonnabend den 2ten May für diesmal gehalten werden solle, weil das auf den 2ten May stehende Krammarkt auf einen Freitag fällt und alsdenn die auf dis Krammarkt kommende fremde Personen von dem auf den folgenden Tag stehenden Viehmarkt, zugleich bequemer profitiren können.

VI Notificationes.

Es haben die Eheleute Wilhelm Fulle und Wöhle Schullen hieselbst ihrn an der Stroot im sogenannten neuen Wall belegenen Kamp von 18 Schf. Saat dem Wilhelm Niehof zu Laxten vermittelst Kauf-Contractis vom hertigen Dato verkauft.

Lingen den 13ten März 1783.

Es haben die Erben des verstorbenen Jürgen Henrich Evers zu Freeren die von selbigem aus dem Drieverschen Concuris erstandenen zu Freeren belegenen Immobilien nämlich: 1) Das auf geistlichen Gründen stehende Wohnhaus. 2) Den auf dem Ländfelde zwischen Wilmes und Butten Henrichs Kämpen belegenen Kamp von 5 Schf. Saat. 3) Die im Sitten-Mohr belegene Wiese von 3 Schf. Saat, und 4) die eben daselbst liegende neue Wiese von 2 Schf. Saat den Eheleuten Conrad Spiegelner und Maria Schullen hinwiederum gerichtlich übertragen. Lingen, den 13ten März 1783.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

VI Zucker-Preise

wie solche dormalen in hiesiger Fabrique verkauft werden, und zwar in Preuß. Silbermünze zahlbar.

Minden, den 4. April 1783.

Ord. Melis	-	8 $\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein Melis	-	9	"
Fein kl. Melis	-	9 $\frac{1}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	10:10 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	-	11	"
- klein Raffinad.	-	11 $\frac{1}{2}$	"
Fein Canarien	-	12	"
Braun Candies	-	8 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	9	"
Hellgelben Candies	-	9 $\frac{1}{2}$	"
Ord. weissen Candies	-	11	"
Fein weissen dito	-	12	"
Farine	6. 7. & 8		"
Syrop 100 Pfund	7	Rthlr.	

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montags den 28. April 1783.

I Publicandum.

Durch das bei en hiesigen wöchentlichen Anzeigen sub Nr. 10. inserirte Publicandum vom 19ten Februar dieses Jahrs, sind bereits sämtlichen Untertanen sowohl vom Civil als Bawerstande, die wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs vorhin emanirte Edicte und nach und nach ergangene Verordnungen nochmals in Erinnerung gebracht, und denenselben aufs nachdrücklichste eingeschärft worden, der hierunter obliegenden Schuldigkeit nachzukommen, und daß dergleichen auf unrecchten Wegen ausgehende Soldaten, wenn sie sich nicht durch einen vorzuzeigenden Paß vom Regimente oder der Compagnie legitimiren können, sofort arretiret und nach der Garnison gebracht werden sollen, bey der im Unterlassungs-Falle hierauf festgesetzten Geld- und Leibstrafe; Sämtliche Unterthanen werden demnach hierauf nochmals hierdurch alles Ernstes verwiesen; wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß einem jeden, der einen sich vorgedachtermaßen nicht legitimiren könnenden Soldaten herein bringen wird Sechs Rthlr. zum Recompence, vom Regimente ausgezahlt werden sollen. Sign. Minden den 9ten April 1783.

An statt und von wegen rc.

v. Breitenbauch. Haß. Vogel,
v. Bogelsang. Bacmeister.

II Citaciones Edictales.

Minden. Inhalts der von hochl. Regierung in dem 13. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des zu Herford verstorbenen Grenadier-Capitains v. Ketzler, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 2. Jul. c. verabladet.

Amte Schlüsselburg. Alle u. jede, so an den Commerciant Joh. Herrn. Busse einige Forderungen zu haben vermeinen, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 24. Jun. c. sub präjudicio zu justificiren. S. 12. St.

Lingen. Inhalts der in dem 11ten St. d. N. von hochl. Tecklenb. Lingerscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an dem darin beschriebenen im Dorfe Lienen Gr. Tecklenburg am sogenannten Tye belegenden verkauften Krafftchen-Hause und desselben Zubehörunge ex quocunque capite einige Real-Ansprüche zu haben, oder sonst den Verkauf bestreiten zu können, vermeinen, ad Terminum den 21. May c. verabladet.

Amte Reineberg. Alle und jede

R

welche an die Colonat Rutemans ihr Colonat Nr. 26. B. Ivenstädt oder auch an ihren abgetriebenen Ehemann Joh. Henr. Schumacher Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 24. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Amte Petersbagen. Alle diejenigen welche an den Colonat Wirth. Korte auf Rolfsing's Stette Nr. 21. in Rutenhausen oder dessen Colonat aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden ad Terminum den 11. Jun. c. edict. verabladet. S. 14. St. d. A.

Alle diejenige welche an den Colon. Ernst Wüsching Nr. 2. in Eldagsen aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden ad Termin. den 14. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Amte Brackwede. Da vom Königl. Amte Sparenberg Brackwede auf Guts herrliches Ansuchen die Convocation sämtlicher an dem sub Nr. 6. Bauerschaft Niehorst belegenen dem adelichen Gute Sondermählen Leibeigenen Beerhorn'schen Colonate, Anspruch habenden Creditoren beschloffen worden; So werden hiermit gedachte Gläubiger des Beerhorn'schen Colonats ohne Ausnahme und bey Gefahr ewigen Stillschweigens verabladet, binnen 9 Wochen und zwaren im letzten Termin den 6ten Julii curr. Morgens Dienstags 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen und wegen des Vorrechts das Nötige anzuführen. Wobey sich Creditores zugleich bey Gefahr der Einwilligung auf die Propositiones zu erklären haben, ob sie einen obliegenden Zins-Nachlaß, ferner ein zweijähriges Moratorium und sodann in einen jährlichen Termin von 50 Rt. willigen wollen?

Amte Enger. Es hat der Zudenschafts-vorsteher Nathau Spanter in Bielefeld, wegen einer an den Herrn Lieutenant von Scharowez zu Bawlau in Ober-

schlesien, und dessen Ehegenossinn Sophie Elisabeth gebörne Sachtleben habenden Forderung, und weshalb demselben auf das aus dem Sachtleben Kottenkampschen Concurse zu fordern habende Abdicatum jura cessu ertheilt, auf Eröffnung eines Liquidations Processus und Vorladung sämtlicher von Scharowez'schen Gläubiger angetragen. Da nun diesem Suchen deferiret worden; so wird hiemit der Liquidations Process über das Vermögen, was der Lieutenant von Scharowez und dessen Ehegenossinn gebörne Sachtleben an Abdicato annoch aus dem Sachtleben Kottenkampschen Concurse zu fordern haben, eröffnet, und werden daher alle diejenigen Gläubiger, so an gedachten Herrn Lieutenant von Scharowez und dessen Ehegenossinn Sophie Elisabeth gebörne Sachtleben, besonders aber an dem aus dem Sachtleben Kottenkampschen Concurse noch zu gute habenden Abdicato, einige Forderung, es bestehe solche worin sie wolle, zu haben vermeinen, vorgeladen, in denen zu Angabe und Justification ihrer Ansprüche, auf den 28ten May, den 25ten Juny und 30ten July d. J. bezielten Terminen, an der Amtsstube zu Enger zu erscheinen, ihre Forderungen alsdann und die Mittel, wodurch solche bewiesen werden sollen, anzugeben, die dazu dienende schriftliche Nachrichten aber in Termino originaliter vorzulegen, sich zugleich auch über die geschehene Bestellung des Herrn Justiz Commissarii Lueder in Bielefeld als Interims Curatoris zu erklären, und sodann mit selbigen super prioritare zu verfahren. Denen auswärtigen und an persönlicher Erscheinung verhinderten Gläubigern, wird der Herr Justiz commissarius Velhagen in Herzford in Vorschlag gebracht, um denselben mit gehöriger Vollmacht und Instruction zu Wahrnehmung ihres Interesse zu versehen. Mit Ablauf des letztern Termins aber, sollen Aem für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ange-

melbet, zu erwarten haben, daß sie damit an dieser Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es ist der Ring, welcher eine Antique, den jungen August vorstellend, und eine Gemme ist, in dem Verkauf des Mobiliar-Vermögens des wohlh. Herrn Dom-Capitulars Freyherrn Huber von und zu Mair Hochwürden um deshalb un verkauft geblieben, weil dafür nur eine dem Werthe nicht gleiche Summe von 200 Rthlr. geboten worden: Und wie zum Verkauf gedachten Ringes nochmaliger Terminus auf den 6ten May a. c. angesetzt ist, in welchen sich Liebhaber alhier auf der Capituls Stube Morgens um 10 Uhr einzufinden gelieben; so wird solches hiedurch mit der Nachricht bekandt gemacht, daß in dicto Termine der Zuschlag ohne allen Vorbehalt erfolgen solle.

Lübbecke. Wir Ritterschafft, Burgermeister und Rath der Stadt Lübecke sügen dem Publico hiedurch zu wissen: daß zu Befriedigung der Stieftochter, weyland Schneider Halben Wittwe, gebornen Anna Maria Staupts, die Subhastation der derselben zugehörigen Immobilien, als 1. des auf der Haupt-Strasse hieselbst belegenen Bürgerhauses sub Nr. 1., welches nach Abzug des daraus in die hiesige Kammerey-Kasse fließenden jährlichen Canonis von 1 Rthlr. 4 Mgr. zu 253 Rthlr. in Golde per juratos gewürdiget worden. 2. Des dem hiesigen St. Andreas-Capitul mit Meyerstatt verpfändeten Gartens, an der Tabernat vor dem Wester Thore, woraus jährlich mit Einschluß des Vierjährigen Weinkaufs 1 Rthlr. 3 Mgr. an genandtes Capitul an Grund-Zins bezahlet werden muß, und welcher Sarte durch vereidete Sachverständige nach Abrechnung der jährlichen Grund-Kast zu 60 Rthlr. in Golde

angeschlagen ist. 3. Sechs Grab-Stetten auf hiesigen Kirchhofe mit einem Lager-Steine versehen zu 9 Rthlr. 4. Einß Magns-Standes auf der alten Rathsprüche in hiesiger Kirche zu 6 Rthlr. 12 Mgr. und 5. zween Frauen-Sitze sub Nr. 9. gegen der Canzel über zu 10 Rthlr. 12 Mgr. in Golde taxiret, gerichtlich erkandt werden müssen. Wir laden daher alle diejenigen, welche bürgerliche Grundstücke zu besitzen, fähig, und annehmlich zu bezahlen, vermögend sind, hiedurch ein, in denen zur Licitation bestimmten breyen Terminen, den 3ten Junii, den 3ten Julii und den 3ten Julii dieses Jahres Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihr Gebeth abzugeben, und des Zuschlages zu gewärtigen; mit dem Bedeuten, daß die Licitation im letztern poremtorischen Termine Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und auf die nach Verließung dieser Tagesfahrt etwa nachkommende Offerten keine Rücksicht genommen werden wird. Die in Actis vorliegende Taxations-Scheine von diesen Grundstücken können allezeit in der Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden, und ist dieses Subhastations-patent hier und in Minden am Rathhause angeschlagen, und denen Mindenschen öffentlichen Anzeigen inseriret worden.

Bielefeld. Da die Eigenthümer folgender verfallener Lombards-Pfänder unter den Nummern 194. 236. 403. 489. 541. 554. 556. 558. 559. 563. 588. 600. 620. 623. 715. 743. 747. 794. 808. 816. 834. 841. 875. 881. 900. 903. 904. 906. 917. 931. 936. 937. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. an die bisherigen Privat-Erinnerungen sich entweder gar nicht gelehret, oder doch ihre wiederholte Versprechen nicht erfüllt haben: so wird denselben nunmehr hiedurch öffentlich bedeu- tet, daß wenn nicht vor den 19ten May d. J. das hiesige Lombard befriediget wor-

den, als den am 2ten May Nachmittags
2 Uhr und folgenden Tagen diese Pfänder
öffentlich verkauft werden sollen.

Königl. Lombards-Direction hieselbst.
zur Hellen.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem
Hutmacher Joh. Henr. Eick zugehörigen
vorhin Adolph Rappenschen Bürgerhauses
sub Nr. 84. hieselbst im Steinwege belegen,
sind Termin auf den 24. April 22. May und
19. Jun. ci. bezielet. S. 12. St.

Halben. Es wird hiermit be-
kannt gemacht, daß auf den 12ten May
und die folgende Tage, der Nachlaß der
verstorbenen Fräulein von Steinecker, auf
dem ehemaligen von Steineckerschen Guthe
öffentlich an den Meißbietenden gegen baare
Bezahlung in currenter Münze verkauft
werden soll. Selbiger bestehet in einigen
Pretiosis als einer Schnur Perlen, einigen
Ringen, etwas Silbergeschirr, angeschnit-
tenem Linnen und Drell, Frauenskleidun-
gen, Betten, Bettstellen, Kupfer, Zinn,
Spiegeln, Schränken, Stühlen und an-
derm Hausgeräth. Der Anfang wird jedes-
mahlen um 8 Uhr des Morgens gemacht,
ohne Bezahlung aber nichts verabsolget.

Bünde. Es ist Unterschriebenen
von einer hohen Landes-Regierung aufge-
tragen, die denen nachgelassenen Kindern
des Verwalter Fischer zur Mühlburg zu-
gehörende Colbrunn-Sette Nr. 35. zu
Spenge öffentlich meißbietend zum frey-
willigen Verkauf anzubieten. Zu dieser
Sette gehört ein gut eingerichtetes sehr
geräumiges Wohngebäude, drey Gärten,
4 Scheffelsaat zehntpflichtiger Ländereyen,
eben so viel Marken-Grund, und ein Con-
tributions freyer Kamp von drey Scheffel-
faat, ferner ein Manns- ein Frauen- Kir-
chenstand und zwey Begräbnisse, welches
alles zu 1450 Rthlr. 30 Mgr. gewürdigt.
Zum Verkauf dieser Sette ist von Commis-
sion wegen Terminus auf den 13ten Ju-

nius zu Spenge im Colbrunnischen Hause bes-
zielt. Lusttragende Käufer können sich das
selbst Morgens 9 Uhr einfinden, und hat
mit Vorbehalt allerhöchster Approbation
der Besibietende den Zuschlag zu erwarten.
Zugleich dient denen Kaufustigen zur Nach-
richt, daß der Contributions freye Kamp,
und unter gewissen Einschränkungen, auch
einige andere zu dieser Sette gehörende
Grundstücke, verkauft werden dürfen.

Schrader. Big. Commiss.
IV. Avertisement.

Lippstadt. Mit Landesherrl. Be-
willigung wird hieselbst künftig jährlich den
ersten Montag des Maimonats, mithin dies-
ses Jahr den 5ten Viehmarkt gehalten wer-
den. Diejenigen die mager Rindvieh zum
Fettweiden auf dieses Markt zum Verkauf
bringen, können dabey ihren Vortheil ge-
wärtigen, und soll dem Rindvieh 2 Tage
vor und zwey Tage nach dem Markte freye
Weide angewiesen werden, und ist der
Marktplatz für Rindvieh, Pferde, und
Schweine am gewöhnlichen Orte.

V. Zucker-Preise
wie solche dormalen in hiesiger Fabrique
verkauft werden, und zwar in Preuß. Sil-
bermünze zahlbar.

Minden, den 4. April 1783.	
Ord. Melis	8¼ Mgr.
Fein Melis	9
Fein kl. Melis	9½
Ord. Raffinade	10 10½
Fein Raffinade	11
- klein Raffinad.	11½
Fein Canarien	12
Braun Candies	8½
Gelben Candies	9
Hellgelben Candies	9½
Ord. weissen Candies	11
Fein weissen dito	12
Farine	6. 7. & 8
Syrop 100 Pfund	7 Rthlr.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 18. Montags den 5. May 1783.

I Citationes Edictales.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach die verwitwete Landrentmeisterin Witte hieselbst mit Tode abgegangen, und die Vormünder der hinterbliebenen minderjährigen Erben auf öffentliche Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetragen, diesem Gesuch auch deferirt worden: Als werden alle diejenigen, die an der verstorbenen Landrentmeisterin Witte und deren Nachlaß einigen Anspruch oder Forderung, selbige bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino den 9ten August a. L. vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Zur Hellen zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denenjenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Criminalrath Schmidts und Assistenzrätthe Stuve und Alschoff vorgeschlagen werden, ihre Forderungen gebührend zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; wobey ihnen zugleich befohlen wird, ihre Forderungen noch vor dem Ter-

min entweder schriftlich, oder zum Protocoll anzumelden, und ihren Anmeldungen die Documente, worauf sie sich begründen, beizulegen. Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden den 23sten April 1783.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: demnach der Krieges und Domänen und Landrath v. Korff zu Oberfelde bey unserer Regierung angezeigt hat, wie er die Kaufgelder für den von dem Cammerrath Georg Herrmann Waltejus, von dem Justin Eckhard Waltejus und von Wilhelm Christian Waltejus angekauften in Lubbecke belegenen freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und deshalb zur Bewürkung der Löschung des wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Grund und Hypothequen-Buche eingetragenen Domini reservati allerunterthänigst dahin antragen müsse, daß die unbekanntesten Erben der gedachten Waltejus, Behuf dieser nachgesuchten Löschung in Gemäßheit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten August 1750. §. 5. edictaliter citiret werden mögten, diesem Gesuche auch deferirt worden: Als werden gedachte unbekannteste Erben des Cammerraths Georg Hermann Waltejus, des Justin Eckhard Waltejus, und des Wilhelm Christian Waltejus, die aus welchem Grunde es auch sey, ges

gen die Löschung dieses Domini reservati et was einwenden zu können vermeinen, hiezmit vorgeladen, in dem vor Unserm Regierungsrath Voss auf den 20. August a. c. angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Assistenz-Räthe Stube und Alshoff in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gebächten Verkäufer des vormaligen Wulstjenschen Hofes zu Lübbecke zu legitimiren und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753. bedingenen Kaufpreth und deshalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypotheken-Buche unserer Regierung eingetragenen Domini amoch Recht und Anspruch zu haben vermeinen, oder die nachgesuchte Löschung des reservati domini zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besitzer dieses Hofes, Krieges- und Landrath von Korff rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben; wogegen die Ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract, mittelst eines abzufassenden präclusions-Erkänntnisses abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die Löschung des reservirten Domini in unserm Minden Ravensbergischen Regierung: Grund Hypotheken-Buche bey gedachtem Hofe verfügt und bewirkt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und althier bey der Regierung, imgleichen zu Cassel und Warburg angeschlagen, auch zu sechs-malen den hiesigen Wochenblättern und zu dreymalen den Pappstädter Zeitungen eingerückt worden. Signatum Minden am 23. April 1783.

Am. statt und wegen zc.

Alshoff.

Bielefeld. Die Markttheilungs-Commission der Graffschaft Ravensberg laßt hierdurch alle diejenigen, welche an nachbenannte Gemeinheiten der Altstadt Herford als 1) denjenigen Theil der so genannten Herforder Heide, welcher bey deren Vertheilung der Stadt Herford zufallen wird 2) die Keimkühle vor dem Hillewälder Baume 3) den Heutenbögel 4) das Gebölz und Anger im Heidefleke und daneben liegenden Zuschlägen und Eichelkämpen 5) das Schärenbrock 6) die grüne Straße 7) den Hütungs-Anger vor dem Lockhauser Baume 8) die Keimkühlen Straße 9) die Esen Garten und Ahnser Straße 10) einen Platz neben der Hamwarths Straße und bey der Mühlen-Brücke 11) einen Platz neben denen Diken und Westenbergischen Kämpen 12) einen Platz beim Ahnser Baume 13) einen Anger in der Hillewälder Baum Straße bey dem rauhen Kliwe neben der Capitular-Länderey 14) einen Anger an dem Flachsbach bey dem Vertelsmannschen Rampe und an dem Flachsbach hinsauf 15) Die Viehtritt 16) Den Platz auf den vier Linden 17) Den sogenannten Krähenplatz 18) Die Heideflecksstraße und 19) neben derselben genandt zum goldenen Stück 20) den Osterfeuer-Platz 21) den Judenpohl 22) Den Wellenplatz, Ansprüche aus einem Grund-Eigenthum, Pflanz- und Holzstiebes Rechte, Hude u. Weidgerechtigkeit, oder anderen Gemeinschaftsrechten und Dienstbarkeiten, sie mda gen Nahmen haben wie sie wollen, zu haben vermeinen, Kraft dieses vor, um ihre Gerechtfame in denen zu derselben Angabe angeetzten Tagefahrten den 9ten und 10ten July dieses laufenden Jahres jedesmahl des Morgens um 9 Uhr am Rathhause zu Herford umständlich und deutlich zum Protocoll anzugeigen, die desfalligen Beweismittel vollständig vorzulegen und die weitere Einleitung der Theilungs-Sache sowohl, als auch der etwa entstehenden Praejudiciala

Streitigkeiten zur gültigen Beylegung oder zur rechtlichen Entscheidung entweder in Versohn oder durch gerichtlich bestellte, von Allen dabey vorkommenden Umständen unterrichtete Deputirte aus dem Mittel der Interessenten abzuwarten, nichtweniger sich über die Art der Auseinandersetzung obbeuandter Gemeinheiten und deren Vertheilung auch wegen Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten zu vereinigen, oder im entstehenden Streitfalle ihre Gerechtsame dabey wahrzunehmen. Im Unterlassungs-Falle haben die Ausbleibende ohnfehlbar zu erwarten, daß, wenn gleich von Commissionen wegen, so weit sich dazu Veranlassung finden wird, der abwesenden Theilnehmungs-Rechte wahrgenommen werden sollten, die Abweisung durch ein Erkenntniß erfolgen und die sich in diesen Tagesfahrten nicht meldende, mit allen Ansprüchen an die zutheilende Gemeinheiten bey der Theilung ausgeschlossen werden. Wobey zugleich denen Zeit und Erbpächtern auch allen denjenigen derer Interessenten vorgedachter Gemeinheiten, die keine freye Disposition über ihre Grundstücke haben und in der Ausübung des völligen Eigenthums durch Gesetze oder Verträge eingeschränkt seyn mögten, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß sie entweder die Ober-Eigenthums oder andere Herren ihrer Besitzungen, in denen angezeigten Tagesfahrten in Versohn zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit gestellen, oder beglaubte und zulängliche Vollmachten von demselben beigebracht werden müssen, so wie denn solches auch zu Vermeidung der mit der ad citation verbundenen Kosten von denen Besitzern von Lehns- oder Fidei-Commissgütern, denen es an Lehns- oder fidei Commissfähigen Erben fehlet, nothwendig geschehen muß; wiebrigenfalls das für gehalten werden wird, daß der erscheinenden Beschlüsse bey diesem Theilungs-Geschäft für gültig anerkannt werden. Uebrigens ist zu jedermanns Wißenschaft diese Edictalcitation am Rathshause zu Herford angeschlagen, den Mindenschen Anzeigen und Lipsstädter Zeitungen

drey-mahl eingedrückt und von denen Rathen zu Herford gehörig publiciret.

Wigore Commissionis

Buddeus.

Hoffbauer.

Amte Werther. Alle und jede,

welche an den Neuwöhner Bante oder Straßerjahn oder der Stette Nr. 21. W. Rodenhagen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 28. May c. edictal. verabladet. S. 11. St. d. U.

Amte Rhaden. Alle und jede,

welche an die Wittwe Catharina Elisabeth Meyers, Besizerin der nach Eickel eigenen Stette sub Nr. 61. in der Bauersch. Wehe, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 4. Apr. 2. und 30. May c. edict. verabladet. S. 12. St.

Amte Limberg. Alle und jede,

welche an den Colonnus Wolte zu Holzhausen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edict. verabladet. S. 12. d. U.

Alle und jede, so an dem Nachlaß des verstorbenen Untervogts Peter Henrich Bbdecker, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 20. May c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Amte Petershagen. Alle und

jede, welche Forderungen an den Colonnus Cord Herr. Schnitcker Nr. 48. in Hartum oder dessen Stette haben, sie mögen solche bereits angegeben haben oder nicht, werden ad Terminum den 21. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Lingen. Inhalts der in dem 15.

St. d. U. von Hochl. Regierung in eptenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede so an der verstorbenen Wittwe Rosau zu Schapen Nachlassenschaft einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 24. Jun. c. verabladet.

Amte Brackwede. Am 20ten May c. Morgens 9 Uhr soll am Bielefeldschen Gerichtshause ein Liquidations- und Ordnungsbescheid für die Creditores des sub Nr. 25. B. Senne Amtes Brackwede belegen Königl. Leibeigenen Col. Hansmeyer eröffnet, und die Appellationsfristen bekannt gemacht werden; weshalb sich die Hansmeyer'schen Creditores alsdenn einzufinden haben.

Es soll in Sachen der Creditorum des Königlich Leibeigenen Coloni Horstmann sub Nr. 36. Amtes Brackwede Kirchspiels Brockhagen am 20ten May c. ein Liquidations- Ordnungs- und Abweisung- Urtheil Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret und die Appellations- Frist gebüßig erkläret werden; die Horstmann'sche Creditores werden also dazu öffentlich vorgeladen.

Da ein Abweisung- Liquidations- und Vorrechts- Urtheil in Sachen der Creditorum des Coloni Woff Amtes und Kirchspiels Brackwede am 20ten May Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret und die Appellations- Frist dabey bekannt gemacht werden soll; so werden die Woff'schen Creditores dazu hiermit eingeladen.

Da am 20ten May Morgens 9 Uhr in Sachen der Creditorum wider den Königl. Leibeigenen Colonom Cardinal B. Sandhagen Amtes Brackwede ein Abweisung- Liquidations- und Vorrechts- Urtheil publiciret, und die Appellations- Frist erkläret werden soll; so haben sich die Cardinal'schen Creditores alsdann am Gerichtshause zu Bielefeld einzufinden.

Es soll am 20ten May Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld durch Eröffnung eines Urtheils die Richtigkeit und das Vorrecht der Forderungen der Creditorum des Königl. Leibeigenen Coloni Jasper Nr. 14. Bauersch. Iffelhorst Amtes Brackwede festgesetzt und die Appellations- Frist

dabey erkläret werden; weshalb die Jasper'schen Creditores sich sodann einzufinden haben.

Da von einigen Untertanen, welche sich desjenigen Fuhrweges, welcher von Bielefeld bey Colono Brand und Colono Habicht her in den ehemalig von Westphälisch- jeho von Spiegelschen Bergtheil führet, bedienen, bey dem Amte Brackwede nachgesuchet worden, alle diejenigen welche hinführo diesen Weg rechtlich zu gebrauchen behaupten wollen, edictaliter bey Gefahr der Abweisung vorladen zu lassen, um zu wissen wer zu der höchstnöthig erforderlichen Wegebetterung und der anzulegenden Schließ- Hecke, zu concurriren schuldig und mit einem Schlüssel versehen werden müsse: So werden hiemit alle und jede, welche vermeinen ein Recht zu haben, von Bielefeld bey Col. Brand und Colono Habicht her durch den vormals Westphälisch- jeho Spiegelschen Berg zu fahren, verabladet in Termino den 15ten Julii c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Gerechtsamen anzugeben, und solche zu justificiren; mit der Verwarnung, daß diejenigen welche an sothanem Morgen nicht erscheinen, und ihre Befugnisse anmelden werden, solche durch ein Urtheil auf ewig mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Und damit diese Ladung desto gewisser zu jedermanns Wissenschaft gelange, ist solche zwey mahl in die Kirpstädter Zeitungen, 3 mahl in die Mindenschen Intelligenz- Blätter inseriret, und sowohl zu Bielefeld am Gerichtshause, als auch in Brackwede affigiret worden.

Amte Schildes. Es hat Maria Magdalena Kobusch angezeigt, daß sie bedencklich fände, die ihr allernädigst concedirte elterliche Königl. eigenbedürge Kobusch Stätte Nr. 52. Wiegbold Schildesche ehender anzutreten, als der Schuldenzustand erniret, und ein jährlicher Zahlungs- Termin bestimmet worden. Da sie nun in

solcher Absicht um Convocation der Kobus-
schischen Creditoren zur Liquidation und
gütlichen Behandlung angesuchet, und man
von Amts wegen dem Suchen deserirret hat;
so werden hierdurch alle jede, welche an
die besagte Kobusch Stätte aus irgend ei-
nem Grunde Spruch und Forderung zu ha-
ben vermeynen, verabladet, sich in Termi-
no den 12ten Julii a. c. am Gerichtshause
zu Bielefeld in Person oder bey unvermeid-
licher Behinderung durch einen zulässigen
Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forder-
ungen gehdrig anzugeben, und rechtlich
durch Brieffschaften oder sonst nachzuwei-
sen, auch mit der künftigen Colona über
den jährlichen Termin, nach Anleitung ei-
ner aufgenommenen Ertrags-Taxe zu tra-
ctiren; wobey die Ausbleibenden verwarnet
werden, daß sie den Verlust ihrer Forderun-
gen zu gewärtigen haben.

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig Hen-
rich Adolph, Graf und Edler Herr
zur Lippe, Souverain von Bienen und
Ameniden, Erb-Burg-Gräf zu Utrecht ic.
Ritter des Hessischen goldnen Löwen-Ord-
ens, Vormund und Regent.

Fügen allen und jeden, die dem Gräff-
Lippischen Hause mit Lehnenschaft verwandt,
und in- oder außershalb der Graffschaft Lip-
pe wohnhaft sind, in Gnaden zu wissen,
daß nach tödtlichem Hintritt des weil.
Hochgebohrnen Grafen und Herrn Simon
August, regierenden Grafen und Erlen-
Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen
und Ameniden, Erb-Burggrafen zu Utrecht ic.
Rittern des Hessischen goldnen Löwen-Ord-
ens, Unsers Herrn Bruders Edd., Wir,
als Landesconstitutionmäßig erwählter und
von Kayserl. Majestät allergnädigst bestätig-
ter Regent und Vormund über die beide-
minderjährige Gräffl. Söhne Unsers gottfes-
ligen Herrn Bruders, Unsere Obliegenheit
zu erachtet, im Namen und von wegen Uns-
ers Plegbefohlnen des Herrn Erbgrafen
Friedrich Wilhelm Leopold. Dieterich Hen-
rich Casimir, Grafen und Erlen-Herrn

zur Lippe Edd., als künftigen regierenden
Landesherrn, vermöge der bekanten Lehrecht-
ten. hergebrachter Gewohnheit vorgedachte
Vasallen mit den zu Lehntragenden Gütern
von neuen zu bezeichnen, und dagegen von dens-
selben gewöhnlichen Lehnseid und Pflichten
zu gewärtigen. Wir citiren demnach alle
und jede Vasallen der Graffschaft Lippe vom
1. April bis zum 1. Jul. dieses Jahrs, wel-
che dreymonatliche Zeit ihnen anstatt eines
allgemeinen Lehntags bestimmt wird, vor
der vormundschaftlichen Lehnkammer in ei-
gener Person, oder bey etwa einfallender
erheblicher Verhinderung durch gnugsam
Bevollmächtigte zu erscheinen; 1) den
nachgesuchten und erhaltenen Nuthschein
zu reproduciren; 2) den ältesten und neues-
ten Lehnbrief in Original, auch von letz-
tem eine conceptweise geschriebene Ab-
schrift zu produciren; 3) ein Verzeichniß
der Nitzubelehrenden nach ihrem Alter und
Verwandschaft unter des Lehnträgers Un-
terschrift einzureichen; 4) eine ganz ge-
naue Designation aller Lehnspertinenzien,
nach der Ordnung wie sie im Lehnbriefe auff
einander folgen, mit Bemerkung ihrer La-
ge und jetzigen Anlieger, auch ob sie dar-
malen unbeschweret für Handen, oder ver-
setzet, oder gar verkauft, und ob mit Lehns-
herrlichem Consens oder nicht zu überge-
hen; 5) von Zehnten und Pächten volla-
ständige Verzeichnisse bezubringen, und
darauf nach Befinden prästitis präständig
der Belehnung zu gewärtigen; unter der
Verwarnung, daß, wann einer oder der
andere in der bestimmten drey monatlichen
Zeit sich nicht einfinden und zu dem Lehn-
gebührend qualificiren wird, wider den
oder dieselbe in contumaciam ab privatio-
nem feudi, oder wie es den Lehnrechten
und hiesiger Lehnkammer Gewohnheit nach,
sich sonst gebühren möchte, verfahren wer-
den solle. Gegeben Detmold den 25. Merz,
1783.

(L.S.) Ludwig Heinrich Adolph,
Graf und Edler Herr zur Lippe.

Amt Sternberg in der Graf- schaft Lippe.

Wegen des, von An-
ton Diederich Stukenbrock nachgesuchten
Verkaufs seines Ertelichen Stukenbrock-
schen vormals Tospanischen Leibfreien-Groß-
Kötterguths Nr. 11. im Flecken Böfingfeld,
werden alle diejenigen, welche einige An-
sprüche oder Forderungen an dieses Groß-
Köttergut haben, besonders aber dessen
schon seit verschiedenen Jahren abwesender
und dem äusserlichen Vernehmen nach, in
Preussischen Kriegesdiensten stehender ältes-
ter Bruder, wie auch dessen beide Schwe-
stern Wilhelmine Bernhardine, und Johans-
ne Dorothea Stukenbrocks, zu deren Pres-
fession und Liquidation auf den 5ten insie-
henden Monat Junius peremptorie und bey
Strafe der Ausschließung an hiesiges Amt
zu erscheinen verabladet.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Kö-
nig von Preußen etc.

Thun kund und sügen hierdurch zu wissen:
bennach die der verstorbenen Wittwe Land-
rentmeisterin Witten zugehörig gewesenem
fünf Ruyen, auf dem Böfhorster Bergwerk,
auf Ansuchen der Curatoren der minder-
jährigen Wittenschen Erben öffentlich ver-
kauft werden sollen, und dazu ein Termin
auf den 8. August a. c. vor Unserer Regie-
rung angefezt worden; so werden alle die-
jenigen, welche solche zu acquiriren wil-
lens sind, hiermit aufgefordert, in dem
angesezten Termine sich zu melden, und
ihr Geboth abzugeben; wobey den Kauf-
lustigen bekannt gemacht wird, daß auf die
nach Verlauf des Licitationstermins et-
wa einkommenden Geböthen nicht weiter
geachtet werden wird. Urkundlich dessen
ist dieses Substitutions-Patent, bey Un-
serer Minden-Ravensbergischen Regierung
angeschlagen und zu 4 malen in den In-
telligenzblättern inserirt worden. So ge-
sehen Minden den 23. April 1783.

Minden.

Dem Publico wird
hiermit bekannt gemacht, daß Bebuß der
Begebungen in der Simeonthorif. Hu-
de, folgende entbehrliche Plätze, welche an
die Ländereyen einiger Land-Possessoren
schießen und durch die geschwornen Lands-
Aestimatoren folgendergestalt taxiret wor-
den, als 1) ein Platz im großen Glinde,
unter des Coloni Adrs Laude belegen, so
2 Morgen hält, per Morgen zu 40 Rthlr.
2) Noch 3 Achtel Morgen daselbst, zu 15
Rthlr. 3) An dem Postwege 1 Achtel Mor-
gen, unter des Kaufmann Meyers Kampe,
zu 10 Rthlr. 4) Noch 4 Achtel Morgen
daselbst, zu 20 Rthlr. 5) Oben der Kops-
pel unter des Chirurgi Wögelers und Ge-
richtsdieners Poch Lande, 1 Morgen zu 50
Rthlr. in Terminis den 26ten May und 30.
Junii a. c. Ingleichen in der Kuththori-
schen Hude Bebuß des retirirenden Vieh-
Schazes, die sogenannte Schweine-Weide,
welche 33 Morgen hält und per Morgen zu
45 Rthlr. taxiret worden. Ferner wegen
rückständigen Vieh-Schazes, in der Fi-
scherstädten Hude folgende Grundstücke,
als 1) ein Brink von 1 und einen halben
Morgen diesseits der Brüggemannschen
Mühle unter dem Kampe, so zu 50
Rthlr. 2) Ein Brink unter Gebelochten
Kampe, so 3 und einen halben Morgen hält,
über welchen bey Winterszeit ein Fahrweg
gehet, zu 50 Rthlr. 3) Noch daselbst 1
und einen halben Morgen zu 35 Rthlr. 4)
Noch daselbst ein Platz, wo der Fußsteig
aufs Feld gehet und ongefehr 1 halben Morg.
hält, zu 10 Rthlr. 5) Die sogenannten
Tristen, so ohne des berechtigten Fahrwe-
ges, 4 gute Morgen halten, per Morgen
zu 50 Rthlr. taxiret, in Terminis den 2ten
und 30ten Junii und 28ten Julii a. c. an
hiesigen Rathhause öffentlich verkauft wer-
den sollen. Es können sich also die lustrae-
gende Käufer in obgemeldten Terminis
Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden und
hat der Meistbietende des Zuschlages zu ge-
wärtigen.

Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 19. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr, mit dem Verkaufe der von dem verstorbenen Regimentsfeldscher Monhaupt nachgelassenen Effecten der Auktion gemacht werden soll.

Zum Verkauf des Coloni Rathert No. 2. zu Todtenhausen Antheil der Wiese hinter dem Ballfahrdteiche 6 Morgen haltend, ist Termin auf den 23. Jun. u. anberaumet. S. 15. St.

Der Kaufman Hr. Joh. Casp. Fischer aus Herford, macht seinen respect. Freunden hiedurch bekannt, daß er anstehenden Minder Maymarkt, sein Logie mit seinem Waaren-Lager, in dem ehemaligen Uhlwurnschen, jezo Bäcker Buchmanns Hause alhier am Markt belegen nehmen wird, wohin er sich den Zuspruch seiner geehrtesten Freunden ergebenst ausbittet.

By dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: Große neue spanische Citronen 30 Stück 1 Rthlr. Bitzre Pomranzen und Apfel-Sinen 20 Stück 1 Rthlr. Neue Catrien-Pflaumen 6 Pf. 1 Rthlr. Trauben-Koffen das Pf. 9 Mgr. Neue franz. Pflaumen 20 Pf. 1 Rthlr. Bourton Alee die Bouteille 15 Mgr. Engl. Senf das Glas 9 Mgr. Geräucherten Rhein-Lachs das Pf. 16 Mgr. Holländische Häringe das St. 2 Mgr. Holländische Bücklinge 3 St. 1 Mgr. Engl. Sprott 6 St. 1 Mgr.

Herford. Nachdem die Erben des verstorbenen Schuhmacher Jobst Böckers Theilungs halber resolvirt, ihre Immobilia bestehend in einem Hause und Garten, freywillig, jedoch öffentlich zu verkaufen: So werden hierdurch 1) das in der Bäckersstraße sub No. 656. belegene mit 1 Rthlr. an die Neustädter Kirche, und mit 18 Mgr. an das Schuhmacher Amt beschwerte Wohnhaus so mit einer Wohnstube, nebst Bettkammer, zwey guten Aufkammern, einem gewöhnlichen Boden und Stallung

desgleichen Hofraum und dahinter befindlichen Gärtgen versehen, und durch Sachverständige zu 130 Rthlr. nach Abzug der Kosten taxirt ist. 2) Der vorm Steinthor belegene 50 Schritt lange und 36. S. breite, ganz unbeschwerte Garten, welcher zu 130 Rthlr. in Anschlag gebracht ist, feil gebothen, und die etwaige Kauflustige eingeladen, in Terminis präfixis den 27. May, 27. Jun. und 15. August jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr am Rathhause zu erscheinen, und darauf annehmlich zu licitiren, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen; wobey aber zur Nachricht dienet, daß nach 12. Uhr kein weiter Geboth angenommen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen so an vorbeschriebenen Hause und Garten aus irgend einem dinglichen Rechte, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiedurch ebenmäßig aufgefordert, in diesen anstehenden Terminen solches gehdrig ad Protocollum zu geben, widrigenfalls sie damit gänzlich präcludirt werden sollen.

Amt-Schildesche. Da die Wittwe Catharina Isabein Frobbßen, in Schlothagen Kotten zu Füllenbeck wohnhaft, gewillet ist, ihre Haushaltung, bestehend in allerley Geräthschaft, Schränken, Tischen, Stülen, Coffres u. s. w. freywillig meistbietend zu verkaufen; so haben sich Kauflustige in dem dazu angeetzten Termine den 13ten May Mittags 12 Uhr einzufinden.

Wir Friederich 16.
Fügen männiglichem zu wissen: was massen die im Kirchspiel Plantelanne Bauserschaft Spelle belegene Fischers Stette nebst allen derselben Pertinenzien Necht und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und, jedoch ohne Abzug der darauf hafenden und bey der Taxe mit 103 fl. 16 sb. 2 pf. specificirten jährlichen Lasten; auf 3679. fl. Höl. gewüdtiget worden; wie solches aus dem in der Tecklenburg Kingl. Registratur und bey dem Wind. Abdeß:

Comt. befindlichen Taxationschein mit mehreren zu versehen ist. Wenn nun unser Officium fisci Cameræ zu Gehaltung der davon rückständigen Landesherrl. Gefällen um die Subhastation derselben allerunterhänngt angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Fiserische Stette nebst allen derselben Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solches in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summa der 3679. fl. Hol. citiren und laden auch diejenigen so belieben haben möchten dieselbe mit Zubehör zu erkauffen auf den 31. May den 1. Jul. und 8. Aug. und zwar gegen den letzten Termin peremptorie daß dieselben in den angezeigten Terminis des Morgens um 10. Uhr in hiesiger Regierungs Audienz erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termine gedachte Stette dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem in weitem Geboth gehret werden soll. Gegeben Lingen den 24. April 1783.

Stolkenau. Ein vierstiger Wagen, welcher im besten Stande ist, und mit blau Tuch ausgeschlagen, und sowohl auf Reisen als in der Stadt kan gebraucht werden, ist bey dem hiesigen Sattler Niel zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey ersagten Niel melden, und den Wagen in Augenschein nehmen.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Bey dem Gelbgießer Strempel auf dem Markte sind auf bevorstehendes Maymarkt zwey Logis mit Regalen versehen zu vermieten.

IV Gelder, so auszuleihen.

Tecklenburg. Bey der Prediger- Wittwen- und Waisen- Casse der Grafschaft Tecklenburg sind 400 bis 500 Rthlr.

in Golde zum Verleihen vorrätzig; wer solche gegen laubeshübliche Zinsen und Hypothekarische Sicherheit an sich zu leihen Lust hat, kann sich deshalb bey dem dormaligen Rentanten der Casse, dem Prediger Ritzege zu Margrethen- Lengerich, melden.

V Avertissement.

Herford. Dagesohr vor 3 Viertel Jahren habe ich von Minden einige Sachen durch einen mir unbekanntten Fuhrmann erhalten, wobey sich auch ein Kästchen mit Federn befand, und zwar letzteres ohne Adresse. Sollte sich also jemand finden, der das Eigenthum dieser Federn beweisen kann, der kann sich bey mir in Zeit von 14 Tagen melden, und gegen Erlegung der Fracht und Accise die Federn in Empfang nehmen. Winker.

VI Notification.

Von denen allhier subhastirten Bergmannschen Grundstücken ist der in der Löhner- Strafe belegene Garten dem Kaufmann Herrn Bartelsmann für 60 Rthlr. der vorm Stammthore belegene Garten dem Becker Henrich Ebbemeyer für 50. Rthlr., und das Haus sub No. 681. dem Maurermeister Wessel für 65. Rthlr. in Golde gerichtlich zugeschlagen worden.

Herford den 19. April 1783.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. May 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth	=
= 4 Pf. Semmel	10	=
= 1 Mgr. fein Brodt	28	=
= 6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf. 8	=
= 1 Mgr. Speisebrodt	1 Pf. 6 Lot.	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
1 = der Brate über 9 Pf.	2 = 2 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 mgr. bis 1 mgr. 2pf.
1 = Schweinefleisch	3 =

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 12. May 1783.

I Citaciones Edictales.

Amt Limberg. Alle diejenigen, welche an den Colon. Klingenhagen zu Holsen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edictal. verabladet. S. 12. St.

Diejenigen welche an den Colonum Winken No. 7. B. Dskilber bis 1753. Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edict. verabladet. S. 12. St. d. A.

Alle und jede, welche an den Colonum Bäcker No. 26. B. Gebinghausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St.

Sämmtliche Gläubigere des Coloni Brune Nr. 41. zu Bdringhausen, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Amt Petershagen. Alle diejenigen welche an den Colonum Joh. Herm. Hollo oder dessen Stelle Nr. 23. in Todtenshausen Forderung haben, werden ad Terminum den 24. May c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Amt Werther. Demnach der Königl. eingekündigte Colonus Peter Henrich Tieman N. I. Bauerschaft Babens-

hausen angezeigt, daß er durch erlittene Unglücksfälle zurückgekommen, und so sehr in Schulden gerathen wäre, daß er solche nicht anders als terminlich abzutragen vermögte, und daher gebeten, seine Creditoren zur Annahme terminlicher Zahlung zu bewegen: Als werden durch diese Edictales, welche ordnungsmäßig nicht nur zu Schilfdesche und Vielefeld affigiret, sondern auch den Mündenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerücket werden, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grund Spruch und Forderung an den Colonum Peter Henrich Tieman und dessen Stätte zu haben vermeinen verabladet, sich in Termino den 27. August am Gerichtshause zu Vielefeld in Person, oder bey unverschämlicher Verhinderung durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und durch Brieffschaften oder auf andere rechtliche Art zu erweisen, auch mit dem Gemeinschuldner über die Zahlungsart nach Anleitung einer vorzulegenden Extracts-Laye zu handeln; woben an die Ausbleibende die Warnung ergeheth, daß sie mit ihren Forderungen wesen abgewiesen, und ihnen deeshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Amt Brackwede. Da wieder den Heuerling Jost Henrich Keimuhl Kirchspiels Steinhagen Concursus Credit-

forum erkannt worden; so werden alle und jede Creditores des gedachten Heuerling Jost Henr. Keimuhl welche noch nicht ihre Forderungen angegeben haben, hiermit verabladet am 8ten Julii c. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause sich einzufinden, gehörig zu liquidiren und ihr Vorrecht anzugeben; unter der Verwarnung, daß diejenigen welche alsdenn sich nicht melden, von der ohnehin kleinen Vermögens-Masse gänzlich abgewiesen werden sollen; wie dann auch am 15ten Julii c. darauf das Liquidations-Vorrechts und Abweisung-Urtheil bleibet, und die Appellations-Fristen bestant gemacht werden sollen.

Amte Petershagen. Alle diejenigen welche an den Colonum Wilt. Korte auf Kolsings Stette Nr. 21. in Kutenhausen oder dessen Colonat aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden ad Terminum den 11. Jun. c. edict. verabladet. S. 14. St. d. A.

Alle diejenige welche an den Colon. Ernst Wüßhing Nr. 2. in Elbagen aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden ad Terminum den 14. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

In des Col. Honerlocks Nr. 16. in Maasslingen Convocations-Sache soll am 27. May ein Abweisung- und Ordnungs-Urtheil erdfnet werden. Diejenigen, welchen daran gelegen, können sich sodann vor hiesiger Amtesstube einfinden.

Am 27ten May soll in Sachen Riechmanns Nr. 44. in Hartum Creditoren ein Ordnungs und Abweisung Urtheil erdfnet werden, wozu alle, denen daran gelegen ist, hiemit verabladet werden, indem sonst doch mit der Publication verfahren wird.

Amte Sternberg in der Grafschaft Lippe. Wegen des, von Anton Diederich Stukenbrock nachgesuchten

Verkaufs seines Esterlichen Stuckenbrockschen vormals Tospanischen Leibfreien Groß-Rödtterguths Nr. 11. im Flecken Wödingfeld, werden alle diejenigen, welche einige Ansprüche oder Forderungen an dieses Groß-Rödttergut haben, besonders aber dessen schon seit verschiedenen Jahren abwesender und dem äusserlichen Vernehmen nach, in Preussischen Kriegesdiensten stehender ältester Bruder, wie auch dessen beide Schwestern Wilhelmine Bernhardine, und Johanne Dorothea Stukenbrocks, zu deren Profession und Liquidation auf den 2ten instehenden Monat Junius peremptorie und bey Strafe der Ausschließung an hiesiges Amt zu erscheinen verabladet.

II Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen sechs Auzen des Wöthorster Steinkohlen Bergwerks, welche zur von Görnschen Creditmasse gehören, salva approbatione verkauft werden. Dann in den dazu aufgesetzten Terminis kein annehmliches Geboth geschehen ist; so wird zu deren Verkauf ein neuer Termin auf den 3ten c. anberahmet, in welchem Termin sich also die Liebhaber auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer, Vormittag um 11 Uhr einzufinden, und ihr Geboth zu erdfnen haben. Sig. Minden am 3ten May 1783.

Königl. Preussische Mindensche Bergwerks-Commission
v. Breitenbach, Hüllesheim. Vogel.

Minden.

Der Kaufmann Herr Johann Caspar Fischer aus Herford, machet seinen respectiven Freunden hiedurch bekannt, daß er anstehenden Minder Maymarkt, sein Logie mit seinem Waaren-Lager, in dem ehemaligen Uhlwurmischen, jezo Bäcker Buchmanns Hause alhier am Markt belegen nehmen wird, wohin er sich den Zuspruch seiner geehrtesten Freunden ergebenst ausbittet.

Oberbekme. Auf dem Adeltichen Hause hieselbst ist ein neues 12tehalb Fühlig Oberschlächtiges Mühlen Rad vorhanden. Kauflustigen dienet hiebei zur Nachricht, daß man es zur Conservation in den Mühlenleick geleet hat.

Stolzenau. Ein vierstziger Wagen, welcher im besten Stande ist, und mit blau Tuch ausgeschlagen, und sowohl auf Reisen als in der Stadt kan gebraucht werden, ist bey dem hiesigen Sattler Kiel zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey ersagten Kiel melden, und den Wagen in Augenschein nehmen.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Preußen 2c. 2c.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: wasmaßen die im Kirchspiel Lengerich belegene van Salinaschen oder Soerschen Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf Einhundert fünf und siebenzig Gulden Holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in Registratura und bey dem Mindensch. Adbr. Comt. befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun das Officium fiscali camerae zu Erhaltung der rückständigen Gefälle, um die Subhastation dieser Immobilien unterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte van Salinasche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, wie solches in der Taxe mit mehrern beschrieben mit der taxirten Summe der 175 fl. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkauffen, auf den 10ten Julii a. c. peremptorie, daß dieselben sodenn des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs Audienz erscheinen, in

Handlung treten den Kauf schließen oder gewärtigen sollen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weitern Gebot gehdret werden soll. Gegeben Ringen den 1ten May 1783.

An statt und von wegen 2c.
Wdller.

Ringen. Auf Veranlassung hochl. Lecklenb. Ringers. Regierung sol das in der Stadt Freeen sub Nro. 45. belegene Wohnhaus der Eheleute Jasper, die Kuhlmeiners Wohnung genant, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten in Termin. den 18. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 16. St.

Bünde. Die denen nachgelassenen Kindern des Verwalter Fischer zu Mühlenburg zugehörige Colbruns Stette Nro. 35. zu Spenge soll in Termino den 13. Jun. zu Spenge im Colbrunschen Hause meistbietend verkauft werden. S. 17. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Münden. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den Widelindschen Erben zugehörige Wohnhäuser, der vormalige v. Derenthalsche Hof am Deichhose und das Haus auf der Hohenstraße in Termino den 6ten Juny meistbietend auf der Regierung öffentlich verpachtet werden sollen, dahero Mietlustige zu dem einen oder andern Hause sich sodann auf der Regierung Morgens um 10 Uhr einfinden die Conditionen erfahren, ihr Geboth erdfnen und sava approbatione des Pupillen Collegii die Bestbietenden des Zuschlags gewärtigen können.

By dem Kaufmann Fr. W. Sieckermann allhier am Markte wird auf ansehenden Martini Markt, ein Zimmer vorn im Hause miethloos, wem selbiges wiederum zu miethen gefällig ist, beliebe sich bey demselben zu melden. Auch ist bey demselben gute Stallung vor Pferde.

Zatenhausen. Da die Verpachtung der Mahl- und Backmühlen zu Zatenhausen im Amt und der Grafschaft Ravensberg, welche erstere in drey Mahlgelinden besteht, zwischen hier und dem 1ten März 1784 vor sich gehen soll; so wird dieses denen Liebhabern darzu hierdurch so viel früher bekannt gemacht, um sich bey Zeiten darnach richten zu können. Dann können sich die Liebhaber darzu entweder bey der Freyfrau von Schmissag Excellenz zu Münster oder bey dem Rentmeister Heilmann zu Brincke melden, und daselbst die Bedingungen vernehmen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Tecklenburg. Bey der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse der Grafschaft Tecklenburg sind 400 bis 500 Rthlr. in Golde zum verleihen vorrätzig; wer solche gegen landesübliche Zinsen und hypothekarische Sicherheit an sich zu leihen Lust hat, kann sich deshalb bey dem dermaligen Rentanten der Casse, dem Prediger Krieger zu Margrethen-Lengerich, melden.

V Notificationes.

Minden. Es haben die Gebrüdere Johann Feider. und Johann Gottl. Bieseler laut gerichtlich bestätigten Kaufbriefs de 18ten März a. c. von dem Hrn. Obrist von Eckertsberg das sub Nr. 290. belegene Oltm Hempelsche Haus nebst Huthethail von 6 Rähnen für 900 rthlr. in Golde an sich gekauft. Der Unterofficier Sachtleben hat laut Kaufbrief den 1ten Gebr. a. c. den zu seinem Hause Nr. 756. gehörig gewesenen Huthethail von 2 Rähnen in den Hemerwinden Nr. 30. belegen, nachdem er ein anders Grundstück substituirt für 65 rthlr. in Golde an den Worthalter Bante verkauft und darüber den 3ten März a. c. die gerichtliche Bestätigung erhalten. Der Colonus Daniel Meyer Nr. 9. zu Dankersen hat sein in der kleinen Dohmbre-

de bey Canzlers Mühle belegene drey Morgenlandes an das hiesige Kloster St. Maurittii et Simeonis durch Tausch abgetreten, und dagegen von diesem 3 Morgen in der großen Dohmbrede belegenes Land abgetreten bekommen, und das auf jenen 3 M. Land ruhendes Zinsorn ad anderthalb Schfl. Roggen und 2 und ein viertel Schfl. Gersten, mit dem Landschak, mit auf diese 3 M. übernommen, und ist über diesen Tauschcontract die gerichtliche Confirmation den 27ten März a. c. ertheilt worden.

Lubbecke. Die vor einiger Zeit hier verstorbene Wittwe Hornemann hat bey hiesigem Magistrat ein Testament errichtet und niederlegen lassen, zu dessen Publication Terminus auf den 26ten May d. J. auf hiesigem Rathause anberaumet worden. Diejenigen, welche hiebey ein Interesse zu haben glauben, werden daher auf Morgens 9 Uhr vorgeladen, und haben der ordnungsmäßigen Publication des Testaments zu gewärtigen.

Bielefeld. Es wird hiedurch öffentl. bekannt gemacht, daß der Tobaks-Fabricant Ruff und seine Frau Dorothea Charlotta Sparenberger bey ihrer in vorigem Jahre vollzogenen Heyrath die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Amt Werther. Es hat bey bisher in der Stadt Werther gewohnte Handelsmann Philipp Florenz Venne die daselbst inne gehabte zwey Häuser sub Nr. 54 et 56. nebst 3 Röhthekulen im Werther-Stee und auf der Kublen belegen, ferner zwey Begräbniß-Stellen auf dem alten Kirchhofe nahe beym Thurm und zwey Morgen 45 Rütben Saatland, auch 110 Rütthen Wiesegrund auf den sogenannten Röhcke, an den Königl. Salz-Factor Arnold Heinrich Welland am 28ten April 1783. erblich verkauft, um die zurückgelassenen Schulden bezahlen zu können; es ist auch darüber gerichtlich Confirmation ertheilt.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 20. Montags den 19. May 1783.

I Publicandum.

Sachdem zu denen unterm 30. Martii a. pr. von dem Königl. Preuß. General ic. Directorio zu Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriken und Manufacturen ausgefekten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen September: Monats verfloßen, und die Verdienste derjenigen so sich darum bemühet, gemeldet und hinlänglich legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden: So haben Se. Königl. Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr Dero Allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, diejenige, welche wegen ihres bezeigten Fleißes und angewandten Bemühungen, einige dieser Prämia haben zuerkannt werden können, hiemit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach 1) das für diejenige 4 Personen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene, und gut gebaspelte reine Seide werden vorzeitigen Vinnen, bestimmte Prämium a) in der Neumark, dem Hofrichter Jasse zu Croffen wegen gewonnener und gut gebaspelter 36 Pf. 5 Loth reiner Seide, b) in der Churmark, der Caroline Bergdermann, zu Metnow, wegen der zum erstenmal gewonnenen und nach Magdeburg, Franckfurth auch Berlin verkauften 45 Pfund 17 Loth reiner Seide,

c) im Halberstädtischen, dem Seidencultivateur Peter Rosenthal, wegen der in einem Jahre gewonnenen 68 Pfund 10 Loth reiner Seide, wovon 58 Pfund 10 Loth nach Magdeburg verkauft worden, und den Knopfmachern Gottlieb Dilge und Heinrich Stahls knecht in Halberstadt, wegen der in diesem Jahre zum erstenmal in Compagnie gewonnenen 32 Pfund reiner Seide, und zwar jedem dieser Competenten, letztern beyden aber zusammen, in der Voraussetzung, daß sie nach der Bestimmung des Prämii die Seide zum erstenmal selbst gewonnen, und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. verabreicht; desgleichen das 2te Prämium der 20 Thlr. für 5 Forstbediente, die auf dem Herbst vorigen Jahres den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben a) in der Churmark, dem Förster Brüggenmann zu Mahlsfuhr, wegen angesäeter 259 Wispel liehner Saamen, und b) im Weindenschen, dem Spiegelschen Forstbedienten, Rentmeister Schulze, welcher aus den mit Buchen, Birken, Tannen und Kiewersaamen besäeten 85 Morgen, und des mit 150 bis 200 Schfl. dergleichen Saamens besäeten Bienenberges, noch überdem 700 Stück der schönsten jungen Eichen und 3500 Stück junger Kiewern, desgleichen 150 Stück Wandeschen angepflanzt hat, und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. zugeeignet; nicht minder das 5te Prämium mit 25 Thlr.

für 4 Unterthanen außer der Provinz Halberstadt, wegen des angefertigten mehrern Haussteins von selbst gewonnenen Flachse, obgleich solches nicht eigentlich für Amtleute und Güterbewerthschafter, sondern für Unterthanen bekannt ist, dennoch für diesesmal denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten, und zwar a) in West-Preußen, der Wirthschafterin zu Ludwigsdorff, Anna Justina Sommerfeldt, wegen der von eigen gewonnenen Flachse gesponnenen und gewürckten 1265 Ellen Leinwand, b) im Hohensteinschen, der Amtmannin Pausen zu Elettenberg, welche von dem in Anno 1781. gewonnenen Flachse im vorigen Jahre 66 Schock Leinwand oder 3960 Ellen hat machen lassen, und c) im Mindenschen, der Stifts-Amtmannin Meyern zu Levern, wegen der von selbst gewonnenen Flachse im verwichenen Jahre verfertigten Leinwand von 2078 Ellen, mit 25 Thlr. jeder derselben zugewilliget; auch das 10te Prämium der 30 Thlr. für 6 Gemeinden die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, a) in der Churmark, der sich qualificirenden Gemeinde zu Wernickow, wegen Auseinandersehung ihres Weidereviere und Einbegung desselben, welche auch noch durch lebendige Hecken beschaft werden soll, und b) im Magdeburgschen, der Gemeinde zu Groß-Sanderleben, welche ihre Aecker, nach dem deshalb von der Cammer confirmirten Recess, freywillig zusammengebracht, und zwar jeder gedachten beyden qualificirten Gemeinden mit 30 Thlr. verabreicht worden. Auch wird, da der Lieutenant von Troschke zu Gleissen c) in der Neumark, sich mit seinen Unterthanen in Ansehung der Aecker und Hütungen separiret, und ohne Zuziehung einer Separations-Commission völlig auseinander gesetzt hat, gedachtes Prämium der 30 Thlr. ebenfalls bewilliget, wenn zuvor der Vergleich der Neumärkschen Cammer exhibirt worden, und erhält sodann gedachtes Prämium nicht der von Troschke allein, sondern auch zugleich pro

parte die Gemeinde. Ferner ist das 11te Prämium für 3 Forstbediente wegen angepflanzter 10 bis 12jähriger Eichen, a) in der Churmark, dem Förster Brüggemann zu Mahlpfuhl, wegen der von ihm im verwichenen Jahre nach dem Attest des Oberforstmeisters von Bornstedt angepflanzter 100 Schock oder 6000 Stück Eichen, obgleich es nach der Aufgabe 10 bis 12jährige Eichen seyn sollen, dennoch in Ansehung der beträchtlichen Anzahl derselben, und b) im Magdeburgschen, dem Förster Grashof zu Groß-Bartenleben, wegen der von ihm angepflanzten und den besten Fortgang versprechenden 140 Stück 10 bis 12jähriger Eichen, wie auch dem Förster Gebßen zu Schwanefeldt, wegen der in dem ihm anvertrauten Forstreviere, theils selbst, theils unter seiner Aufsicht angepflanzten Eichen, so nicht unter 10 Jahr sind, und zwar jedem dieser 3 Förster mit 50 Thlr. ausgezahlt worden; dergleichen haben sich zu dem 12ten Prämio, so für 20 Impetranten, wegen der statt der Zäune angelegten Schüssten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzborn, oder Wächen und Rüstern angesetzt worden, a) in der Churmark, der Gärtner Dellert zu Cunersdorff, wegen des im herrschaftlichen Garten angelegten Zaunes von Berberice, 100 Ruthen lang, 6 Fuß hoch und 1 Fuß breit; der Gärtner Timm zu Priemern, wegen der um den Garten angelegten, und ins 4te Jahr fortgebrachten Hecke von Weißborn, 240 Ruthen lang und 4 Fuß hoch; b) im Halberstädtischen, der Jäger Hebekampff in Lütgenrode, wegen der um seine Maulbeerplantage, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, angelegten Hecke von Weißborn, Wächen und Rüstern, 188 Ruthen Rheinländisch lang, und über 3 Jahr alt; ferner c) im Hohensteinschen, die Generalin von Werlepsch zu Buhla, wegen der vor 3 Jahren angelegten Hecke von Wächen und Rüstern um den Garten, welcher mit keiner Lehmwand eingefaßt gewesen von 120 Ru-

then Rheinländisch lang; die Obristkente-
nantin von Higgacker zu Ascherode wegen
der, um ihre Gärten, welche mit keiner
Lehmwand umgeben gewesen, vor einigen
Jahren angelegten Hecken von Weiß- und
Schwarz-Dorn, auch Haynebüchen 282
Ruthen 3 Fuß Rheinländisch lang; der Frey-
sasse Michael Klammann zu Estrade wegen
der, um seinen Garten, um welchen vorher
keine Lehmwand gewesen, angelegten Hecke
vorerwehnten Holzarten 113 Ruthen 2 und
einen halben Fuß Rheinländisch lang, und
der Müller Johann Heinrich Grimm zu
Ober-Gebra, wegen der, um seinen so ge-
nannten Berg und Garten angelegten und
schon einige Jahre gestandenen lebendigen
Hecke von Weiß- und Schwarz-Dorn auch
Büchen 126 Ruthen 3 Fuß Rheinländisch
lang, hinlänglich legitimiret, und ist jedem
derselben mit 20 Thlr. verabreicht worden;
Ferner ist das für 2 Fabricanten mit 50 Thl.
zwiefach ausgesetzte 13te Prämium a) in der
Churmark, dem Fabricanten Pflughaupt zu
Stendal, wegen der beschleunigtermaßen für
1000 Thlr. außerhalb Landes debitirten wol-
lenen Waaren, die Halbscheid des einen
Prämii, mit 25 Thl. und dem Tuchmacher
Schimanowsky in Potsdam, wegen der
in einem Jahr von eigener Verfertigung auf
der Braunschweiger-Messe außerhalb Lan-
des abgesetzten 54 Stück Tüchern, nach
hingebrachter Bescheinigung, die andere
Halbscheid dieses Prämii ebenfalls mit 25
Thlr.; hingegen b) im Magdeburgischen,
dem sich hinlänglich qualifizirenden Tuch-
macher Brettschneider zu Neu-Haldensle-
ben, wegen der nach den hingebrachten
Attesten für 1440 Thlr. außerhalb Landes
debitirten wollenen Waaren, von eigener
Verfertigung, das 2te Prämium mit 50
Thlr. ganz zugebilliget, nicht minder das
für 8 Personen bestimmte 14te Prämium
ab 20 Thlr. wegen der angelegten Planta-
gen von wenigstens 150 Stück 6jähriger,
weißer laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß
unter der Crone hoch, und das 6 Deme-

renten wegen der Maulbeerhecken, und zwar
erstere a) in Ostpreussen, dem Pfarrer Ku-
rella in Klein Roglau, wegen einer Planta-
ge von 153 Stück vorschriftsmäßig gezogen-
ner Maulbeerbäume, b) in der Neumark,
dem Prediger Wagener zu Hohen-Lübckow,
wegen selbst gezogener 175 Stück vorschrifts-
mäßiger Bäume, c) in der Churmark, dem
Küster Neumann zu Bertickow, wegen der
von ihm gezogenen 224 Stück Maulbeer-
bäume 4 6 bis 8 Fuß unter der Crone so im
besten Wachsthum stehen, dem Wädner
Hardwig zu Cumrow, wegen der selbst ge-
zogenen Bäume, auch angepflanzten Alleen
von 262 Stück 5 bis 8 Fuß unter der Crone
hoch, dem Krüger Krobue zu Friedersdorff,
wegen der, auf einem ihm gebührigen Acker-
streck gepflanzten 300 Stück 6jähriger Bäu-
me, welche im besten Wachsthum sind;
dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen
der von ihm auf einer Distanz von 600 Fuß
angelegten 320 Stück 6jähriger Heckenbäu-
me; d) im Magdeburgischen dem Prediger
Baumgarten zu Melckow, welcher eine
Plantage von 200 Stück Maulbeerbäume
4 bis 5 Fuß unter der Crone hoch angelegt,
und überdem noch 300 Stück derglei-
chen Bäume angepflanzt hat, und e) im
Cleveschen, dem Servis-Controllieur Albers-
ti zu Wesel, welcher in seinen Garten 320
Maulbeerbäume 6 Fuß unter der Crone, 70
Stück dergleichen 4 Fuß unter der Crone
und überdem 450 Stück junger Bäume von
unterschiedner Größe angezogen hat, und
zwar jedem gedachter Dementen mit 20
Thlr. aus das wegen der Maulbeerhecken
ausgesetzte Prämium, a) in der Neumark,
dem Inspector Kable zu Soldin, welcher
um seine Maulbeer-Baumschule eine Hecke
von dergleichen Pflanzen so bis ins 3te Jahr
fortgebracht sind, angelegt hat, deren Län-
ge 400 Fuß oder 33 und ein drittel Ruthe
und die Höhe 3 Fuß beträgt, b) im Mag-
deburgischen, dem Rathmann Wolbeding zu
Neu-Haldensleben, wegen der in seinen
Plantagen angelegten Maulbeer-Hecke von

resp. 1663. 450 und 350 Fuß lang, dem Cantor Grube zu Micheln wegen der in seiner Plantage angelegten Hecke von 900 Fuß lang, dem Prediger Stämmler zu Chabe, wegen der in Anno 1778. in seinen Garten angelegten Maulbeerhecke von 500 Fuß, dem Cantor Gerstenacker zu Domersleben, wegen der in seinen Garten angelegten Maulbeerhecke von 410 Fuß, und dem Plantagen-Inspector Faquillard zu Magdeburg, wegen der, um die im Erbpacht erhaltene Plantage, angelegten Maulbeerhecke von 876 Fuß mit 20 Thlr. einem jeden derselben anzugezahlt worden; zu dem 15ten Prämio, wegen der mehresten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, hat sich zwar der Ostpreussische Cammer-Director von Borck vollkommen qualificiret, da es für denselben aber zureichende Befriedigung ist, in Ansehung der zu Heilbrunn mit 91 Pfund rothen spanischen Klee besäeten 2 Plätzen von 18 Morgen 37 Quadratruthen und 25 Quadratruthen Magdeburgisch, seiner Pflicht als ein vereideter Diener genüget, und den Landes-Einsassen mit Beyspielen vorausgegangen zu seyn; So ist solches dahingegen a) in Westpreussen, dem Amtrath Bedecke zu Strassburg wegen der angelegten 2 Kleewergärten von 11 Morgen 99 Quadratruthen Magdeburgisch wovon 20 Pferde und 4 Kühe den Sommer durch unterhalten sind, und dem Besamten Mater zu Gollup, wegen eines angelegten Kleewergartens von 15 Morgen 107 Ruthen Magdeburgisch, ferner b) im Hohensfeinschen, der Obristlieutenantin von Hitzacker zu Ascherode, wegen der mit Sparcette bestellten und in guten Stande sich befindenden 19 und ein halb Acker 1 Ruthe 4 Fuß Rheinländisch, wie auch dem Pächter Wilhelm Rünze zu Ober-Gebra, wegen der mit Sparcette besäeten 28 Acker 17 Ruthen 4 ein halb Fuß Rheinländisch, so gleichfalls in guten Stande sind, und zwar jedem der 4 Competenten mit 20 Thlr. zugeeignet worden. Desgleichen ha-

bei sich zu dem 16ten Prämio, für diejenigen, welche den besten feinsten und mehresten Leinendamast gewürckt haben, a) im Magdeburgischen, der Dammastweber Helwig zu Stedten, welcher vom 1. Sept. 1782. bis dahin 1782. 720. Ellen feinen Leinendamastdrell verfertiget hat, und b) im Halberstädtischen, der Dammastweber Biegmann zu Hoppenstedt, wegen der in einem Jahre angefertigten 270 Ellen Dammastdrell von dem besten Dessen mit Ranten, satksam legitimiret, und ist daher jedem derselben mit 20 Thlr. bezahlet worden. Nicht minder ist das für 3 Landente, wegen des Hopfenbaues, an Orten wo derselbe noch nicht im großen betrieben worden, dreyfach bestimmte 17te Prämium, dem sich gehdrig qualificirenden Amtrath Bedecke zu Strassburg in Westpreussen, welcher 2 Hopfengärten von 2 Morgen 53 Ruthen Magdeburgisch angelegt, solche mit 1262 Stühlen besetzt, und nach einem 6jährigen Durchschnitt 28 Stein Hopfen jährlich davon gewonnen hat, mit 40 Thlr. verabreicht. Ferner ist das 19te Prämium für 2 Gemeinden oder einzelne Wirthe, wegen der einzuführenden Stallfütterung des Rindsviehes und der Pferde, unter denen sich dazu gemeldeten 8 Competenten, a) in der Neumark, dem Hauptmann von Kalkreuth zu Arnsdorff, wegen der durch angelegte 3 Kleeoppeln bewürckten Stallfütterung seines sämmtlichen, in einigen 30 Stück bestehenden Rindsviehes, desgleichen b) in der Churmark, dem Fbrster Kronch zu Friedersdorff, welcher dafelbst die Stallfütterung eingeführet, und im verwichenen Jahre 22 Ochsen und 9 Kühe im Stalle gefutert, und zwar jedem der beyden Demerenten mit 30 Thlr. desgleichen das 20te Prämium, wegen des Krappbaues in Gegenden, wo solcher noch nicht üblich gewesen, denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten, als a) in Westpreussen, dem Leinweber Friedrich Sencke zu Friedland, welcher seit 5 Jahren den Krappbau mit wenig

Pflanzen angefangen, und es durch seinen Fleiß so weit gebracht hat, daß er in diesem Jahre einen Stein Sommer- und 2 Stein Winterröthe gewonnen; b) in der Churmarck, dem Invaliden Ulricht zu Schwedt, wegen des seit 3 Jahren dort zuerst betriebenen Krappbaues, und davon gewonnenen 131 kleine Stein 9 Pfund Krapp, und dem Küster Lindenbergh zu Mirow, welcher im Jahr 1780. zum erstenmahl 1 Centner 38 Pfund reinen Krapp gewonnen, mit 20 Thlr. einem jeden derselben zugebilliget; auch das für 4 Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen angelegt und fortgebracht haben, bestimmte 21ste Prämium, a) in der Churmarck, dem Büdner Hartwich zu Cummerow, welcher auf einem hohen Sandberge durch Vermischung des Sandes mit Leim und guter Erde 225 Stück, und auf einem Fußsteige nach Beeskow 80 Stück Obstbäume, aus Kirschen, Pflaumen und Birnen bestehend, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch, angepflanzet hat, und b) im Magdeburgischen, dem adelichen Förster Degeuer zu Randow, wegen der von ihm angelegten Plantage und Alleen, von 1101 Stück Obstbäume, und zwar jedem mit 30 Thlr. zuerkannt und ausgezahlt worden. Betreffend das 23te Prämium für die Einwohner der Stadt Herforden, so ist solches mit 30 Thlr. der Wittve Glismann daselbst, welche im vorigen Jahre nach der beygebrachten Bescheinigung 36 Stück Leinen a 20 Ellen hat weben und bleichen lassen, ferner dem Kupferschmidt Rudolph Stute alldort, wegen 30 und ein halb Stück Leinen a 20 Ellen mit 25 Thlr. und dem Hauptmann von Schlichting, welcher, 27 Stück Leinen a 20 Ellen hat weben und bleichen lassen mit 20 Thlr. Desgleichen das 24te Prämium wegen der Mergel Düngung, dem einzigen dazu sich gemeldeten Competenten, Criminalrath Schulz zu Groß Schluise in Ost Preussen, welcher 46 Scheffel Winterausfaat mit Mer-

gelerde hat bedungen lassen, mit 30 Thlr. und das 25te Prämium, so für 3 Leinweber, welche im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und Westpreussen, die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, bestimmt worden, dem sich allein dazu gemeldet und hinlänglich qualifizirten Leinweber Friedrich Peucke zu Friedland in Westpreussen, welcher im vorigen Jahre 45 Schock Garn, und davon 2700 Ellen bunte Leinwand auf eigene Rechnung zum Verkauf angefertigt hat, mit 20 Thlr. zuerkannt und ausgezahlt worden. Zu dem 26ten Prämio wegen des Pflügens mit Ochsen für 6 Landente in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, hat sich der Cosfäthe Andreas Julius zu Burgsdörfer im Magdeburgischen, wegen der mit seinen Kühen gepflügten und bestellten 24 Morgen Acker allein gemeldet, und hinlänglich legitimirt, daher ihm solches mit 20 Thlr. verabreicht. Ferner das 27te Prämium für 2 Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, dem Fabricanten Königshowe zu Emmerich im Cleveschen, wegen der zuerst in dortiger Gegend angefertigten Sorte von Stoffen perpetuel d'America genannt, mit 40 Thlr. auch das 29te Prämium wegen eines sichern und bewährten Mittels zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obstbäumen, dem Prediger Theodosius von Scheeben zu Neuwarp in Pommern, wegen der von ihm eingereichten Abhandlung zur Vertilgung aller den Obstbäumen schädlichen Raupen, zu 60 Thlr. zugebilliget; ferner das für 3 Königl. oder adeliche Forstbediente, Magisträte und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandstellen stehend gemacht, gehörig besaamt, und solchergehalt den Holzanwachs befördert haben, ausgelegte 32te Prämium der sich dazu allein gemeldet und legitimirten Gemeinde zu Kolkowitz in der Neumark, welche 35 Morgen

tottes Land, desgleichen einen Fleck von 20 Morgen mit Fichtenfaamen besät hat, mit 30 Thlr. zugesprochen, desgleichen das 33te Prämium, wegen des feinen wollenen Gespinnstes a) in der Neumark, der Maria Elisabeth Risten zu Bernstein, wegen der Vorschriftmäßig gesponnenen 20 Pfund Landwolle zu 16 Stück, und der Anna Elisabeth Weissen zu Neuwedel, wegen der in einem Jahre gesponnenen 20 Pfund fein wollenen Garn mit 30 Thlr. und zwar jeder derselben zuerkannt worden; ferner ist, obgleich b) in Ostpreussen die Frau des Maurergesellen Donmert zu Königsberg, welche von einem Pfund Wolle 40 Stück gesponnen, desgleichen die Maria Dorothea Krumfeggin daselbst, welche aus einem Pfund Wolle 48 und ein halbes Stück 11 sechszeheuteil Ellen lang gesponnen, ferner c) in der Churmark, die Frau des Unterofficier Schulze des von Woldeckschen Regiments alhier, welche 18 Pfund fein wollenen Garn gesponnen, die vorgeschriebene Quantität der 20 Pfund nicht erreicht haben, dennoch einer jeden derselben 20 Thlr. und endlich der Frau des Unterofficiers Pristoph zu Stendal, wegen der im Jahre 1779—80 gesponnenen 20 ein halb Pfund fein leinenen Garn, und der verehelichten Canzellisten Liebballen zu Cüstrin, wegen des von ihr aus dortigem Flachse gesponnenen einen Pfundes feinsten leinenen Garns, obschon dafür keine Belohnung ausgesetzt worden, und zwar jeder derselben 10 Thlr. als ein außerordentliches Prämium accordirt worden; auch ist das 34te Prämium für 2 Duvriers, welche jährlich die Wollfabriken in den Provinzen disseit der Weser mit den besten dräternen Ringen 2c. in billigsten Preisen versorgen, dem Kamm- und Rietschläger Heinrich Wilhelm Wetterhan zu Burg im Magim Ragedburgschen, welcher das zahlreiche Tuchmacher-Gewerk zu Burg mit wohlfeilen und guten Kämmen und Blättern mit dräternen Ringen und stählernen Rie-

ten versorgt, als alleinigen Competenten mit 25 Thlr. zugeeignet; ferner haben sich zu dem 36ten Prämio welches für 2 Leinenshändler und Kaufleute in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen; der Leinenfabricant Mathias Holberg zu Osterwieck wegen des für 2143 Thlr. 12 Gr. außer Landes verkauften bunten Leinens und Dress, auch der Leinenshändler Andreas Pfuhl zu Hornhausen, wegen des vom Junii 1781. bis ultimo Julii 1782. für 3000 Thlr nach Braunschweig verkauften Leinens hinlänglich legitimirt, und ist jedem derselben mit 40 Thlr. ausgezahlt worden, auch endlich das 37te Prämium für dem ersten Brauer: Bäcker und Brandweinbrenner in den Provinzen Cleve und Meurs, welcher statt der Holztes sich der Steinkohlenfeuerung bei seiner Nahrung bedienet, dem Esigbrauer Mumm zu Cleve, welcher seine Esig- und Bierbrauerey zur Steinkohlenfeuerung eingerichtet und dazu schon 850 Gänge Kohlen verbraucht, und damit fortfahren will, mit 25 Thlr. zuerkannt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten bleibt nach beygebrachter näherer Bescheinigung ihr Anspruch bey der künftigen Wertheilung vorbehalten.

Signatum Berlin den 22. April 1783.

Auf S. Königl. Majestät allergnädigsten Special Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi.
v. Heinitz. v. Werder.

Seiner Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, lassen hiedurch für die Unterthanen der Graffschaften Zecklenburg und Ringen um solche zum Fleiß und nützlichen Bemühungen fernerweit aufzumuntern, für das Jahr de Trinitatis 1782—83. folgende Prämien aussetzen und verheissen, als

1) Für diejenige zwey Unterthanen der

Grasschaft Tecklenburg, welche die beyden besten Stücke Lwendlinnen verfertigen, und zur Legge bringen, jedem 2 Rthlr. also beyden 4 Rthlr. 2) Für diejenigen 2 Unterthanen der Obergrasschaft Lingen, die aber dasselbe leisten jeden 2 Rthl. jeden 2 Rthl. für beyde 4 Rthl. 3) Für diejenige zwey Unterthanen der Grasschaft Tecklenburg, welche die darauf folgende beyde Stücke Linnen daselbst zeichnen lassen, jedem 1 Rthl. 8 Ggr. also für beyde 2 Rthl. 16 Ggr. 4) Für diejenigen 2 Unterthanen der Obergrasschaft Lingen, welche ein Gleiches thun 2 Rthl. 16 Ggr. 5) Für diejenige zwey Unterthanen in der Niedergrasschaft Lingen welche die mehresten und wenigstens 60 gute Obst-Bäume 6 Fuß am Stamm unter den Cronen angepflanzt, und im Wachsthum dergestalt haben jedem 2 Rthl. 12 Ggr. zusammen 5 Rthl. 6) für denjenigen Unterthan der Nieder-Grasschaft-Lingen der sich in Anpflanzung der Eichen und Büchen besonders hervor gethan hat 2 Rthl. 12 Ggr. 7) für diejenige zwey Unterthanen, die ein dreysähriges selbst gezeugenes Füllen das noch zu keiner Arbeit gebraucher, jeden 4 Rthlr. also 8 Rthl. 8) Für diejenige zwey Haushaltungen welche sich vorzüglich die Anlegung lebendiger Hecken, worunter jedoch keine bespangte Wälle oder Graben verstanden werden, statt der todten Zäune besitzen haben, jeden 2 Rthlr. also für beyde 4 Rthl. 9) für denjenigen Unterthan, der den meisten Rapsamen gebauet haben wird 5 Rthl. und 10) für diejenige, der sich durch Ausfüng nützlicher Futter-Kräuter am meisten hervor thun wird 10 Rthl.

Diejenigen nun welche Anspruch darauf zu machen gedencken, müssen sich spätestens gegen Jacobi, und zwar wannes Unterthanen der Grasschaft Tecklenburg sind, bey dem Landrath Walcke und Landrentmeister Vaner, und wenn sie in der Grasschaft Lingen wohnen, bey dem Kriegs- und Dom.-Rath v. Dyck, und Canzleydirector Heinen mel-

den, bey welchen sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, näher vernehmen können. Sign. Lingen den 10ten Merz 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

von Bessel. Mauve. Schröder.
van Dyck. von Stille.

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, lassen auf allerunterthänigstes Ansuchen der Landes-Stände des Fürstenthums Minden hierdurch allen deren Pacht und Zinspflichtigen bekannt machen. 1) daß wer das schuldische Zinskorn 8 Tage vor Weinachten nicht geliefert, oder im Fall erlittener Unglücksfälle, so ihm zu einer Remission berechtigten, sich bey dem Zinsherrn nicht darum gemeldet, schuldig seyn soll, dem mittleren Marktpreis, wie er in der dem Zinsherrn am nächsten liegenden Markt-Stadt um diese Zeit stehen wird, zu bezalen, und die Gerichte ohne Säumnis hierauf Execution auf Anmelden des Zinsherrn gegen ihm verfügen sollen. 2) daß, da die Zinsleute schuldig sind, ihren Zinsherrn gutes reines marktgängiges Getrayde, wie es von einem ordentlichen Landwirthe, auf dem Zins-Acker gebauet werden kann, zu liefern, denen Zinsherrn um der Verkürzung ihrer Einnahme auszuweichen, erlaubt seyn solle, wenn die Censten mit Raff oder Laub-Korn vermishtes Gedrayde liefern, solches in ihrer Gegenwart mit der Wanne abschwingen zu lassen, und den Abgang dem Censten zurück zugeben, welches die Censten ruhig abzuwarten, und den Bestand in ihren Quitungs-Büchern abschreiben zu lassen haben, demnachst aber schuldig seyn, dem mittleren marktgängigen Preis wie er in der dem Zinsherrn am nächsten gelegenen Marktstadt um die Zeit stehen wird, dem Zinsherrn vor dem zurückgegebenen Abgang zu zahlen, oder die Execution darauf ohne Anstand zu gewärtigen, ferner. 3) daß wer ein zinspflichtiges

Grundstück, ohne Consens des Zinsherrn, Eigentums oder Pfandweise an sich bringt, vor die künftigen Gefälle nicht weniger, als vor die Zinsrückstände einzusehen müsse, und hierunter überall gegen den Zinsherrn an des Zehntpflichtigen Stelle haften, auch in Ansehung des statt habenden modi exequendi. 4) Daß wenn eine Gerichts-Person, die ihr hierbey in dem Edict vom 25ten August 1711. gegebene Vorschrift verabsäumt, sie dem Zinsherrn in subsidium vor allen Schaden und die verursachten Kosten stehen müsse; jedoch sich dabey von selbst verstehe, daß wenn bey den Gerichten, wo die Confirmation nachgesucht worden, nicht schon bekannt ist, daß auf dem zu veräußernden, oder zu verpfändenden Grundstücke der Zins lieget, der Zinsherr solches nachweisen müsse. Sign. Minden den 6ten May 1783.

Am statt und von wegen ic.

Aschoff.

II Citaciones Edictales.

Amst Sternberg in der Grafschaft Lippe. Wegen des, von Anton Diederich Stukenbrock nachgesuchten Verkaufes seines Elterlichen Stuckenbrockschen vormals Tospanischen Leibfreien Groß-Röthterguths Nr. 11. im Flecken Wörsingfeld, werden alle diejenigen, welche einige Ansprüche oder Forderungen an dieses Groß-Röthtergut haben, besonders aber dessen schon seit verschiedenen Jahren abwesender und dem äußerlichen Vernehmen nach, in Preussischen Kriegesdiensten stehender ältester Bruder, wie auch dessen beide Schwestern Wilhelmine Bernhardine, und Johanne Dorothea Stukenbrocks, zu deren Profection und Liquidation auf den 5ten instehenden Monat Junius peremptorie und bey Strafe der Ausschließung an hiesiges Amt zu erscheinen verabladet.

Amst Limberg. Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Sohn des Colona-

ni Holzmeier zu Westflöer im Kirchspiel Roddinghausen, Valentin Fridr. Holzmeier oder dessen unbekante Erben werden ad Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des ihnen zufallenden Vermögens edict verabladet. S. 12. St. d. A.

Bielefeld. Alle und jede, welche an dem Nachlaß der in Anno 1776. in Holland verstorbenen Johanna Florentina Anewolds besonders an dem Hause sub Nr. 631. allhier aus einem Erb- oder andern Rechte einen Anspruch zu haben glauben, werden ad Terminum den 20. Jun. c. edict. verabladet. S. 11. St. d. A.

Amst Reineberg. Alle und jede welche an die Colonom Rutenmans ihr Colonat Nr. 46. B. Ivenstädt oder auch an ihren abgesehenen Ehemann Joh. Henr. Schumacher Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 24. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Amst Brackwebe. Sämtliche an dem sub Nr. 6. Bauerschaft Nieborst gelegenen Beernhornschen Colomate Anspruch habende Creditores werden ad Terminum den 6. Julii c. edict. verabladet. S. 17. St. d. A.

Vor der Minden-Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer-Fiscals Schäffer als Advocatus Fisci folgende entwichene enrrollirte Cantonisten a) des Amts Hausberge, Carl Ludewig Wittehaus, Friederich Kätemeyer aus Wennebeck, Johann Gerb Wäsching aus Uffeln Carl Ludewig Freymuth, Ernst Henrich Spelmann, Anton Henrich Schmalenbeck aus Wolmerdingen, Johann Gottlieb Bartling, Johann Friedrich Stausieck aus Löhne Johann Henrich Wauth aus Lohfeld, Johann Friedrich Deblmeyer aus Oberlöhbe, Johann Herm Witthaupt, Johann Henrich Isemann, Johann Herm Korte, Anton Kahre aus Rotenuffeln, (Hiebey eine Beplage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 20.

Johan Henry Schlüter aus Dehme, Friedrich Wilhelm Bände aus Wilsbergen, Gottlieb Kelle aus Düßen. b) des Amtes Schlüsselburg, Johann Rudolph Kriete, Cord Herm Leimküble, Johann Henry Witte, Johann Valentin Neumeister aus dem Flecken Schlüsselburg, Jost Henry Rumschal, Carl Philip Kammeyer aus der Vorburg, Johann Dietrich Hurold, Johann Henry Hungerkamp aus Heimsen, Christian Hockemeier aus Buchholz, Friedrich Witter Schildt, Henry Wilhelm Schröder aus Abhden, Conrad Dierich Kolcker aus Odren. c) des Amtes Petershagen, Johann Friedrich von der Ahe, Johann Cord von der Ahe, Johann Cord Dreyer, Cord Robkop, Johann Friedrich Kohn, Johann Schwencer, Johann Henry Lüttemeyer, Johann Friederich Lüttemeyer, Friederich Wellings, Friederich Wilhelm Hacke, Johann Herm. Niemeyer aus Hille, Schlencker aus Sudhemmern, Johann Henry Schwencer aus Nordhemmern, Henry Westermann, Jürgen Henry Schnefeld aus Fridwalde, Christian Schwier aus Südfelde, Henry Borgmann aus Maslingen, Carl Henry Ross, Friederich Wilhelm Koch aus Windheim, Johann Cord Kranz aus Haeborn, Johann Henry Kleine aus Rosenhagen, Johann Henry Buck, Johann Henry Wilhelm Renne aus Naderhorst, Friederich Wilhelm Schwier aus Gorspen und Walfen, Johann Henry Sudmeyer aus Ilse, Henry Wilhelm Lange, Johann Friederich Nasche, Anton Friederich Schwarze aus Quetzen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und zwar a) die aus den Aemtern Hausberge und Schlüsselburg bis zum 15ten October dieses Jahrs b) die aus dem Amte Petershagen bis zum 18ten October dieses Jahrs auf der gedachten Regierung alhier des

Morgens um 9 Uhr gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verläßlich erklaret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen. Gegeben Minden am 26ten April 1783. Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

Aschoff.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, hiemit öffentlich angeboten. No. 469. Der Platz der Witwe Ringelheimen am Walle 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, wobey 2 Kuhweiden in der Rulthorschen Hude gehören, und wovon 7 Mgr. Kirchen-Geld und 23 Mgr. Grundzins an die Cammerer gegeben. No. 472. Die Stiegmansche Stetete am Walle hinter der Zuckerfabrique, 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, worauf 26 Rthlr. 16 Gr. Einbeilungs-Capital, 24 Gr. Grundzins an die Cammerer, und 4 und ein halben Mgr. Kirchengeld haften. No. 666. und 668. die Anno 1776. abgebrannte Langen und Krusische Stetten, 56 Fuß breit, 20 Fuß tief, welche mit einem einzigen Hause bebauet werden sollen. Dazu gehöret eine Kuhweide in der Rulthorschen Hude, auch erhält der, welcher diesen Platz bebauet, die in Deposito befindliche Feuersocietäts-Gelder ad 60 Rthlr. An Kirchengelde haften 10 Mgr. darauf. No. 748. der Wittwe Esslern auf dem Leichhofe gehörig, 30 Fuß breit, 48 Fuß tief, dazu gehören 4 Kuhweiden in der Marienthorischen Hude, ist aber mit 9 Mgr. Kirchen-

Geld, und 29 Gr. Eintheilungszinsen belastet. Die im Griesenbruch belegene Pooch- und Landwehrschen Stetten, so ebenfalls nur mit einem Hause bebauet werden sollen. Dieser Platz ist 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, mit 4 Kuhweiden in der Kuhthorschen Hude versehen, und mit 13 Mrg. Kirchengeld belastet. Die Liebhaber, welche zugleich nach vollbeachten Bau die edictmäßigen Baufreiheits-Gelder, und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen in Termino den 18 Aug. c. Vormittages auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kann.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß folgende, dem Schiffer Gerhard Bruggemann zugehörige auf der Fischer-Stadt sub nro 774. belegene und mit Einschluß des Hinter-Gebäudes, Hofraums, imgleichen des darauf gefallenen Hudetheils für 3 Rube sub nro 57. auf dem Fischerstädter Bruche zu 439 Rthlr. 16 Mgr. taxirte Haus und 2) das sub Nr. 851. daselbst belegene Haus, welches jeho zum Hinter-Gebäude gebraucht wird, nebst dazu gehörigen auf dem Fischerstädter Bruche sub nro 23 belegene Hudetheil für 2 Rube so insgesamt zu 270 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, nochmalen subhastiret werden sollen, weil für das erstere in dem letztern Termine nur 75 Rthlr. und für das andere 100 Rthlr. geboten worden. Es wird also novus terminus licitationis auf den 4ten Jul. a. c. angelegt, in welchen sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Stolzenau. Ein vierstziger Wagen, welcher im besten Stande ist, und mit blau Tuch ausgeschlagen, und sowohl auf Reisen als in der Stadt kan gebraucht werden, ist bey dem hiesigen Sattler Niel zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey ersagten Niel melden, und den Wagen in Augenschein nehmen,

IV Sachen, so zu verpachten.

Schockemühle. Der an hiesiges adeliche Haus gehörige Krug so in Gohfeldt an dem Postwege von Minden nach Herfordt stehet, wird künftigen Michaelis 1783 pachtlos, Liebhaber hiezu können sich auf der Schockemühle bey dem Wächter Lebeur melden, und die nähere Bedingung zu erfahren. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß derselbe mit ein zur Wirthschaft gut eingerichteten, und geräumigten Hause und Stallung versehen, auch dabey beliebiges Garten und Ackerland, Kuhweiden, und Heuwachs gegeben werden kann.

V Gelder, so auszuleihen.

Tecklenburg. Bey der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse der Grafschaft Tecklenburg sind 400 bis 500 Rthlr. in Golde zum verleihen vorrätzig; wer solche gegen landesübliche Zinsen und Hypothekarische Sicherheit an sich zu leihen Lust hat, kann sich deshalb bey dem dormaligen Rendanten der Casse, dem Prediger Krieger zu Margrethen-Lengerich, melden.

VI Avertissement.

Nachdem der Rector Vorbeck zu Bielefeld sich unterstanden hat, eine sogenandte abgedrungene vorläufige Apologie ans Publicum gegen den Stadt-Directorem Consbruch zu Bielefeld drucken und austreten zu lassen: so wird dem Publico hierdurch bekandt gemacht: daß dieser Apologie und denen darinnen ganz falsch erzählten Thatsachen kein Glaube zu bemessen, und daß vielmehr gegen den Rectorum Vorbeck eine commissarische Untersuchung wegen seines ungebührlichen Betragens gegen den ihm vorgesetzten Magistrat zu Bielefeld angeordnet worden sey.

Sign. Minden den 6ten May 1783.
Königl. Preuss. Minden Ravensbergisches Consistorium.

Wischhoff.

Öffentliche Preussensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 26. May 1783.

I Publicandum.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, setzet das Königl. General ic. Directorium nachstehende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden September Monats dieses Jahres, denen so sich am besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkant und ausgezahlt werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstenmahl wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene und gut gepaspelte Seide werden vorzeigen können, ausser denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Ggr. eine auf 4 zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 Thlr. 2) denjenigen 5 Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesät haben, jeden eine Prämie von 20 Thlr. 3) denjenigen 2 Personen, die ein Stück selbst verfertigter Spitzen, so den Drüßlern an Dessen und Feinheit gleichkommen, werden vorzeigen können, jeden eine Belohnung von 30 Thlr. 4) denjenigen 2 Personen, welche im Fürstenthum Minden der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Chur- und Neumarcck auch Pommern, Ost- und Westpreussen gute Steinkohlen entdecken werden, jeden 250 Thlr. 5) denjenigen 4 Untertanen ausserhalb der Provinz Hal-

berstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbst gewonnenen Flachse, das mehreste Hausslinnen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jeden 25 Thlr. 6) denjenigen 3 Landleuten in Ost-Friesland, welche bey der jährlichen Hengst-Führung die besten ausländischen Mutterpferde vorführen werden, jeden 5 Thlr. 7) demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garnes nach holländischer Art der Harlemr am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Thlr. 8) demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erste Garnbleiche nach dem Fuße der Elberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Thlr. 9) demjenigen der die beste noch unbekante Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß u. solche einführet, eine Belohnung von 30 Thlr. 10) denjenigen 6 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder Gemeinde eine Prämie von 30 Thlr. 11) denjenigen 3 Forstbedienten, die bis auf dem Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10 bis 12jährigen von ihnen selbst gepflanzten Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Thlr. 12) denjenigen 20 Personen ausserhalb den westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Säune die mehresten und

schönsten Hecken von weiß und schwarz Dorn oder Büchen und Rüstern wenigstens 100 Ruthen lang werden angelegt, und bis ins 3te Jahr auch länger werden fortgebracht haben, so daß selbige in völligem Wachethum stehen, woben sich aber die Competenten im Magdeburgschen und Halberstädtischen gehdrig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden haben, widerigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jeden eine Belohnung von 20 Thlr. 13) denjenigen 2 Fabrikanten, die zum erstenmale wenigstens für 1000 Thlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung auffser Landes werden debittirt haben, und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jeden 50 Thlr. 14) denjenigen 8 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6jähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß unter der Crone werden gezogen haben, jeden eine Prämie von 20 Thlr. und denen 6 Demerenten, welche in Unserm sämtlichen Staaten dies- und jenseits der Weser exclusive Schlesiens, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins 3te Jahr fortgebracht zu haben erweislich machen können, jeden eine Prämie von 20 Thlr., im Magdeburg- und Halberstädtischen aber müssen diejenigen Plätze mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehemals Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orter reglementsmäßig noch geschehen dürfte, als weßhalb die Impetranten sich jedesmahl zu legitimiren haben; 15) denjenigen 4 Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jeden 20 Thlr. 16) denjenigen 3 Personen, welche den besten, feinsten und mehresten leinen Damast werden gewirkt haben, jeden 20 Thlr. 17) denjenigen 3 Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen

betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Magdeburgisch Maas damit angepflanzt haben, jeden eine Belohnung von 40 Thlr. und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anweisung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinz melden; 18) denjenigen 4 Impetranten, welche den Waidebau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waide gewinnen, der an Güte den ausländischen gleich kommt, und nicht theurer sondern eher wohlfeiler verkauft werden kan, jeden 25 Thl. 19) denen 2 Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten wo die Stallfütterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnütziger machen werden, jeden eine Belohnung von 30 Thlr. 20) denjenigen 4 Competenten, welche den Krapbau in einer Gegend wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jeden 20 Thlr. 21) denjenigen 4 Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen anlegen und fortbringen werden, jeden 30 Thlr. 22) denjenigen 3 jungen Wurschen, welche sich in der Proving Minden um das leinen Damastweben zu erkernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehdrig einschreiben lassen werden, jeden eine Prämie von 20 Thlr. 23) denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum September dieses Jahres, mit den mehresten leinen, so sie selbst dorten haben weben lassen, belegen, und die gebleichte Quantität durch Aelteste von den Nachbarn oder sonst beschweigen werden, dem ersten und mehrest habenden eine Prämie von 30 Thlr. den 2ten von 25 Thlr. und den 3ten eine von 20 Thlr. 24) denjenigen 4 Wirthen im Magdeburgschen, der Chur- und

Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergel-Düngung zum erstenmahl einführen werden, jeden 30 Thlr. 25) denen 5 Leinwebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreussen auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jeden 20 Thlr. 26) denjenigen 6 Landleuten, die adeliche Guttsbesitzere und Beamte davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, an den Orten, wo bisher niemahls Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellt haben, jeden eine Belohnung von 20 Thlr. gereicht werden; 27) denjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zur Ausrottung der Reitwürmer, welche auch Maulwurfsgrille, der fliegende Maulwurf, Schrotwurm, Ackerworbeld und Erdkrebs, auch im lateinischen Gryllo-Talpa genannt worden, ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Thlr. 28) Denjenigen 2 Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jeden 40 Thlr. 29) demjenigen, welcher ein sicheres und völlig bewährtes Mittel zu Abwending alles Raupenschadens an den Obstbäumen ausfindig machen u. anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Thl. 30) demjenigen, welcher solche Farben in seidenen u. wollenen Zeugen, die nicht verschleßen u. bisher unbekannt gewesen sind, erfinden und einführen wird, 40 Thl. 31) demjenigen, der in Königl. Landen eine Walcker-Erde auffinden wird die alle Eigenschaften der englischen hat, 50 Thlr. 32) denjenigen 3 Königl. oder adelichen Forstbedienten, Magisträten und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen stehend gemacht, gehörig besät, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüstenen durch Fleiß und Bearbeitung den Holzanwachs befördert haben, jeden 30

Thlr. 33) denjenigen 3 Spinnern oder Spinnerin, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollen Garn zu 16 Stücken außs Pfund, das Stück zu 20 Figen und die Fize von 40 Faden nach dem Berliner Hoppel a 3 drey viertel Ellen lang in einem Jahre für die einländische Fabriken gesponnen zu haben erweislich darthun können, jeden 30 Thlr. 34) denjenigen 2 Dubriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die großen Wollfabriken, das Tuch- und Raschmachersgewerck in den Provinzen diesseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten dräthernen Ringen und stählernen Rieten in billigen Preisen versorgen, jeden 25 Thlr. 35) denjenigen 4 Zimpranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen in der Graffschaft Marck Roß-Stahl oder auch Stabeisen-Hämmer anlegen werden, jeden eine Belohnung von 100 Thlr. 36) denjenigen 2 Linnenhändlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste dafelbst fabricirte Linnen in einem Jahre außserhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen werden, jeden 40 Thaler. 37) demjenigen ersten Brauer, Wäcker oder Brauntweimbrenner in den Provinzen Cleve und Meurs, welche anstat der Holzfeuerung sich der Steinkohlenfeuerung bey seiner Nahrung bedienen wird, jeden 25 Thlr. 38) denjenigen 2 Grobschmieden in Berlin welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden, und den Gebrauch der Steinkohlen beybehalten werden, jeden 25 Thlr. 39) demjenigen der in der Altmark, Ucker- und Mittelmark, Pommern, dem Netzdistrikt, besonders aber in Cusavien und Westpreussen, auch in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt eine Salpeterhütte anlegen wird, eine Belohnung von 150 Thr. jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantage von wenigstens 75 Pflanzgen, jede zu 24 Fuß laug unten 4 ein halb oben 1 Fuß breit und 6 Fuß hoch angelegt hat, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio

concurriren wollen, von der Salpeter-Abminderung nähere Anweisung erhalten; 40) derjenige, der eine Holzersparniß von ein viertel des Bedarfs gegen den bisherigen beim Kalkbrennen angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß durch das Zerbrechen der Steine in kleine Stücke und andere erforderliche mehrere Handarbeiten verlohren ginge, angiebt, ein Prämium von 30 Thlr. 41) demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arsénick's einreicht, so daß die darnach angestellte Versuche, der Anweisung nicht entsprechen, eine Belohnung von 30 Thlr. 42) demjenigen, so eine bessere Beschickung der Eisen-Erde anzugeben weiß als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und sich solches durch Proben bestätigt, 30 Thlr. 43) demjenigen der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen versteht, damit es der Verzinnung nicht bedarf, die auch wohlfeiler seyn muß, als diese, und wenn sie endlich abspringt doch zu repariren steht, 40 Thlr. 44) demjenigen Bierbrauer und Brantweinbrenner in der Grafschaft Tecklenburg und Lingen, welcher durch ein Attest des dortigen Bergamts und Magistrats der Stadt darthun wird, daß er die mehresten Steinkohlen von dasigen Revieren beyhm Bierbrauen oder Brantweinbrennen verbraucht hat, ein Prämium von 25 Thlr. 45) demjenigen Unterthan im Marienwerderschen Cammerdepartement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgischen Maaßes, mit Hopfen bepflanzt, und dessen guten Fortgang gehdrig bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Thlr. 46) demjenigen Beamten oder Gutsbesitzern in Marienwerderschen Cammer-Departement, so einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und dessen guten Fortgang gehdrig nachweisen wird, für jeden Morgen 8 Thlr. 47) demjenigen Unterthan im Brombergischen Cammer-Departement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und

daß selbiger gut fortgegangen, hinlänglich bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Thlr. 48) demjenigen Beamten und Gutsbesitzer im Brombergischen Cammer-Departement, der einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt, und dessen guten Fortgang gehdrig nachgewiesen haben wird, für jeden Morgen 8 Thlr. 49) demjenigen 5 Spinnern und Spinnerinnen, welche erweislich machen können, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund fein baumwollenen Garn von 16 bis 24 Stück auf 5 Pfund jedes Stück von 20 Fäden, und die Fäden von 20 Fäden über den Berliner Haspel von 3 und 3 viertel Ellen lang, in einem Jahre für die pommerische Baumwollenfabriken gesponnen zu haben, jeden 20 Thlr. 50) demjenigen 4 Unterthanen in Ostfriesland und dem Harlinger Lande, welche bey der jährlichen Hengst-Körung die 4 besten ausländische Hengste verführen, und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich bescheinigen werden, jeden 50 Thlr. 51) demjenigen 6 Personen in sämtlichen Provinzen, welche an den Ufern derer Flüsse, das mehreste Weidenstrauch-Holz zu Fächeln, auch in gewisser Entfernung vom Ufer derer Flüsse, ingleichen an Feldgraben und in Niederungen die mehresten Weidenbäume gepflanzt, und daß solche in guten Wachsthum stehen, durch Atteste hinlänglich werden bescheiniget haben, jeden eine Prämie von 20 Thlr. 52) demjenigen, der in der Gegend von Hinzdorf, Kungendorf, Giesen und Querbach in Schlesien, außer der Dierung der jetzt bekantesten Gänge einen freichenden Koholdgang mit Pech- und Stufenzerzen entdeckt, deren Schliche a) mit 3 Sanden ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 50 Rthlr. und sol dieses Prämium mit jedem mehrere Sande, den dergleichen Schlich zu Production dieses Musters ver trägt, mit 10 Thlr. erhöheth werden. b) Solten diese Schliche ohne Verletzung der innern Güte der vorigen Muster als M. C. und M. E., F. C. und F. E., F. F. C. und F. F. E. geben,

so soll das Prämium noch um 20 Thlr. erhöht werden; 3. E. wenn ein Kobold mit 4 Sanden gutes M. C. giebt, so erhält der Dezerent 60 Thlr. für ersteres und noch 20 Thlr. für letzteres. C. Können aus diesen Schlichen außer O. C. u. der sub B. angehängten Bedingung wohl gar F. F. C. erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 50 Thlr. erhöht, so daß derjenige, der einen Koboldgang findet, dessen Erzte und davon gefallene Schliche mit 4 Sanden O. C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben auch F. F. C. geben, für ersteres Muster 60 Thlr. u. für letzteres 50 Thlr. erhalten wird. d) Derjenige der 2 sich zusammenscharend u. in der Tiefe und Länge sich dabey veredelnde Gänge trifft, soll noch außerdem ein Prämium von 10 Thlr. erhalten, welches so oft, als dergleichen veredelnde Schaarfränge gefunden werden, wiederholet werden soll. e) Sollte auch jemand in der Gegend von Schreiberschau oder in der Grafschaft Glaz Koboldgänge von den sub a, b, c und d angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese die vorangeführte Prämia der 120 Thlr. ertheilet, und wenn sich ein dergleichen Gang im Glazischen findet, dem Entdecker noch ein besonders Douceur gegeben werden, welches denen darauf verwendeten Kosten proportionirlich seyn soll. Diejenigen so an dieses Prämium Anspruch zu haben glauben, müssen sich längstens den 1. August d. J. bey dem Schlessischen Ober- Bergamt melden. Alle diejenigen aber, so von den vorher benannten Prämien eine oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich bald möglichst und spätestens bis zum Ausgange des Septembers d. J. bey den Land und Steuerräthen oder Magisträten ihrer resp. Provinzen melden oder auch melden lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehren und sich darnach zu richten haben, so daß die Haupt Prämienberichte der Krieges- und Domainen Cammern, längstens Ausgangs Octobers d. J. hter eintreffen können. Signatum Berlin, den 22 April

1783. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Special Befehl.
v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaubi.
v. Heintz. v. Werder.

II Citationes Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach der Cammer-Fiscal Schäffer *fiaci nomine* allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, daß nachstehend bemerckte enrullirte Cantonisten aus unsern Städten der Grafschaft Ravensberg:

a) aus Herford, die Acker- Knechte Philipp Keiser und Johann Friederich Cardinal

b) aus Bielefeld der Leineweber Anton Friederich Schneppering und

c) aus Bünde, der Bürger Wilhelm Krieger unsern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unsern Landen entwichen, und sich dem Dienste des Staats muthwillig entzogen hätten, und deshalb um deren öffentliche Vorladung gebeten hat, diesem Gesuche auch deferiret worden; als citiren und laden wir Euch oben genannte durch dieses öffentliche Proclama, welches allhier auf unserer Regierung, zu Herford und Bielefeld bey den dasigen Magisträten, u. zu Bünde bey unserm Amte Limberg angeschlagen, und den Mindenischen Anzeigen, so wie den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden, daß Ihr Euch sofort und längstens innerhalb 12 Wochen u. zwar auf den 8. Sept. c. Morgens um 9 Uhr auf unserer Regierung allhier vor dem erwähnten Deputato, Regierungsrath Böhmer, gestellet, von Eurer Entweichung Rede und Antwort gebt, und Eure Zurückkunft nachweist. Im Fall Ihr Euch aber bis zu dem am 8. Sept. anstehenden Termin nicht stellen soltet, habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für solche die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernt, und sich dessen Dienste entzogen haben, soltet angesehen, und daher Eus

res sämtlichen in unserm Landen befindlichen Vermögen, gegenwärtiges und zukünftiges, also auch der Euch etwa künftig überkommenen Erbschaften für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation unter dem Regierungs-Zusiegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 9. May 1783.

An statt und wegen ic.

Schöff.

Minden. Nach der in dem 13. St. d. N. von hochtbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des verstorbenen Regimentsfeldscher Mohnhaupt's aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum den 25. Jun. c. verabladet.

Umt Schlüsselburg. Alle u. jede, so an den Commerciant Joh. Herm. Busse einige Forderungen zu haben vermeinen, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 24. Jun. c. sub präjudicio zu justificiren. S. 12. St.

Umt Petershagen. Alle und jede, welche Forderungen an den Colonum Cord Henr. Schmitzer Nr. 48. in Hartum oder dessen Stette haben, sie mögen solche bereits angegeben haben oder nicht, werden ad Terminum den 21. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Lingen. Inhalts der in dem 15. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede so an der verstorbenen Wittve Rysau zu Schapen Nachlassenschaft einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 24. Jun. c. verabladet.

Umt Enger. In Termino den 29sten May soll in Sachen des Sr. Königl. Majestät Eigenbehdrigen Coloni Bahle zu Hüffen wider dessen Creditores ein Abweisungs- und Ordnungs-Bescheid auf der Amtstube zu Hiddenhäusen publicirt werden; zu dessen Anhöhrung Creditores sich alsdann einzufinden haben.

Umt Ravensberg. Demnach der respective Sr. Königl. Majestät und der Freyfrau von Schmissing zu Latenhausen Leibeigene Colonus Hüchtker Nr. 33. Wauerschafts Peckeloh angezeigt: daß er durch Krankheit und sonstige Unglücksfälle dergestalt in Abfall des Vermögens gerathen, daß er seinen stark andringenden größtentheils vorgefundenen Gläubigern auf einmahl gerecht zu werden außer Stande, und mithin auf Convocation seiner Gläubiger und Gestattung terminlicher Zahlung nach den Kräften der Stette ange'tragen, dem Gesuch auch in so weit statt gegeben, daß Convocatio Creditorum zu Angabe ihrer Forderungen und Erläuterung über die nachgesuchte Stückzahlung verordnet worden: So werden alle und jede, welche an Eingang gedachten Colonum Hüchtker und dessen Colonat rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen, vermittelt dieser allhier und bey dem Gerichte zu Warendorf angeschlagenen, überdem aber dem Mindenschen Intelligenz-Blatt und den Lippstädter Zeitungen eingerückten Edictal-Ladung aufgefordert, in Termino den 28ten Julii dieses Jahres Morgens präcise 7 Uhr zu Borgholzhausen im Gerichte persönlich, oder im Fall gänzlicher Verhinderungen durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den gänzlich unbekandten die Herrn Justiz-Commissarien Droege zu Versmold und Moeller in Halle in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig anzugeben, und durch Vorlegung der darüber obhandenen Verbriefungen, oder sonst sofort zu

rechtfertigen und liquide zu stellen, auch sich über die von dem Gemeinschuldener nachgesuchte Stückzahlung und die des Endes veranfaltete Ueberschuß-Laxe ausführlich zu erklären. Wobey übrigens an die Ausbleibende die Verwarnung ergeheth, daß sie mit ihren Forderungen in Rücksicht der sich gemeldeten Gläubiger abgewiesen, und diejenigen, welche über die Zahlungs-Vorschläge des Proponenten sich nicht erklären, haben zu gewärtigen, daß sie für Einwilligende werden auf und angenommen werden.

Amst Enger. Alle diejenigen, welche an den Lieut. von Schwarowez und dessen Ehegenosin Sophia Elisabeth gebornen Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben-Kottenkampfschen Concurse noch zu gute habenden Abdicato einige Forderung es bestehe solche worin sie wolle, zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 28. May, 25. Jun. und 30ten Julii c. zur Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche edictaliter verabladet. S. 17. Et. d. A.

Amst Schildesche. Alle und jede, welche an die eigenbedröge Kobusch Stette Nr. 52. Wiegbold Schildesche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 12. Julii c. edict. verabladet. S. 18. Et. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der von Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Lossau erkaufte an der Brüder-Strasse zwischen Nr. 464 und 465. belegene vorhin von Hufferische wüste bürgerliche Platz wozu etwas Ackerland gehöret, soll zur Bebauung aus freyer Hand verkauft werden, und können diejenigen so dazu Lust haben, bey dem Herrn Criminal-Rath Nettesbusch das weitere erfahren.

Da das Domprobsteyliche Lehns-Gericht denen Gronmeyerschen Erben erlau-

bet hat, deren auf der Simeonis Straße unter der 274. Nummer belegenes Wohns und Brauhaus, mit Vorbehalt der Lehns herrlichen Gerechtsahme aus freyer Hand zu verkaufen; so werden Kaufsüchtige hies durch eingeladen, sich, den 20ten Junii c. des Morgens um 10 Uhr in des Policneys Ausrenters Schwagers Hause im Priggenhagen einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß Ihm solches, unter der Bedingung binnen 4 Wochen vom Tage des Kaufes an, bey der hiesigen Domprobstey das Lehn zu muthen und zu empfangen, zugeschlagen werden wird. Wobey zur Nachricht dieneth, daß zu diesem Hause, davon jährlich Ein Thaler Kirchen-Geld gehet, ein Hude-Theil vor Sechs Kühen auf der Koppel belegen gehöret, davon jährlich 32 Rthlr. bishero auf gekommen; imaleichen daß in diesem Hause, das für 20 Rthlr. vermietet ist, eine Stube, ein Saal, 4 Kammern ein gebalkter Keller und 2 Boden vorhanden, und solches mit einem Hintergebäude und Mistplaz versehen sey.

Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarien Bruggemann zugehörigen adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeynen, edict. verabladet. S. 11. Et. d. A.

Zum Verkauf des Coloni Rahtert Nro. 2. zu Todtenhausen Antheil der Wiese hinter dem Wallfahrtssteiche 6 Morgen haltend, ist Terminus auf den 23. Jun. c. anberaumet. S. 15. Et.

Der verstorbenen Wittwe Landrentmeisterin Witte zugehörig gewesene 5 Ruten auf dem Böhthorster Bergwerk, sollen in Termino den 8. Aug. c. auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden. S. 18. d. A.

Herford. Nachdem die Vormundschaft der Langschen Kinder den freywilligen jedoch öffentlichen Verkauf einiger ihnen zustehenden Grundstücke mithin die Erteilung eines Decreti de Mienando nachgesuchet solches auch unterm 10ten m. p. Oberlich erkant worden: So werden dem zufolge ad hastam publicam gebracht. 1. das sub No. 166. auf der Neustadt belegene mit der Wittwen Reidel Hause unter einem Dache stehende ganz freye Wohnhaus mit Stallung und Scheune wie auch kleinen Hofplatz versehen und durch Sachverständige auf 60 rthl. gewürdiget. 2. fünf Schfl. in der Lübber Masch mit 5 Schfl. Gerstenpacht an den Freyherrn von Westphalen und überdem mit dem naturellen Zehnten beschwert und nach Abzug dieser Beschwerden auf 75 rthl. taxirt. 3. acht Schfl. Saat auf der Langen Becke so mit 2 rthl. 29 gr. 6 pf. an das Armenloster 6 Schfl. Gerstenpacht an die 3te Capitular Präsidente, 1 und halben Schfl. Gersten und 3 Schfl. Haberpacht an den Freyherrn v. Westphalen und 4 Schfl. mit den naturellen Zehnten beschwert und nach Abzug der Lasten zu 67 ein drittel rthl. taxirt worden, auch des Endes die etwaige Kauflustige eingeladen in Terminis präfixis den 27ten Jun. 29ten July und 5ten Sept. c. jedesmal von 10 bis 12 Uhr, besonders aber im letztern Termino, als welcher peremptorisch ist und nach dessen Ablauf kein Geboth mehr angenommen wird, am Rathhause sich einzufinden, darauf annehmlich zu licitiren und zu gewärtigen, daß der Zuschlag dem Bestbietenden geschehe. Uebrigens werden auch alle diejenige so an vort. beschriebenen Pertinentien einige real. Ansprüche und Forderungen zu machen glauben aufgefordert, solche im letzten Termino gehörig ad Protocolum anzuzeigen, widrigenfalls sie nachhero nicht weiter damit gehöret werden sollen.

Bünde. Die denen nachgelassenen

nen Kindern des Verwalter Fischer zu Mählenburg zugehörige Colbrunn Stette No. 35. zu Spenge soll in Termino den 13. Jun. zu Spenge im Colbrunnischen Hause meistbietend verkauft werden. S. 17. St.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Hutmacher Joh. Henr. Eick zugehörigen vorhin Adolph Rappenschen Bürgerhauses sub Nr. 84. hieselbst im Steinwege gelegen, sind Termini auf den 24. April 22. May und 19. Jun. c. bezielet. S. 12. St.

Osnabrück. Bey dem Gasthalter Rudolph Böhmer im krummen Ellenbogen ist diesen ganzen Sommer durch frischer Selzer Brunnen mit der Jahrszahl 1783. bemerkt zu haben; jeko werden 30 Krüge vor 5 Rthl. gegeben, und wer die leeren Krüge zurück gibt erhält 38 Krüge vor 5 Rthl.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die neue auf dem großen Domhose an der Dom-Dechaney belegene Dom-Curie ist miethlos, und soll am 5ten Junii aufs neue vermietet werden; Miethsliebhabere gelieben sich gedachten Tages des Morgens 10 Uhr auf der Capitulsstube einzufinden, wobey noch zur Nachricht dicinet, daß solche sofort bezogen werden kan.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Das hiesige Evangel. Luth. Waisenhaus hat ein Capital von 2000 Rthlr. in Preuß. Courant gegen sichere Hypothek zu 5 Procent zu verleihen.

Holzhausen. Es sind jetzt an Müllerschen Ppillen-Geldern 50 Rthlr. in Golde vorrätig. Wer dieses Capital gegen völig sichere Hypothek und zu 2 u. ein halb Rthl. jährliche Zinsen in Golde anzuleihen willens, kan sich bey dem Hn. Pastor Schrader zu Holzhausen, oder dem Amtmann Hn. Schrader zu Bünde melden,

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 22. Montags den 2. Jun. 1783.

I Avertissements.

Da befunden worden, daß die bisherige Taxe der Intelligenz-Einschreiber-Gebühren, beim Königl. Adress-Comtoir zu Minden, nicht alle Fälle hinlänglich bestimmet, so wird solche hiermit dahin berichtigt, daß

von 1 bis 3 gedruckte Zeilen — 2 Ggr.

— 4 — 6 — — 4 —

— 7 — 9 — — 6 —

— 10 — 12 — — 8 —

— 13 — 15 — — 10 —

— 16 — 18 — — 12 —

— 19 — 21 — — 14 —

— 22 bis 24 — — 16 —

und so weiter von Drey zu Drey Zeilen zwey Ggr. mehr bezahlt genommen, und damit, vom 1sten Julii c. an, der Anfang gemacht werden soll. Berlin, den 16ten May 1783.

Königl. Preuß. General-Post-Amt
von Werder.

Lübbecke. In Gemäßheit Königl. licher Verordnung, werden folgende in hiesiger Stadt wüste liegende Haus-Stetten sub Nr. 10. 74. 77. 119. 122. 226. 236. und 237. zur Webanung ausgetoten, und diejenige, welche eine oder die andere dieser Stetten, mit einem tüchtigen wohnbaren Hause zu besetzen, sich entschließen solten, aufgefordert, sich baldigst bey hiesigem Magistrat zu melden, mit der Versicherung,

daß einem Vaulustigen die gewählte Stette ohnentgeltlich angewiesen, beym Anfang des Baues die Hälfte der nach dem Anschlage allerhöchst zugebilligten Bau-Freyheits-Gelder ausgezahlt, eine zweyjährige Freyheit der gemeinen Bürger-Lasten verstattet, und sonst alle Unterstützung verschaffet werden wird.

II Offener Arrest.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Fügen hierdurch zu wissen: daß Dato über das Vermögen des gewesenen Obrist von Blanckensee der General-Arrest verhängt worden. Dem Zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem gewesenen Obrist von Blanckensee etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften und sonstigen Sachen in Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen, oder abzuliefern schuldig sind, hiermit anbefohlen, dem ic. von Blanckensee oder einem dritten nicht das geringste verabsolgen zu lassen, sondern der Regierung davon sofort Anzeige zu thun, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern; wobey zur Warnung bekannt gemacht wird, daß wenn dem obngeachtet etwas dem ic. von Blanckensee oder einem dritten bezahlt und ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und anderweit bengetrieben werden wird; so wie auch wenn ein Inhaber

solcher Gelber oder Sachen, selbige verschweigen oder zurück halten sollte, ein solcher noch überdem seines Unterpfandes oder andern Rechts, für verlustig erklärt zu werden, zu gewärtigen hat.

Sign. Minden am 29ten May 1783.

Anstatt und ic. Aischoff.

III Citationes Edictales.

Von der Minden- Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer- Fiscal's Schäffer als Advocatus Fiscal folgende entwicene enrullirte Cantonsisten des Amts Rahden a) aus der Bauerschaft Grossendorff: Joh. Frieder. Koch, Fried. Wilh. Koch, Cord Henrich Brand, Joh. Henr. Lappe, Wilhelm auf dem Orte, Joh. Fried. Rosenbaum, Henr. Wilhel. Böhne, Christoph Windhorst, Franz Engelle Schlotzmann, Franz Moritz Kröger, Franz Conr. Kröger, Christoph Lampmann, Friederich Wilh. Stotfang, Ernst Fried. Habbe, Fried. Christian Consmöller, Joh. Dan. Wagenfeld, Conr. Wagenfeld, Ernst Friederich Lindemann, Ernst Henr. Wefing, Fried. Wilh. Detering, Joh. Fried. Windel, Fried. Wilh. Gdsmann, Fried. Wilh. Schwier, Franz Henr. Vohle, Franz Henr. Krüger, Joh. Christ. Lange, Joh. Wilh. Rolsing, Thom. Henr. Detering, Ernst Henr. Seebalthorn, Joh. Conr. Tirre, Fried. Conr. Voigt, Joh. Fried. Detering, Henr. Wilh. Schlotman, Jac. Spradow, Fried. Wilh. Kolbass. b) aus der Bauerschaft Kleinendorff: Fried. Wilh. Brand, Fried. Lübbe, Christi. Schröder, Wilh. Schröder, Dietrich Wilh. Langhorst, Joh. Fried. Langhorst, Joh. Jac. Hattler, Joh. Friederich Berg, Joh. Herm. Berg, Johan Conrad Sonnenmacher, Christ. Halbe, Joh. Conr. Möller, Ernst Henr. Bremermann, Joh. Fried. Rosenbaum, Joh. Fried. Schlotzmann, Joh. Conrad Vente, Joh. Henrich Kuhlmann, Joh. Fried. Kuhlmann, Joh. Conrad Kuhlmann, Franz Christian Liesmann, Fried. Wischoff, Joh. Conr. Weiber, Fried. Wilh. Buschmann, Christian

Hollwehbe, Gerd Fried. Höding, Johann Fried. Lange, Johan Fried. Schürmann, Conrad Wilh. Walter, Johan Fried. Heidemann, Johan Frieder. Krämer, Conrad Redeker, Joh. Wilh. Fricke, Christ. Windhorst oder Schlechte, Fried. Wilh. Windhorst, Christ. Lübbe, Franz Henr. Ldsching, Georg Ludwig Hagedorn, Wilhelm Delker, c) aus der Bauerschaft Warll: Joh. Conr. Griepensfroh, Christoph Henr. Lampe, Johan Conrad Peyer, Christoph Walte, Johan Fried. Rose, Joh. Conrad Schwettmann, Gerd Conr. Rohlfuss, Conr. Kuhlmeier, Joh. Herm. Rehling, Conr. Rehling, Christ. Hodde, Joh. Conr. Hodde, Franz Henrich Hohnstedte, Joh. Friederich Lampe, Franz Engelle Lampe, Johann Conr. Wolter, Wilh. Fried. Pörtner, Joh. Conr. Rüter, Joh. Conr. Göcker, Johan Conr. Steinkamp, Joh. Christian Steinkamp, Friederich Wilh. Weinkings, oder Knost, Gerd Herm Schwettmann, Gerd Henr. Weibter, Gerd Henr. Helm, Joh. Fried. Schwettmann, Joh. Conr. Schwepmann, Fried. Wilhelm Krop, Friedr. Wilh. Bommelmann, Conr. Henr. Hodde, Joh. Conr. Schwier Honsstedte, Gerd Henrich Schwepmann, Christian Griepensfroh, Joh. Friedr. Rose, Joh. Conr. Fangmann, Joh. Henr. Schwedtman, Christ. Fried. Schwedtman, Franz Henr. Adrenheyde, Herm Fried. Runter, Joh. Conr. Schmidt, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie innerhalb 12 Wochen und zwar a) die aus der Bauerschaft Grossendorff bis zum 6. Sept. a. c. b) die aus der Bauerschaft Kleinendorff bis zum 10. Sept. a. c. c) die aus der Bauerschaft Warll bis zum 13. Sept. a. c. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr sich stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und

solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen. Gegeben Minden den 16. Apr. 1783.

Königl. Preussische Minden Ravensbergische Regierung.

Abschoff.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Cammerfiscal Schäffer nomine fisci allerunterthänigst angezeigt hat, daß nachstehende enrollirte Cantonisten, aus Unserm Amte Sparenberg Engerschen District und zwar a) aus der Bauerschaft Eilshausen Johann Friederich Storick. b) Aus Lippinghausen, 1) Berend Henrich Brinckmann, 2) Johann Henrich Niestrath, 3) Caspar Henrich Both. c) Aus Hüffe, 1) Johann Henrich Sundemann, 2) Joh. Jürgen Pörtner, 3) Joh. Henr. Walcke, 4) Casper Henr. Walcke, 5) Joh. Henr. Niehaus, 6) Joh. Henr. Niehaus, 7) Adolph Henr. vorn Damme. d) Aus Süblengern Johan Philip Strutmann. e) Aus Dreyen Joh. Henrich Ebmeyer. f) aus Hücker-Möhlen Herrn Jürgen Niehaus. g) aus Wallenbrück und Hellingen: 1) Ebnus Herm Depperman, 2) Jürgen Henr. Depperman, 3) Jürgen Henr. Groenegers. h) aus der Mühlenburger Arrede: 1) Joh. Henr. Kiepe, 2) Cord Henr. Kiepe. i) aus Siele: Joh. Henr. Meyer. l) aus Besenkamp: 1) Christ. Heimeyer, 2) Casper Henr. Wulffmeyer. Unsern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unsern Erb-Landen entwichen und sich muthwillig dem Dienste des Staats entzogen hätten, und deshalb gebethen hat, daß dieselben öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch deferiret worden; als citiren und laden wir Euch obengenannte, durch gegenwärtiges öffentliches Proclama, welches allhier auf Unserer Regierung und bey unserm Amte Sparenberg Engerschen Districts angeschlagen, und den Lippstädter Zeitungen, so wie den hiesigen

wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden, daß ihr euch sofort längstens innerhalb 12 Wochen und zwar in dem sub präjudicio auf den 17. Sept. anbezielten Termino Morgens um 9 Uhr auf unsrer Regierung zu Minden vor dem ernannten Deputirten, Regierungs-rath Voehmer, gestellt, von eurer Entweichung Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunft nachweisset. Auf dem Fall ihr euch aber bis zu den auf den 17. Sept. c. anstehenden Termin nicht stellen solltet, so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernt, und sich dessen Dienste entzogen haben, sollet angesehen, und daher eures sämtlichen in hiesigen Erb-Landen befindlichen Vermögens, gegenwärtiges und zukünftiges, also auch künftig euch etwa überkommenden Erbschaften, für verlustig erkläret und solches der Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Urkundlich ic.

So geschehen Minden am 9. May 1783.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: demnach der Krieges und Domainen und Landrath v. Korff zu Oberfelde bey unserer Regierung angezeigt hat, wie er die Kaufgelder für den von dem Cammerath Georg Herrmann Vultejus, von dem Justin Eckhard Vultejus und von Wilhelm Christian Vultejus angekauften im Lubbecke belegenen freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und deshalb zur Bewürckung der Löschung des wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Registrations Grund- u. Hypothequenbuch eingetragenen Dominii reservati allerunterthän. dahin antragen müsse, daß die unbekanntten Erben der gedachten Vultejus, Wehuf dieser nachgesuchten Löschung in Gemäßheit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten August 1750. §. 5. edictaliter citiret werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden: Als werden gedachte unbekanntte Erben des Cammeraths Georg Herman

Wultejus, des **Justin Eckhard Wultejus**, und des **Wilhelm Christian Wultejus**, die aus welchem Grunde es auch sey, gegen die Löschung dieses **Dominii reservati** et was einwenden zu können vermeinen, hiezumit vorgeladen, in dem vor unserm Regierungsrath **Wof** auf den 20. August a. c. angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekantschaft haben, die **Justiz-Commissarien Assistenz-Räthe Stube und Aschoff** in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gedachten Verkäufer des vormaligen **Wultejus'schen Hofes** zu Lütbecke zu legitimiren und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753. bedungenen Kaufprettii u. deshalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypothekenbuche eingetragenen **Dominii annoch Recht u. Anspruch** zu haben vermeinen, oder die nachgesuchte Löschung des **reservati dominii** zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besitzer dieses Hofes, **Krieges- und Land-Rath von Korff** rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben; wogegen die Ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract, mittelst eines abzufassenden präclusions-Erkänntnisses abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die Löschung des reservirten **Dominii** in unserm **Minden Ravensberg'schen** Regierungs-Grund u. Hypothekenbuche bey gedachtem Hofe verfügt und bewürckt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und allhier bey der Regierung, in gleichen zu **Cassel** und **Marburg** angeschlagen, auch zu sechs-malen den hiesigen Wochenblättern und zu dreymalen den **Lippstädter** Zeitungen eingerückt worden. **Signatum Minden** am 23. April 1783.

Minden. Inhalts der von hochl. Regierung in dem 13. St. d. N. in extenso erlassenen **Edict. Citat.** werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des zu Herford verstorbenen **Grenadier-Capitains v. Kettler**, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch zu haben vermeinen, ad **Terminum** den 2. Jul. c. verabladet.

Alle diejenigen, welche an der verstorbenen **Landrentemeisterin Witten** und deren Nachlaß Anspruch und Forderung, selbige bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, werden ad **Terminum** den 9. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Amt Schlüsselburg. Alle u. jede, so an den **Commerciant Joh. Herm. Basse** einige Forderungen zu haben vermeinen, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in **Termino** den 24. Jun. c. sub **prajudicio** zu justificiren. S. 12. St.

Amt Limberg. Der im **Mosnath** September 1779. nach **Amsterdam** und von dort weiter mit dem Schif der **Morgenstern** genant, so von **Capitain Gerh. Berg** befehliget, nach **Ceylon** gegangen **Anerbe** der **Rdnial. Meierstädt'schen Hagedorns Stette Nr. 23. zu Döberdorf, Clamor Gottlieb August Hagedorn**, wird bey Verlust seines Erbrechts, ad **Terminum** den 4. Sept. 83 edictal. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Amt Brackwede. Alle u. jede **Creditores** des **Hewerlings Johst. Henr. Keime** fuhl **Kirchspiel Steinhagen**, welche ihre Forderungen noch nicht angegeben haben, werden damit ad **Termin.** den 8. Jul. c. edictal. verabladet. S. 19. St.

Da von einigen **Unterthanen**, welche sich desjenigen **Fahrweges**, welcher von **Bielefeld** bey **Colono Brand** und **Colono**

Habicht her in den ehemals von Westphälisch-jeho von Spiegelschen Bergtheil süßret, bedienen, bey dem Amte Brackwede nachgesucher worden, alle diejenigen welche hinführo diesen Weg rechtlich zu gebrauchen behaupten wollen, edictaliter bey Gefahr der Abweisung vorladen zu lassen, um zu wissen wer zu der höchstündthig erforderlichen Wegebefferung und der anzulegenden Schließ-Hecke, zu concurriren schuldig und mit einem Schlüssel versehen werden müsse: So werden hiemit alle und jede, welche vermeinen ein Recht zu haben, von Vielefeld bey Col. Brand und Colono Habicht her durch den vormals Westphälisch-jeho Spiegelschen Berg zu fahren, verabladet in Termino den 15ten Julii c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld ihre Gerechtsamen anzugeben, und solche zu justificiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen welche an sothanem Morgen nicht erscheinen, und ihre Verfügnisse anmelden werden, solche durch ein Urtheil auf ewig mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Und damit diese Ladung desto gewisser zu jedermans Wissenschaft gelange, ist solche zwey mahl in die Lippstädter Zeitungen, 3 mahl in die Mindenschen Intelligenz-Blätter inseriret, und sowohl zu Vielefeld am Gerichtshause, als auch in Brackwede affigiret worden,

Amte Werther. Es hat der Königl. erbmeierstättische Colonus Johann Henrich oder Luke Wittler Nr. 31. Bauersch. Häger angezeigt, daß er die auf seinem Hofe haftenden Schulden, in welche er durch allerley Unglücksfälle gerathen wäre, aus dem geringen Erwerbe der unterhabenden Stätte nicht auf einmal bezahlen könnte, und hat deshalb um terminlichen Abtrag gebeten. Da nun Terminus zur Liquidation und zur Handlung über den jährlichen Termin auf den 30. August c. angesetzt ist: So werden durch diese Edictales, welche nicht allein den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einge-

rücket, sondern auch in Vielefeld und Schilbesche öffentlich angeschlagen werden. Alle diejenigen, welche an die Wittlers Stätte Spruch und Forderung, wie sie auch Namen haben mögen, machen, aufgefordert, ihre Ansprüche im besagten Termin den 30. Aug. c. am Gerichtshause zu Vielefeld in Person oder bey unvermeidlicher Verhinderung durch zulässige, hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte gehörig anzugeben und rechtlich nachzuweisen, auch sich über die terminliche Zahlung nach Maaßgabe einer Ertrags-Laxe zu erklären; mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden ihrer Forderungen für verlustig werden geachtet, und deßfalls mit einem ewigen Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren belegt werden.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem in denen im verwichenen 1782ten Jahre angesetzt gewesen Terminis zum öffentlichen Verkauf des, der Wittve Niemenern in der Bräderstraße sub Nr. 579. zugehörigen haufälligen Hauses, worin 4. Stuben und 4. Kammern besündlich und wozu eine Hude theil auf eine Kuh in der Kuhthorischen Hude gehöret, welcher zu 40 Rthlr. taxiret ist, sich keinannehmlicher Käufer angefundnen; so wird ein nochmahltiger Terminus dazu auf den 29. Junii c. angesetzt, mit der Nachricht, daß auf diesem Hause 148 Rthl. 21 Ggr. 8 pf. Gerichtliche Schulden haften und jährlich 8 Mgr. Kirchen-Geld davon entrichtet werden, in welchen diejenigen, so dieses Haus antreten, in guten Stand setzen und die darauf haftende Schulden übernehmen wollen, sich Morgens um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden können, da denn derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, zu gewärtigen hat, daß ihm solches adjudiciret werde.

Da das Domprobsteysliche Lehns-Gericht denen Cronmeyerischen Erben erlaubet hat, deren auf der Simeonis Straße unter der 274. Nummer belegenes Wohn-

und Brauhaus, mit Vorbehalt der Lehns- herrlichen Gerechtsahme aus freyer Hand zu verkaufen; so werden Kauflustige hie- durch eingeladen, sich, den 20ten Junii c. des Morgens um 10 Uhr in des Politey- Ausreuters Schwagers Hause im Priggens- hagen einzufinden, und hat der Meistbie- tende zu gewärtigen, daß Ihm solches, un- ter der Bedingung binnen 4 Wochen vom Tage des Kaufes an, bey der hiesigen Dom- probstey das Lehn zu muthen und zu em- pfangen, zugeschlagen werden wird. Wo- bey zur Nachricht dienet, daß zu diesem Hause, davon jährlich Ein Thaler Kirchen- Geld gehet, ein Hude-Theil vor Sechs Kü- hen auf der Koppel belegen gehöre, davon jährlich 32 Rthlr. bishero aufgekommen; ingleichen daß in diesem Hause, das für 20 Rthlr. vermietet ist, eine Stube, ein Saal, 4 Kammern ein gebalkter Keller und 2 Boden vorhanden, und solches mit einem Hintergebäude und Mistplage versehen sey.

Herford. Auf Befehl Hochpreisl. Landes-Regierung sollen folgende dem ver- storbenen Creißschreiber Cons Müller zuge- hörige Grundstücke, als 1) das allhier in der Brädersstraße sub No. 354. belegene unbeschwerte Wohnhaus nebst dem dahin- ter befindlichen Garten, worauf im vorig- en Termine 100 Rthlr. in Golde offerirt sind. 2) 4 ein halb Scheffel. Landes auf dem Welbrock vorm Steinhof, wovon 2 Scheffel. Lehrnützig die übrigen beyden aber mit 2 Scheffel. Gerstenpacht an das benef. St. Andrä beschwert und dafür 70 Rthlr. in Golde geboten sind anderweit subhastirt werden. Da nun mittelst allhier affigir- ten in den 3 Stadtkirchen abgelesenen, und denen Mindenschen Anzeigen zweymal inse- rirten Proclamatiss, Terminus licitationis ein für allemal auf den 29. Jul. c. bezielet worden: So werden die sämtliche Kauflus- tige eingeladen sich besagten Tages zur ge- wöhnlichen Zeit zwischen 10—12 Uhr am Rathhause einzufinden auf vorbeschriebene

beyde Pertinentien annehmlichen Both und Gegenboth zu thun und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt aller- höchster Genehmigung et salvo Consensu feudali, solche nunmehr zugeschlagen und auf kein weiteres Nachgebot reflectirt wer- den soll.

Bey dem Bürger Hans Hermann Wessel auf hiesiger Radewich ist jederzeit frischer Pyrmont, Selzer und Bitter- Brunnen um billige Preise zu haben.

Bey dem hiesigen Kaufman August Wilh. Schröder ist frisches Pyrmont, Selzer und bitter Wasser; ingl. weiß böhmisch Fenster- Glas auch ordinaires in Kisten, alles um billige Preise zu haben.

Lingen. Auf Veranlassung Hochl. Lecklenb. Lingenf. Regierung sol das in der Stadt Frezen sub No. 45. belegene Wohn- haus der Eheleute Jasper, die Kuhlmeiners Wohnung genant, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten in Termino den 18. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 16. St.

Bielefeld. Da die Wittwe Hauffs- manns resolviret, ihr gesamtes Haufgeräth an Betten Stühlen Tischen Kupfer Zinn und dergleichen freywillig an den Meistbietenden verkaufen zu lassen; so wird dazu Terminus auf den 11ten Junii d. J. und die fol- gende Tage angesetzt, alsdenn die lust- tragende Käufer sich Nachmittages um 3 Uhr am Weisenhause einzufinden können.

Am Stolgenau. Am 21ten K. M. Juny, soll das, wepl. Bürger Ar- nold Friederich Lämken zuständig gewesene, im hiesigen Flecken, auf der Hoben Straf- se, nahe am Markte belegene, sehr gut ein- gerichtetes Wohnhaus, worten 5 Stuben und eben so viel Cammern, eine geräumigt hel- le Küche, Speise Kammer, und Keller, nebst dahintergelegenen Brunnen, Hoffraum auch Scheure, nicht weniger daran befindliche sehr gut aptirte Kuh- Pferde- und Schweiz-

neställe, auf hiesiger Königl. und Churfürstl. Gerichtsstube Morgens 9 Uhr, höchstbietend verkauft werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche sich am 5ten v. M. mit ihren, an ersagten Lämcken, habenden Forderungen nicht gemeldet haben, hiemittelst abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget.

Minden. In der Simeonsthorschen Hude sollen in Terminis den 26. May und 30. Junii und in der Kuthorschen und Fischerstädtchen Hude in Terminis den 2. und 30. Jun. und 28. Julii c. einige entebehrliche Plätze meistbietend am Rathhause verkauft werden. S. 18. St. d. A.

Herford. Zum Verkauf derer denen Erben des verstorbenen Schumacher Jobst Böckers zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 27. May 27. Jun. und 15. Aug. c. angesetzt; und diejenigen so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, verabladet. S. 18. St. d. A.

Lingen. Auf Veranlassung hochobbl. Tecklenb. Ling. Regierung sollen die im Kirchspiel Lengerich belegene von Salingische oder Goersche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, in Termino den 16. Julii c. meistbietend verkauft werden. S. 19. St. d. A.

V Sachen, so zu verpachten.

Hausböfel. Die bisher verpachtet gewesene Verwalters Wohnung mit dem Vorwerke auf dem Hause Böfel, welches zur Wirthschaft sehr vortheilhaft ist, wird mit den aus circa 113 Scheffel Saats Landes ohne das erforderliche Heuwachs diesen bevorstehenden Michaelis wiederum pachtlos; Liebhaber, welche diese Pacht auf 4 oder längere Jahre wieder zu übernehmen Lust haben, wollen sich deshalb des forderlichsten auf dem Hause Böfel mel-

den und die näheren Bedingungen vernehmen.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Das hiesige Evangel. Luth. Waisenhaus hat ein Capital von 2000 Rthlr. in Preuß. Courant gegen sichere Hypothek zu 5 Procent zu verleihen.

Die Wittwe Clostermanns hat 200 Rthlr. in Golde stehen. Wer solche gegen 5 Pro. Cent und Bestellung gerichtlicher Sicherheit verlanget, wolle sich bey denselben melden.

VI Notificationes.

Minden. Nachstehende bey dem Stadtgerichte seit einiger Zeit vorgefallene Kaufhandlungen werden hier zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. 1) Hat der Herr Probst Römer die ehemalige Danckelmannsche Mühle vor dem Weserthore zu 1000 Rthlr. b) Der Kaufmann Herr Rodowe die beiden Wangemannschen Gärten vor dem Weserthore zu 502 Rthlr. c) Der Worthalter Herr Bunte den Kirchenstuhl in der Martenkirche zu 36 Rthlr. d) Der Schumacher Bruggemann den zweiten Kirchenstuhl in dieser Kirche nebst einem Begräbniß zu 21 Rthlr. e) Der Zimmermeister Wehking jun. die 2 Kirchenstände in der Martini-Kirche zu 8 Rthlr. und f) Der Kaufmann Hooft das Wangemannsche Haus am Vorße zu 825 Rthlr. in Golde erstanden. 2) Hat der Kaufmann Herr Mündermann die dem Col. Borgmann zu Holzhausen zugehörige Ländereyen, als 1 und ein halben Morgen Zins und Zehnt-Land in den Währens-Kämpen 1 und ein halben Morgen doppelt Einfalls Land bey der Sand-Trift, 2 Morgen Zinsland in der Zahl-Stette für 82 Rthlr. in Golde erstanden. 3) Von denen subhastirten der verwittweten Frau Kriegeres = Räthin Könnemanns gebührigen Grundstücken hat a) Der Herr Reg. Secr. Bessel das auf dem Kamppe belegene und mit bürgerlichen Kasten onerirte Haus zu

zu 1030 Rthlr. h) Den Garten vor dem Fischertore der Kaufmann Caspar Müller zu 260 Rthlr. c) Den Garten unter der Mächttreppe der Bürger Joh. Fried. Diestelhorst zu 50 Rthlr. d) Den Garten vorm Kuthore am Steinwege der Kaufmann Stoy zu 250 Rthlr. e) Die Wiese am Königsbrunnen der Bäcker Schnetler zu 200 Rthlr. f) 3 und ein halben Morgen Theil-Land auffer dem Simonsthore der Kaufmann Mändermann zu 190 Rthlr. g) 6 Morgen Freiland auf den Hartkämpen der Bäcker Augustin zu 512 und ein halben Rthlr. h) 4 Morgen Freiland am Lichtenberge der Col. Reinhard Christian in Hahlen zu 266 Rthlr. i) 5 Morgen Freiland bey Dancelmans Garten zwischen dem Kuh und Neuenthor der Kaufmann Rodowe zu 700 Rthlr. k) 2 Morgen Zehntland am Hahler Wege der Bäcker Hersemann zu 146 Rthlr. l) 3 Morgen in den kleinen Wäh-

renskämpen der Kaufmann Mändermann zu 211 Rthlr. m) 2 Morgen in den großen Währenskämpen der Bäcker Seele zu 130 Rthlr. n) 1 Morgen Zins und Zehnts Land in den kleinen Währenskämpen der Chirurgus Vogeler zu 17 Rthlr. o) 1 Morgen Freiland in der Fahlstetten, der Bäcker Seele zu 41 Rthlr. p) 1 Wiese vorm Weferthor der sogenannte Werber ad 17 und ein halben Morgen der Kaufmann Herr Schering zu 1840 Rthlr. q) Die Hälfte des Kirchenstuhls sub No. 43 in der Martinikirche der Bäcker Hersemann zu 25 Rthlr. r) Den Kirchenstuhl in der Marienkirche sub No. 48. a) Der Bäcker Hohenkerker zu 31 Rthlr. b) 2 Begräbnisse auf dem Marienkirchhofe, der Gastwirth Francke zu 7 Rthlr. 18 gl. erstanden, und sind sämmtl. benannten Käufern die Abjudicationsbescheider darüber ausgefertigt worden.

Nachricht einer in Bremen errichteten Sterbethaler-Gesellschaft genannt Bremens Wohl.

Die Gesellschaft hat sich nicht allein die Hoch- & Obrigkeitliche Bestätigung ihrer Verfassung, sondern auch das von Hochdenenselben hochgeneigt ertheilte Vorrecht, die Arest- & Freyheit der auszuzahlenden Sterbegelder zu rühmen; nicht minder eine hinlängliche Sicherheit zu versprechen; da die bestellte Caution angenommen, und dem hiesigen Archiv auf gütigster Erlaubniß E. HochEdlen Hochweisen Raths zur Aufbe- wahrung übergeben worden. Sie wird, wenn solche vollzählig, aus 300 Interessenten bestehen, und 300 Rthlr. Sterbgelder liefern. Das Institut ist besonders für Personen von 50 und mehreren Jahren, welche an keiner bisher errichteten Genossenschaft mit einem so geringen Beytrag wie in dieser Theil nehmen können, vorthellhaft, ist nicht in Classen getheilet, Mannen- und Frauens-Personen, fremd und einheimisch, können, nur nicht über 65 Jahr alt, vor der Hand Antheil nehmen, und dürfen doch bey jedem Sterbfalle nur einen Rthlr. beytra-

gen; nur ist dieses ein Vorrecht der sich zuerst meldenden, dann wann die bestimmte Anzahl vollständig, alsdann wird keiner über 62 Jahr alt zum Mitglied angenommen. Da nun die Completirung in kurzem erfolgen dürfte, indem bereits verschiedene eingeschrieben, so wird keiner, der Belieben haben möchte beyzutreten, seinen Vortheil verkennen, und sich durch zu spätes Einschreiben der Theilnehmung unfähig machen. Jüngere Personen können auf den Namen älterer eintreten, von allen aber sind gültige Geburt- und Gesundheits-Scheine bey der Einschreibung einzubringen, und für 2 Sterbfälle voraus zu bezahlen. Briefe aber die Fremde etwa an mich directe adressiren möchten, müssen frankirt seyn. Ich bezweifle keinen allgemeinen Beyfall, und offerire die gedruckte und von mir unterschriebene Verfassung, dem geehrten Publicum, um solche beliebigst bey mir abzuzufordern. Bremen, den 5. May 1783.

Henrich Socke, Erb. Sohn.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 23. Montags den 9. Jun. 1783.

I Avertissement.

Da befunden worden, daß die bisherige Taxe der Intelligenz-Einschreibe-Gebühren, beim Königl. Adress Comtoir zu Minden, nicht alle Fälle hinlänglich bestimmet, so wird solche hiermit dahin berichtet, daß

von 1 bis 3 gedruckte Zeilen	—	2	Gr.
— 4 — 6	—	—	4 —
— 7 — 9	—	—	6 —
— 10 — 12	—	—	8 —
— 13 — 15	—	—	10 —
— 16 — 18	—	—	12 —
— 19 — 21	—	—	14 —
— 22 bis 24	—	—	16 —

und so weiter von Drey zu Drey Zeilen Zwey Gr. mehr bezahlt genommen, und damit, vom 1sten Julii c. an, der Anfang gemacht werden soll. Berlin, den 16ten May 1783.

Königl. Preuss. General-Post-Amt
von Werder.

II Citationes Edictales.

Von der Minden = Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer = Fiscals Schäffer als Advocatus Fisci folgende entwichene enrollirte Cantonisten des Amts Rahden a) aus der Bauerschaft Wehe: Christian Schmidt, Christoph Lazde, Christoph Henrich Meyer, Gerd Henrich Niemeyer, Christoph Hanenkamp, Frie-

derich Wilhelm Willer, Jacob Friederich Beckmann, Christian Schumacher, Johann Conrad Schumacher, Thomas Heinrich Detert, Joh. Fried. Wilh. Sprehn, Joh. Hen. Lübking, Rudolph Kammeyer, Thom. Henrich auf der Hart, Christoph Kammeyer, Jacob Fried. Dollers, Franz Hen. Dollers, Christoph Wollers, Anton Wilh. Willer, Joh. Fried. Wögelers, Gerd Henr. Wöbler, Johan Henr. Gehlker, Fried. Jacob Wöcker, Cord Wöcker, Cord Henr. Hanenkamp, Fried. Wilhelm Hanenkamp, Frans Henr. Köhne, Fried. Döple, Joh. Henr. Martens, Joh. Engelke Martens, Joh. Henr. Döbke, Cord Henr. Schlieckried. Christian Henr. Schlieckriede, Fried. Wilhelm Schlieckriede, Joh. Fried. Kintelman, Joh. Christoph Langhorst, Thomas Henr. Wöfhard, Joh. Henr. Gälke, Johann Schwier Störmer, Joh. Henr. Hacke, Christian Henrich Grothe, Thomas Henrich Winkelmann, Christian Segelhorst, Fried. Wilhelm Segelhorst, Friedr. Wilhelm Wöcker, Thomas Henrich Wöcker, Fried. Wilhelm Fledderman, Cord Henr. Bruns, Joh. Conr. Kintelman, Joh. Henr. Wöfhard, Joh. Christian Bruns, Heuerlinge Cord Henr. Schröder, Joh. Conrad Dreckthran, Joh. Henr. Dreckthran, Jac. Rehburg, Thomas Henrich Segelhorst, Johann Friederich Wöcker, Thomas Henrich Winkelmann, Friederich Wilhelm

Knäppel; aus der Bauerschaft Ströben: Wilhelm Sprehn, Wilhelm Bollhorst, Friederich Vollhorst, Conrad Clasing, Anton Clasing, Wilhelm Summann, Christian Henrich Schlichte, Anton Henrich Roswinkel, Thomas Henrich Meyer, Wilhelm Henrich Heidemann, Christian Heidemann, Ernst Henrich Langhorst, Rudolph Ludwig Bathauer, Ernst Henrich Witte, Anton Friederich Aufkamp, Johann Conrad Clasing, Frans Dietrich Clasing, Anton Krüger, Jacob Friederich Krüger, Johann Henrich Möring, Gerd Henrich Bathauer, Christoph Bathauer, Friederich Kolsing, Johann Henrich Segelhorst, Johann Wilhelm Segelhorst, Johann Wilhelm Krüger, Herrn Henrich Segelhorst, Christoph Segelhorst, Johann Friederich Bretthorst, Dietrich Wilhelm Linnemeyer, Frans Dietrich Linnemeyer, Christian Henrich Möring, Wilhelm Ledebur, Friederich Wilhelm Staats, Jacob Friederich Meyer, Gerd Langhorst, Jacob Friederich Reinking, Eberhard Sprehn, Friederich Wilhelm Sprehn, Johann Henrich Lohmeyer, Friederich Albers, Anton Albers, Johann Friederich Hartlage, Joh. Henr. Wilh. Schlichte, Joh. Fried. Kopmann, Joh. Conr. Möring, Eberhard Sprehn. Aus der Bauerschaft Wehden: Joh. Henr. Sprehn, Joh. Henr. Samsen, Joh. Fried. Ellerkamp, Wilh. Hagemeyer, Joh. Fried. Becker, Johann Henr. Sanber, Joh. Henr. Koch, Wilh. Holtmann, Joh. Christ. Hagemeyer, Gerd Fried. Fehrmann, Gottfr. Kohlbusch, Joh. Fried. Schmidt, Joh. Henr. Krimpenroth, Fried. Pick, Christ. Haber oder Wockner, Gerd Henr. Wenker, Herrn Henr. Lehde, Joh. Luff Lehde, Georg Ludw. Krämer, Conrad Picker oder Langelage, Lebrecht Strothmann, Fried. Wilh. Strothmann, Joh. Christoph Strothman, Joh. Henr. Winke, Joh. Fried. Winke, Joh. Fried. Mühlenbrock, Joh. Henr. Mühlenbrock, Joh. Christoph Köpfer, Joh. Christoph Schlotman. Aus der Bauerschaft Dppen-

dorf: Herrn Henr. Wellman, Herrn Henr. Dohne, Herrn Henr. Pieper, Joh. Fried. Hagemeyer, Joh. Fried. Stegemeier, Joh. Fried. Sprehn, Herrn Henr. Quebbe, Herrn Henr. Holle, Gerd Herrn Küfelbahn, Joh. Fried. Hagemeyer, Joh. Fried. Kasten. Aus der Bauerschaft Dppenwehe: Gerd Henr. Westerkamp, Fried. Rehling, Joh. Henr. Lämmert, Joh. Fried. Holle, Christ. Holle, Joh. Fried. Weggehorst, Joh. Fried. Priesmeyer, Gerd Henr. Lämmert, Joh. Fried. Priesmeyer, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und zwar a) die aus der Bauerschaft Wehe bis zum 15ten Sept. a. c. b) die aus der Bauerschaft Ströben bis zum 20. Sept. a. c. c) die aus der Bauerschaft Wehem, Dppendorff und Dppenwehe bis zum 22ten Sept. a. c. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Gegeben Minden den 16. April 1783.

Königl. Preussische Minden Ravensbergische Regierung.

Auschoff.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Cammer Fiscal Schäffer nomine Regis allerunterthänigst angezeigt hat, daß nachstehende enrollirte Cantonisten aus unserm Amte Sparenberg Prackwedischen District, und zwar a) aus der Bauerschaft Brock, 1) Herrn Henrich Winke, b) aus Quelle, 1) Frans Henr. Medieck, 2) Joh. Henr. vorn Busche, 3) Joh. Philipp Schwilzmann c) aus Enne, 1) Joh. Henr. Wismer, 2) Frans Clamor Gramsman d) aus Iffelsdorf, 1) Joh. Henr. Reich, 2) Ernst Christ.

Wollücke, e) aus Hollen, Franz Adolph Brinckman, f) aus Ebbeßloh, Joh. Henr. Lohman, g) aus Holtkamp, Peter Henr. Holtkamp, h) aus Brockhagen, 1) Joh. Wilh. Kleine, 2) Joh. Herm Kranefuss, 3) Jost Henr. Kranefuss, 4) Joh. Henr. Lunstroth, 5) Joh. Herm Deppz, 6) Herm Christ. Bemmer, 7) Henr. Wilh. Damman, 8) Diedr. Adolph Gressel, 9) Joh. Christ. Landwehr, 10) Jost Henr. Strothman, 11) Franz Henr. Kleine Astroth, 12) Joh. Christ. Schütter, 13) Peter Henr. Hagedorn, 14) Joh. Henr. Reckman, 15) Joh. Henr. Ludwig, 16) Ludolph Wilh. Niederastroth, 17) Christ. Henr. Gerling, 1) aus Steinhagen, 1) Christoph Schürman, 2) Henr. Herm Franz Wos, unsern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unsern Erb-Landen entwichen und sich muthwillig dem Dienste des Staats entzogen hätten, und deshalb gebethen hat, daß dieselben öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch deferiret worden; als citiren und laden wir Euch obengenannte, durch gegenwärtiges öffentliches Proclama, welches allhier auf Unserer Regierung und bey unserm Amte Sparenberg Brackwede angeschlagen, und den Tippstädter Zeitungen, so wie den hiesigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden, daß ihr euch sofort u. längstens innerhalb 12 Wochen und zwar in dem sub präjudicio auf den 24. Sept. anbezielten Termino Morgens um 9 Uhr auf unserer Regierung zu Minden vor dem ernannten Deputirten, Regierungsrath Doehmer, gestellet, von eurer Entweichung Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunft nachweist. Auf dem Fall ihr euch aber bis zu den auf den 24. Sept. c. anstehenden Termin nicht stellen solltet, so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernt, und sich dessen Dienste entzogen haben, sollet angesehen, und daher eures sämtlichen in hiesigen Erblanden befindlichen Vermögens, gegenwär-

tiges und zukünftiges, also auch künftig euch etwa überkommenden Erbschaften, für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Urkundlich zc.

So geschehen Minden am 9. May 1783.
Aufsicht und zc. Uffhoff.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden
König von Preußen zc. zc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach so wohl die Geschwistern von Wulffsen als der von Wulffsische Curator auf den öffentlichen Verkauf der von Wulffschen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherstellung so wohl der Verkäufer als des Käufers nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn- oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden; als werden alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche es sey nach Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs-Rath Wos auf den 17ten Sept. 1783 angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Uffhoff, Laue und Schaffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widerigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen des Kaufgeld vertheilet werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, ingleichen zu Magdeburg und Dessau nachrück angeschlagen, auch zu 6 malen in

die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Pappstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc.

Wschoff.

Vielefeld. Die Markentheilungs-Commission der Grafschaft Ravensberg lazet hierdurch alle diejenigen, welche an nachbenannte Gemeinheiten der Altstadt Herford als 1) denjenigen Theil der so genandten Herforder Heide, welcher bey deren Vertheilung der Stadt Herford zufallen wird 2) die Keimfuhle vor dem Hillewalser Baume 3) den Henkenbdgel 4) das Gehditz und Anger im Heidsieck und daneben liegenden Zuschlägen und Eichelkämpen 5) das Schützenbrof 6) die grüne Straße 7) den Hütungs Anger vor dem Lockhauser Baume 8) die Keimfuhlen Straße 9) die Casen Garten und Ahmsfer Straße 10) einen Platz neben der Hamwarths Straße und bey der Mühlen-Brücke 11) einen Platz neben denen Dikzen und Westenbergischen Kämpen 12) einen Platz beim Ahmsfer Baume 13) einen Anger in der Hillewalser Baum-Straße bey dem rauhen Klüwe neben der Capitalar-Länderey 14) einen Anger an dem Flachsbach bey dem Bertelsmannschen Kampen und an dem Flachsbach hinauf 15) Die Viehtrift 16) Den Platz auf den vier Linden 17) Den sogenannten Krähenplatz 18) Die Heidsieckstraße und 19) neben derselben genandt zum goldenen Stück 20) den Osterfeuer-Platz 21) den Judenpohl 22) Den Wellenplatz, Ansprüche aus einem Grund-Eigenthum, Pflanz- und Holzhiebes Rechte, Hude- u. Weidgerechtigkeit, oder anderen Gemeinshaftrechten und Dienstbarkeiten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, zu haben vermeinen, Kraft dieses vor, um ihre Gerechtsame in denen zu derselben Angabe angesehenen Tagefahrten den 9ten und 10ten July dieses laufenden Jahres jedesmahl des

Morgens um 9 Uhr am Rathhause zu Herford umständlich und deutlich zum Protocoll anzuzeigen, die desfalligen Beweismittel vollständig vorzulegen und die weitere Einleitung der Theilungs-Sache sowohl, als auch der etwa entstehenden Praeindicial-Streitigkeiten zur gütlichen Beylegung oder zur rechtlichen Entscheidung entweder in Person oder durch gerichtlich bestellte, von allen dabey vorkommenden Umständen unterrichtete Deputirte aus dem Mittel der Interessenten abzuwarten, nichtweniger sich über die Art der Auseinandersehung obbenannter Gemeinheiten und deren Vertheilung auch wegen Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten zu vereinigen, oder im entstehenden Streitfalle ihre Gerechtsame dabey wahrzunehmen. Im Unterlassungs-Falle haben die Ausbleibende ohnfehlbar zu erwarten, daß, wenn gleich von Commissions wegen, so weit sich dazu Veranlassung finden wird, der abwesenden Theilnehmens-Rechte wahrgenommen werden sollen, die Abweisung durch ein Erkenntniß erfolgen und die sich in diesen Tagefahrten nicht meldende, mit allen Ansprüchen an die zuheilende Gemeinheiten bey der Theilung ausgeschlossen werden. Wobey zugleich denen Zeit und Erbpächtern auch allen denjenigen derer Interessenten vorgedachter Gemeinheiten, die keine freye Disposition über ihre Grundstücke haben und in der Ausübung des völligen Eigenthums durch Befehle oder Verträge eingeschränkt seyn mögten, hiers durch öffentlich bekannt gemacht wird, daß sie entweder die Ober-Eigenthums oder andere Herren ihrer Besitzungen, in denen angesehenen Tagefahrten in Person zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit gestellt, oder beglaubte und zulängliche Vollmachten von denen selben beigebracht werden müssen, so wie denn solches auch zu Vermeidung der mit der ad citation verbundenen Kosten von denen Besitzern von Lehn- oder Fidei-Commissgütern, denen es an Lehn- oder fidei Commissfähigen Erben fehlt, nothwendig geschehen

muß; wiebrigenfalls dafür gehalten werden wird, daß der erscheinenden Beschlüsse bey diesem Theilungs-Geschäft für gültig anerkannt werden. Uebrigens ist zu jedermanns Wissenschaft diese Edictalcitation am Rathhause zu Herford angeschlagen, den Wündenschen Anzeigen und Lipsstädter Zeitungen dreytmahl eingerückt und von denen Sankeln zu Herford gehdrig publiciret.

Wigore Commissionis
Buddens. Hoffbauer.

Amte Blotho. Es hat der an das adeliche Haus Holzhausen eingebhörige Colonus Caspar Henrich Hagemeyer sub Nr. 13. der Bauerschaft Schwarzenmoor unter Bestimmung seiner Guthsherrschaft angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die von seinen Vorfahren contrahirte Schulden in der Maaße zu bezahlen, als Creditores es verlangten, und daher um Convocation seiner Gläubiger, und Bestimmung terminlicher Zahlung gebeten: Solchemnach werden alle diejenigen so an gedachten Hagemeyer Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, solche binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 26ten August a. c. bey hiesigem Königl. Amte anzugeben, und gehdrig zu bescheinigen, sich über den aufzunehmenden Anschlag und die dem Debitore zu verstattende terminliche Zahlung zu erklären; wiebrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, und die jährliche Abgibt nach demjenigen so die meisten beschloßen, und sonstens Rechtens, bestimt werden solle.

Amte Werther. Der Freyherrlich von Spiegelsche Eigenbehörige Colonus Johann Wilhelm Stender No. 7. Bauerschaft Wabenhausen hat angezeigt, daß es ihm unmbglich falle, die an seiner Stätte befindlichen Schulden auf einmal abzutragen, daher er bitten müste, ihm terminliche Zahlung zu verstaten: Da nun hierauf Terminus zur Liquidation und Nachweisung der vorhandenen Forderungen auch zur gültigen Behandlung des jährlichen Termins

auf den 10. Sept. c. am Gerichtshause zu Vielefeld angesetzt worden; so werden dazuhiermit alle diejenigen, welche rechtliche Forderung an den Colonus Stender oder dessen Stätte haben, verabladet, mit dem Bedeuten, daß diejenigen, welche weder selbst noch durch zulässig Bevollmächtigte erschein, ihrer Forderungen für verlustig werden erkläret werden.

Stadthagen. Nachdem des vor einigen Jahren allhier verstorbenen Musikanten Johann Daniel Seyfarts nachgeliebene Wittwe Johanne Louise geborne Leidemanns am 13ten April dieses Jahrs ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; so werden die etwaigen Intestat-Erben der gedachten Witwe Seyfart hiermit citirt, binnen zwey Monaten und längstens in termino den 22ten Juli dieses Jahrs am hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihr Erbschaftsrecht gehdrig zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der geringe Nachlaß dem sich bereits gemeldeten Mutter- Bruder- Sohn der Defuncta, Johann Christoph Kockor aus Wodenswerder werde verabfolgt werden.

Amte Schlüsselburg. Alle u. jede, so an den Commerciant Joh. Herm. Busch einige Forderungen zu haben vermeinen, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 24. Jun. c. sub präjudicio zu justificiren. S. 12. St.

Amte Brackwede. Sämtliche an dem sub Nr. 6. Bauerschaft Diehorst gelegenen Weernhornschen Colouate Anspruch habende Creditores werden ad Terminum den 6. Julii c. edict. verabladet. S. 17. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

Winden. Auf Verordnung hochpreisl. Landesregierung sollen nachstehende

von der verstorbenen Landrentmeisterin Wit-
ten, hinterlassenen bürgerlichen Grundstük-
ken, freywillig, jedoch öffentlich verkauft
werden, als 1) das am Markte allhier sub
Nr. 160 belegene sehr wohl eingerichtete,
mit 1 Rthlr. Kirchen-Geld, und gewöhnli-
chen bürgerlichen Lasten beschwerte Wohn-
und Branhaus, nebst dahinter befindlichen
Hoffraume, Garten und Hintergebäude,
auch darauf gefallenem Hudeheil, für 6 Kä-
be, hinter dem Rodenbeck, taxirt zusammen
auf 4549 Rthlr. 2 ggr. 5 Pf. 2) Ein ge-
wölbtes Begräbniß in Martini Kirche bey
der Weichtammer, taxirt zu 40 Rthlr. 3)
Ein Begräbniß auf dem JungfernKirchhofe,
taxirt zu 10 Rthlr. 4) Zwey Frauens-
Stände in Martini Kirche zu 6 Rthlr. 5)
Eine Torf-Wiese am Niedern Damm sub
Nr. 24, welche 3 Fuder Heu trägt, und mit 10
gr. Landschatz belastet ist, taxirt zu 230 Rthl.
6) Eine Wiese am Mittel-Damm sub Nr. 39,
so zwey mahl gemehet werden kan, und
3 Fuder Heu giebet, auch mit 12 Mgr.
Landschatz beschweret ist, taxirt zu 200 Rt.
7) Ein und einen halben Morgen auf dem
Galz-Felde vor dem Simeonis Thore, so
zu Gartenland gebraucht worden, und mit
1 Rthlr. an die Quart-Casse, und 9 Mgr.
Landschatz beschweret ist, taxirt zu 80 Rt.
8) Ein und einen halben Morgen daselbst
im Kloppenhagen, welche gleichfals als
Gartenland gebraucht werden können und
wovon der Zehnte an das von Spiegelsche
Lehn, und 12 Mgr. Landschatz gehen, tax-
irt zu 80 Rthlr. 9) Einen Morgen dop-
pelt Einfalsland vor dem Marien-Thore in
der Bahl Stette, wovon 2 Schfl. Zinsgerse
an das hochwürdigste Domcapitul und
4 Mgr. Landschatz gehen, taxirt zu 20 Rt.
Es wird daher zur Licitation dieser Immo-
bilien Termins auf den 26. Sept. Mor-
gens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Ge-
richte angesetzt, in welchem die Liebhaber sich
zu melden, ihr Gebot zu eröffnen, und auf
erfolgte Genehmigung der Wittenschen Er-
ben, und deren Hrn. Vormünder, auch Ap-

probation hochpreisl. Landesregierung, den
Zuschlag zu gewärtigen haben; wobey zur
Nachricht dienet daß die Subhastation Vor-
mittages abgeschlossen wird, und die An-
schläge vorher bey dem Stadt-Gerichte ein-
gesehen werden können.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste
Hausstellen werden hiemit edictmäßig
denenjenigen, welche solche mit einem
wohnbaren Hause zu bebauen Lust ha-
ben, hiemit öffentlich angeboten. Nro.
469. Der Platz der Witwe Ringelheimen am
Walle 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, woben
2 Kuhweiden in der Ruthorischen Hude ge-
hören, und wovon 7 Mgr. Kirchen-Geld
und 23 Mgr. Grundzins an die Cämmerey
gehen. Nro. 472. Die Stiegmausche Stets-
te am Walle hinter der Zuckerfabrique, 25
Fuß breit, 16 Fuß tief, worauf 26 Rthlr.
16 Gr. Eintheilungs-Capital, 24 Gr.
Grundzins an die Cämmerey, und 4 und
ein halben Mrg. Kirchengeld haftet. Nro.
666. und 668. die Anno 1776. abgebrandte
Langen und Krussische Stetten, 56 Fuß breit,
20 Fuß tief, welche mit einem einzigen
Hause bebauet werden sollen. Dazu gehö-
ret eine Kuhweide in der Ruthorischen Hude,
auch erhält der, welcher diesen Platz
bebauet, die in Deposito befindliche Feuer-
Societäts-Gelder ad 60 Rthlr. an Kir-
chengelde haften 10 Mrg. darauf. Nro: 748.
der Wittwe Eßlern auf dem Leichhofe ge-
hörig, 30 Fuß breit, 48 Fuß tief, dazu
gehören 4 Kuhweiden in der Marienthors-
schen Hude, ist aber mit 9 Mgr. Kirchen-
Geld, und 29 Gr. Eintheilungszinsen be-
lastet. Die im Griessenbruch belegene Poock-
und Landwehrischen Stetten, so ebenfals
nur mit einem Hause bebauet werden sollen.
Dieser Platz ist 19 Fuß breit, 28 Fuß tief,
mit 4 Kuhweiden in der Ruthorischen Hude
versehen, und mit 13 Mrg. Kirchengeld
belastet. Die Liebhaber, welche zugleich
nach vollbrachtem Bau die edictmäßigen
Baufreiheits Gelder, und Frey-Jahre zu
gewärtigen haben, werden hiemit eingela-

den in Termino den 18 Aug. o. Vormittages auf dem Rathause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da den derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kann.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hobeit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hobeit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdigt worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angesetzt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in den angeetzten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verkauf des letzten Licitationis-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Urfundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, insgleichen zu Dönanbrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den vortädter Zeitungen, und Dönanbrückischen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Sign. Minden am 9ten May 1783.

Anstatt und von wegen etc. etc.

Aschoff.

Minden. Bey Madame Clausen in Minden sind frisch von der Quelle, nachstehende mineralische Wassere, mit den dazu gehörigen Salzen, um sehr billige Preise zu haben, als Seydschüler bitter, Egerisch, Spaa, Primonter, Drieburger, Seltzer und Emser Wasser. Zugleich empfielet sich dieselbe aufs beste mit allen Sorten rothen und weißen Weinen.

Amte Blotho. Da der hiesige Bürger und Bäcker Justus Sandmann mit Hinterlassung verschiedener Schulden heimlich von hier gegangen, und daher von dessen Creditoren die Subhastation seines, sub Num. 160 hieselbst belegenen Wohnhauses, welches mit Inbegrif des dazu gehörigen Gartens auf 554 Rthlr. 18 gr. in Golde taxiret, nachgesucht, und erkant worden; als wird vorgedachtes Haus und Garten hiedurch öffentlich feil gebothen und Termini Licitationis auf den 1ten July 5ten August und 9ten September a. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhaber an der Amtsstube einfinden können, da sodann der Bestbietende in ultimo Termino dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen hat; wobey zugleich alle diejenigen so an den entwichenen Sandmann und dessen vorgeschriebenen Hause einigen Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben auf vorgemerkte Tagefahrten mit der Verwarnung hiedurch verabladet werden, daß ihnen im Ausenbleibungs-Fall gegen die übrigen Gläubiger ein ewigs Stillschweigen auferleat werden solle.

Rübbecke. Zum Verkauf des dem Hutmacher Joh. Henr. Eick zugehörigen vorhin Adolph Kappenschen Bürgerhauses sub Nr. 84. hieselbst im Steinwege gelegen, sind Termini auf den 24. April 22. May und 19. Jun. c. bezielet. S. 12. St.

Zum Verkauf dierer in dem 17. St. d. A. beschriebenen der Schneider Wittwe Halven gebornen Anna Maria Haupts zu-

gebriigen Immobilien sind Termini auf den 5. Jun. 3. Jul. und 31. ej. c. angesetzt.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die Frau Wittwe Gottlieb macht hiedurch bekandt, daß sie gewilligt ist, die von Ihrem seel. Mann bisher getriebene Aufwartung in Kochen und Gebäckwerk sowohl in als außerm Hause, aufs beste fortzusetzen; besonders empfiehlt Sie sich zur täglichen Speisung außerm Hause, und verspricht die billigsten Preise, und beste Bedienung. Auch ist bey ihr eine Stube und Cammer, vorne heraus zu vermiethen, mit Aufwartung wenn es verlangt wird, so gleich bezogen werden kan.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthlr. in Golde zinsbar und gegen sichere Hypothec zu belegen. Wer dieses Capital ganz oder zum Theil zu leihen gewillt seyn möchte, kan bey dem Stifts-Secretario Hr. Kölling die näheren Bedingungen erfahren.

VI Notificationes.

Minden. Nachstehende bey dem Stadtgerichte seit einiger Zeit vorgefallene Kaufhandlungen werden hier zu Jedermans Wissenschaft gebracht. Von den Gerh. Brüggemannschen Grundstücken, hat der Schiffer Gerh. Brüggemann jun. das Haus sub Nr. 854. auf der Fischerstadt nebst Huthetheil zu 650 Rthlr., das Haus sub Nr. 851. daselbst derselbe zu 200 Rthlr. den Garten vor dem Fischerthore bey dem Brühl belegen derselbe zu 80 Rthlr. b) 3 Morgen Zinsland der Bäcker Gerh Meyer zu 81 Rthlr. c) 3 Morgen doppelt Einfalls-Land in der Wahl Stette der Schiffer Gottfr. Brüggemann für 70 Rthl. und d) zwey und einen halben Morgen Zinsland bey dem Kohlpotte derselbe für 81 Rthlr. e) Zwey Morgen doppelt Einfalls-Land in der Dom-

breede belegen der Col. Tonjes Köstergarn in Danckerfen für 90 Rthlr. f) 3 Morgen doppelt Einfalls-Land in der kleinen Dom-breede, der Herr Rentmeister Brüggemann für 120 Rthlr. g) 1 und einen halben Morgen doppelt Einfalls-Land in der kleinen Dom-Breede der Col Drögemeyer in Danckerfen zu 64 Rthlr. meistbietend erstanden und sind sämtlich benannten Käuffern die Abjudications-Bescheider darüber ausgefertigt worden.

Amst Enger. Der Bürger Jobst Henrich Haarmann Nr. 63. zu Bünde hat an die Wittwe Anne Catharine Isabein Biermans daselbst, seinen in diesem Amts Districte belegenen so genannten Holzkamp für 375 Rthlr. verkauft, und ist darüber der gerichtliche Kaufbrief, untern 21ten September 1782. ausgefertigt worden.

Amst Reineberg. Die Coloni Steinmeyer und Cassbaum auf der Kloster Heide haben an den Colonus Schwacken-dick daselbst einen Zuschlag auf dem sogenannten Heensfelde verkauft von 1 und einen halben Schfl. Saat für 50 Rthlr., und darüber gerichtlichen Kaufcontract dem Käufer ertheilet.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Jun. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	28 =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8	=
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 6 Lot.	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
1 = der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 mgr. 2 pf. bis
	1 mgr. 4 pf.
1 = Schweinefleisch	3 =

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 16. Jun. 1783.

I Avertissement.

Da befunden worden, daß die bis herige Taxe der Intelligenz-Einschreibe-Gebühren, beim Königl. Adress. Comtoir zu Minden, nicht alle Fälle hinlänglich bestimmt, so wird solche hiermit dahin berichtigt, daß

von 1 bis 3 gedruckte Zeilen	—	2 Ggr.
— 4 — 6 — — —	—	4 —
— 7 — 9 — — —	—	6 —
— 10 — 12 — — —	—	8 —
— 13 — 15 — — —	—	10 —
— 16 — 18 — — —	—	12 —
— 19 — 21 — — —	—	14 —
— 22 bis 24 — — —	—	16 —

und so weiter von Drey zu Drey Zeilen Zwey Ggr. mehr bezahlt genommen, und damit, vom 1sten Julii c. an, der Anfang gemacht werden soll. Berlin, den 16ten May 1783.

Königl. Preuss. General-Post-Amt
von Werder.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß außer denen unterm 30ten April a. c. ausgeschriebenen Feuersocietätsgeldern, annoch für den abgebrannten Colonum Niemeier sub Nr. 5. in der Bauerschaft Oldendorff Amts Ravensberg 750 Rthlr. bey der Feuersocietätscasse vom platten Lande der Graffschaft Ravensberg ausgeschrieben worden; wovon der Beytrag von jedem 100 Rthlr. der Asscuratis-

ons-Summe 10 Pf. beträgt. Sign. Minden den 24ten May 1783.

Königl. Preuss. Mündensche Krieges- und Domainen-Kammer
Haß. Hüllesheim. Bacmeister.

Da nunmehr die hiesige Wittwen-Casse so weit reguliret ist, daß in den bevorstehenden Erndte-Ferien zur Auszahlung der Gelder an die Interessenten wird geschritten werden können, vorab aber nothwendig ist, daß glaubhaft aus den Acten hervorgehe, wie viel jeder Interessent an Antritts- und Beytrags-Geldern zur Casse gezahlet habe; so wird denen Wittwencassen-Interessenten hierdurch von der angeordneten Commission öffentlich bekannt gemacht, daß von allen den Antritts- und Beytrags-Geldern die jeder Interessent zur hiesigen Wittwencasse geleistet hat, ein vollständiges Verzeichnis unter dem Namen eines jeden Interessenten aus den von den Rendanten geführten Cassenbüchern angefertigt sey, und sie also daraus ersehen können, ob solches mit ihren in Händen habenden Quitungen stimme. Zu Vorlegung dieses Verzeichnisses sind drey Termine, nemlich auf den 8ten 9ten und 10ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung bezieleet worden. Den Interessenten der Wittwencasse wird daher von Seiten der Commission aufgegeben, sich in den genannten Terminen auf der Regierung ein-

U a

zufinden, und sich über die Richtigkeit des einem jeden angelegten Antritts und Beitrags-Geldes zu erklären, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß die angelegten Summen in contumaciam für richtig angenommen werden sollen.

Voss, Wigore Commiss.

Minden. Da unterm 19ten huj. die 2te Classe der Berliner Classen-Lotterie gezogen ist; so werden Interessentes gebeten die Ziehungs-Listen zur Einsicht abzufordern, und die nicht herausgekommenen Loose in denen ersten Tagen zur 3ten Classe, (welche am 30ten huj. gezogen wird) ohne fehlbar zu erneuern, wenn sie ihres Anrechtes an denen Loosen nicht verlustig gehen wollen. Zur 334ten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie werden die Einnahme-Listen am 19ten currentis Nachmittags geschlossen und bis dahin Einsätze bey mir angenommen.

Müller D. C. Controleur.

Minden. Der Knopfmacher Hornmeyer aufm Markte bey dem Gelbgießer Strempler wohnhaft, empfiehlt sich mit neumodigen französischen Knöpfen, die er von allen Sorten, mit gold und silbernen Matten und allerhand Farben nachdem es verlangt wird colorirt, verfertigt, und wovon Proben zu bekommen; imgleichen neumodigen Troddeln zu Dames-Kleidern in Gold, Silber und Seide gearbeitet. Er verspricht billige Preise und gute Waare.

Amte Eger. Der Feldschützer Heidebrinck in der Bauerschaft Hücker und Aischen hat vor 8 Tagen 17en jährige Hengstfohlen von hellbrauner Couleur ohne sonstige Abzeichen in dem Felde ohnweit kleinen Aischen betrossen, und dieselbe eingetrieben. Hierzu hat sich bisher kein Staechthüner gemeldet, daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Nachricht; daß wenn sich nach Verlauf drey Taaen nach Publication dieses, diejenigen nicht melden, welche ihr Eigenthum an den ge-

dachten beyden Fohlen, auf die gebührende Art nachzuweisen vermindgend sind, solche alsdenn in usum fisci meistbietend verkauft werden sollen.

II Citationes Edictales.

Von der Minden = Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer-Fiscals Schäffer als Advocatus Fisci folgende entwichene enrollirte Cantonisten des Amts Rahden a) aus der Bauerschaft Westrup: Johann Friedrich Meyer, Joh. Fried. Völsche, Gerd Heinrich Pöbe, Heinrich Wilh. Klein, Joh. Fried. Klein, Johann Wilh. Pieper, Herrn Henr. Bohnenkamp, Joh. Bernd Crämmer, Gerd Henr. Blumenhorst; Aus der Bauerschaft Dielingen: Gerd Heinrich Tribbe, Gerd Heinrich Kettler, Joh. Heinrich Schmidt, Philipp Kettler, Gerd Heinrich Säger, Gottfr. Wiedemann, Heuerling Joh. Fried. Hille, Fried. Strackenbrock, Heuerling Justus Möller, Arend Heinrich Kettler, David Schmidt, Christian Henr. Pump, Joh. Henr. Storck, Gerd Henr. Vahrenholt, Arend Henr. Vester, August Hoffmann, Arend Henr. Wilsker, Joh. Gerd Wehmeyer, Gerd Friedr. Lohmann, Anton Israel, Elamor Streffen, Gerd Henr. Stiekermann, Johann Caspar Günter, Rudolph Wilh. Krieger, Anton Dieterich Krüger, Joh. Herrn Speckman, Gerd Henr. Schlüter, Joh. Henr. Wilkers; Aus der Bauerschaft Drobne: Gerd Henr. Meyer, David Schiedmeyer, Joh. Fried. Israel, Joh. Friedr. Kiltie, Joh. Philipp Krüger, Joh. Henr. Raumbacke, Gerd Ludw. Wolff, Herr Phil. Schwarze, Joh. Friedr. Lange, Joh. Gerd Lange, Gabriel Schürmann, Johann Henr. Schürmann, Caspar Henr. Schürmann, Joh. Friedrich Bock, Christian Vogt, Friedr. Henr. Kiltie, Arend Henr. Pöppelmeier, Joh. Henr. Ablehorn, Joh. Friedr. Becke, Herrn Heinrich Becke, Joh. Friedr. Eydr, Gerd Henr. Meyer, Harm Kop; b) Aus der Bauerschaft Haldem: Gerd Henr. Staage, Joh. Dietrich Gabe, Joh. Henr. Klencke, Joh. Friedr. Meyer, Franz Henr. Meyer, Chri-

flian Engelbrecht, Anton Henr. Hellmann,
 Julius Krone oder Durlage, Joh. Friedr.
 Barlage, Joh. Friedr. Vock, Herm. Henrich
 Vock, Johann Dieterich Quebbe, Jos-
 hann Henrich Horstmann, Johann Hen-
 rich Mithöber, Cord Henrich Aufkamp,
 Joh. Gerd Langefeld, Joh. Henr. Starke,
 Christian Tellmann, Joh. Henr. Böhne,
 Cord Henr. Böhne, Joh. Friedrich Böhne,
 Gerd Henr. Krone, Joh. Henrich Krone,
 Gerd Henr. Quebbe, Joh. Otto Meirose,
 Joh. Friedrich Hosiädt, Johan Friedrich
 Strattmeyer, Friedrich Wilhelm Meyer,
 Herm. Friederich Lünker, Johann Chris-
 tian Jöbst, Franz Roggenhop, Chris-
 tian Roggenhop, Joh. Friedr. Melchert,
 Herm. Henr. Melchert, Joh. Friedr. Jaspes,
 Cord Henr. Hüfener, Gerd Henr. Kettler,
 Joh. Henr. Langmeyer, Cord Henr. Bret-
 holt, Joh. Henr. Krämer, Herm. Henr. Red-
 debase, Joh. Henr. Meirose, Herm. Henr.
 Meirose, Christoph Stork, Joh. Frieder.
 Mithöber, Christian Krone, Joh. Henrich
 Krone; Aus der Bauerschaft Urrenkamp:
 Joh. Friedrich Holle, Cord Henr. Kettler,
 Cord Herm. Eickhoff, Herm. Gabr. Pries-
 meyer, Johann Herm. Priesmeyer, Gerd
 Herm. Priesmeyer, Cord Henrich Gräber,
 Gerd Henrich Wellmann, Cord Henrich
 Wehrmann, Joh. Henr. Wehrmann, Joh.
 Gerd Stampe, Joh. Gerd Naber, derges-
 talt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich
 innerhalb 12 Wochen u. zwar a) die aus der
 Bauersf. Weistrup Dielingen und Drohne bis
 zum 27. Sept. a. c. b) die aus der Bauers-
 schaft Haldem und Urrenkamp bis zum 1.
 Octob. a. c. auf der gedachten Regierung
 allhier des Morgens um 9 Uhr stellen,
 von ihrer Einweichung Rede und Antwort
 geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nach-
 weisen, im Fall des Ausbleibens aber ge-
 wärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen
 Vermögens, und hiernächst noch etwa zu-
 fallenden Erbschaften verlustig erkläret,
 und solche der Invaliden-Casse zuerkant
 werden sollen.

Gegeben Minden den 16. April 1783.

Da in Termino den 5. Jul. c. auf hies-
 ger Regierung das wider die aus-
 getretenen Landesfinder des Amts Reineberg
 abgefaßte Confiscations-Erkenntniß publi-
 ciret werden soll; so wird solches hierdurch
 öffentlich bekannt gemacht. Signatum
 Minden den 4. Jun. 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl.
 Majestät von Preussen rc.
 Alschoff.

Amt Werther. Alle diejenigen
 welche aus irgend einem rechtlichen Grun-
 de Spruch und Forderung an den Colonum
 Peter Henr. Tiemann und dessen Stette
 Nr. 1. Bauersch. Wabenhausen zu haben
 vermeynen, werden ad Terminum den 27.
 Aug. c. edictaliter verabladet. S. 19. St.
 d. Anz.

Amt Ravensberg. Alle und
 jede welche an den Colonum Huchter Nr.
 33. Bauersch. Pefeloh und dessen Colonat
 rechtmäßige Forderungen zu haben vermey-
 nen, werden ad Terminum den 28. Jul. c.
 edict. verabladet. S. 21. St. d. A.

Amt Schlüsselburg. Alle u.
 jede, so an den Commercialant Joh. Herm.
 Busch einige Forderungen zu haben vermei-
 nen, werden verabladet, selbige innerhalb
 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem
 zur Liquidation anstehenden Termin anzu-
 zeigen, und demnächst in Termino den 24.
 Jun. c. sub präjudicio zu justifiziren. S.
 12. St.

Amt Schildeische. Alle und
 jede, welche an die eigenenthörige Robusch
 Stette Nr. 52. Wicbold Schildeische aus
 irgend einem Grunde Spruch und Forder-
 rung zu haben vermeynen, werden ad Ter-
 minum den 12. Julii c. edict. verabladet.
 S. 18. St.

Amt Amberg. Es ist auf Nach-
 suchen der Ständiger des Bürger Rudolph

Boening zu Oldendorff, über dessen Vermögen der Concurſ erkannt, deſhalb alle ſo an gedachten Rudolph Boening Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch citiret und geladen werden, dieſe binnen 9 Wochen, und zuletzt in Term. den 26. Sept. an der Gerichtsstube zu Oldendorff anzugeben, und ihre Beweismittel darüber beyzubringen. Diejenigen welche ſich in gedachten Termin nicht einfinden werden, haben zu erwarten, daß ſie mit ihren etwaigen Forderungen abgewieſen werden. Auswärtige Gläubiger können ſich an den Herrn Juſtiz-Commiſſarium Raſſe zu Wüſſede oder Herrn Bethake zu Lübbecke wenden.

Stadthagen. Nachdem des vor einigen Jahren allhier verſtorbenen Muſikanten Johann Daniel Seyſarts nachgebliebene Wittwe Johanne Louiſe geborne Leidemanns am 13ten April dieſes Jahrs ohne Leiſerben mit Tode abgegangen; ſo werden die etwaigen Inteſtat-Erben der gedachten Witwe Seyſart hiermit citirt, binnen zwey Monaten und längſtens in termino den 22ten Julii dieſes Jahrs an hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen und ihr Erbschaftsrecht gehörig zu beſcheinigen; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieſes Termins der geringe Nachlaß dem ſich bereits gemeldeten Mutter-Bruder-Sohn der Defunctä, Johann Chriſtoph Rocco aus Bodenswerder verabſolgt werden.

III Sachen, ſo zu verkaufen.

Minden. Nachdem auf das des nen Rudolph Vogelerschen Erben zugehörige auf der Fiſcherſtadt ſub Nr. 828. belegene mit bürgerlichen Laſten beſchwerte Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hofraum Brunen, und dazu gehörigen Huthheil auf dem Fiſcherſtädtschen Bruche und welches zuſammen zu 443 Rthlr. 13 Ggr. 6 pf. taxirt worden, in dem auf den 30ten Apr. a. c. angeſtandenen Termin ſubſtationis nur 150 Rthlr. und für den, vor dem Fi-

ſcher Thore belegenen Garten, ſo mit Einſchluß der darin befindlichen Obſtbäume zu 126 Rthlr. gewürdiget worden 140 Rthlr. offeriret ſind; ſo wird auf Anhalten der Wdgelerschen Erben und Creditoren nochmaliger Termins ſubſtationis vorbe-merkter Grundstücke auf den 11 Julii angeſetzt, in welchem ſich alsdenn die Liebhaber des Morgens von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingung vernehmen, und auf das höchſte Geboth dem Befinden nach des Zuſchlages gewärtig ſeyn können.

Der verſtorbenen Wittve Landrentmeiſterin Witte zugehörig gewesene 5 Kuzen auf dem Wdhhorſter Bergwerk, ſollen in Termino den 8. Aug. c. auf der Königl. Regierung meiſtbietend verkauft werden. S. 18. d. N.

Herford. Bey der Wittve Heſſen allhier iſt jederzeit friſcher Pyrmonter Brunnen, dreyßig Bouteillen um 5 Rthlr. in Golde, zu haben.

Bey dem Kaufmann Dietrichs iſt friſcher Selter und Pyrmonter Brunnen, um billige Preiſe zu haben.

IV Sachen, ſo zu vermieten.

Minden. Die Frau Wittve Hoſberg iſt gewillet ihr Nebenhaus an der Ritterſtraße auf Michaelis anderweit zu vermieten; Liebhaber können ſich bei ihr melden.

V Gelder, ſo auszuleihen.

Minden. Es ſind 500 Rthlr. Menckhoffſche Pupillen Gelder zu belegen vorrätzig; wer dieſes Capital zu leihen gewillet ſein mögte, und hinlängliche Sicherheit ſtellen kan, kan ſich bey dem Herrn Cammerſecretair Riensch, und Kaufman Herrn Becker beſſals melden.

Bey dem hieſigen Bürger und Schumaſcher Ludwig Jürgens ſind 130 Rthlr. Pupillen-Gelder in Golde gegen ſichere Hypothek zu verleihen.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 23. Jun. 1783.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Cammer Fiscal Schäffer nomine Jisci allerunterthänigst angezeigt hat, daß nachstehende enröllirte Cantonisten aus unserm Amte Sparenbera Schildschen Heepen und Wertherschen Districts, und zwar 1) aus der Bauerschaft Niederjollenbeck Amts Districts Schildsche, Jost Henrich Wbhrbeide 2) aus dem Heepenschen Amts Districte a) Bauerschaft Heepen, Johann Friedr. Hölke, b) Bauerschaft Lemershagen, Christoph Alend c) Bauerschaft Siecker, 1) Joach. Christian Meyer zu Eilentrup, und 2) Meinhard Wolph Schürmann, d) vom Hause Milse Johann Evert Richter und 3) aus dem Wertherschen Amts Districte a) Bauerschaft Theenhausen Albert Heur. Schwentker b) Bauerschaft Dabbenhäusen Johan Herm Potthoff c) Bauerschaft großen Dornberg Casp. Heur. Lobfing. Unsern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unserm Erblanden entfernt, und sich muthwillig dem Dienste des Staats entzogen hätten, und deshalb gebeten hat, daß dieselben öffentlich vorgeladen werden mögten, diesem Gesuche auch deseriret worden; als citiren und laden wir Euch obengenannte durch gegenwärtiges öffentliches Proclama, welches allhier auf unserer Re-

gierung, und bey Unserm Amt Sparenberg Schildschen, Heepen und Wertherschen Districts angeschlagen und den Lippstädter Zeitungen, so wie den hiesigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden, daß Ihr Euch so fort und längstens innerhalb 12 Wochen, und zwar in dem sub präjudicio auf den 11 Oct. anbezielten Termine, Morgens um 9 Uhr auf Unserer Regierung zu Minden, vor dem ernannten Deputirten, Regierungs-Rath Böhmer gestellet, von Eurer Entweichung Rede und Antwort gebet, und Eure Zurückkunft nachweist. Auf dem Fall Ihr Euch aber bis zu dem auf den 11 Octob. anstehenden Termin nicht gestellet solltet, so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernt, und sich dessen Dienste entzogen haben, sollet angesehen, und daher Eures sämtlichen in hiesigen Erblanden befindlichen Vermögens, gegenwärtiges und zukünftiges, also auch künftig Euch etwa überkommender Erbschaften für verlustig erklärt und solches der Invalidencasse zuerkannt werden soll. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 9 May 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
Aschoff.

Ribbecke. Der vor einiger Zeit hier verstorbene Einwohner Johann Friedrich Reichmann hat bey hiesigem Magistrat ein Testament errichtet und gerichtlich niederlegen lassen; zu dessen Publication die etwaigen unbekandten Erben des Testatoris ad Terminum den 7ten Julii dieses Jahres Morgens 9 Uhr an hiesiges Rathhaus verabladet werden.

Amte Brackwede. Da von etnigen Unterthanen, welche sich desjenigen Fahrweges, welcher von Bielefeld bey Colono Brand und Colono Habicht her in den ehemalig von Westphälisch-Jeko von Spiegelschen Vergtheil führet, bedienen, bey dem Amte Brackwede nachgesuchet worden, alle diejenigen welche hinführo diesen Weg rechtlich zu gebrauchen behaupten wollen, edictaliter bey Gefahr der Abweisung vorladen zu lassen, um zu wissen wer zu der höchstnötig erforderlichen Wegeverbesserung und der anzulegenden Schließ-Hecke, zu concurriren schuldig und mit einem Schlüssel versehen werden müsse: So werden hiemit alle und jede, welche vermeinen ein Recht zu haben, von Bielefeld bey Col. Brand und Colono Habicht her durch den vormals Westphälisch-Jeko Spiegelschen Verg zu fahren, verabladet in Termino den 17ten Julii c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Gerechtigkeiten anzugeben, und solche zu juristificiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen welche an sothanem Morgen nicht erscheinen, und ihre Verfügnisse anmelden werden, solche durch ein Urtheil auf ewig mit ihren Gerechtigkeiten abgewiesen werden sollen. Und damit diese Ladung desto gewisser zu jebermans Wissenschaft gelange, ist solche zwey mahl in die Kippstädter Zeitungen, 3 mahl in die Mindenschen Intelligenz-Blätter inseriret, und sowohl zu Bielefeld am Gerichtshause, als auch in Brackwede affigiret worden.

Amte Werther. Es ist von dem Freyherrlich von Spiegelschen Leibeigendbrüder Colono Caspar Heinrich Lütkemeier Nr. 4. Bauersch. Wabenhausen angezeigt, daß er durch wiederige Zufälle so sehr in Schulden gerathen, daß er zur terminlichen Zahlung seine Zuflucht nehmen müsse, mit Bitte, ihm diese Rechts-Wohlthat zu ertheilen. Da nun hierauf Termins zur Liquidation der Forderungen und zur Bestimmung der jährlichen Abgabe auf den 1sten Decbr. c. am Gerichtshause zu Bielefeld angesetzt worden; so werden davon sämtliche Creditoren des Coloni Lütkemeier hiedurch öffentlich benachrichtiget, und aufgefodert, die habenden Forderungen, woher sie auch rühren mögen, im besagten Termin selbst oder durch zukünftige Bevollmächtigte anzugeben, und auf rechtliche Art nachzuweisen, auch mit dem Gemeinschuldner sich über die jährlich zu prästirende Abgabe, nach Grundlage einer Ertrags-Taxe, einzuverstehen; wobey die Ausbleibenden vernarnet werden, daß sie ihrer Forderungen für verlustig werden erkläret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Stadthagen. Nachdem des vor einigen Jahren allhier verstorbenen Musfanten Johann Daniel Seyfarts nachgeliebene Wittwe Johanne Louise geborne Leidemanns am 17ten April dieses Jahrs ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; so werden die etwaigen Intestat-Erben der gedachten Wittwe Seyfart hiermit citirt, binnen zwey Monaten und längstens in termino den 22ten Julii dieses Jahrs am hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihr Erbschaftsrecht gehörig zu beschheimigen; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der geringe Nachlaß dem sich bereits gemeldeten Mutter-Bruder-Sohn der Defuncta, Johann Christoph Reckor aus Bodenwerder werde verabsolgt werden.

Amte Enger. Alle diejenigen, welche an den Lieut. von Scharowez und dessen Ehegenossin Sophia Elisabeth gebornen Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben-Kortenkampfeschen Concurse noch zu gute habenden Abdicato einige Forderung es bestehe solche worin sie wolle, zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 28. May, 25. Jun. und 30ten Julii c. zur Abgabe und Justification ihrer Ansprüche edictaliter verabladet. S. 17. St. d. A.

Amte Brackwede. Allen jede Creditores des Heuerlings Johs. Heur. Leimkuhl Kirchspiel Steinhagen, welche ihre Forderungen noch nicht angegeben haben, werden damit ad Termin. den 8. Jul. c. edictal. verabladet. S. 19. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Demnach die Erben des verstorbenen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Dörnberg Willens sind, die Mobilien des Defuncti meistbietend zu verkaufen, und damit in Termino den 30sten Junii d. J. der Anfang gemacht werden soll; so wird solches hierdurch dem Publicum bekant gemacht.

Krenckhausen. Auf dem hiesigen Guthe sind circa 1200 Pfund gute Wolle zu verkaufen.

Neuhoff. Auf hiesigem Guthe sind einige hundert Pfund gute einschürige Wolle zu verkaufen.

Amte Limberg. Es ist durch ein von hoher Landes-Regierung bestätigtes Erkenntnis der Verkauf des dem Bürger Rudolph Voening zugehörenden, zu Oldendorff belegenen, ehemals von dem adelichen Hause Engershausen angekauften Hauses erkandt. Dieses Haus ist von allen Abgaben befreuet, jedoch dessen Besitzer der Entziehung der Ueise unterworfen. Es ist

dasselbe zu 359 Rthlr. 15 gr. 4 Pf. gewürdigt, und werden die Kauflustige aufgefördert, in Term. den 25. Julius, 5. und 26. Sept. ihr Gebot zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube zu eröffnen. Zugleich werden alle und jede so an dieses zum Verkauf gestellte Haus, oder dem Platz worauf dasselbe steht, irgend einige Ansprüche, und insbesondere ein Näherrecht zu prätendiren gesonnen aufgefördert, dieses Recht binnen 9 Wochen und zuletzt in dem auf den 26. Sept. zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube bezicelten Termin anzugeigen und zu beweisen, da sie sonst damit ferner nicht gehöhret werden sollen.

Lingen. Auf Veranlassung hoch-Edl. Tecklenb. King. Regierung sollen die im Kirchspiel Lengeric belegene von Salingische oder Goersche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, in Termino den 16. Julii c. meistbietend verkauft werden. S. 19. St. d. A.

Bielefeld. Der Soldat Lips ist mit Einwilligung seines Herrn Compagnies-Chefs entschlossen; sein allhier auf der Altstadt sub Nr. 280. belegenes und auf 163 Rthlr. gewürdigtes Wohnhaus Behuf Abfindung seiner Kinder erster Ehe, freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen. Die lusttragende Käufer können sich dahero in Terminis den 18ten Julii, 22ten August und 22ten Sept. dieses Jahrs am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle und jede, welche an diesem Hause ex Capite domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solchen in besagten Terminis bey Strafe eines ewigen Stillschweigens gehö- rig anzugeben.

Demnach gerichtlich erkandt worden, das des Schuster Heitmanns in der Kessel

Straße sub Nr. 464. belegene und auf 190 Rthlr. 20 gr. gewürdigte Behausung zu Befriedigung dessen Stieftochter an den Meistbietenden verkauft werden solle. So werden dazu Termin Vicitationis auf den 18ten Julii, 22ten Aug. und 22ten Sept. d. J. angesetzt, in welchen die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdienen, und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an diese Behausung ex Capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hieburch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in besagten Terminis gehdrig anzugeben.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die in und bey der Stadt Fresen belegenen Immobilien der Eheleute Gisbert Crämer mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf hastenden Kosten, auf 1580 Gulden holländisch gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Kingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adrez-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun ein darauf gerichtlich versicherter Creditor um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Gisbert Crämersche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschriben, mit der taxirten Summe der 1580 Gulden holl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zusammen, oder Stückweise zu erkaufen, auf den 26. Julii, den 26ten Aug. und den 30ten Sept. a. c. und

zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angeetzten Terminis des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen, daß im letzten Termino gedachte Immobilien dem Meistbieten zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weitem Gebot gehdret werden sol. Gegeb. Ringen den 10. Jun. 1783.

IV Sachen, so zu verpachten.

Das den Widenschen Erben zugehörige freye Haus auf der Hohen-Straße soll in Termino den 1ten Jul. a. c. auf 2 Jahr öffentlich Meistbietend auf der Regierung Vormittags um 10 Uhr vermietet werden. Signat. Minden den 17. Jun. 1783.

Stockhausen.

Da die Pachtjahre des Mettelstädter Sehtens mit vergangener Endte abgelauffen sind, so soll derselbe auf 4 oder 6 Jahre von neuem wieder verpachtet werden. Es wird dazu Terminus auf den 2ten Jul. a. c. angesetzt an welchem sich die Pachtlustige alhier einfinden können, und hat der Besitzende bey Nachweisung gehöriger Sicherheit des Zuschlages zu gewärtigen.

V Avertissement.

Minden.

Die bey dem hiesigen Gesundbrunnen auf der Fischerstadt zum Vergnügen der Brunnen-Gäste, angelegte Alleen, sind bereits so angewachsen, daß sie ihrem Zweck gemäß hinreichenden Schatten geben. Es dienet daher jedermann zur Nachricht, daß man sich darnach eingerichtet, daß die Brunnen-Gäste die außer dem Brunnen, den Pyramonten zu trinken wilsens sind, alle übrige Bequemlichkeiten genießen auch mit Weine von allerley Sorten Caffee, Thee und Chocolate, um die billigsten Preise aufgewartet werden können.

Die Interessenten dieser Blätter im Fürstenthum Minden der Grafschaft Ravensberg Ringen und Becklenburg werden hiermit erinnert, die Intelligenz-Gelder vom 1sten Jan. bis ult. Junii c. gegen Ende dieses Monats abzutragen, widrigenfalls solche vermög gnädigstem Rescripts durch executivische Mittel dazu angehalten werden sollen. Minden den 20. Jun. 1783. K. Fr. Ad. Comt. Splutius.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 26. Montags den 30. Jun. 1783.

I Avertissements.

Da man bisher wahrgenommen, daß Eheleute, wenn sie nicht sogleich wieder heirathen, den geschmäßigen Collateral-Stempel zu lösen unterlassen, und solches oft bis zu ihrer anberweilten Verheirathung und mit ihren Kindern zuzulegenden Schichtung aussetzen, dieses aber gegen das Rescript vom 8. Merz 1774. ist, nach welchem in Fällen, da ein überlebender Ehegatte mit seinen Kindern nicht geschicket, sondern die Gemeinschaft der Güter mit denselben fortsetzet, der Collateral-Stempel in der gewöhnlichen Frist nach dem Tode des Ehegatten von demjenigen Theil des Nachlasses zu erlegen ist, so der überlebende Ehegatte künftig zu erwarten hat, dessen Bestimmung aber nach dem gegenwärtigen Zustande der vereinigten Güter geschehen muß, ohne auf den künftigen Zuwachs oder Abgang zu reflectiren, als welcher ein Erfolg des Fleißes, des Unfleißes oder zufälliger Umstände und kein Erbgewinn ist, wofür hingegen der Theil, so der überlebende Ehegatte ex bonis defuncti ziehet, allerbings zu halten, wenn er schon denselben noch eine Zeitlang pro indiviso zu besitzen fortführet; so wird ein jeder gewarnt, sich vor der unausbleiblichen Strafe des 4. Spbi des Stempel-Edicts zu hüten.

Signat. Minden am 20. Jun. 1783.

An statt und wegen ic.

v. Soerder.

Nachdem Sr. Königl. Majestät wiederholentlich unterm 6ten vorigen Monats das Auswandern der Handwerks-Bursche von Landes-Kindern außerhalb Landes, nachdrücklich verboten haben und solches durchaus nicht weiter gestattet wissen wollen, zumahl dergleichen junge Leute, sowohl Professiones zu erlernen, als auch zu Wandern, Gelegenheit genug im Lande haben; So wird denen Einwohnern der Stadt Minden hiemit öffentlich bekandt gemacht, daß von nun an, keine Cantonisten, ohne einen Paß vom Regimente und zugleich von Hochtbl. Krieges- und Damainen-Cammer zu haben, außer Landes zu Lernen und zu Wandern, ferner erlaubt sey, sondern schlechterdings und ohne alle Ausnahme, im Lande bleiben und die Eltern und Verwandten dafür angesehen werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden und Strafe zu hüten hat. Minden am 18. Jun. 1783.

Wann in dem Stadt-Reglement de 1723. festgesetzt ist, daß die Bezahlung der Cammerer-Gefälle, als Landschaz, Eintheilungszinsen, und dergleichen, in zweien Terminen, nemlich zu Ostern die erste, und zu Michaelis jeden Jahres die zweite Hälfte von denen Prästantiaris bezahlt werden sollen: So wird solches hiemit öffentlich bekant gemacht und diejenigen so dergleichen Abgaben an die Cammerer zu entrichten ha-

E c

ben, hieby durch erinnert, die erste Hälfte des bisjährligen Landschafes und Eintheilungs-Zinsen binnen 3 Tagen, die zweite Hälfte aber zu Michaelis dieses Jahres zu bezahlen und damit inskünftige in der vorgeschriebenen Art jährlich zu continuiren, oder zu gewärtigen, daß solche sodann auf ihre Gefahr und Kosten executiv beygetrieben werden. Minden am 26. Jun. 1783.

Director, Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Interessenten der Hannoverschen Witwen-Casse werden ersucht Freytag den 4ten July a. c. sich beliebigst auf dem Clausenschen Wallgarten einzufinden.

Minden den 27ten Jun. 1783.

Jäger.

Minden. Die bey dem hiesigen Gesundbrunnen auf der Fischerstadt zum Vergnügen der Brunnen-Gäste, angelegte Alleen, sind bereits so angewachsen, daß sie ihrem Zweck gemäß hinreichenden Schatten geben. Es dienet daher jedermann zur Nachricht, daß man sich darnach eingerichtet, daß die Brunnen-Gäste die außer dem Brunnen, den Pyrmonter zu trinken willens sind, alle übrige Bequemlichkeiten genießen auch mit Weine von allerley Sorten Caffee, Thee und Chocolate, um die billigsten Preise aufgewartet werden können.

Beym Buchhändler Körber ist ein Verzeichniß gebundener Bücher zu haben, welche er denjenigen einzeln zuschlagen will, die ihn bis den 1. Aug. das meiste werden geboten haben.

Amte Rahden. Da in dem hiesigen Amte besonders in dem Flecken Rahden die benötigten Schmiede, Tischler, Stell- und Rademacher in erforderlicher Anzahl nicht vorhanden sind; als werden alle und jede die als Meister von solchen Handwerken sich hieselbst niederzulassen Lust haben sollten hiemit eingeladen, des fordersamsten bey hiesigem Amte sich zu melden, da ihnen denn

aller nur möglicher Beystand angedeyhen soll.

II Citationes Edictales.

Von der Minden = Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer = Fiscals Schäffer als Advocatus Fisci folgende entwichene enrollirte Cantonisten der Vogtey Levern, aus der Bauerschaft Levern: Wilhelm Ludewig Steinkamp, Ernst Schmidt, Christian Wiese, Heuerling Carl Henrich Weinberg, Fried. Wilh. Klompermeyer, Ernst Henr. Krone, Glasmor Krone, Friedrich Wilhelm Melcher, Carl Fried. Melcher, Ernst Carl Schwengel, Herm Henr. Stegemüller, Heuerling Carl Ludew. Erdnemeyer, Anton Scheyer, Johann Herm Henr. Schäper, Eberhard Friedr. Krämer, Heuerling Carl Friedr. Lebering, Heuerling Joh. Albrecht Kase, Heuerling Christian Ludew. Kase, Heuerling Herm Friedr. Kase, Heuerling Gerd Henrich Boff, Friedr. Ernst Schlüter, Wilh. Vogt, Christoph Schmidt, Günter Friedr. Köster, Christian Kuhlmann, Christian Wilhelm Wolff, Heuerling Conrad Jungelblut, Conrad Ludew. Jobusch, Heuerling Herm Henr. Kedecker, Philip Mählmann, Conrad Mählmann, Wilh. Wittenbrinck, Christian Friedr. Schumacher. Aus der Bauerschaft Sundern: Heuerling Gerd Friedr. Venker, Ernst Henrich Hohlmeier, Gerd Friedr. Hegerfeld, Gerd Henrich Hegerfeld, Gerd Henrich Venke, Herm Friedr. Schumacher, Joh. Friedr. Spreh, Carl Ludewig Spreh, Gerd Henr. Hohlmeier, Herm Henr. Stord, Arend Dietrich Wohlmann, Herm Henr. Ludewig Nagel, Christian Ludewig Weghorst. Aus der Bauerschaft Niedermehnen: Heuerling Christian Ludewig Eihornhorst, Carl Ludewig Niemeyer, Gerd Henrich Kumbcke, Christian Friederich Booringhaus, Joh. Friedr. Schwetter, Ernst Zeiedr. Brinckmeier, Christian Friederich Brinckmeier, Christian Klawner, Carl Ludewig Wortriede, Friedr. Wortriede,

Christ. Melchers, Philip Lubew. Schmal-
riede, Heuerling Conrad Friedr. Voltz-
meier, Christian Fischgräbe, Friederich
Heur. Schröder, Friedrich Wilhelm Laas-
mann. Aus der Bauerschaft Döstel: Joh.
Henrich Lampe, Christian Friederich Haler,
Anton Friederich Haler, Heuerling Joh.
Ernst Haler, Heuerling Christian Ludwig
Haler, Herm Friederich Saulmeyer, An-
ton Friederich Saulmeyer, Heuerling Jo-
hann Henrich Wilhelm Mohrfeld, Herm
Henrich Nabe, Henrich Friederich Ortsfurth
Anton Friederich Stratmeyer, Conrad
Engelage, Heuerling Christian Closterman
Ernst Henrich Kloppenburg, Anton Dffen-
schmidt, Henrich Gottfried Dffenschmidt,
Friedrich Wilhelm Nobbe, Johann Frid.
Heidemeyer, Gabriel Sander, Gerd Heur.
Sander, Heuerling Christian Rübcke,
Herm Henrich Lange, Christian Henrich
Lange, Herm Henrich Kockemoer, Frie-
derich Wollmann, Gerhard Friederich
Wortmann, Rudolph Wischhoff, Frans
David Heidemeyer, Johann Friederich
Pollmeyer, Wilhelm Meyer, Friederich
Wilhelm Wdler, Anton Ludwig Wort-
mann, Johann Henrich Wiegmann, Frie-
derich Wilhelm Haber, Conrad Friederich
Kleine, Johann Henrich Stucker, Ernst
Henrich Heidemeyer, dergestalt öffentlich
vorgelesen werden, daß sie sich innerhalb
12 Wochen und zwar a) die aus der Bau-
erschaft Levern und Sundern bis zum 4ten
Octobr. a. c. b) die aus der Bauerschaft
Niedermehnen und Döstel bis zum 6ten
Octob. a. c. auf der gedachten Regierung
allhier des Morgens um 9 Uhr stellen,
von ihrer Entweichung Rede und Antwort
geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nach-
weisen, im Fall des Ausbleibens aber ge-
wärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen
Vermögens, und hiernächst noch etwa zu-
fallenden Erbschaften verlustig erkläret,
und solche der Invaliden-Casse zuerkannt
werden sollen.

Gegeben Minden den 16. April 1783.

Minden. Alle diejenigen, welche an
der verstorbenen Landrentmeisterin Witten u.
deren Nachlaß Anspruch u. Forderung, selb-
ige bestehen, worin sie wollen, zu haben ver-
meinen, werden ad Terminum den 9. Aug.
c. edict. verabladet. S. 18. St.

Amst Limberg. Der seit 18
Jahren abwesend gewesene Sohn des Colo-
ni Holzmeier zu Westkilsber im Kirchspiel
Roddinghausen, Balduin Fridr. Holzmeier
oder dessen unbekante Erben werden ad
Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des
ihnen zufallenden Vermögens edict. verabla-
det. S. 12. St. d. A.

Amst Enger. Alle diejenigen,
welche an den Lieut. von Scharowez und
dessen Ehegenossin Sophia Elisabeth gebor-
nen Sachtleben besonders aber an dem aus
dem Sachtleben-Rottenkampeschen Concurse
noch zu gute habenden Abbicato einige For-
derungen es bestehen solche worin sie wollen,
zu haben vermeynen, werden ad Termin. den
28. May, 25. Jun. und 30ten Julii c. zu
Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche
edictaliter verabladet. S. 17. St. d. A.

Amst Blotho. Alle diejenigen,
welche an den Colonum Casp. Henr. Hage-
meyer sub Nro. 13. B. Schwarzenmoer
Spruch und Forderung zu haben vermeinen,
werden ad Termin. den 26. Aug. c. edictal.
verabladet. S. 23. St.

Amst Ravensberg. Es hat
Johann Wilhelm Sommer zeitiger Besitzer
der ans adliche Haus Halstenbeck eigenbe-
hörigen Wischkämpers Rdtterey Nr. 37.
Bauerschafts Doelhorst wegen vieler auf
gedachter Rdtterey vorgefundenen Schul-
den auf die Wohlthat der Zinsfreyen ter-
minlichen Stückzahlung proociret, und
mithin auf edictal citation der Gläubiger,
um ihre Forderungen anzugeben, und zu
justificiren, auch über die nachgesuchte Wohl-

that der zinsfreyen Stückzahlung nach den Kräften der Rötterey, und davon anzufertigenden Uberschuß-Laxe sich zu erklären angetragen. Gleichwie nun auch diesem Gesuch edictalis Creditorum citationis defesirret worden; so werden alle, und jede, welche an die eingangsgebachte Wicks-kämpers Rötterey, und deren Besitzer rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen hiedurch citiret, und geladen daß sie in dem zur liquidation und Justification derselben angefügten Termino den 15ten Sept. d. J. Morgens früh 7 Uhr zu Vorgholzhausen an befanter Gerichtsstelle persönlich, oder im Fall gänzlicher Verhinderungen durch zulässige Bevollmächtigte, welche aber sowohl von der Sache selbst, als zu Eingehung eines Vergleichs auslangend instruiret, überdem aber auch gehörig bevollmächtigt seyn müssen, zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, und vermittelst der darüber obhandenen Verbriefungen, oder sonst gesetzlich zu justificiren, sich auch über die nachgesuchte Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung, und die dabey zum Grunde zu legende Uberschuß-Laxe gehörig zu erklären. Wobey übrigens an die Ungehorsamen die Verwarnung ergethet, daß sie wegen unterlassener Angabe ihrer Forderungen gegen die sich meldende Gläubiger damit abgewiesen, und wegen nicht abgegebener Erklärung für Einwilligende werden geachtet werden.

Amt Reineberg. In der Credit-Sache des Coloni Meier sub Nr. II. Bauerisch. Mehnen soll in Termino den 15. Jul. Morgens 8 Uhr eine rectificirte Ordnung-Sentenz publiciret werden; zu deren Anführung die dabey interessirten Creditores hiedurch verabladet werden.

In der Convocations-Sache des an das Adliche Guth Eickel Eigenbehdrigen Coloni Johan Jürgen Cors oder Mühle sub Nr. 7. Bauerisch. Ahlsen soll in Termino den 16. Jul. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amt-

stube eine Abweisungs- und Erstigkeits-Urteil publiciret werden; zu deren Anführung die dabey interessirten Creditores sich einfinden können, und zu dem Ende hiedurch verabladet werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Inhaber nachstehender Pfandscheine sub Nr. 420. 527. 540. 606. 663. 683. 686. 690. 770. 728. 729. 732. 750. 763. 776. 792. 822. 826. 827. 833. 840. 845. 848. 858. 860. 865. 866. 867. 868. 870. 871. 876. 881. 882. 884. 885. 887. 888. 890. 895. 896. 897. 900. 902. 903. u. 905. werden hiedurch erinnert die Zinsen ohne Zeitverlust zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß die nicht prolongirten Pfänder den 14. Jul. a. c. auf dem Königlichem Lombard öffentlich an den Mehrerbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarien Brüggenmann zugehörigen adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. II. St. d. V.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Neue dänische Häringe das St. 3 Mgr. Neue Carbonsche Citronen 30 St. 1 Rthlr. Apfel Cina und bitre Drangen 12 St. 1 Rthlr. Geräucherter Rhein-Lachs das Pfund 18 Mgr. Dergleichen Berger Lachs das Pf. 12 Mgr. Italiänische Cappern und Sardellen das Pf. 18 Mgr. Fein Provenzer Dehl das Glas 11 Ggr. Engl. Senff das Glas 9 Mgr. Mallagische Trauben-Rosien das Pfund 9 Mgr. Trockne Hamburger Schollen das Bund 6 Mgr. Coul. Pfeissenposen das Duß 3 Mgr.

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 26.

Minden. In der Simeonsthorschen Hude sollen in Terminis den 26. May und 30. Junii und in der Rulthorschen und Fischerstädtischen Hude in Terminis den 2. und 30. Jun. und 28. Julii c. einige erhebliche Plätze meistbietend am Rathhause verkauft werden. S. 18. St. d. A.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denenjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, hiemit öffentlich angeboten. Nro. 469. Der Platz der Wittwe Ringelheimen am Walle 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, wobey 2 Kuhweiden in der Rulthorschen Hude gehören, und wovon 7 Mgr. Kirchen-Geld und 23 Mgr. Grundzins an die Cämmerey gehen. Nro. 472. Die Stiegmanische Stette am Walle hinter der Zuckersfabrique, 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, worauf 26 Rthlr. 16 Gr. Eintheilungs-Capital, 24 Gr. Grundzins an die Cämmerey, und 4 und ein halben Mrg. Kirchengeld haften. Nro. 666. und 668. die Anno 1776. abgebrandte Langen n. Krusensche Stetten, 56 Fuß breit, 20 Fuß tief, welche mit einem einzigen Hause bebauet werden sollen. Dazu gehöret eine Kuhweide in der Rulthorschen Hude, auch erhält der, welcher diesen Platz bebauet, die in Deposito befindliche Feuersocietäts-Gelder ad 60 Rthlr. an Kirchengeld haften 10 Mrg. darauf. Nro. 748. der Wittwe Eßlern auf dem Leichhofe gehörig, 30 Fuß breit, 48 Fuß tief, dazu gehören 4 Kuhweiden in der Marienthorschen Hude, ist aber mit 9 Mgr. Kirchen-Geld, und 29 Gr. Eintheilungszinsen belastet. Die im Griesenbruch belegene Poochs- und Landwehrschen Stetten, so ebenfalls nur mit einem Hause bebauet werden sollen. Dieser Platz ist 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, mit 4 Kuhweiden in der Rulthorschen Hude versehen, und mit 13 Mrg. Kirchengeld belastet. Die Liebhaber, welche zugleich

nach vollbrachtem Bau die edictmäßigen Baufreiheits Gelder, und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen in Termino den 18. Aug. c. Vormittags auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kan.

Herford. Auf Befehl Hochpreisl. Landes-Regierung sollen folgende dem verstorbenen Creißschreiber Consmüller zugehörige Grundstücke, als 1) das allhier in der Brüderstraße sub Nro. 354. belegene unbeschwerte Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen Garten, worauf im vorigen Termino 100 Rthlr. in Golde offerirt sind. 2) 4 ein halb Scheffel. Landes auf dem Welbrock vorm Steinthor, wovon 2 Scheffel. Lehnrürig die übrigen beyden aber mit 2 Scheffel. Gerstenpacht an das benef. St. Andra beschwert und dafür 70 Rthlr. in Golde geboten sind anderweit subhastirt werden. Da nun mittelst allhier affigirten in den 3 Stadtkirchen abgelesenen, und denen Mindenschen Anzeigen zweymal inserirten Proclamatiss, Terminus licitationis ein für allemal auf den 29. Jul. c. bezielet worden: So werden die sämtliche Kaufsüchtige eingeladen sich besagten Tages zur gewöhnlichen Zeit zwischen 10—12 Uhr am Rathhause einzufinden auf vorbeschriebene beyde Pertinentien annehmlichen Both und Gegenboth zu thun und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung et salvo Consensu feudali, solche nunmehr zugeschlagen und auf kein weiters Nachgebot reflectirt werden soll.

Herford. Zum Verkauf derer denen Erben des verstorbenen Schumacher Johst Böckers zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 27. May 27. Jun. und 15. Aug. c. angesetzt; und diejenigen so

daran aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, verabladet. S. 18. St. d. N.

Minden. Nachstehende, dem von hier entwichenen Maurermeister Zingerlin zu gehörende Immobilien sollen öffentlich verkauft werden.

1) Ein bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 511. nebst dahinter belegenen Garten und dazu gehörenden Hudetheil auf dem Ruthorischen Bruche für 2 Rübe so zusammen taxirt ist auf 389 Rthlr. 12 Gr. 2) ein bürgerliches Wohnhaus sub Numro 574. nebst dahinter befindlichen Hofplatz und dazu gehörenden Hudetheil so zusammen ange schlagen ist auf 650 Rthlr. 18 gr. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, in Termino den 10ten October Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und nach vorhergegangener Approbation des Zuschlages gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen wird, und die Anschläge vorher bey dem Gerichte eingesehen werden können.

Amst Petershagen. Mit Vorwissen und Genehmigung hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer, soll zu Befriedigung eines contentirten Gläubigers die Königl. eigenbehörige Dreyers oder Dießen Brinckfischer Stette Nr. 20. in Höffen im Ganzen meistbietend verkauft werden, dergestalt jedoch, daß der Käufer und dessen Nachkommen das Königl. Leibeigenthum übernehmen. Es gehöret dazu ein Wohnhaus, 10 Morgen Saat-Land und ein Kohlgarte, welches alles ohne Abzug der Lasten durch vereidete Schätzer zu 473 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget ist und wovon die jährlichen Abgaben ohne Jagden und Wachten 13 Rthlr. 12 Gr. 7 pf. die naturalien zu

Gelde gerechnet, betragen. Es sind Termini zu diesem Verkauf auf den 25ten Jul. den 13ten Aug. und den 5ten Sept. wovon der letzte peremptorisch ist, bezieht, wo sich Kauflustige Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube einfinden und ihr Geboth eröffnen können und der Bestbietende salvo approbatione hochpreisl. Kammer den Zuschlag zu erwarten hat. Zur Nachricht dienet daß die Subhastation des Morgens geschlossen, und hernach kein Geboth mehr angenommen werde. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch an obige Stette zu haben glauben zu dessen Angabe und Rechtfertigung bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf die benante Termine vorgeladen.

Herford. Zum Verkauf derev in dem 21. St. beschriebenen denen Langenschen Kindern zustehenden Grundstücken, sind Termini auf den 27. Junii 29. Julii und 5. Sept. c. angesetzt; und diejenigen, so daran einige real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen zugleich verabladet.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Bey dem Fäselier Krauß auf dem Schiefenmarke ist das Logis, welches der Herr Krieges-Rath von Nordenslycht bewohnt, anderweitig zu vermieten.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Hundert und Funfzig Rthlr. Clarsche Stipendiengelder in Golde sind zu 5 prCent gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen, auch werden im Monat Octobr. noch 100 Rthlr. zu haben seyn. Bey die Herrn Rodowe und Schnetler wols je man sich deshalb melden.

Die Interessenten dieser Blätter im Fürstenthum Minden der Graffschaft Ravensberg Singen und Tecklenburg werden hiermit erinnert, die Intelligenz-Gelder vom 1sten Jan. bis ult. Junii c. gegen Ende dieses Monats abzutragen, widrigenfalls solche vermög gnädigsten Befehls durch executivische Mittel dazu angehalten werden sollen. Minden den 20. Jun. 1783. R. Pr. H. Comt. Splutius.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 7. Jul. 1783.

I Warnungs-Anzeige.

In Unterthan aus dem Amte Keiseneberg ist, weil er durch seinen 7jährigen Sohn, bey dantz darrer Witterung, in einer Gegend Feuer hat anmachen lassen, welche nicht sehr entfernt von Häusern gewesen, und wodurch wahrscheinlich eine gleich darauf entstandene Feuersbrunst veranlaßt ist, mit Achtägiger Gefängniß-Strafe belegt worden, welches hierdurch jedermann zur Warnung bekandt gemacht wird.

Sign. Minden den 17. Junii 1783.

II Citaciones Edictales.

Minden.

Nach der in dem 2ten St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. sind an entwichenen enröhrte Cantonisten a) aus Herford die Ackerknechte Phillip Keyser und Joh. Friedr. Cardinal, b) aus Bielefeld der Leineweber Anton Friedr. Schneppering und c) aus Wände der Bürger Wilhelm Krieger verabladet, in Termino den 8. Sept. c. Morgens 9 Uhr auf gedachter Regierung sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll.

Amte Enger.

Alle diejenigen, welche an den Lieut. von Scharowez und dessen Ehegenossin Sophia Elisabeth gebornen Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben-Rottenkampschen Concurse noch zu gute habenden Abdicato einige Forderungen es bestehen solche worin sie wollen, zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 28. May, 25. Jun. und 30ten Julii c. zur Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche edictaliter verabladet. S. 17. St. d. N.

Amte Ravensberg.

Alle und jede welche an den Colonum Huchter Nr. 33. Bauersch. Pefeloh und dessen Colonat rechtmäßige Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 28. Jul. c. edict. verabladet. S. 21. St. d. N.

Amte Werther.

Alle diejenige, welche an die Johan Henrich oder Luke Wittlers Stette sub Nr. 31. B. Häger Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 30. Aug. c. edictal. verabladet. S. 22. St.

Alle diejenige welche an den Colonum Joh. Wilh. Stender oder dessen Stette Nr. 7. B. Wabenhausen rechtl. Forderung zu haben vermeinen, werden ad Term. den 10ten Sept. c. edict. verabladet. S. 23. St.

Amte Petershagen.

Alle die-

D d

jenigen, welche an den Col. Johann Hilgsmeyer oder dessen sub Nr. 48. in Todtenhausen belegenen Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden hiemit edictaliter verabladet, solche in Termino den 23ten Aug. persönlich anzugeben, gehörend zu rechtfertigen, sich über die vom Gemeinschuldner nachgesuchte Zahlung, wie auch den ihnen vorzuliegenden Anschlag der Stette zu erklären und überall die Güte zu versuchen, im Ausbleibungs-falle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen und mit den gegenwärtigen allein gehandelt werde.

Amt Ravensberg. Nachdem der Rdnigl. Erbmeysterstättische Colonus Groffebredkamp Nr. 63. Banerschafts Desferwehde wegen vorgefundener vielen auf seiner Stette haftenden Schulden auf zinsfreie Stückzahlung nach den Kräften derselben gegen seine Gläubiger angetragen, und folglich deren Vorladung zu Angabe und Liquidestellung ihrer Forderungen, auch Abgabe ihrer Erklärung sowohl über die nachgesuchte Wohlthat der Stückzahlung, als die dabey zum Grunde legende Uberschuß-Taxe nachgesucht und verordnet worden: So werden alle und jede, welche an Eingang gedachten Colonus Groffebredkamp und dessen unterhabende Stette Spruch und Forderung zu haben vernemen, hieburch öffentlich vorgeladen: daß sie in Termino den 29. Sept. dieses Jahres Morgens präcise 7 Uhr zu Borholzhausen im Gerichte entweder in Person, oder bey gänzlicher Verhinderung durch zulässige und gefehmählig bevollmächtigte Mandatarien erscheinen, ihre Forderungen angeben, und mittelst der darüber obhandenen Verbriefungen, oder sonst auf rechtliche Weise außer Zweifel stellen, sich auch über des Provoquanten Besuch und die des Endes eventualiter veranstaltete Uberschuß-Taxe ausführlich ad Protocolum vernemen lassen, oder gewärtigen, daß sie mit den nicht profitirten Forderungen den sich meldenden

Gläubigern gänzlich nachgesetzt, und in Rücksicht der nicht beygebrachten Erklärungen für Einwilligende aufgenommen und gänzlich enthöret werden sollen. Worsnach sie sich also zu achten wissen werden.

Schildes. und Bielefeld.

Die Marckentheilungs-Commission des Amtes Werther macht hierdurch öffentlich bekannt, daß in Termino den 19. Julii c. zu Bielefeld am Gerichtshause eine, wegen Theilung der im Amte Werther belegenen Pund: Heyde allerhöchst erlassene Präclussions-Sentenz publiciret werden soll, nach welcher alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Gemeinschaft nicht gemeldet, von der Theilung ausgeschlossen und mit ihren etwaigen Rechten auf immer abgewiesen werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der verstorbenen Witwe Landrentmeister. Witte zugehörige 5 Ruxen auf dem Böhhorster Bergwerk, sollen in Termino den 8. Aug. c. auf der Rdnigl. Regierung meistbietend verkauft werden. S. 18. d. A.

Lübbecke. Wiritterschaft. Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hierdurch öffentlich bekannt: daß zu Befriedigung der klagbar gewordenen Gläubiger des Soldat Ludwig Neumann in Wesel, die Subhastation des demselben angehörigen hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 204. im Schorn belegen, verfüget und Termini zum gerichtlichen Verkauf dieses mit Einschluß der damit verbundenen Berg- und Bruch-Gerechtigkeit per juratos auf 291 rthlr. 30 gr. veranschlageten Hauses auf den 7ten August den 4ten Sept. und Donnerstags den 2ten Octob. dieses Jahres auf hiesigem Rathhause anberaumet worden. Diejenigen, welche dieses Haus zu ersehen Lust haben und bürgerliche Grundstücke zu besitzen und zu bezahlen vermindgend sind, werden daher aufgefordert, in denen erzielten Terminen sich entwe-

der persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte zu melden, ihren Both abzugeben, und der Adjudication zu gewärtigen; mit der Bedeutung, daß, da der letztere Termin peremptorisch ist, auf die etwan nach dessen Ablauf einkommende Offerten keine Rücksicht weiter genommen, und der Actus Licitationis Mittags 12 Uhr abgeschlossen werden wird. Der von dem Neumannschen Hause angefertigte Anschlag kann zu allen Zeiten auf dem Rathhause eingesehen werden, und ist dieses Subhastations Patent in Minden und hier angeschlagen, und zu 4 malen denen Mindenschen Wochen-Blättern eingerücket worden. Zum Verkauf derer in dem 17. St. d. N. beschriebenen der Schneider-Wittwe Halben gebornen Anna Maria Haupt's zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 5. Jun. 3. Jul. und 31. ej. c. angesetzt.

Rhaden. Bey dem hiesigen Kaufman Meyersack sind zu haben circa 1500 Pf. gute Wolle. Liebhaber wollen sich in 8 Tagen melden, widrigenfalls solche außer Landes gesandt wird.

Amt Blotho. Zum Verkauf des dem entwichenen hiesigen Bürger und Becker Justus Sandmann gehörigen sub Nr. 160 hieselbst belegenen Wohnhauses mit dazu gehörigen Garten sind Termini auf den 1. Jul. 5. Aug. u. 9. Sept. c. angesetzt; und diejenige so daran Spruch und Forderung zu haben vermögen zugleich verablader. S. 23. St.

Amt Schlüsselburg. Als soll zur judicarmäßigen Abfindung eines von der Schlüterischen Stette Nr. 77. im Flecken Schlüsselburg, zu prästirenden Rindestheil, mit dem öffentlichen Verkauf eines zu dieser leibfreyen Stette gehörigen Vertinenz, auf dem Steine, welches 29 R. 81 R. 5 Fuß hält, aus Saatz und Beybeland bestehet, und von verordeten Taxatoren zur freyen Heuer auf 60 Rthlr. gewädiget worden ist, verfahren werden. Von diesem

Lande gehet jährlich an Contribution und Lorensen-Servis-Geldern 10 Rthlr. 8 Ggr. 9 Pf. an zinsherrlichen Gefällen an den Hrn. von Kleucken zur Hamelsburg 4 Rthl. 8 Ggr. und an Schesselschlag an das hiesige Amt 18 Ggr. 8 Pf. Es werden hierzu Termini licitationis auf den 4ten August, 1. Sept. und 3. Oct. d. J. angesetzt, in welchen die lusttragende Käufer sich an hiesiger Amtsstube einfinden, ihr Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an obbemeldetes Grundstück ex capite domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermögen, hierdurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verablader, solches in besagten Terminis gehörig anzuführen; und dient endlich zur Nachricht, daß der Licitationis-Actus Vormittags abgeschlossen, und nachher kein weitres Geboth mehr zugelassen werden werde.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Folgendes soll von dem hiesigen Co. Luth. Waisenhanse öffentlich meistbiethend verpachtet werden. 1. Soll den 18ten Jul. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr ein Hudetheil von 6 Rühren, welcher zum Bülden ohnweit dem Erbe liegt, an Ort und Stelle meistbiethend verpachtet werden, und zwar aller der Bedingung solchen zu planiren und mit einer lebendigen Hecke und Bäumen zu bepflanzen. Liebhaber wollen sich auf besagten Hudetheil einfinden, ihr Gebot eröffnen, und gewärtigen, daß bey einem billigen Geboth ihnen solche pachtweise überlassen werden soll. 2. Sollen den 24sten Jul. c. vom Waisenhanse drey Gartens meistbiethend vermietet werden. Der eine liegt nahe vor dem Simeonsthör, und hält 44 Schritt in der Länge, und 30 Schritt in der Breite; der andre Garten liegt ohnweit dem Ruckuf hält 74 Schritt in der Länge und 43 Schritt in der Breite; der dritte Garten liegt am Wege nach dem Galsfelde, und macht ein

Stück aus, welches in einem andern Garten mit einliegt, wovon die Länge 109 Schritt, und die Breite 14 ausmacht. 3. Sollen gleichfalls in der Masch 3 Morgen frey Land in einer Flage, fast gleich bey dem Anfange des Feldes, den 24ten Jul. c. meistbietend verpachtet werden. 4. Soll auch das 2te Priorat Haus, welches in der Brüderstraße liegt, den 24ten Jul. c. meistbietend vermietet werden. Dieses Haus ist von zwey Etagen, in der untersten befindet sich eine große Stube, und eine kleine, welche beyde mit guten Ofen versehen sind, desgleichen eine helle geräumige Küche und Flur, und in der zweyten Etage ist eine große und eine kleine Stube, davon die große tapczirt, und beyde mit Ofen versehen, nebst zwey geräumigen Kammern, das Haus hat auch einen gewölbten Keller, eine Feuerungsremise hinterm Hause, wie auch einen kleinen angenehmen Garten. 5. Sollen auch zwey steinerne Kuhtrypen den 24ten Jul. c. im Waisenhanse öffentlich verkauft werden. Diejenigen Liebhaber welche zu diesem Hause, Gärten, und Feldländlercy Lust haben können sich am 24ten Jul. c. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden; daselbst ihr Geboth eröffnen, und haben zu gewärtigen, daß Meistbietenden auf gewisse zu verabredende Jahre die angezeigte Grundstücke Pachtweise überlassen werden sollen.

Ein am Rulthor belegenes Haus, welches der Comp. Chirurg. Kaltschmidt bewohnt, wird bevorstehenden Michaeli mietlos. Liebhaber können sich bey der Witwe Neuburg am Rulthor melden.

V Gelder, so auszuleihen.

Werther. Es sind allhier folgende Gelder gegen sichere Hypothek und Fünf perCent Zintresse zu belegen, als: Bey der Kirche 300 Rthlr. in Preuß. Courr. Bey dem Armen-Corpore 100 Rthlr. in Golde.

Bey der Schule 20 Rthlr. in Golde. Zeitige Kirchen- und Armen-Provisores geben denenjenigen, welchen damit gedienet ist, wegen der erforderlichen Sicherheit nähere Nachricht.

VI Avertissement.

Amte Nahden. Da in dem hiesigen Amte besonders in dem Flecken Nahden die benötigten Schmiede, Tischler, Stell- und Nadenmacher in erforderlicher Anzahl nicht vorhanden sind; als werden alle und jede die als Meister von solchen Handwerken sich hieselbst niederzulassen Lust haben sollten hiemit eingeladen, des fordersamsten bey hiesigem Amte sich zu melden, da ihnen denn aller nur möglicher Beystand angedeyhen soll.

VII Notificationes.

Es hat der Johan Gottfried Mispel zu Tecklenburg sein daselbst nächst Gummerts Haus gelegenes Wohnhaus und Höfgen dem dortigen Gesangs-Wärter Bernd Moritz Gdrh, vermittelt Kauf-Contractes vom heutigen dato sub pacto reuentionis binnen 6 Jahren, verkauft. Lingen, den 12ten May 1783.

Es hat der Alexander Banning zu Werssen sein daselbst neben der Küsterey und Schule gelegenes Wohnhaus mit den dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnisstellen, auch den zwischen des Predigers Berlemans und Schweigmans Garten belegenen Garten dem Rudolph Meinershausen vermittelt Kaufcontractes vom heutigen dato verkauft. Lingen den 19. May 1783.

Es hat die Witwe Dorothea Witten geb. Kreuz zu Lotte ihr daselbst auf Niehaus Gründen stehendes Wohnhausgen dem Gerd Wilhelm Behmen vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kaufcontractes verkauft. Lingen d. 10. Jun. 1783. Königl. Preuß. Teckl. Lingenf. Regierung. Möller,

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 14. Jul. 1783.

I Bekanntmachung.

S r. Königl. Majestät haben den Limbergischen Beamten Herrn Tiemann in Betracht dessen langjährigen treuen Dienste und guten Verhaltens, den Character als Ober-Amtmann beizulegen allergnädigst geruhet. Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Beamten des Amtes Hausberge Kriegesrath Meyer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen und mit Bezeugung Höchster Zufriedenheit über dessen bisherige Amtsführung seiner Dienste als Beamter zu entlassen und an dessen Stelle den bisherigen Geheimen Regierungs-Secretarium und Hofrath Saet zu Cleve zum Beamten des gedachten Amtes Hausberge zu bestellen geruhet, und ist derselbe zu seinen Obliegenheiten bereits angewiesen und verpflichtet worden, welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
v. Breitenbauch. Hüllesheim. Schönbach.

II Citationes Edictales.

W ir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic. Thun kund und sägen hierdurch zu wissen: demnach der Cammer Fiscal Schäffer nomine Fisci allerunterthänigst angezeigt hat, daß nachstehende entrollirte Cantonisten aus

Unserm Amte Ravensberg und zwar a) aus der Bauerschaft Oldendorff, Frans Henr. Schengbier, b) aus Berghausen, Henr. Wilh. Bergfeld, d) aus Westbarthausen, Berend Henr. Winnebrock, Frans Wilh. Geinert, Casper Henr. Kracks, Jürgen Henr. Strathmann, d) aus der Holzfelder Arrode, Johann Henr. Weste, e) aus Oldendorff Joh. Henr. Köfeler, f) aus Eggeberg Christoph Breitpohl, g) aus Hessler Joh. Henr. Scheiperkötter, Joh. Fried. Busmann, Casp. Henr. Brinckmann, h) aus Hörste, Johann Henrich Harstrumberg, Henr. Christoph Müsman Joh. Henr. Dberbeck, Glamor Henr. Grodejohann, i) aus Böckel Gerd Diederich Warenbrinck, Johann Henrich Westheide, Joh. Phil. Lackebrinck, l) aus Kblkebeck Phil. Grothaus, l) aus Bockhorst, Casp. Henr. Moltke, Joh. Christi. Steuermann m) aus Hesselteich, Herm Phil. Meyer, n) aus Osterweg, Phil. Wilh. Wittbracht, Johann Meinhard Bonnemeyer, Henr. Christ. Menspeler, Jürgen. Phil. Debert, Peter Henr. Sprick, Christi. Gerdes, Joh. Christi. Wagemann, o) aus Loxten, Joh. Wilh. Mattage, Franz Henrich Mattage, Joh. Carl Mattage, Herm Henr. Mattage, Johann Henrich Hagemeyer. p) aus Peckeloh, Wilhelm Strothmann. Unsern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unsern Erbländen entfernt,
E e und

und sich muthwillig dem Dienste des Staats entzogen hätten, und deshalb gebeten hat, daß dieselben öffentlich vorgeladen werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden; als citiren und laden wir Euch obengenannte durch gegenwärtiges öffentliches Proclama, welches allhier auf unserer Regierung, und bey Unserm Amt Ravensberg angeschlagen und den Kypstädter Zeitungen, so wie den hiesigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden, daß Ihr Euch so fort und längstens innerhalb 12 Wochen, und zwar in dem sub präjudicio auf den 22. Oct. anbezielten Termine, Morgens um 9 Uhr auf Unserer Regierung zu Minden, vor dem ernannten Deputirten, Regierungs-Rath Böhmer gestellet, von Eurer Entweichung Rede und Antwort gebet, und Eure Zurückkunft nachweist. Auf dem Fall Ihr Euch aber bis zu dem auf den 22. Octob. anstehenden Termin nicht stellen solltet, so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernen, und sich dessen Dienste entzogen haben, sollet angesehen, und daher Eures sämtlichen in hiesigen Erblanden befindlichen Vermögens, gegenwärtiges und zukünftiges, also auch künftig Euch etwa überkommender Erbschaften für verlustig erkläret und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insignel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 9 May 1783.

Minden. Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Landrentemisserin Witten u. deren Nachlaß Anspruch u. Forderung, selbige bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 9. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. Et.

Inhalts der in dem 22. Stück d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit. werden die darin benannte entwichene enröhrte Cantonissen des Amts

Rhaden a) aus der Bauerschaft Grossendorff bis zum 6. Sept. b) aus der Bauerschaft Kleinendorff bis zum 10. Sept. c) aus der Bauerschaft Barl bis zum 13. Sept. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Amt Enger. Alle diejenigen, welche an den Leut. von Scharowez und dessen Ehegattin Sophia Elisabeth gebornen Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben-Kottenkampeschen Concurs nach zu gute habenden Abdicato einige Forderungen es bestehen solche worin sie wollen, zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 28. May, 25. Jun. und 30ten Julii c. zur Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche edictaliter verabladet. S. 17. Et. d. N.

Amt Werther. Alle diejenigen welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung an den Colonnum Peter Henr. Tiemann und dessen Etette Nr. 1. Bauersch. Wabenhausen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 27. Aug. c. edictaliter verabladet. S. 19. Et. d. N.

Bielefeld. Es sind zwar bereits unterm 21ten Febr. v. J. alle und jede, welche an den hiesigen Nachrichten Hoffmann Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, wegen der von demselben nachgesuchten Stückzahlung Edictaliter verabladet worden. Da aber derselbe nach der Zeit nicht nur neue Schulden contrahiret, sondern auch nummehr die von denen hiesigen Creditoren in Vorschlag gebrachte Administration der Scharfrichter dem hiesigen Lohgerbermeister Ehard unter der

Direction des bisherigen Curatoris übertragen worden, und dabero nöthig seyn wird daß vor Abfassung der Classification: Urtheil, der Hoffmannsche Schuldenzustand völlig eruiert werde; so werden auf Nachsichtung der bekanten Gläubiger durch gegenwärtige Edictal: Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, und das zweite in Herzford affigiret, auch denen Lippsstädter Zeitungen und Mindenschen wöchentlichen Anzeigen inseriret worden, alle und jede welche an den Nachrichter Hoffmann und dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solche in Termino den 22ten Octobr. Morgens 9 Uhr am Rathhause anzugeben, und solche, insofern es noch nicht geschehen, durch Documente oder andere rechtliche Art zu verifiziren; wiewrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie in Ansehung des durch die Administration aufkommenden Vermögens gänzlich abgewiesen, und solches allein unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden solle.

Amst. Ravensberg. Die hier anwesenden Kinder und Erben der in der Stadt Halle ohnlängst verstorbenen Wittwe Schütters haben den mit ansehnlichen Schulden beschwerten Nachlaß ihrer Erblasserin, welcher aus einem in der Stadt Halle sub Numro 53. belegenen Wohnhause, und dabey belegenen Garten, imgleichen aus einer Röhgrube in der Masch und verschiedenen geringen Mobilien besteht, dem Herrn Accise Inspector Willmans daselbst käuflich überlassen und darauf angetragen: daß nicht nur diejenigen, welche an diesen Nachlaß einen real- oder personal-Anspruch zu haben vermeinen, sondern auch ihre abwesende Geschwister Henrich Christian Schütter und Catharine Isabein Schütters, deren jetziger Aufenthalt ihnen unbekannt ist, respective zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklährung über den geschlossenen Kauf-Contract edictaliter citi-

ret werden mögten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den erwehnten Nachlaß der Wittwe Schütters Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch sub poena präclusi und bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet in Termino den 22. Sept. a. c. solche an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und zu verifiziren. Zugleich werden auch die abwesenden Kinder der Wittwe Schütters, Henrich Christian Schütter und Catharine Isabein Schütters hiemit öffentlich aufgefordert, in gedachtem Termino über den von ihren Geschwistern mit dem Herrn Accise Inspector Willmans geschlossenen Kauf Contract ihre Erklährung abzugeben; und zwar unter der ausdrücklichen Warnung: daß sie widrigenfalls als Einwilligende, angesehen, und darnach weiter verfügt werden solle.

III Sachen, so zu verkaufen.

Am Montage als den 28ten hujus soll das auf dem alten Amthause zu Nahden vorhandene hölzernerne Frau- und Brennerer-Geräthe mit Vorbehalt der nach 8 Tagen zu ertheilenden Ratification im Beyseyn des Departements-Raths an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dem Publico wird solches also hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem erwehnten Amthause einfinden.

Signatum Minden den 12. July 1783.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 23 St. d. N. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Frau Landrentmeisterin Witte ist Terminus auf den 26 Sept. c. angesetzt, und können die Anschläge davon vorher beim Stadtgerichte eingesehen werden.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denenjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, öffentlich angebothen. Nr. 173. ein dem Receptor Schreiber gehöriger Platz an der

Martini-Treppe, worauf jährlich 6 Megr. Kirchengeld ruhen, 16 Fuß breit, 20 Fuß tief. Nro. 250. ein Platz nebst Hintergebäude dem Herrn Reg. Rath Aschhoff gehörig, in der Rifau gelegen, 59 Fuß breit, und 49 Fuß tief. Nro. 460. ein Platz ohnweit der Zuckerfabric, dem Herrn Dr. Cruvel gehörig, 16 Fuß breit, 15 Fuß tief. Nro. 805. ein Platz auf der Fischerstadt, dem Becker Schnetler gehörig, 24 Fuß breit, 32 Fuß tief, mit 4 Gr. 4 pfen. Kirchengeld belastet, mit der Hude auf 3 Rube außer dem Beser Thor. Die Liebhaber, welche nach vollbrachten Bau die edictmäßigen Baufreiheits-Gelder und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen, in Termino den 27. Octob. c. Vormittages auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kann. Minden den 5. July 1783.

Gericht Wittersheim. Auf dem Koch- oder Franckischen Colonat sub Nro. 15. zu Wittersheim sollen am 21. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, Pferde, Kühe, Rinder, und allerhand Ackergeräthschaft öffentlich meistbietend verkaufet werden.

Halle im Ravensbergischen.

Wey denen Kaufleuten Franz Henrich Brinkman und Andreas Mehoff sind ohngefähr einige tausend Pfund recht gute Klee- und Sand-Wolle zu ganz billigen Preisen zu haben; Kauflustige können sich also zu deren Ersehung binnen 14 Tagen melden.

IV Avertissemens.

Minden. Es wird in einer Handlung im offenen Laden von Gewürz-Material- und Fetten, wie auch von allerhand andern Wahren ein Lehrbursche verlangt, der nicht allein von guten und honetten Herkommen, sondern auch im Rechnen und Schreiben geübt ist, und Caution stellen kan; wer dazu Lust hat diese Art Handlung

zu erlernen, kan sich bey dem Kaufmannsdiener Hüncke, oder bey dem Quartiers-Amisdiener Gotthold melden.

Vielefeld. Dem hiesigen Nachrichter Hoffmann ist wegen seiner vielen Schulden die Benutzung seiner Scharfrichterey genommen, und wird daher hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß ihm sicher nichts weiter creditiret werden könne, und solche Schulden in Ansehung der jetzigen Gläubiger für unverbindlich und nichtig gehalten werden sollen, auch so lange die Administration dauere die neue Creditores hieselbst keine Hülfe zu ihrer Befriedigung erwarten können.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Nachrichter Hoffmann wegen seiner vielen Schulden bey hiesiger Scharfrichterey außer aller Activität gesetzt, und von seinen Gläubigern der Kohlgärbermeister Eckhart, zum Aufseher und Einheber angesehen worden sey. Dahero samtl. Unterthanen angewiesen werden, diejenige Verrichtungen welche bißhero dem Hoffmann gemeldet worden, in Zukunft gedachten Meister Eckhart zu melden, welcher sodann den Knecht weiter dazu beordern wird.

Amte Rahden. Da in dem hiesigen Amte besonders in dem Flecken Rahden die benöthigten Schmiede, Tischler, Stell- und Rademacher in erforderlicher Anzahl nicht vorhanden sind; als werden alle und jede die als Meister von solchen Handwerken sich hieselbst niederzulassen Lust haben sollten hiemit eingeladen, des forderfamsten bey hiesigem Amte sich zu melden, da ihnen denn aller nur möglicher Beystand angedenken soll.

Minden. Der Schloßhermeister Gabriel Hoefft hat von Ludwig Wgeler dessen Bruchgarten für 280 Rthlr. laut gerichtlich confirmirten Kaufbrief de 3. May 1783. an sich gekauft.

Öffentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 21. Jul. 1783.

I Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen; demnach so wohl die Geschwistern von Wulfen als der von Wulfensche Curator auf dem öffentlichen Verkauf der von Wulfenschen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherstellung so wohl der Verkäufer als des Käufers nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn- oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden; als werden alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche, es sey nach Lehn- oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen, zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs Rath Voss auf den 17ten Sept. 1783 angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu demjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Michoff, Laue und Schäffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren An-

sprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, anferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, imgleichen zu Magdeburg und Osnabrück angeschlagen, auch zu 6 malen in die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Eign. Minden am 23. May 1783.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen; demnach der Kruges und Domainen und Landrath v. Korff zu Oberfelde bey unserer Regierung angezeigt hat, wie er die Kaufgelder für den von dem Sammerath Georg Herrmann Wulstjus, von dem Justin Eckhard Wulstjus und von Wilhelm Christian Wulstjus angekauften im Lubbecke belegenen freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und deshalb zur Verwirklichung der Löschung deswegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Regierungs Grund- u. Hypothequenbuch eingetragenen Dominii reservati allerunterthän. dahin antragen müsse, daß die unbekanten Erben der gedachten Wulstjus, Befuß dieser nachgesuchten Löschung im Gemäßheit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten August 1750. S. 5. edictaliter citiret werden

mdgten, diesem Gesuche auch deferiret worden: Als werden gedachte unbekante Erben des Cammeraths Georg Herman Wulstjus, des Justin Echarb Wulstjus, und des Wilhelm Christian Wulstjus, die aus welchem Grunde es auch sey, gegen die Löschung dieses Domini reservati et was einwenden zu können vermeinen, hie mit vorgeladen, in dem vor Unserm Regierungsrath Wof auf den 20. August a. c. angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denzertigen, die hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien, Assistentz-Räthe, Stube und Alschoff in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gedachten Verkäufer des vormaligen Wulstjusischen Hofes zu Lübecke zu legitimiren und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753. bedungenen Kaufpretti u. deshalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypothekenbuche eingetragenen Domini annoch Recht u. Anspruch zu haben vermeinen, oder die nachgesuchte Löschung des reservati domini zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besitzer dieses Hofes, Krieges- und Land-Rath von Korff rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben; wogegen die Anbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract, mittelst eines abzufassenden präclussions-Erkänntnisses abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt, und die Löschung des reservirten Domini in unserm Minden Ravensbergischen Regierungsrath-Grund u. Hypothekenbuche bey gedachtem Hofe verfügt und bewürckt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertiger, und allhier bey der Regierung, imgleichen zu Cassel und Marburg angeschlagen, auch zu sechsma-

len den hiesigen Wochenblättern und zu dreymalen den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Signatum Minden am 23. April 1783.

Am statt und von wegen ic.

Alschoff.

Nachdem von dem Königl. Preussischen Infanterie-Regiment v. Jung-Woldeck nachstehende Cantonisten seit 1779 bis hieber, als: 1) Der Tambouer Wilhelm Fischer aus Petershagen. 2) Der Tambouer Gabriel Dsmeier aus Niedermehnen, und die Fäsilfers. 3) Heinrich Hechelkamp aus Lengern. 4) Hermann Lücking aus Wolmerdingen. 5) Friedrich Schäckel aus Minden. 6) Joh. Jobst Wock aus Schlässelfurg. 7) Carl Schmidt aus Altwede. 8) Joh. Friedr. Delsmeier aus Ober-Lübbe. 9. Conrad Koch aus Dören. 10) Joh. Fried. Kruse aus Halle. 11) Frauз Heinrich Woschenheide aus Carl. 12) Joh. Heintz. Luckmeier aus Kirch Lengern. 13) Friedr. Nodsfeldt aus Hille. 14) Friedr. Mettger aus Cosiede. 15) Joh. Schobmann aus Dören. 16.) Christian Heintz. Homburg aus Verscheid. 17) Joh. Friedr. Wattermann aus Hausbergen. 18) Joh. Landrothe aus Neuenknick. 19) Hermann Heintz. Holfing aus Hedem. 20) Joh. Christian Nehmann aus Walbenstädt. 21) Joh. Heintz. Altpper aus Todtenhausen. 22) Anton Diedr. Ernsting aus Lade, ausgetreten; als werden gedachte Dessertent und Enrollirte nach Waassgaber der Königl. Edicte hiermit citiret, a Datobinnen 6 Wochen und längstens in Termino peremptorio den 15. Sept. d. J. sich bey dem Regiment hiewiederum einzufinden, Reden und Antwort wegen ihrer Entweichung zugeben, und was sie sonst zu ihrer Entschuldigung einzuwenden haben mdgten, vorzustellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bei ihrem fernern ungehorsamlichen Ausbleiben, wieder sie durch ein Kriegesrecht in Contumaciam werde erkandt; und nach denen Königl. Edicten, durch Ausschlagung

ihres Namens am Galgen und Confficirung ihres Vermögens verfahren werde; wobei zugleich diejenige, welche derer ausgegetretenen Desserteur zurückgelassenen gegenwärtiges oder zu hoffendes Vermögen, versetzte Pfande, Scheine, Wechsel, und sonstige Sachen in Händen oder Wissenschaft davon haben, alles Ernstes verwarnet werden, bey Vermeidung der gesetzlichen Straffe, nichts davon zu verhehlen, weniger denen Entwichenen, dasselbe abfolgen zu lassen, sondern solches treulich und sonder Zeitverlust anzuzeigen; wornach dieselben sich zu achten.

Minden den 18ten Jul. 1783.

v. Woldeck,

Er. Königl. Majestät von Preussen befallener General-Major von Höchstero Armee und Cheff eines Regiments zu Fuß.

Kressell, Auditeur.

Minden. Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Landrentmeisterin Witten u. deren Nachlaß Anspruch u. Forderung, selbige bestehen, worin sie wollen, zu haben verzeihen, werden ad Terminum den 9. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Nach der in dem 22. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Cit. werden die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten aus dem Amte Sparenberg Engers. Districts und zwar aus denen B. Eilshausen, Rippinghausen, Hüffe, Sudlengern, Dreien, Hükeraschen, Wallenbrück und Hellingen, Mühlenburger Arrhöde, Siele und Bösenkamp bis zum 17ten September c. verabladet auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll.

Inhalts der in dem 23. Stück d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassene

nen Ed. Cit. werden die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten des Amts Rhaden a) aus der B. Wehe bis zum 15ten Sept. b) aus der B. Ströben bis zum 20. Sept. c) aus der B. Wedem, Dypendorf und Dypenwehe bis zum 22ten September c. verabladet auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Amte Ravensberg. Da der geringe Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Heuerlings Caspar Geiner zu Vockhorst zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden dem Anschein nach nicht hinreichend; mithin die Edictal-Citation und Classification seiner Gläubiger erforderlich ist; so werden Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des gedachten Heuerlings Caspar Geiner einigen Anspruch und Forderung zu haben verzeihen, hiedurch sub pöna präclasi und bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, solche in Termino den 8. Sept. a. e. anzugeben und dessen Richtigkeit nachzuweisen, auch mit den übrigen Gläubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren.

Amte Petershagen. Des Coloni Hilgemeiers No. 48. in Todtenhausen Gläubigere sind auf den 23. Aug. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Minden. Inhalts der von hochlöbl. Regierung in dem 20. St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation sind die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten a) aus den Lemtern Hausberge und Schlüsselburg bis zum 15. Dec. c. b) aus dem Amte Petershagen bis zum 18. ej. verabladet auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, von ihrer

Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Petershagen. Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Colonus Eberhard Sudmeier Nr. 55. in Hartum aus irgend einem Grunde Forderungen haben, werden hiemit edictaliter verabladet, solche in Termin den 9ten Sept. persönlich anzugeben, den Befehlen gemäß, klar zu machen, sich über die vom Gemeinschuldner nachgesuchte terminliche Zahlung und den deshalb angefertigten, sodann vorzulegen den Anschlag der Stette zu erklären, und überall die Güte zu versuchen; im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen in Ansehung der übrigen Gläubiger abgewiesen und mit den gegenwärtigen allein gehandelt werde.

Amte Ravensberg. Es hat der Königl. Erbmeysterstädtische Rötter Kampschmidt Nr. 96. Bauerschaft Desterwehde wegen vieler Schulden, so auf seiner Rötterey haften, auf die Wohlthat terminlicher Stückzahlung nach den Kräften seiner Rötterey provociret. Wie nun solcher Gestalt nöthig seyn will: daß diejenigen, welche an gedachten Kampschmidt und dessen Rötterey Spruch und Forderung zu haben vermeynen, mit ihrem Schuldener Liquidation zu legen, und sich über die nachgesuchte Stückzahlung erklären; so werden alle und jede, welche an denselben, oder dessen Rötterey rechtmäßige Forderung haben, vermittelst dieses citiret: daß sie in dem zur Liquidation und Erklärung angesetzten Termino den 6ten Octobr. dieses Jahres zu Borgholzhausen im Gerichte früh 7 Uhr erscheinen, ihre Forderungen geb-

rig angeben, und sofort auf rechtliche Weise justificiren, sich auch über die von dem Provocanten nachgesuchte zinsfreie Stückzahlung und die zum Grunde zu legende von dessen Rötterey durch die verpflichtete Taxatoros aufgenommene Ueberschuld-Laxe erklären, oder aber gewärtigen: daß sie mit ihren Forderungen in Rücksicht der sich meldende Gläubiger abgewiesen und für Einwilligende werden auf und angenommen werden. Wobey übrigens denenjenigen, welche an persönlicher Erscheinung schlechterdings verhindert, zur Nachricht diener: daß sie sich an die Herrn Justiz-Commissarien Dröge in Versmpd und Müller zu Halle zu wenden, und selbige mit gehöriger Instruction und Vollmacht zu versehen haben, um für sie in dem anstehenden Termin das Nöthige beachten zu können.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hobeit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Gut Uhlenburg auf 99081 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hobeit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdigt worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angesetzt worden; so werden alle diejenigen welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit angefordert, in den angesetzten Terminen sich zu melden, und ihr Ge-

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 29.

bot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Urfundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, ingleichen zu Osnaabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipsstädter Zeitungen und Osnaabrückschen Intelligenzblättern eingedruckt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Am Montage als den 28ten hujus soll das auf dem alten Amtthause zu Rahden vorhandene hölzerne Brau- und Brennerer-Geräthe mit Vorbehalt der nach 8 Tagen zu ertheilenden Ratification im Beyseyn des Departements-Raths an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dem Publico wird solches also hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem erwehnten Amtthause einfinden.

Signatum Minden den 12. July 1783.

Herford. Zum Verkauf derer denen Erben des verstorbenen Schumacher Jobst Böckers zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 27. May 27. Jun. und 15. Aug. c. angesetzt; und diejenigen so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, verabladet. S. 18. St. d. A.

Lübbecke. Zum Verkauf derer im 17. St. d. A. beschriebenen der Schneider-Witwe Halben gebornen Anna Maria Haupts zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 7. Jun. 3. Jul. und 31. ej. c. angesetzt.

Bielefeld. Des Soldat Lips auf

der Altstadt sub Nr. 280. belegenens Wohnhaus sol in Term. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Des Schuster Heitmans in der Kesselstrasse sub Nr. 464. belegene Behausung sol in Termin. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Es sollen am 7ten Aug. d. J. auf dem Königl. Amtthause zu Hausberge folgende Bran- und Brennerer-Geräthe meistbietend verkauft werden:

- 1) Ein Kuhlfaß mit 6 eisernen Reifen, von 4 Fuß 6 Zoll Raum und 6 Fuß 6 Zoll Höhe.
- 2) Dergleichen mit 6 Reifen 4 Fuß 3 Zoll Raum und 6 Fuß Höhe.
- 3) Dergleichen mit 6 Reifen, 4 Fuß Raum, 7 Fuß 6 Zoll Höhe.
- 4) Ein Kufen 6 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 5) Ein dergleichen 6 Fuß 3 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 6) Dergleichen 6 Fuß 3 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 7) Noch dergleichen 6 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 8) Dito, 6 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 9) Eine dito Wrack.
- 10) Eine Schrot Kiste.
- 11) Eine Pumpe mit Zubehör.
- 12) Ein hundert Fuß Rinnen.
- 13) Eine Vier-Budde mit eisernen Reifen, 5 Fuß 6 Zoll Raum, 2 Fuß 10 Zoll Höhe.
- 14) Eine Malz-Budde 5 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 15) Zwey kleine Bierdütten, jedes mit 3 eisernen Reifen.
- 16) Vier alte Dyt-Höfste.
- 17) Acht Queblinburger Brandweinsfässer von verschiedener Größe.
- 18) Fünf Vier-Lonnen.
- 19) Vier alte Gefäße.
- 20) Neun alte Eimer.
- 21) Zehn kleine allerley alte Gefäße.
- 22) Ein Lubbek, ein Trichter und zwey Fülleimer.
- 23) Neun ganze und 2 halbe Tonnen.
- 24) Eine alte Budde, 6 Fuß, 6 Zoll Raum, 2 Fuß Höhe.
- 25) Eine Malz-Budde, 5 Fuß Raum, 3

Fuß Höhe. 26) 35 Fuß Rinnen. 27) Zehn Stück Lagerholz. 28) Ein Stück altes Numpenholz. 29) Ein 8 Dhm Faß mit 6 Bänden. 30) Ein dergleichen mit 5 Bänden. 31) Ein dergleichen mit 7 Bänden. 32) Ein 7 Dhm Faß mit 6 Bänden. 33) Ein 8 Dhm Faß. 34) Ein 2 und ein halb Dhm Faß. 35) Drey 1 und 1 halb Dhm Fässer. 36) Ein 1 Viertel Dhm. 37) Ein 1 Achtel Dhm. 38) Ein 1 Sechzehn Theil Dhm. 39) Ein 1 Viertel Dhm. 40) Ein 1 halb Dhm Faß. 41) Ein 1 Viertel Dhm. 42) Ein 4 Dhm Faß. 43) Ein ein halb Dhm Faß. 44) Ein 1 Dhm. 45) Ein 1 Dhm. 46) Ein Dito. 47) Ein 1 Viertel Dhm Faß. 48) Ein hölzerner Trichter. 49) 8 Dythofft Brandweinsfässer. Ferner 50) Eine zinnerne 2 Maaskanne. 51) Dito 1 Maas. 52) Dito 1 halb Maas. 53) Dito 1 Viertel Maas. 54) Dito 1 Achtel Maas. 55) Dito 1 Sechszehnr Theil Maas.

Liebhaber können sich an besagtem Tage den 7ten Aug. auf dem Königl. Amthause zu Hausberge einfinden, und haben die Bestbietenden den Zuschlag vorbenannter Sachen zu gewärtigen.

Sign. Minden den 5ten Julii 1783.

Königl. Preuß. Minden - Ravensbergische Krieges- und Domainen - Cammer.
Haf. Hällesheim. Schlönbach.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Am 28. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden der Herr Cammer-Präsident v. Wessel Ländereyen und Wiesen, auch einen Garten vor dem Simeonis-Thore, auf dem Kuckuck vermiethen lassen.

Minteln. Es soll das Herrschaftl. Borwerk Sachsenhagen und die Windmühle daselbst am 14. und 15. Aug. auf der Amtsstube in Rodenberg, auf Temporals Pacht ausgethan werden. Die Pachtlustige können sich also in Termino des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, auch Tages vorher den 13. August, die näheren Conditiones daselbst vernehmen, sodann nach

gebrachtener Bescheinigung, daß sie das Inventarium bezahlen, anreichende Caution stellen, und einer solchen Pachtung vorstehen können, ihr Geboth thun, und nach erfolgster höhern Approbation, des Zuschlages gewärtigen.

Minden. Demnach von Hofe aus verordnet worden, daß die Erhebung des Weserbrückengeldes, nebst dem in der Schanze belegenen Gebäude, dazu gehörigen Garten, und dem daran liegenden Wachthause, mit Trinitatis 1784. in Erbpacht ausgethan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und Terminus zu der Erb-Verpachtung des Brückengeldes und der dazu gehörigen Gebäude und Garten auf den 25. Aug. angesetzt, in welchen sich die Erbpächter auf dem Rathhause des Morgens um 10 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, auch gewärtigen können, daß mit dem höchst- und annehmlichst Bietenden der Erbpachts-Contract (salvo approbatione regia) soll abgeschlossen werden.

IV Notificationes.

Amst Limberg. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wittwe Biermanns von dem Bürger Halop Fünf Scheffelsaat Landes so auf den Esch belegen für 800 Rthlr. käuflich an sich gebracht.

Amst Limberg. Der Herr Burgemeister Schmidts zu Wände hat an Herrn Prediger Schuß daselbst, das zwischen denen Bürgerhäusern sub Nr. 18 et 26. belegene Gebäude, einen Theil des darbey liegenden Gartens, und den Garten neben Dellers Wiese unter der Esch für 475 Rthlr. in Golde verkauft und darüber Nämliche Approbation erhalten.

Der Heuerling Johan Caspar Wehring zum Landwehrsbrink hat von dem an das adeliche Haus Werburg eigenbehörigen Colonom Steinmeyer, Nr. 1. Bauersch. Schwennigdorff den Steinkamp mit samt darauf stehenden Rotten mit Gutsherrlicher Bewilligung für 300 Rthlr. gekauft.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 28. Jul. 1783.

I Offener Arrest.

Wie-tesfeld. Der hiesige Tobacks-Fabricant Rust ist, nachdem wegen verschiedener wider ihn ausgeklagten Schuldyosten die Execution erkant, und eine Wechselpost wider ihn eingeklaget worden, heimlich von hier gegangen, und dahero weil sein aufgenommenes Vermögen nicht zum 2ten Theil so viel als die schon gegen ihn eingeklagte Schulden beträgt, der Concurus eröffnet, und über dessen Vermögen ein allgemeiner offener Arrest erkant worden. Es wird dahero allen und jeden welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, wie es Namen haben mag, in Besitz haben, angedeutet dem Rust nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamist getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositum abzuliefern; widrigenfalls die geschehene Bezahlung oder Ablieferung für nicht geschehen geachtet, solche nochmalen zum Besten der Masse beygetrieben, und der Inhaber der verschwiegenen Gelder und Sachen seines daran habenden Rechts für verlustig erkläret werden soll.

II Citaciones Edictales.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff Concurus eröffnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen der verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor Unserm Regierungsrath Crayen auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angezeigten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gehdrieger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu diejenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Netzebusch und Schmidt, die Pfistenzrätthe Stube und Wschoff, und der Justizrath Laue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurus-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden soll. Sämtliche Gläubiger haben sich zugleich

nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäffer zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, und diesen Anmeldungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, beizufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem anstehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Urfundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bey unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, unserm Hof- und Cammergerichte zu Berlin, und bey der Land- und Justiz-Canzleyen zu Denaubrück angeschlagen, imgleichen den hiesigen und Berlinschen Intelligenzblättern zu 6 malen und den Koppstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden. So geschehen Minden den 15ten Jul. 1783.
An statt und von wegen ic.
v. Förder.

Minden. Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Landrentmeisterin Witten u. deren Nachlaß Anspruch u. Forderung, selbige bestehen worin sie wollen, zu haben vermerken, werden ad Terminum den 9. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Nach der in dem 23. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Cit. werden die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten aus dem Amte Sparenberg Brackwed. Districts bis zum 24ten Sept. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen.

Inhalts der in dem 24 Stück d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit. werden die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten des Amtes Rhaden a) aus denen B. Westrup, Dießingen und Drohne bis zum 27. Sept. c. b) aus der B. Halbem und Arenkamp bis zum 1. Oct. c. verabladet, auf gedacht. Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen.

Amst Limberg. Der im Mor-nath September 1779. nach Amster-dam und von dort weiter mit dem Schif der Morgenstern genant, so von Capitain Gerh. Berg befehliget, nach Ceylon ge-gangene Auerbe der Königl. Meierstädti-schen- Hagedorns Stette Nr. 23. zu Olden-dorf, Clamor Gottlieb August Hagedorn, wird bey Verlust seines Erbrechts, ad Ter-minum den 4. Sept. 83 edictal. verabladet, S. 49. St. d. N. v. J.

Amst Blotho. Alle diejenigen, welche an den Colonom Casp. Henr. Hagesmeyer sub No. 13. B. Schwarzenmoör Spruch und Forderung zu haben vermerken, werden ad Termin. den 26. Aug. c. edictal. verabladet. S. 23. St.

Amst Ravensberg. Alle und jede, welche an die Wischkämpers Köbterey Nr. 37. B. Bockhorst oder deren zeitigen Besitzer Joh. Wilh. Sommer rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermerken, werden ad Termin. den 15. Sept. c. edictal. verabladet. S. 26. St.

Amst Werther. Auf Anhalten der Pastoral zu Dornberg als Erbzinsherrn der von dem vorigen Colono sehr verschul-

beten Bohnenkampfs oder Büfings Stätte Nr. 12. zu Dornberg, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung an die besagte Bohnenkampfs oder Büfings Stätte zu haben vermeynen, aufgefordert, sich in Termino den 17. Sept. c. am Gerichtshause zu Bielsfeld in Person oder bey unvermeidlicher Behinderung durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen gebdrig anzugeben, und rechtlich nachzuweisen, auch sich über die dem Gemeinschuldner zu bewilligende Zahlung, welche der Zweck der Convocation ist, zu erklären; wobey an die Ausbleibenden die Warnung ergethet, daß sie mit ihren Forderungen werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lippstadt. Des verstorbenen Schumacher Adam Frölings nachgelassene Wittwe hat ihr sub Nr. 515. catasirrit stehendes Wohnhaus mit allen darzu gehörenden Pertinenzien dem Mühlen-Conductori Johann Henrich Schnell von 1450 Rthlr. in Gold verkauft. Auf besonderes Ausuchen dieses Ankäufers werden alle unbefannte reale Gläubigere, welche, es sene auch aus welchem Rechts-Grunde es wolle, daran rechtmäßige Ansprache zu haben vermeynen, durch diese Edictal-Ladung aufgefordert, diese ihre Präntiones innerhalb dreyen Monaten und längstens den 29ten Octobr. a. c. vor hiesigem Landesherrlichen Sammt-Gericht ein- und auszuführen; bey entsetzender Gelebung aber die gebetene Präclustion mit einem ewigen Stillschweigen auch die Auszahlung des Kauffchillings an die Frau Verkäuferin zu gewärtigen.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die in dem 26. St. d. A. beschriebene dem entwichnen Mauermeister Zingerlin zugehörige beide Häuser sub Nr. 511. und 574 sollen in Termin, den 10.

Oct. c. bey hiesigem Stadtgericht meistbiet. verkauft werden, und sind die Specialanschläge vorher einzusehen.

Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarien Brüggenmann zugehörigen adelich freyen Burgmanns Hofes. sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeynen, edict. verabladet. S. 11. St. d. A.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß am 31. d. M. Nachmittags um 2 Uhr mit dem Verkaufe der Effecten des gewesenen Obrist von Blankensee, auf dem von ihm bewohnten Hofe, der Anfang gemacht werden sol.

Die von dem verstorbenen Peruquenmacher Franz nachgelassenen Mobilien und Effecten sollen in Termino am 31. Jul. in der Behausung des Schneider Arning am Martini-Kirchhofe meistbietend verkauft werden.

Die M. Titius im Begienenhause will ein Begräbniß auf 2 Leiber mit Stein, hinter der Canzel in Martini Kirche, verkaufen.

Amte Petershagen. Die kbnigl. Eigenbehdrige Dreyers oder Dicken Stette Nr. 20. in Föffen, sol in Terminis den 25. Jul. 13. Aug. und 5. Sept. c. meistbietend im Ganzen verkauft werden; wozu Käufstuge ud zugleich alle die ein dinglich Recht daran haben, verabladet werden.

S. 26. St. d. A.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Regierung sollen die in und bey der Stadt Treren belegenen Immobilien der Eheleute Gisbert Crämer mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Ad. Comit. einzusehen, in Termin. den 26. Jul. 26. Aug. und 30. Sept. c. meistbiet. verkauft werden. S. 25. St.

Rahden. Bey denen Kaufleuten Ernst Heinrich Lindemann seel. Wittwe, und Joh. Christian Berges sind einige tausend Pfund recht gute Wolle in sehr billigen Preisen zu haben; Kauflustige können sich also binnen 8 Tagen melden, sonst solche ausser Landes gesandt wird.

Herford. Nachdem Behuf Auseinandersetzung der Bistinghausischen Geschwister der Verkauf ihrer Elterlichen Immobilien gerichtlich erkannt worden; So werden zu dem Ende: 1) Das sub Nro. 728 auf der Radewig belegene Haus so mit einer geräumigen Wohnstube und Schlafkammer, oben mit einer grossen Kammer, einem grossen Boden, nicht weniger einem Kuhstall und kleinem Gärtgen versehen und taxirt ist 160 Rthlr. 2) Fünf Schfl. Landes auf den 3 Sensen ausserm Steinthor gelegen so mit 5 Schfl. Gersten an die 3te Capitularprähende beschwert und durch geschworne Sachverständige auf 47 u. einen halben Reichsthalr. taxirt sind, hierdurch öffentlich ausgedoten und die Kauflustige eingeladen in Terminis präfixis den 29. August, 30. Sept. und 4 November c. jedesmal von 10 - 12 Uhr besonders aber in letztern Termino, als welcher peremptorisch ist, und nach dessen Ablauf kein Geboth mehr angenommen wird, am Rathhause einzustuden, darauf annehmlich zu licitiren, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe. Zugleich werden auch alle diejenige so an vorbeschriebenen Grundstücken einige Reals-Ansprüche und Forderungen ex quocunque Capite zu machen gedenken, aufgefordert, solche im letztern Termino gehörig zu Protocoll zu geben, widrigenfalls sie damit gänzlich entschürt werden sollen.

Halle im Ravensbergischen. Bey J. A. Potthoff alhier sind einige 1000 Pfund gute Wolle zu verkaufen; Kauflustige müssen sich binnen 14 Tagen einfinden,

sonst wird solche ausser Landes verkauft.

Die Kaufleute Wittve, und Hermann Polhoff haben eine Quantität gute Klee- und Sand-Wolle gegen ganz billige Preise zu verkaufen; Kauflustige können sich also binnen 14 Tagen bey denenselben melden.

Bielefeld. Da für das denen Grewenschen Erben zugehörige am Bach belegene Haus sub Nro. 220. im vorigen Termino licitationis 301 Rthlr. geboten worden; der Käufer aber den Contract nicht erfüllen können, und deshalb auf dessen Kosten und Gefahr das Haus anderweitig ad hastam publicam gezogen werden muß; So wird Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 22ten Aug. d. J. angesetzt, alsdenn die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Borth eröffnen, u. den Zuschlag gewärtigen können.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das denen Diekmannschen Kindern zugehörige am Bach sub Nro. 216 belegene, und auf 388 Rthlr. 27 Gr. gewürdigte Haus vor subhastationem voluntariam an den Meistbietenden verkauft werden solle, und dazu Termin licitationis auf den 5ten und 25ten Aug. dieses Jahrs angesetzt worden sey, alsdann sich die lusttragende Käufer am Rathhause einfinden, ihren Borth eröffnen, und dem Bestbieter nach den Zuschlag gewärtigen können.

Amte Limberg. Es ist durch ein von hoher Landes-Regierung bestätigtes Erkenntnis der Verkauf des dem Bürger Rudolph Boening zugehörenden, zu Oldendorff belegenen, ehemals von dem adelichen Hause Engershausen angekauften Hauses erkandt. Dieses Haus ist von allen Abgaben befreyet, jedoch dessen Besitzer der Entrichtung der Accise unterworfen. Es ist dasselbe zu 359 Rthlr. 15 gr. 4 Pf. gewürdiget. (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 30.

digt, und werden die Kauflustige aufgefordert, in Term. den 25. Julius, 5. und 26. Sept. ihr Gehot zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube zu eröffnen. Zugleich werden alle und jede so an dieses zum Verkauf gestellte Haus, oder dem Platz worauf dasselbe steht, irgend einige Ansprüche, und insbesondere ein Näherrecht zu prätendiren gesonnen, aufgefordert, dieses Recht binnen 9 Wochen und zuletzt in dem auf den 26. Sept. zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube bezielten Termin anzuzzeigen und zu beweisen, da sie sonst damit ferner nicht gehöret werden sollen.

Amt Reineberg. Auf Ansuchen eines ingrosirten Creditoris ist die Subhastation, der in der Bauerschaft Wehlage sub Nro. 36. belegenen allodialfreyen Tempelmeyers Stette erkant. Zu dieser gehöret ein Wohn- und Backhaus, ein Garten, 2 Kämpfe von 11 Lübbeker Scheffelsaat 2 Kirchenstände und ein Brunnen, und sie ist nach Abzug der Grundlasten gewürdiget zu 249 Rthlr. 18 Ggr. Zum Verkauf dieser Stette, von welcher der Anschlag in der hiesigen Amts-Registratur eingesehen werden kann, sind Termini auf den 2ten Sept. und den 30. Sept. und den 28. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube bezielet, und es werden hierdurch Kauflustige dazu dergestalt verabladed, daß in dem letzten Termine dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden auf nemliche Tagefahrten alle und jede die an diesen Grundstücken entweder aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte Ansprüche haben, zu Angabe und gehöriger Bescheinigung derselben verabladed; mit der Verwarnung, daß diejenigen die sich in einem, der ausstehenden Termine, nicht melden würden, auf beständig mit ihren Ansprüchen von den zum Verkauf gestellten Grundstücken abgewiesen werden sollen.

Minden. Der Kaufmann Herr

Joh. Casp. Müller, machet hiemit bekant: daß er ieszohlein Lager von Engl. Steingut, sowol mit bunten Rand, als auch ganz schlicht vorzügl. Complet hat; er bittet daher ihn mit fleißigen Zuspruch zu beehren, und verspricht nicht allein recht schöne Waare, sondern auch die allerbilligsten Preise; auch hat derselbe allerhand echt Porzelain, wie auch allerhand trockene Dannenbohlen und Dielen.

Bey dem Sattler Ebbecke stehet fertig zu haben; 1) Eine schöne halbe Chaise auf 4 Personen so vorne mit der Klappe, welche mit weißlichem Tuch ausgeschlagen, und nach dem neuesten Facon. 2) Eine 4sitzige ganze Gütche mit ganzen Thüren und 3 Glasern so mit rothem Tuch ausgeschlagen, welche sowol auf Reisen als in der Stadt kan gebraucht werden. 3) Cosses von verschiedener Größe, mit Seebunden auch mit Kalbfellen bezogen. Liebhaber können billige Preise gewärtigen.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 21. St. d. N. beschriebenen denen Langenschen Kindern zustehenden Grundstücken, sind Termini auf den 27. Junii 29. Julii und 5. Sept. c. angesetzt; und diejenigen, so daran einige real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen zugleich verablader.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Der ehemalige Witenische Garten, außer dem Simeonshore hinter dem Ruckuck gelegen, und welchen jekzo der Koch Melchers zur Miete hat, soll verkauft werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey der Frau Senatorin Frederking melden.

In der Frau Rechnungs-Rätin Giffemig Hause am Pappenmarke, sind zwey Stuben mit und ohne Meubles zu vermieten und gleich zu beziehen.

Minteln. Es soll das Herrschafil. Vorwerk Sachsenhagen und die Windmäh-

te daselbst am 14. und 15. Aug. auf der Amtsstube in Rodenberg, auf Temporal-Pacht ausgebaut werden. Die Pachtlustige können sich also in Termino des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, auch Tages vorher den 13. August, die näheren Conditiones daselbst vernehmen, sodann nach beigebrachter Bescheinigung, daß sie das Inventarium bezahlen, anreichende Caution stellen, und einer solchen Pachtung vorstehen können, ihr Geboth thun, und nach erfolgter höhern Approbation, des Zuschlages gewärtigen.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey dem Pupillen-Collegio sind an von Mählenschen Pupillen-Geldern 500 Rthlr. zu 4 und ein halb pro Cent zu verleihen.

Amte Enger. Zwey und vierzig Rthlr. Krögersche Pupillen-Gelder stehen gegen hinlängliche Sicherheit zu 5 pro Cent Zinsen zum Ausleihen am Amte Enger bereit, und können daselbst Liebhaber sich melden.

Hundert und zehn Rthlr. Beckmannsche Pupillen-Gelder, stehen zum sichern Ausleihen, gegen 5 pro Cent Zinsen parat, und können Liebhaber am Amte Enger solcherhalb sich melden.

Amte Schildesche. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein Capital von 200 Rthlr. in Golde vorrätzig ist, um solches zu 5 pro Cent gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wenn damit gedienet ist, der hat sich baldmöglichst bey hiesigem Amte zu melden.

VI Avertissements.

Da die hiesigen Einwohner die Stadt zu sehr mit Hunden beladen und dadurch die Passage auf den Straßen theils unbesquem machen, theils das Publicum, wenn sich ein toller Hund etwa ereignen sollte, in größere Gefahr setzen: So wird sämtli-

chen Einwohnern aufgegeben, ihre Hunde in den Häusern anzulegen, oder sie haben zu gewärtigen, daß die auf der Straße herum laufende, ihnen todt geschlagen werden sollen. Minden am 21ten Julii 1783. Magistratus hieselbst.

Minden. Interessentes der 13ten Königl. Berliner Classen-Lotterie werden ersuchet ihre Renovations-Loose zur 4ten Classe, welche am 11ten Aug. c. gezogen wird, gegen Einwendung von 4 Rthlr. 2 ggr. in Golde oder 4 Rthlr. 8 ggr. 8 pf. Courant forderfaust abfordern zu lassen, wofern sie ihres Anrechts nicht verlustig gehen wollen. Zur 336sten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie werden bis den 30ten huj. Nachmittags die Einsätze angenommen. Müller.

D. C. Controllieur.

VII Notificationes.

Lübbecke. Das bey hiesigem Magistrat subhastirte olim Kappens nachher Eicksche Haus sub Nr. 184. im Steinwege hieselbst hat Fried. Wilhelm Roescher für 131 Rthlr. in Golde erstanden, und ist ihm der Abjudications-Beschaid ausgefertigt worden.

Amte Reineberg. Der freye Colonus Blase sub Nr. 49. Bauerschaft Gehlenbeck hat an den freyen Colonum Privat daselbst 1 Morgen 58 □ R. 4 Fuß Saatz Land im Westerfelde und bey den Lübbecke Gärten verkauft für 135 Rthlr. und darüber gerichtliche Bestätigung erhalten.

Amte Reineberg. Vermöge gerichtlich confirmirten Kaufcontracts hat der Quernheimisch eigene Colonus Müller sub Nr. 28. Bauersch. Klosterheide mit Gutsherrlichen Consense 2 Morgen 2 Ruten 5 und einen halben Fuß Land auf dem Mühlenfelde an den Col. Doener, sub Nr. 56. Bauersch. Dunne für 200 Rthlr. verkauft.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 31. Montags den 4. Aug. 1783.

I Öffener Arrest.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Preußen ic. ic.

Fügen hiedurch zu wissen: daß dato über das Vermögen des verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen der General-Arrest verhängt worden. Dem zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Briefschaften und Manuscripten oder sonstigen Sachen in Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen oder abzuliefern schuldig sind, hiermit anbefohlen, davon weder dessen nachgelassenen Erben oder einem Dritten nicht das geringste verabsolgen zu lassen, sondern Unserer Regierung davon so fort Anzeige zu thun, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern; wobey zur Warnung bekannt gemacht wird, daß wenn demohnachtet einem andern als dem Depositorio etwas bezahlt und ausantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und anderweit beygetrieben werden wird; so wie auch, wenn ein Inhaber solcher Gelder oder Sachen, selbige verschweigen oder zurück halten sollte, ein solcher noch überdem seines Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erkläret zu werden, zu gewärtigen hat. Sign. Minden den 22. Jul. 1783.

II Citationes Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Consistorial-Raths Moritz Eustachius Goldhagen der Concurß eröffnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des verstorbenen Consistorial-Raths Goldhagen, aus welchem Grunde es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor Unserm Regierungs-Rath Boehmer auf den 19ten Novbr. d. J. Morgens um 10 Uhr angeetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminal-Räthe Netzebusch und Schmidts und der Cammer-Fiscal Schaeffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen welche in gedachtem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurß-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und da der Cammer-Asistenz-Rath Stuve zum Interims Curator ernannt worden; so haben

sich sämtliche Gläubiger sowohl über die Genehmigung des bestellten Interims Curatoris in dem anstehenden Termine zu erklären, als auch werden selbige hiermit angewiesen, damit Curator im Stande sey in dem bezielten Termine über die Forderungen der Gläubiger bestimt u. zuverlässig zu erklären, ihre etwanigen Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich, oder mündlich zu Protocoll anzumelden, auch dieser Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich ihre Ansprüche gründen, beizufügen. Urkundl. dessen ist diese öffentl. Vorladung ausgefertigt, und bey Unserer Minden-Ravensb. Regierung, imgleichen bey der Regierung zu Halberstadt und bey dem Magistrate zu Viefelsfeld angeschlagen, auch zu 6 malen den hiesigen Intelligenz Blättern und zu 3 malen den Lippstädter Zeitungen und Halberstädtischen Intelligenz Blättern eingerückt worden. So geschehen Minden den 22ten Julii 1783.

An statt und von wegen ic.

v. Förder.

Minden. Nach der in dem 2ten St. d. N. von Hochblbt. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. sind an entwichenen entrollirten Cantonisten a) aus Herford die Ackerknechte Philip Keyser und Joh. Friedr. Cardinal, b) aus Viefelsfeld der Leineweber Anton Friedr. Schnepfering und c) aus Hände der Bürger Wilhelm Krieger verabladet, in Termine den 8 Sept. c. Morgens 9 Uhr auf gedachter Regierung sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden Casse zuerkannt werden sollen.

Nach der in dem 25. St. d. N. von hochl. Regierunq in extenso inserirt befindl. Edict. Cit. werden die darin benannte entwichene entrollirte Cantonisten aus dem Am-

te Eyarenberg Schildeschen, Hepenschen und Wertherschen Districts bis zum 11. Oct. c. verabladet auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Nach der in dem 20. St. d. N. vom hiesigen Königl. Infanterie-Regiment von Jung-Woldeck in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin nachhaft gemachte ausgegetene Cantonisten und ausser denen noch 23) Carl Friedrich Volting aus Hausberge, bey Vermeidung Edictmäßiger Strafe und Confiscirung ihres Vermögens ab Terminum den 15ten Septemder c. verabladet; und müssen diejenigen so von denen Entwichenen etwas in Bewahr haben, solches treulich und fordersamst beim Gerichte anzeigen.

Minden. Demnach der hiesige Kaufmann Johann Ludwig Koch mit Tode abgegangen, und wegen der von ihm hinterlassenen unmündigen Kinder, die Ergründung seines Vermögens-Zustandes nothig ist; als werden alle und jede Gläubiger, welche an den Kaufmann Koch oder dessen Nachlassenschaft einige Forderung zu haben vermeynen, auf den 12ten Septbr. den 15. Oct. und den 21. Nov. c. Vormittags um 10 Uhr vor das hiesige Stadt-Gerichte verabladet, ihre Ansprüche anzuzeigen, und solche zu justificiren; im Außensbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, und demnächst damit weiter nicht gehdret werden sollen. Die Auswärtigen, welche hier etwan keine Bekantschaft haben, können sich an den Herrn Justiz-Commissarium Westfelmann allhier wenden. Uebrigens müssen diejenigen, welche Pfänder oder andere Sachen von dem Koch in Händen haben,

davon bey Verlust ihres Rechts in dem ersten Termine Anzeige thun.

Alle und jede, welche an der geringen Nachlassenschaft des allhier verstorbenen Veruquemacher Franzen Ansprüche zu haben vermeinen, werden bey Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens auf den 3ten Octbr. Morgens um 9 Uhr vor das hiesige Stadtgerichte zur Angabe und Rechtsfertigung ihrer Forderungen verabladet.

Amt Petershagen. Des Coloni Hilgemeiers Nr. 48. in Todtenhausen Gläubigere sind auf den 23. Aug. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Amt Werther. Alle diejenigen welche an die Johan Henrich oder Luke Wittlers Slette sub Nr. 31. B. Häger Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 30. Aug. c. edictal. verabladet. S. 22. St.

Sämmtliche Creditores des Coloni Caspar Henr. Lukemeyers Nr. 4. B. Wabenhausen, werden mit ihren Forderungen ad Termin. den 1. Oct. c. edictal. verabladet. S. 25. St.

Amt Limberg. Alle und jede so an den Bürger Rudolph Boening zu Oldendorf Forderung haben, werden verabladet, solche binnen 9 Wochen spätestens d. 26. Sept. c. zu Oldendorf an dortiger Gerichtsstube anzugeben. S. 24. St.

Amt Ravensberg. Die Gläubigere des verstorbenen Heuerlings Caspar Geiner zu Wochhorst, sind auf den 8. Sept. c. zur Angabe und Verification ihrer Forderungen edictal. verabladet. S. 29. St.

Amt Petershagen. Die Gläubigere des Coloni Sudmier Nr. 55. in Hartum, sind zur Angabe und Alarmmachung ihrer Forderungen ad Terminum den 9. Sept. c. edict. verabladet. S. 29. St.

Amt Brackwede. Vom Kö-

niglich Preussischen Amte Brackwede werden hiermit alle und jede, welche an der unter Aemtllicher Jurisdiction zwischen der Alt- und Neustadt Bielefeld belegenen, dem Müller Uffelmeyer zugehörigen Wasser-Mahl-Mühle einige Forderungen, Recht und Anspruch zu machen befugt, öffentlich geladen, ihre Anforderungen und Gerechtfame an solche und deren Eigenthümer am 14. Oct. c. Morgens 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzubringen, zu justificiren und mit den Concreditoren wegen des Vorrechts Richtigkeit zu stellen, auch im Fall eine gütliche Auskunft nicht platzgreiflich durch Urtheil ihr Recht zu gewärtigen.

Diejenigen, welche in sothanen Termine ihre dingliche und persönliche Ansprüche nicht angeben und rechtfertigen werden, haben zu gewärtigen, daß sie auf ewig damit von den Mälen-Gründen und der jetzt aufkommenden Masse abgewiesen werden sollen: Wes Endes diese Edictal-Ladung sowohl durch Anschläge am Gerichtshause und Rathhause zu Bielefeld als auch durch die Lipstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenzblätter bekandt gemacht worden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen die von dem Kaufman Joh. Ludwig Koch nachgelassenen Mobilien nebst den vorräthigen Material-Waaren in Termine den 11ten Aug. und folgenden Tagen, in dessen Behausung verkauft werden.

Amt Brackwede. Da die zwischen den Städten in Bielefeld belegene Wasser-Mahl-Mühle, welche der Müller Uffelmeyer bis dahin besessen, in erbmeyerstädtisch freyer Qualität meistbietend verkauft werden soll: So wird vom Königlichem Amte Brackwede als Jurisdictionsobergkeit gedachter in Bielefeld zwischen der Alt- und Neustadt belegenen Wasser-Mahl-Mühle, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Terminus zur

Versteigerung auf den 14ten Octobr. c. Morgens von 8 bis 12 Uhr an dem Gerichtshause zu Dielefeld anberaumat seye, alsdann sich Liebhabere zur Wahrnehmung ihres Vortheils einfinden können. Denen Kauflustigen dient zur Nachricht, daß diese Mühle eine sehr gute Lage habe, der jährliche Canon aus dem ganzen Ertrage aller 4 Stadt-Mühlen vorabgenommen, und der Ueberschuß nach dem Verhältniß des Gemahls eines jeden unter sie vertheilet werde. Dieselbe ist, weil sie zum Amte gehöret, gar keinen weitem Abgaben, es seye Nachtwächtergeld oder Einquartierung oder sonstigen Städtischen Obliegenheiten unterworfen, und stehet blos unter Aemtlischer Jurisdiction, so wie die übrigen 3 Stadt-Mühlen.

Die Taxe der Mühle beträgt 852 Rthlr. 2 Ggr. 2 Pf. Die Bau- und Unterhaltungskosten muß der Eigenthümer stehen; alle Hand- und Spanndiense Behuef Anschaffung der Bau-Materialien und erforderlichen Mühlen-Steine, werden aber ohnentsgeldlich durch Burgvesten bestritten.

Amt Schlüsselburg. Zum Verkauf des zur Schluterischen Stette No. 77. in Schlüsselburg gehdrigen Grundstücks, auf dem Steine, sind Termini auf den 4ten Aug. 1. Sept. und 3. Oct. c. anbezelet, und diejenige so Spruch und Forderung haben, zugleich verabladet. S. 27. St.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da die Erben des ohnlangst verstorbenen Regierungs-Präsidenten Freyh. von Dörnberg bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer darauf angetragen haben, daß die von demselben auf 4 naheinander folgende Jahre als von Trinitatis 1782—86 in Pacht gehabte Königl. Jagd in der Bogtey Berg und Bruch auf ihre Gefahr und Kosten anderweit verpachtet und plus licitanti zugeschlagen werden mögte; so wird hiedurch öffentlich bekand gemacht, daß zu solcher Verpachtung Termini auf den

1. 14. und 21. künftigen Monats Aug. angesetzt worden sind, an welchen Tagen sich die Pacht-Liebhabere Vormittages um 10 Uhr auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer einfunden ihr Geboth eröffnen und gewärtige können daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe, und kein weiteres Geboth angenommen werden soll. Sig. Minden den 29ten Jul. 1783.

Minteln. Es soll das Herrschaftl. Vorwerk Sachsenhagen und die Windmühle daselbst am 14. und 15. Aug. auf der Amtsstube in Rodenberg, auf Temporal-Pacht ausgeboden werden. Die Pachtlustige können sich also in Termino des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, auch Tages vorher den 13. August, die näheren Conditiones daselbst vernehmen, sodann nach beigebrachter Bescheinigung, daß sie das Inventarium bezahlen, anreichende Caution stellen, und einer solchen Pachtung vorstehen können, ihr Geboth thun, und nach erfolgter höhern Approbation, des Zuschlages gewärtigen.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Vier hundert Rthlr. Wblekerschen Pupillen-Gelder sollen in Gottheit gegen 5 prCent und hinreichende Sicherheit ausgeliehen werden. Liebhaber dazu können sich bey dem Chirurgo Moldenhauer als Vormunde des fordersamsten melden, und gewärtigen daß ihnen solche nach vorgängiger Approbation des hochlöblichen Pupillen-Collegii unter den vorbenannten Bedingungen können hergeliehen werden.

VI Avertissement.

Minden. Diejenigen, welche durch den Juden Joseph Philip bey meiner Lotterie-Collecte interessiret sind, ersuche ich, vor den 2ten Aug. den Antheil ihres Looses bey mir zu renoviren, sonsten sie ihr Recht daran verlustig seyn werden.

Rottenkamp, Postsecretair.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 11. Aug. 1783.

I Citationes Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: demnach der Krieges und Domainen und Landrath v. Korff zu Dberfelde bey unserer Regierung angezeigt hat, wie er die Kaufgelder für den von dem Cammerrath Georg Hermann Wultejus, von dem Justin Eckhard Wultejus und von Wilhelm Christian Wultejus angekauften im Lubbecke belegenen freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und deshalb zur Bewürkung der Löschung des wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Regierungs Grund- u. Hypothequenbuch eingetragenen Dominii reservati allerunterhän. dahin antragen müsse, daß die unbekanntten Erben der gedachten Wultejus, Behuf dieser nachgesuchten Löschung in Gemäßheit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten August 1750. §. 5. edictaliter citiret werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden: Als werden gedachte unbekanntte Erben des Cammerraths Georg Herman Wultejus, des Justin Eckhard Wultejus, und des Wilhelm Christian Wultejus, die, aus welchem Grunde es auch sey, gegen die Löschung dieses Dominii reservati etwas einwenden zu können vermeinen, hie- mit vorgeladen, in dem vor Unserm Regierungsrath Voss auf den 20. August a. c. angeetzten Termin entweder in Person oder

durch zulässige Bevollmächtigte, wozu demjenigen, die hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Assistentz-Räthe Stube und Alschoff in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gedachten Verkäufer des vormaligen Wultejuschen Hofes zu Lubbecke zu legitimiren und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753. bedungenen Kaufpretii u. deshalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypothequenbuche eingetragenen Dominii annoch Recht u. Anspruch zu haben vermeinen, oder die nachgesuchte Löschung des reservati domini zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besitzer dieses Hofes, Krieges- und Landrath von Korff rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben; wogegen die Ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract, mittelst eines abzufassenden präclusions-Erkenntnisses abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die Löschung des reservirten Dominii in unserm Minden Ravensbergischen Regierungs-Grund u. Hypothequenbuche bey gedachtem Hofe verfügt und bewürket werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und allhier bey

H h

der Regierung, imgleichen zu Cassel und Marburg angeschlagen, auch zu sechsma- len den hiesigen Wochenblättern und zu drey- malen den Pippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sig. Minden am 23. April 1783.

Minden. Inhalts der von höchl. Regierung in dem 26. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden die darin nahmhast gemachte entwichene enröllirte Cantonisten der Vogtey Levern a) die aus der B. Levern und Sundern bis zum 4. Oct. c. b) die aus der B. Niedermehnen und Des- stel bis zum 6ten Oct. c. verabladet, auf ge- dachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu ge- stellen, von ihrer Entweichung Rede u. Ant- wort zu geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuer- kant werden sollen.

Inhalts der in dem 22 Stück d. N. von höchl. Regierung in extenso erlasse- ten Ed. Cit. werden die darin benamte ent- wichene enröllirte Cantonisten des Amtes Rhaden a) aus der Bauerschaft Grossen- dorff bis zum 6. Sept. b) aus der Bauere- schaft Kleinendorff bis zum 10 Sept. c) aus der Bauerschaft Warl bis zum 13 Sept. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, and ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweis- sen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämt- lichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen.

Amte Brackwede. Vom Kö- niglichen Amte Brackwede werden hiemit sämtliche Creditores des sub Nr. 18. Kirch- spiels Brockhagen belegenen Königl. leibei- genen Coloni Drenel verabladet, ihre For- derungen sie rühren her, wo sie wollen, am 14ten Octbr. Morgens von 8 bis 12 Uhr

am Gerichtshause zu Bielefeld anzugeben, solche richtig zu stellen und wegen des Vor- rechts das Nöthige anzuzeigen, auch sich sodann zugleich über die Zahlungs- Vor- schläge des Gemeinschuldners zu erklären, mit der Warnung, daß die sich sodann nicht meldende Creditores mit ihren Ansprüchen an das Vermögen, welches zur Befriedi- gung der erschienenen Creditoren ausgemit- telt werden wird, gänzlich abgewiesen wer- den sollen.

Tecklenburg. Die Intestat-Er- ben des unlängst gestorbenen Johann Hen- rich Hillebrands zu Ladbergen, seine Mut- ter und Schwester haben zwar seinen Nach- laß sub beneficio legis et inventarii ange- treten. Wegen der ingrosirten Forderung des blödsinnigen Sohns Adolph Hillebrands und der Zurückforderung des von des ab- gelebten Hillebrands Ehefran eingebrach- ten, ist nach der bey den Acten befindlichen Nachweisung des Vermögens einellnzuläng- lichkeit offenbar und entsteht also nach dem §. 54. p. 2. Tit. 27. Corp. Jur. Frid. der Concurs. Der Justiz-Commisarius Krums- macher wird zum Interims-Curator hier- mit angeordnet, und alle, die rechtlichen Anspruch an des Joh. Henrich Hillebrands zu Ladbergen Güter haben, werden hiermit bey Strafe ewigen Stillschweigens verab- ladet, in dem zur Liquidation und Verifi- cation ihrer Forderungen auf den 3. Sept. den 24. ejusd. und 15ten Octobr. a. c. des Morgens früh angefesten Terminen persönl- lich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Endes Untergeschriebenen zu er- scheinen, ihre Forderungen anzumelden, rechtlich zu beweisen, des Ends mit dem Contradictore und Nebencreditoren zum Protocol zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, sich auch zugleich wegen Bestätigung des er- nannten Curatoris zu erklären, und sich mit demselben über ein Honorarium unter gerichtlicher Vermittelung zu vereinigen.

Vigore Commissionis Mettingh.

Amt Ravensberg. Alle diejenige, welche an den Colonus Großebrods Kamp und dessen unterhabenden Stette Nr. 63 B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 29. Sept. c. edicel. verabladet. S. 27. st.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachstehende dem Hrn. Justitz-Rath Diterici zugehörige von der verstorbenen Demoiselle Schlicker ererbte Zinsform-Gefälle, als 1) von Joh. Henr. Kaarmeyer Nr. 11. Bauerisch. Werste Amts Hausberge 3 Schfl. Kocken, 3 Schfl. Gerste, 5 Schfl. Haber. 2) Von Meyer Adling Nr. 11. zu Schnellingsen Kirchspiels Volmerdingsen 6 Schfl. Kocken, 3 Schfl. Gerste. 3) Von Joh. Meyer aufm Brinke Nr. 93. daselbst 3 Schfl. Gerste, 3 Schfl. Haber. 4) Von dem großen Hopmeyer Nr. 22. daselbst 6 Schfl. Kocken, 6 Schfl. Haber. 5) Von Meyer Schneckener Nr. 4. Wsch. Dehme 5 Eff. Haber, alles alte Minders der Maas, sollen auf Ansuchen des Eigenthümers freywillig, jedoch öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 6. Sept. als Sonnabend Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth mit Einwilligung des Eigenthümers des Zuschlages gewärtig seyn.

Minden. Die in dem 26. St. d. A. beschriebene dem entwichnen Mauermeister Zingerlin zugehörige beide Häuser sub Nr. 511. und 574. sollen in Termin. den 10. Oct. c. bey hiesigem Stadtgericht meistbiet. verkauft werden, und sind die Specialausschläge vorher einzusehen.

Amt Petershagen. Die Ad-nigl. Eigenbehörige Dreyers oder Dicken Stette Nr. 20. in Jossen, sol in Terminis den 25. Jul. 13. Aug. und 5. Sept. c. meistbietend im Ganzen verkauft werden; wozu Kaufustige und zugleich alle die ein dinglich

Recht daran haben, verabladet werden. S. 26. St. d. A.

Amt Blotho. Zum Verkauf des dem entwichnen hiesigen Bürger und Becker Justus Sandmann gehbrigen sub Nr. 160 hieselbst belegenen Wouhauses mit dazu gehbrigen Garten sind Termini auf den 1. Jul. 5. Aug. u. 9. Sept. c. angesetzt; und diejenige so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen zugleich verabladet. S. 23. St.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Soldat Ludwig Neumann in Wesel zugehörigen hieselbst sub Nr. 204. im Scharn belegenen Bürgerhauses, sind Termini auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angesetzt. S. 27. St.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkannt worden, daß der Wittwen Hammers sämtliche Immobilien, als 1) das Haus auf der Wellen sub Nr. 189. so zu 352 Rthlr. 6 Pf. angeschlagen. 2) Ein Haus daselbst sub Nr. 179. so zu 229 Rthlr. 15 Gr. gewärtiget. 3) Ein vor dem Niederthor linker Hand des Schüttstalles belegener und auf 146 Rthlr. taxirter Garten, und 4) Ein Garten am Johannesberge in der obersten Bergstraße, welcher auf 85 Rthlr. ästimiret, öffentlichen an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so werden dazu Termini licitationis auf den 29. Aug. 26. Sept. und 31. Oct. d. J. angesetzt, alsdenn die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdfnen und den Zuschlag gewärtig können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diese Grundstücke ex Capite domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solchen in besagten Terminis, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens anzugeben, und rechtlicher Art nach zu justificiren.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht: daß sämtliche Mobilien und

Effecten des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Petersdorff Excellenz in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in dem grossen von Petersdorffschen an der Obernstrasse hieselbst belegenen Hause verkauft, und mit dem Verkauf der vornehmsten Sachen, als der damastnen und dreselenen Tischzeuge, Kinnengeräthe, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Porcellain, Spiegel und Gläser ic. am 18. Aug. der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen derselben und der darauf folgenden Woche damit fortgefahen werden solle. Zugleich dienet zur Nachricht, daß ein gedrucktes Verzeichniß der besten Sachen in dem von Petersdorffschen Hause auf Verlangen vor der Auction ausgegeben werden wird.

Es sollen am 20. Aug. und folgenden Tagen in der verwittweten Frau Doctorin Brand Behausung verschiedene juristische, theologische, historische, medicinische und andere Bücher an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen männlichen hiedurch zu wissen: wasmaßen die im Kirchspiel Schapen belegene freye Wohnung der Wittwe Anna Margaretha Rysau nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 664 Fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Ringenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxationschein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun der Curator Concursus der Eheleute Rysau Justiz-Commiss. Schröder, welcher sich als Beneficiat-Erbe der gedachten Wittwe sub beneficio legis et inventarii erkläret, um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermans

feilen Kauf obgedachte Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 664 Fl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Wohnung mit Zubehör zu erkaufen, auf den 17ten Octobr. peremptorie angeetzten Terminum, daß dieselben in dem angeetzten Termino des Morgens um 10 Uhr zu Schapen im Amtshause vor dem dazu deputirten Raths-Kath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in diesem Termino gedachte Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weiteren Geborh gehdret werden soll. Gegeben Ringen, den 24ten Julii 1783.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Demnach von Hofe aus verordnet worden, daß die Erhebung des Waserbrückengeldes, nebst dem in der Schanze belegenen Gebäude, dazu gehörigen Garten, und dem daran liegenden Wachtthause, mit Trinitatis 1784. in Erbpacht ausgethan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und Terminus zu der Erbverpachtung des Brückengeldes und der dazu gehörigen Gebäude und Garten auf den 25. Aug. angezett, in welchen sich die Erbpächter auf dem Rathhause des Morgens um 10 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, auch gewärtigen können, daß mit dem höchst- und annehmlichst Bietenden der Erbpachts-Contract salva approbatione regia soll abgeschlossen werden.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 128 Rthlr. in Golde Bentische Pupillen-Gelder zu verleihen gegen sichere Hypothek; Lusthabende können sich bey dem Schuster-Meister Ludwig Jürgens alhier melden.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 18. Aug. 1783.

I Publicandum.

Da man wahrnimt, daß die Besitzer der Privatforsten solche hin und wieder zu ihrem eigenen und des Publicums höchsten Nachteil über die Gebühr angreifen, und die vorhandene Forst-Ordnung, besonders das unterm 11ten May 1769. gegen die Holz-Verwüstungen der Waldungen Allerhöchst erlassene Edict aus den Augen setzen; so wird zum allgemeynen Besten nötig erachtet, sohanes Edict wieder zu erneuren und in Erinnerung zu bringen, mit der Verwarnung, daß auf die Contravenienten aufs genaueste vigiliret werden wird, und soll im betreffenden Fall die festgesetzte Strafe aufs nachdrücklichste und schärfste an ihnen vollzogen werden, wornach sich jedermann zu achten. Sign. Minden am 8ten August 1783.

An statt und von wegen v. Breitenbauch. Haß. Bacmeister.

II Citaciones Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach der Krieges und Domainen und Landrath v. Korff zu Dberfelde bey unserer Regierung angezeigt hat, wie er die Kaufgelder für den von dem Cammerrath Georg Herrmann Wultejus, von dem Justin Eckhard Wultejus und von Wilhelm Christian

Wultejus angekauften in Lubbecke belegenen freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und deshalb zur Bewürkung der Löschung des wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Registrations Grund- u. Hypothequenbuch eingetragenen Dominii reservati allerunterthän. dahin antragen müsse, daß die unbekanntten Erben der gedachten Wultejus, Behuf dieser nachgesuchten Löschung in Gemäßheit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten August 1750. §. 5. edictaliter citiret werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden: Als werden gedachte unbekanntte Erben des Cammerraths Georg Herman Wultejus, des Justin Eckhard Wultejus, und des Wilhelm Christian Wultejus, die, aus welchem Grunde es auch sey, gegen die Löschung dieses Dominii reservati etwas einwenden zu können vermeinen, hiezumit vorgeladen, in dem vor Unserm Registrationsrath Wof auf den 20. August a. e. angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Assistenz-Räthe Stube und Utschoff in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gedachten Verkäufers des vormaligen Wultejuschen Hofes zu Lübecke zu legitimiren und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753, bedun-

R f

genen Kaufprelii u. deshalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypothekenbuche eingetragenen Dominii annoch Recht u. Anspruch zu haben vermeinen, oder die nachgesuchte Löschung des reservati dominii zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besizer dieses Hofes, Krieges- und Landrath von Korff rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben; wogegen die Ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract, mittelst eines abzufassenden präclusions-Erkänntnisses abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die Löschung des reservirten Dominii in unserm Minden Ravensbergischen Regierungs-Grund u. Hypothekenbuche bey gedachtem Hofe verfügt und bewürckt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und allhier bey der Regierung, imgleichen zu Cassel und Marburg angeschlagen, auch zu sechs-malen den hiesigen Wochenblättern und zu dreymalen den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sig. Minden am 23. April 1783.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen; demnach so wohl die Geschwistern von Wulffen als der von Wulffensche Curator auf den öffentlichen Verkauf der von Wulffenschen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherstellung so wohl der Verkäufer als des Käufers nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn- oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden: Als werden alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche, es sey nach

Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen, zu haben vermeinen, hiezu mit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs-Rath Woff auf den 17ten Septbr. 1783 angeordneten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Alshoff, Laue und Schäffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, wiedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, imgleichen zu Magdeburg und Dessnabrück angeschlagen, auch zu 6 malen in die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

Minden. Alle und jede, welche an der geringen Nachlassenschaft des allhier verstorbenen Veruquenmacher Franken Ansprüche zu haben vermeynen, werden bey Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens auf den 3ten Octobr. Morgens um 9 Uhr vor das hiesige Stadt-Gerichte zur Angabe und Rechtsfertigung ihrer Forderungen verabladet.

Nach der in dem 22. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Cit. werden die darin benamte entwichene enrollirte Cantonisten aus dem Amte Sparenberg Engerschen Districts und zwar aus denen B. Eisshausen, Lippinghausen, Hüffe, Sudlernern, Dreien, Hüferaschen, Wallenbrück und Hellingen, Mühlenburger Arrböde, Siele und Wesenkamp bis zum 17ten September c. verabladet auf gedachter Regierung Morg. 9Uhr zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben,

und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Inhalts der in dem 23. Stück d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden die darin benamte entwichene enröllirte Cantonisten des Amtes Rhaden a) aus der B. Wehe bis zum 15ten Sept. b) aus der B. Ströben bis zum 20ten Sept. c) aus der B. Wedem, Dppendorf u. Dppenwehe bis zum 22. Sept. c. verabladet auf der Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Nach der in dem 29. St. d. N. vom hiesigen Königl. Infanterie-Regiment von Jung-Wolbeck in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin namhaft gemachte ausgetretene Cantonisten und ausser denen noch 23) Carl Friedrich Krolting aus Hausberge, bey Vermeidung Edictmäßiger Strafe und Confiscirung ihres Vermögens ad Terminum den 15ten September c. verabladet; und müssen diejenigen so von denen Entwichenen etwas in Bewahr haben, solches treulich und forderksamst beim Gerichte anzeigen.

Nach der in dem 28. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin benamte enröllirte Cantonisten aus dem Amte Ravensberg bis zum 22. Oct. c. verabladet auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufal-

lenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Amt Reineberg.

In der Goeckingschen Credit-Sache soll in Termino den 17ten Septbr. eine Erstigkeits-Abweisungs- und Vertheilungs-Urteil publiciret werden; zu deren Anhörung Creditores hiedurch verabladet werden.

In der Credit-Sache des Coloni Rahen zu Rndringhausen soll in Termino den 16. Sept. eine Ordnungs- und Abweisungs-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung Creditores verabladet werden.

In Termino den 16. Sept. soll in der Credit-Sache des Hulsdorfschen Hofes sub Nr. 53. zu Frotheim eine Abweisungs- und Erstigkeits-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung sich Creditores, die dabey interessiret, einfinden können.

Am 17. Sept. soll in der Credit-Sache des Coloni Rabe zu Lengen eine Sentenz publiciret werden; wozu die Gläubiger desselben hiedurch verabladet werden.

In der Credit-Sache des Coloni Obermeier zu Gehlenbeck soll den 16. Sept. eine Prioritäts- und Abweisungs-Sentenz publiciret werden; wozu die Interessenten hiedurch verabladet werden.

In der Credit-Sache des Heuerling Christoph Medecker zu Alswede soll den 9. Sept. eine Prioritäts- und Distributions-Sentenz publiciret werden; welches hiedurch denen die dabey interessiret, bekannt gemacht wird.

Amt Limberg.

Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Sohn des Coloni Holzmeier zu Westilver im Kirchspiel Roddinghausen, Walduin Fridr. Holzmeier oder dessen unbekante Erben werden ad Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des ihnen zufallenden Vermögens edict. verabladet. S. 12. St. d. N.

Amt Werther.

Nach diesen

welche an den Colonus Joh. Wilb. Stender oder dessen Stette Nr. 7. B. Babenhäusen rechtl. Forderung zu haben vermeinen, werden, ad Terminum den 10. Sept. c. edictal. verabladet. S. 23. St.

Amte Ravensberg. Die Gläubigere des verstorbenen Heuerlings Caspar Geiner zu Bockhorst, sind auf den 8. Sept. c. zur Angabe und Verification ihrer Forderungen edictal. verabladet. S. 29. St.

Amte Petershagen. Die Gläubigere des Coloni Sudmeier Nr. 55. in Hartum, sind zur Angabe und Klarmachung ihrer Forderungen ad Terminum den 9. Sept. c. edict. verabladet. S. 29. St.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffman und dessen Vermögen Forderung und Ansprüche haben, werden verabladet ad Terminum den 22. Oct. c. solche am Rathhause anzugeben, und, in sofern es noch nicht geschehen, durch Documente oder andere rechtliche Art zu verificiren. S. 28. St. d. A.

Amte Ravensberg. Alle diejenigen welche an dem Nachlaß der in Halle verstorbenen Wittwe Schütters und deren daselbst sub Nr. 53. belegenen Immobilargüter Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sind dazu auf den 22. Sept. c. verabladet. Auf eben diese Lageart sind die abwesende Geschwister Heinrich Christian und Catharine Isablen Schütters zur Erklärung über den von ihren Geschwistern mit Hn. Jusp. Willmans wegen Verkauf der Schütterschen Güter geschlossenen Contract edict. citirt. S. 28. St.

Alle diejenigen, welche an den Rbn. Erbmeierstädtischen Rdtter Kampfschmidt sub Nr. 96. in der B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 29. St.

Amte Werther. Auf den 17ten

Sept. c. werden an das Gerichtshaus zu Bielefeld die Creditores des Coloni Wasing oder Bohnenkamp Nr. 12. zu Dörnberg zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auch Bestimmung der jährlichen Abgaben bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet. S. 30. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 23. St. d. A. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Frau Landrentmeisterin Witte ist Terminus auf den 26. Sept. c. angesetzt, und können die Anschläge davon vorher beim Stadtgerichte eingesehen werden.

In Termino den 25ten Aug. d. J. Nachmittags um 2 Uhr soll auf hiesiger Regierung einiges Silberzeug, als Messer, Löffel, und Gabeln, wie auch Leuchter ic. meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Bei dem Kaufmann Litzel ist eine Parthey Schaff-Wolle vorräthig. Kauflustige können sich bey ihm melden.

Der Uhrmacher Wendert ist gesonnen sein auf dem kleinen Dornhof gelegenes freies Wohnhaus meistbietend zu verkaufen, und ladet Kauflustige auf den 28. Aug. ein, um Vor- und Nachmittags darauf annemlich zu bieten. Im dem Hause befinden sich, 1) in der untersten Etage, 3 heizbare Zimmer, eine Kammer und Küche, Keller und ein ausgemauertes Platz zu einem Milchschranke 2) in der 2ten Etage, vorne heraus eine Stube mit einer Nebenstube, ein Cammin mit Feuer-Heerd, ein Platz zur Feurung, und hinten hinaus eine Stube mit 2 Kammern 3) aufm Boden vorn heraus ein Zimmer und hinterwärts eine Polstercammer 4) hinter dem Hause, ein grüner Platz mit einer Pumpe, imgleichen Stallung für Kühe und Schweine, Torf- und Holz-Behälter, Koll-Kammer wodon der Boden mit eichenen Dielen beschossen, auch ein Garten mit ein (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 33.

ner Laube und vielen sehr guten tragbaren Bäumen versehen. Liebhaber können es vorher in Augenschein nehmen.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüßte Hausstellen werden hiemit edictmäßig denjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, öffentlich angebothen. Nr. 173. ein dem Receptor Schreiber gehöriger Platz an der Martini-Treppe, worauf jährlich 6 Mrgr. Kirchengeld ruhen, 16 Fuß breit, 20 Fuß tief. Nr. 250. ein Platz nebst Hintergebäude dem Herrn Reg. Rath Alshoff gehörig, in der Risaun belegen, 59 Fuß breit, und 49 Fuß tief. Nr. 460. ein Platz ohnweit der Zuckerfabric, dem Herrn Dr. Crunvel gehörig, 16 Fuß breit, 15 Fuß tief. Nr. 805. ein Platz auf der Fischerstadt, dem Becker Schnetler gehörig, 24 Fuß breit, 32 Fuß tief, mit 4 Gr. 4 pfen. Kirchengeld belastet, mit der Hude auf 3 Rube ausser dem Weser Thor. Die Liebhaber, welche nach vollbrachten Bau die edictmäßigen Baufreiheits-Gelder und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen, in Termino den 27. Octob. c. Vormittages auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kan. Minden den 5. July 1783.

Gros Engershausen bey O-
dendorf unterm Limberg. Auf hiesigem Guthe ist noch eine Quantität recht guter Rothen und Gerste gegen baare Bezahlung zu haben, welches den Kauflustigen hie- mit bekant gemacht wird.

Osternweg. Bey dem Halbmei-
ßer Maas hieselbst sind einige Decker Roß-
u. Rindsfelle vorrätig, wozu sich Kauflieb-
haber einzufinden belieben.

Zecklenburg. Da nach ent-
sandnem Concurs über Joh. Henr. Hilles

brands in Ladbergen Nachlassenschaft des-
sen liegende Grundstücke, 1) daß im Dorf
Ladbergen gelegene mit dazu gehörigen
Kirchenständen zu 339 Rthlr. gewürdigte
Wohnhaus. 2) Das sogenannte Runderl
mit Anschuß, gewürdigte zu 250 Rthlr. 3)
Das auf Kressens Kamp gelegene, zu 187
Rthlr. geschätzte Land, wovon an herr-
schaftlichen Lasten jährlich 1 und einen hal-
ben Rthlr. entrichtet werden. 4) Der klei-
ne Zuschlag im Sande taxirt (wovon jähr-
lich 12 Gr.) zu 30 Rthlr. und 5) noch ein
im Sande gelegener Zuschlag, so Unland
mit Holz bewachsen, zu 25 Rthlr. taxirt,
wovon jährlich 13 Gr. an herrschaftlichen
Lasten prästirt werden müssen, in dem in
viii triplicis auf den 24. Oct. a. c. des
Morgens um 10 Uhr prästirten Termino
öffentlich verkauft und dem Bestannehm-
lichstbietenden von hochlöblicher Regierung
zugeschlagen werden sollen; Als wollen
Kauflustige in ermeldeten Termino erschei-
nen, ihren Both eröffnen, und den Kauf
schließen. Nach Ablauf des gesetzten Ter-
mini wird keiner zum fernern Aufgeböth
zugelassen werden. Mettingh.

Herford. Zum Verkauf derer in
dem 21. St. d. N. beschriebenen denen Langens-
schen Kindern zustehenden Grundstücken,
sind Termini auf den 27. Junii 29. Julii
und 5. Sept. c. angesetzt; und diejenigen
so daran enige real Ansprüche und Forde-
rungen zu haben vermeynen, zugleich ver-
abladet.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es sollen nachstehende
Heuwiesen, im Ritterbruch belegen, auf
einige Jahre als, 1) eine am Niedern-Dam
belegen, so bisher Eort Weber No. 45. in
Hahlen in Pacht gehabt 2) eine am Mittel-
Dam, so Friederich Steffen No. III. in
Hahlen 3) eine am Obern-Dam so Hefeman
und Lillensick No. 13. in Rohtenuffeln 4)

eine daselbst so Joh. Henr. Hartman Nro. 7. in Bemcke wie auch 5) Drey Morgen Acker Land, außer dem Simeonsthore im Glinde belegen, so Lübking Nro. 56. 6) ein Garten außer dem Marienthore belegen, am 9 Sept. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Hn. Kaufmann Tichel verpachtet werden.

Minden. Die sogenannte Brüggemans Mühle außer dem Weser Thor so zur Wirthschaft gelegen, wird Ende dieses Jahrs pachtlos; diejenigen welche diese Wirthschaft zu pachten Lust haben, wollen sich bey dem Herrn Eigenthümer melden.

Minden. Das dem verstorbenen Kauffmann Lud. Koch zugehörige an der Simeonis-Straße sub Nro. 264 belegene Wohnhaus soll vom 1ten Septb. a. c. bis Ostern a. f. meißbietend vermietet werden. Die Liebhaber können sich also in Termino den 22ten August auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen daß dem Bestbietenden, solches auf die vorgeschriebene Zeit überlassen werde.

V Gelder, so auszuleihen.

Tecklenburg. Tausend bis 12 hundert Reichsthaler Pnyillengelber gehen gegen infühenden Michaeli ein: Wer selbige ganz oder zum Theil gegen gefegliche Sicherheit zu 5 Procent Zinsen zum Darlehn verlangt, kan sich beym Hn. Regierungsecretarius Wettingh in Tecklenburg melden.

VI Avertissement.

Minden. Der Jude David Joseph aus Silixen Fürstl. Paderb. und Gräfl. Lippe Dettmoldischer Cammerjäger zeigt hierdurch an, daß er jetzt nicht allein noch bessere Mittel erfunden das Ungeziefer von Ratten, Mäuse, Wanzen, Maulwürfe ic. aus Häusern, Kellern, Ländern und Gärten, imgleichen Ilke Heimchen und Marder sicher, sondern auch von einem Engländer neuerlich ein Mittel erlernt habe, die Kornwürmer und die Flöhe aus den Betten zu

vertreiben. Zur Bestätigung daß die Mittel probat, hat er beglaubte Dokumente vom Hrn. Cangler Hoffmann und Herren Hofmarschall von Donop in Dettmold. Er verlangt nicht eher Bezahlung bis die Wirkung seiner Kunst bewährt befunden worden. Er logirt hier beym Schornsteinfeger Alb. Schmidt in der Wibeullen Straße und hält sich 14 Tage auf.

VII Notificationes.

Lübbecke. Von denen subhastirten Grundstücken weiland Schneider Halben Wittwe hat der hiesige Schuhmacher Meister Johann Henrich Reinhard 1) Sechß Grabstellen mit dem Lagerstein zu 5 Rthl. 2) Manns Kirchenstand auf der alten Rats-Prieche in hiesiger Kirche zu 4 Rthl. 12 Ggr. und 3) zwey Frauen Sige sub Nro 9. für 10 Rthl. 4 Ggr. meißbietend erstanden, und ist ihm der Abindications-Bescheid darüber ausgefertigt.

Umt Reineberg. Der Commerziant Hölcher in Gehlenbeck hat das im Lübbecke Felde belegene Stück Land von 39 □ R. zwischen Wettings und Wbgeleers Lande an Colonum Hoinghaus daselbst, der auf Vindication dieses Stück Landes geklagt, durch einen Gerichtlich errichteten Vergleich wiederum abgetreten.

VIII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 4. Aug. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth	=
= 4 Pf. Semmel	10	=
= 1 Mgr. fein Brodt	28	=
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8	=	=
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 6 Lot.	=	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
1 = der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4 =
1 — Schweinefleisch	3 = =
1 — Hammelfleisch bestes	2 = 2 =
1 — dito schlechteres	2 = = =

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 25. Aug. 1783.

I Beförderung.

Sr. Majestät der König haben den bey dem Magistrat zu Minden bisher ange setzt gewesenen Referendarium Hn. Friedrich Müller in Betracht der ihm nach dem Zeugniß der Königl. Minden-Ravensbergischen Regierung beywohnenden Geschicklichkeit, Fleiß und Rechtschaffenheit, als Justiz-Commissarius und Notarius im Departement gedachter Hochlöbl. Regierung anzusetzen und zu bestellen allergnädigst geruhet.

II Publicanda.

Es coursiert eine Sorte von falschen Louis neufs mit der Fahrzahl 1742. und dem Buchstaben J. als dem Kennzeichen der Münzsette. Im Gewicht sind dieselben richtig, fallen aber eben darum, weil sie einen größern Zusatz als die ächten haben, etwas größser aus. Bey den Lettern, auf dem Avers oder Portraits-Seite, ist der Buchstabe G. von D. G. (Dei gratia) ferner F.R. (von Franciae) und der Buchstabe E. von er verstümmelt, incomplet und verschoben, so, daß man statt der Ausfüllung der Lettern, oberwärts nur den Schein siehet. Auf dem Revers, oder der Rückseite ist die 4, in der Fahrzahl matt und kleiner, als die andern Ziffern. Das Ansehen derselben ist, weil sie mit Silber legirt, blaßgelb und der Klang etwas dumpfig.

Dem Werthe nach, enthalten dieselben statt 21 und ein halb Karath in der Feine, nur 15 und 3 viertel Karath, und sind also in Preuß. Courant, anstatt 6 Rthl. 12 Gr. nur 4 Rthl. 18 Gr. 3 Pf. werth. Dem Publico wird solches hiemit bekant gemacht, um sich für Schaden zu hüten. Signatum Minden den 12. Aug. 1783.

Es wird allen und jeden Einwohnern hiesiger Provinz zur Nachricht bekant gemacht, daß wenn jemanden ein Stück Vieh crepiret, solches nach der geschehenen Ankündigung 24 Stunden für das Anfressen der Hunde und Füchse zu bewahren, sonst aber bey befundenen Anfraß der Haut 2 Rthl. dem Scharfrichter, und 3 Rthl. zur Domainencasse bezahlt werden soll, worauf die Gerichte bey jedesmaligem Contraventionsfalle zu erkennen, angewiesen sind. Signat. Minden den 2. Aug. 1783.

Da man wahrnimt, daß die Besitzer der Privatforsten solche hin und wieder zu ihrem eigenen und des Publicums höchsten Nachteil über die Gebühr angreifen, und die vorhandene Forstordnung, besonders das unterm 11. May 1769 gegen die Holzverwüstungen der Waldungen Allerhöchst erlassene Edict aus den Augen setzen; so wird zum allgemeinen Besten nödig erachtet, solches Edict wieder zu erneuern und in Erinnerung zu bringen, mit der Verwarnung, daß auf die Contravenienten aufs genaueste vigiliret

werden wird, und soll im betreffenden Fall die festgesetzte Strafe aufs nachdrücklichste und schärfste an ihnen vollzogen werden, wornach sich jedermann zu achten. Sign. Minden am 8ten August 1783.

An statt und von wegen u.
v. Breitenbauch. Haß. Baumeister.

III Citationes Edictales.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preussen u. c.

Ehru kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des gewesenen Obrist v. Blanckensee der Concurß eröfnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des gewesenen Obrist v. Blanckensee aus welchem Grunde es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor Unserm Regier. Rath Craven auf den 22. Nov. a. c. Morgens um 10 Uhr angeetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte; wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien, Assistenzrath Aschoff Justizrath Lane und Cammerfiscal Schäffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurßmasse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: Und da der Cammer Assistenzrath Stube zum Interims-Curator ernannt worden; so haben sich sämtliche Gläubiger sowohl über die Genehmigung des bestellten Interims-Curatoris, in dem anstehenden Termine zu erklären, als auch werden selbige hiermit angewiesen, damit Curator im Stande sey, sich in dem bezielten Termine über die Forderungen der Gläubiger bestimt u. zuverlässig zu erklären, ihre etwanigen Forderungen noch vor Eintritt des

Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protocoll anzumelden, auch dieser Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich ihre Ansprüche gründet, beifügen. Urkundlich u. c. So geschehen Minden am 6. Aug. 1783.

Wir Friederich v. a. Gottes Gnaden König von Preussen u. c.

Fügen euch dem entwichenen Ehemann Johann Heinrich Antrup hierdurch zu wissen, daß eure Ehefrau die Marie Agnese geborne Linders zu Halle in der Graffschaft Ravensberg, auf die Trennung der Ehe wider euch Klage erhoben, und daher um eure öffentliche Vorladung gebeten hat. Wenn wir nun diesem Gesuche allergnädigst statt gegeben haben; so citiren und laden wir euch, den Johann Heinrich Antrup hierdurch und in Kraft dieses, per publicum proclama, welches allhier auf unserer Regierung angeschlagen, und zu dreym malen in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitung inserirt werden soll, vor, euch in Termino præjudiciali den 28. Noobr. a. c. früh um 8 Uhr bey dem euch zum Assistenten beigeordneten Assistenz-Rath v. Wiek entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von eurem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten gehdrig zu melden, und sodenn weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall ihr aber weder selbst, noch sonst jemand in eurem Namen vor dem anberaumten Termin, oder in solchem sich melden sollte; so habt ihr zu gewärtigen, daß die bössliche Verlassung für ausgewiesen angenommen und die Ehe in Contumaciam getrennet werden soll. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter unserer Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 6. Aug. 1783.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen u. c.

Ehru kund und fügen hiemit zu wissen:

demnach so wohl die Geschwifere von Wulffsen als der von Wulffsenſche Curator auf den öffentlichen Verkauf der von Wulffſenſchen im Fürſtenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherſtellung ſo wohl der Verkäufer als des Käufers nothwendig iſt, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an dieſe beyden Güter es ſey nach Lehn- oder allodial Rechten Anſprüche machen wollen, zur Angabe derſelben öffentlich vorgeladen werden: Als wetsden alle dieſenigen welche an den obgedachten im Fürſtenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Anſprüche, es ſey nach Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen, zu haben vermeinen, hiezmith vorgeladen, gedachte Anſprüche in dem vor unſerm Regierungs-Rath Voß auf den 17ten Sept. 1783 angeſetzten Termin entweder in Perſon, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekannthſchaft haben, die Juſticommiſſarien Stube, Alſchoff, Laue und Schäffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweiſen, wiebrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren Anſprüchen an die Güter abgewieſen und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen ſo wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden wird, auferlegt werden ſoll. Urkundlich beßen iſt dieſe öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unſerer Regierung, imgleichen zu Magdeburg und Osnabrück angeſchlagen, auch zu 6 malen in die hieſigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

Minden. Inhalts der von hochlöbl. Regierung in dem 20. St. d. N. in extenſo inferirt befindlichen Edict. Citation ſind die darin benannte entwichene enrolirte Cantonisten a) aus den Aemtern Haus-

berge und Schlüſſelberg bis zum 15. Oct. a. h) aus dem Amte Petershagen bis zum 18. ejusd. verabladet auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr zu erſcheinen, vor ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweiſen oder zu gewärtigen, daß ſie ihres ſämtlichen Vermögens und hiernächſt etwa noch zufallenden Erbschaften verluſtig erklärt und ſolche der Invaliden-Caſſe zuerkannt werden ſollen.

Nach der in dem 23. St. b. N. von hochl. Regierung in extenſo inferirt befindl. Edict. Cit. werden die darin benannte entwichene enrolirte Cantonisten aus dem Amte Sparenberg Brackwed. Districts bis zum 24ten September c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr zu erſcheinen, von ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß ſie ihres ſämtlichen Vermögens und hiernächſt etwa noch zufallenden Erbschaften verluſtig erklärt und ſolche der Invaliden-Caſſe zuerkannt werden ſollen.

Inhalts der in dem 24. Stück d. N. von hochl. Regierung in extenſo erlaſſenen Edict. Citat. werden die darin benannte entwichene enrolirte Cantonisten des Amts Rhaden a) aus denen B. Weſtrup, Dielmingen und Drobue bis zum 27. Sept. c. b) aus der B. Haltem und Arrenkamp bis zum 1ten October c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr ſich zu geſtellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß ſie ihres ſämtlichen Vermögens, und hiernächſt noch etwa zufallenden Erbschaften verluſtig erkläret, und ſolche der Invaliden-Caſſe zuerkannt werden ſollen.

Amte Ravensberg. Alle und jede, welche an die Wiſchlämpers Rötterey Nr. 37. B. Bochoſt oder deren zeitigen

Besitzer Joh. Wilh. Somier rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termin, den 15. Sept. c. edictal. verabladet. S. 26. St.

Amt Brackwede. Da bey dem Königl. Preuß. Amt Sparenberg Brackwedischen Districts von dem hochgräfl. Rheidaischen Archivario Helling, wider den aus dem Dorfe Brochhagen gebürtigen Unterthan Philip Ludwig König wegen rückständiger Deseruit-Gelder und Auslagen, Klage angebracht; zugleich auch auf die Auseinandersetzung der Fockelmannschen Erbschafts-Masse von der Fockelmannschen Tutel wider ihn angetragen worden; dieser Philip Ludwig König aber bereits am 14. Julii 1782. mit dem Udois-Schiff der Admiralität aus Amsterdam nach Enkhuisen in Nord-Holland als Soldat abgegangen und aller angeordneten Nachfrage ohngeachtet, dessen jetziger Aufenthalt nicht anzukundschaffen gewesen, mithin den Königl. Befehl gemäß die Edictal-Citation wider denselben verordnet worden; So werdet ihr vorgenannter, aus dem Königl. Preuß. Dorfe Brochhagen gebürtiger Philip Ludwig König, hiedurch öffentlich, sowohl durch einen Aushang am Gerichtshause zu Bielefeld, als auch durch die Mindensche Intelligenz-Blätter, die Lippstädter und Hamburger Zeitungen citiret und geladen, daß ihr euch vom Tage der Bekanntmachung an, binnen drey Monaten, jedesmahl Dienstag Morgens und zum längsten am 25. Novbr. curr. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld persönlich oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarium einfindet; auf die Klage des Archivarii Helling Ordnungsmäßig antwortet und wenn ihr der Klage nur zum Theil oder überall nicht geschuldig seyd, alle zur Sache diensame Briefschaften vorleget, eure sonstige Beweismittel anzeigt und zugleich die Instru-

ktion der Sache bis zum Spruch und die demnächst zu versuchende Ehne abwartet; weniger nicht, den von der Fockelmannschen Tutel überreichten Theilungs-Plan einsehbet und rechtsbeständige Erinnerungen dawider anbringet, unter der Verwarnung, daß, wenn ihr diese Frist vergeblich ablaufen laßet und euch nicht spätestens am 25. Novbr. c. an bemeldtem Gerichtshause zu Bielefeld einfindet, die, wider euch erhobene Klage für eingestanden, mithin für richtig aufgenommen und die Bezahlung der Forderung aus eurem hieselbst zurückgelassenen Vermögen an den Kläger verführet; zugleich auch der Fockelmannsche Theilungs-Plan als von euch völlig ratihabirt und genehmiget aufgewommen werden soll. Daneben werden euch die Justiz-Commissarien Hof-Fiscal Buddes, Justiz-Commissarien Director Hoffbauer und Medicinal-Fiscal Hoffbauer auf den Fall zu Mandatarien bekannt gemacht, wenn ihr hieselbst sonst keine derselben kennen solltet, auch zu wissen gefüget, daß bereits dem Medicinal-Fiscal Hoffbauer die Interims-Curatel über euren Antheil an der Fockelmannschen Erbschafts-Masse übertragen worden sey.

Schildesche und Bielefeld.

Die Markentheilungs-Commission des Amts Werther macht hiedurch öffentlich bekannt, daß in Termino den 6ten Septembris c. zu Bielefeld am Gerichtshause, eine wegen Theilung der im Amt Werther belegenen großen Dornberger Heyde, allerhöchst erlassene Präclusions-Sentenz publiciret werden soll, nach welcher alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Gemeinheit nicht gemeldet, damit abgewiesen und von der Theilung ausgeschlossen werden.

von Commissions wegen

v. Sobbe. Hoffbauer

Amt Brackwede. Das Königl. Preussische Amt Sparenberg-Brackwede füget hiermit zu wissen: daß der im

Kirchspiel Brakwebe geborne Joh. Henrich Jasper von der numero verstorbenen Christiane Cappelmanns, wegen angeblich unehelicher Beiwonung, auf Schwächungs- und Alimenter Gelder, unter Beitritt der verpflegenden Armen-Casse be'auget, diese Klage von der dem unehelichen Kinde gesetzten Curatel und der Brakwedif. Armen-Casse numero fortgesetzt, auch vorläufig der sämtliche Nachlaß des Stupratoris verstorbenen Schwester Catharine Margarethe Jaspers zu solchem Behuef mit Arrest be'leget worden, indem gedachter Joh. Henr. Jasper heimlich außerhalb Landes gegangen, und von dessen nachherigem und jezigem Aufenthalt keine zuverlässige Nachrichten zu erhalten gewesen. Da nun ferner klagende Curatel und Armen-Casse auf die Edictalladung angetragen hat, um die Ansprüche gehdrig gerichtlich auszuführen, und diesem gesetzlichen Suchen deferiret worden; so werdet ihr Joh. Henr. Jasper Kraft dieses öffentlich citiret und geladen, euch von Zeit der Bekanntmachung binnen drei Monaten und zwaren spätestens am 25ten Nov. curr. jedesmalen Dienstags früh von 8 bis 12 am Gerichtshause zu Bielefeld, entweder persönlich oder durch einen genugsam bevollmächtigten hiesigen Justiz Commissarium einzufinden, über den Punkt, ob ihr euch zum Vater zu dem von der Christiane Cappelmanns gebornen Kinde bekennet, und die geforderten Schwächungs- und Alimenter-Gelder eingestehet, weniger nicht über die Antrretung der von eurer Schwester Catharine Margarethe Jaspers hinterlassenen Erbschaft, euch zu erklären, und falls ihr der Klage nicht gekändig, eure Einreden vorzubringen und gehbrige Instruction abzuwarten; mit Verwarnung, daß Falls ihr demohngachtet ungehorsamlich ausbleiben, und diesem nicht nachleben würdet, wieder euch in contumaciam verfahren, mithin die Klage für zugestanden aufgenommen, das eingeklagte Quantum vorhaupt's aus dem Nachlasse eurer Schwester, mit Vor-

behalt ferner Anspruchs an euch, eingezogen, mit den Erbschafts-Creditoren auf eure Gefahr liquidiret, und dermaßen die bleibende Masse bestimmt und festgesetzt werden soll, als nach den Vorträgen der Curatel und Armen-Casse dazu rechtliche Veranlassung gegeben werden wird, ohne daß ihr demnächst weiter dawieder gehdret werden sollet. Uebrigens werden euch der Justiz-Commissarien Director Hoffbauer und Hof-Fiscal Buddens auf allen Fall als Justiz-Commissarien bekannt gemacht, an welche ihr euch zeitig wenden konnet.

Lippstadt. Des verstorbenen Schumacher Adam Fröblings nachgelassene Wittwe hat ihr sub Nr. 515. catastrirt stehendes Wohnhaus mit allen darzu gehdrenden Pertinenzien dem Mühlen-Conductori Johann Henrich Schnellen für 1450 Rthlr. in Gold verkauft. Auf besonderes Ansuchen dieses Ankäuffers werden alle unbekante real-Gläubigere, welche es sene auch aus welchem Rechts-Grunde es wolle; daran rechtmäßige Ansprache zu haben vermeynen, durch diese Edictal-Ladung aufgefordert, diese ihre Prätenstiones innerhalb dreymonaten und längstens den 29ten Octobr. a. c. vor hiesigem Landesherrlichen Sammt-Gericht einz. und auszuführen; bey entstehender Gelebung aber die gebetene Präclusion mit einem ewigen Stillschweigen auch die Auszahlung des Kauffchillings an die Frau Verkäufferin zu gewärtigen.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Ninte Hausberge belegenen den von Wulfenschen Erben zugehörigen adelich-freyen Rittergüter Uhlenburg und Hobeit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hobeit Beck hingegen auf 95991 Rthlr. 28 gr. 6 pf. ge-

würdiget worden, auf Anhalten der von Bullfenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angefezt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in den angefezten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verkauf des letzten Vicitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Urkundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal angefertigt und allhier bey unserer Regierung, ingleichen zu Osnabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipsstädter Zeitungen und Osnabrückschen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß den 4ten Sept. c. nachstehende ganz brauchbare kupferne Brau- und Brennerzeuggefäße, und Eisengeräthe auf dem Königl. Amthause zu Hausberge an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als

- 1) ein grosser Brandtweinstopf 719 Pf. schwer, der Hahn 28 Pf. der übrige Krahn 12 Pf. die Schlange 189 Pf. der Helm 192 Pf.
- 2) Ein Brantweinstopf von 828 Pf. der Hahn 24, der Krahn 12, die Schlange 139, der Helm 93 Pf.
- 3) Ein Klartopf 366, Helm und Schlange 133 Pf.
- 4) Ein Distilliertopf 120, Helm und Schlange 83 Pf.
- 5) Eine Branpfanne 353, die eiserne Ringe 8 Pf.
- 6) a. Ein kleiner Distilliertopf, b) 5 Trichter, c) ein Kessel, d) ein Heber,

e) eine Kohlpfanne zusammen nach Zurückschlagung 4 Pf. 35 Pf. 7) eine eiserne Drathdarre, 8) ein eiserner Korb vor das Klarfaß, 9) drey eiserne Schieber, 10) folgende abgängige Eisengeräthe, 3 Stück Thürgeräthe, 3 Thüren, 2 Schuten, 1 Lauter, 1 Rührreifen, 1 Ofenforcke, 1 Zange, 3 Pumpenstangen, in allen 317 Pf. Liebhaber können sich in besagten Terminen den 4ten Sept. auf dem Königl. Amthause einfinden, ihr Gebot erdfuen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden vorbenante Sachen mit Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden sollen. Signat. Minden den 11. Aug. 1783.

Minden. Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarien Brüggeman zugehör. adelich freyz en Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julti, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angefezt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. 11. St. d. A.

Amth Blotho. Zum Verkauf des dem entwichenen hiesigen Bürger und Becker Justus Sandmann gehbrigen sub Nr. 160 hieselbst belegenen Wohnhauses mit dazu gehbrigen Gärten sind Termini auf den 1. Jul 5. Aug. u. 9. Sept. c. angefezt; und diejenige so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen zugleich verabladet. S. 23. St.

Bielefeld. Des Soldat Lips auf der Altstadt sub Nr. 280. belegenes Wohnhaus sol in Term. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Des Schuster Heitmans in der Kesselstrasse sub Nr. 464. belegene Behausung sol in Termin, den 18. Jul. 22. Aug. und 22.

Sept. a. bestbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Ausspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Regierung sollen die in und bey der Stadt Freren belegenen Immobilien der Eheleute Gisbert Crämer mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Ab. Comt. einzusehen, in Termin. den 26. Jul. 26. Aug. und 30. Sept. c. meistbiet. verkauft werden. S. 25. St.

Herford. Demnach in vorgewesenen letztern Termin auf das in der Wäckerstraße belegene Bidersche Haus nicht annehmlich, auf den vorm Steinthor belegenen ganz freyen Garten aber gar nichts geboten worden; so werden diese beyde im vorigen Proclamate beschriebene Pertinentien abermals öffentlich hierdurch ausgeben und die Kauflustige eingeladen in dem auf den 6. Sept. ein für allemal anderamten Verkaufstermino sich Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr am Rathhause einzufinden, darauf annehmlich zu licitiren und gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilet, nach 12 Uhr aber kein weiter Nachgeboth angenommen werden wird.

G soll auf Befehl hochpreislicher Landes-Regierung folgendes Silbergerath, als 1) ein Koffee-Toppf ad 51 Loth schwer Augsburger Probe. 2) Ein paar Leuchter jeder 16 Loth schwer Dönaabrücker Probe in Termino den 9. Septbr. Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwaige Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit am Rathhause einfinden und gewärtigen, daß dem Bestbietenden sothane Stücke jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung werden verabsolget werden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen:

Wasmaßen die in der Bauerschaft Gerlinghausen Kirchspiels Freren belegenen Callmanschen Immobilien nebst allen derselben Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 175 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Lingenischen Reg. Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindl. Taxat. Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun ein darauf versicherter Creditor um die Subhastation dieser Immobilien allerunth. angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Callmansche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der Taxirten Summe der 175 fl. holl. citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 28ten Octobr. a. c. daß dieselben in dem angesetzten Termino des Morgens um 10 Uhr vor dem dazu ernannten Deputato dem Pf. Rath Schmidt in hiesiger Regl. Audienz erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewärtigen sollen, daß im gedachten Termino mehrgedachte Immobilien, dem Meistbietenden werden zugeschlagen, und nachmals Niemand mit einem weitern Geboth gehöret werden soll. Gegeben Lingen, den 14ten Aug. 1783.

Von Gottes Gnaden Friedrich König von Preussen etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: wasmaßen die im Kirchspiel Thune belegenen Immobilien des G. Schmidt nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 301 fl. 15 st. holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem hierbey befindl. Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun das Officium fisci Camerae zu Tilgung der rückständigen herrschaftl. Gefälle um die Sub-

haftation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Schmidtsche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 301 fl. 15 fl. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen auf den 21. 8br. c. peremptorie; daß dieselben in solchem Termino des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs Audienz vor dem ernannten Deputato Pfistenz-Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in solchem Termino obgedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmahls niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll.

Gegeben Ringen den 31. Julii 1783.

Au statt und von wegen ic.

Möller.

Amt Petershagen. In dem Beym Königl. Großbritannischen Amt Diepenau über des ehemaligen Postverwalter Könemanns Vermögen eröffneten Concurse ist auch auf die Subhastation dessen unter hiesiger Amtsjurisdiction bey Hille im Grasehorn belegenen Wiese erkannt und sind auf die an das hiesige Amt deshalb erlassene Requisition Termini zum Verkauf obgedachter Wiese auf den 27. Septbr. den 28. Octbr. und den 29. Nov c. wovon der letzte peremptorisch ist, bezieht. Die Wiese ist 7 Morgen 24 □R 7 Fuß groß, jährlich mit 1 Rthlr. 5 Ggr. Contributions und 10 Ggr. Cavallerie-Geld beschweret und durch Sachverständige auf 350 Rthlr. ohne Abzug der Lasten taxiret. Die Kaufsüchtigen können sich in den bestimmten Terminen einfinden und hat der Bestbietende im letzten Termine den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle die, welche einen Real-Anspruch wegen Eigenthum, Unterpfaud,

Dienstbarkeit oder vergleichen an diese Wiese haben, zu dessen Angabe und Rechtfertigung in denen angezeigten Terminen bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, und schließlich noch bekannt gemacht, daß die Licitation Vormittags geschlossen werde.

Lemgo. Bey dem Postmeister Hn Krohn ist zu haben von allen Sorten ächttes Porcellain, Englisch Steingut, Sanitäts-Kochgeschirr, Wein- und Biergläser, weiße Rutsch- und Fensterscheiben, alles in billige Preise.

V Sachen, so zu vermieten.

Minden. Der Herr Registrator Borries ist Willens, sein neuerbautes Wohnhaus auf dem Rampe, worin 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, hinlänglicher Raum zur Feurung, und dabey einen kleinen Hofplatz mit einer Comodität befindlich, zu vermieten; Liebhaber können solches daher in Augenschein nehmen; auch kan solches allenfalls nach 14 Tagen bezogen werden, da weiter nichts als der äussere Verzug fehlet.

Die sogenannte Brüggemans Mühle auf der dem Weserthore so zur Wirthschaft gelegen, wird Ende dieses Jahrs pachtlos; diejenigen welche diese Wirthschaft zu pachten Lust haben, wollen sich bey dem Herrn Eigenthümer melden.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bei der Simeonis Kirche sind 100 Rthlr. in Golde gegen sichere Hypothek zu bekommen und können sich Liebhaber bey dem Hn. Diaconus Kinkelmann melden und das Geld gleich empfangen.

VII Avertissement.

Minden. Der Empfänger des Briefes "Eröffnen Sie diese Schachtel" ic. siehet sich genöthiget dem unbekanten Abfender hiemit seinen Dank öffentlich abzusatteln, da er nicht so glücklich gewesen ist, nähere Nachricht deshalb zu erhalten, welches er sehnlich wünscht.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 35. Montags den 1. Sept. 1783.

I Citaciones Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiedurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des mit Tode abgegangenen Capitains des von Stwolinskischen Infanterie-Regiments zu Bielefeld Carl Daniel von Schütz der Concurß eröfnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Capitains von Schütz, aus welchem Grunde es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Richter zur Hellen zu Bielefeld auf den 23ten Octbr. d. J. Morgens um 9 Uhr angeordneten Termine entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in gedachtem Termine vor ernannten Commissario zu Bielefeld nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurß Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und da der Medicinal Fiscal und Justiz Commissarius Hofbauer zu Bielefeld zum Interims-Curator ernannt worden; so haben sich sämt-

liche Gläubiger nicht nur über die Genehmigung des bestellten Interims-Curators in dem anstehenden Termine zu erklären, sondern sie werden auch angewiesen, damit derselbe im Stande sey, sich in dem bezielten Termine über die Forderungen der Gläubiger bestimmt und zuverlässig zu erklären, ihre etwanigen Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, auch dieser Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich ihre Ansprüche gründen, beizufügen. Urkundlich dessen ist die Edictal-Citation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden den 13ten August 1783.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach so wohl die Geschwister von Wulffsen als der von Wulffsen Curator auf dem öffentlichen Verkauf der von Wulffsen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherstellung so wohl der Verkäufer als des Käufers nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn- oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden: Als wera

den alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche, es sey nach Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen, zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs- Rath Wof auf den 17ten Sept. 1783 angesetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Alschoff, Laue und Schäffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, imgleichen zu Magdeburg und Dsnaabrück ange schlagen, auch zu 6 malen in die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

Minden. Alle und jede, welche an der geringen Nachlassenschaft des allhier verstorbenen Peruquenmacher Franken Ansprüche zu haben vermeynen, werden bey Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens auf den 3ten Oct. c. Morgens um 9 Uhr vor das hiesige Stadt- Gericht zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen verabladet.

Nach der in dem 25. St. b. V. von hochl. Regierung in eptenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten aus dem Amte Sparenberg- Schildeschen, Hepenschen und Wertherschen Districts bis zum 11ten October c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr sich zu ge-

stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden- Casse zuerkannt werden sollen.

Amte Limberg. Alle und jede so an den Bürger Rudolph Boening zu Dseldorf Forderung haben, werden verabladet, solche binnen 9 Wochen spätestens d. 26. Sept. c. zu Dseldorf an dertiger Gerichts- stube anzugeben. S. 24. St.

Amte Werther. Auf den 17ten Sept. c. werden an das Gerichtshaus zu Bielefeld die Creditores des Coloni Büsing oder Bohnenkamp Nr. 12, zu Dsrenberg zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auch Bestimmung der jährlichen Abgaben bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet. S. 30. St.

Sämtliche Creditores des Coloni Caspar Henr. Lutkemeyers Nr. 4. W. Wabenhäusen, werden mit ihren Forderungen ab Termin. den 1. Oct. c. edictal. verabladet. S. 25. St.

Tecklenburg. Die an Johann Henr. Hillebrand zu Ladbergen, was zu fordern haben, sind auf den 3ten Sept. 24. ej. und 15. Oct. c. des Morgens früh bey Strafe ewigen Stillschweigens vor Gericht zu erscheinen verabladet, um ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu bewahrheiten. S. 32. St.

Amte Brackwede. Vom Königl. Amte Brackwede werden hiemit sämtliche Creditores des sub Nr. 18. Kirchspiels Brockhagen belegenen Königl. leibeigenen Coloni Drewel verabladet, ihre Forderungen sie rühren her, wo sie wollen, am 14ten Oct. c. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzugeben,

solche richtig zu stellen und wegen des Vorrechts das Nöthige anzuzeigen, auch sich sodann zugleich über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären; mit der Warnung, daß sie sich sodann nicht meldende Creditores mit ihren Ansprüchen an das Vermögen, welches zur Befriedigung der erschienenen Creditoren ausgemittelt werden wird, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Amt Brackwede. Vom Königlich Preussischen Amte Brackwede werden hiermit alle und jede, welche an der unter Nentlicher Jurisdiction zwischen der Alt- und Neustadt Bielefeld belegenen, dem Müller Uffelmeier zugehörigen Wassermahl-Mühle einige Forderungen, Recht und Anspruch zu machen befugt, öffentlich geladen, ihre Anforderungen und Gerechtfame an solche und deren Eigenthümer am 14. Oct. c. Morgens 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzubringen, zu justificiren und mit den Concreditoren wegen des Vorrechts Richtigkeit zu stellen, auch im Fall eine gütliche Auskunft nicht platzgreiflich, durch Urtheil ihr Recht zu gewärtigen.

Diejenigen, welche in sothanen Termino ihre dingliche und persönliche Ansprüche nicht angeben und rechtfertigen werden, haben zu gewärtigen, daß sie auf ewig damit von den Mälen-Gründen und der jetzt auffkommenden Masse abgewiesen werden sollen: Wes Endes diese Edictal-Ladung sowohl durch Anschläge am Gerichtshause und Rathhause zu Bielefeld als auch durch die Lipstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenzblätter bekannt gemacht worden.

Bielefeld. Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hiedurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des von hier entwichenen Toback-Fabricanten Johann Georg Ruff Concurfus eröffnet, und die Verabladung aller seiner Gläubiger erkannt worden; als werden alle diejenige, welche an das Ver-

mögen des gedachten Ruff, aus welchem Grunde es auch sein mag, Forderungen haben, hiedurch verabladet, ihre Ansprüche in Termino den 3ten Novembr. d. J. am Rathhause, entweder in Person, oder durch zulässige, mit gehbriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denen Auswärtigen die Hn. Justiz-Commissarien Director Hofbauer und Medicinal-Fiscal Hofbauer in Vorschlag gebracht werden, anzugeben und deren Richtigkeit auf eine rechtliche Art nachzuweisen; widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Concur-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wobei bekannt gemacht wird, daß der Hr. Hof-Fiscal Buddeus zum Interims-Curatore bestellt worden sey, und sämtliche Creditores in besagten Termino wegen dessen Veribehaltung ihre Erklärungen abgeben müssen; und wird zugleich der Ruff verabladet in besagten Termino wegen seiner Entweichung Rede und Antwort zugeben, und über die Richtigkeit der angegebenen Forderungen sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß Fiscus wieder ihm, als einen muthwilligen Banquerouteur demnächst werde excitiret werden

Amt Petershagen. Da der Colonus Schwier oder Lohstroh Nr. 20. zu Maaslingen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Bewilligung terminlicher Zahlung angetragen: So werden alle und jede, welche an denselben oder dessen Stette etwas aus irgend einem Grunde zu fordern haben, verabladet, ihre Ansprüche in Term. den 17. Oct. c. anzugeben und nach den Gesetzen zu rechtfertigen, sich über die nachgesuchte Stückzahlung und den angefertigten Anschlag der Stette zu erklären; im Ausbleibungs-falle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und mit den Erscheinenden allein gehandelt werde,

Der meyerstädtische Colonus Altpffer sonst Schramme genannt sub Nr. 1. Bauerschaft Maaslingen hat dem Amte gehorsamst vorgestellt, daß sich bey seiner Stette so viele von seinen Vorfahren gemachte Schulden befänden, daß er solche so wenig auf einmal, als so, wie es seine Gläubiger verlangten, bezahlen könnte, sondern um Zusammenberufung derselben und Gestattung terminlicher Zahlung bitten müßte. Da nun diesem Suchen, so weit es Rechts, statt gegeben worden; so werden mittelst dieser Edictal-Citation, welche 2 mal den Lippstädter Zeitungen und 3 mal den Mindenschen Anzeigen zu inseriren und beyhiesigen Amte und zu Minden zu asfiguriren verordnet ist, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Col. Altpffer Nr. 1. in Maaslingen oder dessen Stette haben, citiret, solche in Term. den 12. Nov. c. beyhiesigen Amte anzugeben, auf gesetzliche Art wahr zu machen, sich über die nachgesuchte terminliche Bezahlung und den vorzulegenden Anschlag der Stette zu erklären und in dessen Entstehung zu erwarten, daß den Ausbleibenden wegen ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie derselben für verlustig erklärt und mit den gegenwärtigen allein gehandelt werde.

Am Reineberg. In der Credit-Sache Coloni Kiesel Nr. 17. Bauersch. Zengern soll in Termins den 17. Sept. c. eine Abweisungs- und Erstigkeits-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung Creditores verabladet werden.

Gegen die zusammenberufene Creditores des Coloni Lampe zu Biestel soll am 16. Sept. c. eine Abweisungs- und Erstigkeits-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung Creditores hierdurch verabladet werden.

Bielefeld. Am 12. Sept. b. J. soll mit Publication einer Präclusions-Sen-

tenz wider diejenige, so ihre Ansprüche an das Aneweldsche Haus sub Nr. 631. nicht angegeben verfahren werden.

Schildesche und Bielefeld.

Nachdem allerhöchst befohlen ist, daß die annoch unbekanntten Interessenten der im Amte Berther belegenen Gemeinheit, das Fisingdrffer Bruch, sonst auch Namhorst und Wittenberg genannt, welche die an dieser Gemeinheit etwa habende Ansprüche in Terminis Liquidationis den 1. Julius 1775. und 4. Novbr. 1778. noch nicht angegeben haben, vor Theilung dieser Gemeinheit, zu Angabe ihrer Gerechtfame nochmalts vorgeladen werden sollen: So haben wir, zur richtigen und bestimmten Angabe derjenigen Gerechtfame, so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschafts-Rechte seyn können, und welche noch nicht angegeben sind, Terminum auf den 26. Nov. c. bezieslet, und werden vermittelst dieser Edictal-Citation alle und jede, welche an gedachtes Fisingdrffer Bruch irgend ein Recht oder Anspruch, an Hude, Wende, Pflanzung, Mast und andern Gemeinschafts-Rechten prätendiren, und solche noch nicht angegeben haben, verabladet, bestimmten Tages, des Morgens um 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Bielefeld in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, die deshalb in Händen habende Urkunden, Briefschaften und Documente, zu Begründung ihrer Anforderung, in der Urschrift und Abschrift, zu produciren; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervor gehen, beachtet, sonst aber Acta für beschlossenen angenommen, mit denen, welche sich bereits gemeldet, und welche in diesem Termin noch erscheinen werden, allein gehandelt, und hernach niemand weiter gehdret, sondern die Richter-schienenen, durch eine demnächst zufallens (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 35.

de Präclufions-Sentenz mit ihren Ansprüchen auf immer und ewig abgewiesen werden sollen. Dafern auch Interessenten vorhanden seyn sollten, die für sich rechtlicher Art nach, nichts allein beschließen können, als fidii Commissi- und Lehn-Güter, welche keine successionsfähige Erben haben, imgleichen Erbmeyer, Erbpächter und Eigenthümliche; so liegt denen Lehnsheern, Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsheern ob, ihre etwa habende noch nicht bekannt gemachte Rechte, in Termino anzuzeigen, wie dringensfalls sie damit ferner nicht gehdret, und so angesehen werden sollen, als wenn sie mit dem, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeyer, Erbpächter und Eigenthümliche bisher beschloffen haben und noch verhandlen, beschließen und vergleichen werden, zufrieden seyn, und als rechtskräftig annehmen wollen. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Edictal-Citation nicht nur den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen, und den Kippstädten Zeitungen 3 mal von 4 zu 4 Wochen inseriret, sondern auch eben so oft von den Canzeln zu Werther und Dornberg publiciret werden.

Von Commissions wegen,
v. Sobbe. Hoffbauer.

II Sachen, so zu verkaufen.

Petersshagen. Dem mir Endes Benanten von hochpreißl. Landes-Regierung allergnädigsten Auftrage gemäß, sollen am 16ten Sept. und folgenden Tagen auf der hiesigen Superintendentur allerley Sachen, an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Silber, Wetten, Linnen, Drell, allerley Hausgeräth, 2 Kühe, ein Klavier, Gutsche und d. g. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich also an den bestimmten Tagen Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr auf der Superintendentur einfinden; es wird aber ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt.

Wigore Commissionis, Becker, Justit,

Bielefeld. Es soll am Donnerstage den 11ten Septembr. d. J. in des Nachrichten Hoffmanns Hause eine Anzahl Pferde: Kühe: Ziegen: und Hunde: Felle an Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige haben sich des Endes Vormittags 9 Uhr einzufinden, und ihren Vortheil wahrzunehmen.

Amt Schlüsselburg. Zum Verkauf des zur Schluterschen Stette Nro. 77. in Schlüsselburg gehörigen Grundstücks, auf dem Steine, sind Termini auf den 4ten Aug. 1. Sept. und 3. Oct. c. anbezielet, und diejenige so Spruch und Forderung haben, zugleich verabladet. S. 27. St.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 30. St. d. A. beschriebenen Wistinghausensche Immobilien, sind Termini auf den 29 Aug. 30 Sept. und 4. Nov. c. bezielet, und diejenige so daran einige real-Ansprüche und Forderungen ex quocunque Capite zu machen gedenken aufgefordert solche im letzten Termin gehörig zu Protocoll zu geben.

Amt Limberg. Es ist durch ein von hoher Landes-Regierung bestätigtes Erkenntniß der Verkauf des dem Bürger Rudolph Voening zugehörenden, zu Oldendorff belegenen, ehemals von dem adelichen Hause Engershausen angekauften Hauses erkandt. Dieses Haus ist von allen Abgaben befreuet, jedoch dessen Besitzer der Einrichtung der Accise unterworfen. Es ist dasselbe zu 359 Rthlr. 15 gr. 4 Pf. gewürdigt, und werden die Kauflustige aufgefordert in Term. den 25. Julius, 5. und 26. Sept. ihr Gebot zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube zu eröfnen. Zugleich werden alle und jede so an dieses zum Verkauf gestellte Haus, oder dem Platz worauf dasselbe steht, irgend einige Ansprüche, und insbesondere ein Nöherrrecht zu prätendiren gesonnen, aufgefördert, dieses Recht binnen 9 Wochen und zuletzt in dem auf den 26.

Sept. zu Mendorff an dortiger Gerichts-
stube bezielten Termin anzuzetgen und zu
beweisen, da sie sonst damit ferner nicht
gehöret werden sollen.

Amte Brackwede. Da die
zwischen den Städten in Bielefeld belegene
Wasser-Mahl-Mühle, welche der Müller
Uffelmeyer bis dahin besessen, in erbmeier-
städtisch freyer Qualität meistbietend ver-
kauft werden soll: So wird vom Königli-
chen Amte Brackwede als Jurisdiction-
Obriktig gedachter in Bielefeld zwischen
der Alt- und Neustadt belegenen Wasser-
Mahl-Mühle, hiedurch zu jedermanns
Wissenschaft gebracht, daß Terminus zur
Versteigerung auf den 14ten Octobr. c.
Morgens von 8 bis 12 Uhr an dem Ge-
richtshause zu Bielefeld anberaumer seye,
alsdann sich Liebhabere zur Wahrnehmung
ihres Beheils einfinden können. Denen
Kauflustigen dient zur Nachricht, daß die-
se Mühle eine sehr gute Lage habe, der
jährliche Canon aus dem ganzen Ertrage
aller 4 Stadt-Mühlen vorabgenommen,
und der Ueberschuß nach dem Verhältniß
des Gemahls eines jeden unter sie verthei-
let werde. Diefelbe ist, weil sie zum Amte
gehöret, gar keinen weitem Abgaben, es
seye Nachtwächtergeld oder Einquartierung
oder sonstigen Städtischen Obliegenheiten
unterworfen, und stehet bloß unter Neme-
licher Jurisdiction, so wie die übrigen
3 Stadt-Mühlen.

Die Taxe der Mühle beträgt 852 Rthlr.
2 Ggr. 2 Pf. Die Bau- und Unterhaltungs-
Kosten muß der Eigenthümer stehen; alle
Hand- und Spanndienste Behueß Anschaf-
fung der Bau-Materialien und erforderli-
chen Mühlen-Steine, werden aber ohnent-
geltlich durch Burgvesten bestritten.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Kö-
nig von Preussen ic.

Fügen männiglich hiedurch zu wissen:
wasmaßen die im Kirchspiel Schapen bele-
gene freye Wohnung der Wittwe Anna
Margaretha Rysau nebst allen Pertinens-

ten und Gerechtigkeiten in eine Taxe ge-
bracht und, nach Abzug der darauf hafte-
nden Lasten, auf 664 Fl. gewürdiget wor-
den; wie solches aus dem in der Lingen-
schen Regierungs-Registratur und bey dem
Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen
Taxationschein mit mehrern zu ersehen ist.
Wann nun der Curator Concurfus der Ehe-
leute Rysau Justiz-Commiss. Schröder,
welcher sich als Beneficiat-Erbe der gedach-
ten Wittwe sub beneficio legis et inventarii
erkläret, um die Subhastation dieser Woh-
nung allerunterthänigst angehalten, wir
auch diesem Gesuch statt gegeben haben;
so subhastiren und stellen wir zu jederman-
seilen Kauf obgedachte Wohnung, nebst
allen derselben Pertinentien Recht und Ge-
rechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit
mehrern beschrieben, mit der taxirten Sum-
me der 664 Fl. citiren und laden auch die-
jenigen, so Belieben haben möchten, diese
Wohnung mit Zubehör zu erkaufen, auf
den 17ten Octob. c. peremptorie angesetzten
Terminum, daß dieselben in dem angesetz-
ten Termino des Morgens um 10 Uhr zu
Schapen im Amthause vor dem dazu depu-
tirten Prästenz-Rath Schmidt erscheinen,
in Handlung treten, den Kauf schließen,
oder gewarten sollen: daß in diesem Termino
gedachte Wohnung dem Meistbietenden
zugeschlagen, und nachmahls niemand mit
einem weiteren Geboth gehöret werden soll.
Gegeben Lingen, den 24ten Julii 1783.

III Sachen, so zu verpachten.

Bielefeld. Demnach resolviret
worden das der Cämmerey zugehörige soge-
nannte Hindermannsche Haus im Niedern
Thore unter der Condition in Erbpacht aus-
zuthuen, daß die Wittwe Hindermanns da-
ria so lange sie lebet freye Wohnung haben
solle. So wird des Endes Terminus Licita-
tionis auf den 16ten Sept. angesetzt, als-
dann die Liebhaber sich am Rathhause ein-
finden, und dem Befinden nach den Zus-
schlag gewärtigen können.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 36. Montags den 8. Sept. 1783.

I Warnungs-Anzeige.

Sierdurch wird zur Warnung bekannt gemacht, daß 2 Unterthanen, wegen Theilnehmung an einem Dienendiebstahl mit zwey monatlicher Gefängniß-Strafe belegt worden. Signat. Minden den 20. Aug. 1783. An statt und von wegen ic.

v. Förder.

II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff Concurfus eröfnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor unserm Regierungsrath Crayen auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angeetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Com-

missarien Criminalrätthe Nettesbusch und Schmidt, die Pfistenzräthe Stube und Aschoff, und der Justizrath Raue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämtliche Gläubiger haben sich zugleich nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäfer zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, und diesen Anmeldungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, beyzufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem anstehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Uhrs kundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bey unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, unserm Hof- und Cammergerichte zu Berlin, und bey der Land- und Justiz-Canzleyen zu Dösnabrück angeschlagen, imgleichen den hiesigen und Berlinschen Intelligenzblättern zu 6

malen und den Pippstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden.

So geschehen Minden den 15ten Jul. 1783.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach, so wohl die Geschwiflere von Wulffsen als der von Wulffsen'sche Curator auf den öffentlichen Verkauf der von Wulffsen'schen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherstellung sowohl der Verkäufer als des Käufer's nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn- oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden: Als werden alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche, es sey nach Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen, zu haben vermeinen, hienmit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs-Rath Woff auf den 17ten Sept. 1783 angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Alschoff, Laue und Schaffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widerigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, imgleichen zu Magdeburg und Dessnabrück angeschlagen, auch zu 6 malen in die hiesigen Intelligenzblätter und 3 malen in die Pippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

Minden. Inhalts der von höchl.

Regierung in dem 26. St. d. V. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden die darin nahmbhaft gemachte entwichene envollirte Cantonisten der Boaten Levern a) die aus der B. Levern und Sundern bis zum 4. Oct. c. b) die aus der B. Niedermeहन und Desstel bis zum 6ten Oct. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben und ihre Zurückunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Demnach die Gläubigere des verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen vermög der von höchl. Regierung alhier unterm 22. Jul. d. J. erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingerückten Citation zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ad Termin. den 19. Nov. d. bey Strafe ewigen Stillschweigens peremptorisch citiret worden; so wird diese Vorladung hienit wiederholet.

Amt Ravensberg. Alle die-

jenigen, welche an den Colonum Groessebrück und dessen unterhabenden Stette Nr. 63. B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 29. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. st.

Alle diejenigen, welche an den Rbn. Erbmeierstädtischen Ritter Kampfschmidt sub Nr. 96. in der B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 29. St.

Amt Schlüsselburg. Dem-

nach die verehlichte Porsteln, Wiflerin der Krietschen Stette Nr. 19. im Flecken Schlüsselburg, angezeigt, daß seit länger denn 12 Jahren von dem Leben und Aufenthalt ihrer beyden bereits über 20 Jahre abwes-

senden Gebrüder Johann Conrad, und Johann Henrich Schlüter, keine Nachricht vorgehanden wäre; dann aber zur Auseinandersetzung der Schlüterschen oder Krieteschen Kinder, deren Vorladung nöthig ist: Als gedachte Gebrüder Johann Conrad, und Johann Henrich Schlüter hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie, oder ihre etwannige Hinterlassene unbekannte Erben, sich binnen dato und 9 Monathen, spätestens in Termino peremptorio auf den 25. Junii 1784. bey hiesigem Amte persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls und nach Ablauf dieses Termini bey ihrem weiteren Aufsehlieben gewärtigen müssen, daß sie für todt erklärt, ihre unbekannte Erben präcludirt, und gedachte Krietesche Stette besagter ihrer hiesigen Schwester eigenthümlich zuerkannt werden werde.

Amt Schildesche. Sämtliche Creditoren des Coloni Johann Wilhelm Heidemann, Nr. 92. Weibbild Schildesche werden hiemit auf Anhalten des Gemeinenschuldners, welcher die vorhandenen Schulden, worin er durch erlittene langwierige Krankheiten gerathen, nicht auf einmal zu bezahlen vermögend ist, ad Terminum den 6. Decbr. a. c. an das Gerichtshaus zu Bielefeld verabladet, um die habenden Forderungen gehörig anzugeben, und rechtlicher Art nach nachzuweisen, auch mit dem Gemeinenschuldner über die Zahlungsart zu tractiren; wobey an die Ausbleibenden die Warnung ergeht, daß sie ihrer Forderungen für verlustig werden erklärt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Amt Ravensberg. Es ist der Heuerling Johann Jürgen Stumpe und dessen Ehefrau in des Coloni Winnebrocks Kotten Bauerschafts Westbarthausen, mit Hinterlassung 5 minderjähriger Kinder Todes verfahren, Da nun zu Sicherstellung

des Nachlasses nöthig, daß Diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, vorgeladen werden, um selbige anzugeben; Als werden alle und jede, welche an die verstorbene Eheleute Stumpen und deren nachgelassenes Vermögen einigen Anspruch haben, hiedurch citiret und geladen, daß sie in dem zur Liquidation angeetzten Termine den 5ten Noobr dieses Jahres vor hiesigem Amte Morgens präctise 8 Uhr erscheinen, ihre Forderungen gehörig angeben und rechtlich insüfficiren, oder aber gewärtigen, daß sie damit hernachmalen nicht weiter gebret, sondern von dem vorhandenen Vermögen gänzlich werden abgewiesen werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 23 St. d. N. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Frau Landrentmeisterin Witte ist Terminus auf den 26 Sept. c. angesetzt, und können die Anschläge davon vorher beim Stadtgerichte eingesehen werden.

Sie in dem 26. Stück dieser Anz. beschriebene dem entwichnen Mauermeister Zingerlin zugehörige beide Häuser sub Nr. 511. und 574 sollen in Termin. den 10. Oct. c. bey hiesigem Stadtgericht meistbiet. verkauft werden, und sind die Specialanschläge vorher einzusehen.

Demnach das denen Rudolph Bögelerschen Erben zugehörige auf der Fischersstadt belegene bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 828. nebst Hintergebäude, Hoffraum, Brunnen- und Hudehelt auf dem Fischersstädtischen Bruche, welches zusammen auf 443 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. taxiret worden, bis hieher unverkauft geblieben und auf dem vor dem Fischertbore belegenen und zu 162 Rthlr. taxirten Garten allererst 155 Rthlr. offeriret worden. So wird nochmaliger Terminus subhastationis vorgedachten Hauses und Garten auf den 17. Octobr. a. c. angesetzt, in welchem sich die

Liebhaber Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot, dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn können.

Am 22. dieses Monats Nachmittages um 2 Uhr werden einige Bücher-Sammlungen im Waisenhause öffentlich verauctioniret werden, wovon Catalogi bey den Buchhändlern Meyer und Körber zu bekommen sind. Alle diejenigen, welche etwa von dem seligen Regierungs-Rath Nappard, so wie von der verwittweten Landrentmeisterin Witte, noch Bücher in Händen haben, werden ersucht, solche an Unterschriften zurück zu geben.

Bessel.

Vielefeld. Des Soldat Lips auf der Altstadt sub Nr. 280. belegenes Wohnhaus sol in Term. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Des Schuster Heitmans in der Kesselstrasse sub Nr. 464. belegene Behausung sol in Termin. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. bestbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

By den hiesigen Knochenhauern Klasing, Koch, Pertram und Waldecker vorn Oberr-Thore ist eine Quantität extra gute Hammelfelle um billige Preise zu haben; Kauflustige wollen sich innerhalb 14 Tagen einfinden, sonst solche ausserhalb Landes werden verkauft werden.

Amst Reineberg. Zum Verkauf der in dem 30. St. d. N. beschriebenen in der B. Beilage s. Nr. 36. belegenen Tempelmeyers Stette, sind Termini auf den 2. Sept. 30. ej. und 28. Oct. c. angesetzt und zugleich diejenigen so daran aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte Ansprüche

haben, zur Angabe und gehörigen Bescheidung derselben verabladet.

Vielefeld. Zum Verkauf der Witwe Hammern Immobilien sind Termini auf den 29. Aug. 26. Sept. und 31. Oct. c. angesetzt, alsdann auch diejenigen, so daran einigen Anspruch haben, solches angeben müssen. S. 32. St.

Tecklenburg. Joh. Henr. Hillebrand zu Ladbergen im 33. St. d. N. vermeldete Grundstücke sollen am 24. Oct. c. des Morgens früh gerichtlich öffentlich meistbiet. verkauft werden.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Soldat Ludwig Neumann in Wesel zugehörigen hieselbst sub Nr. 204. im Scharn beslegenen Bürgerhauses, sind Termini auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angesetzt. S. 27. St.

Da auf das unterm 5 April d. J. subhastirte auf 253 Rthlr. in Golde taxirte Bürgerhaus der Wittwe des gewesenen Schneider Haloe sub Nr. 1 auf der Langenstraße, woraus jährlich ein Canon von 1 Rth. 4 Gr. in die hiesige Kämmerer-Kasse fließet, im letztern Verkaufs-Termino den 31 v. M. kein Gebot geschehen; so wird ein vierter Terminus licitationis über 4 Wochen auf Donnerstags den 2 October d. J. am Rathhause bezielet, und werden Kauflustige aufgefordert, in so fern sie bürgerliche Häuser ankaufen dürfen, und zu bezahlen im Stande sind, im bezielten Termino des Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und der Abjudication zu gewärtigen.

Lemgo. By dem Postmeister Hn. Krohn ist zu haben von allen Sorten ächtstes Porcellain, Englisch Steingut, Sanitäts-Kochgeschirr, Wein- und Biergläser, weiße Kutsch- und Fensterseiden, alles in billige Preise.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 36.

Von Gottes Gnaden Friedrich König von Preussen ic. ic.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Thune belegenen Immobilien des G. Schmidt nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf häftenden Lasten auf 301 fl. 15 st. Holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hierbey befindl. Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun das Officium fisci Camerae zu Tilgung der rückständigen herrschaftl. Gefälle um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Schmidtsche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 301 fl. 15 st. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen auf den 21. 8br. c. peremptorie: daß dieselben in solchem Termino des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernannten Deputato Assistenz-Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in solchem Termino gedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmahls niemand mit etnem weitem Geboth gehöret werden soll.

Gegeben Rigen den 31. Julii 1783.

Bremen. Am Freitag als den 12ten Sept. werden in Bremen circa 300 Fässer Carol. Reiß, welche die Herren Cassel et Kraub mit einem ihrer Schiffer direct aus Charlstown erhalten, meistbietend verkauft werden; Lusttragende Käufer belieben sich dazu bemeldeten Tages einzufinden.

Stolzenau. Das Zellische Bür-

gerwesen, bestehend in 2 Häusern und dahinter befindlichen Garten, wovon sich in dem einen Hause sub Nr. 129. gegen der Apotheke über befinden, 2 Stuben, 4 Cammern, 1 Saal, 1 Bude, 2 gewölbte Keller, 1 Küchen-Keller, ein Stall für 4 bis 5 Kühe, eine gute Küche, zur Brantweimbrennerey und Brauerey wohl eingerichtet, und 1 Holzremise, in dem 2ten Hause sub Nr. 130. 4 Stuben, 4 Cammern und 2 Küchen; ferner 3 Kirchen-Stände, 1 Camp von 24 Scheffel Einfall-Saatlandes und 2 Drittel Morgen Wiesewachs, soll am 19. dieses Monaths, Morgens um 9 Uhr in dem Schlüterschen Gasthose hieselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Minden. Bey dem Gärtner Schmidt zum Ruckel außer dem Simeons Thore hieselbst sind extra gefüllte tragbare Hyacinten-Zwiebeln von verschiednen Sorten um billige Preise zu haben. Auswärtige Liebhabere können solche auf Glauben und prompt übermacht erhalten.

Bey dem hiesigen Sattlermeister Dedede auf der Simeons Straße steht eine Kutsche zum wohlfeilen Verkauf, und können die Liebhabere solche in Augenschein nehmen; und den Preis bey ihm erfahren.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Zur Vermietung des dem abgelebten Kaufmann Ludwig Koch zugehörigen an der Simeons Straße sub Nr. 264. belegene Wohnhaus, und welches sofort bezogen werden kan, wird nochmaliger Terminus auf den 12. Septbr. ange-setzt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden die Bedingungen versehen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

V Gelder, so auszuleihen.

Groß Engershausen. Ein

Capital von 9000 Fl. in Louisd'or a 5 Rthl. steht sogleich gegen 4 proCent Zinsen gegen doppelte gerichtliche Versicherung auf sichere Allodial-Güter zu verleihen. Der Verwalter Thiele alhier gibt auf Verlangen nähere Nachricht.

Lingen. Von hiesiger Lutherischen Kirchen- und Armenkassa liegt ein Capital von 170. Rthlr. preussisch Courant-Münze; desgleichen ein anderes von 150. Rthlr. in Golde zum Ausleihen, gegen sichere Hypothèque und 5 Procent Zinsen parat. Diejenigen, welche besagte Capitalien gebrauchen und sich wegen Nachweisung der Sicherheit gehörig qualificiren können, haben sich sofort bey dem Rentanten der Kasse, Diacono und Buchbinder Schumann hieselbst, zu melden.

VI Notificationes.

Amt Schlüsselburg. Es hat der Müller Gerd Witte die bisher in Erbpacht gehabte Buchholzer Windmühle mit allerhöchster Approbation des hochpreisl. Generaldirectorii, an den Joh. Friedrich Liebken für 575 Rthlr. erbt. und abgetreten. Es hat der Unterofticier Joh. Ernst Köne man seine im Königl. Eigenthum stehende Stette No. 27. W. Ilserheyde, mit Approbation hochpreisl. Kr. und Dom. Kammer, an den Col. Joh. Con. Struckmann aus Loccum für 250. Rthl. in Golde verkauft.

Amt Neimeberg. Der jetzige Besitzer der freien Wiedebusch olim Nie meierschen Stette sub No. 52 Bauerschaft Stockhausen Gerhard Fried. Wiedebusch hat an den Colonum Joh. Heur. Niemeier sub No. 41 Bauerschaft Blasheim 2 und ein halben Scheffel Saatland, welche im Lübbecke'schen Besizerfelde zwischen des Herrn Baron von der Reck und Coloni Ostermaus Länderey belegen, für 90 Rthl. in Golde erb und eigenthümlich verkauft; worüber die gerichtliche Confirmation unter dem heutigen Datum ausgefertigt, den 9ten Jul. 1783.

Herford. Von denen auf Befehl Hochlöblicher Regierung subhastirten Cons Müller'schen Grundstücken, ist das Haus sub Nr. 354. dem Kaufmann Ehrhard, der Garten vorm Rennthore, dem Verkäufer Budden, der Kamp am Schellenbrinke dem Kaufmann Waden, und 4 und 1 halben Schfl. Saatlandes auf dem Wellbroke, dem Vorsteher Mengen adjudiciret worden.

Lübbecke. Das hiesige Backamt hat an den Bäcker Gerhard Wellingshoff 2 Scheffel Saat zehntfreyen Landes zwischen den Becken, welche im Clausmeier'schen Concurse erstanden, für 113 Rthl. in Louisd'or erblich verkauft und ist die gerichtliche Confirmation darüber ausgefertigt. Der Heuerling Johann Jürgen Trillmann aus Gehlenbeck hat von denen Wasenschen Creditoren das diesen adjudicirte Bürgerhaus sub No. 97 hieselbst mit Zubehör für 250 Rthl. in Golde angekauft und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.

Die Wittwe weiland Thorschreiber Heisterbeck, Anna Maria Witten hat an den hiesigen Bürger und Fischer Heinrich Wilhelm Lange drey und 1 halb Scheffel Saat zehntfreyen Landes zwischen den Becken für 130 Rthl. in jetzigem Courant erblich verkauft und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ertheilt worden.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Sept. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	26 =
= 6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf. 8 =
= 1 Mgr. Speisebrodt	1 Pf. 5 Lot. =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch woson	
der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4 =
1 = Schweinefleisch	3 = =
1 = Hammelfleisch bestes	2 = 2 =
1 = dito schlechteres	1 = 4 =

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 37. Montags den 15. Sept. 1783.

I Citationes Edictales.

Münden. Die sämtlichen Creditoren des allhier verstorbenen Kaufmanns Joh. Ludw. Koch werden auf den 12. Sept. 15. Oct. und 21. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens ad liquidandum et iustificandum vor hiesigem Stadtgericht verabladet, und können sich die auswärtigen Gläubiger die hier keine Bekantschaft haben, an den Hn. Justiz-Commissarium Wessellmann wenden. S. 31. St.

Unt Petersshagen. Des Coloni Schwier oder Lohstroh Nr. 20. in Maßlingen Creditores, sind auf den 17. Oct. c. zu Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die terminliche Bezahlung edict. citat. S. 35. St.

Justiz-Amt Tecklenburg.

Da nach Maassgabe allergnädigsten Rescripts vom 5ten dieses, hiesigem Justiz-Amt aufgegeben worden, den Statum passivum der Hirschmüllers Stette sub Nr. 16. in der Vogtey Werfen aufzunehmen, und zu reguliren, demnächst aber mit denen sich meldenden Gläubigern, einen abzuschließenden Praedial-Contract zu versuchen! Als werden in Befolge dieser erlassenen Edictal-Citation, welche in Lorte, Werfen, und Cappeln, von denen Canzeln be-

fentlich beandt gemacht, auch denen Mündenschen Intelligenz-Anzeigen und Rippstädter Zeitungen eingerückt worden, alle, und jede, so an den itzigen Wehrfeßer und dessen Stette einige Ansprüche zu haben vermehren, sie mögen aus einem gutsherlichen Consens, gerichtlich verschriebener Hypothec, Brauschätzen, oder aus einer anderen Ursache herrühren, öffentlich citiret und vorgeladen, in dem zur Liquidation auf Dienstags den 4ten Novbr. laufenden Jahres Morgens 10 Uhr festgesetzten Präjudicial-Termin bey hiesigem Justiz-Amt, in Person, oder zulässige Bevollmächtigte, ihre besfallsigen Anforderungen ad Protocolum professionis anzugeben, die Wichtigkeit derselben, durch in Händen habende Urkunden, wovon beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen, oder durch andere rechtliche Beweismittel aufzuklären, mit dem Debitore communi darüber zu verfahren, und sich demnächst, über die ihnen zu thunende Vergleichs-Vorschläge, zu Entwerfung eines Prädial-Contracts bestimmt zu erklären, oder andere acceptablere Mittel zu Aufsehung dieses Colonats anzuzeigen; mit der Verwarnung, daß ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, mit denen Anwesenden allein gehandelt, und jene, mit ihren etwaigen Forderungen in zukünftiger Veranlassung ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Amst Limberg. Es hat seit 1727. auf die Beckers Stette Nr. 5. in der Stadt Bünde eine ingrosirte Forderung des verstorbenen Kaufmann Nicolaus Höpfer gehaftet: Wie nun der zeitige Besitzer des Beckerschen Colonats auf Löschung der Forderung angetragen, aber keine glaubhafte Quitung, sondern nur die ehemals ausgestellte vorgeblich retradirte Handschrift beybringen können, die Nachkommen und Erben des Nicolaus Höpfer, sich aber jetzt sehr vielfältigt, und so zerstreut als theils unbekandt sind, daß der ehemalige Schuldner, selbige nicht namhaft machen können, deshalb zur Bewürkung der Löschung, auf deren Verabladung angetragen; so werden hierdurch alle und jede Erben und Nachkommen des gedachten Friederich Nicolaus Höpfer, oder wer sonst an die Forderung Anspruch zu machen gesonnen, citiret und verabladet, binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 16. Dec. c. an der Gerichtstube zu Bünde, ihre an diese Forderung habende Befugniß anzugeben, und zu beweisen, im Ausbleibungsfall, sie zu erwarten, daß die Forderung für bezahlt angenommen, und im hiesigen Hypotheken-Buch geldschet werde. Auswärtige können sich an den Hrn. Oberamtman und Justiz-Commissarium Nasse zu Bünde wenden.

Bückeburg. Nachdem man ab Seiten hiesig Gräflicher Justiz-Kanzley nöthig findet, den Statum activorum et passivorum der Verlassenschaft des verstorbenen Secretaire Jungjohann gehdrig zu bestimmen; so werden alle diejenige, welche an besagtem Nachlaß ex quocunque capite Anspruch machen wollen, oder aber Pfänder von Defuncto in Händen haben, und sich desfalls noch nicht gemeldet, hiermit citiret und vorgeladen, ihre Forderungen bey hiesiger Justiz-Kanzley binnen 6 Wochen an- und vorzubringen und die in Hän-

den habende Pfänder sub poena dupli ab massam einzuliefern.

Amst Enger. Es sol in Termino den 24. Sept. auf der Amtstube zu Enger eine Abweisungsurteil gegen alle diejenigen, so sich mit ihren habenden Ansprüchen an der Nachlassenschaft des zu Spenge verstorbenen Hn. Amtmans Liemann in den Liquidations-Terminen nicht gemeldet, publiciret werden, so hiedurch öffentlich bekant gemacht wird.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Am 19. Sept. Nachmittags um 2 Uhr sol auf dem Rulthorschen Bruche Graß zum Heumehden verkauft werden. Kaufstüfte können sich bemeldte Zeit bey der Wohnung des Lück auf dem Röhdenbeck einfinden.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Regierung sollen die in und bey der Stadt Freeren belegenen Immobilien der Eheleute Gisbert Krämer mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Ab. Comt. einzusehen, in Termin. den 26. Jul. 26. Aug. und 30. Sept. c. meistbiet. verkauft werden. S. 25. St.

Herford. Demnach die Hilgenbockerschen Erben auf den öffentlichen jedoch freywilligen Verkauf ihres elterlichen Hauses nebst dazu gehöbrigen Kirchen und Begräbnisstellen provociret, solchem Suchen auch per Decret. vom 5. Jul. statt gegeben worden: So werden des Endes

1) Das sub Nr. 121. hinter der Mauer belegene ganz freye Wohnhaus, welches unten mit 3 Stuben oben mit 3 Kammern, einem beschossenen Boden auch mit einem 22 Schritt langen und 17 Schritt breiten Garten versehen und zu 150 Rthl. taxirt ist. 2) Eine Manns-Kirchenstelle in der Neustädter Kirche Nr. 18. unter dem Leinweber-Amtsstuhl. 3) Eine dito Stelle unter der Orgel Nro. 6. 4) Im ersten Gange eine

Frauenstelle Nr. 8. 5) Vier Begräbnisstellen in der 12. Reihe mit 2 grossen stehenden Steinen, imgleichen eine spitzzulaufende Ecke zu einigen Kinderstellen hierdurch öffentlich feil und ausgebaut, und die etwa manige Kauflustige eingeladen, in Terminis den 26. Sept. 28. Oct. und 30. Dec. a. c. und besonders im letztern Termin Vormittags zwischen 10 — 12 Uhr am Rathhause zu erscheinen auf vorbeschriebene Pertinenzen annemlichen Both und Gegenboth zu thun und versichert zu seyn, daß der Zuschlag Vormittags, ohne auf weitere Nachgebote zu reflectiren, dem Meistbietenden ertheilet werden solle. Uebrigens werden auch alle diejenige so an diesem Hause nebst Zubehör aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche zu machen gedenken, zu deren Angabe und Rechtfertigung bey Strafe der Abweisung auf vorbemelde Termine verabladet.

Ravensberg. Da die Gläubiger des verstorbenen Rectoris Meyers in Borgholzhausen beschloffen haben, verschiedene zu dessen Nachlaß gehörige liquide und illiquide activa meistbietend verkaufen zu lassen, um sich nachher völliig auseinander setzen zu können; so wird zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser zu dem Nachlaß des gedachten Rectoris Meyers gehörigen Schuldforderungen, wovon die liquiden mehrentheils auf Terminliche Zahlung stehende Posten die Summe von 233 rthl. 31 gr. 1 pf. die illiquiden aber, die Summe von 255 rthl. 23 gr. betragen, Terminus licitationis auf den 28sten Octbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden, und kann das Verzeichniß der zu verkaufenden activorum so wohl in diesem Termino, als vorher im Gerichte eingesehen werden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: Wasmaßen die in der Bauerschaft Gering-

hausen Kirchspiels Freeren belegenen Callmanschen Immobilien nebst allen derselben Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 175 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Kingenschen Reg. Registratur und bey dem Mindenschen Adress. Comtoir befindl. Taxat. Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun ein darauf versicherter Creditor um die Subhastation dieser Immobilien allerunth. angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Callmansche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der Taxirten Summe der 175 fl. holl. citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 28ten Octobr. a. c. daß dieselben in dem angeetzten Termino des Morgens um 10 Uhr vor dem dazu ernannten Deputato dem Hof. Rath Schmidt in hiesiger Regl. Audienz erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewärtigen sollen, daß im gedachten Termino mehrgedachte Immobilien, dem Meistbietenden werden zugeschlagen, und nachmals Niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll. Gegeben Lingen, den 14ten Aug. 1783.

III Sachen, so zu verpachten.

Da der dem großen Potsdamischen Weisenhause zugehörige Meser Quartzehnte auf Trinit: 1784. pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 16ten Septbr. 23. Oct. und 28ten Octobr. a. c. beziehet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Meser Zehnten auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, sich in besagten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen: Cammer einfinden ihr Geboth eröffnen und gewärtigen daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Approbation zugeschlagen wer-

den solle. Sign. Minden den 2. Septbr. 1783.

Petershagen. Da der Herr Cammer-Präsident von Bessell willens ist die ihm von dem adlichen Gute Alteburg im Amte Petershagen zustehende Jagd-Gerechtigkeit auf 6 Jahr meistbietend zu verpachten, und hiezu Terminus Licitationis auf den Donnerstag den 18. Septbr. auf dem adlichen Hofe zu Petershagen anberaumt worden; so können sich Pachtlustige daselbst in Termino einfinden ihr Gebot eröffnen, die Gränzen vernehmen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Bielefeld. Da das hieselbst an der Obernstraße belegene sehr geräumige und zur Bewohnung einer ansehnlichen Familie eingerichtete adelich freie Wohnhaus des Wohlseeligen Herrn General-Lieutenants von Petersdorff, worinn 2 große Saale wovon einer schön gemahlt, 4 große gleichfalls gewahlte und tapecirte Stuben, 5 Kammern nebst Vorrathskammern und Gesinde-Stuben, 2 gewölbte Keller, woneben noch 2 große Scheuren, ein Pferdestall, ein Waschhaus, ein Blumengarten und Drangerie-Haus befindlich; ferner ein großer Küchengarten am Oberthore, worinn ein Gartenhaus, und ein Wallgarten auf einige Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und dazu ein Bietungs-Termin auf den 29ten Septbr. d. J. Morgens 10 Uhr in dem von Petersdorffschen Hause aufgesetzt ist: So werden Liebhaber dazu von unterschriebenen Bevollmächtigten gebührend eingeladen, welche sothanes Haus vorher besehen und erwarten können, daß mit Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Erben dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen werde.

Construch. Wubbeus.

Detmold. Es sollen die ohnweit der hiesigen Stadt belegene, Obere-Mitlere-

und Untere Mahl-Weizen-Del-Sage-Bohr- und Bocke-Mühlen, welche zu Ostern künftiges Jahres pachtlos werden, am 1ten künftigen Monats October öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Dieserjenigen demnach, welche Lust haben, solche Mühlen in Pacht zu nehmen, können an besagtem Tage sich auf hiesiger Rentkammer des Morgens um 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur Dieserjenigen zum Bieten zugelassen, welche gleich in Termino Licitationis hinlängliche Rantion auf eines Jahres-Pacht in hiesigem Lande stellen und glaubhafte Bescheinigung über ihre Wissenschaft im Mühlwesen von Werkverständigen beibringen können.

IV Avertissements.

Minden. Denen Interessenten der 13. Berliner Classen-Lotterie, gereicht hierdurch zur Nachricht, daß die 5te und letzte Classe am 22. dieses ohnfehlbar gezogen wird. Dieserjenigen welche also ihre Renovations-Loose noch nicht abgefordert haben, werden solches Angesichts dieses gegen Einsendung 5 Rthlr. 2 Gr. in Golde oder 5 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. Courr. bewürken, wenn sie ihres Anrechts nicht verlustig gehen wollen.

Müller, D. C. Contr.

Die Interessenten meiner Lotterie-Collekte durch den Juden Joseph belieben ihre Loose vor den 18. Sept. bey denselben zu renoviren. Rottenkamp.

V Notificationes.

Lingen. Es hat der Verend Collenberg zu Schapen seinen daselbst am Wall auf dem sogenannten Wulfemohr belegenen Zuschlag dem Joh. Helmes daselbst vermittelst Kaufcontracts vom heutigen dato verkauft, den 14ten Aug. 1783.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 22. Sept. 1783.

I Citationes Edictales.

Hierdurch wird bekant gemacht daß in Termino den 20ten Octbr. d. J. das Conſignations Erkenntniß wider einige ausgetretene ad Term: den 20ten Januar und 13ten Februar dieses Jahrs edictaliter citirte Cantonisten des Amts Meineberg auf hiesiger Regierung publiciret werden soll.

Signatum Minden den 12. Sept. 1783.

Am statt und von wegen ic.

v. Förder.

Minden. In Gefolg der in dem 35. St. d. N. in extenso eingerückten Edict. Citation der Gläubigere des verstorbenen Hauptmanns von Schütz vom 13. Aug. a. c. sind Creditores auf den 23. Oct. d. J. zu Angabe ihrer Forderung vor dem Richter Zurellen zu Bielefeld vorgeladen worden, welche Vorladung hierdurch unter der bekant gemachten Warnung wiederholet wird.

Nach der in dem 28. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin benamte enrrollirte Cantonisten aus dem Amte Ravensberg bis zum 22. Oct. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffman und dessen Vermögen Forderung und Ansprüche haben, werden verabladet ad Termin. den 22. Oct. c. solche am Rathhause anzugeben, und, in sofern es noch nicht geschehen, durch Documente oder andere rechtliche Art zu verifiziren. S. 28. St. d. N.

Alle und jede welche an dem von hier entwichenen Tobacksfabricanten Rust eine Forderung haben, werden zu deren Angabe auf den 3. Nov. c. verabladet. S. 35. St.

Tecklenburg. Die an Johanne Henr. Hillebrand zu Ladbergen, was zu fordern haben, sind auf den 3ten Sept. 24. ej. und 15. Oct. c. des Morgens früh bey Strafe ewigen Stillschweigens vor Gericht zu erscheinen verabladet, um ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu bewahrheiten. S. 32. St.

Amte Brackwede. Vom Königlich Preussischen Amte Brackwede werden hiermit alle und jede, welche an der unter Aemtllicher Jurisdiction zwischen der Alt- und Neustadt Bielefeld belegenen, dem Müller Uffelmeier zugehörigen Wasser-Mahl-Mühle einige Forderungen, Recht und Anspruch zu machen befugt, öffentlich geladen, ihre Anforderungen und Gerechtfame an solche und deren Eigenthümer am 14. Oct. c. Morgens 8 bis 12 Uhr am Ge-

pp

richtthause zu Bielefeld anzubringen, zu justificiren und mit den Concreditoren wegen des Vorrechts Richtigkeit zu stellen, auch im Fall eine gütliche Auskunft nicht platzgreiflich, durch Urtheil ihr Recht zu gewärtigen.

Diesjenigen, welche in sothanen Termino ihre dingliche und persönliche Ansprüche nicht angeben und rechtfertigen werden, haben zu gewärtigen, daß sie auf ewig damit von den Mälen-Gründen und der jetzt auffkommenden Masse abgewiesen werden sollen: Wes Endes diese Edictal-Ladung sowohl durch Anschläge am Gerichtthause und Rathhause zu Bielefeld als auch durch die Lippstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenzblätter bekannt gemacht worden.

Amte Brackwede. Vom Königlichem Amte Brackwede werden hiemit sämtliche Creditores des sub Nr. 18. Kirchspiels Brockhagen belegenen Königl. leibeigenen Coloni Drewel verabladet, ihre Forderungen sie rühren her, wo sie wollen, am 14ten Oct. c. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtthause zu Bielefeld anzugeben, solche richtig zu stellen und wegen des Vorrechts das Nöthige anzuzeigen, auch sich sodann zugleich über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären; mit der Warnung, daß die sich sodann nicht meldende Creditores mit ihren Ansprüchen an das Vermögen, welches zur Befriedigung der erschienenen Creditoren ausgemittelt werden wird, gänzlich abgewiesen werden sollen.

In Liquidations-Sachen Creditorum wieder den sub No. 6. Bauerschaft Niehorst belegenen, dem adelichen Hause Sondermühlen leibeigenen Col. Beerhorn soll am zoten Sept. ein resp. Ordnungs- und Abweisungs-Urtheil Morgens 11 Uhr am Gerichtthause publiciret werden; wozu gedachte Creditores hiemit vorgeladen werden, um ihnen dann auch zugleich die Appellations-Fristen bekannt machen zu können.

Amte Brackwede. Da bey

dem Königl. Preuß. Amte Sparenberg Brackwedischen Districts von dem hochgräfl. Rhebaischen Archivario Helling, wider den aus dem Dorfe Brockhagen gedachten Amtes gebürtigen Unterthan Philip Ludwig König wegen rückständiger Deservit-Gelder und Auslagen, Klage angebracht; zugleich auch auf die Auseinandersetzung der Fockelmannschen Erbschafts-Masse von der Fockelmannschen Tutel wider ihn angetragen worden; dieser Philip Ludwig König aber bereits am 14. Julii 1782. mit dem Abis-Schiff der Admiralität aus Amsterdam nach Enkhuysen in Nord-Holland als Soldat abgegangen und aller angewandten Nachfrage ohngeachtet, dessen jetziger Aufenthalt nicht auszukundschaften gewesen, mithin den Königl. Befehlen gemäß die Edictal-Citation wider denselben verordnet worden: So werdet ihr vorge nannter, aus dem Königl. Preuß. Dorfe Brockhagen gebürtiger Philip Ludwig König hiedurch öffentlich, sowohl durch einen Anschlag am Gerichtthause zu Bielefeld, als auch durch die Mindensche Intelligenz-Blätter, die Lippstädter und Hamburger Zeitungen citiret und geladen, daß ihr euch vom Tage der Bekanntmachung an, binnen drey Monaten, jedesmahl Dienstag Morgens und zum längsten am 25. Novbr. curr. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtthause zu Bielefeld persönlich oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarium einfindet, auf die Klage des Archivarii Helling Ordnungsmäßig antwortet und wenn ihr der Klage nur zum Theil oder überall nicht geständig seyd, alle zur Sache dienliche Briefschaften vorleget, eure sonstige Beweismittel anzeigt und zugleich die Instruction der Sache bis zum Spruch und die demnächst zu versuchende Sühne abwartet; weniger nicht, den von der Fockelmannschen Tutel überreichten Theilungs-Plan einsehet und rechtsbeständige Erinnerungen dawider anbringt; unter der Verwarnung,

daß, wenn ihr diese Frist vergeblich ablaufen laßt und euch nicht spätestens am 25. Novbr. c. an bemeldtem Gerichtshause zu Dielesfeld einfindet, die, wider euch erhobene Klage für eingestanden, mithin für richtig aufgenommen und die Bezahlung der Forderung aus eurem hieselbst zurückgelassenen Vermögen an den Kläger verfüget; zugleich auch der Fockelmannsche Theilungs-Plan als von euch völlig ratihabirt und genehmiget aufgenommen werden soll. Anneben werden auch die Justiz-Commissarien Hof-Fiscal Buddens, Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer und Medicinal-Fiscal Hoffbauer auf den Fall zu Mandatarien bekannt gemacht, wenn ihr hieselbst sonst keine derselben kennen solltet, auch zu wissen gefüget, daß bereits dem Medicinal-Fiscal Hoffbauer die Interims-Curatel über euren Antheil an der Fockelmannschen Erbschafts-Massa übertragen worden sey.

Amt Brackwede. Das Königliche Preussische Amt Sparenberg-Brackwede füget hiermit zu wissen; daß der im Kirchspiel Brackwede geborne Joh. Henrich Jasper von der numero verstorbenen Christiane Cappelinanns, wegen angeblich unehelicher Bewohnung, auf Schwächungs- und Alimention-Gelder, unter Beitritt der verpflegenden Armen-Casse belanget, diese Klage von der dem unehelichen Kinde gesetzten Curatel und der Brackwedis. Armen-Casse numero fortgesetzt, auch vorläufig der sämtliche Nachlass des Stupratoris verstorbenen Schwester Catharine Margarethe Jaspers zu solchem Behuef mit Arrest belegen worden, indem gedachter Joh. Henr. Jasper heimlich außerhalb Landes gegangen, und von dessen nachherigem und jezigem Aufenthalt keine zuverlässige Nachrichten zu erhalten gewesen. Da nun ferner klagende Curatel und Armen-Casse auf die Edictalladung angetragen hat, um die Ansprüche gehörig gerichtlich auszuführen, und diesem gesetzlichen Suchen deseriret worden; so werdet ihr

Joh. Henr. Jasper Kraft dieses öffentlich citiret und geladen, euch von Zeit der Bekantmachung binnen drei Monaten und zwaren spätestens am 25ten Nov. curr. jeß desmalen Dienstags früh von 8 bis 12 am Gerichtshause zu Dielesfeld, entweder persönlich oder durch einen genugsam bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarium einzufinden, über den Punkt, ob ihr euch zum Vater zu dem von der Christiane Cappelinanns gebornen Kinde bekennet, und die geforderten Schwächungs- und Alimention-Gelder eingesehet, weniger nicht über die Antretung der von eurer Schwester Catharine Margarethe Jaspers hinterlassenen Erbschaft, euch zu erklären, und falls ihr der Klage nicht geständig, eure Einreden vorzubringen und gehörige Instruction abzuwarten; mit Verwarnung, daß Falls ihr demohngeachtet ungehorsamlich ausbleiben, und diesem nicht nachleben würdet, wieder euch in contumaciam verfahren, mithin die Klage für zugestanden aufgenommen, das eingeklagte Quantum vorhaupt aus dem Nachlasse eurer Schwester, mit Vorbehalt ferner Anspruchs an euch, eingezogen, mit den Erbschafts-Creditoren auf eure Gefahr liquidiret, und dermaßen die bleibende Masse bestimmt und festgesetzt werden soll, als nach den Vorträgen der Curatel und Armen-Casse dazu rechtliche Veranlassung gegeben werden wird, ohne daß ihr demnächst weiter dawieder gehöret werden sollet. Uebrigens werden euch der Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer und Hof-Fiscal Buddens auf allen Fall als Justiz-Commissarien bekannt gemacht, an welche ihr euch zeitig wenden konnet.

Amt Ravensberg. Da der in der Rünsemühle wohnhaft gewesene Müller Ludolph Bunte ohnlängst bey Nacht davon gegangen, und Schulden als Vermögen zurückgelassen; mithin Concurfus Creditorem gegen denselben erdfnet, und deren

gebührende Vorladung zu Angabe und Liquidation ihrer Forderungen verordnet worden: So werden hiedurch und Kraft dieses alle und jede, welche an den Eingangsgedachten Müller Winten und dessen zurückgelassenes Vermögen rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert, in dem zu deren Angabe angeetzten Termin den 5ten Novbr. d. J. vor hiesigem Amtsgerichte früh 8 Uhr persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um die habende Forderungen anzugeben und gehörig zu rechtfertigen, oder aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren etwaiigen Ansprüchen von der vorhandenen Masse, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts an die Verohn des Gemeinschuldners gänzlich werden abgewiesen werden.

Alle und jede, welche an den verstorbenen Henerling Johan Henrich Haber Kamp und dessen hinterlassene Wittwe Agnesen Alderbissen, welche in Haber Kamp's Kotten zu Peckeloh wohnhaft gewesen, Spruch und Forderung zu machen berechtiget, werden hiedurch aufgefordert, in dem zu deren Liquidation und Justification angeetzten Termin präjudiciali den 13ten Novbr. d. J. Morgens präcise 8 Uhr alhier vor dem Amte persönlich, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht versehenen und gehörig instruirten Mandatarium zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu profitiren und zu justificiren, oder aber zu gewärtigen; daß sie von der vorhandenen Vermögens-Masse gänzlich abgewiesen, und ihnen gegen die erschienene Creditores ein beständiges Stillschweigen auferlegt werde.

Nachdem die Wittve und Besitzerin der Königl. Erbmayerstättischen Kösterey Neubauer-Kösterey N. 60. Bauerschafts Hürste wegen vieler Schulden terminliche Zahlung nachgesuchet; mithin nothwendig seyn will, daß mit den vorhandenen Gläubigern Liquidation zugelegt, und die jährliche Zahlungszieler reguliret werden: So

werden alle und jede, welche an Eingangsgedachte Wittve Kösterey und deren Abtrey rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, vermittelst dieses beigestalt verabladet, daß sie in Termin den 5ten Decbr. Morgens präcise 8 Uhr zu Borgholzhausen an bekandter Gerichtsstelle in Verohn, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen, gleichwie sie solche Liquidide zu stellen im Stande, ad Protocolum anzeigen und sofort gehörig justificiren, auch sich über die alsdann bekandt zu machende Zahlungsvorschläge erklären, oder aber gewärtigen: daß sie in Rücksicht der unterlassenen Angabe ihrer Präensionen gegen die sich gemeldete Creditores damit gänzlich ausgeschlossen und abgewiesen, und wegen nicht beygebrachter Erklärung für Einwilligende aufgenommen werden sollen.

Lippstadt. Des verstorbenen Schumacher Adam Frödings nachgelassene Wittve hat ihr sub N. 515. catastrirt stehendes Wohnhaus mit allen darzu gehörenden Verzinzen dem Wählen-Conductori Johann Henrich Schnellen für 1450 Rthlr. in Gold verkauft. Auf besonderes Ansuchen dieses Ankäufers werden alle unbekante real-Gläubigere, welche es seye auch aus welchem Rechts-Grunde es wolle, daran rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeynen, durch diese Edictal-Ladung aufgefordert, diese ihre Präensionen innerhalb dreyen Monaten und längstens den 29ten Octobr. a. c. vor hiesigen Landesherlichen Sammt-Gericht einzubringen und auszuführen; bey entsehernder Gelebung aber die gebetene Präclusion mit einem ewigen Stillschweigen auch die Auszahlung des Kauffschillings an die Frau Verkäuferin zu gewärtigen.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Weisgerber Zehener sind sechs Centner Pellwolle vorräthig den Centner zu 11 Rthl.; wer dazu Lust (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 38.

hat, kan sich in 14 Tagen melden, sonst sie ausser Landes verkauft werden wird.

Rhaden. Bey der Witwe Wulff Mayer in Rhaden im Grossendorf Nr. 102. ist ein Haus worin 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche und ein Balken mit einem kleinen Garten und Brunnen versehen, zu verkaufen. Lusttragende Käufer können sich bey gedachter Witwe melden und den Preis erfahren.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Soldat Ludwig Neumann in Wesel zugehörigen hieselbst sub Nr. 204. im Schorn gelegenen Bürgerhauses, sind Termini auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angesetzt. S. 27. St.

Bielefeld. Es hat bei der letzten Lombardvisitation sich gefunden, daß viele Pfandgeber äußerst nachlässig mit der Prolongation verfahren, und die Pfänder unter folgenden Nummern 194. 403. 519. 558. 559. 563. 577. 623. 715. 743. 747. 761. 773. 794. 808. 811. 816. 834. 841. 881. 898. 916. 920. 929. 931. 941. 949. 955. 960. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 978. 986. und 989. schon merenteils seit einigen Monaten verfallen sind. Allen Pfandgebern dieser Nummern, wird daher bedeutet, daß wenn nicht vor den 18. Oct. das Lombard befriediget worden, alsdenn am 20. Oct. u. folgenden Tagen diese Pfänder öffentlich verkauft werden sollen. Wobei dem Publico bekanntgemacht wird, daß am 20ten und 21ten Oct. Nachmittags hauptsächlich goldene Uhren, Ringe mit achten Steinen besetzt, Schnallen, Dresen, und eine Schmiracher Perlen, und an den folgenden Tagen, feine Spitzen, Catune, Sitz, seidene Zeuge u. d. g. zum Verkauf ausgedoten werden sollen.

Hersford. Demnach auf die feil-

Termino nicht annehmlich licitirt worden; so werden in Gefolge Decreti vom 6ten dieses die im vorigen proclamate mit mehreren beschriebene Pertinentien als: 1) das sub Nr. 166. belegene Wohnhaus nebst einer Kirchen-Stelle und 2 Begräbniß-Stellen 2) die 5 Schfl. in der Lübbermasch 3) desgleichen 8 Schfl. auf der laugen Becke nochmalen öffentlich ausgedoten und die etwaige Kauflustige eingeladen in dem ein für allemal auf den 3ten Octob. anberühmten Termino am Rathhause zwischen 10-12 Uhr sich einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vordenannte Pertinentien zugeschlagen, Nachmittags aber auf kein weiter Gebot respectirt werden soll.

Amte Brackwede. Da die zwischen den Städten in Bielefeld belegene Wasser-Mahl-Mühle, welche der Müller Uffelmeyer bis dahin besessen, in erbmeyerstädtisch freyer Qualität meistbietend verkauft werden soll: So wird vom Königl. chen Amte Brackwede als Jurisdiction-Obrigkeit gedachter in Bielefeld zwischen der Alt- und Neustadt belegenen Wasser-Mahl-Mühle, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Terminus zur Versteigerung auf den 14ten Octobr. c. Morgens von 8 bis 12 Uhr an dem Gerichtshause zu Bielefeld anberaumet seye, alsdann sich Liebhabere zur Wahrnehmung ihres Vortheils einzufinden können. Denen Kauflustigen dient zur Nachricht, daß diese Mühle eine sehr gute Lage habe, der jährliche Canon aus dem ganzen Ertrage aller 4 Stadt-Mühlen vorabgenommen, und der Ueberschuss nach dem Verhältnis des Gemahls eines jeden unter sie vertheilt werde. Dieselbe ist, weil sie zum Amte gehöret, gar keinen weitem Abgaben, es seye Nachwächtergeld oder Einquartierung oder sonstigen Städtischen Obliegenheiten unterworfen, und stehet bloß unter Nientlicher Jurisdiction, so wie die übrigen

Die Taxe der Mühle beträgt 852 Rthlr. 2 Ggr. 2 Pf. Die Bau- und Unterhaltungs-Kosten muß der Eigenthümer stehen; alle Hand- und Spanndienste Behuf Anschaffung der Bau-Materialien und erforderlichen Mühlen-Steine, werden aber ohnentsgeldlich durch Burgvesten besritten.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Fügen männlichen hieburch zu wissen: wasmaßen die im Kirchspiel Schapen belegene freye Wohnung der Wittwe Anna Margaretha Rysau nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Kästen, auf 664 Fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Kingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxationsschein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun der Curator Concurfus der Eheleute Rysau Justitz-Commiss. Schröder, welcher sich als Beneficiat-Erbe der gedachten Wittwe sub beneficio legis et inventarii erklärt, um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 664 Fl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Wohnung mit Zubehör zu erkaufen, auf den 17ten Octob. c. peremptorie angelegten Terminum, daß dieselben in dem angelegten Termino des Morgens um 10 Uhr zu Schapen im Amtthause vor dem dazu deputirten Assistenz-Kath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in diesem Termino gedachte Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weiteren Geboth gehdret werden soll.

Gegeben Kingen, den 24ten Julii 1783.

III Sachen, so zu verpachten.

Da der dem großen Potsdamschen Meisenhause zugehörige Meiser Quartzehn-

te auf Trinit: 1784. pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini auf den 16ten Septbr. 23 ej. und 8ten Octobr. a. c. beziehet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Meiser Zehnten auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, sich in besagtem Termino Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden ihr Geboth erdsnen und gewärtigen daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Sign. Minden den 2. Septbr. 1783.

Dettmold. Es sollen die ohnweit der hiesigen Stadt belegene, Obere-Mitlere und Untere Mahl-Weizen-Det-Sage-Bohr- und Vocke-Mühlen, welche zu Oestern künftiges Jahr pachtlos werden, am 11ten künftigen Monats October öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Diejenigen demnach, welche Lust haben, solche Mühlen in Pacht zu nehmen, können an besagtem Tage sich auf hiesiger Rentkammer des Morgens um 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur Diejenigen zum Bieten zugelassen; welche gleich in Termino licitationis hinlängliche Rantion auf eines Jahrs-Pacht in hiesigem Lande stellen und glaubhafte Bescheinigung über ihre Wissenschaft im Mühlenwesen von Werkverständigen beibringen können.

IV Avertissement.

Minden. Es ist im August ein ganzrother Fuchs ein 7 jähriger Wallache, verlohren gegangen, der daran kentbar, daß er einen ganz weisen Strich am Vorkopf oder Blessen bis auf die Nase, und an den rechten Auge einen Fehler hat. Er ist entweder von der Welde zu Mennighäffen verirret oder gestohlen. Wer davon Nachricht weiß, wird gebethen dem hiesigen Adress-Comtoir es anzuzeigen. Kosten u. d. Mühe sollen erstattet werden.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 39. Montags den 29. Sept. 1783.

I Citaciones Edictales.

Son der Minden Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer Fiscal Schäffer als Advocati fisci folgende entwichene enrouirte Cantonisten als: Johan Friedrich und Christian Friederich Simon aus Leteln Amts Hausberge dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und zwar bis zum 7ten Januar 1784. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen. Gegeben Minden den 1zten September 1783.

An statt und von wegen ic.
v. Förder.

Minden. Johannis der von hochl. Regierung in dem 34. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat, werden alle und jede welche an dem Vermögen des gewesenen Obrist v. Blanckensee, aus welchem Grunde es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, ad Termin. den 22. Nov. c. sub präjudicio verabladet.

Nach der in dem 34. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindliche

chen Edict. Citat. wird der von seiner Frau der Maria Manese gebornen Linders zu Halle in der Graffschaft Ravensberg entwichene Ehemann Joh. Henr. Antrup bey Strafe der Ehescheidung ad Termin. den 28. Nov. c. verabladet.

Amst Limberg. Der seit 13 Jahren abwesend gewesene Sohn des Coloni Holzmeier zu Westilver im Kirchspiel Robbinghausen, Walduin Fridr. Holzmeier oder dessen unbekante Erben werden ad Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des ihnen zufallenden Vermögens edict. verabladet. S. 12. St. d. N.

Amst Petershagen. Des Coloni Schmier oder Lohstroh Nr. 20. in Maslingen Creditores, sind auf den 17. Oct. c. zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die terminliche Bezahlung edict. citiret. S. 35. St.

Die Creditores des Coloni Klöpffer oder Schramme Nr. 1. in Maslingen sind auf den 12. Nov. c. edict. zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die verlangte terminliche Bezahlung citiret. S. 35. St.

Amst Ravensberg. Alle diejenigen welche an die in Binnenbrocks Notizen zu Westbarthausen verstorbenen Eheleute Stumper Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Zu-

fificirung derselben ab Termin, den 5. Nov. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

Amte Limberg. Es ist die Wittwe Busmans, Wetherin der Königlich Meyerstädtischen Stette Nr. 23. zu Rddinghausen, vor einigen Wochen verstorben.

Wenn nun die Bestimmung des Schuldenwesens und nahe Verkauf der Busmanschen Stette die Convocation der Busmanschen Gläubiger notwendig gemacht, werden diese hierdurch aufgesordert, binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 16ten Decbr. am Gerichtshause zu Bünde, ihre Forderungen anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und des endes alle Schriften und Nachrichten worauf sie sich beziehen wollen beizubringen. Im Fall jemand dieser Anweisung nicht Folge leisten wird, hat er zu erwarten, daß er mit seiner Forderung abgewiesen werde. Abwesende können sich an den Herrn Oberamtmann und Justiz Commissarium Nasse zu Bünde wenden.

Schildesche und Bielefeld.

Nachdem allhöchst befohlen ist, daß die annoch unbekanntten Interessenten der im Amte Werther belegenen Gemeinheit, das Fingddrfer Bruch, sonst auch Namhorst und Wittenberg genannt, welche die an dieser Gemeinheit etwa habende Ansprüche in Terminis Liquidationis den 1. Julius 1775. und 4. Novbr. 1778. noch nicht angegeben haben, vor Theilung dieser Gemeinheit, zu Angabe ihrer Gerechtsame nochmahls vorgeladen werden sollen: So haben wir, zur richtigen und bestimmten Angabe derjenigen Gerechtsahme, so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschafts-Rechte seyn können, und welche noch nicht angegeben sind, Terminum auf den 26. Nov. c. bezieslet, und werden vermittelst dieser Edictals Citation alle und jede, welche an gedachtes Fingddrfer Bruch irgend ein Recht oder Anspruch, an Hude, Weybe, Pflanzung, Mast und andern Gemeinschafts-

Rechten prätenbiren, und solche noch nicht angegeben haben, verabladet, bestimmten Tages, des Morgens um 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Bielefeld in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, die deshalb in Händen habende Urkunden, Brieffschaften und Documente, zu Begründung ihrer Anforderung, in der Urschrift und Abschrift, zu produciren; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervor gehen, beachtet, sonst aber Acta für beschloffen angenommen, mit denen, welche sich bereits gemeldet, und welche in diesem Termin noch erscheinen werden, allein gehandelt, und hernach niemand weiter gehöret, sondern die Richterschiedenen, durch eine demnächst zu fällende Präclusions-Sentenz mit ihren Ansprüchen auf immer und ewig abgewiesen werden sollen. Dafern auch Interessenten vorhanden seyn sollten, die für sich rechtlicher Art nach, nichts allein beschließen können, als fidii Commissi- und Lehn-Güter, welche keine successionsfähige Erben haben, imgleichen Erdmeyer, Erbpächter und Eigensbehdrige; so liegt denen Lehnsheeren, Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre etwa habende noch nicht bekannt gemachte Rechte, in Termino anzuzeigen, widerigensfalls sie damit ferner nicht gehöret, und so angesehen werden sollen, als wenn sie mit dem, was ihre Vasallen, Vasnaten, Erdmeyer, Erbpächter und Eigensbehdrige bisher beschloffen haben und noch verhandlen, beschließen und vergleichen werden, zufrieden seyn, und als rechtsbeständig annehmen wollen. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Edictals Citation nicht nur den Mindenschen wdhentlichen Anzeigen, und den Lippstädter Zeitungen 3 mal von 4 zu 4 Wochen inseriret, sondern auch eben so oft von den Canzeln zu Werther und Dornberg publiciret werden.

Von Commisziions wegen.

v. Sobbe. Hoffbauer.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Nachdem die Vormünder der minderjährigen Anne Cath. Dircks zu Steinbeck im Kirchspiel Recte Lucas Meddecke und Jon. Berend Siebel auf die Elterliche Nachlassenschaft ihrer Pfllegebefohlenen renunciret mithin als nicht Erben sich declariret haben; so haben Wir dato wegen Unzulänglichkeit des Vermögens über den geringen Nachlaß der Eheleute Joh. Dircks nach Vorschrift der Gesetze den Concurs formaliter eröffnet und da solchergestalt alle deren Gläubiger zur Ausföhrung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen, welche an das geringe Vermögen der verstorbenen Eheleute Joh. Dircks, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche vor unserm Regierungs-Rath Warendorf, in dem auf den 7. Nov. c. Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem gedachten Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen von der geringen Concurs-Masse abgewiesen, und Ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Lingen den 15. Sept. 1783.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hie mit zu wissen: daß Dato über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute, Müller Rudolph Wdgelers alhier, Concursus Creditorum eröffnet und der Herr Justiz-Commissarius Müller zum Interims-Curator bestellet worden. Wir citiren daher hie mit alle und jede Gläubiger ohne Unterschied, es sey aus welchem Grunde und woran es wolle, einige Forderung und Anspruch haben, in Termino den 16ten January k. J. auf hiesigem Rathhause vor dem ernannten

Deputato Herrn Criminal-Rath Mettebusch zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, alle habende Beweis-Mittel darüber anzugeben und bezubringen und Instruction der Sache so wohl wegen Richtigkeit, als auch den Vorzug der Forderungen zu gewärtigen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden auf immer von der Masse abgewiesen und ihnen ein ewig Stillschweigen auferlegt werden soll. Auch haben sie sich in gedachtem Termino über die Bestätigung des obgedachten Curatoris, oder der Wahl eines andern, zu erklären, oder zu gewärtigen, daß der Herr Justiz-Commissarius Müller dazu bestellet und confirmiret werden soll. Diejenigen, welche in Person nicht erscheinen können, haben sich an den Herrn Justiz-Commissarium Wessellmann, oder sonstige Justiz-Commissarien alhier zu wenden und durch solche Bevollmächtigte zu erscheinen. Auch wird allen denjenigen, welche denen verstorbenen Eheleuten etwas schuldig sind, bey Straffe doppelter Zahlung aufgegeben solches an niemand anders, als an die Raths-häusl. Depositen-Casse zu bezahlen. Im gleichen wird allen, welche etwa Pfänder oder sonst etwas von ihnen besitzen, auferlegt, solche mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, binnen 6 Wochen dem Magistrat anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie hernach mit Verlust ihres Pfandes Rechts, bestraft werden sollen.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hie mit zu wissen: Demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hobeit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Gut Uhlenburg auf 9998 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hobeit Beck hingegen auf 9590 Rthlr. 28 gr. 6 pf. ge-

würdiget worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angefezt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermdgend sind, hiemit aufgefordert, in den angefezten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitationst-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur althier einsehen können. Ubrkundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und althier bey unserer Regierung, ingleichen zu Osnabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipsädter Zeitungen und Osnabrückischen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, öffentlich angebetthen. Nr. 173. ein dem Receptor Schreiber gehdriger Platz an der Martini-Dreppel, worauf jährlich 6 Mgr. Kirchengeld ruhen, 16 Fuß breit, 20 Fuß tief. Nro. 250. ein Platz nebst Hintergebäude dem Herrn Reg. Rath Wschoff gehdrig, in der Kisaun belegen, 59 Fuß breit, und 49 Fuß tief. Nro. 460. ein Platz ohne weit der Zuckersfabric, dem Herrn Dr. Crusvel gehdrig, 16 Fuß breit, 15 Fuß tief. Nro. 805. ein Platz auf der Fischerstadt, dem Wacker Schuetter gehdrig, 24 Fuß

breit, 32 Fuß tief, mit 4 Gr. 4 pfen. Kirchengeld belastet, mit der Hube auf 3 Rühr auffser dem Weser Thor. Die Liebhaber, welche nach vollbrachten Bau die edictmäßigen Baufreiheits-Gelder und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen, in Termine den 27. Octob. c. Vormittages auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kan. Minden den 5. July 1783.

Minden. Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarien Brüggenman zugehör. adelich freyen Burgmanns-Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 27ten Jan. 1784. angefezt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. II. St.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 30. St. d. N. beschriebenen Wistinghausensche Immobilien, sind Termini auf den 29 Aug. 30 Sept. und 4. Nov. c. bezielet, und diejenige so daran einige real-Ansprüche und Forderungen ex quocunque Capite zu machen gedenken aufgefordert, solche im letzten Termin gehdrig zu Protocoll zu geben.

Amte Peterzhagen. Die bey Hille im Grasehorn belegene Wiese des Posthalters Rönemanns, soll in Termine den 27. Septbr. 28ten Octbr. und 29ten Novb. c. meißbietend verkauft werden und sind zugleich Creditores reales verabladet. S. 34. Stück.

Costede. Auf Befehl Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer soll die Obst-Waun-Plantage welche vor Peterzhagen nahe bey der Ziegeley gelegen, plus (Hiebey eine Beplage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 39.

licitanti verkauft werden; und wird das Publicum hiermit benachrichtiget daß Terminus auf den 18ten Octobr. a. c. angesetzt worden. Es befinden sich darin alle Arten von Bäumen, theils wilde, auch theils gepfropfte Stämme. Liebhaber hiez zu können sich benannten Tages Vormittag um 11 Uhr auf der Ziegeley in des Unterförsters Hippen Hause einfinden. Der Verkauf wird nach Beschaffenheit der Bäume zu 2, 4. auch 6 Stämme gemacht werden. Die Bezahlung muß sogleich erfolgen.

**Königl. Preuß. Forst- und
Jagd-Departement von Platen.**

Amt Heineberg. Zum Verkauf der in dem 30. St. d. N. beschriebenen in der B. Beilage s. Nr. 36. belegenen Tempelmeyers Stette, sind Termini auf den 2. Sept. 30. ej. und 28. Oct. c. angesetzt und zugleich diejenigen so daran aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte Ansprüche haben, zur Angabe und gehörigen Versicherung derselben verabladet.

Bielefeld. Zum Verkauf der Witwe Hammers Immobilien sind Termini auf den 29. Aug. 26. Sept. und 31. Oct. c. angesetzt, alsdann auch diejenigen, so daran einigen Anspruch haben, solches angeben müssen. S. 32. St.

Tecklenburg. Joh. Henr. Hillebrand zu Ladbergen im 33. St. d. N. vermeldete Grundstücke sollen am 24. Oct. c. des Morgens früh gerichtlich öffentlich meistbiet. verkauft werden.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König von Preußen u. c.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: was massen die im Kirchspiel Thune belegenen Immobilien des G. Schmidt nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Kosten auf 301 fl.

15 fl. Holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hierbey befindl. Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun das Officium sisci Camerae zu Tilgung der rückständigen herrschaftl. Gefälle um die Subhastation dieser Immobilien allernunterhändigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Schmidtsche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 301 fl. 15 sb. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 21. 8br. c. peremptorie; daß dieselben in solchem Termino des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs Audienz vor dem ernannten Deputato Assistentz Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in solchem Termino obgedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmahls niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll. Gegeben Kingen den 31. Julii 1783.

III Sachen, so zu verpachten.

Da der dem großen Potsdamschen Waisenhaus zugehörige Meier Quartzeunte auf Trinit: 1784. pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termin auf den 16ten Septbr. 23. ej. und 8ten Octobr. a. c. bezielet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Pflaster Zehnten auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, sich in besagten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden ihr Geboth erdfnen und gewärtigen daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Sign. Minden den 2. Septbr. 1783.

Minden. Der Herr Regierungs-Rath Voss ist gewillet die untere Etage seines Hauses, welche aus fünf Stuben einer Küche und den nöthigen Domestiquen Cammern besteht, und wozu ein Apartement ein Keller nebst Holz- und Torf-Nemise gehöret, von Ostern künftigen Jahres ganz, dem Befinden nach auch wohl einzeln zu vermietzen, und können sich die Miethslustigen bey ihm melden.

Minden. Bey dem Schneidermeister David Meyer bei der Meise ist ein Logis für allenfalls eine kleine Haushaltung oder einzelnen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermieten.

Detmold. Es sollen die ohnweit der hiesigen Stadt belegene, Obere: Miltler- und Untere Mahl-Weizen-Del-Sage-Dobbr- und Focke-Mühlen, welche zu Ostern künftigen Jahrs pachtlos werden, am 11ten künftigen Monats October öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Diejenigen demnach, welche Lust haben, solche Mühlen in Pacht zu nehmen, können an besagtem Tage sich auf hiesiger Rentkammer des Morgens um 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und hat der Meibierende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur Diejenigen zum Bieten zugelassen, welche gleich in Termino licitationis hinlängliche Kaution auf eines Jahrs Pacht in hiesigem Lande stellen und glaubhafte Bescheinigung über ihre Wissenschaft im Mühlwesen von Werkverständigen beibringen können.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Am 2ten Martii 1784. sind 900 Rthlr. in Golde Collbrunnische Pupillen Gelder leihbar zu haben, die zu 5 proCent und nach Befinden der Umstände auch zu 4 und ein halben und 4 proCent belegt werden sollen. Liebhaber dazu könn-

nen sich also bey dem Pupillen-Collegio melden und die Hypothecarische Sicherheit nachweisen.

Bey dem Pupillen Collegio sind an Collbrunnischen Pupillen Geldern 1000 Rthlr. über 3 Monat zu verleihen, und können sich Liebhaber dazu bey dem Pupillen Collegio melden, und die zu bestellende Hypothecarische Sicherheit nachweisen.

Sign. Minden am 23ten Sept. 1783.

Rönlgl. Preuss. Minden-Ravensberg.
Pupillen-Collegium.

V Notificationes.

Lübbecke. Der Herr Senator Bahre hat sein Bürgerhaus sub Nr. 172. hieselbst mit Zubehör an Berg und Bruchgerechtigkeit an den Herrn Senator Hübner für 180 rthl. in Louisd'or erblich verkauft und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.

Von denen subhastirten Grundstücken der Wittwe des Schneider Halben ist der an der Tabernat belegene Meyersstädtische Garten der Marien Margrethen Halben für 81 Rthl. in Golde adjudicirer und der Bescheid darüber ausgefertigt worden.

Der Bürger Christoph Henrich Appelmeier hat an Johann Arndt Sandkröger in Frotheim die am Richte Pfade belegene bürgerliche sogenannte Wölkers Wiese gegen 5 und einen halben Schfl. im Lübbecke Felde von dem Sandkröger acquirirten Saat Landes vertauschet und ist die gerichtliche Confirmation darüber ausgefertigt worden.

Es hat der Joh. Coers zu Hantrup im Kirchspfel Leuzgert seine daselbst belegene Neubauerey, mit allen derselben Zubehörungen an Johan Henrich Westerbeek aus Buppen vermittelst gerichtlichen Kauf Contracts vom heutigen dato verkauft.

Lingen den 23ten Aug. 1783.

Rönlgl. Preuss. Tecklenburg Lingenische
Regierung.

Möller.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 40. Montags den 6. Oct. 1783.

I Citationes Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: demnach der Krieges- und Domainen- auch Landrath von Korfz zu Obernfelde bey Unserer Regierung allerunterthänigst angezeigt hat, wie er die Kaufgelder für den von dem Sammerath Georg Hermann Vultejus, von dem Justin Eckhard Vultejus, und von dem Wilhelm Christian Vultejus angekauften in Lübbecke belegenden freien Burgmanns Hof bezahlet habe, und deshalb zur Bewürkung der Löschung des wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Regierungs Grund- und Hypothequen-Buche eingetragenen Dominii reservati allerunterthänigst dahin antragen müsse, daß die unbekanten Erben der gedachten Vultejus Behuf dieser nachgesuchten Löschung in Gemäßheit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten Aug. 1750. edictaliter citiret werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden, und zu dem Ende bereits unterm 23ten April d. J. Citatio edictalis erlassen, solche aber erst im dem 84sten Stück der Pappstädter Zeitungen vom 27ten May d. J. zum ersten male bekannt gemacht worden, mithin von dieser Zeit an bis zum Termino professionis den 20ten Aug. d. J. keine volle 3 Monat Zwischenraum geblieben wie gleichwohl S. 79. pag. 302. Part. 2 Unsers Corp. Jur. Fried. vorgeschrieben ist,

überdem auch die Bekanntmachung durch das Mindensche Intelligenz-Blat in dem letzten Monath einmal verabsäumt ist; als werden zur Ergänzung dieses gesetzlichen Zwischenraums und Beobachtung des im Gesetz vorgeschriebenen Formale nachmalis gedachte unbekante Erben des Sammeraths Georg Herman Vultejus, des Justin Eckhard Vultejus und des Wilk. Christian Vultejus, die aus welchem Grunde es auch sey, gegen die Löschung dieses Dominii reservati etwas einwenden zu können vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem vor Unserm Regierungsrath Wof auf den 12ten Novbr. d. J. angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekantschaft haben die Justiz-Commissarien Assistenz-Räthe Stuve und Asshoff in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gedachter Verkäufer des vormaligen Vultejus'schen Hofes zu Lübbecke zu legitimiren und und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte be 17ten Decbr. 1753. bedungenen Kaufpreth und deshalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypothequen-Buche Unserer Regierung eingetragenen Dominii annoch Recht und Anspruch zu haben vermeinen, oder die nachgesuchte Löschung des reservati dominii zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besitzer dieses

R r

Hofes Kriegeß- u. Landrath von Korff rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben, wogegen die Ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract mittelst eines abzufassenden Präclusions-, Erkenntnißes, abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt und die Löschung des reservirten Dominii in Unserm Minden Ravensbergischen Regierungs Grund- und Hypothequen Buche bey gedachten Hofe verfüget und bewürcket werden soll.

Gegeben Minden den 26ten Septb. 1783.

An statt und von wegen zc.
v. Förder.

Minden. In Gefolg der in dem 35. St. d. N. in extenso eingerückten Edict. Citation der Gläubigere des verstorbenen Hauptmanns von Schüh vom 13. Aug. a. c. sind Creditores auf den 23. Oct. d. J. zu Aufgabe ihrer Forderung vor dem Richter Zurbellen zu Bielefeld vorgeladen worden, welche Vorladung hierdurch unter der bekant gemachten Warnung wiederholet wird.

Bielefeld. Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld thun kund und fügen hiedurch zu wissen: daß der hiesige Schumacher Geselle Casper Butenhut bereits vor 18 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangen, in dieser Zeit aber von seinem Aufenthalte gar keine Nachricht ertheilet habe, und dessen nächste Anverwandte dahero um dessen Edictal-Citation, und im Ausbleibungsfall, ihn für todt zu erklären und dessen Nachlaß ihnen zu zuerkennen gebeten haben. Es wird dahero gedachten Butenhut und dessen etwaig unbekante Erben und Erbnahmen durch gegenwärtige Edictal-Citation, wozu ein Exemplar allhier und das zweite zu Herford affigiret auch denen Mindenschen Anzeigen, Hamburger und Kippstädter Zeitungen inseriret worden, verabladet, sich in Termino den 2ten Julii künftigen Jahrs bei hiesigem Gericht entweder in Person

oder schriftlich zu melden, und als dann weitre Anweisung zu vernehmen. Im Ausbleibungsfall aber hat derselbige zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten intestat Erben werde zuerkannt werden.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen welche an dem in der Kunstmühle wohnhaft gewesen und bey Nacht davon gegangenen Müller Ludolph Buntten rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5ten Nov. c. edictal. verabladet. S. 38. St. d. N. Creditores der Wittwe Haverkamps in Pefelo sind ab Terminum den 13. Nov. c. verabladet. S. 38. St.

Amt Brackwede. Da am 28. Oct. c. Dienstags früh 8 Uhr ein Abweisungsurteil wider diejenigen, welche auf dem von Bielefeld bey Col. Braudt und Habicht her in des Höcken und Frercks Gebirge gehenden Fahrweg, eine Fahrwege-Gerechtigkeit prätendiren wolten, publiciret werden sol; So werden hiemit alle diejenige, welche deshalb Anspruch zu machen gemeinet, vom Königl. Amte Brackwede verabladet, der Eröffnung dieser Urteil alsdann bezuwohnen, und sich des halb besagten Tages am Gerichtshause zu Bielefeld einzufinden.

Schildische und Bielefeld. Nachdem allerhöchst befohlen ist, daß die annoch unbekanten Interessenten der im Amte Werther belegenen Gemeinheit, der Gottesberger Berg genannt, welche die an dieser Gemeinheit etwa habende Ansprüche in Termino liquidationis den 1ten Jul. 1775, noch nicht angegeben haben, von Theilung dieser Gemeinheit, zu Angabe ihrer Gerechtfame nochmals vorgeladen werden sollen, und sich denn gefunden, daß zu dieser Gemeinheit noch der Peterberg, der Homansberg, der Kirchberg und der Weinberg gehören, auf welche theils unvollständig, theils noch

gar nicht liquidiret worden, so haben wir zur richtigen und bestimmten Angabe aller Gerechtsahme auf diese 5 Gemeinheiten, so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschaft seyn können, sie mitschon bereits angegeben seyn oder nicht, Terminum auf den 10ten December c. bezielet, und werden vermittelst dieser Edictal-Citation alle und jede, welche an gedachte Gemeinheiten irgend ein Recht, oder Anspruch, an Hufe, Weide, Pflanzung, Mast und andern Gemeinschafts-Rechten haben, verabladet, bestimmten Tages, des Morgens um 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Dielesfeld in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, die deshalb in Händen habende Urkunden, und Documente, zu Begründung ihrer Anforderung, zu produciren; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervor gehen, beachtet, sonst aber Acta für beschloffen angenommen, mit denen, welche sich bereits gemeldet, und welche in diesem Termin noch erscheinen werden, allein gehandelt, und hernach niemand weiter gehöret, sondern die Nichterschienenen, durch eine demnächst zu fällende Präclusions-Sentenz mit ihren Ansprüchen auf immer und ewig abgewiesen werden sollen. Dafern auch Interessenten vorhanden seyn sollten, die für sich rechtlicher Art nach, nichts allein beschließen können, als stoll Commiss- und Lehn-Güter, welche keine successionsfähige Erben haben, imgleichen Erbmeyer, Erbpächter und Eigenthümliche; so liegt denen Lehnherrn, Agnaten, Patronen, Grund- und Guthsherrn ob, ihre etwa habende noch nicht bekannt gemachte Rechte, in Termino anzuzeigen, wiederigensfalls sie damit ferner nicht gehöret, und so angesehen werden sollen, als wenn sie mit dem, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeyer, Erbpächter und Eigenthümliche bisher beschloffen haben und noch

verhandlen, beschließen und vergleichen werden, zufrieden seyn, und als rechtsbeständig annehmen wollen. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Edictal-Citation nicht nur den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen, und den Lippstädter Zeitungen 3 mal von 4 zu 4 Wochen inseriret, und solche eben so oft von den Canzeln zu Werther und Dornberg publiciret, sondern es sollen auch die bekanten Interessenten per patentum ad domum zu diesem Termin verabladet werden.

Von Commissions wegen.
v. Sobbe. Hoffbauer.

Amte Ravensberg. Demnach in der in dem hiesigen Amte belegenen mittelsten Wainfarth's-Mühle ohnängst eine daselbst in Dieustien gestandene Weibsperson, Namens Anne Gertrud Höfers, welche ihrer Angabe nach aus Lemförde gebürtig gewesen, mit Hinterlassung eines geringen Mobiliar-Vermögens unbeerbt mit Tode abgegangen; so werden nicht allein die unbekandten Erben der gedachten Anne Gertrud Höfers, sondern auch alle diejenigen, welche an ihrem Nachlaß als Gläubiger, oder aus einem andern Grunde Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, in dem dazu auf den 10ten Novbr. dieses Jahres angesetzten Termino respective ihr Erbrecht und ihre an den Nachlaß habende Forderungen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justizcommissarien Dröge in Versmold und Möller in Halle in Vorschlag gebracht werden, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und gehdrig nachzuweisen. Im Nichterscheinungs-falle haben dieselben aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren Ansprüchen an dem hiesigen Nachlaß der mehrerwehnten Anne Gertrud Höfers präcludiret, und derselbe den sich angegebenen Gläubigern und Erben ausbezahlet und verabfolget werde.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Demnach auf das dem Schiffer Gerhard Bruggemann junior zugehörige auf der Fischerstadt sub nro. 851 belegene Haus nebst dazu gehörigen Hude Theil auf dem Fischerstädter Bruche sub nro. 23 für 2 Rühe und welches in allem zu 270 Rthl. 16 gr. taxirt ist, allererst 105 Rthl. offerirt worden. So wird nochmaliger Terminus subhastationis vorbemerzten Hauses auf den 7ten Novbr. angeetzt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittages auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß dem Best- und annehmlichst Bietenden der Zuschlag salva ratificatione erteilet werde.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: Wasmaßen die in der Bauerschaft Geringhausen Kirchspiels Freeren belegenen Callmanschen Immobilien nebst allen derselben Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 175 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Lingenischen Reg. Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindl. Taxat. Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun ein darauf versicherter Creditor um die Subhastation dieser Immobilien allerunth. angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Callmansche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 175 fl. holl. citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 28ten Octobr. a. c. daß dieselben in dem angeetzten Termino des Morgens um 10 Uhr vor dem dazu ernannten Deputato dem Hf. Rath Schmidt in hiesiger Regl. Audieng

erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewärtigen sollen, daß im gedachten Termino mehrgedachte Immobilien, dem Meistbietenden werden zugeschlagen, und nachmals Niemand mit einem weitern Geboth gehdret werden soll. Gegeben Lingen, den 14ten Aug. 1783.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Da sich zur Vermietung des von dem verstorbenen Kaufmann Ludwig Koch nachgelassenen an der Simeonis Straße belegenen Wohnhauses sub Nro 264 bisshiehin keine Liebhaber gefunden; So wird nochmaliger Terminus licitationis auf dem 10ten Oct. angeetzt, in welchen sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilet werde, wobey noch zur Nachricht dienet, daß das Haus sofort bezogen werden kan.

Die Frau Postdirektorin Widekind will ihren an der Maschtreppe belegenen Stadtgraben anderweit auf drey Jahr vermietthen; sie ersucht daher diejenigen, welche dazu Lust tragen, sich zwischen hier und Martini bey ihr zu melden,

IV Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Oct. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	8½ Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	26 =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8	= =
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 5 Lot.	= =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 2 Pf,
1 = Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	3 = =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4 =
1 — Schweinefleisch	3 = =
1 — Hammelfleisch bestes	2 = =
1 — dito schlechteres	1 = 4 =

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 13. Oct. 1783.

I Citaciones Edictales.

Min:
den.

Dennach die Gläubigere des verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen vermöge der von Hochlöblicher Regierung alhier unterm 22. Jul. d. J. erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingerückten Citation zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ad Termin. den 19. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens peremptorisch citiret worden; so wird diese Vorladung hiemit wiederholer.

Munt Reineberg. Auf Nachsuchen des Bekischen Eigenbehdrigen, Hermann Meier sub Nro. 12. zu Wüttingdorf, werden hierdurch alle und jede die Spruch und Forderung an das Colonat selbst oder den zeitigen Besizer haben, hierdurch verabladet, in dem ein vor allemal auf den 18ten Decbr. anstehenden Termino, ihre Forderungen anzugeben, sie gebührend zu bescheinigen, und sich über die nachgesuchte Wohlthat der Stückzahlung unter Stillung des Zinslaufs, nicht weniger über den von der Stette gefertigten Anschlag, der in der Amtlichen Registratur eingesehen werden kann, zu erklären. Diejenigen, die sich weder in dem anstehenden Termino, noch vorher melden werden, haben zu erwarten, daß ihnen gegen diejenigen, die sich melden

werden, das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

Wenn gleich die Creditores des von Danielmannschen Eigenbehdrigen Coloni Bdeker sub Nro. 46 Bauerschaft Blasheim in den Jahren 1769 und 1771. verabladet, so ist doch damals so wenig eine Praeclusionssentenz erdsnet, als wenig eine Ordnung festgesetzt, in welcher Creditores befriediget werden sollen. Weil beides jetzt für nöthig erachtet, so werden hierdurch sämtl. Creditores des Coloni Bdeker verabladet, binnen 9 Wochen, und längstens in Termino den 16ten Decbr. ihre Forderungen an den zeitigen Colonus Bdeker und dessen unterhabendes Colonat, anzugeben, und sie gehörig zu bescheinigen, sich auch zugleich über die bereits von dem Colono offerirten Zahlungsvorschläge zu erklären; wiewidrigenfalls diejenigen, die sich nicht melden, gegen die sich angegebene Creditores, auf immer euthöret werden sollen.

Auf Nachsuchen des an das Stift Quernheim eigenen Coloni Bartelheimer sub Nro. 45, Closterbauerschaft, und dessen Gutsherrschaft, werden hierdurch sämtliche Creditores des obgedachten Coloni Bartelheimer aufgefordert, binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 17ten Dec. ihre Forderungen an besagtes Colonat, und dessen zeitigen Besizer, anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, zugleich

sich auch über den angefertigten Anschlag von des Provacanten Stelle, zu erklären, widrigenfalls denen, die sich nicht melden werden, gegen die übrigen, die ihre Ansprüche angegeben, das Stillschweigen auferlegt werden soll.

Amst Peterzhagen. Da der Colonus Deiderich Möhrig No. 23. in Masslingen auf die Convocation seiner Gläubiger und Bewilligung terminlicher Zahlung angetragen; So werden hierdurch alle, so aus irgend einem Grunde Forderung an denselben oder dessen Stelle haben, edictaliter citirt, solche in Termino den 3. Decbr. anzugeben und zu rechtfertigen, sich über den aufgenommenen Anschlag der Stelle und die Stückzahlung zu erklären, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß ihnen gegen die erscheinenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie von dem jetzigen Vermögen des Gemeinschuldners abgewiesen, und mit denen sich meldenden allein gehandelt werden soll.

Amst Limberg. Es hat aus gewissen Ursachen in denen zur Angabe der Anforderungen, an den Bürger Rudolph Woning zu Oldendorff bezielten Termin, darmit nicht also verfahren werden können, daß jetzt zur Abweisung der Gläubiger, die ihre Anforderungen des Tages, nicht profitiret, geschritten werden konnte. Es ist dieserhalb auf den 5ten Decbr. an der Amststube zu Oldendorff anderweit Terminus zur Angabe der Forderungen bezielt. Es werden deshalb alle und jede, die an gedachten Rudolph Woning irgend etwas zu fordern haben, hierdurch citiret und verabladet, diese ihre Anforderungen gedachten Tages anzugeben, und gebührend zu bescheinigen, sonst sie damit ferner nicht gehdret, sondern die Gelder unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden sollen. Wie auch der Rudolph Woning darauf angetragen, daß ihm das ohnehin unbeträchtliche Mobilien-Vermögen belassen werden möge,

haben sich die Gläubiger des Tages darüber zu erklären.

Bielefeld. Am 20. Octobr. d. J. soll mit Publication einer Präclussions-Sentenz wider diejenige so ihre Ansprüche an das vom Accise-Inspector Willmanns an den Cantor Fockel verkaufte Haus sub Nr. 74. nicht angegeben, verfahren werden.

Alle und jede welche an dem von hier eutwichenen Tobacksfabricanten Ruff eine Forderung haben, werden zu deren Angabe auf den 3. Nov. c. verabladet. S. 35. St.

Amst Schilbesche. Die Creditores des Coloni Joh. Wilh. Heidemann Nr. 92. Weichbit Schilbesche werden auf den 6. Decbr. c. ans Gerichtshaus zu Bielefeld zu Angabe ihrer Forderungen, der Nachweisung auch gültlichen Behandlung, bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen. S. 36. St. d. A.

Amst Ravensberg. Alle und jede, welche an die Besitzerin der Königl. Erbmeysterstädtischen Rbitercy sub Nr. 60. in der Bayerisch. Hbste Spruch und Forderung zu haben vermeynen, sind auf den 8. Decbr. c. edictaliter verabladet. S. 38. St. d. A.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Rb-nig von Preussen etc.

Entbielen allen und jeden, so an die Wittwe Hans oder Königin geborne Maria Wooken zu Lohse im Kirchspiel Thüne, und deren verstorbenen Ehemann Berend Hans oder Königin einen An- oder Zuspruch zu haben vermeynen, unsern Gruß, und sürgen denenselben hierdurch zu wissen: was maßen vermittelst Decreti vom heutigen dato über das Vermögen Eurer gedachten Debitoren der Concurs formaliter erbsnet und Eure gebührende Vorladung ad Liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier bey unserer Regierung und das an

dere zu Thune anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen Eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untabelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermdget, schriftlich oder mündlich zu Protocoll anmeldet, auch der Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich eure Ansprüche gründen, beyfüget, auch demnächst in Termino den 30ten Decbr. 1783 des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs=Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Commissario liquidationis Regierungsrath Warendorf entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekannte haben, die Justiz Commissarien Erieten und Cammer Secretair Schröder vorgeschlagen werden, euch gestellet, die Documente zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore, wozu Euch der Cammer=Assistenzrath und Justiz=Commissarius Dickmann in Vorschlag gebracht wird, und über dessen Bestätigung ihr Euch sodenn zu erklären habt, auch denen Nebencreditoren super prioritare ab Protocollum verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ab Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tage nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Uebrigens wird zugleich der offene Arrest über die gedachten Debitoren Vermögen hierdurch verhänget und denen etwaigen Schuldneern angebenet bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand einige Zahlung zu leisten, sondern von ihrer Schuld im vorgedachten Liquidationstermin ab Protocollum Anzeige zu thun, gleich wie die

Pfandinhaber von den unterhabenden Pfändern gleichfalls nichts heraus zu geben, sondern davon bey Verlust ihres Rechts gleichmäßige Anzeige salva jura zu thun haben. Urkundlich ic. Ringen den 8. Septe 1783.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Möller.

Amt Sternberg im Lippis.

Wider alle, welche sich mit ihren Forderungen, an Anton Diederich Stukenbroks elterliche Leibfreyen Großkötter=Stette Nr. 11. im Flecken Bösingfelde nicht gemeldet haben, ist nach abgelaufenen Liquidationsterminen Decretum präclusivum ergangen.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

Der Hr. Feldwebel von Francken ist willens sein Haus Nr. 439. auf dem Papeumarkt aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können es täglich besehn.

Daß dem Schiffs=Inspectori Sobbe zu Schlüsselburg gehörige allhier auf der Fischerstadt sub No. 827. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und darauf gefallenem Huthheil für drey Råbe auf dem Fischersstädschen Bruche sub No. 59. so zusammen auf 276 Rthlr. 10 ggr. 4 pf. taxirt worden, soll in Termino den 14ten Novbr. den 17ten Decbr. c. und den 23ten Jan. a. f. vor dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich an diesen Tagefahrten Vormittags um 10 Uhr an dem bestimmten Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth nach Beschaffenheit der Umstände des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß in dem letzten Termino Vormittags die Subhastation abgeschlossen, und demnächst auf ein ferners Gebot nicht geachtet werden soll.

Lübbecke.

Bei der hiesigen Zudenschaft ist eine Quantität Schaf= und Kuhfelle vorrätzig. Kauflustige wollen sich

hinnen 14 Tagen vor dem eintretenden
Minder Markte einfinden.

Bielefeld. Zum Verkauf der
Witwe Hammern Immobilien sind Termini
auf den 29. Aug. 26. Sept. und 31. Oct. c.
angesezt, alsdann auch diejenigen, so dar-
an einigen Anspruch haben, solches angeben
müssen. S. 32. St.

Herford. Zum Verkauf derer in
dem 30. St. d. N. beschriebenen Wistinghau-
sensche Immobilien, sind Termini auf den
29. Aug. 30. Sept. und 4. Nov. c. bezielet,
und diejenige so daran einige real-Ansprüche
und Forderungen ex quocunque Capite zu
machen gedenken aufgefordert, solche im letz-
ten Termin gehdrig zu Protocoll zu geben

Blottho. Es sind die Vorsteher der
vor kurzen feyerlich eingeweihten reform.
Kirche in Blottho gesonnen, eine am hiesi-
gen Markte sehr bequem gelegene und in
gutem Stande sich befindende Scheuer an
den Meißbiethenden gegen baare Bezah-
lung zu verkaufen. Sie ist ohngefehr 57 bis
59 Fuß lang, 35 Fuß breit, und 50 Fuß
hoch; es ist darinnen starkes gesundes Holz,
2 über das ganze Gebäude gehende feste
Boden. Unten ist sie durchbauet, woselbst
eine Cammer und 3 gute Stallungen, dar-
bey ein Hof- oder Garten-Raum a 52 Fuß
lang und 32 Fuß breit, nebst noch einen
gemeinschaftlichen Platz zu dem nahe bele-
genen Brunnen. Es kan selbige zu einem
bequemen Wohnhause mit nicht vielen Kos-
ten eingerichtet werden. Sollte aber der
Käufer sie abzubrechen gesonnen seyn, so
fällt den Kirchen-Vorstehern der Raum wor-
auf sie gestanden nebst dem vorerwehnten
Hofraum wieder anheim. Wer selbige zu
kaufen Lust hat, kan sich am 28. Octobr.
Morgens um 10 Uhr in dem hiesigen Blo-
thoischen Königl. Amtthause einfinden.

Stolzenau. Den 17ten und

18ten wird bei hiesigem Herrschafft. Ver-
werke, der weiße Kobl, so vorzüglich ges-
rathen, aufgebauten werden. Da man dies-
ses Jahr, mit Lieferungen sich überall nicht
befassen kan, so werden auswärtige Käu-
fer ihre Wagen, an diesen Tagen zu übers-
enden und sich an den Verwalter Brinck-
mann, zu adressiren, belieben. Auch ver-
kauft derselbe 16. Stück festes, im Wedens-
busche geweidetes Hornvieh.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es soll die zu dem
Nachlaß des Müller Rudolph Wögelers
gebdrige Weser Schiff- und Priggenbäger
Mühle, zum Besten der Creditoren öffent-
lich, und bestbietend auf ein halbes Jahr
vermietet werden, und wird zu dem Ende
Terminus auf den 27. hujus hiedurch aus-
berahmet, in welchem Lusttragende allhier
am Rathhause Morgens 10 Uhr erscheinen,
ihre Geboth auf solche halbjährige Miethe
eröffnen, und Bestbiethender des Contractis
gewärtigen könne.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen 100 Rthl. in
Golde Clarensche Stipendien Gelder zum
Ausleihen parat, auch sind noch 430 Rthl.
in Golde zu haben; wer solche verlangt
gegen 5 Procent und Landübliche Sicherheit,
kan sich bey Hr. Schnebler oder bey dem
Kaufmann Hr. Rodowe melden.

V Avertissement.

Lingen. Es wird in hiesiger Stadt
ein tüchtiger Schornsteinfeger, welcher zu-
gleich die Arbeit in der ganzen Grasschafft
mit übernehmen kan, verlangt; wer also
dazu die erforderliche Geschicklichkeit hat und
mit auslangenden Attesten versehen ist, kan
sich des Endes ehestens bey uns melden.

Königl. Preuß. zum Magistrat verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeist. und Rath
Beckhaus, Dieckmann,

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 20. Oct. 1783.

I Citaciones Edictales.

**Min-
den.**



ennach die Gläubigere des verstorbenen Confistorial-Rath Goldhagen vermöge der von Hochblblicher Regierung alhier unterm 22. Jul. d. J. erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingezeichneten Citation zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ad Termin. den 19. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens peremptorisch citiret worden; so wird diese Vorladung hiemit wiederholet.

Minden. Die sämtlichen Creditoren des alhier verstorbenen Kaufmanns Joh. Ludw. Koch werden auf den 12. Sept. 15. Oct. und 21. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens ad liquidandum et iustificandum vor hiesigen Stadtgericht verabladet, und können sich die auswärtigen Gläubiger die hier keine Bekantschaft haben, an den Hn. Justiz-Commissarium Wesselmann wenden. S. 31. St.

Amst Petershagen. Die Creditores des Coloni Aldpyper oder Schramme Nr. 1. in Maslingen sind auf den 12. Nov. c. edict. zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung über die verlangte terminliche Bezahlung citiret. S. 35. St.

Amst Ravensberg. Alle diejenigen welche an die in Binnenbrocks Not-

ten zu Westbarthausen verstorbenen Eheleute Stumper Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Justification derselben ad Termin. den 5. Nov. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

Amst Limberg. Es ist die Witwe Busmans, Besizerin der Königlich Meyersstädtischen Stette Nr. 23. zu Rüdtingshausen, vor einigen Wochen verstorben.

Wenn nun die Bestimmung des Schuldenwesens und nahe Verkauf der Busmans Stette die Convocation der Busmans Gläubiger notwendig gemacht, werden diese hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen und zuletzt in Termin den 16ten Decb. am Gerichtshause zu Münde, ihre Forderungen anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und des endes alle Schriften und Nachrichten worauf sie sich beziehen wollen beyzubringen. Im Fall jemand dieser Anweisung nicht Folge leisten wird, hat er zu erwarten, daß er mit seiner Forderung abgewiesen werde. Abwesende können sich an den Herrn Oberamtmann und Justiz-Commissarium Nasse zu Münde wenden.

Amst Limberg. Es hat seit 1727. auf die Beckers Stette Nr. 5. in der Stadt Münde eine ingrosirte Forderung des verstorbenen Kaufmann Nicolaus Hdpter gehaftet: Wie nun der zeitige Besizer des Beckerschen Colonats auf Lösung der Forderung angetragen, aber

Et

keine glaubhafte Quitung, sondern nur die ehemals ausgestellte vorgeblich retrahirte Handschrift beybringen können, die Nachkommen und Erben des Nicolaus Höpfer, sich aber jetzt sehr vervielfältigt, und so zerstreut als theils unbekandt sind, daß der ehemalige Schuldner, selbige nicht namhaft machen können, deshalb zur Bewürkung der Löschung, auf deren Verabladung angetragen; so werden hierdurch alle und jede Erben und Nachkommen des gedachten Friederich Nicolaus Höpfer, oder wer sonst an die Forderung Anspruch zu machen gesonnen, citiret und verabladet, binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 16. Dec. c. an der Gerichtsstube zu Wände, ihre an diese Forderung habende Befugniß anzugeben, und zu beweisen, im Ausbleibungsfall, sie zu erwarten, daß die Forderung für bezahlt angenommen, und im hiesigen Hypotheken-Buch gelöscht werde. Auswärtige können sich an den Hrn. Oberamtmann und Justiz-Commissarium Rasse zu Wände wenden.

Amte Ravensberg. Alle diejenigen welche an dem in der Kunsemühle wohnhaft gewesenem und bey Nacht davon gegangenen Müller Rudolph Buntzen rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5ten Nov. c. edictal. verabladet. S. 38. St. d. N. Creditores der Wittve Haberfamps in Wefelo sind ad Terminum den 13. Nov. c. verabladet. S. 38. St.

Tecklenburg. Die Creditores des Coloni Hirschmüllers zu Wersen sind zu Angabe ihrer Forderung und deren Rechtfertigung auf den 4ten November a. c. vor das Justizamt Tecklenburg sub praesidio Morgens 9 Uhr verabladet worden.

Amte Ravensberg. Die Gläubigere und Erben der in der mittelsten Wainfarthsmühle verstorbenen Anna Gertrud

Höfers sind auf den 10 Nov. a. c. zur Angabe be ihrer Forderungen und ihres Erbrechts verabladet. S. 40. St. d. N.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Herford. Zum Verkauf des besenen Udtgenbockerischen Erben zugehörigen Hauses nebst Kirchen- und Begräbniß-Stellen sind Termini auf den 26. Sept. 28. Oct. und 30. Dec. a. c. angesetzt, auch alle diejenigen, so an diesem Hause Real-Ansprüche haben, verabladet worden. S. 37. St.

Minden. Das dem verstorbenen Kaufmann Ludewig Koch modo dessen Erben gehörige alhier am schießen Markte sub no. 264 belegene mit bürgerlichen Lasten, imgleichen 1 Rthl. Kirchen- und 12 mgr. Wächtergeld beschwerte Wohn- und Brauhause so nebst dem darauf gefallenen Hude Theil zu 1804 Rthl. 6 gr. imgleichen einen Kirchenstuhl für 6 Personen in Canonis Kirche sub no. 27 so zu 50 Rthl., und ein Stand in Martin Kirche sub no. 126 so zu 10 Rthl. taxiret worden, sollen öffentlich verkauft werden. Käufere können sich demnach in Terminis den 2 Decbr., den 5 Jan. und den 13 Febr. a. f. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Der Anschlag von vorstehenden Immobilien soll einem jeden auf Verlangen vorgelegt und in dem letztern Termino um 12 Uhr Mittags die Subhastation abgeschlossen werden.

Minden. Nachdem zu Bezahlung der auf der Kuthorschen Hude haftenden Schulden, von der in dieser Hude belegenen, 33 Morgen haltenden Schwelneweide, diejenigen zwanzig Morgen, welche an der Seite, wo die Hude theile des ic. Zimmermann anschließen, liegen, und von der Morgen zu 45 Rthl. taxiret wor-

den ist, in Termino den 10. Decbr. a. c. vor unterschriebenen Commissarien auf hiesiger Regierung öffentlich, meistbietend, dergestalt verkauft werden sollen, daß gedachte 20 Morgen einmal zum einzelnen Verkauf zu 4 und 4 Morgen, und denn auch im ganzen alle 20 Morgen ausgetoten werden sollen; so werden die Kaufslustigen hiemit eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Bestbietende gegen baare Bezahlung der Kaufgelder, welche in Golde geschlehet, den Zuschlag zu erwarten.

Minden. Die den Rudolph Widgelerischen Erben allhier gehörige Schiffmühle auf der Weser, welche zu 265 Rt. 17 Ggr. 4 Pf. taxirt ist, soll in Termino den 21. Nov. den 23. Decbr. und den 30. Jan. a. f. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich alsdenn einfänden, die Bedingungen vernehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. In dem letzten Termino wird die Subhastation des Vormittags geschlossen, und ein nachheriges Gebot nicht weiter angenommen.

Der dem Colono Rahtert Nr. 2. zu Lodenhausen gehörige Antheil der Wiese hinter dem Wallfarths-Zeiche, welcher nach der Abtretung 6 Morgen beträgt, zu 240 Rthlr. taxirt und mit Landschaz beschweret ist, soll in Terminis den 24. Nov. den 29. Decbr. und den 6. Febr. a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich alsdenn einfänden, die Bedingungen vernehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände den Zuschlag gewärtigen. In dem letzten Termino wird die Subhastation Vormittags abgeschlossen, und nachher ein ferneres Gebot nicht zugelassen.

Bei dem Gärtner Schulzen auf der HolzstraÙe sind 3 jährige Pflirschen und Appricosen das Stück 6 Ggr., hoch und niederstämmige Aepfel, Birn, Pflaumen, das Stück 5 Ggr.; auch hochstämmige Sauer-Kirschen-Bäume, das St. 4 Gr. gepropfte niederstämmige Kirschbäume, das St. 7 Gg. zu haben.

Amt Limberg. Es ist zwar der Verkauf der Bonings Stette zu Oldendorff bereits bekandt gemacht, da sich indessen so wenig ein annehmlicher Käufer gefunden als auch in Ermangelung der zur Zeit des letztern Termins abgesandten Acten, der Anschlag nicht vorgelegt, also mit dem Verkauf nicht legaliter verfahren werden können, so wird hierdurch die gedachte Bonings Stette, abermals am 5. Decbr. an der Amtstube zu Oldendorff zum Verkauf aus und feil geboten. Es ist das zum Verkauf gestellte Boningsche Haus, von allen Abgaben befreuet, jedoch dessen Besitzer der Accise unterworfen, und ist selbiges zu 359 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdigt. Zugleich werden alle und jede so an dieses Haus oder den Platz worauf selbiges steht einiges Recht, insbesondere ein Naberrecht zu haben vermeinen auf den bemeldeten Termin bey Verwarnung daß sie sonst darmit nicht ferner gehöret werden sollen verabladet.

Amt Stolzenau. Auf Ansuchen der Dreppenstedtschen Geschwister, soll das dem Amtsvoigt Dreppenstedt zu Landesbergen zuständige, und zu dessen Concurß-Masse gehörende Immobilitar-Vermögen, bestehend: a) in der im Dorffe Landesbergen belegenen Brinnscherey, und b) dem daselbst befindlichen Stranbergischen Vollmeyer Hof, nebst denen zu beyden Höfen gehörenden Wohnhäusern, Scheuren, Stallungen, Aeckern, Wiesen, Gärten, Gemeinheits-Gerechtig- und sonstigen Zubehörigkeiten, am 19. k. M. Novbr. Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Königl. und Chur-

fürstl. Gerichtsstube höchstbietend verkauft werden.

Amte Stolzenau. Auf Ansuchen der Erben weyl. Obristleutenant und Domherrn Eberhard von dem Busche soll ein Theil von dessen nachgelassenen Mobilien Vermögen bestehenden Silberzeug, Linnen, Dress, Betten, Stühle, Porcellain, und sonstige Mobilien, am 2ten k. M. Novbr. Morgens 9 Uhr in dem Nordmanschen Hause hieselbst am Markte, höchstbietend verkauft werden. Zugleich ladet man alle diejenigen bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, welche an dem Verstorbenen einige Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, an diesem Tage Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu deren Angabe zu erscheinen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Vierhundert Reichsthaler in Golde von Mühlensche Pupillengelder sind gegen 5 allenfalls 4 ein halb Procent Zinsen zur Verleihung bey dem Pupillencollegio vorhanden, bey welchem sich also Liebhaber zu melden und die zu bestellende hypothecarische Caution nachzuweisen haben.

Es sind bey hiesiger Domainencasse 200 Rthlr. in Golde, gegen sichere Hypothèque und 5 Procent Zinsen auszuleihen, vorrätzig. Diejenigen, so selbige unter diesen Bedingungen verlangen, können sich deshalb bey der Krieges- und Domainencammer melden.

Der Frau Majorin von Kleist gehen im April künftigen Jahres 2000 Rthlr. ein, und außerdem sind stündlich bey ihr 12 bis 1500 Rthlr. vorhanden. Diejenigen, die diese Gelder zu 5 Procent gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit verlangen, können sich bey ihr in Hausberge oder bey dem Hrn. Canzleydirector Vorries in Minden melden.

V Avertissements.

Minden. Nachdem per Rescriptum sub dato Berlin den 2ten Septbr. a. 1 c. denen Brantweinbrennern eine Prämie von 25 Rthl. verheißen worden, welche aufzufangen mit Steinkohlen Brantwein zu ziehen und damit fortfahren werden; so wird solches denenelben öffentlich bekannt gemacht.

Herford. Ein gewisser Franz Meyer, der seit einigen Wochen mit seiner angeblichen Frau und Dienstmagd, bald unter dem Nahmen eines Königl. Preuss. Berbers, bald eines Galanteriehändlers in hiesigen und benachbarten Gegenden herumgezogen, hat sich durch Ausgeben falscher Münzsorten, besonders Sächsischen, Französischen und anderer Speciesthaler, und die bey ihm befindens Instrumente des falschen Münzweus sehr verdächtig gemacht, und ist deswegen allhier in Haft und Inquisition gerathen. Er hat seine Tour hieher angeblich durchs Edlinsche Sauerland bey Soest und Lippstadt vorbey gemacht, und drauf alle größere Städte zu vermeinen gesucht. Sollte diese verdächtige Gesellschaft anderwärts etwa eben solche falsche Münzsorten ausgegeben, oder sich sonst unerlaubter Handlungen schuldig gemacht haben, so bittet das hiesige combinirte Königl. und Stadtgerichte um deren baldige Anzeige.

VI Warnungs-Anzeigen.

Minden. Eine Bürgerfrau, welche ohne Wissen und Willen der Eltern, deren Tochter zur heimlichen Entweichung beförderlich gewesen, ist mit 8 tägigem Gefängniß bestraft.

Es ist ein Schuster im Amte Blotho weil er die Alceise von eingebrachten Leder dadurch defraudiret, daß er sich bey dem Einkauf verschiedene mahl hinter einander für einen Ausländer ausgegeben, mit fünfjähriger Zuchthaus-Strafe belegt worden, welches dem Publico hiernit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 43. Montags den 27. Oct. 1783.

I Citationes Edictales.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff Concurfus erdfact worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor unserm Regierungsrath Crayen auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angelegten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gehbriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Nettedusch und Schmidts, die Pfistenrätthe Stube und Aschoff, und der Justizrath Laue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurfus-Masse abgewiesen, und ihnen des-

halb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämtliche Gläubiger haben sich zugleich nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäfer zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, und diesen Anmeldungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, beyzufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem anstehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Urfundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bey unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, unsern Hof- und Cammergerichte zu Berlin, und bey der Land- und Justiz-Canzeley zu Dönnbrück angeschlagen, imgleichen den hiesigen und Berlinschen Intelligenzblättern zu 6 malen und den Lippstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden. So geschehen Minden den 15ten Jul. 1783.

Schildesche und Bielefeld.

Nachdem allerhöchst befohlen ist, daß die annoch unbekanntem Interessenten der im Amte Werther belegenen Gemeinheit, das Hingddrfer Bruch, sonst auch Namhorst und Wittenberg genannt, welche die an dies-

fer Gemeinheit etwa habende Ansprüche in Termino liquidationis den 1. Julius 1775. und 4. Novbr. 1778. noch nicht angegeben haben, vor Theilung dieser Gemeinheit, zu Angabe ihrer Gerechtsame nochmalß vorgeladen werden sollen: So haben wir, zur richtigen und bestimmten Angabe derjenigen Gerechtsame, so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschafts-Rechte seyn können, und welche noch nicht angegeben sind, Terminum auf den 26. Nov. c. bezielet, und werden vermittelst dieser Edictals-Citation alle und jede, welche an gedachtes Pfingdtrifer Bruch irgend ein Recht oder Anspruch, an Hube, Wende, Pflanzung, Mast und andern Gemeinschafts-Rechten prätendiren, und solche noch nicht angegeben haben, verabladet, bestimten Tages, des Morgens um 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Bielefeld in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, die deshalb in Händen habende Urkunden, Briefschaften und Documente, zu Begründung ihrer Anforderung, in der Urschrift und Abschrift zu produciren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervor gehen, beachtet, sonst aber Acta für beschloffen angenommen, mit denen, welche sich bereits gemeldet, und welche in diesem Termin noch erscheinen werden, allein gehandelt, und hernach Niemand weiter gehdret, sondern die Nicht-erschienenen, durch eine demnächst zu fällende Praeclusions-Sentenz mit ihren Ansprüchen auf immer und ewig abgewiesen werden sollen. Dafern auch Interessenten vorhanden seyn sollen, die für sich rechtlicher Art nach, nichts allein beschließen können, als Besitzer sibi Commiß und Lehngüter, welche keine successionsfähige Erben haben, imgleichen Erbmeier, Erbpächter und Eigenbehdrige, so liegt denen Lehns-Herrn, Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre etwa habende noch

nicht bekannt gemachte Rechte, in Termino anzuzeigen, widrigenfalls sie damit fernere nicht gehdret, und so angesehen werden sollen, als wenn sie mit dem, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeier, Erbpächter und Eigenbehdrige bisher beschloffen haben, und noch verhandlen, beschließen und vergleichen werden, zufrieden seyn, und als rechtsbeständig annehmen wollen. Und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll Edictals-Citation nicht nur den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen, und den Lipstädter Zeitungen 3 mal von 4 zu 4 Wochen inseriret, sondern auch eben so oft von den Canzeln zu Werther und Dornberg publiciret werden.

Von Commissions wegen.
v. Cobbe. Hoffbauer.

Schildesche und Bielefeld.

Nachdem allerhöchste befohlen ist, daß die annoch unbekanntem Interessenten der im Ante Werther belegenen Gemeinheit, der Gottesberger Berg genannt, welche die an dieser Gemeinheit etwa habende Ansprüche in Termino liquidationis den 1ten Jul. 1775, noch nicht angegeben haben, von Theilung dieser Gemeinheit, zu Angabe ihrer Gerechtsame nochmalß vorgeladen werden sollen, und sich denn gefunden, daß zu dieser Gemeinheit noch der Petersberg, der Homansberg, der Kirchberg und der Weinberg gehören, auf welche theils unvollständig, theils noch gar nicht liquidiret worden; so haben wir zur richtigen und bestimmten Angabe aller Gerechtsame auf diese 5 Gemeinheiten, so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschaft seyn können, sie mögen bereits angegeben seyn oder nicht, Terminum auf den 10ten December c. bezielet, und werden vermittelst dieser Edictals-Citation alle und jede, welche an gedachte Gemeinheiten irgend ein Recht,

oder Anspruch, an Hude, Wehde, Pflanzung, Mast und andern Gemeinschafts-Rechten haben, verabladet, bestimmten Tages, des Morgens um 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Bielefeld in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, die deshalb in Händen habende Urkunden, und Documente, zu Begründung ihrer Anforderung, zu produciren; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervor gehen, beachtet, sonst aber Acta für beschloffen angenommen, mit denen, welche sich bereits gemeldet, und welche in diesem Termin noch erscheinen werden, allem gehandelt, und hernach niemand weiter gehöret, sondern die Nichterschienenen, durch eine demnächst zu fallende Präclusions-Sentenß mit ihren Ansprüchen auf immer und ewig abgewiesen werden sollen. Dafern auch Interessenten vorhanden seyn sollten, die für sich rechtlicher Art nach, nichts allein beschließen können, als fidei Commissi- und Lehn-Güter, welche keine successionsfähige Erben haben, ingleichen Erbmeier, Erbpächter und Eigenthümliche; so liegt denen Lehnsheeren, Agnaten, Patronen, Grund- und Guthsherrn ob, ihre etwa habende noch nicht bekannt gemachte Rechte, in Termino anzuzeigen, wiedrigenfalls sie damit ferner nicht gehöret, und so angesehen werden sollen, als wenn sie mit dem, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeier, Erbpächter und Eigenthümliche bisher beschloffen haben und noch verhandlen, beschließen und vergleichen werden, zufrieden seyn, und als rechtsbeständig annehmen wollen. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Edictal-Citation nicht nur den Mündelichen wöchentlichen Anzeigen, und den Lippsstädter Zeitungen 3 mal von 4 zu 4 Wochen inseriret, und solche eben so oft von den Canzeln zu Werther und Dornberg publiciret, sondern es sollen auch die bekanten Interessent-

ten per patentum ad domum zu diesem Termin verabladet werden.

Von Commissions wegen.
v. Cobbe. Hoffbauer.

Amte Brackwede. Das Königl. Preussische Amte Sparenberg-Brackwede füget hiermit zu wissen: daß der im Kirchspiel Brackwede geborne Joh. Henrich Jasper von der numero verstorbenen Christine Cappelmanns, wegen angeblich unehelicher Weiwonung, auf Schwächungs- und Alimenter Gelder, unter Beitritt der verpflegenden Armen-Casse belanget, diese Klage von der dem unehelichen Kinde gesetzten Curatel und der Brackwed. Armen-Casse numero fortgesetzt, auch vorläufig der sämtliche Nachlaß des Supratoris verstorbenen Schwester Catharine Margarethe Jaspers zu solchem Behuf mit Arrest belegt worden, indem gedachter Joh. Henr. Jasper heimlich außerhalb Landes gegangen, und von dessen nächherigem und jetzigem Aufenthalt keine zuverlässige Nachrichten zu erhalten gewesen. Da nun ferner klagende Curatel und Armen-Casse auf die Edictalladung angetragen hat, um die Ansprüche gehdrig gerichtlich auszuführen, und diesem gesetzlichen Suchen deseriret worden; so werdet ihr Joh. Henr. Jasper Kraft dieses öffentlich citiret und geladen, euch von Zeit der Bekanntmachung binnen drei Monaten und zwar spätestens am 25ten Nov. curr. jedesmalen Dienstags früh von 8 bis 12 am Gerichtshause zu Bielefeld, entweder persönlich oder durch einen genugsam bevollmächtigten hiesigen Justiz Commissarium einzufinden, über den Punkt, ob ihr euch zum Vater zu dem von der Christine Cappelmanns gebornen Kinde bekennet, und die geforderten Schwächungs- und Alimenter-Gelder eingestehet, weniger nicht über die Antretung der von curer Schwester Catharine Margarethe Jaspers hinterlassenen Erbschaft, euch zu erklären, und falls ihr der Klage nicht geständig, eure Einre-

den vorzubringen und gehörige Instruktion abzuwarten; mit Verwarnung, daß Fals ihr demohngeachtet ungehorsamlich ausbleiben, und diesem nicht nachleben würdet, wieder euch in contumaciam verfahren, mithin die Klage für zugestanden aufgenommen, das eingeklagte Quantum vorhaupt aus dem Nachlasse eurer Schwester, mit Vorbehalt ferner Anspruchs an euch, eingezogen, mit den Erbschafts-Creditoren auf eure Gefahr liquidiret, und dermaßen die bleibende Masse bestimmt und festgesetzt werden soll, als nach den Vorträgen der Curatel und Armen-Casse dazu rechtliche Veranlassung gegeben werden wird, ohne daß ihr demnächst weiter dawider gehöret werden solltet. Uebrigens werden euch der Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer und Hof-Fiscal Buddeus auf allen Fall als Justiz-Commissarien bekannt gemacht, an welche ihr euch zeitig wenden konnet.

Unt Brackwede.

Da bey dem Königl. Preuß. Amte Sparenberg Brackwedischen Districts von dem hochgräflich Rhedaischen Archivario Helling, wider den aus dem Dorfe Brochhagen gedachten Amts gebürtigen Unterthan Philip Ludwig König wegen rückständiger Defervit-Gelder und Auslagen, Klage angebracht; zugleich auch auf die Auseinandersetzung der Fockelmannschen Erbschafts-Masse von der Fockelmannschen Tutel wider ihn angetragen worden; dieser Philip Ludwig König aber bereits am 14. Julii 1782. mit dem Abvis-Schiff der Admiralität aus Amsterdam nach Enkhuysen in Nord-Holland als Soldat abgegangen und aller angewandten Nachfrage ohngeachtet, dessen jetziger Aufenthalt nicht auszukundschaften gewesen. mithin den Königl. Befehl gemäß die Edictal-Citation wider denselben verordnet worden: So werdet ihr vorgeannt, aus dem Königl. Preuß. Dorfe Brochhagen gebürtiger Philip Ludwig Kö-

nig hiedurch öffentlich, sowohl durch einen Aushang am Gerichtshause zu Bielefeld, als auch durch die Mindensche Intelligenz-Blätter, die Pippstädter und Hamburger Zeitungen citiret und geladen, daß ihr euch vom Tage der Bekanntmachung an, binnen drey Monaten, jedesmahl Dienstag Morgens und zum längsten am 25. Novbr. curr. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld persönlich oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarium einfindet, auf die Klage des Archivarii Helling Ordnungsmäßig antwortet und wenn ihr der Klage nur zum Theil oder überall nicht geständig seyd, alle zur Sache dienliche Briefschaften vorleget, eure sonstige Beweismittel anzeigt und zugleich die Instruktion der Sache bis zum Spruch und die demnächst zu versuchende Sühne abwartet; weniger nicht, den von der Fockelmannschen Tutel überreichten Theilungs-Plan einsehet und rechtsbeständige Erinnerungen dawider anbringt; unter der Verwarnung, daß, wenn ihr diese Frist vergeblich ablaufen lasset und euch nicht spätestens am 25. Novbr. c. an bemeldtem Gerichtshause zu Bielefeld einfindet, die, wider euch erhobene Klage für eingestanden, mithin für richtig aufgenommen und die Bezahlung der Forderung aus eurem hieselbst zurückgelassenen Vermögen an den Kläger verfüget; zugleich auch der Fockelmannsche Theilungs-Plan als von euch völlig ratihabirt und genehmiget aufgenommen werden soll. Anneben werden euch die Justiz-Commissarien Hof-Fiscal Buddeus, Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer und Medicinal-Fiscal Hoffbauer auf den Fall zu Mandatarien bekannt gemacht, wenn ihr hieselbst sonst keine derselben kennen solltet, auch zu wissen gefüget, daß bereits dem Medicinal-Fiscal Hoffbauer die Interims-Curatel über euren Antheil an der Fockelmannschen Erbschafts-Masse übertragen worden sey,

Hiebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 43.

Minden. Demnach die Gläubiger des verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen vermöge der von Hochlöblicher Regierung alhier unterm 22. Jul. dieses Jahrs erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingerückten Citation zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ad Termin. den 19. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens peremptorisch citiret worden; so wird diese Vorladung hiemit wiederholet.

Die sämtlichen Creditoren des allhier verstorbenen Kaufmanns Johann Ludwig Koch werden auf den 12. Sept. 15. Oct. und 21. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens ad liquidandum et iustificandum vor hiesigem Stadtgericht verabladet, und können sich die answärtigen Gläubiger die hier keine Bekantschaft haben, an den Hn. Justiz Commissarium Wesselman wenden. S. 31. St.

Inhalts der von hochlöblicher Regierung in dem 34. Stück d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede welche an dem Vermögen des gewesenen Obrist v. Blanckensee, aus welchem Grunde es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, ad Termin. den 22. Nov. c. sub präjudicio verabladet.

Nach der in dem 34. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Frau der Maria Agnese gebornen Einders zu Halle in der Grafschaft Ravensberg entwichene Ehemann Joh. Henr. Antrup bey Strafe der Ehescheidung ad Termin. den 28. Nov. c. verabladet.

Bielefeld. Nachdem Kraft allerhöchster Verordnung hochpreißlicher Landes-Regierung untenstehenden Beamten die Regulirung des Credit-Wesens des auf dem

adelichen Gute Milse wohnenden vormahligen Bleichers Johann Christian Baumhöfener allergnädigst aufgetragen worden, und dadurch sich dargelegt hat, daß der Schuldenzustand das vorhandene sehr geringe Vermögen bey weitem übersteige und ohne förmlichen Concurß diese Sache mit Sicherheit nicht beendiget werden könne, mithin Concurßus erdsnet werden müssen: So wird solches vigore Commisionis grat. hiemit bekannt gemacht, zugleich über das gesamte Vermögen des gewesenen Bleichers Johann Christian Baumhöfeners offener Arrest verhänget, wornach ein jeder, der Gelder oder Sachen, es bestehe worin es wolle von gedachten Baumhöfener Pfand- oder auf eine andere Weise in Bewahr hat, angewiesen wird, bey Verlust des Pfand- oder andern Rechts solches am 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzuzeigen. Ingleichen werden sämtliche Gläubiger des mehrgedachten ehemahligen Bleichers Johann Christian Baumhöfener zu Milse hiedurch öffentlich citiret und geladen, a Dato innerhalb 9 Wochen jedesmahlen Dienstages früh und zwarn vorzüglich im letzten Termino den 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Forderungen anzugeben, ihre sämtliche Briefschaften womit sie solche beweisen wollen in der Urschrift und Copey vorzulegen, oder sonstige Beweismittel anzugeben, mit dem angeordneten Interims-Curatore Hn. Justiz-Commissarien Directore Hoffbauer zu liquidiren, nicht weniger mit den Neben-Gläubigern über das Vorrecht zu verfahren und demnächst Allerhöchstes Regierungs-Erkentniß sowohl über die Richtigkeit der Forderungen, als auch eines jeden Vorrechts und welchergestalt das Vermögen unter sie zu vertheilen zu erwarten. Es müssen auch Creditores im nemlichen Termino

sich über die Beybehaltung der Interims-Curatel, sonst sie für genehmigende angenommen werden sollen, vernehmen lassen und erklären lassen, mit fernerweit hinzuzufügender Verwarnung, daß diejenige Gläubiger des osterwehnten Raumböfener, welche sich im letzten Termine den 6. Jan. a. fut. am Gerichtshause zu Viefefeld nicht werden gemeldet haben, mit ihren Forderungen gänzlich von der Masse abgewiesen und durch Allerhöchstes Urtheil ihre Ansprüche für verlustig werden erkannt werden. Uebrigens sollen diese Edictales am Gerichtshause hieselbst, ferner zu Milse affigiret und in die Lippstädter Zeitungen, auch Mindensche Intelligenz-Blätter eingerückt werden.

Vigore Commissionis
Niemann.

Amte Schlüsselburg. Die seit 20 Jahren abwesend gewesene Gebrüdere Johan Conrad und Johan Henrich Schlüter von der Stätte Nr. 19. im Flecken alhier oder deren unbekante Erben, werden ad Terminum peremptorium den 25. Jun. 1784. widerigensfalls sie pro mortuis erklärt werden, verabladet. S. 36. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.,
Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hobeit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hobeit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdiget worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Mindens Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr.

1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angefezt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in den angefezten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen besant gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Registratur allhier einsehen können. Urfundlich dessen ist dieß Subhastations-Patent 3mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, ingleichen zu Osabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lippstädter Zeitungen und Osabrückischen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Minden. Die den Rad. Bögelerischen Erben gehörende allhier im Priggenhagen belegene Wassermühle soll in Terminis den 27 Dec. c. den 28ten Febr. und den 4ten May a. fut. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Das Gebäude nebst dem Mühlenwerk ist auf 795 Rthl. 20 ggr. angeschlagen, der zeitige Müller aber erhält monatlich sogenannte Mühlenpacht oder Mezen-Kornfelder, ingleichen Müllerlohn und Karrengeld, wovon nach einer Fraction von 1776 bis 1782 a) die Mühlenpacht oder Mezen-Kornfelder jährlich 271 Rthl. 2 einen halben pf. und b) das Müllerlohn und Karrengeld jährlich 172 Rthl. 23 gr. 5 pf. betragen hat. Dagegen muß von der Mühle jährlich zwischen Michaeli und Martini ein Canon von einem Fuder Weizen Minder Maasse an das hie-

sige Capitulum St. Martini geliefert, auch die Mühle daselbst beweiinkaufet und zu dem Ende bey einer Veräußerung pro consensu et loco landemitt der zote Theil des Kaufgeldes erlegt, auch ein Meyerbrief gelbset werden. Lusttragende Käufer können sich dahero in den angesetztten Terminen an dem bestimmten Orte melden, die Bedingungen vernehmen, und nach Befinden der Umstände den Zuschlag der Mühle salba qualitate auf das höchste Gebot gewärtigen; wobei zur Nachricht dienet, daß die Subhastation in dem letzten Termine des Vormittags abgeschlossen, und auf ein nachheriges Gebot nicht geachtet werden soll.

Bey Hrn. Christoph Brüggemann alhier ist eine Sorte von ganz vortreflichen und sehr langen Stachs entweder in Quantitäten bey 100 und tausend Pfunden, oder auch in Kleinigkeiten zu haben. Der Preis ist fünf Pfund für einen Rthl. Courant.

Der Kaufmann Hr. Johann Caspar Fischer aus Herford machet hiedurch bekannt, daß er ansehend Minder Martini Markt in Minden bey dem Kaufmann Hr. Fr. W. Stecker mann mit seinem Waarenlager anzutreffen ist.

Amte Limberg. Es ist die Wittwe Busmans, Besizerin der Königl. Meyerstädtischen Busmans Stette sub Nr. 23. zu Niddinghausen vor einiger Zeit verstorben, und aus bewegenden Ursachen der Verkauf dieser Stette für nöthig erachtet, auch von hoher Krieges- und Domainen-Cammer bewilligt. Es werden deshalb alle und jede, welche diese Stette in der Qualität eines Königl. Meyerstädtischen Guts zu erstehen gesonnen, aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zuletzt am 14. Jan. 1784. am Gerichtshause zu Bünde ihr Gebot zu erdhnen, da dann der Bestbieter den Zuschlag zu erwarten. Zu dieser Stette gebhet ein Wohnhaus, Garten von 2 Scheffelsaat, und eben so viel sädige Land, ein Brunne, ein Manns-

und zwey Frauen-Kirchenstände, zwey Kogtegruben, und ein kleiner mit Eichen befezter Holzplatz, alles dieses ist auf 528 Rthl. taxiret, und kann der Anschlag in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle und jede die an-obbeschriebenen Grundstücken, Anspruch zu machen gesonnen, aufgefordert, diese ihre Präensiones gedachten Tages bey Verwarnung, daß sie sonst deren enthdret werden sollen, anzuzeigen und zu bescheinigen.

Minden. Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der vermittelten Vicarien Brüggemann zugehör. adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. II. St.

Amte Petershagen. Die bey Hilleim Grasehorn belegene Wiese des Posthalters Rönemanns, soll in Termin. den 27. Septbr. 28ten Octbr. und 29ten Novb. c. meistbietend verkauft werden und sind zugleich Creditores reales verabladet. s. 34. St.

Herford. Am 10ten Nov. c. Vormittags um 10 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause 1) Für die Cämmerey 72 Schff. Roggen, 11 und ein viertel Schff. Gersten und 111 drei viertel Schff. Hafer; desgleichen 2) Für die Brüderweins-Rechnung 14 und ein halb Schff. Roggen, 14 und ein halb Schff. Gersten und 9 und 1 halb Schff. Hafer Berliner Maas dergestalt meistbietend verkauft werden, daß die Pachtspflichtige solches Korn dem Käufer zwischen Martini und Weinachten in Marktgängiger Güte frey anhero liefern. Empfangere aber alsdann die Bezahlung dafür respect. an die Cämmerey und Brüderweins-Rechnung entrichten.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da der dem großen Potsdamschen Waisenhanse zugehörige Dohmbreeder Quartzehnte auf Trinitatis 1784 pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini auf den 1ten 8ten und 15ten Nobre c. beziehet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Dohmbreeder Zehnden auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in besagte Termine Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorbehalt Königlichler Approbation zugeschlagen werden soll.

Bei dem Mauer-Meister Menning auf dem kleinen Domhose, sind im bevorstehenden Martini Markt 2 Stuben zu vermietken.

Bückeburg. Nachdem der Raun- und Schweine-Schnitt in hiesiger Grafschaft Schaumburg vom 1. Febr. künftigen Jahrs an, desgleichen in den Gräflich Schaumburg-Lippischen Aemtern Blomberg und Schieder, vom 19. Febr. 1784 an, auf sechs Jahre lang an den Meistbietenden bey Gräflicher Rentkammer alhier öffentlich verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 1. December dieses Jahrs festgesetzt worden: So können diejenigen, welche gemeldeten Raun- und Schweine-Schnitt in Pacht zu nehmen gewillet sind, sich im angeetzten Termine Vormittags, bey hiesiger Gräfl. Rentkammer einfinden, die Conditiones vernehmen, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, nach Befinden der Umstände der Zuschlag geschehe.

IV Notificationes.

Lübbecke. Das zu Befriedigng

der Halvenschen Tochter subhastirte, weysland Schneider Halben Wittwe zugehörig gewesene Bürgerhaus sub Nr. 1. hieselbst ist denen Eheleuten Cord Heint. Kracht und Marien Elisabeth Bormeyers für die im 4. Licitations-Termino gebotene 150 Rthl. Courant adjudiciret worden.

Amst Limberg. Es hat der Colonus Joh. Heinrich Wilh. Ortman, seine Neubauerey sub Nro. 54. Bauerisch, Ennigloh an Joh. Heint. Obermeyer alias Seving für 300 Rthl. verkauft.

Der Kaufmann Herr Meyersieck zu Döndorf hat ein am Kirchwege belegenes Stück Landes, dem an das adeliche Haus Groß-Engershausen eigenbehörigen Colono Heuer, für ein hinter denen Döndorfer Gartens belegenes Stück Landes mit Gutsherrl. Bewilligung abgetreten, und ämtliche Confirmation erhalten.

Amst Reineberg. Vermöge eines unter dem heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts hat der Heuerling Johan Jürgen Frillmann 3 und ein halb Schff. Saat Land, die er vordem von Colono Wächter angekauft, an den Colonom Elamor Rüter sub Nr. 56. in Gehlensbeck käuflich überlassen für 100 Rthl. in Golde. den 11. Sept. 1783.

V Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser ämtlich Reinebergischer Bauerschaf-Vorsteher ist wegen Theilnehmung an der gewaltsamen Werbung eines Ssnabrückischen Unterthans zu Wierwöchentlichem Zuchthaus-Strafe mit halben Willkommen und Abschied verurtheilet worden. Sign. Minden am 14. Oct. 1783.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung
v. Förder.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 44. Montags den 3. Nov. 1783.

I Avertissements.

Sachdem missfälligt bemerkt worden, daß sich seit einiger Zeit ausländische Hausantenn, besonders mit Eisen = Waaren, in hiesigen Provinzen aufgehalten, solches aber denen so oft emanirten Hauseredicten ganz zuwider ist; als wird hierdurch allen und jeden Unterthanen nochmals verboten, von dergleichen ausländischen Hausantenn Eisenwaaren zu kaufen, widrigenfalls, und wenn sie dessen überfähret werden, ihnen die nehmliche Strafe zuerkannt werden soll, als wenn die gekauften Waaren von auswärtz heimlich eingebracht worden. Zugleich wird auf dem platten Lande sämtlichen Unterbdgten, Bauerrichtern und Vorstehern, in deren District dergleichen Hausantenn öffentlich herum gegangen, oder sonst erweißlich gestattet zu seyn befundet werden mögte, dergleichen den Krügern, die einen Hausantenn mit einem nicht heym Grenz = Zoll oder der nächsten Stadt versegelten Waaren = Vorraath bey sich aufnehmen, und seine Waaren auszuliegen, zugeben, und wie solches geschehen, nicht anzeigen, hierdurch ange deutet, daß sie nach Maassgabe des Hausfiredicts vom 10ten Novbr. 1743 in zehen Rthl. Strafe für jeden Fall genommen werden sollen. Signatum Minden den 18ten Octbr. 1783.

Herford. Da seit einiger Zeit die Haltung der sogenannten Ddnten bey Gelegenheit einer Hausrichtung, einer Hausreparatur, Kindtaufe und andern Vorfällen unter den Einwohnern hiesiger Stadt und deren Burgbahn merklich einzureißen beginnet, durch selbige aber nur zum Müßiggange, zu Verschwendungen und Ausschweifungen Veranlassung gegeben wird. So ist von Magistrats wegen zu verordnen gut gefunden, daß derjenige Einwohner und Untersasse, welcher ohne vorherige ausdrückliche Magistratliche Bewilligung ein solches Wollag, es sey unter was für Vorwande es wolle, anstellet, in 20 Rthl. jeder aber der demselben als Gast beywohnet in 2 Rthl. Strafe genommen und solche ohne alle Nachsicht beygetrieben werden soll. Wornach sich jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Sämtlichen Einwohnern hiesiger Stadt und des Berges vor Herford, wie auch allen Colonis, Neuwdhnern und Heuserlingen hiesiger Feldmark wird hierdurch wiederhohentlich bekant gemacht, daß niemand von ihnen sich unterstehen darf, fremden unbekanten Personen weder auf kurze noch längere Zeit bey sich Aufenthalt zu verstaten, ohne selbige gleich nach ihrer Ankunft beyrn Policer = Amte zu melden. Wer hiewieder handelt, hat so wie die Wirthschafftstreibende Einwohner, welche die An-

meldung derer bey ihnen einkehrenden fremden Personen unterlassen, zu gewärtigen, daß er für jeden Contraventions-Fall mit 2 bis 5 Rthlr. Geld und nach Befinden auch mit Leibes-Strafe unausbleiblich belegt werde.

II Citationes Edictales.

Gegen die ausgetretenen Landesfinder des Amts Keineberg, namentlich: Johann Heinrich Woteyvogel, aus der Bauerschaft Jfenstedt. Carl Franz Ravensneck, Nr. 80, Bauerschaft Oberbauerschaft. Johann Heinrich Niederhomborg, Nr. 12. Bauerschaft Dünne. Henrich Herm. Dvermann, Nr. 18 der Oberbauerschaft. Johann Heinrich Holzmeier Nr. 2 der Oberbauerschaft. Johann Friedrich Schlottmann, Nr. 47. der Oberbauerschaft. Johann Conrad Dfermann Nr. 6 Bauerschaft Mehnen. Johann Friederich Jungemeier Nr. 7. der Bauerschaft Mehnen. Johann Steffen Vollmeyer Nr. 34, der Bauerschaft Gehlenbeck soll in Termino den 24ten Novbr. a. c. vor dem Deputato regiminis Regierungsrath Böhmer das Urtheil auf der Regierung publicirt werden, welches hierdurch allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht wird. Signatum Minden den 28ten Oct. 1783.

Von der Minden Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammerfiscal Schäffer als Advocati fisci folgende entwichene envollirte Cantontisten als: Joh. Friedrich u. Christian Friedrich Simon aus Leteln Amts Hausberge dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und zwar bis zum 7ten Januar 1784. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der In-

validen-Casse zuerkant werden sollen. Gegeben Minden den 12ten September 1783.

An statt und von wegen ic.

v. Förder.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff Concurfus eröffnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor Unserm Regierungsrath Crayen auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angeetzten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gehdrigem Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Nettesbusch und Schmidts, die Pfistenzrätthe Stube und Alschoff, und der Justizrath Laue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurfus-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämtliche Gläubiger haben sich zugleich nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäffer zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden,

und diesen Anmelbungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, beyzufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem antehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Uhrkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bey unserer Minden: Ravensbergischen Regierung, unserm Hof- und Cammergerichte zu Verlia, und bey der Land- und Justiz-Canzeley zu Osna-brück angeschlagen, imgleichen den hiesigen und Berlinschen Intelligenzblättern zu 6 malen und den Kypstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden. So geschehen Minden den 15ten Jul. 1783.

Minden. Demnach die Gläubigere des verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen vermöge der von Hochlöblicher Regierung alhier unterm 22. Jul. dieses Jahrs erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingerückten Citation zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ad Termin. den 19. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens peremptorisch citiret worden; so wird diese Vorladung hiemit wiederholet.

Die sämtlichen Creditoren des alhier verstorbenen Kaufmanns Johann Ludwig Koch werden auf den 12. Sept. 15. Oct. und 21. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens ad liquidandum et justificandum vor hiesigem Stadtgericht verabladet, und können sich die auswärtigen Gläubiger die hier keine Belantschaft haben, an den Hn. Justiz-Commissarium Wesselmann wenden. S. 31. St.

Von hiesigem Magistrate sind alle Creditores die an dem Nachlaß und Vermögen der Müller Rudolph Wdgelerischen Eheleuten, irgend einige Ansprüche und Forderung haben, auf dem 16. Jan. k. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret. S. Nr. 39. d. U.

Amst Limberg. Es hat aus ge-

wissen Ursachen in denen zur Angabe der Anforderungen, an den Bürger Rudolph Boning zu Oldendorff bezielten Termin, darmit nicht also verfahren werden können, daß jetzt zur Abweisung der Gläubiger, die ihre Anforderungen des Tages, nicht profitiret, geschritten werden konte. Es ist dies ferhalb auf den 5ten Decbr. an der Antstube zu Oldendorff anderweit Terminus zur Angabe der Forderungen bezielt. Es werden deshalb alle und jede, die an gedachten Rudolph Boning irgend etwas zu fordern haben, hierdurch citiret und verabladet, diese ihre Anforderungen gedachten Tages anzugeben, und gebührend zu bescheinigen, sonst sie damit ferner nicht gehöret, sondern die Gelder unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden sollen. Wie auch der Rudolph Boning darauf angetragen, daß ihm das obnehin unbeträchtliche Mobilien-Vermögen belassen werden möge, haben sich die Gläubiger des Tages darüber zu erklären.

Amst Ravensberg. Alle und jede, welche an die Besitzerin der Königl. Erbmeysterstädtischen Ritters Rittersrey sub Nr. 60. in der Bauerisch. Hdrste Spruch und Forderung zu haben vernehmen, sind auf den 8. Decbr. c. edictaliter verabladet. S. 38. St. d. U.

Amst Ravensberg. Die Gläubigere und Erben der in der mittelsten Ramfarthmühle verstorbenen Anna Gertrud Hdlers sind auf den 10 Nov. a. c. zur Angabe ihrer Forderungen und ihres Erbrechts verabladet. S. 40. St. d. U.

Amst Reineberg. Vermöge ausführlicher Edict. Citat. im 41. St. d. U. befindlich, sind die Creditores der Meyers Stette Nr. 12. zu Buttingdorf verabladet, ihre Forderung an diesem Colonnate längstens den 18. Dec. c. anzugeben u. zu bescheinigen. Die Creditores der in Blasheim Nr. 46. belegenen Boeckers Stette, sind nach

einer im 41. St. d. N. befindlichen Edictals Citat. aufgefordert, ihre Forderungen an dieser Stette binnen 9 Wochen und längstens den 16. Dec. c. anzugeben u. zu bescheinigen. Durch ein im 41. St. d. N. eingerücktes Proclama, sind die Creditores der Bartelheimers Stette sub Nr. 45. der Klosterbauerschaft verabladet, ihre Forderungen an dieser Stette binnen 9 Wochen und längstens den 17. Dec. c. anzugeben, und zu bescheinigen.

Amt Petershagen. Inhalts der im 41. St. d. N. in extenso enthaltenen Edict. Citat. sind die Creditores der Wöhrlings Stette Nr. 23. in Maslingen, auf den 3. Dec. c. zu Angabe und Alarmmachung ihrer Forderung auch Erklärung über die terminliche Zahlung verabladet.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Entbieten allen und jeden, so an die Wittwe Hans oder Königin geborne Maria Wollfen zu Lohse im Kirchspiel Thüne, und deren verstorbenen Ehemann Berend Hans oder König einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: was maßen vermittelst Decreti vom heutigen dato über das Vermögen Eurer gedachten Debitoren der Concurs formaliter eröffnet und Eure gebührende Vorladung ad Liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier bey unserer Regierung und das andere zu Thüne anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen Eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, schriftlich oder mündlich zu Protocoll anmeldet, auch der Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich eure Ansprüche gründen, beysüget, auch demnächst in Termino den 30ten Decbr. 1783 des Mors-

gens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierung: Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Commissario liquidationis Regierungsrath Warendorf entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekannte haben, die Justiz Commissarien Crietzen und Cammer Secretair Schröder vorgeschlagen werden, euch gestellet, die Documente zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore, wozu Euch der Cammer: Rathsgrath und Justiz: commissarius Diekmann in Vorschlag gebracht wird, und über dessen Bestätigung ihr Euch sodenn zu erklären habt, auch denen Nebencreditoren super prioritata ad Protocollum verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurtel gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tage nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Uebrigens wird zugleich der offene Arrest über die gedachten Debitoren Vermögen hierdurch verhänget und denen etwaigen Schuldnern angedeutet bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand einige Zahlung zu leisten, sondern von ihrer Schuld im vorgedachten Liquidationstermin ad Protocollum Anzeige zu thun, gleich wie die Pfandinhaber von den unterhabenden Pfänden gleichfalls nichts heraus zu geben, sondern davon bey Verlust ihres Rechts gleichmäßige Anzeige salvo iurä zu thun haben. Urkundlich etc. Lingen den 8. Septe 1783.

Ansatt und von wegen etc. etc.

Möller.

Liebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 44.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Von nachstehenden Pfändern Nr. 540. 606. 632. 663. 683. 690. 710. 729. 732. 750. 755. 760. 763. 776. 821. 822. 827. 833. 836. 840. 845. 857. 858. 865. 866. 868. 869. 873. 876. 882. 887. 897. 904. 905. 924. 927. und 928. wird die Zinsberichtigung bis den 1sten Novbr. a. e. bey hiesigem Königl. Lombard angenommen. Diejenigen Interessenten, welche diesen Termin versäumen, haben sich es selbst beizumessen, wenn ihre ohn- längst verfallene Pfänder den 2ten ejus- dem und folgenden Tagen in dem Lombard meistbietend öffentlich verkauft werden.

Minden. Elias Herz aus Hamm verkauft bevorstehenden Minder Martini Markt zum erstenmal, alle Farben Neh- sende, alle Nummern Crep-Flor, alle Sorten ordinaire und feine Hüte, Augs- burger 7 Viertel Cotton. Er hat sein Waar- en-Vorrath hieselbst in der Behausung des Beckers Buchmann auf dem Markt und verkauft um sich zu recommendiren, für die allerbilligsten Preise.

Bey dem Pumpen- und Stellmachers- Meister Gricke allhier stehet eine drey- stückige mit rothen Tuch und gelben Schmitzen ausgeschlagene Kutsche, deren Wagge- gestell an Nädern, Achsen und Rädern durchhaus neu ist, zum Verkauf bereit. Lieb- habere können sich bey ihm melden und den Kauf schließen.

Der Kaufmann Hr. Johann Caspar Fi- scher aus Herford machet hierdurch bekannt, daß er anstehenden Minder Mar- tini Markt in Minden bey dem Kaufmann Hr. Fr. W. Sieckermann mit seinem Waar- enlager anzutreffen ist.

Bielefeld. Es fallen von der Markentheilung-Commission der Stadt Herford am 28ten Novembr. d. J. an Ort

und Stelle nachbenannte Gemeinheits- Pläge, als 1) die Däsen, belegen außer dem Reuthore zwischen Kemmertzen und Hackmanns Rämpen, ausschließlich des bleibenden Weges, ein Schff. Saat groß zu 20 Mthl. taxiret, 2) ein Graßanger zwischen dem Ahmser Wege und Stolters- foths Lande ausschließlich des bleibenden Weges, ein Scheffelsaat groß zu 30 Mthl. veranschlaget und 3) die Werrstraße beim Eingange am Ahmser Wege, aus- schließlich des bleibenden Weges, zu 100 Mthl. taxiret, Behuf der Vermessung und Theilungskosten öffentlich an die Meistbie- tende verkauft werden. Zu welchem Ende Käuferliebhaber hierdurch eingeladen werden, sodann zu bieten und gegen das höchste Ge- bot den Zuschlag zu gewärtigen.

Buddeus. Hofbauer.

Amt Limberg. Es ist zwar der Verkauf der Bonings Stette zu Oldendorff bereits bekannt gemacht, da sich indessen so wenig ein annehmlicher Käufer gefunden als auch in Ermangelung der zur Zeit des letztern Termins abgesandten Acten, der Anschlag nicht vorgelegt, also mit den Ver- kauf nicht legaliter verfahren werden könn- ten; so wird hierdurch die gedachte Bo- nings Stette, abermals am 5. Decbr. au der Amtsstube zu Oldendorff zum Verkauf aus und feil geboten. Es ist das zum Ver- kauf gestellte Boningsche Haus, von allen Abgaben befreuet, jedoch dessen Besitzer der Accise unterworfen, und ist selbiges zu 359 Mthl. 15 Gr. 4 Pf. gewürdiget. Zugleich werden alle und jede so an dieses Haus oder den Platz worauf selbiges steht einiges Recht, insbesondere ein Naberrecht zu ha- ben vermeinen, auf den bemeldeten Termin bey Verwarnung daß sie sonst darmit nicht ferner gehdret werden sollen verabladet.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da der dem großen

Notdänischen Waisenhause zugehörige Dohmbreeder Quartzehnte auf Trinitatis 1784 pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini auf den 1ten 8ten und 15ten Novbre c. beziehet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Dohmbreeder Zehndten auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in besagte Termine Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfunden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorkbehalt Königlichcr Approbation zugeschlagen werden soll.

Bei dem Kaufman Hn. Joh. Rud. Deppen ohnweit der Post wird auf Ostern die oberste Etage miethlos; wer solche zu miethen Lust hat, beliebe sich bey Ihm zu melden. Auch sind bey Ihm verschiedene Sorten Weine, als Sillerie, Bourgogne, Champagne, Ober-Unger, Rheins- und Franz. Malaga und Muscat-Wein in billigen Preisen zu haben.

Bückeburg. Nachdem der Raun- und Schweine-Schnitt in hiesiger Graffschaft Schaumburg vom 1. Febr. künftigen Jahrs an, deßgleichen in den Gräflich Schaumburg-Lippischen Nemtern Blomberg und Schieder, vom 19. Febr. 1784 an, auf sechs Jahre lang an den Meißbietenden bey Gräflicher Rentkammer alhier öffentlich verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 1. December dieses Jahrs festgesetzt worden; So können diejenigen, welche gemeldeten Raun- und Schweine-Schnitt in Pacht zu nehmen gewillt sind, sich im angezeigten Termine Vormittags, bey hiesiger Gräfl. Rentkammer einfunden, die Conditiones vernehmen, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, nach Befinden der Umstände der Zuschlag geschehe.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthl. in Golde Schrödersche Pupillen-Gelder zu

verleihen; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen verlangt, wolle sich bey Hr. Joh. Rud. Deppen melden.

Bielefeld. Bey dem hiesigen Magistrat stehen 2000 Rthl. in Golde Ores- wische Pupillengelder zum Verleihen bereit. Diejenige, welche solche ganz oder zum Theil gegen ordnungsmäßige Sicherheit und 5 Procent Zinsen verlangen können, sich dahero melden.

VI Sachen so verlohren.

Minden. Es ist Jemanden am 28ten Oct. eine silberne Taschenuhr entweder in Rinteln oder aufm Wege zwischen Rinteln und Minden verlohren gegangen. Die Uhr ist mittelmäßiger Größe, hat ein silbern Ziferblatt von durchbrochener Arbeit mit der Inschrift, Dove London und zeigt das Datum. Das Uhrwerk geht auf ein roth eingestaktes Steinchen, und an der Uhr ist eine stärkere Kette, wovon ein Strang abgebrochen, woran 2 Schlüssel, wovon der eine mit ein Damesportrait. Wer solche gefunden hat, oder davon Nachricht zu geben weiß, wolle es dem hiesigen Intelligenzcomitoe anzeigen, und 1 Pistole zum Recompence gewärtigen.

VII Brodt-Taxe für die Stadt Minden vom 1. Nov. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Roth
4 Pf. Semmel	10
1 Mgr. fein Brodt	26
6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf.
1 Mgr. Speisebrodt	1 Pf. 3 Lot.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 2 Pf.
1 — Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	2 — 6
1 — dito unter 9 Pf.	1 — 4
1 — Schweinefleisch	3
1 — Hammelfleisch bestes	2

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 45. Montags den 10. Nov. 1783.

I Avertissements.

Es rouliert außer der, unter dem 27ten Jultii a. c. bereits bekannt gemachten Sorte, von falschen LouisNeufs mit der Jahrzahl 1742. und dem Buchstaben L. an noch einer andern dergleichen, mit der Jahrzahl 1770, welche ganz falsch, und ihrem inneren Gehalte nach, noch viel schlechter ist als jene. Ein dergleichen falscher LouisNeuf, hat nach angestellter Probe, nicht mehr als 12 Karat 4 Grän. Das übrige ist fein Silber, und der Werth an Gelde beträgt, gegen die guten Schild-Louisd'or nicht mehr als 3 Rthlr. 15 Gr. in Preuß. Courant. Die Merkmale seiner Unächtheit sind folgende: 1) Ist er, um das Gewicht heraus zu bringen, viel dicker als die guten LouisNeufs, wiewohl doch um 2 und einen halben As leichter. 2) Ist er, wegen der starken Silberlegirung, viel blässer. 3) Haben die Buchstaben und Zifern nichts gefesttes, sondern sind gefrizelt, und zum Theil, besonders auf dem Revers, nach unten zu, incomplet und abgestuzt. 4) Der Rand ist nicht auf der Machine gemacht, sondern eingeseilt, und die Kerbe sehr unformlich. 5) Ist der Klang sehr helle, doch hat er auch, wegen der Dicke, einen klappernden Ton. Dem Publico wird solches hiemit bekannt gemacht, um sich für Schaden zu hüten. Hamm den 14. Oct. 1783. Königl. Preuß. Märkisch. Krieges- und Domainen-Cammer, Deputation.

Münden.

Allen denjenigen, so der Martini Kirche mit sälligen Kirchengelbe, Stuhlmiere und andern Prästandis verhaftet sind, wird von dem Zwölfer-Collegio dieser Kirche es hiedurch nochmalts in Erinnerung gebracht, die Bezahlung binnen 14 Tagen an den zeitigen Vorkseher Hrn. C. D. Geveloth zu versügen, weil nach Ablauf dieser Frist die längsterkante Execution vollzogen werden muß.

II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägersmeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff Concurfus eröffnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefodert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen des verstorbenen Oberjägersmeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor Unserm Regierungsrath Crayen auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angefesten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier

keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrath Metebusch und Schmidt, die Assistenzrath Stube und Alshoff, und der Justizrath Laue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Wichtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämliche Gläubiger haben sich zugleich nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäfer zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, und diesen Anmeldungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, heyzufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem anstehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Ubründlich dessen ist diese öffentliche Verladung ausgefertigt, und bey unserer Königl. Ravensbergischen Regierung, unserm Hof- und Cammergerichte zu Berlin, und bey der Land- und Justiz-Canzley zu Danzbrück angeschlagen, imgleichen den hiesigen und Berlinischen Intelligenzblättern zu 6 malen und den Lippstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingebracht worden. So geschehen Minden den 15ten Jul. 1783. An statt und von wegen ic.
v. Förder.

Minden. Die sämtlichen Creditoren des alhier verstorbenen Kaufmans Johann Ludwig Koch werden auf den 12. Sept. 15. Oct. und 21. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens ad liquidandum et iustificandum vor hiesigem Stadtgericht verabladet, und können sich die auswärtigen Gläu-

biger die hier keine Bekanntschaft haben, an den Hn. Justiz-Commissarium Westermann wenden. C. 31. St.

Amt Schüßesche. Die Creditores des Edlni Joh. Wilh. Herdowann Nr. 92. Reichbild Schloßsche werden auf den 6. Decbr. c. ans Gerichtshaus zu Wietfeld zu Angabe ihrer Forderungen, der Nachweisung auch gültlichen Behandlung, bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen. C. 36. St. v. R.

Amt Limberg. Es ist die Wittwe Busmans, Besizerin der Königlich Meyerstädtischen Stette Nr. 23. zu Riddinghausen, vor einigen Wochen verstorben.

Wenn nun die Bestimmung des Schuldenweizens und nahe Verkauf der Busmans Stette die Convocation der Busmanschen Gläubiger notwendig gemacht, werden diese hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen und zulezt in Termine den 16ten Decbr. am Gerichtshaus zu Bünde, ihre Forderungen anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und des endes alle Schriften und Nachrichten worauf sie sich beziehen wollen heyzubringen. Im Fall jemand dieser Anweisung nicht Folge leisten wird, hat er zu erwarten, daß er mit seiner Forderung abgewiesen werde. Abwesende können sich an den Herrn Oberamtmann und Justiz-Commissarium Masse zu Bünde wenden.

Amt Hausberge. Da der Rdn. Eigenbehörige Colonus Höltscher Nr. 13. zu Wulferdingen angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die von denen portigen Besizeren der Stette contrahirte Schulden auf einmahl, so wie es jeder seiner Gläubiger verlange, zu bezahlen, und deshalb um Convocation seiner Gläubiger und Festsetzung terminlicher Zahlung gebeten, diesem Gesuche auch deferirt worden; So werden hiemit alle diejenige, welche an gedachten Colonum Höltscher und dessen Stette Forderungen haben, hiemit verabladet, solche

binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremptorio Sonnabend den 17. Jan. 1784. bey hiesigem Königl. Ante anzugeben, und durch untadelhafte Documente in originalt oder in beglaubter Abschrift oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über den aufzunehmenden Anschlag und die dem Debitori zu verstattende terminliche Zahlung zu erklären, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden abgewiesen, und die terminliche Zahlung nach demjenigen, so die meisten beschließen und sonst Rechts nach festgesetzt werden wird.

Amte Brackwede. Vom Königlichem Amte Brackwede werden hiermit alle diejenigen, welche an der in Vielefeld belegenen Uffelmeyers Wasser-Mahl-Mühle, und den Nachlaß des verstorbenen Müllers Uffelmeyer etwas zu fordern haben, benachrichtiget, daß am 16. Decbr. dieses Jahrs Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld ein Bescheid, wortn den Gläubigern ihre Forderungen zugesprochen, solche geordnet, und die nicht Erschienene auf ewig abgewiesen werden, publiciret werden soll.

Amte Limberg. Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Sohn des Coloni Holzmeier zu Westkilver im Kirchspiel Röbbdinghausen, Waldwin Fridr. Holzmeier oder dessen unbekante Erben werden ad Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des ihnen zufallenden Vermögens edict. verabliedet. S. 12. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Erben des seel. Heren Rechnungsrath Siffening sind gesonnen folgende am Königsborn belegene Gründe zu verkaufen, als: 1) Den Küchengarten 302 □ Rut. Rheint. wovon ein jährlicher Landschaz a 1 Rtbl. 4 Mgr. entrichtet werden muß. 2) Den kleinen Garten beim

Teich jetzt zur Wiese gemacht 33 □ Ruten Reinländisch. 3) Die Wiese nebst dem Fischteich 867 □ Ruten, wovon 28 Mgr. Landschaz gehr. 4) Die an der Nord- und Westseite des Küchengartens befindliche Wasserleitung 34 und eine halbe □ Rute, wovon jährlich 18 Mgr. zu entrichten. Liebhabere wollen sich am 1. Dec. aufm Rathshause einfinden, und hat best- und annehmlichst Bietender den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Hrn. Bartholli und Nasse von Hamburg haben ihr Waaren-Lager bevorstehend Martini Markt, in dem Hause des Hrn. Obereintnehmers Schreiber am Markte verleget. Desgleichen logiret bey demselben Herr Carl Anton Luzzano aus Münster, welcher sich geneigten Zuspruch empfehlet mit allen Gattungen der schönsten und neuesten, Seiden- und Galanterie-Waaren, als: schwere und leichte brochirte Stoffen, Großdetour, Großdesflorenc, Kasiten und Nooren, desgleichen in faconirten und glatten Mlaffen, fertigen Damen-Pelzmänteln, gestickten Kleidern, Stiekeren, Borden, allen Gattungen reichen und andern gestickten Westen, seidenen Strümpfen etc. in allen Gattungen goldenen Herren- und Damen-Uhren, Uhrketten, Versloquen, Draßeletten, Tabattiers, und verschiednen andern unbenannten Artickeln, in billigste Preise.

Hr. Jean Baptiste Chenal, französis. Kaufmann aus Coblenz wird diesen Martini Markt mit einem schönen Assortiment von Galanterie-Waaren, reiche gestickte Westen etc. alhier eintreffen, und in seinem gewöhnlichen Logis bey dem Hn. Domainen-Cassen-Controlleur Müller anzutreffen kann.

Eliaß Herz aus Hamm verkauft in diesem Minder Martini Markt zum erstenmal, alle Farben Rehsenbe, alle Nummern Crep-Flor, alle Sorten ordinaire und feine Härte, Augsburg 7 Viertel Cotten. Er hat sein Waaren-Vorrath hieselbst in der Behausung des

Beckers Buchmann auf dem Markt und verkauft, um sich zu recommendiren, für die allerbilligsten Preise.

Das dem Schiffsinspector Sobbe zugehörige auf der Fischerstadt, sub Nr. 827. belegene Haus und Hubetheil, sol in Terminen 14. Nov. 27. Dec. und 23. Jan. a. f. meistbiet. verkauft werden. S. 41. St.

Herr Salomon David aus Münster wird in diesem bevorstehenden Markte allhier alle Sorten Spanische Röbvre, Englische Taschen-Uhren, Platirmesser, Tabattiers, veritable eau de Cologne, seidene Westen mit und ohne Weinkleider, seidene Strümpfe und Lächer nach der neuesten Mode in billige Preise verkaufen, und ist bey Hr. Stuhr aufm Markte sein Logis.

Hey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Frische Englische Auster 100 St. 1 Rthlr. 30 Gr. Große Französische Castanien 10 Pfund 1 Rthlr. Neue Spanische Citronen 16 St. 1 Rthlr. Bourton Alec die Bonteille 15 Gr. Citronensaft die Bonteille 24 Mgr. Bremer Neunaugen das St. 1 Ggr. 6 Pf. Holländische Wäkinge das St. 1 Ggr.

Hey dem Kaufmann Stoy aufm Kampe wohnhaft, ist Flachß bestes 4 Drey Viertel Pfund für 1 Rthlr., 2te Sorte 5 Pf., 3te Sorte 5 Ein Viertel Pf. für 1 Rthlr., neue Mosc. Richte 6 Pf. 1 Rthl. Iräländische Butter 5 Ein Viertel Pf. pr. 1 Rthlr. zu haben.

Hey Francke auf der Becker Straße ist allerhand fein 4Prätig Bremer Wollgarn in billigste Preise zu bekommen.

Amt Brakwede. Da sich zu der in den Mindenschen Intelligenzblättern, sub nro. 31. 35 et 38 beschriebenen und zu 852 Rthl. 2 ggr. 2 pf. taxirten Uffelmeierschen Wasser-Mahlmühle zwischen den Städten in Bielefeld belegen, im vorgewesenen Ausbietungs-Termino keine gesungsam annehmliche Liebhabere gemeldet; so wird hiermit anderweiter Terminus auf

den 16. Decbr. c. Morgens 11 Uhr am Gerichts-hause zu Bielefeld bezielet, alsdann Kanflustige sich einfinden, den Anschlag einsehen und Bestbietende des Zuschlags gewärtigen können.

Herford. Hey dem Kaufmann Dieterichs sind neue Castanien 18 Pfund für 1 Rthlr. und sein Böhmisch weiß auch grün Glas in billige Preise zu haben.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da der dem großen Potsdamischen Waisen-hause zugehörige Dohmbreeder Quartzehnte auf Trinitatis 1784 pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini auf den 1ten 8ten und 15ten Novbre c. bezielet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Dohmbreeder Zehenden auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in besagte Termine Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorbehalt Königlichcr Approbation zugeschlagen werden soll.

Bückeburg. Nachdem der Ramm- und Schweine-Schnitt in hiesiger Graffschaft Schaumburg vom 1. Febr. künftigen Jahrs an, desgleichen in den Gräflich Schaumburg-Lippischen Aemtern Blomberg und Schieder, vom 19. Febr. 1784 an, auf sechs Jahre lang an den Meistbietenden bey Gräflicher Rentkammer allhier öffentlich verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 1. December dieses Jahrs festgesetzt worden: So können diejenigen, welche gemeldeten Ramm- und Schweine-Schnitt in Pacht zu nehmen gewillet sind, sich im angesetzten Termino Vormittags, bey hiesiger Gräfl. Rentkammer einfinden, die Conditiones vernehmen, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, nach Befinden der Umstände der Zuschlag geschehe.

Liebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 45.

I Citationes Edictales.

Minden. Für den abwesenden Bäcker Eberhard Volckening, welcher vor 19 Jahren von hier gegangen ist, und vor 14 Jahren auf einem holländischen Schiffe ungelangt seyn soll, befinden sich 72 Rt. 33 Gr. 4 Pf. Abdicaten-Gelder in hiesigem gerichtlichen Deposito wozu sich der anwesende Bruder Fridrich Gottlieb Volckening als nächster Erbe gemeldet hat. Außerdem ist noch ein Bruder Leonhard Volckening, welcher sich gleichfalls vor 19 Jahren von hier entfernt, und angeblich seinen Weg nach Hamburg genommen, desgleichen eine Schwester Cläre Volckening's mit ihren Ehemann Peter Renck, die zu Hausberge gewohnet, und vor 10 Jahren sich von dorten weg begeben hat, vorhanden gewesen. Es werden daher erstgedachter Eberhard Volckening, ferner dessen Bruder Leonhard Volckening und die Schwester Cläre Volckening's verehelichte Renck oder deren Kinder und Erben, hiemit öffentlich verabladet, in Terminis den 11. März, den 16. Junius und den 22. Septbr. a. f. sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen allenfalls der Justiz-Commissarius Hr. Wesselmann vorgeschlagen wird, vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, wiedrigenfalls nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Octbr. 1763. zu gewärtigen, daß der Eberhard Volckening für todt erklärt, und das Vermögen desselben dem sich angegebenen Bruder Fridrich Gottlieb Volckening verabsolget werden soll.

Amte Limberg. Es hat der an das Adelige Haus Werburg eigenbehörige Colonus Bergmann zu Geringhausen angezeigt, daß er vor kurzem durch Heirath der Anerbin dieses seither unter Gutsherrlicher Administration gestandene Gut angetreten, und befunden, daß von dem vorigen Besitzer, der Hof in der Maaße in Schul-

den gesetzt, daß es ihm jetzt unmöglich falle, diese auf einmal und so geschwind zu berichtigen, als solches die jetzt auf Bezahlung bestehende Gläubiger verlangen mögten: Wenn der Bergmann nun auf terminliche Zahlung angetragen, und deshalb die Gläubiger zu verabladen gebeten, werden hierdurch alle und jede, so an den Colonus Bergmann, irgend einige von dem vorigen Besitzer der Bergmann's Stätte herührende Forderung zu haben vermeinen, citiret und verabladet, diese binnen 9 Wochen und spätestens in Termino de 28ten Januar a. f. an hiesiger Amtstube zu Bünde anzuzeigen zu bescheinigen, die zu solcher Bescheinigung dienende Schriften und Nachrichten mitzubringen, auch sich in dem bezielten Termin über den aufgenommenen Anschlag und nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären; diejenigen Gläubiger, welche sich sodann nicht melden werden, haben zu erwarten, daß sie ihrer etwaigen Anforderung verlustig erklärt werden. Anwärtinge Gläubiger können sich an den Herrn Oberamtmann und Justizcommissar Nasse alhier zu Bünde wenden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Amte Werther. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Concurs befangene, der Pastorat zu Dornberg erbzinspflichtige Wüstungs- oder Bohnenkampfs Stätte Nr. 12 zu Dornberg, welche in einem Wohnhause, Kotten, Garten, Wieseheil, 6 Schöffelsaat Holzwach, ferner 2 Manns- und 1 Frauentirkens Ständen, auch 1 Begräbnisstelle mit 3 Kopffsteinen besteht, mit Consens des Erbzinsherrn öffentlich meistbietend verkauft werden soll. Da nun zu dieser Licitation Termini auf den 10 Dec. d. J. ferner den 4 Febr. und 3. März 1784 am Gerichtshause zu Bielsfeld angesetzt worden; so werden durch dieses Patent, welches zu Bielsfeld und Halle angeschlagen, auch den Mindenschen Anzeigen viermal inseriret wird, alle diejenigen, welche die Stätte zu besitzen

fähig und annehmlich zu bezahlen verbindend sind, aufgefordert, sich in besagten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit dem Bedenten an die Kauflustige, daß derjenige welcher im letzten Termin das beste Gebot thun wird, dem Befinden nach den Zuschlag erhalten, und auf die nach Verlauf dieses Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht werde reflectiret werden. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sich die Pastorat einen Weinkauf von 5 Rthl. von dem Käufer vorbehalten hat, und daß man die ausführliche Taxe der Stätte hier am am Amte einsehen kan. Auszug der Taxe.

1) Das Wohnhaus nebst Schweinstall und Wasserbrunnen, auch der Platz vor dem Hause zum Holzwurf, die Mistgrube, der Hofraum und die Flottkühle sind taxirt auf 264 Rthl. 30 Mgr. 2) Der Kotten 118 Rthl. 12 Mgr. 3) Der Garten mit Obstbäumen, 1 Schfl. groß 60 Rthl. 4) Die Wiese von 3 Viertel Schfl., die bequem gedöset werden kann 120 Rthl. 5) Das kleine Stück Gartland hinterm Kotten, 1 Spintsaat groß 25 Rthl. 6) Der Holztheil im Kirchenberge, von 6 Schfl. nebst dem darauf stehenden Holze, so etwa 6 Fuder beträgt 20 Rthl. ausschließlich des noch aus der Markentheilung zu erwartenden Grundes. 7) Der Begräbniß-Platz mit 3 Kopfsteinen 6 Rthl. 8) 2 Manns- und 1 Frauen-Kirchen-Stand 8 Rthl. 18 Mgr. Summa 622 Rthl. 24 Mgr. Jährliche Prästanda: 1) An Contribution 4 Rthl. 29 Mgr. 2 Pf. 2) Cavallerie-Geld 4 Mgr. 4 Pf. 3) Domänen-Geld 6 Mgr. 4) An die Kirche zu Dornberg Erbpachts-Geld 1 Rthl. 5) An die Pastorat 8 Mgr. Summa 7 Rthl. 2 Mgr. 6 Pf.

Ampt Petershagen. Die bey Hille im Grasehorn belegene Wiese des Posthalters Rdnemanns, soll in Termin. den 27. Sept. 28ten Octbr. und 29ten Novb. c. meistbietend verkauft werden und sind zugleich Creditores reales verabschabet. s. 34. St.

III Sachen, so zu vermieren.

Minden. Bey dem Kaufmann

Herrn Johann Rudolph Deppen ohnweit der Post wird auf Ostern die oberste Etage miethlos; wer solche zu miethen Lust hat, beliebe sich bey Ihm zu melden. Auch sind bey Ihm verschiedene Sorten Weine, als Sillerie, Bourgogne, Champagne, Ober-Unger, Rhein- und Franz. Mallaga und Muscat-Wein in billigen Preisen zu haben.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthl. in Golde Schrödersche Pupillen-Gelder zu verleihen; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen verlangt, wolle sich bey Hr. Joh. Rud. Deppen melden.

V Sachen so verlohren.

Minden. Es ist Jemanden am 28ten Oct. eine silberne Taschenuhr entweder in Minteln oder aufm Wege zwischen Minteln und Minden verloren gegangen. Die Uhr ist mittelmäßiger Größe, hat ein silbern Ziferblatt von durchbrochener Arbeit mit der Inschrift, Lovre London und zeigt das Datum. Das Uhrwerk geht auf ein roth eingefasstes Steinchen, und an der Uhr ist eine stählerne Kette, wovon ein Strang abgebrochen, woran 2 Schlüssel, wovon der eine mit ein Damesportrait. Wer solche gefunden hat, oder davon Nachricht zu geben weiß, wolle es dem hiesigen Intelligenzcomtoir anzeigen, und 1 Pistole zum Recompence gewärtigen.

VI Avertissement.

Minden. Auf einem Adelichen Guthe im Fürstenthum Minden wird eine ledige und betagte Frauensperson, die Mäze, Camisohl und Rock trägt, zur Köchin innerhalb vier Wochen im Dienst verlanget, welche die landwirthschaftliche Arbeit, besonders das Milch-Butters-Räse-Flachs- und Spinnwesen, für das Gesinde zu kochen und Eintheilung zu machen versteht, auch selbst mit bearbeitet und ihre Treue und gute Aufführung beglaubigen kann. Der Postsecretair Herr Kottenkamp weist das adeliche Gut an,

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 46. Montags den 17. Nov. 1783.

I Publicandum.

Suerachtet das Studiren der Königlich Preussischen Unterthanen, auf auswärtige Schulen und Universitäten durch die Edicte von 1749, 1750, und mehrmalen verboten worden; So haben Seine Königliche Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr, dennoch mißfällig vernommen, daß, diesen Verordnungen zuwieder, mehrmalen höchst Dero Unterthanen auswärtige Universitäten und Schulen besuchen. Allerhöchst Dieselbe sind dahero bewogen worden, obgedachte Vorschrift nochmals in Erinnerung zu bringen, und zugleich dem Officio dieser Gesezes ein wachsameres Auge zu haben, und die Contravenienten jedesmal namentlich zur weiteren Bericht-Erstattung an Seine Königliche Majestät, Höchst selbst anhero anzuzeigen. Berlin den 20. Octbr. 1783.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

von Zeblich.

II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc,
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Crappendorff Concursus

eröffnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Crappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor Unserm Regierungsrath Crayen auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angezeigten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gebühriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Nettebusch und Schmidts, die Assistenzrätthe Stube und Aschoff, und der Justizrath Laue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämtliche Gläubiger haben sich zugleich nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäfers zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch

vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, und diesen Anmeldungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, beizufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem anstehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Urfundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bey unserer Mindens-Ravensbergischen Regierung, unserm Hof- und Cammergerichte zu Berlin, und bey der Land- und Justiz-Canzeley zu Osnabrück angeschlagen, imgleichen den hiesigen und Berlinschen Intelligenzblättern zu 6 malen und den Livstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden. So geschehen Minden den 13ten Jul. 1783.

Bielefeld. Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Schläffer-Geselle Caspar Butenhut, ist ad Terminum den 3. Jul. 1784. bey Vermeidung der Todes-Erklärung citiret worden. S. 40. St. d. U.

Amst Petershagen. Inhalts der im 41. St. d. U. in extenso enthaltenen Edict. Citat. sind die Creditores der Wdh-rings Stette Nr. 23. in Maslingen, auf den 3. Dec. c. zu Angabe und Klarmachung ihrer Forderung auch Erklärung über die terminliche Zahlung verabladet.

Amst Limberg. Es hat seit 1727. auf die Beckers Stette Nr. 5. in der Stadt Bünde eine ingrosirte Forderung des verstorbenen Kaufmann Nicolaus Höpfer gehaftet: Wie nun der zeitige Besitzer des Beckerschen Colonats auf Löschung der Forderung angetragen, aber keine glaubhafte Quittung, sondern nur die ehemals ausgestellte vorgeblich retradirte Handschrift beybringen können, die Nachkommen und Erben des Nicolaus Höpfer, sich aber jetzt sehr vielfältigt, und so zerstreut als theils unbekandt sind, daß der ehemalige Schuldner, selbige nicht nam-

haft machen können, deshalb zur Bewürkung der Löschung, auf deren Verabladung angetragen; so werden hierdurch alle und jede Erben und Nachkommen des gedachten Friederich Nicolaus Höpfer, oder wer sonst an die Forderung Anspruch zu machen gesonnen, citiret und verabladet, binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 16. Dec. c. an der Gerichtsstube zu Bünde, ihre an diese Forderung habende Befugniß anzugeben, und zu beweisen, im Ausbleibungsfall, sie zu erwarten, daß die Forderung für bezahlt angenommen, und im hiesigen Hypotheken-Buch geldschet werde. Auswärtige können sich an den Hrn. Oberamtmann und Justiz-Commissarium Masse zu Bünde wenden.

Der Schukjude Abraham Berend zu Döbendorff hat angezeigt, daß er durch mancherley ihm betroffene Unglücksfälle in seiner Nahrung und Vermögen, in der Maaße zurück gesetzt, daßer sich nicht im Stande befinde, seine jetzt auf einmal anbringende Gläubiger zu befriedigen, und hat darauf angetragen, daß ihm terminliche Zahlung seiner Schulden unter Siftirung des Zinskaufs, in jährlicher Abgibt von 20 Rthlr. verstattet werden möge. Wie nun dieserhalb dessen Schulden-Zustand näher untersucht werden muß, werden alle und jede, so an gedachten Abraham Berend irgend etwas zu fordern, hierdurch aufgefordert, diese ihre Anforderung binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 13ten Febr. 1784 an der Gerichtsstube zu Döbendorf anzugeben, zu beschleunigen und alle Schriften und Nachrichten worauf sie sich mögten beziehen wollen beyzubringen. Diejenigen, so sich sodann nicht einfinden, haben zu erwarten, daß sie der Forderung verlustig geachtet werden. Auswärtige Gläubiger können sich an den Hrn. Justiz-Commissar Methaken zu Lübbecke wenden.

Der Viehhändler und Bürger Jobst Heinrich Haarmann Besitzer der Königl. Meyersstätschen Schröders jetzt Haarmans

Stette Nr. 63. zu Bünde hat angezeigt, daß er durch den von seinem Schwiegervater getriebenen Handel, so sehr in Verlust und Schulden gesetzt, daß er das auf ihm vererbte wichtige vorzüglich in ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen meistens eingebüßet und von gedachten seinen Vorfahr contrahirte Schulden bezahlen müssen. Weil nun seine Gläubiger jetzt sehr auf Bezahlung beständen, hat er darauf angetragen, daß ihm unter Sisirung des Zinslaufs, der nicht ingrosirten Gläubiger terminliche Zahlung, nach Betrag des Ueberschusses, des Ertrages seiner Stette verstattet werden möge. Dieserhalb werden alle und jede die an gedachten Haarmann Forderung haben, auch diejenigen deren Forderungen von dem verstorbenen Schwiegervater des Haarmanns Bürger Schröder herrühren hierdurch citiret und verabladet, ihre Forderungen binnen 9 Wochen, und zulezt am 4. Febr. a. f. an hiesiger Gerichtsstube anzugeben, zu bescheinigen, und darüber ausgestellte in Händen habende Schriften und Nachrichten beyzubringen. Diejenige welche sich sodann nicht melden, haben zu erwarten daß sie ihrer Forderungen verlustig erkläret werden. Auswärtige Gläubiger können sich an Hrn. Oberamtmann und Justiz-Commissair Raffe allhier zu Bünde wenden.

Minden und Lübbecke. Von der Reinebergischen Markentheilungs-Commission soll in Termino den 25ten Novbr. a. c. in dem Schnepfischen Hause zu Geusverdigsen eine von Hochlöbl. Regierung bestätigte Abweisungsurteil wegen der sämtlichen Gemeinheiten. 1) der Bauerschaft Tengern, als a) dem Haubrock, b) dem Rehbusch, c) dem Tenger Bruch, d) dem Eveltsholzer, e) dem Haasenbusch. f) dem Brusbusch. 2) der Bauerschaft Höthorft: a) des Riesbrocks, b) des Dutenbuls, c) des Hermsdiecks, d) des Strausberges, e) des Lohagen und Wibe, f) des Grafensicks, und Baumgartens,

g) des Hülhorster Brinkes und h) des Friedberges, vermöge deren alle und jede, welche in denen angeführten Liquidations-Terminen ihre Gerechtfame nicht angeben haben, derselben auf ewige Zeiten für verlustig erkläret publicirt werden, welches hiermit zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Schrader. Conöbruch.

Vielefeld. Nachdem Kraft allerhöchster Verordnung hochpreislicher Landes-Regierung untenstehenden Beamten die Regulirung des Credit-Wesens des auf dem adelichen Gute Milse wohnenden vormahligen Bleichers Johann Christian Baumhöfener allerquädigst aufgetragen worden, und dadurch sich dargelegt hat, daß der Schuldenzustand das vorhandene sehr geringe Vermögen bey weitem übersteige und ohne förmlichen Concurs diese Sache mit Sicherheit nicht beendiget werden könne, mithin Concursus eröffnet werden müssen: So wird solches vigore Commissionis grat. hiemit bekannt gemacht, zugleich über das gesamte Vermögen des gewesenen Bleichers Johann Christian Baumhöfeners offener Arrest verhänget, wornach ein jeder, der Gelder oder Sachen, es bestehe worin es wolle von gedachten Baumhöfener Pfand- oder auf eine andere Weise in Bewahr hat, angewiesen wird, bey Verlust des Pfand- oder andern Rechts solches am 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld anzuzeigen. Ingleichen werden sämtliche Gläubiger des mehrgedachten ehemahligen Bleichers Johann Christian Baumhöfener zu Milse hiedurch öffentlich citiret und geladen, a Dato innerhalb 9 Wochen jedesmahlen Diensttages früh und zwar vorzüglich im letzten Termino den 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld ihre Forderungen anzugeben, ihre sämtliche Briefschaften womit sie solche beweisen wollen in der Urschrift und Copey vorzulegen, oder sonstige Beweismittel anzugeben, mit dem angeordneten Interims-Con-

ratore Hn. Justiz-Commissarien-Directore Hoffbauer zu liquidiren, nicht weniger mit den Neben-Gläubigern über das Vorrecht zu verfahren und demnachst Allerhöchstes Regierungs-Erkenntniß sowohl über die Richtigkeit der Forderungen, als auch eines jeden Vorrechts und welchergestalt das Vermögen unter sie zu vertheilen zu erwarten. Es müssen auch Creditores im nemlichen Termino sich über die Beybehaltung der Interims-Curatel, sonst sie für genehmigende aufgenommen werden sollen, vernehmen lassen und erklären lassen, mit fernerweit hinzuzufügender Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger des osterwehnten Baumhofener, welche sich im letzten Termino den 6. Jan. a. fut. am Gerichtshause zu Bielefeld nicht werden gemeldet haben, mit ihren Forderungen gänzlich von der Masse abgewiesen und durch Allerhöchstes Urtheil ihre Ansprüche für verlustig werden erkannt werden. Uebrigens sollen diese Edictales am Gerichtshause hieselbst, ferner zu Wisse affigiret und in die Lippstädter Zeitungen, auch Mindensche Intelligenz-Blätter eingerückt werden.

Wigore Commissionis
Liemann.

Schildesche und Bielefeld.

Nachdem allerhöchst befohlen ist, daß die annoch unbekannten Interessenten der im Amte Werther belegenen Gemeinheit, der Gottesberger Berg genannt, welche die an dieser Gemeinheit etwa habende Ansprüche in Termino Liquidationis den 1ten Jul. 1775, noch nicht angegeben haben, von Theilung dieser Gemeinheit, zu Angabe ihrer Gerechtsame nochmals vorgeladen werden sollen, und sich denn gefunden, daß zu dieser Gemeinheit noch der Petersberg, der Homansberg, der Kirchberg und der Weinberg gehören, auf welche theils unvollständig, theils noch gar nicht liquidiret worden; so haben wir zur richtigen und bestimmten Angabe

aller Gerechtsame auf diese 5 Gemeinheiten, so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschaft seyn können, sie mögen bereits angegeben seyn oder nicht, Terminum auf den 10ten December c. bezielet, und werden vermittelst dieser Edictales Citation alle und jede, welche an gedachte Gemeinheiten irgend ein Recht, oder Anspruch, an Hufe, Wende, Pflanzung, Mast und andern Gemeinschafts-Rechten haben, verabladet, bestimmten Tages, des Morgens um 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Bielefeld in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, die deshalb in Händen habende Urkunden, und Documente, zu Begründung ihrer Anforderung, zu produciren; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervor gehen, beachtet, sonst aber Acta für beschloffen angenommen, mit denen, welche sich bereits gemeldet, und welche in diesem Termin noch erscheinen werden, allein gehandelt, und hernach niemand weiter gehöret, sondern die Nichterschienenen, durch eine demnachst zu fallende Präclusions-Sentenz mit ihren Ansprüchen auf immer und ewig abgewiesen werden sollen. Dafern auch Interessenten vorhanden seyn sollten, die für sich rechtlicher Art nach, nichts allein beschließen können, als fidii Commiss. und Lehn-Güter, welche keine successionsfähige Erben haben, im gleichen Erbmeier, Erbpächter und Eigenbehörige; so liegt denen Lehnsherrn, Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre etwa habende noch nicht bekannt gemachte Rechte, in Termino anzuzeigen, widerigensfalls sie damit ferner nicht gehöret, und so angesehen werden sollen, als wenn sie mit dem, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbmeier, Erbpächter und Eigenbehörige bisher beschloffen haben und noch verhandlen, beschließen und vergleichen
Siehe eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 46.

werden, zufrieden seyn, und als rechtsbe- ständig annehmen wollen. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Edictal: Citation nicht nur den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen, und den Lippstädter Zeitungen 3 mal von 4 zu 4 Wochen inseriret, und solche eben so oft von den Canzeln zu Werther und Dornberg publiciret, sondern es sollen auch die bekanten Interessenten per patentum ad domum zu diesem Termin verabladet werden.

Von Commissions wegen.

v. Sobbe. Hoffbauer.

III Sachen, so zu verkaufen.

Rhaden. Bey der hiesigen Judenschafft zu Rhaden ist eine Parthey Schafsfelle vorrätzig; lusthabende Käufer müssen sich innerhalb 14 Tagen bey ihnen melden.

Bey dem Schutzjuden Isaac Natan allhier sind Schaf- und Kuhfelle zu verkaufen; Kauflustige belieben sich in Zeit von 3 Wochen einzufinden.

Amst Limberg. Es ist die Wittwe Busmans, Besizerin der Königl. Meyersfürstlichen Busmans Stette sub Nr. 23. zu Röddinghausen vor einiger Zeit verstorben, und aus bewegenden Ursachen der Verkauf dieser Stette für nöthig erachtet, auch von hoher Krieger- und Domainen-Cammer bewilligt. Es werden deshalb alle und jede, welche diese Stette in der Qualität eines Königl. Meyersfürstlichen Guts zu erstehen gesonnen, aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zulezt am 14. Jan. 1784. am Gerichtshause zu Bünde ihr Gebot zu ersuchen, da dann der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zu dieser Stette gehört ein Wohnhaus, Garten von 2 Scheffelsaat, und eben so viel sädige Land, ein Brunne, ein Manns- und zwey Frauen-Kirchenstände, zwey Rogtegruben, und ein kleiner mit Eichen besetzter Holzplatz, alles dieses ist auf 528 Rt.

tayret, und kann der Anschlag in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle und jede die an obbeschriebenen Grundstücken, Anspruch zu machen gesonnen, aufgefordert, diese ihre Prätenstones gedachten Tages bey Verwarnung, daß sie sonst deren enthöret werden sollen, anzuzeigen und zu bescheinigen.

Amst Petershagen.

Auf Befehl hochpreisslicher Kammer soll das dem hiesigen Juden Daniel David gehörige Haus, welches mit dem dabey befindlichen kleinen Hofraum auf 61 Rthl. 16 Ggr. geschätzt und auf der Neustadt allhier belegen und mit den gewöhnlichen Bürgerlasten beschweret ist, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu Terminus auf den 23. Jan. a. f. bezielt, wo sich Kauflustige einzufinden und der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden alle, welche einen Real-Anspruch an das Haus haben, zu dessen Angabe und Rechtfertigung auf den bestimmten Termin bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

Tecklenburg.

Es hat der Königl. Krieger- und Domainenkammer-Fiscal wegen restirender 86 Rthl. 13 ggr. 2 pf. Herrschaftliche Gefälle der Wittwe Hermann Deters zu Schale, bey hochlöblicher Landes-Regierung, um die Rechtshülfe nachgesucht. Wenn mir nun von hochermeldeter Regierung befohlen, zur Verichtigung der königlichen Gefälle ein einzelnes Grundstück verkaufen zu lassen; als wird des Ends der beim Deterschen Hause belegene zu 80 Rthl. geschätzte sogenannte Klockengarte aufgeschlagen, und zum ersten, andern und dritten mal der Verkaufstermin auf den 13ten Januar 1784 ausgesetzt, wohin des Morgens gegen 10 Uhr vor mir zu erscheinen, Kauflustige hiermit eingeladen werden; da denn der an-

nachlich Bestbietende der Abjudication ge-
wärtig seyn kann. Urkundlich ist dieses
Subhastations-Patent hier in Tecklenburg
an gewöhnlicher Stelle angeschlagen, in
Schale von der Kanzel abgelesen, und in
den Mindenschen Intelligenzblättern zu
drei malen verkündigt worden.

Mettingh.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bierzig Reichsthaler
in Preuß. Courant, Legatengelder für die
Armen, sind gegen hinlängliche Sicher-
und gewöhnliche Zinsen anderweitig zu be-
legen, und kann derjenige, der solche ver-
langt, sich deshalb bey dem Hrn. Senior
Böring allhier melden.

Schildesche. Bey der katholi-
schen Kirche allhier sind 250 Rthlr. in
Golde gegen 5 Procent Zinsen und hin-
längliche Sicherheit zum Verleihen vorhan-
den; Liebhaber können solche sofort erhal-
ten, und wollen sich deshalb bey den Vor-
stehern fordersamst melden.

V Avertissements.

Herford. Es hat sich am 7ten
Novbr. dieses Jahrs von hiesiger Hoch-
fürstl. Abtey ein Spion oder Hühnerhund
verloren, selbiger ist ganz Castanien braun,
hat vor der Brust zwischen den Vorderbei-
nen einen weißen Fleck, sonst gedrun-
gener niedriger Statur, breiter Brust, gut
behangen und kurz gestutzt, am obersten
Nugliede des rechten Auges hat er einen klei-
nen Einschnitt, an der linken Hüfte ist er
durch heiß Wasser verbrant, so daß er da
einen Fleck eines Guldens groß, wo kein
Haar ist, hat, sonst hat er noch an den
Ohren den Wolf oder Krebs, doch nicht
stark. Derjenige, der vorbeschriebenen
Hund an den Hrn. Drost von Quernheim
zu Herford wieder abliefern, oder von des-
sen Aufenthalt zuverlässige Nachricht geben
kann, hat eine ansehnliche Belohnung zu
erwarten, auf erforderlichen Fall soll auch
des Angebers Name verschwiegen bleiben.

Minden. Auf einem Adelschen
Guthe im Fürstenthum Minden wird eine
ledige und betagte Frauensperson, die
Mütze, Camisohl und Rock trägt, zur
Köchin innerhalb vier Wochen im Dienst
verlangt, welche die landwirthschaftliche
Arbeit, besonders das Milch- Butter-
Käse- Flachs- und Spinnwesen, für das
Gesinde zu Kochen und Eintheilung zu ma-
chen versteht, auch selbst mit bearbeitet
und ihre Treue und gute Aufführung be-
glaubigen kann. Der Postsecretair Herr
Kottenkamp weist das adeliche Gut an.

Bielefeld. Es stehen seit eini-
gen Jahren bey mir noch Pfänder, die
zwar längst verfallen sind, welche ich aber
ohne Vorwissen der Eigenthümer nicht habe
verkaufen wollen. Da nun während der Zeit
die Namen der Eigenthümer sich können
verändert haben; so fordere ich hiedurch
alle und jede auf, die bey mir noch Pfän-
der stehen haben, solche binnen 4 Wochen
einzulösen, oder zu gewärtigen daß ich dem-
nächst ihnen weiter nichts zugestehen son-
dern solche nach Willkühr oder gerichtlich
an den Meisbietenden verkaufen werde.

Wittwe Assur.

VI Warnungs-Anzeigen.

Ein gewisser Bürger aus der Stadt Pe-
tershagen ist wegen begangener Verb-
ercessen, und bey dem Anwerben gebrach-
ter Gewaltthätigkeiten, nach der auf die
Untersuchung erfolgten Urtheil mit 6 monat-
licher Zuchthausstrafe samt Willkommen
und Abschied salva fama belegt worden.
Signat. Minden am 11. Nov. 1783.

Zur Warnung wird hierdurch bekannt ge-
macht, daß eine Frauensperson we-
gen geständig verübter Diebereien über
den bereits ausgestandenen Arrest mit 3
monathlicher Zuchthausarbeit nebst Will-
kommen und Abschied salva fama bestraft
worden. Signatum Minden am 7ten
Novbr. 1783.

An statt und von wegen

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montagsden 24. Nov. 1783.

I Avertissements.

Es ist dem Aecise-Controleur Hapke zu Blotho, am 2ten v. Monaths Abends gegen 6 Uhr, nach gehaltenem Viehmarke, von einem im weißen Kittel gekleideten Menschen ein tödtlicher Streich histerrücks auf dem Kopf versetzt worden, worauf sich der Thäter so gleich, ohne von Jemanden erkannt zu seyn, unter die noch anwesenden Marktleute verschlohen hat: Da nun der Krieges- und Domainenkammer sehr daran gelegen ist, daß dieser böshafte Mensch ausfändig gemacht, und für seine Frevelthat gebührend bestraft werde; so wird demjenigen hiermit eine Belohnung von dreyßig Rthlr. versprochen, der den Thäter in der Maasse angeben wird, daß er der Handlung überführet, und zur Haft gebracht werden kann, und soll der Name des Angebers verschwiegen bleiben. Signat. Minden den 8ten Nov. 1783.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainenkammer.

Haf. Bacmeister. Schlönbach.

Minden. Da ein Hochwürdiges Dom-Capital den Entschluß gefasset hat, seinen sehr verschlammten Teich zu Dankersfen als ein von allen Dneribus befreytes Grundstück abzulassen, und an Neubauern zur Cultur unter annehmblichen Bedingungen zu überlassen, auch allenfalls solchen Neubauern Vorschuss zu denen Baukosten zu

geben, und zur Behandlung dieser Sache Terminus auf den 2. Decbr. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt ist; so werden diejenigen, welche Lust tragen, diese Neubauerrey anzulegen, vorgeladen, sich alsdenn vor der Capitalar-Versammlung einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen: Sollte auch jemand dagegen etwas zu erinnern haben, daß diese Neubauerrey angelegt werden, oder an den Teich einiges Recht und Anspruch machen wollen, der wird unter Strafe ewigen Stillschweigens hierdurch vorgeladen, sich deshalb an bemeldeten Tage oder spätestens innert 3 Monathen mithin in Termino den 26. Febr. des künftigen Jahrs 1784. zu melden, und seine Rechte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, geltend zu machen. Urkundlich des Dom-Capitularischen Gerichts-Zustiegels, und der verordneten Unterschrift.

Der hiesige Bürger und Mahler Rämfer macht hiemit bekannt: daß er im Zeichnen nach der neuesten Methode; imgleichen im Schreiben und Rechnen Information gibt; diejenigen so dazu Lust haben, wollen sich bey ihm in des Schneider Arning Hause melden, und bezahlt der Schärer monatlich 8 Ggr.

II Citaciones Edictales.

Mint Petershagen. In der Convocationsache der Creditoren des ehemaligen Untervogt. Hollo, izeit des Col. Franke,

A a a

Nr. 64 in Todtenhausen, soll am 5 Dec. a. c. ein Abweisungs- und Ordnungsurtheil eröffnet werden, wo sich diejenigen, welchen daran gelegen, Morgens 9 Uhr vor der Amtsstube alhier einzufinden können.

Amt Brafwede. Da am 2ten Dec. c. Dinstags früh 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ein von hochpreisl. Landesregierung abgefaßtes Auszahlungs- und Abweisungs- Beschweid in Sachen der Erben des seel. Herrn Hofpredigers Schregel wider dessen sämtl. Creditores publiciret werden soll; so werden hiermit sämtliche Schregelsche Creditores verabladet, an solchem Tage die Publication des Urteils anzuhören: Mit der Verwarnung, daß sie sonst dafür werden aufgenommen werden, als hätten sie die Verlesung und Eröffnung der Appellations- Fristen wirklich mit angehört.

Herford. Sämtlichen sich bey dem Grenadier-Bataillon von Vandemer gemeldeten Militair-Gläubigern des verstorbenen Hauptmanns von Ketter wird hierdurch befohlen gemacht, daß am 2. Decbr. c. Morgens 11 Uhr im Hause des Herrn Hauptmanns von Schlichting ein Classifications- und Abweisungs-Urteil publicirt werden soll.

Amt Reineberg. Vermöge ausführlicher Edict. Citat. im 41. St. d. U. befindlich, sind die Creditores der Meyers Stette Nr. 12. zu Duttingdorf verabladet, ihre Forderung an diesem Colonnate längstens den 18. Dec. c. anzugeben u. zu bescheinigen. Die Creditores der in Blasheim Nr. 46. belegenen Boeckers Stette, sind nach einer im 41. St. d. U. befindlichen Edictal-Citat. aufgefodert, ihre Forderungen an dieser Stette binnen 9 Wochen und längstens den 16. Dec. c. anzugeben u. zu bescheinigen. Durch ein im 41. St. d. U. eingerücktes Proclama, sind die Creditores der Bartelheimers Stette sub Nr. 45. der Klosterbauerschaft verabladet, ihre Forderun-

gen an dieser Stette binnen 9 Wochen und längstens den 17. Dec. c. anzugeben, und zu bescheinigen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Entbieten allen und jeden, so an die Wittwe Hans oder Königin geborne Maria Wollken zu Lohse im Kirchspiel Thüne, und deren verstorbenen Ehemann Berend Hans oder Königin einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenelben hierdurch zu wissen: was maßen vermittelst Decreti vom heutigen dato über das Vermögen Eurer gedachten Debitoren der Concurs formaliter eröffnet und Eure gebührende Vorladung ab Liquidandum verordnet worden. Solcheinnach citiren und laden wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier bey unserer Regierung und das andere zu Thüne anzufchlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen Eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, schriftlich oder mündlich zu Protocol anmeldet, auch der Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich eure Ansprüche gründen, beysüget, auch demnächst in Termin den 30ten Decbr. 1783 des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Commissario liquidationis Regierungs-Rath Warendorf entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekannte haben, die Justiz Commissarien Erieten und Cammer Secretair Schröder vorgeschlagen werden, euch gestellet, die Documente zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore, wozu Euch der Cammer-Rath und Justiz-commissarius Dickmann in Vorschlag gebracht wird, und über dessen Bestätigung ihr Euch sodenn zu erklären habt, auch denen Nebencreditoren super prioritata ab

Protocollum verfabret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Uebrigens wird zugleich der offene Arrest über die gedachten Debitoren Vermögen hierdurch verhänget und denen etwaigen Schuldnern angedeutet bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand einige Zahlung zu leisten, sondern von ihrer Schuld im vorgedachten Liquidationstermin ad Protocollum Anzeige zu thun, gleich wie die Pfandinhaber von den unterhabenden Pfändern gleichfalls nichts herauszugeben, sondern davon bey Verlust ihres Rechts gleichmäßige Anzeige salva iura zu thun haben. Urkundlich 2c. Ringen den 8. Sept. 1783.

Anstatt und von wegen 2c. 2c.

Amt Stolzenau.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß weyl. Obristlieutenant und Dohmherrn Johann Eberhard von dem Busche, einige Forderungen und Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, solche aber am 3ten dieses bey hiesigem Amte nicht angegeben haben, werden damit, sie rühren, woher sie wollen, hiemit ab- und zur Ruhe verwiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hohheit

Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hohheit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdiget worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angesetzt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in den angeetzten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Urkundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, imgleichen zu Osnabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipsstädter Zeitungen und Osnabrückschen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Minden. Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der vermitweten Vicarien Brüggeman zugehör. adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. II. St. Bey Nehl's Erben sind die Sammlungen Königl. Edicte von 1782 zu haben, das Exemplar kostet 2 Rthlr. 8 Gr. Im-

gleichen des Geheimen Raths und General-
Fiscals von Auires Versuch einer Anlei-
tung zur Practischen Kenntniß, Berer in
Accise-Contrebande- und Zoll-Sachen, für
die Chur- und Neumark ergangenen Lan-
desgesetz; der Preis hievon ist 1 Rthlr.
Zum Verkauf der den Rudolph Wäler-
schen Erben zugehörigen Schiffsmühle,
ist Terminus auf den 21. Nov. 23. Decbr. c.
und 20. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St. d. A.
Zum Verkauf des dem Colono Räßert
Nr. 2. zu Todtenhauser zugehörigen
Antheils der Wiese hinterm Wahlharts-Wei-
che, ist Terminus licitationis auf den 24.
Nov. 29. Decbr. c. und 6. Febr. a. f. an-
gesetzt. S. 42. St. d. A.

Zum Verkauf der in dem 43. St. d. A.
umständlich beschriebenen denen Ru-
dolph Wälerschen Erben zugehörigen im
Priggenhagen belegenen Wassermühle, sind
Termini licitationis auf den 27. Decbr. c.
28ten Febr. und 4ten May 1784. vor dem
Stadtgerichte angesetzt.

Da in dem, den 27. Decbr. a. c. bezieht
gewesenen Termine, zu denen in hiesi-
ger Stadt befindlichen wüsten Haus-Stel-
len, sich keine Liebhaber, um solche zu be-
bauen, angefunden; so werden diese Plä-
ze hiemit nochmahls feil geboten, als:
Nr. 173. ein dem Hn. Receptor Schreiber zu-
gehöriger Platz an Martini Treppe, wo-
von jährlich 6 Mar. Kirchen-Geld entrich-
tet werden und 16 Fuß breit und 20 Fuß
tief ist. Nr. 460. ein Platz ohnweit der
Zucker-Fabrique, dem Hn. Doctor Cräwel
zugehörig, welcher 16 Fuß breit und 15
Fuß tief ist; ferner zwey Plätze im Gries-
senbruche, Woll- und Landwehr zugehörig,
und haben die Banlustige nach vollbrachten
Bau, die Edictmäßige Frey-Fahre und
Ban-Freyheits-Gelder zu gewärtigen. Wes
Endes dieselben hiemit anderweit vorgelas-
den werden, in Termine den 22. Decbr.
a. c. Morgens um 10 Uhr auf dem Rath-
hause zu erscheinen, um ihre Erklärung

abzugeben und hat derjenige, welcher den
annehmlichsten Vorh thun wird, des Zu-
schlages zu gewärtigen.

Herford. Zum Verkauf des be-
nen Hilgenböckerischen Erben zugehörigen
Hauses nebst Kirchen- und Begräbniß-Stel-
len sind Termini auf den 26. Sept. 28. Oct.
und 30. Dec. a. c. angesetzt, auch alle die-
jenigen, so an diesem Hause Real-Ansprä-
che haben, verabladet worden. S. 37. St.

Amte Stolzenau. Am Herr-
schaftl. Dehmer Forst-Revier sollen am
4ten. k. M. Decbr. 200 Stück Eichen, und
folgenden Tages am 5ten ej. m. im Wenz-
dorfer Forst-Revier 90 Stück Eichen, wozu
unter auch Schiff- und Bauholz befindlich,
Morgens 9 Uhr, hdschibietend verkauft
werden.

IV Gelder, so auszuleihen.

Münden. Ein Hundert Rthlr.
gegen Sicherheit und landübliche Zinsen sind
zum Ausleihen bey hiesiger Schmiedeamts-
Todtenlade vorrätig; Liebhaber wollen sich
bey dem Amtmeister Sieveling melden.

V Notificationes.

Amte Rhaden. Es hat der Un-
terthan Hadeser sub Nro. 11 in Kleinendorf
an den Colonus Christian Heinrich Berg
sub Nro. 80 in Großendorf drey Schffel-
saar Land im Bräufelde belegen, unter
Genehmigung einer königlichen Kriege-
und Domainen-Cammer, käuflich überlas-
sen, und ist der Kaufbrief darüber ausge-
fertigt worden.

Es hat der Colonus Beckmann sub Nro.
62. Kleinendorf, seine heim Beckwege
belegene Wiese etwan 5 Morgen haltend,
an den Colonus Steinkamp sub Nro. 20.
in Oppenwehe unter gerichtlicher Geneh-
migung Erb- und unwiedererrlich verkau-
fet, welches also hiemit zu Jedermanns
Wissenshaft gebracht wird.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 48. Montags den 1. Dec. 1783.

I Avertissements.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Thun hierdurch kund und zu wissen, daß nach Anleitung des von uns unterm 15ten Septbr. d. J. emanirten neuen Deposital-Reglements, nach welchem wir die Geschäfte bey unserer Minden-Ravensberg'schen Regierungs- und Pupillar-Depositorio vom 1. Decbr. d. J. an betreiben lassen werden, folgendes beobachtet werden soll. 1) Ein jeder der etwas bey dem Deposito zu belegen hat, muß solches zuvor unserer Regierung oder Pupillar-Collegio, durch eine schriftliche Eingabe offeriren, und einen Befehl zur Annahme an das Depositorium nachsuchen. 2) Deponenten welche außerhalb der Stadt Minden wohnen, müssen die Deponenda der Regierung nicht unmittelbar zusenden; sondern wenn sie verhindert werden sollten, solche alhier persönlich zu offeriren, einen hiesigen Justiz-Commissarius oder andern Einwohner zu ihren Bevollmächtigten dazu, mittelst gerichtlich attestirten special Mandats constituiren, und an diesen die Gelder zur Einreichung an das Depositorium abliefern. So oft jedoch ein Deponent seinem Mandatario dergleichen Gelder zusendet, ist er Deponent, bey eigener Vertretung schuldig, daß solches gesehen werde, der Regierung oder dem

Pupillar-Collegio anzuzeigen, damit von der Behörde die Ablieferung der Gelder bey dem Mandatario urgiret werden kann. Eben dieses ist zu beobachten, wenn bey einem Concurse Gelder an den Curatorem Massae zur Ablieferung an das Depositorium eingesandt werden. Sollten demohingeachtet Deponenda unmittelbar, ohne Bestellung eines Mandatarii einkommen, und sich bey der Nachzahlung ein Mangement finden: so muß solches der Einsender ohne alle Wiederrede tragen. 3) Alle Deponenda in Golde müssen in Banco wichtigen Friderich, Carl oder Louisd'or, und alle Deponenda in Silber-Münze, in groben Preussischen Courant gezahlet werden. Andere Münz-Sorten werden nicht angenommen, sondern wenn solche offeriret werden sollten, mit der Auflage zurück gegeben werden, dieselben vorher in vorgedachte Münzsorten umzusetzen, und den Betrag anderweit zu offeriren. 4) Der Montag Vormittag jeder Woche ist für die Deposital-Geschäfte bestimmt; wenn also jemand etwas bey dem Depositorio zu suchen hat, muß sich derselbe an diesem Tage auf der Regierung melden, indem an andern Tagen in der Regel keine Einzahlung noch Auszahlung statt findet. 5) Die Zahlungen aus dem Deposito werden nur an diejenigen Personen geleistet, auf welche die desfalls an das Depositorium extrahirte

Ordre der Regierung oder Pupillar-Collegii namentlich lautet. Soll der Empfang durch eine andere Person geschehen; so muß dieses vorher bey unserer Regierung oder Pupillar-Collegio, mit Einreichung eines Schriftlichen gerichtlich attestirten Special-Mandats, zur Veranlassung weiterer Verfügung, angezeigt werden. 6) Statt der Quittung werden künftig den Deponenten, Extracte, des bey der Einzahlung abgehaltenen Protocolls, welche außer der Contrassignatur des Rendanten, auch die Unterschrift der Curatoren mit beygedruckten Cassen-Siegel führen müssen, gegeben werden, und nur durch diese soll unsere Regierung und Pupillar-Collegium verpflichtet werden können. Sind solche mithin von dem Rendanten allein unterschrieben: so ist dieser auch nur allein, nicht aber unsere Regierung oder Pupillar-Collegium verhaftet. 7) Alle Deponenten müssen dem Rendanten zugehlet werden, in so fern solche nicht etwa in unverletzten mit Cassen-Siegel und Etiquette versehenen Münz- oder Cassen-Beutel befindlich sind, als in welchem Fall solche blos nach dem Gewichte übernommen werden. Will sich jedoch der Deponent mit der Zahlung nicht aufhalten, sondern solche dem Rendanten überlassen: so soll dieses zwar erlaubt seyn; allein Deponent muß alsdenn jeden Defect der bey der Nachzahlung von dem Rendanten gefunden, und auf seine Pflicht angegeben wird, ohne Widerspruch ergänzen. Sign. Minden den 18. Novbr. 1783.

An statt und von wegen ic.

v. Foerber.

Da am 17ten Martii 1784 der letzte Verkaufstermin der von Wulffenschen Güter Uhlenburg und Beck entsethet, und zu dem Behuf von dem von Wulffenschen Curatore und von den von Wulffenschen Geschwistern verschiedene Kauf-Bedingungen eingereicht sind; so werden solche den etwaigen Kauflustigen hierdurch öffentlich zu ihrer Nachricht bekannt gemacht. 1)

Ein jedes Gut wird besonders verkauft und darauf separat licitiret. 2) Die Kaufgelder sollen in vollwichtigem Golde die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, bestehen. 3) Die Güter sollen zwar Trinitatis 1784 tractiret werden, da jedoch die Zeit zu kurz ist, als daß die jetzigen Pächter ihre Arrangements zeitig und mit zuverlässiger Gewisheit zum Abziehen hätten machen können; so soll der Käufer die bisherige Pacht der Hauptgüter sowohl als der übrigen einzelnen Pachtstücke, exempli gr. der Mühlen, des Kruges, und Wegegeldes, der Zehre 2c. 2c. noch bis Trinitatis 1785. continuiren, auch bis dahin alle diejenigen, welche auf irgend eine Art den Gütern dienen, auf den bisherigen Fuß beibehalten, jedoch versteht sich von selbst, daß der Käufer auch die Pacht der Güter in der Maasse genießet, als die Creditores sie genossen haben würden. 4) Bis Trinitatis, das heißt den 1ten Junii 1784. verbleiben alle bis dahin verfallene Revenüen der Güter den Gläubigern, folglich auch die extraordinairen Gefälle, wann sie vor den 1ten Junii 1784 entstanden, ob sie gleich noch nicht bedungen, oder festgesetzt worden. 5) Wegen des vorhandenen Feldinventarii und der Gaile im Lande, muß sich der Käufer mit den Pächtern entweder in Güte auseinander setzen, oder beides nach einer legalen Taxe vergüten, und geschiehet im letzteren Fall die Vergütung der Gaile nach der Verfahrsart, als solche bey dem Abzuge des Amtmanns Ledebur statt gefunden. 6) Jedes Gut wird im Pausch und Bogen verkauft, so daß zwar die specificirten Corpora, nicht aber deren Maas, Zahl, Güte, Grenzen der Jagd etc. gewähret werden. Es soll also, wann daran etwas geringer seyn mögte, der Käufer deshalb, keinen Abzug vom Kaufprettio machen, eben so wenig als die Creditores wegen etwaiger Uebermasse etc. oder auch wohl gar mehrerer einzelnen Corporum Nachvergütung verlangen wollen. 7) Die

Kaufgelder sind halb bey der Tradition, und halb sechs Monath darnach bey der Königlichen Regierung zu deponiren. Will der Käufer die auf den Gütern ingrosirten Schulden beybehalten, und sich deshalb mit den Gläubigern setzen; so werden deren Liberations- und Novations = Scheine ratione der Capitalien in solutum angenommen. 8) Sollten sich, obwohl die auf den Gütern haftenden Onera mit möglichster Genauigkeit erforscht sind, doch ja noch einige unbekante, nicht mit veranschlagte Onera finden, so hat der Käufer auch deshalb keine Nachrechnung zu machen. 9) Wegen des Gutes Beck muß sich der Käufer von der Fürstlichen Abtey Herford belehnen lassen und eine gewisse Lehnsware bezahlen. Gegeben Minden den 25. Nov. 1783. Königl. Preuß. Minden = Ravensbergische Regierung.

9. Förder.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, von denen, für die Provinzen Tecklenburg und Lingen pro Trinitatis 1782 — 83. ausgesetzten Prämien nachbenannten sich darunter vorzüglich verdient gemachten Unterthanen, die beygefügte Quanta allergnädigst zu gebilligt haben, als:

Die Prämie sub Nr. I. und II. wegen der zur Legge gebrachten besten Stück Ewendlinnen, dem Bedienten des von Blomberg auf Bortlage, Namens Christoph mit 2 Rthl. Einer Magd desselben 2 Rthlr. Dem Daniel zu Holzhausen 2 Rthl. Dem Neuhaus zu Allrede 2 Rthl. Die Prämie sub Nr. III. und IV. wegen der darauf folgenden beyden besten Stücke Linnen. Dem Bürger Höcker zu Lengerich mit 1 Rthlr. 8 Ggr. Der Tochter des Unterthan Herrn Schroer 1 Rthlr. 8 Ggr. Dem Ruth Schillings 1 Rthl. 8 Gg. Dem Brinckman zu Osterledde 1 Rthl. 8 Gg. Die Prämie sub Nr. VI. wegen gemachter Anpflanzungen. Dem Colono Westermüller zu Westen 2 Rthl. 12 Ggr. Die Prämie sub Nr. VII. wegen eines selbst gezogenen drey-

jährigen noch zu keiner Arbeit gebrauchten Füllens, dem Colono Meer Verend zu Ost wie 4 Rthl. Dem Colono Duff zu Bawinkel 4 Rthl. Ferner wegen einer angepflanzten 350 Schritt langen lebendigen Hecke. Dem Colono Weeckes zu Sethlage 2 Rthlr. und wegen einer dergleichen 450 Schritt langen Hecke. Dem Joh. Herrn Spiecker in der Banerschaft Lengerich 2 Rthl. so wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, und zugleich zu jedermans Wissenschaft gebracht, daß pro Trinitatis 1783 — 84. von neuem folgende Prämien ausgesetzt und hiermit verheissen werden:

1) Für diejenige 2 Unterthanen der Grafschaft Tecklenburg, welche die beyde beste Stücke Ewendlinnen versfertigen, und zur Legge bringen, jedem 2 Rthl. also beyden 4 Rthl. 2) Für diejenige zwey Unterthanen der Obergrafschaft Lingen die eben daselbe leisten, jeden 2 Rthlr. für beyde 4 Rthlr. 3) Für diejenigen zwey Unterthanen der Grafschaft Tecklenburg, welche die darauf folgenden beyden Stücke Linnen daselbst zeichnen lassen, jeden 1 Rthl. 8 ggr. für beyde 2 Rthl. 16 ggr. 4) Für diejenigen zwey Unterthanen der Obergrafschaft Lingen, die ein gleiches thun, 2 Rthl. 16 ggr. 5) Für diejenigen zwey Unterthanen in der Niedergrafschaft Lingen, welche die mehresten und wenigstens 60 gute Obstbäume 6 Fuß am Stamm, unter der Krone angepflanzt und im Wachsthum dargestellt haben, jeden 2 Rthlr. 12 ggr. zusammen 5 Rthlr. 6) Für denjenigen Unterthan in der Niedergrafschaft Lingen, der sich in Anpflanzung der Eichen und Büchen besonders hervor gethan hat, 2 Rthlr. 12 ggr. 7) Für diejenigen zwey Unterthanen, die ein dreijähriges selbst gezogenes Füllen, das noch zu keiner Arbeit gebraucht worden, vorzeigen, jedem 4 Rthlr. also 8 Rthlr. 8) Für diejenige zwey Haushaltungen, welche sich vorzüglich der Anlegung lebendiger Hecken, worunter jedoch keine bespflanzte Wälle und Gräben verstanden wer-

den, statt der todten Säune besitzen haben, jeden 2 Rthlr. also für beyde 4 Rthlr. 9) Für denjenigen Unterthan, der den meisten Kapsaamen gebauet haben wird, 5 Rthlr. 10) Für denjenigen, der sich durch Ausfüng nützlicher Futterkräuter am meisten hervor thun wird, 10 Rthlr. Diejenigen nun, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, müssen sich spätestens gegen Jacobi des nächstkünftigen Jahres, und zwar, wenn es Unterthanen der Graffschaft Tecklenburg sind, bey dem Landrath Walcke, und Landrentmeister Bauer, und wenn sie in der Graffschaft Lingen wohnen, bey dem Krieges- und Domainenrath van Dyck und Kanzley-Directore Heinen melden, bey welchen sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, näher vernehmen können. Sign. Lingen den 13ten October 1783.

An Statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.
v. Bessel. Schröder. v. Stille.

II Citationes Edictales.

Von der Minden Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammerfical Schaffer als Advocati fisci folgende entwichene enrollirte Cantonisten als: Joh. Friedrich u. Christian Friedrich Simon aus Leteln Amts Hausberge dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und zwar bis zum 7ten Januar 1784. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen. Gegeben Minden den 12ten September 1783.
Von hiesigem Magistrate sind alle Creditores die an dem Nachlaß und Vermögen der Müller Rudolph Böggerschen Ehe-

leuten, irgendet einige Ansprüche und Forderungen haben, auf dem 16. Jan. k. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret. S. Nr. 39. d. U.

Amte Hausberge.

Da der Rdn. Eigenbedürge Colonus Hölischer Nr. 13. zu Walferdingsen angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die von denen vorigen Besitzern der Stette contrahirte Schulden auf einmahl, so wie es jeder seiner Gläubiger verlange, zu bezahlen, und deshalb um Convocation seiner Gläubiger und Festsetzung terminlicher Zahlung gebeten, diesem Gesuche auch deferirt worden; So werden hiemit alle diejenige, welche an gedachten Colonus Hölischer und dessen Stette Forderungen haben, hiemit verabladed, solche binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremptorio Sonnabend den 17. Jan. 1784. bey hiesigem Königl. Amte anzugeben, und durch untadelhafte Documente in originali oder in beglaubter Abschrift oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über den aufzunehmenden Anschlag und die dem Debitori zu verstattende terminliche Zahlung zu erklären, senft aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden abgewiesen, und die terminliche Zahlung nach demjenigen, so die meisten beschließen und sonst Rechtsens nach festgesetzt werden wird.

Amte Reineberg.

Nachdem der jetzige Colonus Meier sub Nr. 1. Wschaff Blasheim auf Convocation seiner Creditoren, und auf eine richtige Bestimmung des Schuldenzustandes des von ihm jetzt angenommenen Meierhofes angetragen, solchem Suchen auch deferirt; so werden hierdurch alle und jede die an besagten Meierhofe Spruch und Forderung haben, verabladed, ihre Ansprüche, es mögen solche herrühren aus welchem Grunde sie wollen, längstens binnen 9 Wochen nach dem Dato der Bekanntmachung, und in Termino den Toten Ziebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 48.

Febr. 1784. Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzeigen, und sie gebührend zu beschleunigen, widrigenfalls diejenigen, die ihre Ansprüche nicht angeben noch sie gebührend beschleunigen werden, damit von der jetzt vorhandenen Masse gänzlich abgewiesen werden sollen.

Am 30. Dec. c. sol an hiesiger Amtsstube des Morgens um 9 Uhr in der Tempelmeyerischen Concursache, eine Abweisung-Erklärungs- und Vertheilungsentenz publiciret werden; zu deren Annehmung sich Creditores die dabey int. resiret, einfinden können.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die verwittwete Frau Clausen macht hierdurch bekandt, daß in ihrer Fabrique jetzt auch gebleichte Falglichter verfertigt werden, welche an Güte die Moscoviter übertreffen. — Der Preis ist bey Partheyen, den Bremern jederzeit angemessen. Zugleich empfiehlt sich dieselbe auch in allen andern Waaren, und allen Sorten Weinen bestens.

Bey Hr. Franke auf der Beckersstraße sind wieder zu bekommen allerley Sorten Neujahrswünsche von Atlas und Taffeten, wie auch auf holländisch Papier mit Einfassung und Pyramiden; ganze Bogen von 1 bis zu 3 ggr. wie auch einzeln von allen Sorten.

Bey dem Kaufmann Hen. Johann Hermann Bögeler sind wiederum alle Sorten Neujahrswünsche, auch Wünsche auf Namens und Geburtstage zu haben, als: Groß Pyramidenmäßig auf Atlas 3 Ggr. 2) Ordinaire auf Atlas a Stück 2 Ggr. und 2 Ngr. 3) Auf Papier a Stück 1 Ggr., 1 Ngr., 6 Pf. 4 Pf. und 2 Pf. 4) Ganze Bogen für 2 Ggr. 5) Halbe Bogen zu 1 und einen halben Ggr. 2 Ngr. und 1 Ggr.; Jungleichen Paquete mit Räthsel a 60 Stück für 8 Ggr. und dergleichen mit 52 Stück für 7 Ggr.

Amt Brakwede. Da sich zu der in den Mindenschen Intelligenzblättern, sub nro. 31, 35 et 38 beschriebenen und zu 852 Rthl. 2 ggr. 2 pf. taxirten Uffelmeierschen Wasser-Mahlmühle zwischen den Städten in Vielefeld belegen, im vorgewesenen Ausbietungs-Termino keine genugsam annehmliche Liebhabere gemeldet; so wird hiermit anderweiter Termins auf den 16. Decbr. c. Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld bezielet, alsdann Kauflustige sich einfinden, den Anschlag einsehen und Beschietende des Zuschlags gewärtigen können.

Amt Stolzenau. Aderwette Tagesfahrt zum meistbietenden Verkauf des dem Amtsvoigt Dreppenstedt zu Landesbergen zuständige, und zu dessen Concursmasse gehörenden Immobilial-Vermögens bestehend a) in der im Dorfe Landesbergen belegenen Brinkfiserrey, und b) dem daselbst befindlichen Strombergischen Wollmeyerhoff, nebst denen zu beiden Höfen gehörenden Bobahäusern, Scheuren, Stallungen, Kirchenständen, Begräbnis-Plätzen, Aeckern, Wiesen, Gärten, Holz- und Bruchteilen und sonstigen Gemeindegerechtigkeiten, ist auf den 10ten Jan. k. J. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Königl. und Churfürstl. Amte angegesetzt worden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Petershäger Heister Holze belegene sogenannte Ochsen-Weyde von neuem auf anderweite Sechs Jahr als von Trinitatis 1784. bis Trinitatis 1790. meistbietend verpachtet werden soll; und wie dazu Termin auf den 9. 16. und 23ten kommenden Monats Decbr. anberamet worden: So haben sich Pachtlustige an besagten Tagen, Vormittages 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden.

den, und ihre Offerten ad Protocollum zu geben. Sigm. Minden den 24. Nov. 1783.

Minden. Die drey Piperschen Wiesen im Ritter Bruche gelegen, welche der Eblonus Dammeyer zu Hartum bis dahin in Pacht untergehabt, sollen den 16. Decbr. a. c. anderweitig auf 4 oder 6 Jahre meistbietend verpachtet werden: Lusthabende können sich in der Behausung des Hrn. Land-Rentmeister Appell des Nachmittages um 2 Uhr einfinden.

Herr Kräbber ist Willens seinen außerm Fischer Thore belegenen mit einer Hecke umgebenen Garten zu vermieten.

Herford. Da die der Stadt-Cammerrey zugehörige in der Helle belegene ehemalige Schlingmansche Wiese Sonnabends den 6. Decbr. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause auf 5 Jahre anderweitig verpachtet werden soll; so haben sich Mietslustige zu Eröffnung ihres Gebots sodenn einzufinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind ein tausend Rthlr. in Golde Colbrunsche Pupillengelder gegen zu bestellende Sicherheit und gewöhnliche Zinsen leihbar zu haben, weshalb Liebhaber sich bey dem Pupillencollegio melden können.

Rdnigl. Pr. Minden-Ravensberg.
Pupillen-Collegium.

Es sind bey der hiesigen Domainencasse zweyhundert Rthlr. in Golde vorräthig, welche gegen sichere Hypothec und gegen 5 Procent jährlicher Zinsen ausgeliehen werden sollen. Es kann sich demnach derjenige, der solche unter diesen Conditionen verlangt, bey der Reieges- und Domainen-Cammer melden.

Schapen. Es sind 1000 bis 1300 Fl. holländ. Geld von den Pupillen des verstorbenen W. A. Leyppen zu leihen; wer solch gegen hinlängliche Sicherheit und Landesübliche Zinsen verlangt, wolle sich bey die Vormundern Leyppin und Bruns zu Schapen in der Grasschaft Lin-gen melden.

VI Sachen, so gestohlen.

Minden. Am 18ten Nov. a. c. sind hier aus einem gewissen Hause 3 Stück silberne Geldbffel gestohlen worden. Zwen davon wiegen 8 Loth und sind am Stiel gezeichnet R. B. der dritte wiegt 2 1 halb Loth und ist auf den Stiel mit Vor- und Zuname und die Jahrzahl 1743 ausgestochen. Wenn selbige zum Verkauf ausgeben werden, so ersucht man gegen ein gut Douceur doch dem Intelligenz-Comtoir Nachricht davon zu geben, und soll ersorbernsfals der Name verschwiegen werden.

VII Personen, so gesucht werden.

Minden. Eine auswärtige Herrschaft suchet auf Oftern einen Bedienten der bereits einige Jahre gedient, perfekt frischen kan, die Aufswartung versteht und auch gute Attestata vorzeigen kan. Der Quartier- und Amtsdiener Gottholdt in Minden giebt weitere Nachricht.

VIII Notificationes.

Lübbecke. Der Bürger und Rathsdienner Anton Gottfried Jangmeier hat das dem Soldaten und Bürger Ludwig Neumann gehörige Haus nebst Zubehör zu 215 Rthlr. in Golde sub hasta erstanden, und ist ihm der Abjudications-Schein darüber ertheilet worden.

Es haben die Eheleute Herman Smees sine Smidt und Marie Aleid Olter zu Thüne, 1) dem Dirk Schwiße Wten an der Brinckale belegenen Zuschlag von ohngefähr 5 Scheffelsaat, 2) dem Johan Bruns 4 Scheffelsaat Sahnland an Stillmanns Gründen auf den Connenbrink belegen, 3) dem Jürgen Rolf sonst Nolges einen bey Haslers Garten gelegenen Weidekamp von 2 1 halben Scheffelsaat, 4) dem Col. Herman Wlen die im alten Theile zwischen Poolmanns und Bessels Wiese gelegene Wiese von 4 1 halben Scheffelsaat 5) und dem Col. Joh. Rosthof den sogenannten Haslen Garten vermittelst gerichtlichen Kaufcontracte vom heutigem Datum verkauft. Lingen, den 27. Oct. 1783.

An statt ic.

Möller.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 8. Dec. 1783.

I Citaciones Edictales.

Neu-Muppin. Bey den Stadtgerichten alhier ist Terminus zur Publication des von dem vom Prinz Ferdinandschen Regiment verabschiedt gewesenen aus Udenborn in Westphalen oder der Gegend gebürtigen Compagnie-Feldscher Heintz Herman Düncker errichteten Testaments auf den 27ten Januar 1784 angesetzt, wozu dessen etwannigen unbekante Intestat-Erben mit der Verwarnung vorgeladen worden, daß auch ausbleibenden Falles mit der Publication und Vertheilung des Nachlasses darnach werde verfahren werden.

Amte Brackwede. Es werden hiermit alle und jede Creditores zu der sub Nr. 45. B. Senne belegenen Königl. Leibeigenen zum Verkauf ausgestellten Näschenpöblers Stette zur Angebung ihrer Forderungen und Gerechtsame dergestalt auf den 10ten Febr. a. f. Morgens von 8 bis 12 Uhr ans Vielesfeldsche Gerichtshaus verabschadet, daß diejenigen, welche an dieses Näschenpöblersche Colonat etwas zu fordern, oder Gerechtigkeiten über solches auszuüben haben, sich bey Gefahr der Abweisung und ewigen Stillschweigens alsdann melden müssen, indem ein künftiger Käufer völlig vor weitere Ansprüche gesichert werden solle, weshalb auch Creditoren frei ste-

het im Verkaufs-Termino das Gebot mitzubefördern zu helfen.

Amte Enger. Es hat die Gutsherrschaft des dem hochadelichen Hause Werburg Eigenbehörigen Coloni Münstermann Nr. 15 zu kleinen Afschen bey hiesigem Amte angezeigt, daß gedachtes Münstermansches Colonat so sehr mit Schulden belastet sey, daß der gegenwärtige Colonus, ohne nähere Regulirung des Schuldenwesens außer Stande sey, die Landes- und Gutsherrlichen Gefälle ferner zu entrichten, die Wirthschaft fortzusetzen und die in ihn dringende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb auf Zusammenrufung der Münstermanschen Gläubiger und Regulirung einer Terminlichen Zahlung angetragen. Da nun diesem Gesuch deferirt worden; so werden hiedurch alle und jede, so an dem zeitigen Besitzer der Münstermanschen Stette, irgend einige Anforderung, es bestehe selbige worin sie wolle, zu haben vermeinen, zu deren Angabe, Production aller darüber in Händen habender schriftlicher oder sonstiger Beweismittel auf den 7ten Jan. 11. Febr. und 17. Merz 1784 am Amte zu Enger verabschadet, unter der Verwarnung daß denjenigen, so alsdann sich nicht melden würden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Und da in dem letztern Termine über den Anschlag
Ecc

verfahren werden soll; so werden sämtliche Gläubiger, wenn sie auch gleich vorher ihre Forderungen angegeben, angewiesen, sich alsdann an Gerichtsstelle einzufinden, we- bey denen auswärtigen Gläubigern, so sich zu Angabe ihrer Forderungen nicht selbst einfinden können, der Herr Justizcommis- sarius Welhagen in Herford zum Assisten- ten zugeordnet wird.

Vielefeld. Nachdem Kraft aller- höchster Verordnung hochpreisslicher Lan- des-Regierung untenstehenden Beamten die Regulirung des Credit Wesens des auf dem adelichen Gute Milse wohnenden vormahligen Bleichers Johann Christian Baumhöfener allernädigt aufgetragen worden, und dadurch sich dargelegt hat, daß der Schul- denzustand, das vorhandene sehr geringe Vermögen bey weitem übersteige und ohne förmlichen Concurus diese Sache mit Sicher- heit nicht beendigt werden könne, mithin Concurus eröffnet werden müssen: So wird solches vigore Commissionis grat. hiemit bekannt gemacht, zugleich über das gesam- te Vermögen des gewesenen Bleichers Jo- hann Christian Baumhöfeners offener Ur- rest verhänget, wornach ein jeder, der Gel- der oder Sachen, es bestehet worin es wolle von gedachten Baumhöfener Pfand- oder auf eine andere Weise in Bewahr hat, an- gewiesen wird, bey Verlust des Pfand- oder andern Rechts solches am 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Vie- lesfeld anzuzeigen. Ingleichen werden sämt- liche Gläubiger des mehrgedachten ehemah- ligen Bleichers Johann Christian Baumhö- fener zu Milse hieburch öffentlich citiret und geladen, a Dato innerhalb 9 Wochen jedes- mahlen Dienstages früh und zwar vorzüg- lich im letzten Termino den 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Viele- seld ihre Forderungen anzugeben, ihre sämt- liche Briefschaften womit sie solche beweisen wollen in der Urschrift und Copen vorzu- legen, oder sonstige Beweismittel anzuge-

ben, mit dem angeordneten Interims- Cu- ratore Hn. Justiz-Commissarien- Directore Hoffbauer zu liquidiren, nicht weniger mit den Neben- Gläubigern über das Vorrecht zu verfahren und demnächst Allerhöchstes Regierung- Erkenntniß sowohl über die Rich- tigkeit der Forderungen, als auch eines jeden Vorrechts und welchergestalt das Vermögen unter sie zu vertheilen zu erwarten. Es müs- sen auch Creditores im nemlichen Termino sich über die Beybehaltung der Interims- Curatel, sonst sie für genehmigende aufge- nommen werden sollen, vernähmen lassen und erklären lassen, mit fernerweit hin- zufügender Verwarnung, daß diejenige Gläubiger des osterwehnten Baumhöfener, welche sich im letzten Termino den 6. Jan. a. fut. am Gerichtshause zu Vielefeld nicht werden gemeldet haben, mit ihren Forder- ungen gänzlich von der Masse abgewiesen und durch Allerhöchstes Urtheil ihre Ansprüche für verlustig werden erkannt werden. Ue- brigens sollen diese Edictales am Gerichts- hause hieselbst, ferner zu Milse affigiret und in die Lippstädter Zeitungen, auch Mindensche Intelligenz- Blätter eingedruckt werden.

Vigore Commissionis
Ziemann.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf des dem verstorbenen Kaufmann Ludwig Koch ge- hörigen Heufes, Huderheil und Kirch- Stuh- le sind Termini Licitationis auf den 2ten Decb. c. 5ten Jan. und 18ten Febr. a. f. vor dem Stadtgerichte ange- s. H. S. 42. S. d. 2.

Auf Befehl Hochpreisslicher Landes- Re- gierung soll der den respectiven Erben des verstorbenen Hn. Regier. Protonotarii Widekind gehörrige Wall- Graben vom Ma- rien bis zum Neuen-Thore welcher zu 5 Morgen angegeben, und zu 350 Mthlr. ge- würdiget ist, öffentlich subhastiret werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 10ten Januar den 18. Febr.

sind den 24. Mart. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden die Bedingungen vernehmen, ihr Geboth erbäuen, und mit allerhöchster Approbation des Zuschlages gewärtig seyn. Es dienet aber zur Nachricht, daß die Subhastation in dem letzten Termino des Vormittags abgeschlossen und demnächst ein ferners Geboth nicht zugelassen werden wird.

Es soll am Freytag den 19ten Decbr. das im Mitwalde Amts Rahden belegene Viehhaus nebst einen dazu gelegten Zuschlag von drey Morgen auf dem alten Amthause zu Rahden öffentlich feil geboten werden; Es können sich demnach die Liebhaber die dieses Viehhaus nebst denen 3 Morgen Zuschlagsland an sich zu bringen und zu erkaufen willens sind, besagten Tages des Morgens um 10 Uhr auf dem alten Amthause zu Rahden einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Geboth erbäuen. Minden den 29. Nov. 1783.

Vom 5ten Januar an, werden in der Wesselschen Behausung auf der Kuh-Torschens-Strasse Meubles, 2 Coffe-Services und anderes Porcelain, eine Sammlung von feinen Gläsern, Gewehren, 3 metallene Canonen, ein 4 sitziger Reise-ein offener- und ein kleiner Acker-Wagen mit Zubehdr, Pferde-Geschir, eine Kuh, und besonders am 12ten eine Sammlung Schilderereyen, verkauft werden.

Die vom Hrn. Canonicus und Domprediger Herst in Danabrück am Tag der Huldigung des Bischofs gehaltene schöne Rede über den Text: Das Glück eines Volks unter einem weisen und tugendhaften Regenten, ist alhier bey dem Buchbinder Franke zu haben, geheftet zu 4 ggr.

Umgleichen ist bey demselben zu haben die Standrede von dem Hrn. Feldprediger Jahn, so derselbe bey dem Sarge Sr. Excellenz des Herrn Generalleutenant v. Rossan gehalten, das Exemplar gebunden 2 ggr.

Amte Brackwede. Demnach die sub Nr. 45 B. Senne A. Sparenberg Brackwede belegene Königlich Leibeigene Rüschenpöhlers Stelle mit Vorbehalt des Leibeigenthums, auf Ersuchen beider Besitziger meistbietend verkauft werden soll, und dieser Contract allerhöchst Guts herrlich genehmiget worden; so werden hiermit alle und jede Kauflustige zu dieser sehr gut belegen, mit sehr guten Gründen versehenen Rüschenpöhlers Stelle eingeladen, am 10ten Febr. f. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Dielesfeld, ihre Gebote zu erbäuen, da denn Meistbietende nach Bestinden des Zuschlages zu gewärtigen haben. Infolge der täglich beim Amte einzusehenden Taxe ist diese Stette zu 777 Rthlr. 7 gr. 10 pf. nach Abzug aller Lasten- u. Burgfesten zu führen und dergleichen gewürdiget worden.

Olbendorf unterm Limberg.

Bei der hiesigen handelnden Judenschaft ist eine Quantität Kuh- u. Kalb- u. Schaffelle vorrätig; Kauflustige wollen sich binnen 14 Tage einfinden.

Amte Petershagen.

Zu dem auf Befehl Hochblbl. Cammer veranlaßten Verkauf des Hauses des hiesigen Juden Daniel David, ist Terminus auf den 23ten Jan. a. f. bezielet, und sind zugleich Creditores reales verabladet S. 46. St. d. A.

Zecklenburg.

Der Wittwe Herm Deters in Echale beim Hause gelegene Garthe, soll auf den 13ten Jan. 84. Morgens früh in Zecklenburg vor dem Herrn Regierungssecretair Mettingh öffentlich verkauft werden. S. 46. d. A.

Amte Limberg.

Es ist die Wittwe Busmans, Besitzerin der Königl. Meyerstädtischen Busmans Stette sub Nr. 23. zu Rddinghausen vor einiger Zeit verstorben,

und aus bewegenden Ursachen der Verkauf dieser Stette für nöthig erachtet, auch von hoher Kriege- und Domainen-Cammer bewilligt. Es werden deshalb alle und jede, welche diese Stette in der Qualität eines Königl. Meyerstädtischen Guts zu erstehen gesonnen, aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zuletzt am 14. Jan. 1784. am Gerichtshause zu Wünde ihr Gebot zu eröffnen, da dann der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zu dieser Stette gehdrt ein Wohnhaus, Garten von 2 Scheffelsaat, und eben so viel sädig Land, ein Brunne, ein Manns- und zwey Frauen-Kirchensände, zwey Nottegruben, und ein kleiner mit Eichen besetzter Holzplatz, alles dieses ist auf 528 Rt. taxiret, und kann der Anschlag in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle und jede die an obbeschriebenen Grundstücken, Anspruch zu machen gesonnen, aufgefordert, diese ihre Prätensionen gedachten Tages bey Verwarnung, daß sie sonst deren enthöret werden sollen, anzuzeigen und zu bescheinigen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Dettnold. Da zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der Lippischen Meierei Oldenburg, ohnweit Schwalenberg gelegen, wovon in Termino oder auch einige Tage vorher der Anschlag eingesehen werden kann, auf 6 oder 12 Jahre, Terminus auf den 23ten December angesetzt ist; so können diejenigen welche Lust haben, selbige in Pacht zu nehmen, sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten: Es werden aber nur diejenigen zum Bieten zugelassen, welche in Termino so wohl ihre Deconomische Kenntniß, als daß sie hier im Lande zureichende Caution bestellen können, glaubhaft bescheinigen.

V Avertissement.

Amt Petershagen. Im Ge-

häge vor Petershagen hat sich seit etlichen Wochen ein alter 18 bis 20 jähriger Wallach, von fuchsbrauner Farbe mit weißen Bleß und weißen rechten Vorderfuß befunden, wozu sich kein Eigenthümer gemeldet. Wenn dieses Pferd also gehdrt, derselbe muß sein Eigenthum binnen 8 Tage bescheinigen, daß es sonst am 17. Dec. meistbietend verkauft und das Geld vorschrittmäßig verwendet werden soll.

IV Notificationes.

Lingen. Es hat der Professor Warning hieselbst die am Beckischen Dammbey van Diphens Wohnung gelegene Lampingsche Neubauerey mit den dazu gehdrigen Ländereyen ad 30 Sch. 26 R. 30 Fuß und der dabey gelegenen sogenannten Zuckermiese ad 11 Sch. 26 R. 56 Fuß für sich und als Mandatarius seiner Schwiegerin der vermittelten Predigerin Cappenberg zu Hogeveen, dem Johann Henrich Janßen, vermittelst Kauf-Contracts vom heutigen Dato verkauft. Lingen, den 13ten Novbr. 1783.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Dec. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	26 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf.	= =
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf.	5 Lot. =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 2 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	8 = 10 =
1 = Schweinefleisch	3 = =
1 = Hammelfleisch bestes	2 = =

Bier-Taxe.

1 Tonne Weißbier im Brauh.	1 thlr. 24gr.
1 Maas im Brauhause	= 5 pf.
1 = beim Zapfer	= 6 =
1 Tonne Braumbier	2 Rthl.
1 Maas im Brauhause	= 6 =
1 = beim Zapfer	= 7 =

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 15. Dec. 1783.

I Offener Arrest.

Amte Rimberg. Demnach nach Absterben des Schuljuden Samuel Jeremias alhier zu Wände über dessen Vermögen der Concurß eröffnet; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und alle und jede, die von denen Sachen des verstorbenen Samuel Jeremias irgend etwas in Händen haben, es sey Pfandweise oder wie es sonst seyn möge erinnert, binnen 6 Wochen bey Verlust ihres Rechts solches dem Amte anzuzeigen; ferner jeden der zum Vermögen des Samuel Jeremias irgend etwas schuldig ist, hierdurch bey Strafe doppelter Zahlung untersagt, an irgend jemanden ohne hiesigen Amtes Vorwissen Zahlung zu leisten.

II Citationes Edictales.

Minden. Von hiesigen Magistrats sind alle Creditores die an dem Nachlaß und Vermögen der Müller Rudolph Wggerschen Eheleuten, irgend einige Ansprüche und Forderung haben, auf den 16. Jan. l. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret. S. Nr. 39. d. A. Da der Einbeißer Grabeley und desselben Wittwe jüngst hin ohne Hinterlassung bekant Erben verstorben ist, und zu befürchten stehet, daß deren sehr geringer Nachlaß zu Befriedigung derer bereits be-

fantgewordenen Gläubiger nicht hinreichen werde; so werden alle diejenigen, so an diesem Nachlasse einiges Recht und Anspruch haben, auch die etwaigen Erben der zuletzt verstorbenen Wittwe Grabeley hierdurch vorgeladen, daß sie sich vor dem Gerichte eines hochwürdigten Doncapituls in Termino den 19. Febr. des bevorstehenden Jahres 1784. melden, ihre Erbschaftsrechte und sonstige Forderungen gehörig angeben, und nachweisen; oder mit ihren Ansprüchen von diesem Nachlasse gänzlich zum Vortheil der bekantten Gläubiger abgewiesen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von denen Grabeley Eheleuten Sachen in Verwahr oder Verfaß haben, hierdurch vorgeladen, solche bey Edictmäßiger Strafe anzugeben und abzuliefern.

Amte Reineberg. Alle und jede die an dem Nachlaß der vor kurzen in der Bauerschaft Weblage verstorbenen Charlotte Drameiern, es sey aus einem Erbrecht, oder aus einem andern Grunde Spruch und Forderung haben, werden hierdurch versabladet, ihre Ansprüche, binnen 6 Wochen und in Termino den 27ten Jan. 1784 morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gebührend zu beschönigen, wiedrigenfalls ihnen ein ewig Stillschweigen auferleget, sie von der verhandenen Masse abgewiesen, und solche den sich bis ist angegebenen Erben zuerkant werden soll.

D d d

Amte Rimberg. Es hat der an das Adelige Haus Werburg eigenbehörige Colonus Bergmann zu Geringhausen angezeigt, daß er vor kurzem durch Herrath der Auerbin dieses seither unter Guts herrlicher Administration gestandene Gut angetreten, und befunden, daß von dem vorigen Besitzer, der Hof in der Masse in Schulden gesetzt, daß es ihm jetzt unmöglich falle, diese auf einmal und so geschwinde zu berichtigen, als solches die jetzt auf Bezahlung bestehende Gläubiger verlangen mögten: Wenn der Bergmann nun auf terminliche Zahlung angetragen, und deshalb die Gläubiger zu verabladen gebeten, werden hierdurch alle und jede, so an den Colonum Bergmann, irgend einige von dem vorigen Besitzer der Bergmans Sterte herrührende Forderung zu haben vermeinen, citiret und verabladet, diese binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 28ten Januar a. f. an hiesigen Amtstabe zu Bünde anzugehen zu beschleunigen, die zu solcher Beschleunigung dienende Schriften und Nachrichten mitzubringen, auch sich in dem bezielten Termin über den aufgenommenen Anschlag und nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Diejenigen Gläubiger, welche sich sodann nicht melden werden, haben zu erwarten, daß sie ihrer etwaigen Anforderung verlustig erklärt werden. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herrn Oberamtmann und Justizcommissair Masse alhier zu Bünde wenden.

Es hat die nachgelassene Wittwe des Schutzjuden Jeremias, Mirjam Heinemans zu Bünde, dem hiesigen Amte angezeigt, daß ihr Sohn Samuel Jeremias, der vor einiger Zeit verstorben, mehrere Schulden hinterlassen, so daß es ihr bedenklich seye, sich dessen Nachlaß anzumassen, und deshalb auf gerichtliche Untersuchung dessen Schulden und Vermögensstandes angetragen. Wie nun solchem Gesuch deferiret, werden hierdurch alle und

jede, die an den verstorbenen Samuel Jeremias irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert und verabladet, diese ihre Anforderung binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 24. März 84. am Gerichtshause zu Bünde anzugeben, und die Schriften worauf sie sich beziehen wollen, bezubringen.

Die, so sich dann mit etwaigen Forderungen nicht melden, sollen damit nicht weiter gehört, sondern die Masse unter die sich meldende Gläubiger vertheilt werden. Auswärtige Gläubiger können sich an den Oberamtmann Masse zu Bünde wenden.

Es haben die Rhoden Hambachschen Erben, Herr Prediger Hambach zu Heusel, der Commercialant Rohde zu Holtzhause, und dessen Schwester Sophia Charlotte angezeigt, daß der freye Liemans Hof Nr. 7 Bauerschaft Roedinghausen durch Erbschaft auf sie gekommen, und sie diesen Hof dem Commercialant Gerhard Friedrich Breitenborger vor einigen Jahren abgetreten, auch verprochen, daß sie die Lösung der ehemals ingrosirten Schulden und Bürgschaften bewürken wolten. Unter diesen habe sich in dem Amtlichen Grund- und Hypotheken Buch befunden, daß der ehemalige Besitzer des Liemanschen Hofes, Friederich Bernhard Hambach im Jahr 1748. wegen eines vor dem Wohlthlichen Vielesfeldschen Magistrat geführten Proccesses, den verstorbenen Richter Hoffbauer als Wilmanschen Curator bonorum, wegen eines ihm aus den Fridewaldschen Gütern competirenden Hauskauffchilling, deshalb beyde im Procces begriffen gewesen, dieser Liemanschen Hof zur Sicherheit wegen der ihm vor beendigten Procces gezahlten Kaufgelder gesetzt. Wie nun von dieser Caution weiter keine Nachricht aufgefunden, dennoch aber deren Lösung begehret; so werden hierdurch auf besonderes Verlangen der Hambach Rodenschen Erben, alle und jede so an gedachte dem Wilmanschen Curator Richter Hoffbauer bestellte auf die Liemans

sche Güther, eingetragene Burgschaft irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen citiret und verabladet, diese ihre Präsen- sion binnen 9 Wochen und spätestens am 24. Merz 84. an der Amtstube zu Bünde anzugeben zu beweisen und die darüber in Hän- den habende Schriften und Nachrichten beyzubringen, sonst, diejenigen, die sich dann nicht melden zuerwarten, daß sie mit ihrem Anspruch an diese besetzte Bürg- schaft abgewiesen werden. Auswärtige können sich an den Herrn Justiz Commis- sair, Oberamtmann Rasse zu Bünde wen- den.

Bielefeld. Der außer Landes gegangene Joh. Heinrich Jasper, aus dem Amte und Kirchspiel Brakwede wird hie- mit verabladet, am 6ten Januarii a. f. Morgens 9 Uhr am Gerichtshaus zu Biele- feld zu erscheinen; um das Urtheil in Sachen der Brakwedischen Armencaße und der Curatel des von der Christine Cappelmanns erzeugten unehelichen Kindes, anzuhören, indem alsdann auch die Appellationsfristen erklärt werden sollen. Gleichermassen hat sich gedachte Armencaße und Curatel als- dann einzufinden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das dem Schiffsin- spector Sobbe zugehörige auf der Fischer- stad sub Nr. 827. belegene Haus und Hu- detheil, sol in Term. den 14. Nov. 27. Dec. 6. und 23. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 41. Et.

Herford. Zum Verkauf des bes- nen Hilgenbockerischen Erben zugehörigen Hauses nebst Kirchen- und Begräbniß Stel- len sind Termini auf den 26. Sept. 28. Oct. und 30. Dec. a. c. angesetzt, auch alle die- jenigen, so an diesem Hause Real-Ansprü- che haben, verabladet worden. S. 37. Et.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Wä- germeister und Rath der Stadt Lübbecke fü- gen hiemit zu wissen: daß auf Instanz des Herrn Cammer-Fiscal Schäffer und auf die hierauf ergangnen Verordnung Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu Ein- ziehung des der Königlichen Juvaliden-Cas- se zuerkandten Abdicati des entwichnen Jo- hann Friederich Clausing die Subhastation derer dafür haftenden Grund-Stücke der Stief-Eltern, hiesigen Einwohner Piepers veranlasset worden. In Gefolg dessen wer- den folgende Piepersche Ländereyen ausge- boten: 1) Ein und ein halb Scheffelsaat- Land auf dem untersten Kleie belegen, taxir- ret zu 45 Rthlr. 2) Ein Kamp am Heide- brinke zu 60 Rthlr. angeschlagen, und wor- aus jährlich 6 Mgr. in die hiesige Kämm- rey-Casse bezahlet werden müssen. Zur Li- citation auf diese Grund-Stücke sind Ter- mini auf den 22. Januar den 19. Februar und den 18. Martii 1784. anbezielet und fordern wir diejenigen so diese Grund- Stücke zu kaufen gedenken und bürgerliche Güter zu besitzen fähig sind, hiemit auf, in denen bezietten Terminen besonders in dem letztern des Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch specialiter Bevoll- mächtigte ihren Both zu Protokol zu geben, und der Adjudication zu gewärtigen, mit der Bekandmachung, daß die Licitation im letztern Termino Mittags 12 Uhr abgeschlos- sen und auf die nachher einkommende De- ferten keine weitere Rücksicht genommen werden soll, und der Taxationsschein zu allen Zeiten in hiesiger Registratur eingese- hen werden könne.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Auf dem hiesigen hoch- adlichen Stifte St. Marien ist eine Stifts- Curie miethlos, und kan auf diesen Weih- nachten oder auch auf künftigen Ostern be- zogen werden. Miethslustige können die

eigentlichen Bedingungen bey dem Herrn
Stiftssecretario Kölling erfahren.

Dettmold. Da zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der Lippischen Meierei Oldenburg, ohnweit Schwalenberg gelegen, wovon in Termino oder auch einige Tage vorher der Anschlag eingesehen werden kann, auf 6 oder 12 Jahre, Terminus auf den 23ten December ange-
setzt ist; so können diejenigen welche Lust haben, selbige in Pacht zu nehmen, sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur diejenigen zum Bieten zugelassen, welche in Termino so wohl ihre Deconomische Kenntniß, als daß sie hier im Lande zureichende Caution bestellen können, glaubhaft bescheinigen.

V Avertissements.

Bielefeld. Da ich noch in diesem Monat als Regierungs-rath nach Kölnigsberg abreisen werde; so werden alle und jede, die auf irgend eine Art einen Anspruch an mich zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich binnen 14 Tage zu melden, weil ich nachher gar nicht weiter darauf achten werde.

zur Hellen.

Der Compagniefeldscher Weith v. Ewo-
linsky'schen Regiments zu Bielefeld, machet hiedurch bekant, daß, wenn jemand genöthiget würde, sich Schröpfen oder Kopfe setzen zu lassen, er mit prompter Bedienung und der größten Willigkeit solches zu verrichten, sich erbietet.

Bielefeld. Nachdem von Hochpreisfl. Krieger- und Domainen-Cammer vermöghe Rescripti de 17ten Octbr. c. allergnädigst befohlen worden, denen in hiesi-

ger Stadt. Feldmarck überhand nehmenden Bauten auf bürgerlichen Ländereyen, in sofern selbe der Stadt nachtheilig sind, möglichst Einhalt zu thun: So wird solches zu dem Ende hierdurch öffentlich bekandt gemacht, damit, wenn künftig jemand in der Feldmarck einen Bau zu unternehmen Willens, derselbe damit nicht zu voreilig verfahren, sondern zuvor über denselben Zulässigkeit, von dem Magistrat sich unterrichten lassen möge, weilen ohne vorhergegangene Prüfung und erlangter Concession, dergleichen Bauten in der Feldmarck gar nicht weiter gestattet werden können.

VI Notificationes.

Amt Reineberg. Die sub Nr. 36 in Beilage belegene freie Tempelmeiers Stette hat der Heuerling Franz Henrich Koeper und der Leibzüchter Johan Herman Meier für 247 Rthlr. 18 gr. in Golde meistensbietend erkanden, worüber unter dem 11. November c. das Adjudicationsdocument ausgefertigt worden, wobei jedoch dem vorrigen Eigentümer das Wiedereinsetzungsrecht binnen 4 Jahren eingeräumt.

Johanna Dorothea Habenicht, hat vermöghe eines unter dem 2ten November mit dem Colono Caspar Henrich Möller errichteten Contracts, das Möllersche Colonat an sich gebracht, jedoch mit dem Bedinge, daß den bisherigen Besitzern, die freie Nutzung der Stette auf Lebenslang bevor bleibet.

Es haben die Vormünder der minderjährigen Danebrockschen Kinder zu Tecklenburg Bernhard Ras und Lambert Klinge der minderjährigen resp. Schwager und Schwester Eheleuten Joh. Dierk Giese und Bernhardine Danebrock die elterlichen Immobilien vermittelt des unterm heutigen Dato Obersvormundschafftlich bestätigten Uebertragungs-Contracts und Theilungs-Rescesses übertragen. Ringen den 17ten Novbr. 1783.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 22. Dec. 1783.

I Präclusions-Sentenz.

Auf vorhergegangene ordnungsmäßige Edictal-Citation durch drei Proclamata, welche alhier am Rathhause und zu Wückerburg und Minteln angeschlagen, und den hiesigen Intelligenz-Blättern und Lippstädtischen Zeitungen eingerückt worden, aller dererjenigen unbekanten Prätendenten, welche außer den würcklichen Mitgliedern der Gesellschaft an die Mindensche Wittwen-Societät und deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen,

Erkennet die aus beiden Landes-Collegiis zur Regulirung der hiesige Wittwen-Casse niedergesezte Commission für Recht:

daß der ergangenen Verwarnung zufolge, alle diejenigen unbekanten Prätendenten, welche außer den würcklichen Mitgliedern der Gesellschaft, Ansprüche an die Mindensche Wittwen-Casse und deren Vermögen zu haben geglaubet, und solche in den am 15. Septbr. 13. Octbr. und 10 Noobr. 1779. angestandenen Terminen nicht angegeben haben, mit diesen unbekanten Ansprüchen nunmehr abzuweisen, sie damit zu präcludiren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.

W. R. W.

Bigore Commissionis

Voß.

II Citations Edictales.

Neu-Ruppin.

Bei den Stadtgerichten alhier ist Terminus zur Publication des vordem vom Prinz Ferdinandschen Regiment verabschiedet gewesen aus Oldendorf in Westphalen oder der Gegend gebürtigen Compagnie-Feldscher Heimr. Herman Duncker errichteten Testaments auf den 27ten Januar 1784 angesetzt, wo zu dessen etwannigen unbekante Intestats Erben mit der Verwarnung vorgeladen worden, daß auch ausbleibenden Falles mit der Publication und Vertheilung des Nachlasses darnach werde verfahren werden.

Da das Vermögen der hiesigen Wittwen-Casse bis auf die Summe von 600 Rthlr. zusammen gebracht worden, und viele Interessenten darauf angetragen, daß die vorrätthige Masse vertheilet werden mögte; so wird den noch würcklichen Interessenten dieser nunmehr auseinander gehenden Wittwen-Casse, imgleichen den pensionirt gewesenen Wittwen hierdurch bekannt gemacht, daß zur Vertheilung der vorhandenen Masse und Auszahlung derselben an die Interessenten Terminus auf den 28. Januarii 1784. des Morgens um 9 Uhr auf der Königl. Regierung angesetzt worden. Es werden dahero gedachte Interessenten und Wittwen vorgeladen, in diesem Termin entweder in Person oder durch gerichtlich specialiter Bevollmächtigte

E e e

zu erscheinen, und die nach dem Distributions-Plan auf sie vertheilten Summen in Empfang zu nehmen, und darüber ad Protocollum zu quittiren. Zugleich wird den Interessenten hierdurch aufgegeben, sich in diesem Termine zu erklären, wie es mit der Administration der noch ausstehenden Masse a 600 Rthlr. die noch nicht herbey geschaffet werden können, ferner gehalten werden solle. Minden den 20. Dec. 1783.
Wigore Commissionis.

Amte Hausberge.

Da der Rdn. Eigenbeherrige Colonus Hölischer Nr. 13. zu Wulferdingen angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die von denen vorigen Besitzern der Stette contrahirte Schulden auf einmahl, so wie es jeder seiner Gläubiger verlange, zu bezahlen, und deshalb um Convocation seiner Gläubiger und Festsetzung terminlicher Zahlung gebeten, diesem Gesuche auch beferirt worden; So werden hiemit alle diejenigen, welche an gedachten Colonom Hölischer und dessen Stette Forderungen haben, hiemit verabladet, solche in den auf den 23. Februar. a. f. bewegenden Ursachen nach ausgesetzten Terminum peremt. bey hiesigem Rdn. Amte anzugeben, durch untadelhafte Documente in originali oder in beglaubter Abschrift oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über den aufzunehmenden Anschlag und die dem Debitori zu verstattende terminliche Zahlung zu erklären, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden abgewiesen, und die terminliche Zahlung nach demjenigen, so die meisten beschließen und sonst Rechtens nach festgesetzt werden wird.

Amte Limberg.

Der Viehhändler und Bürger Jost Heinrich Haarmann Besitzer der Königlichen Meyerslätischen Schöders jetzt Haarmanns Stette Nr. 62. zu Bünde hat angezeigt, daß er durch den von seinem Schwiegerpa-

ter getriebenen Handel, so sehr in Verlust und Schulden gesetzt, daß er das auf ihm vererbte wichtige vorzüglich in ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen meistens eingebüßet und von gedachten seinem Vorfahr contrahirte Schulden bezahlen müssen. Weil nun seine Gläubiger jetzt sehr auf Bezahlung beständen, hat er darauf angetragen, daß ihm unter Sisirung des Zinslaufs, der nicht ingrosirten Gläubiger terminliche Zahlung, nach Betrag des Ueberschusses, des Ertrages seiner Stette verstattet werden möge. Diefierhalb werden alle und jede die an gedachten Haarmann Forderung haben, auch diejenigen deren Forderungen von dem verstorbenen Schwiegervater des Haarmanns Bürger Schröder herrühren hierdurch citret und verabladet, ihre Forderungen binnen 9 Wochen, und zuletzt am 4. Febr. a. f. an hiesiger Gerichtsstube anzugeben, zu bescheinigen, und darüber ausgestellte in Händen habende Schriften und Nachrichten beizubringen. Diejenige welche sich sodann nicht melden, haben zu erwarten daß sie ihrer Forderungen verlustig erklärt werden. Auswärtige Gläubiger können sich an Hrn. Oberamtmann und Justiz-Commissair Masse allhier zu Bünde wenden.

Amte Schlüsselburg.

Die seit 20 Jahren abwesend gewesene Gebrüdere Johan Conrad und Johan Henrich Schütler von der Stette Nr. 10. im Stecken allhier oder deren unbekante Erben, werden ad Terminum peremptorium den 25. Jun. 1784. widerigensfalls sie pro mortuis erklärt werden, verabladet. S. 36. St.

Herford.

Nachdem die Wittwe des verstorbenen Bürger und Bäcker Heinrich Hotho angezeigt, daß außer einem über ihren vor dem Lübbertor auf den Lübbertinden belegenen Kamp auf das Colonnat des Neuen Baums führenden Fußweges, noch ein anderer solcher Fußweg,

quer über diesen ihren Ramp, nach und von der darunter angelegten Rischmüller'schen Neuwohnerey, ohne daß sie wüßte, von wem, gemacht, und unwechtiget genommen würde; welchem Unwesen sie, aller dawider gemachten Vorkehrungen und Hinderungsveranstalten ohnerachtet, bisdahero nicht steuern können, und dabero gebeten, ihr dieserhalb mit einem öffentlichen Strafverbot zu Hülfe zu kommen, auf allen Fall aber diejenigen, so einen rechtlichen Anspruch an diesem Querwege zu haben vermeinen möchten, ad Terminum peremptorium zur Angabe und Ausföhrung einer dazu vorhandenen Befugniß vorladen zu lassen, diesem Suchen auch per Decretum vom 6ten dieses statt gegeben worden; So wird allen und jeden Passanten, welche keine rechtliche Befugniß zu dem besagten Querwege auszuföhren im Stande, bei 5 Rthlr. Strafe der fernere Gebrauch desselben hierdurch auf das ernstlichste, und mit der Verwarnung untersaget, daß wenn sich jemand dennoch dieses Weges zu bedienen unterstehen möchte, von demselben sofort die festgesetzte Strafe der 5 Rthlr. beygetrieben werden soll. Wohingegen aber diejenigen, welche diesen Weg zu nehmen sich berechtigt glauben, hierdurch verabladet werden, sothane Befugniß in Termino peremptorio den 27. Februar a. f. hieselbst am Rathhause Morgens 10 Uhr nebst denen darüber vorhandenen Beweismitteln abzugeben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termini sie damit nicht weiter gehöret, sondern in einer abzufassenden, und publicirenden Präclussions-Sentenz allen und jeden darüber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Amst Ravensberg. Da über das Vermögen des unlängst verstorbenen Kaufmanns Joh. Wilh. Henr. Brunen zu Borsgholshausen der Concurß eröffnet, und auf dasselbe ein gerichtlicher Beschlag gelegt

worden; so werden alle diejenigen welche an den gedachten Kaufmann Joh. Wilhelm Henrich Brunen und dessen Vermögen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe der Präclussion und ewigen Stillschweigens, öffentlich verabladet, ihre sämtlichen Ansprüche und Forderungen in dem dazu auf den 29ten Mart. 1784 angeetzten Termino an gewöhhlicher Gerichtsstelle anzugeben, deren Richtigkeit durch Vorbringung der in Händen habenden Documente und sonstigen Beweismittel nachzuweisen, und mit den übrigen Gläubigern über die Priorität zu verfahren, auch überdem sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore ernannten Hr. Justiz-Commissarii Drögen zu erklären. Uebrigens wird allen denjenigen welche von dem erwähnten Kaufmann Brunen Sachen oder Pfänder in Händen haben indereu, bey Strafe doppelter Erstattung aufgegeben, davon längstens in vier Wochen Anzeige zu thun, und die bey ihnen befindliche Sachen oder Pfandstücke, ohne Gerichtliche Befugnung an niemand verabsolgen zu lassen.

Dettmold. Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Acolph, Grafen und Edlen Herren zur Lippe, Souverain von Bienen und Almeiden, Erb-Burggraf zu Utrecht, Ritter des Hessischen goldenen Löwen-Ordens, Vormund und Regentens, uners gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Consistorio wir verordnete Commissarii generales sügen hiermit zu wissen: was gestallten Anna Christline Elisabeth Rieken gebohrne Dreuelers auf dem Brokmeierschen Hof in der Schönmack klagend vorgebracht, daß ihr Chemann Simon Heurich Rieke gewesener Colonus auf dem Brokmeierschen Hof sie vor vier Jahren bödlich verlassen, und sie dessen jetzigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ungeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangener Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu

leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheintigten Erfordernissen zu dieser Defertionsklage die gebetene Edictal-Citation cum Termine peremptorio et präclusivo auf den 26ten Jenner k. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachten Thro. Hochgräfl. Gnaden bemeldeter Simon Henrich Riefe hiermit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewiß zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als wiedrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtsens erkannt werden wird.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Ich nun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hoheit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hoheit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdiget worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angesetzt worden; so werden alle diejenigen welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in den angeetzten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen besant gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenom-

nommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Urkundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, ingleichen zu Dsnabrück und Magdeburg angeschlagen; auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipstädter Zeitungen und Dsnabrückischen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Minden. Nachstehende zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Witwe Regierungs-Secretarien Besseln gehörige Grundstücke, sollen freiwillig, doch öffentlich verkauft werden. 1) das, auf der Kuhthorschen Straße unter der Nummer 400 belegene Wohn- und Brauhaus. Es befinden sich in der unterste Etage 3 Stuben 3 Kammern, 1 Saal mit dem Kamin, 2 gewölbte Keller, eine geräumige helle Küche, eine Schlafstelle fürs Gesinde und große Flur. In der 2ten Etage 2 Stuben 2 Kammern eine Rauch-Kammer, noch 2 Kammern auf dem untersten Boden, und ein Vorsaal, ferner 3 beschosene Bodens. Ein Hinterhaus neben demselben, worin 3 beschosene Bodens. Ein geplasterter Hoffraum, worauf eine Mistgrube, und ein Pferdestall, hinter welchen ein Garten, imgleichen gehören dazu 6 Kuhweiden auf dem Kuhthorschen Bruche belegen. 2) Eine Heu-Wiese am Ritter-Bruche hinter der Aue belegen, welche auf die Hadenhauser Mühle schiefset. Taxiret nach dem Damm-Buche zu 4 Fuder Heu, und hält nach der Vermessung 6 Morgen 87 Ruhten 9 Fuß Rheinländisch. 3) die Wiese diß und jenseits der Bastaubrücke vor dem Kuhthore, nebst dem dabey befindlichen Rächengarten, welche von allen Abgaben frey. 4) 3 Morgen frey Land diesseits dem Lichtenberge vor dem Kuhthore, 5) 3 Morgen daselbst beim Steinern-Creuze beschwehrt mit 4 Scheffel Gerste. 6) 4 Morgen Liefen eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 51.

gen auf den Hartkämpen, gleichfalls mit 4 Scheffel Gerste oneriret. 7) Ein Kirchenstuhl in der Marien-Kirche unter demjenigen des Hn. Cammer-Präsidenten Freyherrn v. Breitenbauch. 8) Ein halber Kirchenstuhl in Martini Kirche unter der Orgel, welcher mit den Hn. Cammersecr. Rensche gemeinschaftlich betreten wird. Die Kauflustige werden hiemit eingeladen am 17. Jan. 1784 auf dem Rathhause Morgens um 10 Uhr zu licitiren, da denn die Besibietende unter denen voraus zu bemerkenden Bedingungen, den Zuschlag befundenen Umständen nach gewärtigen können.

Zum Verkauf der in dem 43. St. d. N. umständlich beschriebenen denen Rudolph Wdglerischen Erben zugehörigen im Priggenhagen belegenen Wassermühle, sind Termini licitationis auf den 27. Decbr. c. 28ten Febr. und 4ten May 1784. vor dem Stadtgerichte angefezt.

Auf dem von Vossauschen Hofe in der Brüderstraße sollen am Donnerstag den 8. Januar 1784. Vormittags um 10 Uhr zwey schwarzbraune Kutschpferde öffentlich verkauft werden; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bei dem Kaufmann P. W. Wdtger sind zu haben: Neue frische Zitronen 18, 20 bis 24 Stück pr. 1 Rthlr. und die 100 Stück 4 Rthlr., Schweizer Käse 9 Mgr. pr. Pfund, Eidammer beste Sorte 8 Mgr. Fein Spelzmehl 4 Gr. Engl. Steinguth, Gewürz und sonstigen Waaren in billigen und nächsten Preisen.

Amt Ravensberg.

Demnach über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Henrich Brunen in Borgholzhausen der Concurs eröffnet, und der meistbietende Verkauf der von ihm besessenen, in und bey Borgholzhausen belegenen Immobilien beschloffen worden; so werden nachfolgende dem gedachten Kaufmann Brunen zuständig gewesene Grund-

stücke: 1) Das in Borgholzhausen zur Handlung bequem gelegene Wohnhaus nebst dazu gehöriger Scheune, Speicher, Chalandier-Haus und Hofraum, welche zusammen auf 3500 Rthlr. 2) Der dahinter belegene ohngefehr 3 und einen halben Scheffelsaat haltende Garten, welcher auf 425 Rthlr. 3) Die Wiese hinter dem Garten von eben derselben Größe, welche auf 455 Rthlr. 4) Ein Mannes-Kirchenstand, welcher auf 30 Rthlr. 5) Ohngefehr 5 Scheffelsaat Land im sogenannten Eufelbe, welche nach Abzug eines Domainen-Canons von 1 Rthlr. 7 Egr. 9 Pf. auf 175 Rthlr. a peritis et juratis gewürdiget worden, hiemit öffentlich feil geboten, und zu derselben meistbietenden Verkauf Termini licitationis auf den 23. Febr. den 26. April und 28. Junii a. f. an gewöhnlicher Gerichts-Stelle bezielet. Es werden daher diejenigen, welche das eine oder andere der vorgemeldeten Grundstücke an sich zu bringen geneigt, und solche zu besitzen fähig, auch hiernächst Zahlung zu leisten im Stande sind, hiedurch eingeladen, in den angefezten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, mit der Bekanntmachung, daß nach Ablauf des letzten Licitationis-Termins auf die etwaigen Gebote nicht ferner geachtet werden könne.

Lubbecke. Da sich zu denen durch das Proclama vom 4ten Decbr. 1782 beschriebenen vacanten Begräbnissen in hiesiger Kirche und auf dem Kirchhofe in der bestimmten Frist und in dem angestandenen präclusivischen Termine keine Eigenthümer gemeldet, und deshalb unterm 24ten vorigen Monats eine Abweisungsentenz publiciret, und dadurch zugleich der öffentliche Verkauf solcher Begräbnisse festgesetzt worden: So werden in dessen Gefolg nachbeschriebene Vacante der Kirche hieselbst zuerkandte Begräbnisse, als: 1 in der Kirche a) eine mit einem Stein versehene

Grabstelle in dem Gange vor der Kanzel, an den von Gehlen jetzt von der Reckischen Stein ins Westen grenzend, b) einen mit Münchschrift bezeichneten und nur einige Fuß von dem vorigen Steine befindlichen Grabsteine sub Nr. 10. c) einem in dem Gange von einer Hauptthür der Kirche zur andern einige Fuß von den daselbst in der Mitte der Kirche belegenen Keller vorhandenen unkenntlichen Steine. d) die beiden Steine, welche vor denen von Grappendorffschen und von Cornbergischen Begräbnissen vor dem Chore ins Westen liegen. e) der westwärts in eben der Reihe liegende Stein, welcher geborsten ist, und worauf der Name Anne Elisabeth Denhusen zu lesen ist. f) der ins Westen dieses Steins liegende und mit den Namen von Mönchen bezeichnete Stein. 2. auf dem Kirchhofe, g) ein 3 Fuß vom Mühlischen Hause befindlicher Platz zu 2 Gräber. h) einen Platz daselbst an der Mauer zu 3 Gräber, i) noch einen Platz daselbst auf 15 Gräber, k) einen Platz, in der 3ten Linie 3 Fuß vom Mühlischen Hause auf 2 Gräber. l) noch einen Platz in dieser Linie auf 4 Gräber. m) einen Platz vor den Dolschischen Hause auf 2 Gräber. n) einen Platz in der 5ten Linie von 3 Fuß breit auf 1 Grab. o) in der 6ten Linie einen Platz auf 14 Gräber. p) in der 8ten Linie einen Platz auf 8 Gräber. q) einen Platz auf 2 Gräber in der 9ten Linie. r) einen Platz in den 11ten Linie auf 2 Gräber. s) in der ersten Linie vor dem Pulverhause einen Platz auf 6 Gräber. t) einen Platz daselbst auf 8 Gräber. u) noch einen Platz daselbst auf 6 Gräber. v) einen Platz in der 2ten Linie daselbst am Wege mit 3 guten Lagersteinen versehen, auf 5 Gräber. w) einen Platz auf der Nordseite des Pulverhauses auf 3 Gräber. x) einen Platz auf der Ostseite des Pulverhauses auf 6 Gräber z) ein ausgemauertes und nahe an der Kirche belegener mit einem großen Lagerstein versehener Keller auf 2 Gräber. aa) in der 2ten Linie an dem Wege, welcher von der Schule nach der Hauptkirchthür zugehet, einen Platz auf 2 Gräber, mit einem Lagerstein versehen. bb) einen Platz ohnweit des Capituls Schulhauses auf 8 Gräber. cc) einen

Platz auf der Ostseite des Capituls Schulhauses auf 4 Gräber. dd) vor der Chorthür, einen Platz auf 3 Gräber. ee) nächst den 2ten Kirchpilar einen Platz auf 5 Gräber und ff) einen auf der Westseite der Söderkirchthür befindlichen Platz auf 3 Gräber. hiemit subhastiret, und wird Terminus zu deren gerichtl. Versteigerung über 9 Wochen auf den 3. März 1784 auf hiesigem Rathhause anberamet. Kauflustige werden aufgefordert, sich des besagten Tages entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte einzufinden. die Begräbnisse vorher sich anweisen zu lassen, ihren Voth zu eröffnen und der Abjudication zu gewärtigen; wobei zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß nach Verlauf dieses Termini auf keine höhere Offerten geachtet werden könne.

IV Sachen, so zu verpachten.

Detmold. Da zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der Kippischen Meierei Oldenburg, ohnweit Schwalenberg gelegen, wovon in Termino oder auch einige Tage vorher der Anschlag eingesehen werden kann, auf 6 oder 12 Jahre, Terminus auf den 23ten December angesetzt ist; so können diejenigen welche Lust haben, selbige in Pacht zu nehmen, sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einzufinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur diejenigen zum Bieten zugelassen, welche in Termino so wohl ihre Decommische Kenntniß, als daß sie hier im Lande zureichende Caution bestellen können, glaubhaft bescheinigen.

V Avertissement.

Minden. Es wird auf zukommende Ostern bey einer Herrschaft zu Herford ein Bedienter verlangt, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, bereits bey Herrschaften gedienet hat, und der das Frisiren und wo möglich das Rasiren versteht. Das Intelligenz-Comtoir giebt hierüber nähere Auskunft.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 29. Dec. 1783.

I Avertissement.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Thun hierdurch kund und zu wissen, daß nach Anleitung des von Uns unterm 17ten Septbr. d. J. emanirten neuen Deposital-Reglements, nach welchem wir die Geschäfte bey Unserem Mindens-Kabenbergischen-Regierungs- und Pupillar-Depositorio vom 1. Decbr. d. J. an betreiben lassen werden, folgendes beobachtet werden soll.

1) Ein jeder der etwas bey dem Deposito zu belegen hat, muß solches zuvor Unserer Regierung oder Pupillar-Collegio, durch eine schriftliche Eingabe offeriren, und einen Befehl zur Annahme an das Depositorium nachsuchen. 2) Deponenten welche außerhalb der Stadt Minden wohnen, müssen die Deponenda der Regierung nicht unmittelbar zusenden; sondern wenn sie verhindert werden sollten, solche allhier persönlich zu offeriren, einen hiesigen Justiz-Commissarius oder andern Einwohner zu ihren Bevollmächtigten dazu mittelst gerichtlich attestirten Special-Mandats constituiren, und an diesen die Gelder zur Einreichung an das Depositorium abliefern. So oft jedoch ein Deponent seinem Mandatario dergleichen Gelder zusendet, ist er Deponent, bey eigener Vertretung schuldig, daß solches geschehen werde, der Regierung oder

dem Pupillar-Collegio anzuzeigen, damit von der Behörde die Ablieferung der Gelder bey dem Mandatario urgiret werden kann. Eben dieses ist zu beobachten, wenn bei einem Concurse Gelder an den Curatorem Massa zur Ablieferung an das Deposital eingesandt werden. Sollten demobinrecht Deponenda unmittelbar ohne Bestellung eines Mandatarii einkommen, und sich bey der Nachzählung ein Manquement finden; so muß solches der Einsender ohne alle Wiederrede tragen. 3) Alle Deponenda in Solde müssen in Bancowichtigen Fridrich, Carl- oder Louis-Dor, und alle Deponenda in Silbermünze, in groben preussischen Courant gezahlet werden. Andere Münz-Sorten werden nicht angenommen, sondern wenn solche offeriret werden sollten, mit der Auflage zurück gegeben werden, dieselben vorher in vorgedachte Münzsorten umzusetzen, und den Betrag anderweit zu offeriren. 4) Der Montag Vormittag jeder Woche ist für die Deposital-Geschäfte bestimmt; Wenn also Jemand etwas bey dem Depositorio zu suchen hat, muß sich derselbe an diesem Tage auf der Regierung melden, indem an andern Tagen in der Regel keine Einzahlung noch Auszahlung statt findet. 5) Die Zahlungen aus dem Deposito werden nur an diejenigen Personen geleistet, auf welche die Befalls an das Depositorium extrahirte Ordre der Regierung oder Pupillar-Collegii namentlich lautet. Soll der Empfang durch

§ f f

eine andere Person geschehen; so muß dieses vorher bey Unserer Regierung oder Pupillar-Collegio, mit Einreichung eines schriftlichen gerichtlich attestirten Special-Mandats, zur Veranlassung weiterer Verfügung, angezeigt werden. 6) Statt der Quittung werden künftig den Deponenten, Extracte, des bey Einzahlung abgehaltenen Protocolls welche außer der Contrasiatur des Rentanten, auch die Unterschrift der Curatoren mit beygedruckten Cassen-Siegel führen müssen, gegeben werden, und nur durch diese soll Unser Regierung und Pupillar-Collegium verpflichtet werden können. Sind solche mithin von dem Rentanten allein unterschrieben; so ist dieser auch nur allein, nicht aber Unsere Regierung oder Pupillar-Collegium verhaftet. 7) Alle Deponenda müssen dem Rentanten zugezählt werden in so fern solche nicht etwa in unterlestem mit Cassen-Siegel und Etiquette versehenen Münz oder Cassen-Beutel befindlich sind, als in welchem Fall solche blos nach dem Gewichte übernommen werden. Will sich jedoch der Deponent mit der Zahlung nicht aufhalten, sondern solche dem Rentanten überlassen, so soll dieses zwar erlaubt seyn; allein Deponent muß alsdenn jeden Defect der bey der Nachzahlung von dem Rentanten gefunden, und auf seine Pflicht angegehen wird, ohne Widerspruch ergänzen.

Sign. Minden den 18ten Novbr. 1783.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preußen.

v. Foerber.

Herford. Auf wiederholte angebrachte Klagen der hiesigen Schneider- und Schuster-Gewerke über Abbruch in ihrer Nahrung, wird hierdurch jeder Einwohner ernstlich gewarnt, keine Schneider oder Schuhmacher-Arbeit anders als bey rectipirten Bürgern und Gewerksmeistern fertig zu lassen; widrigenfalls aber die Bequahme der bey nicht qualificirten Personen bestellte Arbeit und nachdrücklicher Ahndung zu gewärtigen,

II. Öffentl. Arrest.

Amte Limberg.

Demnach nach Absterben des Schutzjuden Samuel Jeremias alhier zu Bünde über dessen Vermögen der Concurus eröffnet; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und alle und jede, die von denen Sachen des verstorbenen Samuel Jeremias irgend etwas in Händen haben, es sey Pfandweise oder wie es sonst seyn möge erinnert, binnen 6 Wochen bey Verlust ihres Anrechts solches dem Amte anzuzeigen; ferner jeden der zum Vermögen des Samuel Jeremias irgend etwas schuldig ist, hierdurch bey Strafe doppelter Zahlung untersagt, an irgend jemanden ohne hiesigem Amtes Vorwissen Zahlung zu leisten.

III. Citaciones Edictales.

Minden.

Von hiesigem Magistrat sind alle Creditores die an dem Nachlaß und Vermögen der Müller Rudolph Wäelerschen Eheleuten, irgend einige Ansprüche und Forderungen haben, auf den 16. Jan. k. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret. S. Nr. 39. d. A.

Bielefeld.

Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Schloffer-Geselle Caspar Batenhut, ist ad Terminum den 3. Jul. 1784. bey Vermeidung der Todes-Erklärung citiret worden. S. 40. St. d. A.

Amte Limberg.

Der Schutzjude Abraham Werend zu Obendorff hat angezeigt, daß er durch mancherley ihm betroffene Unglücksfälle in seiner Nahrung und Vermögen, in der Maasse zurück gesetzt, daß er sich nicht im Stande befinde, seine jetzt auf einmal andringende Gläubiger zu befriedigen, und hat darauf angetragen, daß ihm terminliche Zahlung seiner Schulden unter Siffirung des Zinslaufs, in jährlicher Abtheilung von 20 Rthlr. verstattet werden möge. Wie nun dieserhalb dessen Schulden-Zustand nä-

her untersucht werden muß, werden alle und jede, so an gedachten Abraham Berend irgend etwas zu fordern, hierdurch aufgefordert, diese ihre Anforderung binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 13ten Febr. 1784 an der Gerichtsstube zu Oldendorf anzugeben, zu bescheinigen und alle Schriften und Nachrichten worauf sie sich mögten beziehen wollen beizubringen. Diejenigen, so sich sodann nicht einfinden, haben zu erwarten, daß sie der Forderung verlustig geachtet werden. Auswärtige Gläubiger können sich an den Hrn. Justiz-Commissair Wethaken zu Lübbecke wenden.

Amt Brackwede. Es werden hiermit alle und jede Creditores zu der sub Nr. 45. D. Senne betrogenen Königl. Leibeigenen zum Verkauf ausgestellten Rüschenpöblers Stette zur Angebung ihrer Forderungen und Gerechtigkeiten dergestalt auf den 10ten Febr. a. f. Morgens von 8 bis 12 Uhr ans Bielefeldsche Gerichtshaus verabladet, daß diejenigen, welche an dieses Rüschenpöblersche Colonat etwas zu fordern, oder Gerechtigkeiten über solches auszuüben haben, sich bey Gefahr der Abweisung und ewigen Stillschweigens alsdann melden müssen, indem ein künftiger Käufer völlig vor weitere Ansprüche gesichert werden solle, weshalb auch Creditoren freistehet im Verkaufs-Termino das Gebot mitzubefördern zu helfen.

Amt Reineberg. Vermög der in dem 48. St. d. N. in extenso befindlichen Edict. Citat. sind die Creditores des Meierhofes zu Blasheim zu Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen an gedachtem Hofe ad Terminus den 10. Febr. 84 an die hiesige Amtsstube bei Strafe der Abweisung verabladet.

Amt Reineberg. Alle und jede die an dem Nachlaß der vor kurzen in der Bauerschaft Wehlage verstorbenen Char-

lotte Bramciern, es sey aus einem Erbrecht, oder aus einem andern Grunde Spruch und Forderung haben, werden hierdurch verabladet, ihre Ansprüche, binnen 6 Wochen und in Termino den 27ten Jan. 1784 morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gebührend zu bescheinigen, wiedrigenfalls ihnen ein ewig Stillschweigen auferleget, sie von der vorhandenen Masse abgewiesen, und solche den sich bis igt angebenen Erben zuerkant werden soll.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Münden. Zum Verkauf der den Rudolph Wöglerschen Erben zugehörigen Schiffsmühle, ist Terminus auf den 21sten Novemb. 23sten Decembr. c. und 20. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St. d. N.
Zum Verkauf des dem Colono Nähtert Nr. 2. zu Todtenhausen zugehörigen Antheils der Wiese hinterm Wahlfarts-Teiche, ist Terminus licitationis auf den 24. Nov. 29. Decbr. c. und 6. Febr. a. f. angesetzt. S. 42. St. d. N.

Amt Petershagen. Zu dem auf Befehl Hochlöbl. Cammer veranlaßten Verkauf des Hauses des hiesigen Juden Daniel David, ist Terminus auf den 23ten Jan. a. f. bezielet, und sind zugleich Creditores reales verabladet S. 46. St. d. N.

Tecklenburg. Der Wittwe Herrn Deters in Schale beim Hause gelegene Garthe, soll auf den 13ten Jan. 84. Morgens früh in Tecklenburg vor dem Herrn Regierungssecretair Mettingh öffentlich verkauft werden. S. 46. d. N.

Amt Limberg. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach erregten bereits bekannt gemachten Conkurs nunmehr der sämtliche Nachlaß des Schutzjuden Jeremias zu Wände, bestehend: in einem ziemlich beträchtlichen Vorrath von allerhand Ellen-Waaren, vorzüglich

Zih, Cattun, wollenen und seidenen Zeugen, andern Waaren als: Strümpfen, Knöpfen zc. wie auch einiger Hausgerath am 12. und 13. Jan. 84. Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend, jedoch nicht anders, denn gegen gleich baare Zahlung verkauft werden solle. Wer diese Sachen zu erstehen gesonnen, kann sich des Tages in der Behausung der Jüdin Mirjam Heinemanns einfinden, und gegen den besten Gebot den Zuschlag erwarten.

Herford. Am 10ten Januar 1784 und folgende Tage, jedesmal Nachmittags sollen alhier am Rathhause, verschiedenes Silbergeschirr bestehend in einem Coffee, Milch- und Theetopf und Eßlöffeln zc. des gleichen 26 Stück unangeschnitten Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, angeschnitten Leinen, und sonstige Meublen meistbietend öffentlich, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Umt Brackwede. Demnach die sub Nr. 45. B. Senne V. Sparenberg Brackwede belegene königlich Leibeigene Rüschenpohlens Stelle mit Vorbehalt des Leibeigenthums, auf Ersuchen beyder Besizer meistbietend verkauft werden soll, und dieser Contract allerhöchst Gutsherrlich genehmiget worden; so werden hiermit alle und jede Kauflustige zu dieser sehr gut belegenen, mit sehr guten Gründen versehenen Rüschenpohlens Stette eingeladen, am 10. Febr. 84 früh Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld, ihre Gebote zu eröffnen, da denn Meistbietende nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen haben. Zufolge der täglich beym Umt einzusehenden Taxe ist diese Stette zu 777 Rthlr. 7 Gr. 10 Pf. nach Abzug aller Lasten-Burgfestensfuhren und dergleichen gewürdiget worden.

V. Notificationes.

Seine königliche Majestät von Preußen haben geruhet, denen Kaufleuten Brandt, Dedekind, Gebrüdern Mühlensfeld und Schwarze zu Vlotho, sub Dato Berlin den 4. Sept. 1781. zu Anlegung einer Garn-Bleiche, auch Dress, bunten Linnen- und Zeug-Manufactur, eine Concession in allerhöchsten Gnaden zu ertheilen und die Fabricata aus dieser Manufaktur bey dem Eingange in andere Städte von der Accise frey zu sprechen, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sign. Minden am 15ten Dec. 1783.

Königlicher Commissarius Loci.
Pestel.

Herford. Der Kaufmann Speckhötel hat mit gerichtlicher Confirmation von dem Tischler-Meister Johann Friedrich Behmeyer den sogenannten Pottkamp vorm Lübbert Thore für 602 Rthlr. 18 Gr. in Golde gekauft.

Lübbecke. Der Bürger Joh. Friedr. Heitkamp hat seinen in einer an der Zimmerhorst am Norder-Bruche belegene Wiese gehabtten Antheil unterm 26ten Januar 1779 für 43 Rthlr. in Courant an den Schuhmacher Meister Joh. Friedr. Reinhardt sen. erblich verkauft und ist hierüber gerichtlicher Kaufbrief ertheilet.

Umt Rahden. Es haben die Holstens Eheleute ihre sub Nro. 54 in den Ströhen belegene Leibfreie Stette unter Genehmigung einer königlichen Krieger- und Domainen Cammer an den bisherigen Haus-erling Cord Langhorst und dessen anvertrauten ehelichen Hausfrauen Charlotte Vapen aus Wagenfeld erblich und mit Lust und Last geschenkt und überlassen, so hiemit zu jedes Wißenschaft gebracht wird.



